

BRAUNSCHWEIGISCHES JAHRBUCH  
FÜR  
LANDESGESCHICHTE

Gedruckt mit Förderung  
der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz



BRAUNSCHWEIGISCHES JAHRBUCH  
FÜR  
LANDESGESCHICHTE

IM AUFTRAGE DES  
BRAUNSCHWEIGISCHEN GESCHICHTSVEREINS

HERAUSGEGEBEN VON  
BRAGE BEI DER WIEDEN

Der ganzen Reihe  
Band 99

2018

---

SELBSTVERLAG DES BRAUNSCHWEIGISCHEN GESCHICHTSVEREINS

Das Braunschweigische Jahrbuch für Landesgeschichte erscheint in der Regel jährlich.

Die Zusendung von Manuskripten erbitten wir an die Schriftleitung in:

38302 Wolfenbüttel, Forstweg 2, Telefon (0 53 31) 93 52 45

heike.ostwald@nla.niedersachsen.de

Anmeldungen zur Mitgliedschaft im Verein, die zum freien Bezug der Zeitschrift berechtigt, werden an die gleiche Anschrift erbeten. Über das Programm und die Aktivitäten informieren auch:

[www.braunschweigischer-geschichtsverein.de](http://www.braunschweigischer-geschichtsverein.de), <https://histbrun.hypotheses.org>

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 25,00 €, für Jugendliche in der Ausbildung 12,50 €.

Bank: NORD/LB, Kontonr. 144 592, BLZ 250 500 00,

IBAN DE8825050000000144592, BIC NOLADE2HXXX

S c h r i f t l e i t u n g :

Dr. Brage Bei der Wieden (Niedersächsisches Landesarchiv)

R e z e n s i o n e n u n d A n z e i g e n :

Dr. Silke Wagener-Fimpel (Niedersächsisches Landesarchiv)

Dr. Martin Fimpel (Niedersächsisches Landesarchiv)

L e k t o r a t :

Johannes Angel, Hans Schaper

V e r t r i e b :

Buchhandlung Graff

Sack 15

38100 Braunschweig

E-Mail: [infos@graff.de](mailto:infos@graff.de)

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks,  
der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung  
für sämtlich Beiträge vorbehalten.

© 2018 Braunschweigischer Geschichtsverein e. V.

ISSN 1437-2959

Druck und Verarbeitung: oeding print GmbH, Braunschweig

## Vorstandsmitglieder des Braunschweigischen Geschichtsvereins

1. Vorsitzender	Dr. Brage Bei der Wieden
2. Vorsitzender	Dr. Annette Boldt-Stülzebach
Schatzmeister	Dipl.-Kfm. Sascha Köckeritz
Geschäftsführer	Dr. Werner Arnold
Ehrenmitglieder	Dr. Horst-Rüdiger Jarck Dr. Manfred R. W. Garzmann

Beirat	Dr. Sandra Donner Prof. Dr. Manfred Grieger Birgit Hoffmann, M. A. Dr. Christian Lippelt Prof. Dr. Jochen Luckhardt Dr. Heike Pöppelmann Prof. Dr. Thomas Scharff Prof. Dr. Matthias Steinbach Dr. Henning Steinführer
--------	--

Ehrenbeirat	Dr. Dieter Lent Prof. Dr. Gerhard Schildt Dr. Gerd Spies
-------------	--



# Inhalt

## Aufsätze

Thomas Becket von Canterbury – seine späte Aufnahme in das Patrozinium der Domkirche in Braunschweig von Winfried Huth.....	11
Diebisches Gewerbe und gerichtlicher Prozess: Der Kirchenraub von St. Blasius in Braunschweig am 5. Mai 1574 und seine Täter von Mareike Beulshausen.....	53
Fehler und Vorzüge der deutschen Universitäten. Ansichten eines italienischen Privatdozenten in Helmstedt (1761) von Serena Luzzi .....	85
Verschlüsselte Symbolik in klassizistischer Baukunst und Bildnerie in Braunschweig und Berlin zwischen 1786 und 1806, Teil I von Hans-Henning Grote.....	103

## Kleinere Beiträge

Hägerhufensiedlungen in der Ithbörde bei Eschershausen? – Ein Beitrag zur Lokalisation, Rekonstruktion und Terminologie dieses Siedlungstyps von Andreas Reuschel und Winfried Schenk.....	143
Das Leben des Herzogs. Quellen zur Biographie Herzog Augusts d. J. von Werner Arnold .....	157
Der Vater-Sohn-Konflikt Karl Wilhelm Ferdinand und Friedrich Wilhelm oder: der Anfang vom Ende des Hauses Braunschweig von Hans Kolmsee.....	167
Maurer Heinrich Rieke (1843-1922) als Stadtverordneter in Braunschweig von Norman-Mathias Pingel.....	177
Ostfalen: Zur Wiederbelebung dieses untergegangenen Stammesbegriffs als Mundartgebiet durch den Germanistikprofessor Otto Bremer in Halle 1890 von Dieter Lent .....	182
Interview mit Gerhard Glogowski über Artikel 72 der Niedersächsischen Verfassung Dokumentation .....	191

Touristisches Storytelling für Ostfalen/das Braunschweiger Land von Heinz-Dieter Quack und Andreas Jain.....	197
---	-----

Rezensionen und Anzeigen

Aumüller G. / Kimmelmeier K.-J. / Wirth S. / Spohr A. (Hrsg.): Kontinuitäten und Wendepunkte der Wolfenbütteler Hof- und Kirchenmusik (R. Emans) .....	218
Bein R.: Hitlers Braunschweiger Personal (G. Fiedler).....	224
Boldt-Stülzschach A. siehe Glogner P.	
Casimir K. / Ohainski U.: Die Ortsnamen des Landkreises Peine (M. Lehmburg).....	205
Gauger-Lange M.: Die evangelischen Klosterschulen des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel 1568-1618 (R. Berwinkel) .....	214
Glogner P. / Boldt-Stülzschach A. (Hrsg.): Die Krankenhäuser in Braunschweig im Wandel der Zeit (U. Strauß).....	223
Gröchtemeier M.: Fahnenwechsel. Nationalsozialismus und britische Besatzung in der Stadt Wolfenbüttel 1933-1948 (M. Grieger).....	226
Kimmelmeier K.-J. siehe Aumüller G.	
Klössel-Luckhardt B.: Mittelalterliche Siegel des Urkundenfonds Walkenried bis zum Ende der Klosterzeit (um 1578) (W. Petke) .....	203
März O.: Fließende Übergänge zwischen Stadt und Land. Ein sozial- und wirtschaftsräumlicher Vergleich in Braunschweig-Wolfenbüttel im 18. Jahrhundert (A. Reuschel) .....	221
Ohainski U. siehe Casimir K.	
Reitemeier A.: Reformation in Norddeutschland: Gottvertrauen zwischen Fürstenherrschaft und Teufelsfurcht (Ch. Helbich).....	211
Schnack F. M.: Die Heiratspolitik der Welfen von 1235 bis zum Ausgang des Mittelalters (Ph. Haas).....	208
Schygga P.: Goslar 1945 - 1953. Hoffnung – Realitäten – Beharrung (M. Grieger).....	229



S p o h r A. siehe A u m ü l l e r G.

W e d e m e y e r B.: Das Residenzschloss. Vom Herzogssitze zum  
kulturellen Zentrum (N.-M. Pingel) ..... 232

W i r t h S.: weil es ein Zierlich und lieblich ja Nobilitiert Instrument ist.  
Der Resonanzraum der Laute und musikalische Repräsentation am  
Wolfenbütteler Herzogshof 1580–1625 (D. Kirsch) ..... 216

W i r t h S. siehe A u m ü l l e r G.

### Chronik

Chronik des Braunschweigischen Geschichtsvereins:  
November 2016 bis Oktober 2017  
von Werner Arnold ..... 235

Nachruf auf Mechthild Wiswe (1938-2017)  
von Manfred R. W. Garzmann ..... 239

#### VERZEICHNIS DER AUTOREN

Dr. Werner Arnold, Wolfenbüttel  
Dr. Brage Bei der Wieden, Wolfenbüttel  
Dr. Manfred R. W. Garzmann, Braunschweig  
Dr. Hans-Henning Grote, Berlin  
Dr. Winfried Huth, Braunschweig  
Prof. Dr. Andreas Jain, Salzgitter  
Hans Kolmsee, Wolfenbüttel  
Dr. Dieter Lent, Wolfenbüttel  
Prof. Dr. Serena Luzzi, Trient  
Dr. Norman-Mathias Pingel, Braunschweig  
Prof. Dr. Heinz-Dieter Quack, Salzgitter  
Dr. Andreas Reuschel, Bramsche/Eschershausen  
Prof. Dr. Winfried Schenk, Bonn

#### VERZEICHNIS DER REZENSENTEN

Dr. Roxane Berwinkel, Göttingen – Dr. Reinmar Emans, Bochum – Dr. Gudrun Fiedler, Stade – Prof. Dr. Manfred Grieger, Gifhorn – Dr. Philip Haas, Marburg – Dr. Christian Helbich, Braunschweig – Prof. Dr. Dieter Kirsch, Würzburg – Dr. Maik Lehmborg, Peine – Prof. Dr. Wolfgang Petke, Göttingen – Dr. Norman-Mathias Pingel, Braunschweig – Dr. Andreas Reuschel, Bramsche/Eschershausen – Dr. Ulrike Strauß, Braunschweig

#### SIGLEN

BBL 1996: Braunschweigisches Biographisches Lexikon, 19. und 20. Jahrhundert  
BBL 2006: Braunschweigisches Biographisches Lexikon, 8. bis 18. Jahrhundert  
BLM: Braunschweigisches Landesmuseum  
BsJb: Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte  
BsM: Braunschweigisches Magazin  
HAB: Herzog August Bibliothek  
LAW: Landeskirchliches Archiv Wolfenbüttel  
NLA WF: Niedersächsisches Landesarchiv, Standort Wolfenbüttel  
StadtA BS: Stadtarchiv Braunschweig

Zitierrichtlinien finden sich im Internet: <http://www.bs-gv.de/publikationen/braunschweigisches-jahrbuch/>

Redaktionsschluss für das kommende Jahrbuch: 1. August 2019

# Thomas Becket von Canterbury – seine späte Aufnahme in das Patrozinium der Domkirche in Braunschweig

von  
Winfried Huth, Braunschweig

Nach Rückkehr von seiner Pilgerreise ins Heilige Land nach Braunschweig im Jahre 1173 wurde unter Heinrich dem Löwen (~1130-1195), Herzog von Sachsen und Bayern, mit dem Bau der dreischiffigen romanischen Basilika begonnen, deren Architektur noch heute in großen Teilen ihre ursprüngliche Konzeption erkennen lässt. Die neue Kirche ersetzte eine kleine, um 1030 gegründete Kirche des St. Blasius-Stiftes, welche dem hohen Anspruch des nach Ansehen und weltlicher Macht sowie göttlicher Anerkennung strebenden Herzogs nicht gerecht wurde. Auch deswegen wählte er wohl den Dom zu Minden, um im Jahre 1168 in repräsentativer Umgebung den kirchlichen Segen für seine Hochzeit mit Mathilde (1156-1189), Tochter des englischen Königs Heinrichs II. Plantagenêt (1133-1189) und Eleonore von Aquitanien (~1122-1204), zu empfangen.

Die einjährige Pilgerreise diente dem Besuch der heiligen Stätten, denen Heinrich der Löwe wertvolle Stiftungen machte. Sie stand vornehmlich aber auch im Zeichen der bevorstehenden Errichtung des *domus dei*, des Hauses Gottes, wie seine Domkirche erstmals von Arnold von Lübeck (~1150-1211/14) genannt wurde. Die neue Kirche wollte Heinrich der Löwe in Erwartung des Weltendes und des nachfolgend erscheinenden Neuen Jerusalems errichten, welches zu jener Zeit nicht mehr fern zu sein schien. Sie sollte ausschließlich seiner sowie seiner Familie Memoria dienen. Als Eigenkirche keinem geistlichen Orden, sondern einem Stiftskollegium unterstellt, nimmt die Braunschweiger Domkirche innerhalb der Stiftskirchen eine Sonderstellung ein. Heinrich der Löwe stattete das Gotteshaus mit zahlreichen Reliquien aus, die er als Fürsprecher im Himmel von seiner Pilgerreise ins Heilige Land nach Braunschweig mitgebracht hatte und vermehrte durch sie den am St. Blasius-Stift schon vorhandenen Besitz von Reliquien.

Die Gründung der neuen Domkirche fand im selben Jahr statt, in dem der ermordete Erzbischof von Canterbury, Thomas Becket (~1120-1170), durch Papst Alexander III. (~1100-1181) heiliggesprochen wurde. Sie war zunächst nur St. Johannes dem Täufer und St. Blasius als Patrone geweiht. Der Name Thomas Becketts als drittem Schutzpatron der Domkirche erscheint erstmals in einem undatierten Dokument<sup>1</sup> im Zusammenhang mit der Weihe eines Altares im Jahre (1225/1226) und damit mehr als 50 Jahre nach seiner Heiligsprechung.

Thomas Becket, zunächst als Kanzler engster Vertrauter von Heinrich II. von England, wurde nachfolgend als Erzbischof von Canterbury zum kompromisslosen Gegner des englischen Königs. Seine Ermordung 1170, am 29. Dezember in der Christuskirche des Benediktiner-Ordens in Canterbury erschütterte die geistliche Welt in ganz Europa. Seiner Kanoni-

<sup>1</sup> NLA WF 7 Urk Nr. 18.

sierung im Jahre 1173 folgten bald darauf europaweit vielfältige Ehrungen, so auch durch Aufnahme des neuen Heiligen in mehrere Patrozinien vornehmlich außerhalb Englands.

Die vergleichsweise späte Aufnahme Thomas Becket's in das Patrozinium der Braunschweiger Domkirche steht zugleich im Widerspruch zu Aussagen, die Heinrich den Löwen und Mathilde wiederholt sogar als besondere Förderer des Kultes um den englischen Märtyrer hervorheben. Die Frage nach möglichen Gründen für die späte Aufnahme des englischen Märtyrers in das Patrozinium der Braunschweiger Domkirche aufgreifend, ist der nachfolgende Beitrag entstanden. In ihm wurden Forschungsergebnisse aus der großen Zahl vorliegender Veröffentlichungen zusammengefasst, die für diese Thematik relevant erschienen.

Die Recherchen ergaben keine Hinweise auf eine Förderung des Kultes um Thomas Becket am St. Blasius-Stift in Braunschweig durch das Herzogspaar Heinrich der Löwe und Mathilde von England. Die politische Orientierung des Herzogs im infolge des Schismas gespaltenen Europa sowie seine beide Lager übergreifenden familiären Bindungen waren Gründe, die den Herzog zumindest zu einer Zurückhaltung gegenüber dem englischen Märtyrer veranlasst haben werden. Die gegen die weltliche Macht gerichtete Politik des Erzbischofs von Canterbury, die dem nach Macht und Anerkennung strebenden weltlichen Herzog widersprach, wird darüber hinaus ein wesentlicher Anlass gewesen sein, ihm eine hervorgehobene Verehrung beispielsweise durch Aufnahme als Schutzpatron seiner Memorialkirche zu verwehren.

Der Beitrag wird eingeleitet mit einem Abriss über die gesellschaftlich-politische Konstellation jener Zeit in Europa, auf deren Basis letztlich der sehr persönliche Konflikt zwischen dem englischen König und seinem Erzbischof erwuchs. Anhand ausgewählter Beispiele der Verehrung, die dem englischen Märtyrer nach seiner Ermordung spontan in großen Teilen Europas zuteil wurde, wird die in Braunschweig geübte Zurückhaltung gegenüber den Ereignissen in England gegenüber gestellt. Der Beitrag schließt anhand ausgewählter Beispiele mit einem Resümee der wechselhaften Wertschätzung, die dem englischen Heiligen während der Jahrhunderte nach der Reformation bis in die Gegenwart widerfahren ist.

## England nach der Gregorianischen Reform

### Thomas Becket – Märtyrer oder Rebell

Der Konflikt zwischen Thomas Becket und dem englischen König Heinrich II. Plantagenêt, zwei nach Macht strebenden Männern, erwuchs aus den sich im 11./12. Jahrhundert verändernden gesellschaftlichen Strukturen. Sie waren geprägt von Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Reich, zwischen Papst und weltlichen Herrschern um die Vormachtstellung in ihren sich überschneidenden Herrschaftsbereichen.

Im Römischen Reich ist dieser Machtkampf zwischen dem Papst Gregor VII. (~1030-1087) und Kaiser Heinrich IV. (1050-1106) unter dem Begriff ‚Investiturstreit‘ hinlänglich bekannt, der 1077 mit des Kaisers demütigenden „Gang nach Canossa“ ein vorläufiges Ende fand. Der Kampf um weltliche oder kirchliche Vormachtstellung in der Gesellschaft war letztlich ein europäisches Problem. So ist auch der Konflikt zwischen Heinrich II.

und dem von ihm zum Erzbischof von Canterbury und Primas der englischen Kirche erhobenen Thomas Becket in diesem Zusammenhang zu sehen.

Dennoch, die Konflikte in England und im Römischen Reich unterscheiden sich grundlegend. Waren es mit Heinrich IV. und Gregor VII. die ersten Repräsentanten der weltlichen und der geistlichen Macht, so war der Kaufmannssohn und Emporkömmling Thomas Becket ein Einzelkämpfer in einem ungleichen Kampf zumal auch die meisten Kleriker und Bischöfe Englands seine Meinung nicht teilten, sich sogar gegen ihn gestellt hatten. Auch bei seinem geistlichen Oberhaupt, Papst Alexander III., fand Thomas Becket, wenn vornehmlich auch aus politischen Erwägungen, nur halbherzig Rückhalt.

Nicht unbegründet wurde deshalb wiederholt in der Literatur die Frage aufgeworfen: War Thomas Becket ein Märtyrer oder ein Rebell? Die Frage stellt sich insbesondere wegen seines ambivalenten Verhaltens, weil er als Kanzler und engster Vertrauter bedingungslos die Politik des Königs auch gegen die Kirche durchsetzte, als Erzbischof jedoch allein die Interessen der Kirche auch gegen den König verfolgte, sich als Oberhaupt der englischen Kirche dem König sogar übergeordnet sah. Damit spaltete er die englische Kirche, wie es bereits zeitgenössische Biographen in ihren Lebensbeschreibungen des Erzbischofs zum Ausdruck brachten. Nur seine Anhänger unter ihnen sahen ihn nach seiner Ermordung als Märtyrer, heben sogar noch vor seiner Kanonisierung seine Heiligkeit hervor, während seine Gegner allein ihm schuldhaftes Verhalten im Konflikt mit dem König gaben, ihm vorhielten, den Konflikt ausgelöst zu haben.

## Die Gregorianische Reform

Seit im 8. Jahrhundert Papst Hadrian I. († 795) zur Lösung der Konflikte mit den Langobarden und wenig später Leo III. (~750-816) wegen Auseinandersetzungen mit seinen Gegnern Karl den Großen (747/8-814) um Hilfe ersucht hatten, übten die nachfolgenden Kaiser und Könige ihre Macht im Einvernehmen mit der Kirche aus. Beide, Papst und Kaiser, anerkannten sich gegenseitig als geistliche bzw. weltliche Herrscher. Die Kaiserkrönung wurde zum Privileg des Papstes.

Die um 1000 von dem benediktinischen Reformorden in Cluny ausgehende religiöse und kirchliche Reformbewegung, welche nahezu alle europäischen Regionen erfasste, sollte dieses gegenseitige Einvernehmen in Gefahr bringen. Zunächst gegen die Verweltlichung von Kirchen und Klöstern gerichtet, zielte sie schließlich auf eine dramatische Einschränkung der Macht der weltlichen Herrscher ab und löste einen sich über die folgenden Jahrhunderte hinziehenden Konflikt aus. Papst Gregor VII., vormals unter dem Namen Hildebrand von Saona selbst Mönch in Cluny, war einer der glühendsten Verfechter der Reform, die deshalb auch unter seinem Namen als ‚Gregorianische Reform‘ in die Geschichte eingegangen ist.

Mit der normannischen Eroberung Angelsachsens im Jahre 1066 kamen nicht nur der französische Geist und die zu jener Zeit in Frankreich fortgeschrittene Kultur auf die Insel, sondern auch die von Cluny ausgehende Reformbewegung. Die Kirche sah sich als das sichtbare Reich Gottes auf der Welt, dem sich die weltliche Macht unterzuordnen hätte. So musste Wilhelm der Eroberer (1027/28-1078) unter Eid anerkennen, das engli-

sche Land als Lehen des heiligen Petrus erhalten zu haben. Er musste der Kirche einen eigenen Rechtsbereich einräumen, so auch die Trennung geistlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit zusichern. Dennoch verstand es sein Nachfolger, Wilhelm II. Rufus (1056-1100), die Kirche als Geldquelle zur Begleichung seiner immensen Schulden zu nutzen, was natürlich zum Konflikt mit dem Papst führte. Als schließlich Heinrich I. (1068-1135) sich im Jahre 1100 zum König von England erhob, sicherte auch er der Kirche den überlieferten Rechtszustand und im Konkordat von Westminster im Jahre 1107 den Geistlichen die freie kanonische Wahl ihrer Bischöfe zu.

Unter dem politisch schwachen Stephan von Blois (1097-1154), Neffe Heinrichs I., gewannen die Barone, vornehmlich aber die romhörige Kirche, vollends die Oberhand in England und nahm die kirchliche Justiz verstärkt die oberste Gerichtsbarkeit für Kleriker für sich in Anspruch.

Heinrich II. sah sich deshalb desaströsen Verhältnissen im Land gegenüber, als er im Jahre 1154 in der Nachfolge Stephans von Blois das englische Königreich übernahm. Er verfolgte das Ziel, eine Modernisierung der englischen Gesellschaft durchzusetzen, zu der auch eine Reform der Gerichtsbarkeit gehörte.<sup>2</sup>

## Aus Freundschaft wird unüberwindbare Feindschaft

### Wer war Thomas Becket?

Thomas Becket – auch Thomas á Becket – wurde um 1120 in London am 21. Dezember geboren, am Tag des Apostels Thomas, dessen Name er trägt.<sup>3</sup> Sein Vater, Gilbert, mit dem Beinamen Becchet, war Kaufmann, der in den Jahren zuvor mit seiner Frau Mathilda von Mondevilla wegen der sicheren Verhältnisse auf der Insel vom normannischen Thierceville nach London gezogen war. Eine der drei Schwestern von Thomas wurde Äbtissin des Benediktinerinnen-Klosters Barking.

Die Becchets brachten es in London zu Wohlstand und sollen im Stadtteil Chaeptide gewohnt haben, dem zur damaligen Zeit edelsten und dementsprechend teuersten Viertel Londons. Obwohl sie der Mittelschicht angehörten, hätten sie in der höheren Londoner

2 Zur englischen Geschichte des Hochmittelalters: AURELL, Martin: Die ersten Könige aus dem Hause Anjou (1154-1216). In: HANNA VOLLRATH und NATALIE FRYDE: Die englischen Könige im Mittelalter. München 2009, S. 71-101; KRIEGER, Karl-Friedrich: Geschichte Englands von den Anfängen bis zum 15. Jahrhundert. München 1990.

3 Zu Thomas Becket: BARLOW, Frank: Thomas Becket. London 1997; THOMAS von Froidmont: Die Vita des Heiligen Thomas Becket Erzbischof von Canterbury. Übersetzung von Paul Gerhardt Schmidt. Stuttgart 1991; GOURDE, Leo T.: An annotated translation of the life of St. Thomas Becket by William Fitzstephan. Diss. Loyola University Chicago 1943; HOECK, Wilhelm: Zur Geschichte Heinrichs des Löwen und des Schutzheiligen seines Domes St. Thomas. Braunschweig 1887; KUPSCH, Karl: Ein Bischof meutert. In: Thomas Stearns Elliot: Mord im Dom. Zürich 1970, S. 189-256; RÖHRKASTEN, Jens: Erzbischof Thomas Becket von Canterbury und der entstehende englische Staat. Vortrag im Braunschweiger Dom am 04. August 2009 (unveröffentlicht); VOLLRATH, Hanna: Thomas Becket – Höfling und Heiliger. Göttingen 2002 (Persönlichkeit und Geschichte Bd. 164); DIES.: Lüge oder Fälschung? Überlieferung von Barbarossas Hoftag in Würzburg im Jahre 1165 und der Becket-Streit. In: SCHNEIDMÜLLER, Bernd und Stefan WEINFURTER (Hrsg.). Stauferreich im Wandel. Stuttgart 2002 (Mittelalter-Forschungen 9), S. 149-171.

Gesellschaft eine angesehene Stellung gehabt. Ihre finanzielle Situation erlaubte es den Becchets, ihrem Sohn eine gute Ausbildung auf teuren Schulen in London wie im Priorat Merton der Augustiner Chorherren und in der St. Paul's Kathedrale zuteilwerden zu lassen. Der Vater ermöglichte ihm sogar ein Studium in Paris. Trotzdem reichte es wegen mangelnder Lateinkenntnisse nicht für eine Ausbildung zum Geistlichen, wie sie seine Eltern für ihren Sohn wohl angestrebt hatten.

Nach dem Tod der Mutter, vor allem aber wegen der unter der Regentschaft König Stephans von Blois erhobenen Steuerbelastungen sich verschlechternden wirtschaftlichen Situation in England, schmolz auch das Vermögen der Becchets und führte schließlich zur Vereinsamung, zu der der Verlust ihres Hauses infolge eines Brandes wesentlich beigetragen hatte. Thomas Becket, inzwischen etwa 20jährig, musste das Studium in Paris abbrechen und selbst für seinen Lebensunterhalt sorgen. Für drei Jahre fand Thomas Becket eine Anstellung bei Osborne Achtheller, einem begüterten Adligen, vielleicht ein Verwandter der Becchets, der ihn als Urkundenschreiber einstellte. Hier sammelte er erste Erfahrungen in der Verwaltung, die ihm später sehr nützlich werden sollten.

Auf Achthellers Vermittlung hin fand Thomas Becket dann Aufnahme im ‚Haushalt‘ des Erzbischofs von Canterbury, Theobald von Bec (~1090-1161), der aus derselben Region in der Normandie wie die Becchets stammte. Mit ‚Haushalt‘ wird eine vom Erzbischof eingerichtete und finanzierte Kathedralschule (*scola episcopalis*) umschrieben, die mit einer umfangreichen Bibliothek sowie mit einem Scriptorium ausgestattet war. Sie war zu jener Zeit vor der Gründung englischer Universitäten ein herausragendes Bildungszentrum, an dem begabte Schüler unter Förderung und Leitung des Erzbischofs zu Studien Aufnahme fanden. Neben dem Erwerb von Lateinkenntnissen wurden die Schüler in Kirchenrecht und Interpretation der Bibel unterwiesen und damit nicht nur auf Tätigkeiten in der Verwaltung der Kirchen vorbereitet, sondern auch auf die Übernahme hoher kirchlicher Ämter. Hier begegnete Thomas Becket Johann von Salisbury (~1115-1180), der später in seinen Diensten stand und ihm bis zu seinem Ende ein treuer Freund war. Hier traf er auch die späteren Bischöfe von York und London, Roger de Pont l'Evêque (~1115-1181) und Gilbert Foliot (1105/10-1187), die ihn wegen seiner niederen Abkunft gering schätzten und Zeit seines Lebens zu seinen erbittertsten Gegnern gehörten. Sie sahen in ihm einen machtgerigen, jähzornigen Höfling, der mit Starrsinn seine Ziele durchzusetzen versuchte.

Von Thomas Becket angetan, ernannte ihn der Erzbischof 1154 zum Propst von Beverley sowie zum Archidiakon, ein Amt, welches zuvor Roger de Pont l'Evêque innehatte. In dieser Stellung avancierte Thomas Becket zum unmittelbaren Mitarbeiter Theobalds, der ihm sogar die Verwaltung des Erzbistums übertrug. Das Amt war mit enormen Pfründen verbunden, die Thomas Becket, inzwischen prunkliebend, gern annahm.

Beeindruckt von den Leistungen Thomas Beckets und seine Zuverlässigkeit schätzend, schickte Theobald ihn zu wichtigen Missionen nach Rom, die ihm in erheblichem Maße weitere Pfründe einbrachten. Schließlich finanzierte er ihm ein Studium des kanonischen Rechts in Bologna, dem juristischen Geisteszentrum jener Zeit, wo Kaiser Friedrich I. Barbarossa (~1122-1190) ausländischen Studenten einen besonderen Rechtsstatus zusicherte, und in Auxerre, wo er sich auf seiner Rückreise möglicherweise nur kurze Zeit aufgehalten hatte.

## Heinrich II. Plantagenêt – König von England

Im Jahre 1154 starb Stephan von Blois und kurz vor Weihnachten werden der 21jährige Heinrich II. Plantagenêt und die etwa 11 Jahre ältere Eleonore von Aquitanien durch Erzbischof von Canterbury Theobald von Bec in Westminster zu Königen von England gekrönt.

Heinrich II. wurde 1133 geboren. Seine Eltern waren Geoffroy V., der Schöne, Plantagenêt (1113-1151) – der mit dem Ginsterzweig –, Graf von Anjou, Herzog der Normandie, und Mathilde (~1102-1167), Tochter Heinrichs I. von England und Witwe des römischen Kaisers Heinrich V. (1085-1125).

Seit 1152 war Heinrich II. mit Eleonore von Aquitanien<sup>4</sup> verheiratet, die kurz zuvor von König Ludwig VII. von Frankreich (1137-1180) geschieden worden war. Als Heinrich II. den Thron bestieg, erstreckte sich England einschließlich seiner ererbten und mit der Heirat erworbenen Herzogtümer und Grafschaften in Frankreich von der schottischen Grenze im Norden bis an die Pyrenäen im Süden. Seine Besitzungen in Frankreich, die er mit Ausnahme der Normandie nur als Lehen des französischen Königs erhalten hatte, übertrafen die seines Lehnsherren um mehr als das Doppelte. Im Hinblick auf große Teile seines Besitzes auf dem Festland war König Heinrich II. lediglich Vasall des französischen Königs, eine Situation, die zu andauernden politischen Spannungen zwischen beiden Herrschern führte und von Heinrich II. eine ständige Bereitschaft zu Verhandlungen und Reisen bis an die Mittelmeerküste abverlangte.

Heinrich II. war ein gefürchteter, machtbewusster und mächtiger Herrscher und bekannt für seine spontanen Zornausbrüche. Neben Kaiser Friedrich I. Barbarossa war er der mächtigste Herrscher in Europa. Das politische Ziel seiner Regentschaft war mit der Modernisierung der Gesellschaft die verloren gegangene weltliche, die königliche Gewalt in England zu stärken bei gleichzeitiger Beschränkung klerikaler Einflüsse und das in einer von der Kirche dominierten Zeit. Darüber hinaus strebte er aber auch nach mehr Macht innerhalb Europas.

## Thomas Becket wird Kanzler

Dieser junge, 21jährige König suchte einen Kanzler und Erzbischof Theobald von Bec empfahl ihm den etwa 13 Jahre älteren Thomas Becket.

Diese Empfehlung war nicht uneigennützig. Der Erzbischof misstraute dem jungen König und verband mit der Empfehlung Thomas Becket als Kanzler, der seine Position als Archidiakon weiter innehaben sollte, große Hoffnungen. Der neue Kanzler sollte Übergriffe des Königs gegen die Kirche verhindern, zumindest aber unter Kontrolle halten und die Entscheidungen des Königs dahingehend beeinflussen, dass sie den Wünschen der Kirche entsprächen.

Offenbar tief beeindruckt von der Sachkompetenz und der charismatischen Ausstrahlung soll Heinrich II. den Älteren sogar als Vorbild und Lehrer gesehen haben. Trotz ihrer unterschiedlichen Herkunft, ihrer gegensätzlichen Charaktere einerseits, Thomas Becket soll souverän und beherrscht gewesen sein, verbanden sie andererseits gemeinsame Leidenschaften, aus denen die oft hervorgehobene enge Freundschaft zwischen König und

4 Vgl. TURNER, Ralf V.: Eleonore von Aquitanien – Königin des Mittelalters. München 2012; VONES-LIEBENSTEIN, Ursula: Eleonore von Aquitanien – Herrscherin zwischen zwei Reichen. Zürich 2000.



Kanzler resultierte. Seit den ersten Begegnungen setzte der König sein volles Vertrauen in Thomas Becket.

Auch das Streben nach Macht und Einfluss teilte er mit dem König. Beides suchte Thomas Becket, wenn es für ihn erforderlich schien, rücksichtslos und zunächst sogar mit Erfolg zu erreichen, sollte ihm später jedoch zum Verhängnis werden. Dazu haben, wie manche seiner Biographen ihm unterstellten, auch sein Hochmut und Starrsinn beigetragen.

Obwohl reich dotiert, hatte das Amt des Kanzlers am englischen Hofe bis dahin eine mehr untergeordnete Bedeutung. Es war in der Regel nur mit dem königlichen Schriftverkehr verbunden. Dem Kanzler, bisher Randfigur am englischen Hof, oblag die Verwahrung des königlichen Siegels zur Beglaubigung aller königlichen Dokumente und Urkunden. Sich des Vertrauens des Königs bewusst, gelang es Thomas Becket das Amt des Kanzlers bedeutend aufzuwerten. Auf der Basis der freundschaftlichen Verbundenheit wurde er zum wichtigsten Ratgeber des Königs, gewann zunehmend politischen Einfluss, wurde schließlich sogar zum Entscheidungsträger und damit zum zweiten Mann hinter dem König. Thomas Becket durchlebte eine in der Geschichte Englands bis dahin wohl beispiellose Karriere.

Das Vertrauensverhältnis und die hohe Einschätzung Thomas Beckets kommen auch darin zum Ausdruck, dass Heinrich II. ihm als Lehrer und Erzieher seinen Sohn gleichen Namens, Heinrich (den Jüngeren; 1155-1183), anvertraut hatte. Eine Möglichkeit, die auch andere Barone für ihre Söhne nutzten.

Thomas Becket nahm die ihm von Heinrich II. übertragenen hohen Funktionen mit ganzer Leidenschaft wahr. Zu den vordringlichen Aufgaben gehörte zunächst die durch Stephan von Blois zerrüttete finanzielle Situation des Reiches zu sanieren und die Verwaltung zu reorganisieren. Thomas Becket begleitete den König bei vielen seiner Unternehmungen oder vertrat Heinrich II., wenn dieser sich auf seinen Besitzungen auf dem Festland aufhielt.

Thomas Becket konzentrierte sich voll auf sein Amt. Entgegen den Erwartungen des Erzbischofs setzte er jetzt die Macht der Krone konsequent gegen die Kirche durch und verstand es, kirchliche Sonderrechte zu beschneiden. Der König ließ ihn schließlich schalten und walten, ließ ihm dabei große Freiheit. Thomas Becket setzte sich über alles hinweg, was den Interessen des Königs widersprach und stieg damit in der Gunst des Königs immer weiter auf.

Die bereits unter Erzbischof Theobald reichlich erworbenen Pfründe wurden jetzt unter Heinrich II. überreichlich vermehrt. Als Kanzler umgab er sich, wie der König selbst, mit einem großen Gefolge. Er führte das Leben hoher Barone und liebte es, wie sein König in Luxus zu leben. Sein Haushalt wurde Treffpunkt zahlreicher Adliger auch des Festlandes, die er an reich gedeckten, mit silbernen und goldenen Gefäßen überladenen Tischen bewirtete.

Er hatte offenbar auch einen Fabel für Extravaganz: so nannte er wenigstens drei Schiffe mit Besatzung sein Eigen und soll exotische Tiere, beispielsweise Affen besessen haben.

Den angesammelten Reichtum und die mit Duldung Heinrichs II. erreichte Macht Thomas Beckets verdeutlicht ein immer wieder in Varianten zitiertes Beispiel: 1158 reiste er nach Paris, um im Zusammenhang mit einem Heiratsersuchen zwischen dem erst dreijährigen englischen Thronfolger Heinrich dem Jüngeren und der Tochter Ludwigs VII.,

Prinzessin Margarete (1158-1197), andauernde Streitfragen bzgl. der Grenzsituation zwischen der Normandie und dem französischen Kronland, der Ile de France, beizulegen. Während Heinrich II. zur Huldigung der französischen Königstochter, die dem Säuglingsalter noch nicht entwachsen war, mit wenig Begleitung nach Paris reiste, inszenierte Thomas Becket mit Billigung Heinrich II. dort einen spektakulären Auftritt. Er wurde von 250 Dienern zu Fuß begleitet, die in 10er Reihen rhythmische Gesänge anstimmten. Es folgten Jagdhunde, acht Wagen mit Hausrat des Kanzlers, dann 28 Wagen mit Gerätschaften für eine Kapelle. Ein Gefolge von 200 Reitern schloss sich dann dem Zug an. In Paris angekommen erregte er mit der prunkvollen Machtdemonstration größtes Aufsehen und verschenkte an das Volk Bier, welches er in zwei Wagen mitgeführt hatte.

Wie viel Reichtum Thomas Becket seine Funktion als Kanzler eingebracht hatte, ist auch an den privaten Truppenkontingenten zu erkennen, die er zur Unterstützung des Königspaares in Erbstreitigkeiten aufgebracht hatte: 1159 zog Thomas Becket mit der beachtlichen Zahl von 4000 Söldnern, darunter 700 eigene Berittene, in den Kampf gegen den Grafen Raymond von Toulouse (1134-1194). Um einen Konflikt mit Ludwig VII. zu vermeiden, der zum Schutz des Grafen nach Toulouse aufgebrochen war, ließ Heinrich II. wohl gegen den Rat und die Überzeugung Eleonores den Krieg jedoch vorzeitig abbrechen.

Dennoch erscheint Thomas Becket als widersprüchliche Person. Offenbar sah er sich selbst in einem großen Zwiespalt, einmal dem König gegenüber zum anderen aber auch der Bevölkerung und der Kirche verpflichtet zu sein. So setzte er einerseits das Recht des Königs gegenüber der Kirche durch, soll andererseits seinen Aufgaben als Kanzler kritisch gegenüber gestanden haben und unterzog sich bei all seinem gelebten Luxus und trotz aller Regierungsgeschäfte strengsten Bußübungen, wie manche seiner zeitnahen Biographen berichteten. Thomas Becket praktizierte zeitgenössische Frömmigkeit und Bedürftige flehten nie vergebens um Almosen, eine Einstellung, die wohl noch auf die Erziehung durch seine Mutter zurückging.

### Ein Laie wird Erzbischof

Schon mit der Einsetzung als Kanzler und insbesondere in Verbindung mit den ihm von Heinrich II. übertragenen Kompetenzen widerfuhr Thomas Becket eine für einen Mann nicht aristokratischer Herkunft besonders bemerkenswert steile Karriere.

Im April 1161 starb nach längerer Krankheit Theobald, der Erzbischof von Canterbury und Primas der Englischen Kirche. Nach mehr als einem Jahr Vakanz kam für Heinrich II. kein anderer als Nachfolger in Frage als Thomas Becket. Aber auch Theobald von Bec soll, so wird berichtet, in Thomas Becket schon seinen Nachfolger gesehen haben. Als der Erzbischof vom Sterbebett nach Thomas Becket rufen ließ, blieb dieser der Einladung seines früheren Förderers jedoch fern.

Unter massiver Einflussnahme auf die englischen Bischöfe und obwohl es andere kompetente Bischöfe gab, wie Gilbert Foliot, der zwischenzeitlich Prior in Cluny gewesen war sowie zeitweilig in Paris gelehrt hatte und sich wohl Hoffnung auf das Amt gemacht hatte, setzte der König im Mai 1162 unkanonisch die Ordination Thomas Becket zum Erzbischof von Canterbury und Primas von England durch. Um dieses höchste kirchliche Amt aber antreten zu können, fehlte Thomas Becket als klerikale Voraussetzung die Priesterweihe, die eiligst einen Tag vor seiner Weihe zum Erzbischof nachgeholt wurde.

Thomas Becket das Amt des Erzbischofs zu übertragen, stieß bei dem englischen Klerus auf heftigen Widerstand und das mit Recht, lag doch die Bischofswahl, wenn auch in Übereinkunft mit dem König, allein in den Händen des Klerus. Heinrich II. verfolgte mit dieser Entscheidung ein klares Ziel: die Positionen des Kanzlers und des Erzbischofs in Personalunion zu vereinen. Und er hatte Vorbilder dafür, nämlich mit Rainald von Dassel (~1120-1167), Erzbischof von Köln, beim römischen Kaiser Friedrich I. Barbarossa und auch in Frankreich mit Hugo von Champfleuri († 1175) bei Ludwig VII. Über die Personalunion und auf der Basis der engen freundschaftlichen Verbundenheit hoffte Heinrich II. durch den neuen Erzbischof größere Unabhängigkeit von der Kirche zu gewinnen und andererseits selbst größeren Einfluss auf die Kirche ausüben zu können. Neben der Gerichtsreform beanspruchte der König auch das Recht der Einsetzung neuer Bischöfe, wie er es gerade bei Thomas Becket durchgesetzt hatte.

Es ist nicht zweifelsfrei bekannt, wie Thomas Becket selbst diesem neuen Amt in Verbindung mit der Position des Erzkanzlers gegenüber stand, ob er sich aufgedrängt hat, dieses Amt zu übernehmen, weil er sich der Kirche verpflichtet fühlte, oder er es nur widerstrebend annahm, wie andere Biographen vermehren. Dennoch, Thomas Becket war wohl von der Entscheidung des Königs überrascht gewesen und nahm sich für seine Entscheidung besonders viel Zeit. Allein wegen seines gelebten Lebensstiles und wegen seiner Gegner innerhalb des Klerus hatte er nicht damit gerechnet, dieses hohe kirchliche Amt zu übernehmen. Sollte ihm die Würde des Erzbischofs übertragen werden, so sah Thomas Becket vorahnend künftige Schwierigkeiten in seinem Verhältnis zu Heinrich II., wollte dann aber auf die Gunst des Königs verzichten und sich auch gegen dessen Willen allein für den Schutz der Kirche vor weltlicher Bedrohung einsetzen.

Folgerichtig trat er vom Amt des Kanzlers zurück und traf damit eine Entscheidung, die Heinrich II. als Affront gegen sich sah. Stand er während seiner Zeit als Kanzler voll für seinen König ein, so vollzog Thomas Becket einen Wandel, indem er sich jetzt allein seinem neuen Amt als Kirchenoberhaupt, als Primas von England, verpflichtet sah und nicht mehr die Entscheidungen des Königs mittrug. Aus enger freundschaftlicher Verbundenheit wurde schon nach kurzer Zeit offene Feindschaft.

In der Position des Erzbischofs avancierte Thomas Becket als geistlicher Führer der Englischen Kirche zum zweiten Mann an der Spitze Englands neben dem König, sah sich ihm sogar vorgesetzt. Die jetzt erworbene Macht versuchte er mit zunehmender Opposition gegen Heinrich II. mit dem Ziel durchzusetzen, die Kirche vor jeglicher weltlichen Einmischung zu schützen. Er sah sich aber dem Zeitgeist entsprechend überzeugt, durch die Gnade Gottes zum Erzbischof erhoben zu sein. Damit waren Spannungen zwischen dem englischen König und dem neuen Erzbischof unausweichlich geworden.

Eine der ersten Handlungen Thomas Becket nach der Weihe zum Erzbischof war die Rückgabe des Großsiegels von England, welches er als Kanzler zu verwalten hatte. Er distanzierte sich sogleich von seinem bisher ausschweifenden Lebenswandel, entsagte allen weltlichen Genüssen und widmete sich ausschließlich seiner Diözese. Er ließ Arme und Bedürftige an seinem Reichtum teilhaben, teilte seinen Besitz unter ihnen auf, lebte fortan in Askese und gab sich den Studien der heiligen Schrift hin. Mit dem Leben eines Mönches, der er nicht war, wollte er zum Ausdruck bringen, dass er sich als Abt der Benediktiner Abtei sah, der die Kathedrale in Canterbury angeschlossen war.

Bald schon kam es zu kleineren Auseinandersetzungen mit dem König wegen unklarer Lebensverhältnisse der Kirche in England und über die Verwendung von Steuergeldern. Zu ersten größeren Konflikten führte schließlich die Forderung Thomas Becketts nach Rückgabe des vom König konfiszierten Kircheneigentums. Nachdem seine Forderungen unerfüllt geblieben waren, drohte Thomas Becket der Kirche zu untersagen, weiterhin Steuergelder an die Krone zu zahlen. Diese Drohung veranlasste Heinrich II. seinerseits zu dem Versuch, mittels der Gegner Thomas Becketts Zwietracht unter den Klerikern herbeizuführen und sie auf seine Seite zu ziehen. Die Gegner Thomas Becketts in den Reihen der Bischöfe wiederum nutzten den Zwiespalt, um gegen ihn zu opponieren.

## Der Konflikt eskaliert

### Die Konstitutionen von Clarendon

Der Konflikt zwischen Heinrich II. und Thomas Becket verschärfte sich schließlich, als der König sein großes Ziel durchzusetzen versuchte, das bestehende Rechtssystem zu reformieren, zu modernisieren, sowie die weltliche und geistliche Gerichtsbarkeit zusammenzuführen. Straftaten auch der Geistlichkeit sollten der weltlichen Gerichtsbarkeit unterstellt werden. Während erster Gespräche zwischen dem König und dem Erzbischof über das Vorhaben im Sommer 1163 in Woodstock und im darauf folgenden Oktober in Westminster wurde jedoch keine Einigung erzielt.

Das Vorhaben des Königs, eine einheitliche Gerichtsbarkeit herbeizuführen, hatte einen realen Hintergrund. In England, wie auch in anderen Ländern, wurden Straftaten nach zweierlei Maß geahndet. Die Strafen geistlicher Gerichte fielen wesentlich milder aus, als die weltlicher Gerichte. An kirchlichen Gerichtshöfen waren Strafen niemals gegen Leib und Leben gerichtet und war die Höchststrafe eine Amtsenthebung. Hinzu kam, dass jeder, der beispielsweise einen lateinischen Bibeltext lesen konnte, der königlichen Gerichtsbarkeit entzogen war. Mit seinem Vorhaben, eine moderne Gerichtsbarkeit einzuführen, konnte sich Heinrich II. auf wenigstens drei nur wenige Jahre zurückliegende Fälle berufen, in denen Kanoniker, darunter ein Archidiakon, des Mordes überführt waren, nicht aber der königlichen Gerichtsbarkeit zugeführt werden konnten.

Ende Januar 1164 rief der König die englischen Barone und Prälaten, Grafen, Äbte und Bischöfe zu einem Hoftag auf Schloss Clarendon zusammen. Dort legte er ihnen seine in 16 Kapiteln zusammengefassten Reformpläne vor, die unter dem Begriff ‚Konstitutionen von Clarendon‘ überliefert sind. Darin entzog er dem Klerus die Strafgerichtsbarkeit von Kapitalverbrechen. Vor kirchlichen Gerichten sollte in solchen Fällen bei Anwesenheit eines Vertreters der königlichen Verwaltung nur noch die Schuld festgestellt werden dürfen und die Straffälligen nach Amtsenthebung dem weltlichen Gericht zur Festsetzung des Strafmaßes und Aburteilung zugeführt werden.

Natürlich sah sich die Kirche durch dieses Vorhaben in ihren Freiheiten eingeschränkt. Dennoch sah ein großer Teil des Klerus die Notwendigkeit einer Strafrechtsreform, während von anderen eine Zustimmung nicht zu erwarten war. Darauf Rücksicht nehmend war Heinrich II. zu Zugeständnissen bereit, und die von ihm vorgelegten Pläne waren bereits ein Kompromiss, mit dem er den Klerus zu überzeugen hoffte. Als Rückversiche-

rung und zur Durchsetzung seines Vorhabens verlangte Heinrich II. von seinen Bischöfen den Treueid auf diese neue Ordnung.

Thomas Becket widersetzte sich kategorisch diesen Konstitutionen und war zu keinem Entgegenkommen bereit. Es gelang ihm zunächst sogar noch, die Bischöfe zu einer einheitlichen Meinung gegen Heinrich II. zu bewegen. Doch nach Einzelgesprächen des Königs mit den Bischöfen zerbrach die Einheit der Kleriker und ein großer Teil von ihnen empfand das Verhalten ihres Erzbischofs schädlich für die Kirche und wandte sich von ihm ab. Schließlich waren fast alle Bischöfe bereit, die Konstitutionen anzuerkennen. Selbst Papst Alexander III. kritisierte die starre Haltung Thomas Beckets, der erst nach Überzeugungsarbeit durch einen Gesandten des Papstes dem Anliegen des Königs zustimmte, bald darauf aber seine Zustimmung wieder zurückzog.

### Anklage in Northampton

Der Widerruf seiner Zustimmung zu den Konstitutionen führte zu einer weiteren Vertiefung des Zerwürfnisses zwischen Heinrich II. und Thomas Becket. Aus dem kompromisslosen Widerstand des Erzbischofs folgerten Biographen, dass es ihm nur noch um eine Konfrontation mit dem König gegangen sei.

Auch Heinrich II. war jetzt nur noch auf eine Entmachtung des Erzbischofs bedacht. Zur Absetzung eines Erzbischofes waren dem König von kirchenrechtlicher Seite jedoch die Hände gebunden. So suchte er nach anderen Wegen, sich seines Widersachers zu entledigen. Anfang Oktober 1164 lud der König zum Reichstag nach Northampton, auf dem Thomas Becket wegen Hochverrats und Lehensuntreue vor dem großen königlichen Gericht angeklagt werden sollte. Das war nur möglich, weil Thomas Becket nicht als Erzbischof, sondern als Kronvasall vorgeladen wurde. Dennoch sei der Erzbischof provozierend in einer schwarzen Augustinermönchskutte und mit dem Kreuzstab erschienen. Zunächst wurde ihm die Rückzahlung von Schulden aus der Zeit als Kanzler auferlegt, die mit Summen zwischen 300 und 30.000 Pfund Silber überliefert sind. Bei einer Verurteilung Thomas Beckets wäre es möglich geworden, ihn durch Entzug seines gesamten Eigentums materiell zu vernichten und schließlich ins Gefängnis zu werfen.

Thomas Becket hatte wegen seiner starrsinnigen Haltung längst den Rückhalt der meisten englischen Bischöfe verloren. Sie erkannten offenbar, dass die Konstitutionen als Verfassungsreform von zentraler Bedeutung auch für die Zukunft der Kirche in England waren. Um möglichen Schaden für die englische Kirche abzuwenden, forderten sie den Erzbischof auf, den Verpflichtungen des Urteilsspruches nachzukommen, rieten ihm sogar das Amt des Erzbischofs niederzulegen. Ein Teil von ihnen war also bereit, ihren Primas des Friedens zwischen König und Kirche wegen zu opfern. Letzteres wiederum veranlasste Thomas Becket, seinen Bischofskollegen mit Kirchenstrafen zu drohen.

### Flucht nach Frankreich

Verlassen von den meisten Bischöfen und auch des Rückhaltes durch Papst Alexander III. nicht sicher, war Thomas Becket überzeugt, unter falschen Vorzeichen nach Northampton geladen worden zu sein. Er sah sich in England künftig ernsthaften Verfolgungen ausgesetzt und fürchtete sogar, dass man ihm nach dem Leben trachtete. So entschloss er sich noch in der folgenden Nacht zur Flucht nach Frankreich, wo er Aufnahme bei Ludwig VII.

und Alexander III. erhoffte. Zuvor hatte er in der Kirche des heiligen Andreas eine Messe für den heiligen Stephan gelesen und, nachdem er die sieben Bußpsalmen gebetet hatte, lud er mehrere Arme und Bettler zu einem gemeinsamen Mahl ein.

Während etwa 20 Tagen schlug sich Thomas Becket mit mehreren Vertrauten, darunter Herbert von Bosham († nach 1189), von Kloster zu Kloster und von Versteck zu Versteck bis zur Küste bei Kent durch und erreichte in einem unsicheren Boot am 2. November 1164 die normannische Küste, setzte unter wechselndem Namen, Christian oder Herrmann, vornehmlich nachts die Flucht in Frankreich fort, um nicht von Vasallen des Königs entdeckt zu werden, bis er in Sens zunächst Zuflucht bei Alexander III. fand.

In England hatte man seine Flucht schon am 14. Oktober bemerkt. Als erste Reaktion ließ Heinrich II. alle Häfen sperren und konfiszierte das private Eigentum Thomas Becketts und allen Besitz der Diözese Canterbury. Er enteignete alle Verwandte, Freunde und Sympathisanten Thomas Becketts, die bereits seit den ersten Konflikten Repressionen durch Heinrich II. ausgesetzt waren, und ließ sie unterschiedslos in die Verbannung schicken. Viele von ihnen gingen nach Frankreich, andere, sogar eine beachtliche Zahl, auch nach Sizilien.

Heinrich II. drohte mit Strafen jenen, die mit Thomas Becket sympathisierten oder, wie auch immer, Hilfe leisten wollten. Die Bürger waren gehalten, Thomas Becket, falls er aufgegriffen werden sollte, wie einen entlaufenen Sklaven zu behandeln. In Briefen warnte er Ludwig VII. und Alexander III. dem als bössartigen Verräter verurteilten Asyl zu gewähren, was beide jedoch nicht beachteten. Mit der Aufnahme Thomas Becketts sah sich Ludwig VII. in seiner Opposition zum englischen König sogar bestärkt.

Andererseits lehnte der Papst in Sens das Ersuchen Becketts ab, sein Amt niederlegen zu wollen. Stattdessen erteilte er ihm nochmals, und diesmal persönlich, die Weihe zum Erzbischof und ernannte ihn ferner zum päpstlichen Legaten für Südengland. Dieses Amt gab ihm das Recht, im Namen des Papstes Entscheidungen zu treffen und Sanktionen verhängen zu können.

Auf Empfehlung des Papstes und des Bischofs von Poitiers ging Thomas Becket zunächst in das Zisterzienserkloster Pontigny, wo er sich von Ende 1164 bis 1166 aufhielt. Das Kloster galt als besonders gastfreundlich. Dem monastischen Leben der Mönche dort, welches er als vorbildlich sah, schloss er sich begeistert an.

### Papst Alexander III.

Thomas Becket, der den Rückhalt einer zunehmenden Zahl Bischöfe und Kleriker in England schon verloren hatte, konnte sich, wie eben erwähnt, auch des vollen Rückhaltes durch Papst Alexander III. nicht sicher sein.

Es war die Zeit des Schismas, die Zeit, in der seit 1159 nach dramatischen, sogar handgreiflichen Auseinandersetzungen in Pavia schließlich zwei Päpste nominiert worden waren. Mit Unterstützung Friedrichs I. Barbarossa und einer Minderheit von Kardinälen wurde auf Betreiben Rainalds von Dassel Paschalis III. († 1168) als Nachfolger Victor's IV. (Octavian; 1095-1164) eingesetzt. Als später sogenannter Gegenpapst residierte er fortan in Rom. Wenige Tage später ernannte dagegen die Mehrheit der Kardinäle Alexander III. als rechtmäßigen Papst, der in dem Klerus außerhalb des *regnum Teutonicum* vornehmlich aber in Heinrich II. von England und Ludwig VII. von Frankreich wichtige Verbündete hatte. In Frankreich, in Sens, selbst im Exil und in Abhängigkeit von Ludwig VII.

befand sich Alexander III. in einer schwierigen Lage und deshalb in seinen Möglichkeiten, weitreichende Entscheidungen zu treffen, sehr eingeschränkt. Im Falle Thomas Becketts konnte Alexander III. weder mit Heinrich II. noch mit Ludwig VII. in Konflikt geraten. Er konnte andererseits aber auch nicht auf das Ersuchen Heinrichs II. eingehen, seinen Erzbischof zurückzuweisen.

Nicht nur aus Rücksicht auf den englischen König sondern auch weil er den Konstitutionen Heinrichs II. in Teilen zustimmte, konnte Alexander III. die geforderte neue Ordnung in England nicht grundsätzlich ablehnen und sich voll hinter Thomas Becket stellen, zumal sie auch unter den meisten englischen Klerikern Anerkennung gefunden hatte. Deswegen kritisierte Alexander III. sogar den Erzbischof wegen seiner unversöhnlichen Haltung.

Alexander III. war immer auf Kompromiss und Aussöhnung bedacht. Eine für Friedrich I. Barbarossa, der mit der Einsetzung von Gegenpäpsten seine schismatische Politik weiter verfolgte, unbefriedigende Situation ergab sich daraus, dass Alexander III. auch im *regnum Teutonicum* zahlreiche Anhänger hatte. Auf dem Hoftag in Würzburg 1165 drängte Rainald von Dassel sogar seinen Kaiser sich sowie die anwesenden Bischöfe und Fürsten eidlich zu verpflichten, Papst Alexander III. niemals anzuerkennen. Dieser Eid sollte auch die möglichen Nachfolger des Kaisers für den Fall seines Todes, darunter Heinrich den Löwen, mit einschließen. Dennoch strebte Friedrich I. Barbarossa eine Annäherung zu Heinrich II. an. Sein Ziel war eine Allianz zwischen beiden Reichen bei gleichzeitiger Isolierung Alexanders III. herbeizuführen. Dieses Ziel zu erreichen, schien zu dieser Zeit besonders günstig, da Heinrich II. seinerseits Verbündete in seiner Auseinandersetzung mit Thomas Becket zu gewinnen suchte. Sein Verhältnis zu Alexander III. war wegen der Aufnahme des geflohenen Erzbischofs auf einem Tiefpunkt, sodass er selbst sogar drohte zum Gegenpapst überzutreten.

### 1165 – Hoftag zu Würzburg

Zur Durchsetzung seines Zieles einer Annäherung an England sollten heiratspolitische Überlegungen des römischen Kaisers beitragen. Damit entsprach er auch den Vorstellungen Heinrichs II., der mit der Verheiratung seiner Töchter in fürstliche Familien seine politische Macht in Europa zu stärken hoffte. Nach Verhandlungen mit Heinrich II. in Rouen und am Hof in England überbrachte Rainald von Dassel im Mai 1165 dem Hoftag in Würzburg die Zustimmung des englischen Königs zu den Heiratsplänen des Kaisers.

Die angestrebte Heirat zwischen dem erst 1164 geborenen Sohn und designierten Nachfolger des Kaisers gleichen Namens und Eleanor (1161/2-1214), der jüngeren Tochter Heinrichs II., kam wegen dessen frühen Todes († 1169) nicht zustande, so dass lediglich die am englischen Hofe nur unter Widerstand akzeptierte Heirat der ältesten Königstochter Mathilde mit Heinrich dem Löwen als Ergebnis der Absprachen blieb. Friedrich I. Barbarossa hatte Heinrich den Löwen in sein politisches Kalkül mit einbezogen, vielleicht auch weil er sich bei seinem Cousin in der Schuld für die erzwungene Scheidung von seiner ersten Frau Clementia von Zähringen (\*~1148) sah.

Die meisten der auf dem Hoftag anwesenden Bischöfe und Fürsten, darunter Heinrich der Löwe, Albrecht der Bär (~1100-1170) und Landgraf Ludwig II. von Thüringen (1128-1172) unterzeichneten die gegen Papst Alexander III. gerichtete Verpflichtung. Dagegen verweigerten mehrere deutsche Bischöfe den geforderten Eid, darunter Konrad I. von

Mainz (~1120/25-1200), der den Reichstag zum Bedauern des Kaisers vorzeitig verlassen hatte und daraufhin sein Bischofsamt verlor. Wiederum andere Bischöfe, wie Wichmann von Magdeburg (vor 1116-1192), Hartwig von Bremen (1118-1168) und Albert von Freising († 1184), stimmten der Forderung nur unter Vorbehalten zu.

In einem Rundschreiben Friedrichs I. Barbarossa, in dem das Ergebnis des Würzburger Hoftages zusammengefasst worden war, wird hervorgehoben, dass die aus England entsandten Bischöfe Richard von Ilchester († 1188) und Johann von Oxford († 1200) mit die ersten gewesen sein sollen, die mit ihrer Unterschrift im Namen ihres Königs und der englischen Bischöfe den Eid gegen Alexander III. geleistet hätten und sich in einen kirchenpolitischen Vertrag mit dem Gegenpapst Paschalis III. hätten einbinden lassen. Auch wird von einem Brief des englischen Königs berichtet, in dem er Rainald von Dassel gegenüber versichert habe, die weitere Unterstützung Alexanders III. zu versagen. Diese Aussage ist genauso umstritten wie die Nachricht, die Rainald von Dassel der Versammlung aus England überbracht hatte, dass der englische König und 80 englische Bischöfe dem Vorschlag Friedrichs I. Barbarossa folgen würden und sich Paschalis III. anschließen wollten.

Unmittelbar nach Bekanntwerden des Rundschreibens wurde von englischer Seite diesen Behauptungen widersprochen und betont, dass Heinrich II. weder persönlich noch durch seine Gesandten einen gegen Alexander III. gerichteten Eid geleistet hätte. Die Zustimmung der Gesandten in Würzburg bezöge sich lediglich auf die getroffenen Heiratsabsprachen.

In der Tat, Heinrich II. ließ sich nicht zu dem vom Kaiser gewünschten Vertrag mit dem Gegenpapst bewegen. Allerdings versuchte er 1168 die kaiserfeindlichen Städte Italiens durch Bestechung für seinen Kampf gegen Thomas Becket zu gewinnen und riskierte damit einen endgültigen Bruch mit dem Kaiser. Bei seinen Unternehmungen bot er dem 15jährigen König Wilhelm von Sizilien (~1153-1189) seine jüngste, gerade drei Jahre alte Tochter Johanna (1164-1195) zur Verlobung an. Dass Heinrich II. sogar den 1168 eingeführten neuen Gegenpapst in Rom, Calixt III. († 1180), in sein Kalkül einbeziehen wollte, war dennoch ein Affront gegen Alexander III., der sich bereits Ende 1165 nach Italien, zunächst nach Rom, dann aber nach Benevent zurückgezogen hatte.

Erst nach dem Tod Rainalds von Dassel, schließlich aber nach den erfolglosen Kampagnen gegen Mailand und die Lombardische Liga in Norditalien sowie unter dem Drängen der meisten Fürsten und Bischöfe nach einer Beendigung des Schismas kam es unter Vermittlung des Dogen Sebastiano Ziani (~1102-1178) zur Anerkennung Alexanders III. als universellem Papst durch Kaiser Friedrich I. Barbarossa und 1177 zum sogenannten, unter großem zeremoniellem Aufwand über mehrere Tage gefeierten ‚Frieden von Venedig‘. Unmittelbar nach den Feierlichkeiten wurde der Gegenpapst Calixt III. seines Amtes enthoben und mit einem neuen Amt in Benevent betraut.

## Im Exil in Frankreich

Die Jahre des Erzbischofs in Frankreich waren bestimmt von gegenseitigen Forderungen und Drohungen sowohl seitens des englischen Königs als auch Thomas Becketts. Mit der Androhung der Exkommunizierung Heinrichs II. erreichte die Feindseligkeit der einstigen Freunde einen vorläufigen Höhepunkt. Nachdem Heinrich II. und Ludwig VII. sich bereits im Frühjahr 1165 auf Burg Gisors über ihr weiteres Vorgehen auseinandergesetzt



hatten, trafen sich wenig später erstmals nach seiner Flucht Thomas Becket und Heinrich II. in Rouen.

Jetzt in der Position des englischen Legats, versuchte Thomas Becket Heinrich II. zum Nachgeben zu zwingen indem er sich das Recht nahm, den König zu tadeln, und ihm mit Kirchenstrafen zu drohen. Auch versuchte Thomas Becket die Bischöfe in England gegen Heinrich II. aufzubringen, indem er sie anwies, Gott mehr als den Menschen zu gehorchen.

Mit der Exkommunikation der Bischöfe, die 1165 auf dem Hoftag in Würzburg den Treueid auf Papst Paschalis III. geleistet hatten, stellte sich Thomas Becket demonstrativ sogar gegen die ausdrückliche Mahnung Alexanders III., keine weiteren Exkommunikationen auszusprechen. Den Ausschluss der Bischöfe soll Thomas Becket in einer ganz besonderen, in jener Zeit wohl häufiger vollzogenen Prozession zelebriert haben, indem er für jeden Ausgestoßenen eine brennende Kerze habe löschen lassen.

Im selben Jahr erklärte Thomas Becket sogar die Beschlüsse von Clarendon für aufgehoben und schuf auch damit keine guten Voraussetzungen für ein Übereinkommen mit dem König. Im Gegenzug nämlich drohte Heinrich II., die Zisterzienserklöster in England zu schließen und deren Vermögen einzuziehen, falls sich Thomas Becket weiterhin in der Zisterze Pontigny aufhielte und wiederholte die Drohung, zum Gegenpapst übertreten zu wollen. Thomas Becket gab seinen Widerstand auf und zog in das ihm vom französischen König zugewiesene Kloster Columba bei Sens um.

Ein Affront gegen Thomas Becket und Ausdruck besonderer Kränkung war schließlich die Krönung Heinrichs des Jüngeren zum Mitkönig durch Roger de Pont l'Evêque, dem Erzbischof von York, seinem Erzrivalen aus den gemeinsamen Zeiten im ‚Haushalt‘ des Erzbischofs Theobald. Die Krönung von Königen in England war von jeher ein Privileg, welches ausschließlich dem Primas, dem Erzbischof von Canterbury vorbehalten war, also Thomas Becket. Ihn, den Erzbischof von Canterbury von der Zeremonie der Krönung auszuschließen, fand die volle Zustimmung der Königin Eleonore von Aquitanien.

Trotz des vielfach eskalierten Streits gab es, vornehmlich durch Alexander III. vermittelt, wiederholt Versuche einer Annäherung zwischen Thomas Becket und Heinrich II. Zu ersten Zusammenkünften mit dem ernsthaften Ziel einer Versöhnung trafen sich Thomas Becket und Heinrich II. im Januar 1169 in Montmirail in Anwesenheit des französischen Königs sowie päpstlicher Legaten. Das Treffen ging dennoch, wie auch eine weitere Begegnung im darauffolgenden Februar, ohne ein für beide Seiten befriedigendes Ergebnis zu Ende. Ergebnislos blieb auch eine Zusammenkunft im November 1169 auf dem Montmartre, obwohl Heinrich II. sogar zu Zugeständnissen bereit gewesen war. Es scheiterte in diesem Fall an der Verweigerung des Friedenskusses seitens Heinrichs II.

Erstmals seit Jahren wurde anlässlich einer Begegnung im Juli 1170 in Fréteval von einer friedvollen, harmonischen, auch die Umstehenden zu Tränen anrührenden Atmosphäre berichtet. Auch hier unterwarf sich Thomas Becket dem König, während Heinrich II. den Stratordienst leistete und dem Erzbischof die Steigbügel hielt sowie dessen Pferd führte.

Man traf sich dann nochmals im Oktober in Chaumont bei Tours, um dann schließlich doch die Rückkehr des Erzbischofs nach England abzusprechen. Beide, Heinrich II. und Thomas Becket, vereinbarten, sich in Rouen zu treffen und gemeinsam im königlichen

Schiff nach England überzusetzen. Beide hätten keinen Groll mehr auf den anderen, so ist überliefert, doch, so wird auch berichtet, fühlten sich beide bald nach der Unterredung unsicher in den getroffenen Vereinbarungen.

Doch als Thomas Becket zum verabredeten Termin in Rouen eintraf, überbrachte ihm der Bischof von Oxford die Nachricht, dass Heinrich II. in der Auvergne in kriegerische Auseinandersetzungen verwickelt worden sei. Verärgert über den wortbrüchigen König, wollte Thomas Becket die Rückfahrt nach England auch ohne ihn fortsetzen. Für den Erzbischof bedeutete die neue Situation, dass er die Überfahrt selbst organisieren musste. Da er durch den Verlust der Einnahmen aus seinen Besitztümern in England über keine eigenen Einkünfte verfügte und in finanzielle Abhängigkeit vom französischen König geraten war, musste er sich das für die Überfahrt nötige Geld vom päpstlichen Gesandten Erzbischof Rotrou von Rouen (1109–~1184), einem seiner Vertrauten, leihen. Begleitet von 100 Reitern erreichte Thomas Becket schließlich den Hafen Wissant an der normannischen Küste.

### Wieder in England

Rechtzeitig vor der Einschiffung trafen in Wissant für Thomas Becket wichtige Dokumente ein, die er bei Alexander III. in Italien angefordert hatte. Offenbar sah er sich vor der Abreise einer unsicheren Zukunft in England entgegen gehen. Deswegen war ihm wichtig, vom Papst die Zusicherung der Absolution für den Fall zu erhalten, dass ihm in England etwas zustoßen sollte. Bereits in Wissant ließ Thomas Becket unmissverständlich verlauten, dass er das Kirchenrecht mit aller Macht durchsetzen wolle. Er konnte sich auf Heinrich II. insofern berufen, als der ihm die Wiederherstellung aller Rechte in der Diözese Canterbury zugesichert hatte. So war dann die Suspendierung aller Bischöfe, die an der Krönung Heinrichs des Jüngeren beteiligt waren, eine seiner ersten Entscheidungen. In Sandwich angekommen bereiteten ihm auf dem ganzen Weg von der Küste bis nach Canterbury die Bewohner einen herzlichen Empfang, während ihm seitens der Bischöfe tiefe Ablehnung entgegen schlug. Das letzte Stück bis zur Kathedrale in Canterbury legte Thomas Becket barfuß zurück. Heinrich II. hielt sich zu dieser Zeit noch in Frankreich auf.

Ein Ersuchen des Erzbischofs, mit Heinrich d.J. zusammen zu treffen, wurde abgelehnt. Das Weihnachtsfest nutzte Thomas Becket, um seine Forderungen nach Rückgabe der vom König konfiszierten Kirchengüter zu formulieren. Am 27. Dezember hielt er seine letzte Predigt vor den Bewohnern in Canterbury, in der er prophezeit haben soll, sie bald verlassen zu müssen.

In den von Thomas Becket verhängten Strafen gegen die Bischöfe und in anderen seit seiner Ankunft in England ergriffenen Maßnahmen sah Heinrich II. seinerseits Wortbruch des Erzbischofs gegen die in Frankreich getroffenen Vereinbarungen. Während eines Wutausbruches des Königs, für den Eleonore als Zeugin genannt wird, soll er Thomas Becket als falsches Gesindel, das einst in seinem Hause Aufnahme gefunden hätte, verflucht haben. Vier der anwesenden Ritter, Hugo von Morville († 1202), Reginald Fitzurse (1145–1173), Wilhelm von Tracy († 1189), Richard le Bretone, sollen allein aus der Gestik des Königs und den fragenden Worten, ob sich denn niemand fände, ihn von diesem erbärmlichen Pfaffen zu befreien, einen Wunsch Heinrichs II. abgeleitet haben und

machten sich auf den Weg nach Canterbury. William FitzStephen († 1190/1), einer der frühen Biographen Thomas Becketts, will Profilierungssucht der Ritter gegenüber dem König erkannt haben. Drei der Ritter hatten persönliche Motive, sich am Erzbischof aus Vorfällen während der Zeit seiner Kanzlerschaft zu rächen, während der sie in seinen Diensten standen.

Über die Vorgänge, die sich in der Kathedrale ereigneten und schließlich mit der Ermordung Thomas Becketts endeten, sind verschiedene Versionen überliefert worden. Sicher scheint zu sein, dass die vier Ritter, denen sich Ranulf de Broc († ~1179) und weitere Gefolgsleute des Königs angeschlossen hatten, zunächst unbewaffnet den Erzbischof in seinen Privaträumen am Ende der großen Halle neben der Kathedrale aufgesucht hatten. Es wird von einer heftigen Auseinandersetzung berichtet, während der sie den Erzbischof erfolglos aufgefordert hätten, die Exkommunikation der Bischöfe zurückzunehmen. Die Ritter, die sich daraufhin ihrer zuvor an einem Maulbeerbaum außerhalb der Kirche abgelegten Waffen bemächtigt hatten, folgten dem Erzbischof dann durch den Südflügel des nach Norden gerichteten Kreuzganges in die Kathedrale. Schon auf den Stufen zum Hohen Chor, wo die Mönche bereits zum Vespergebet versammelt waren, wandte sich der Erzbischof den Rittern zu, kehrte ins Nordquerhaus zurück, wo sie ihn im Beisein von vier seiner Getreuen, darunter Edward Grim († ~1186/89), unter seinen Worten, dass er bereit sei, für Jesus und die Freiheit der Kirche sein Leben zu lassen, erschlugen. Nachdem sie Blut und Hirn des Ermordeten mit ihren Schwertern über den Boden verteilt hatten, verließen die Mörder das Gotteshaus mit der Genugtuung, dass dieser Feind ihres Königs nicht wieder aufstehen würde.

In der folgenden Nacht wurde der blutüberströmte Leichnam Thomas Becketts in ein Leinentuch gehüllt hinter dem Hochalter im Hohen Chor niedergelegt und von Mönchen bewacht. Am nächsten Tag bereiteten sie die Beisetzung des Erzbischofs in einem Marmorsarg in der Krypta vor dem Altar Johannes des Täufers und des heiligen Augustinus von Canterbury vor. Aus Angst vor Grabschändungen hielten die Mönche die Krypta über drei Monate verschlossen, betteten die sterblichen Überreste Thomas Becketts später in einen Holzsarg um und setzten ihn schließlich in der Krypta hinter dem Altar *Our Lady* bei. Weil ihnen auch dieser Ort nicht sicher genug erschien, verbrachten sie den Sarg in die Apsis der St. Gabriel Kapelle.

Laut einer Legende hätten die Mönche berichtet, dass er unter seinen Oberkleidern ein härenes Hemd getragen habe, das er zu seiner Priesterweihe angelegt und bis zur Stunde seiner Ermordung nicht mehr abgelegt hätte. Unter seinen Beinkleidern habe man Läuse und anderes Ungeziefer entdeckt.

Durch den Mord entweiht blieb die Christuskirche, die im Jahre 1130 geweiht worden war, während des ganzen folgenden Jahres geschlossen. Am 3. September 1174, ein Tag, nachdem der Nachfolger Thomas Becketts, Erzbischof Richard von Dover († 1184), mit der päpstlichen Bestätigung aus Rom in Canterbury eingetroffen war, fing sie Feuer und brannte ab. An ihrer Stelle wurde eine neue, die erste gotische Kathedrale in England errichtet. Sie ist dem Gedenken Thomas Becketts gewidmet. Mit der Planung und der Ausführung wurde der Baumeister Wilhelm von Sens (~1130-1180) beauftragt, der nach einem Sturz aus dem Gewölbe schwer verletzt noch bis 1178 vom Krankenlager aus den Bau leitete.

## Spontane Verehrung europaweit

### Thomas Becket wird heiliggesprochen

Die Ermordung eines Klerikers oder gar eines Erzbischofs war mit Thomas Becket kein Einzelfall, wie die Beispiele des Erzbischofs von Mainz, Arnold von Selenhofen (~1100-1160), des Bischofs von Lüttich, Albert von Löwen (~1165-~1192), des Bischofs von Würzburg, Konrad I. von Querfurt (1160-1202), und später des Erzbischofs von Köln, Engelbert II. von Berg (1185/6-1225), zeigen, doch keiner dieser sowie anderer Morde löste vergleichbare politische Konsequenzen aus und erreichte eine bis heute so nachhaltige Beachtung wie jener in Canterbury.

Nachdem Heinrich II. von dem Mord erfahren hatte, hielt er sich 40 Tage trauernd auf Argentan in der Normandie auf. Dennoch geriet er selbst bei den englischen Bischöfen zunächst unter Verdacht, die Ermordung angeordnet zu haben. Sie forderten, wie auch Ludwig VII., sogar seine Bestrafung durch Papst Alexander III. Das Gerücht des Mordauftrages beruht möglicherweise auf einer falsch gedeuteten Äußerung Heinrichs II. gegenüber Johann von Salisbury, dem Freund Thomas Beckets seit ihrer gemeinsamen Zeit im ‚Haushalt‘ von Erzbischof Theobald und zeitweiligen Sekretär, in der er die Schuld an dem Mord auf sich genommen hätte.

Der Mord in Canterbury belastete nicht nur in England das Ansehen des Königs sondern veränderte die politische Konstellation in ganz Europa. Friedrich I. Barbarossa löste die Beziehungen zu Heinrich II. und wandte sich Ludwig VII. zu.

Dennoch, nach einer außergewöhnlich kurzen Zeit von nur zwei Jahren wurde Thomas Becket am 21. Februar 1173 durch Alexander III. heiliggesprochen. Im Wesentlichen durch Herbert von Bosham unterstützt, war es eine vom Papst selbst getroffene Entscheidung, ohne den Rat der englischen Bischöfe mit einbezogen zu haben. Neben der offiziellen Rechtfertigung, dass Thomas Becket durch den gerechten und barmherzigen Gott zum Märtyrer erhoben worden sei, trugen zu seiner schnellen Kanonisierung wesentlich die Wunder bei, von denen Pilger berichteten, dass sie ihnen am Grabe des Ermordeten widerfahren wären. Benedikt von Peterborough († 1193), vornehmlich aber der Mönch William von Canterbury, den Thomas Becket noch im Dezember 1170 zum Diakon geweiht hatte und der einer der Wächter am Sarg des Märtyrers gewesen war, hatten sie in mehreren Büchern zu der größten mittelalterlichen Mirakelsammlung zusammengetragen.

Es verbreiteten sich aber auch Wunder, welche sich schon zu Lebzeiten des Märtyrers ereignet haben sollen. Das Volk wusste darüber hinaus zu berichten, dass anlässlich der Beisetzung Thomas Beckets ein Chor von Engeln den Trauergesang der Mönche unterbrach und eine Messe, *Laetabitur justus*, für den Märtyrer angestimmt und damit die Heiligkeit des gerade Ermordeten bereits vor seiner Kanonisierung zum Ausdruck gebracht hätte.

Nach einer ersten, sechs Wochen währenden öffentlichen Buße 1172 in der Selskar Abbay in Wexford/Irland begab sich Heinrich II. im Mai 1174 zu einem erneuten Sühne-gang barfuß zur Kathedrale in Canterbury, küsste den ‚heiligen Stein‘, auf dem Thomas Becket gestorben war, und ließ sich unter Anwesenheit päpstlicher Gesandter am Grabe des Märtyrers von den anwesenden Bischöfen mit je fünf Streichen und von 80 Mönchen mit je zwei Rutenschlägen geißeln.

Dass die Buße aus echter nachempfunderer Reue erfolgt sei, wird von manchen Biographen infrage gestellt. Zumal er ein ehrenvolles Gedenken an Thomas Becket in England zunächst zu verhindern versucht haben soll, sahen sie in dem Sühnegang reinen Opportunismus des Königs und folgerten ihre Meinung auch aus Briefen, die er an Alexander III. geschrieben hatte und nicht zuletzt auch daraus, dass er sich zu spät zu den Bußübungen bereitfand. Jedenfalls, schon 1173, kurz nach der Heiligsprechung Thomas Becket wird Heinrich II., nachdem er die Konstitutionen von Clarendon zurück genommen hatte, von der Schuld frei gesprochen, Auftraggeber des Mordes gewesen zu sein. Noch im selben Jahr erwählte der König seinen ehemaligen Freund und Kanzler zu seinem persönlichen Schutzpatron. Dennoch, einer Legende nach soll dem auf der Burg Chinon aufgebahrten toten König Heinrich II. Blut aus der Nase gelaufen sein, ein Zeichen, welches im Mittelalter als Gottesurteil gedeutet wurde und ihn als Mörder ausgewiesen hätte.

### Canterbury wird Wallfahrtsort

Nach seiner Kanonisierung setzte eine Welle der Verehrung des neuen Märtyrers ein, wie sie keinem anderen nachbiblischen Märtyrer zuteilwurde.<sup>5</sup> Thomas Becket wurde englischer Nationalheiliger und die Kathedrale in Canterbury wegen der bekannt gewordenen Wunder, die sich an seinem Grabe zugetragen haben sollen, zu einem bedeutenden Wallfahrtsort, der Santiago de Compostela Konkurrenz machte. Eine der drei großen Pilgerwege jener Zeit, die *via francigena*, führte von Rom direkt nach Canterbury.

Noch vor der Heiligsprechung hatte Heinrich d.J., der Sohn des Königs, 1172 das Grab des Märtyrers aufgesucht. Seinem ehemaligen Erzieher und Lehrer gegenüber, in dessen Haus er mehrere Jahre gelebt hatte, empfand er eine enge Verbundenheit und fühlte sich von dem Mord offenbar in besonderem Maße betroffen. Der Mord war schließlich

5 Zum Becket-Kult s. neben der Anm. 3 angegebenen Literatur BARTH, Medard: Zum Kult des hl. Thomas Becket im deutschen Sprachgebiet, in Skandinavien und Italien. In: Freiburger Diözesan-Archiv 3. Folge 11 (1959), S. 97-165; BUTLER, John: The Quest for Becket's Bones. New Haven 1995; CIPOLLARO, Costanza u. Veronika DECKER: Shaping a Saint's Identity: The Imagery of Thomas Becket in Medieval Italy. In: British Archaeological Association Trans. 35 (2013), S. 116-138; HEYEN, Franz-Josef (Bearb.): Das Erzbistum Trier. Teil 11: Das St. Marien-Stift in Kyllberg. Online-Ausgabe: <http://hdl.handle.net/11858/00-001S-0000-0003-1707-B> (8.10.2018); JANSEN, Stefanie: Wo ist Thomas Becket? Der ermordete Heilige zwischen Erinnerung und Erzählung. Husum 2002; LANGENBAHN, Stefan K.: Die wiederentdeckten Himmeroder *Miracula S. Thomae Cantuariensis* (1175). In: Kurtrierisches Jahrbuch Band 41, Trier 2001, S. 121-164; DERS.: *Ecclesia beati Thome martyris*: Thomas Becket, die Merseburger Neumarktkirche und seine Verehrung im *Regnum teutonicum* des 12. Jahrhunderts. In: Die romanische Neumarktkirche zu Merseburg und ihr Patron Thomas Becket von Canterbury. Merseburg 2014, S. 87-139; DERS.: Kultgeschichtliche Studie zur Darstellung des heiligen Thomas Becket auf einem zerstörten Freskenzyklus im Trierer Dom. In: Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 26 (1989), S. 259-286; MEUSSLING, Anna-Maria und Rüdiger: Der verborgene Christus von Pretzien. Vom Finden, Freilegen, Bewahren und Verkünden. 2. Aufl. Schönebeck 2011; MEZLER-ANDELBURG, Helmut J.: Die Taborkirche und ihr Heiliger. Weiz – Geschichte und Landschaft in Einzeldarstellungen. Bd. 10. Graz, 1973, S. 1-15; NILGEN, Ursula: Thomas Becket und Braunschweig. In: EHLERS, J. und D. KÖTZSCHE: Der Welfenschatz und sein Umkreis. Mainz 1998, S. 219-242; DIES.: „La tunicella“ di Tommaso Becket in S. Maria Maggiore di Roma. In: *Arte medievale*, II Serie 9 (1995, 1), S. 105-120; SLOCUM, Kay Brainard: Angevin Marriage Diplomacy and the early dissemination of the cult of Thomas Becket. *Medieval Perspectives* 14 (1999).

ein erster Anlass, der zur Entfremdung zu seinem in dieser Zeit noch als Auftraggeber in Verdacht stehenden Vater führte.

Möglicherweise noch vor der Kanonisierung nahmen der Ritter Ludwig von Deudesfeld und seine Frau Ida aus der Nähe von Trier eine Reise nach Canterbury auf sich. Nachweislich waren sie die ersten Pilger aus dem deutschsprachigen Raum am Grab Thomas Becketts in der Christuskirche, nachdem zuvor schon eine wegen des Verlustes ihres Kindes dem Wahn verfallene Frau namens Mathilde von Kölner Kaufleuten nach Canterbury mitgenommen worden war. Zahlreiche Pilger aus allen Teilen der christlichen Welt legten Opfergaben am Grabe nieder. Unter ihnen war König Ludwig VII., der 1179 an das Grab gereist war und für seinen Sohn Philipp II. August (1165-1223), den späteren Thronerben, Heilung von seinen Leiden erhoffte. Er spendete bei dieser Gelegenheit neben anderem ein jährliches Deputat von 1.500 Gallonen Wein. Schon 1177 hatte Richard Löwenherz (1157-1199) das Grab des Erzbischofs aufgesucht. Auch Lothar von Segni (~1160-1216), der spätere Papst Innozenz III., gehörte zu den ersten Pilgern zum Grab Thomas Becketts. 1184 besuchten der Kölner Erzbischof und Kanzler Philipp I. von Heinsberg (~1130-1191) und Graf Philipp von Flandern († 1191) während ihres Aufenthaltes in England auch das Grab Thomas Becketts. Heinrich II. hatte sie eingeladen und beauftragte sie, sich um die Aussöhnung seines Schwiegersohnes mit dem Kaiser Friedrich I. Barbarossa zu bemühen. 1184 stand Heinrich der Löwe selbst am Grab des ermordeten Erzbischofs. Von Gregor von Lucca, Bischof von Tarsus, wird berichtet, dass er während seiner Pilgerreise nach Canterbury als Zeichen der Buße drei Eisenplatten an sich getragen habe.

### Beispiele früher Patrozinien des neuen Märtyrers

Bereits Mitte der 70er Jahre fand Thomas Becket Verehrung durch Aufnahme als Schutzheiliger in neu gegründeten oder schon existierenden Kirchen außerhalb Englands. Das früheste dokumentierte Beispiel der Verehrung des englischen Märtyrers in Deutschland, vielleicht sogar Europas, war eine um 1173 errichtete Kapelle im Kylltal in der Nähe von Trier. Sie wurde von dem bereits erwähnten Ritter Ludwig von Deudesfeld und dessen Ehefrau Ida auf ihrem Eigengut Erlenborn (Ernistburen) vermutlich zur Aufbewahrung der Reliquien errichtet, die sie von ihrer Wallfahrt zum Grab des Märtyrers mitgebracht hatten. Die Kapelle wurde selbst zur Wallfahrtsstätte, der ersten außerhalb Englands, an der sich mehrere bemerkenswerte Wunder ereignet hätten, die in den Himmeroder *Miracula S. Thomae Cantuariensis* erfasst worden sind. In unmittelbarer Nähe der Kapelle wurde etwas später das erste St. Thomas geweihte Zisterzienser-Nonnenkloster auf deutschem Boden gegründet, welches später dem Kloster in Himmerod an der Kyll unterstellt wurde. Der heutige Name des Ortes St. Thomas geht auf jenes ehemalige Zisterzienserinnen-Kloster zurück.

Selbst in entfernter gelegenen Regionen wie in Gurk (Kärnten) wurde schon 1176 ein Thomas-Martyr- und Apostel-Andreas-Altar geweiht und 1178 in Salzburg das Patrozinium der den heiligen Petrus und Gertrud von Nivelles geweihten Kapelle (heute Gertraudenkapelle) mit dem Kopatronat Thomas Becketts erweitert. Spätestens 1188, vielleicht sogar schon Ende der 70er Jahre, war in Weiz, unweit von Graz, die durch Luitold von Gutenberg errichtete Taborkirche unter den Schutz Thomas Becketts gestellt worden.

Im deutschsprachigen Raum wurden bis 1200 weitere Kirchen, Kapellen oder Altäre dem Märtyrer geweiht. Frühe Beispiele sind die Benediktinerabtei in Zwiefalten (1178)

oder das Zisterzienserkloster in Salem (1192). Im Norden Deutschlands, angrenzend an das Herzogtum Heinrichs des Löwen, wurde bei Merseburg die Neumarktkirche noch vor 1188 errichtet. Erst kürzlich wurde das Patronat Thomas Beckets an der kleinen, um 1140 gegründeten Kirche in Pretzien bei Magdeburg sogar in einem zeitlichen Zusammenhang mit der Kanonisierung des Märtyrers diskutiert. Damit wäre sie, die im vergangenen Jahrhundert bereits dem Abriss preisgegeben war, eines der frühesten, heute noch erhaltenen Thomas Becket geweihten Gotteshäuser außerhalb Englands.

Weitgehend in Vergessenheit geraten ist, dass die um 1180 errichtete, heute als „Burchardi-Kirche“ bekannte Kirche in Halberstadt St. Thomas-Martyr geweiht war. Sie wurde an Stelle eines von Bischof Burchard I. von Halberstadt (1000-1088) gegründeten Klosters errichtet und sollte von Prämonstratensern besiedelt werden. 1208 bezogen Zisterzienserinnen aus dem benachbarten St. Jacobi-Hospital das Kloster, stellten ihr Gotteshaus dann aber unter das Patronat des Apostels Jakobus.

Sehr früh erreichte der Kult um Thomas Becket auch Spanien. In Salamanca ist bereits 1175 eine heute noch erhaltene romanische Basilika mit dem Patrozinium Thomas Beckets errichtet worden. Es sollen zwei Gelehrte aus England gewesen sein, Richard und Randolph, die sie errichten ließen. Bald darauf wurde in Soria eine Kirche dem Gedenken Thomas Beckets geweiht, die heute nur noch als Ruine erhalten ist. Etwa zur gleichen Zeit wurden eine Kirche in Segovia und eine weitere Kapelle in Salamanca unter das Patronat Thomas Beckets gestellt. Bischof Jocelin stellte eine Kapelle in der Kathedrale von Sigüenza unter den Schutz des englischen Märtyrers und bis heute sind in den Kathedralen in Toledo und in Barcelona Altäre von 1179 und 1186 erhalten, die dem englischen Märtyrer geweiht sind.

Bereits 1176 wurde in Marsala/Sizilien die erste normannische Kirche, die Chiesa Madre, Thomas Becket geweiht. Sie wurde im Barock grundlegend umgestaltet. Wenig später, nach 1178 (jedoch vor 1189), wurde in Monreale in der noch nicht vollendeten Kathedrale das Bildprogramm des Apsismosaiks geändert und in prominenter Position ein Bildnis Thomas Beckets eingefügt. Bischof Robert (Roggero) von Catania erlaubte 1179, eine konvertierte Moschee dem neuen Märtyrer zu weihen, und noch im selben Jahr wurde in Raia ein Priorat der Augustiner in den Schutz Thomas Beckets gestellt.

Auch an anderen Orten Italiens erfuhr Thomas Becket noch in den 80er Jahren des 12. Jahrhunderts zunehmende Verehrung, so bereits 1178 in Bologna mit der Weihe eines Altares durch Kardinal Ildebrando Grassi († 1178). Auf 1180 und damit auch besonders früh wird ein gut erhaltenes Antependium in Aquileia datiert, auf dem Thomas Becket und Petrus neben Christus als Halbrелефs dargestellt sind. Die Erweiterung des Patroziniums der St. Georgs-Kathedrale in Neapel 1187 durch Thomas Becket als Mitpatron und die Aufnahme des Märtyrers als Schutzpatron der Kathedrale in Fermo bei Ancona 1188 sind weitere Beispiele der hohen Wertschätzung, die ihm in Italien nach seiner Kanonisierung zuteilwurde.

Die Verehrung Thomas Beckets griff bald auch auf die skandinavischen Länder über und erreichte noch vor 1200 Island. Um 1180 wurde in Filefjell/Norwegen eine bis 1808 erhaltene Stabkirche Thomas Becket geweiht. Besonders beachtenswert ist ein sehr gut erhaltener romanischer Taufstein von 1190 aus Lyngsjö (Skåne) in Schweden. Er wird dem Steinmetzen Tove zugeschrieben, ist reich ornamentiert, darunter mit der Szene der Ermordung des Erzbischofs, und befindet sich heute im Museum in Lund. Zusammen mit dem Antependium in Aquileia sind beide die ältesten erhaltenen skulpturalen Darstellungen Thomas Beckets.

## Die Ausbreitung des Becket-Kultes verlief regional unterschiedlich

Entscheidungen über Patrozinien sowie die Weihe der Gotteshäuser oder Altäre lagen letztlich in den Händen des Klerus, vornehmlich der Bischöfe und Erzbischöfe. Deshalb breitete sich auch der Kult um Thomas Becket in jenen Regionen besonders früh aus, in denen der Klerus Alexander III. als rechtmäßigen Papst anerkannte, in Spanien, Frankreich, Portugal und Sizilien. Zu einem hohen Anteil waren persönliche Bekanntschaften mit oder sogar freundschaftlichen Beziehungen zu Papst Alexander III. oder zu Thomas Becket Anlass, den neuen Märtyrer in Patrozinien aufzunehmen. So wurde der Kult um Thomas Becket selbst innerhalb des *regnum Teutonicum* durch Anhänger Alexanders III. vornehmlich in Österreich schon früh gefördert.

In Sizilien erfuhr die Verehrung Thomas Beckets und der Kult um den Märtyrer durch die von Heinrich II. aus England vertriebenen, sich dort niedergelassenen Anhänger des Erzbischofs sowie vornehmlich unter dem Einfluss des Becket-Sympathisanten Richard Palmers († 1195), Bischof von Syrakus und später Erzbischof von Messina, eine besondere Förderung. Richard Palmers stand in brieflichem Kontakt mit Thomas Becket und hatte 1169 von Alexander III. das Pallium erhalten. Alexander III. hatte sich in einem Brief bei ihm für die freundschaftliche Aufnahme seiner aus England vertriebenen Anhänger in Sizilien bedankt. Gegenüber Friedrich I. Barbarossa empfand er dagegen eine über den ‚Frieden von Venedig‘ hinausgehende Animosität wie auch Wilhelm II. von Sizilien (~1153-1189) und seine Mutter Margarethe von Navarra (1128-1183), die sich Alexander III. und dem Lombardischen Bund angeschlossen hatten. Manche Autoren sehen in der nachträglichen Einfügung des Bildnisses Thomas Beckets in der Kathedrale in Monreale ein Symbol für das mit der 1177 geschlossenen Heirat des sizilianischen Königs mit Johanna, der Tochter Heinrichs II., geschaffene Band zwischen beiden Königreichen Sizilien und England und damit eine gegen das Reich, den Kaiser, gerichtete Demonstration.

Eine gänzlich andere Situation ergab sich in jenen Regionen des *regnum Teutonicum*, in denen sich der Klerus über die Forderungen Rainalds von Dassel auf dem Hoftag in Würzburg 1165 hinwegsetzten, ausschließlich den Gegenpapst anzuerkennen. So standen Bischof Albo von Passau († nach 1177) und die Geistlichkeit von Augsburg weiterhin auf Seiten Alexanders III. In Österreich blieben die Erzbischöfe Roman I. von Gurck (~1100-1167), den eine persönliche Freundschaft mit Friedrich I. Barbarossa verband, und Eberhard I. (~1085-1164) von Salzburg Alexander III. treu verbunden. Vom Kaiser hochgeschätzt genossen sie bei ihm dennoch hohes Ansehen. Friedrich I. Barbarossa gewährte den Österreichern in der Tat die freie Entscheidung in kirchenpolitischen Angelegenheiten, die somit eine Eigenständigkeit behaupten konnten. Als Nachfolger Erzbischof Eberhards I. übernahm der Babenberger Konrad II. (1115-1168) das Erzbistum Salzburg. Er setzte sich über die Forderung Friedrichs I. Barbarossa hinweg, vor der Konsekration zunächst aus dessen Hand die Regalien überreicht zu bekommen. Alexander III. übersandte ihm das Pallium durch Roman II. von Leibnitz († 1179), Bischof von Gurk, der eigens dafür die Reise nach Frankreich auf sich genommen hatte. Erzbischof Adalbert III. von Salzburg (1145-1200) vermied es sogar wegen der Regalien beim Kaiser vorzusprechen. Unter dieser politischen Konstellation in Österreich fand auch der durch Heinrich den Löwen entmachtete Bischof Ulrich von Halberstadt († 1180/81) im steirischen Kloster Vornau Aufnahme. Nach Österreich war auch der Wittelsbacher Erzbischof Konrad I. von Mainz emigriert. Er hatte nach seiner Amtsenthe-



bung in Würzburg 1165 Alexander III. in Frankreich aufgesucht und dort Thomas Becket kennen gelernt, mit dem er seitdem freundschaftlich in Verbindung stand. Nach 1177 bekleidete er bis zu seiner Reputation 1183 als Kardinal Konrad III. in Salzburg die Position des Erzbischofs. Er hatte großen Anteil an der Ausbreitung des vermutlich mit der Weihe des St.-Thomas-Martyr-und-Apostel-Andreas-Altars 1176 in der Krypta des Domes in Gurk durch Roman II. aufgekomenen Kultes um den englischen Märtyrer in Österreich.

In den ostsächsischen Regionen des *regnum Teutonicum* gelang es dem Kaiser dagegen mit Sonderregelungen größere Einflussnahme auf die Entscheidungen des Klerus durchzusetzen. Damit schaffte er sich dort die Möglichkeit, Bischöfe und Erzbischöfe ohne Zustimmung des Papstes einzusetzen, sie aber auch aus ihren Ämtern zu entfernen, wenn sie sich seinen politischen Zielen, wie der Anerkennung der von ihm eingesetzten Gegenpäpste widersetzen. Die Bestimmung Wichmanns von Naumburg (auch Zeitz) zum Erzbischof von Magdeburg sowie die Einsetzung Christians von Buch (~1130-1183) als Nachfolger des abgesetzten Erzbischofs Konrads I. in Mainz aber auch die Berufung Rainalds von Dassel zum Erzbischof von Köln sogar gegen den Willen des Papstes sind Beispiele für das Eingreifen Friedrich I. Barbarossas in die Besetzung kirchlicher Ämter auch außerhalb des ostsächsischen Raumes.

Dennoch blieb während des Schismas im ostsächsischen Raum, wie schon erwähnt, eine auf Papst Alexander III. gerichtete Grundstimmung erhalten. Der von Erzbischof Wichmann von Magdeburg 1165 in Würzburg nur unter Vorbehalt gegen Alexander III. geleistete Eid bringt diesen Zwiespalt, einerseits Gefolgsmann des Kaisers wie andererseits von der Legitimität Alexanders III. überzeugt zu sein, zum Ausdruck. Auch ist die Entscheidung für Thomas Becket als Patron der Kirchen in Pretzien, Merseburg und Halberstadt, wenn vielleicht auch erst nach dem ‚Frieden von Venedig‘, 1177, ein Hinweis auf die im ostsächsischen Raum herrschende Grundstimmung für Alexander III.

Nachfolger Erzbischof Wichmanns in Magdeburg im letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts war Ludolf von Kroppenstedt († 1205). Er war der einzige Geistliche innerhalb des ostsächsischen Klerus, der Thomas Becket persönlich kennengelernt haben soll. Nach Übernahme des erzbischöflichen Stuhles in Magdeburg erfolgte durch ihn eine Förderung des Kultes um den englischen Märtyrer. Auf ihn geht die Weihe eines Kollegiatstiftes in Sudendorf bei Magdeburg zurück, das er unter das Patronat Mariens und Thomas Beckets gestellt hatte. Darüber hinaus stiftete er im Magdeburger Dom einen St. Thomas Altar, vor dem er beigesetzt wurde.

### Zurückhaltung in Braunschweig

Angesichts der beachtlich rasanten Ausbreitung des Thomas-Becket-Kultes in großen Teilen Europas bereits im Jahrzehnt seiner Heiligsprechung scheinen in Braunschweig die Ereignisse in England mit Zurückhaltung aufgenommen worden zu sein. Dennoch herrscht weiterhin die Meinung, dass Heinrich der Löwe die Verehrung Thomas Beckets in Braunschweig und in sein Territorium eingeführt habe.<sup>6</sup> Die familiäre Nähe Heinrichs

6 Zu Heinrich dem Löwen: EHLERS, Joachim: Heinrich der Löwe und der sächsische Episkopat. In: , Alfred (Hrsg.): Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wechselwirkungen des staufischen Kaisers. Sigmaringen 1992, S. 435-466; DERS.: Heinrich der Löwe. Eine Biographie. München 2008; Bernd SCHNEIDMÜLLER: Die Welfen. Herrschaft und Erinnerung. Stuttgart 2000.

des Löwen zu Friedrich I. Barbarossa und seine politische Orientierung außer Acht lassend werden als Belege für diese Aussage neben der verwandtschaftlichen Beziehung zum englischen Königshaus über Mathilde auch die bildlichen Darstellungen Thomas Becketts im Evangeliar Heinrichs des Löwen und die Wandgemälde in der Braunschweiger Domkirche herangezogen, für deren Erstellung aber unkorrekte Datierungen zugrunde gelegt wurden. Zu beiden Werken wird weiter unten separat nochmals Stellung genommen.

Wenn dem englischen Märtyrer durch Heinrich den Löwen oder das Kollegium des St. Blasius-Stiftes eine tiefe Verehrung entgegen gebracht worden wäre, wäre die Gründung des neuen Gotteshauses in Braunschweig, die im Jahre seiner Kanonisation stattfand, Anlass gewesen, ihn als Schutzpatron des Neubaus einzubeziehen, ein demonstratives Bekenntnis zu Thomas Becket gewesen. Der Überlieferung nach war der Neubau der Domkirche über die Wende zum 13. Jahrhundert hinaus ausschließlich St. Johannes dem Täufer und St. Blasius als Titelpatrone geweiht gewesen. Das Fehlen Thomas Becketts im Patrozinium lässt somit den Schluss zu, dass eine Verehrung des englischen Märtyrers als Patron der Domkirche auch nach dem Tod von Heinrich dem Löwen von seinen Söhnen nicht in Erwägung gezogen worden war.

Große Teile des Klerus vor allem außerhalb des *regnum Teutonicum* sahen in der Verehrung Thomas Becketts eine Demonstration des Sieges der Kirche über die weltliche Macht. Abt Caesarius von Heisterbach (~1180-1240) beschrieb ihn als einen Märtyrer, der bis zu seinem Tode für die Freiheit der Kirche gekämpft habe, wie es auch im römischen Martyrologium offiziell festgelegt ist. Diese verbreitete, gegen die weltliche Macht gerichtete Grundstimmung widersprach den politischen Ambitionen Heinrichs des Löwen, der er, selbst Angehöriger der weltlichen Macht, nur zurückhaltend wenn nicht sogar ablehnend gegenüber stehen konnte.

Durch die Heirat mit Mathilde befand sich Heinrich der Löwe auf Grund des Schismas zwischen den beiden großen politischen Machtblöcken des damaligen Europas, zwischen dem alexandrinisch-angevinischen Königreich seines Schwiegervaters Heinrichs II. und dem *regnum Teutonicum* unter seinem Cousin Friedrich I. Barbarossa, dem Gegner Alexanders III. Wie sein Cousin stand auch Heinrich der Löwe politisch auf der Seite der Gegenpäpste und hatte, wie erwähnt, auf dem Würzburger Hoftag im Mai 1165 als einer der ersten den von Rainald von Dassel geforderten Eid gegen die Anerkennung Alexanders III. als rechtmäßigem Papst Folge geleistet. Durch diesen Schwur gebunden, der zumindest bis zum ‚Frieden von Venedig‘ 1177 Bestand hatte, hätte eine frühe Verehrung Thomas Becketts durch den Herzog ein Affront gegen den Kaiser bedeutet. Der Herzog konnte einerseits das gute persönliche Einvernehmen zu seinem Schwiegervater nicht gefährden, wie er es andererseits auch zu seinem Cousin nicht belasten konnte, zumal der ihm zu außergewöhnlicher Macht verholfen hatte. Somit sah sich Heinrich der Löwe veranlasst, sich aus dem politischen Konflikt zwischen dem englischen König und dem Kaiser herauszuhalten.

### Das Bistum Hildesheim stand auf der Seite des Kaisers

Braunschweig gehörte mit dem St. Blasius-Stift und der Domkirche in der Zeit Heinrichs des Löwen zum Bistum Hildesheim, deren Bischöfe Bruno († 1161) und Hermann († 1170)

unter dem Einfluss des kaisertreuen Rainald von Dassel auf der Seite des Kaisers und während des Schismas den kaiserlichen Gegenpäpsten zugewandt standen.<sup>7</sup> Rainald von Dassel war seit Ende der 40er Jahre u. a. Probst am Domstift in Hildesheim, später am Goslarer Domstift St. Simon und Juda, bevor ihm Friedrich I. Barbarossa das Erzbistum Köln übertragen hatte. Weitgehend unpolitisch traten die Hildesheimer Bischöfe außerhalb ihres Bistums kaum in Erscheinung. Sie nahmen selten an den vom Kaiser einberufenen Hoftagen teil, und erleichterten damit Rainald von Dassel die Kontrolle über das Bistum. Ob Bischof Hermann an dem Hoftag in Würzburg 1165 teilgenommen und den Eid gegen Alexander III. geleistet hatte, ist letztlich nicht geklärt. Auch Bischof Adelog († 1190), der zum Nachfolger Bischofs Hermann mit Zustimmung Friedrichs I. Barbarossa gewählt worden war, verfolgte diese antialexandrinische Grundhaltung. In seine Amtszeit fiel die Ermordung Thomas Beckets, ohne dass eine nachhaltige Reaktion seitens des Bistums in Hildesheim darauf erfolgt zu sein scheint.

Obwohl das Braunschweiger Herzogshaus und die Bischöfe in Hildesheim die anti-alexandrinische Politik des Kaisers vertraten, herrschte zwischen beiden wegen der aggressiven Territorialpolitik Heinrichs des Löwen ein äußerst angespanntes Verhältnis. Die Animosität zwischen Heinrich dem Löwen und den Hildesheimer Bischöfen kommt schon dadurch zum Ausdruck, dass der Herzog nicht Hildesheim sondern Minden als Ort für seine Trauung mit Mathilde wählte, wo Bischof Werner († 1170), ein Vertrauter des Herzogs, dem Paar den kirchlichen Segen spendete. Die Politik der Hildesheimer Bischöfe konzentrierte sich vornehmlich auf die Sicherung ihres Bistums. Bischof Hermann hatte sich schon deshalb einer breiten, im Reich stetig zunehmenden Fraktion der Gegner Heinrichs des Löwen angeschlossen, der neben Rainald von Dassel unter anderen Wichmann von Magdeburg und Ulrich von Halberstadt angehörten. Die Animosität gegenüber Heinrich dem Löwen setzte sich auch nach dem Tod Adelogs unter Bischof Berno († 1194) fort, sodass eine Initiative für eine hervorgehobene Ehrung des englischen Märtyrers am St. Blasius-Stift in Braunschweig aus mindestens diesen beiden Gründen von den Hildesheimer Bischöfen vor 1200 nicht zu erwarten war.

### Die englischen Prinzessinnen – Initiatorinnen des Becket-Kultes?

Wegen der engen verwandtschaftlichen Nähe infolge der Heirat der Töchter Heinrichs II. nach Braunschweig, Kastilien/Leon und Sizilien, werden Mathilde, Eleanor<sup>8</sup> und Johanna eine besondere Förderung des Kultes um den englischen Märtyrer zugesprochen. Sie hätten mit der Wahl Thomas Beckets als Schutzpatron von Kirchen, Kapellen und Altären in ihren neuen Umgebungen die Sühne der Schuld ihres Vaters oder die Erinnerung an die frühere Freundschaft des Märtyrers zu ihrem Vater zum Ausdruck bringen wollen.

Für Johanna, die jüngste der drei Schwestern, sind persönliche Erinnerungen an Thomas Becket gänzlich auszuschließen. Sie war nach einer beschwerlichen, fünf Monate

7 Vgl. GOETTING, Hans: Das Bistum Hildesheim 3: Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1225). Berlin 1984 (*Germania Sacra* NF 20); HEINEMANN, Wolfgang: Das Bistum Hildesheim im Kräftespiel der Reichs- und Territorialpolitik vornehmlich des 12. Jahrhunderts. Hildesheim 1968 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 72).

8 Zur Unterscheidung von Mutter und Tochter habe ich für die Tochter „Eleanor“ als Name statt „Eleonore“ gewählt.

andauernden Fahrt übers Mittelmeer, die sie wegen schwerer Seekrankheit in Rom abbrechen musste und die Reise auf dem Landwege fortgesetzt hatte, im Februar 1177 im Alter von etwa zwölf Jahren in Palermo die Ehe mit König Wilhelm II. von Sizilien eingegangen. Richard Palmers, Bischof von Syrakus, führte die Gesandtschaft an, welche Johanna vom französischen Mittelmeerhafen St. Gilles abgeholt hatte. Heinrich II. hatte, wie schon erwähnt, seine Tochter bereits 1168 dem jungen sizilianischen König zur Verlobung angeboten, um ihn als Fürsprecher in seiner Auseinandersetzung mit dem rebellischen Erzbischof von Canterbury zu gewinnen. Für Johanna kann das Verhältnis zwischen ihrem Vater und Thomas Becket, soweit es ihr zugetragen worden war, nur eine Legende gewesen sein. Sie war gerade erst fünf Jahre alt, als Thomas Becket ermordet wurde, und kann ihn niemals persönlich kennengelernt haben. Dennoch wird ihr eine hingebungsvolle Verehrung des neuen Märtyrers nachgesagt. Das Patronat Thomas Becket's der 1176, also noch vor ihrer Ankunft in Sizilien gegründeten Chiesa Madre in Marsala soll auf ihre Initiative zurückgehen.

In Spanien soll der Becket-Kult auf Initiative Eleanors von England zustande gekommen sein. Sie war 1176 mit Alfons VIII. von Kastilien (1155-1214) verheiratet worden und war erst etwa vier Jahre alt, als Thomas Becket nach Frankreich geflohen war. Persönliche Erinnerungen an den Erzbischof sind auch bei ihr auszuschließen. Sie aber war die einzige der drei Schwestern, der ein persönliches Engagement für Thomas Becket durch eine mit eigenem Siegel versehene Urkunde nachgewiesen ist. Sie beurkundete darin persönlich und allein die Stiftung und den Erhalt des oben erwähnten Altars in der Kathedrale von Toledo: *Ego Alienor, Dei gratia regina Castelle, propria manu hanc cartam roboro et confirmo*. Eleanor war offenbar umfassender in die Regentschaft in Kastilien eingebunden als ihre Schwestern in ihren neuen Lebensbereichen. Ihrer Initiative wird auch das Thomas-Becket-Patrozinium der Kirche in Soria, welches sie als Hochzeitsgeschenk erhalten hatte, zugeschrieben.

Mathilde war die einzige der drei Schwestern, die eigene Erinnerungen an Thomas Becket gehabt haben könnte. Sie hätte bis zu ihrer Heirat 1168 die Freundschaft wie den Konflikt zwischen ihrem Vater und Thomas Becket noch in England verfolgen können, doch in ihrem Alter eher aus der Distanz als in realer Wahrnehmung. Sie war gerade etwa acht Jahre alt, als Thomas Becket 1164 nach Frankreich floh, und damit immer noch zu jung, die Tragweite der Auseinandersetzung einschätzen zu können.

Hat Mathilde Thomas Becket überhaupt gekannt? Mathilde wuchs vornehmlich in Begleitung ihrer Mutter Eleonore von Aquitanien auf, für die Thomas Becket einerseits als enger Freund und Berater beschrieben wird, dem sie andererseits nicht nur wegen seines ausschweifenden Lebenswandels ablehnend gegenüber gestanden haben soll. Ihre persönlichen Erfahrungen mit Klerikern, insbesondere mit Abt Suger (1081-1151) und Bernhard von Clairvaux (~1090-1153) während ihrer Zeit mit Ludwig VII. in Frankreich hätten zur tiefen Abneigung gegenüber Thomas Becket beigetragen und das erst recht, nachdem er zum Erzbischof erhoben worden war. Ferner hätte sich die Königin aus allen Thomas Becket betreffenden Entscheidungen Heinrichs II. herausgehalten. Sie war es aber, die die Krönung ihres Sohnes, Heinrichs d. J., durch Erzbischof Roger von York, den entschiedenen Gegner Thomas Becket's, förderte. Das war zweifelsfrei provokant und ein Affront gegen Thomas Becket, dem allein diese Zeremonie vorbehalten gewesen war.

Auch scheinen keine Reaktionen oder Bemerkungen seitens der Königin im Hinblick auf die Ermordung Thomas Becket überliefert zu sein.

Gelegentliche, seltene Begegnungen zwischen der minderjährigen Mathilde und Thomas Becket in Zeiten seiner Kanzlerschaft sind nicht auszuschließen. Bei dem ablehnenden Verhältnis ihrer Mutter gegenüber Thomas Becket, werden sie jedoch keinen nachhaltig zustimmenden Eindruck hinterlassen haben können. Begegnungen während seiner Zeit als Erzbischof, der Zeit der aggressivsten Opposition gegenüber ihrem Vater, sind wohl gänzlich auszuschließen. Dennoch wird ihr, einem achtjährigen Mädchen, in der Literatur ein freundschaftliches, sogar vertrauensvolles Verhältnis zum 44jährigen Erzbischof unterstellt.

Aus welchen Motiven heraus sollte Mathilde, die Thomas Becket nur als erbittertsten Gegner ihres Vaters erfahren hatte, von Braunschweig aus sich bei Alexander III. für eine baldige Kanonisierung engagiert haben, wie gelegentlich gemutmaßt wird, ohne dass ein Beleg dafür bisher aufgefunden wurde? Sie hätte sich persönlich dafür eingesetzt, so wird weiter verbreitet, aber den Tatsachen in mehrfacher Hinsicht widersprechend, dass Thomas Becket bald nach seiner Heiligsprechung Aufnahme in das Patrozinium der Braunschweiger Domkirche gefunden hätte, die damit eine der ersten Kirchen gewesen wäre, die sein Patronat trug. Hätte Mathilde überhaupt die Möglichkeit gehabt, sich in dieser hochpolitischen Frage in Opposition gegen ihren antialexandrinischen Ehemann zu stellen?

## Thomas Becket und Braunschweig

### Thomas Becket im Evangeliar Heinrichs des Löwen

In Braunschweig erscheint der Name Thomas Becket zusammen mit seinem Bildnis erstmals im Evangeliar Heinrichs des Löwen.<sup>9</sup> Dieses Bildnis zählt zu den frühesten bildlichen Darstellungen des Märtyrers außerhalb Englands und erfährt deswegen besondere Aufmerksamkeit. Es dient in der Literatur als alleiniger Beleg für einen frühen Kult um Thomas Becket am St. Blasius-Stift in Braunschweig.

In diesem kunst- und kirchenhistorisch bedeutsamen Werk befindet sich in der oberen, die himmlische Sphäre symbolisierenden Hälfte des sogenannten Krönungsbildes (fol. 171v) in unmittelbarer Umgebung Christi ein Bildnis Thomas Becket neben dem heiligen Gregorius als einem von acht Märtyrern mit Palmwedel und Nimbus. Die untere Bildhälfte ist der irdischen Sphäre vorbehalten. Um Heinrich den Löwen und Mathilde im Zentrum sind die Elternpaare beider sowie andere nahe Verwandte als Zeugen einer

9 Beschreibung und Wiedergabe der Handschrift: <http://diglib.hab.de/?db=mss&list=ms&id=105-noviss-2f> (8.10.2018). Zum Evangeliar: FRIED, Johannes: „Das goldglänzende Buch“. Heinrich der Löwe, sein Evangeliar, sein Selbstverständnis. In: *Historische Zeitschrift* 262 (1996), S. 673-693; GOSEBRUCH, Martin: „Labor est Herimanni“. Zum Evangeliar Heinrichs des Löwen. In: *Abhandlungen der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft* 35 (1983), S. 135-161; NILGEN, Ursula: Theologisches Konzept und Bildorganisation im Evangeliar Heinrichs des Löwen. In: *Zeitschrift für Kunstgeschichte* 52 (1989), S. 301-333; Otto Gerhard OEXLE: Zur Kritik neuerer Forschungen über das Evangeliar Heinrichs des Löwen. In: *Göttingische Gelehrte Anzeigen* 245 (1993), S. 70-109; MILDE, Wolfgang; WURZEL, Thomas: *Heinrich der Löwe und sein Evangeliar*. Wolfenbüttel 2006.

‚himmlischen Krönung‘ des Herzogspaares versammelt. Das Bildnis Thomas Becketts in der oberen Bildhälfte ist über der englischen Königsfamilie eingefügt und symbolisiert seine Position als Schutzpatron der Plantagenêts, zu dem Heinrich II. ihn bald nach der Heiligsprechung erwählt hatte.

Die Interpretation des Bildnisses Thomas Becketts im Evangeliar im Hinblick auf einen Becket-Kult in Braunschweig wird zunächst wegen der unsicheren Datierung des Evangeliars erschwert. Wenn es, wie lange Zeit angenommen, noch in den 70er Jahren des 12. Jahrhunderts in Auftrag gegeben worden wäre, wäre die Aufnahme des alexandrinischen Thomas Becket wegen der antialexandrinischen Einstellung Heinrichs des Löwen nicht in Frage gekommen. Wenn aber, wie heute allgemein anerkannt, das Evangeliar erst in den 80er Jahren gefertigt wurde, steht die Darstellung Thomas Becketts und die Nennung seines Namens sehr wahrscheinlich im Zusammenhang mit einem Erlebnis des Herzogs selbst. Während seiner Verbannung zwischen 1182-1185 hielt sich Heinrich der Löwe vornehmlich in den englischen Besitzungen in Frankreich auf. Im Jahre 1184 setzte er erstmals auf die englische Insel über, um einer Einladung Heinrichs II. zum Hoftag nach Reading zu folgen. Dem dort befindlichen Kloster überbrachte er eine wertvolle Kreuzreliquie. Auf dem Weg dorthin suchte er am 21. Juli das Grab Thomas Becketts in Canterbury auf. Die dem Märtyrer an seinem Grabe in der Kathedrale durch die an diversen Leiden erkrankten und Heilung erhoffenden Pilger entgegen gebrachte Ehrerbietung, so er es erlebt hatte, sowie beeindruckt von den Mirakeln, von denen er erfahren haben könnte, könnten bei Heinrich den Löwen einen nachhaltenden Eindruck hinterlassen haben. Zumal nach dem ‚Frieden von Venedig‘ 1177 auch eine politische Rücksichtnahme gegenüber dem Kaiser entfiel, wird das Erleben in Canterbury Anlass gewesen sein, den englischen Märtyrer als persönlichen Patron seines Schwiegervaters in sein Evangeliar aufzunehmen, welches er dann unmittelbar nach seiner Rückkehr aus dem englischen Exil nach Braunschweig 1185 im Kloster Helmarshausen in Auftrag gegeben haben wird.

### 1220 – ein wertvoller Schrein für die Gebeine Thomas Becketts

Um den Erwartungen der Pilger gerecht zu werden, die in einem anhaltenden Strom das Grab des bedeutendsten englischen Märtyrers aufsuchten und eine eindrucksvolle Gedenkstätte vorzufinden hofften, beschloss das Kapitel der Christuskirche einen monumentalen Schrein als prachtvolles Reliquiar für die Gebeine Thomas Becketts in Auftrag zu geben und ihn im Zentrum der Trinity Chapel aufzustellen. Der Schrein war aus massivem Gold gearbeitet, reich mit Perlen und Gemmen überzogen und von Säulen aus mehrfarbigem Marmor umstellt. Für den Schädel Thomas Becketts und einen kleinen Teil anderer zurückbehaltener Gebeine soll ein ebenso reich mit Edelsteinen besetztes kleineres Reliquiar angefertigt worden sein, welches im östlichen Ende der Trinity Chapel aufgestellt gewesen war.

Zur Feier der Überführung der Gebeine in den neuen Schrein am 7. Juli 1220 sollen zahlreiche Würdenträger aus allen Teilen Europas nach Canterbury eingeladen worden sein. Sie war mit großem, sich über zwei Jahre erstreckenden Aufwand vorbereitet worden. Obwohl den Teilnehmenden durch Papst Honorius III. (1148-1227) eine vollkommene Absolution zugesichert worden war, nahmen letztlich wohl doch weniger als erwartet die Reise nach England auf sich. Neben den Erzbischöfen aus Reims und Ungarn befand

den sich 17 namentlich nicht genannte, überwiegend englische Bischöfe unter einer weiteren, nicht dokumentierten Zahl Gäste vom europäischen Festland. Dennoch wird von einem großen Fest berichtet, zu dem zur Unterbringung der angereisten Gäste zahlreiche Zelte um Canterbury herum aufgestellt werden mussten und Erzbischof Stephen Langton von Canterbury (~1150-1228) Wein zur freien Bedienung bereitgestellt hätte.

Die Umbettung der Gebeine war zugleich eine gewinnbringende Unternehmung. Es wurden ihnen weitere Reliquien in größerer Zahl entnommen, um sie gegen Spenden an hochgestellte Empfänger auszugeben. In der Folge der Translation tauchten in ganz Europa vermehrt Reliquien des Märtyrers von Canterbury auf, meist jedoch ohne dass man ihren Weg nachverfolgen könnte. Erzbischof Stephen Langton überbrachte Papst Honorius III. in Rom noch im Herbst 1220 persönlich eine Reliquie. Dem Pfalzgrafen Heinrich wird nachgesagt, dass er die Ereignisse in England aufmerksam verfolgt habe, so dass die Feier der Translation in Canterbury auch in Braunschweig bekannt gewesen sein dürfte. Dass aber eine Einladung auch nach Braunschweig ergangen und vom St. Blasius-Stift oder von den benachbarten Bistümern eine Delegation nach Canterbury gereist wäre, ist nicht bekannt. Dennoch: Die nach der feierlichen Umbettung der Gebeine in Canterbury erneute europaweite Welle der Verehrung Thomas Becketts kann nicht an Braunschweig vorbei gegangen sein.

### Thomas Becket wird Patron der Braunschweiger Domkirche

Erst nach mehr als 50 Jahren nach seiner Ermordung und etwa 40 Jahre nach seiner ersten Erwähnung im Evangeliar Heinrichs des Löwen wird Thomas Becket Patron der Stiftskirche St. Blasii in Braunschweig.<sup>10</sup> Unzweifelhaft hat die Verbreitung von Reliquien des englischen Märtyrers nach den Feierlichkeiten aus Anlass der Translation seiner sterblichen Überreste in den großen Schrein in Canterbury 1220 dazu beigetragen.

In drei nicht signierten und ohne Siegel versehenen, in den Jahren 1225/26 bis 1227 verfassten Handschriften wird Thomas Becket nach Johannes dem Täufer und St. Blasius erstmals als dritter Schutzpatron der Kirche bezeugt. Die Dokumente stehen im Zusammenhang mit der Weihe des Hauses Gottes und eines Altares zu Ehren *sancto(rum) Johannis baptiste et beati Blasii et sancti Thome m(arty)ris*. Das Dokument nennt als

10 Zu Stiftskirche St. Blasii, dem sog. Dom in Braunschweig: BETHMANN, B. G.: Die Gründung Braunschweigs und der Dom Heinrichs des Löwen. In: *Illustr. Deutsche Monatshefte* 10 (1861), S. 525-559; CARMASSI, Patrizia: *Cultum domus dei ampliare*. Aspekte der liturgischen Feier und Traditionsbildung im Stift St. Blasii in Braunschweig. In: WOLTER-VON DEM KNESEBECK, Harald und Joachim HEMPEL: Die Wandmalereien im Braunschweiger Dom St. Blasii. Regensburg 2014. S. 45-59; DÖLL, Ernst: Die Kollegiatstifte St. Blasius und St. Cyriacus zu Braunschweig. Braunschweig 1967 (Braunschweiger Werkstücke 36); HAAS, Irmgard: *Leben im Kollegiatstift St. Blasii in Braunschweig*. Die liturgischen Stiftungen und ihre Bedeutung für Gottesdienst und Wirtschaft. Braunschweig 2011 (Braunschweiger Werkstücke 113); HÄRTING, Michael: *Der Messgesang im Braunschweiger Domstift St. Blasii*. Handschrift Niedersächsisches Staatsarchiv in Wolfenbüttel VII B Hs 175. Regensburg 1963 (Kölner Beiträge zur Musikforschung 28); KRANICH, Johann Georg: *Von der Fürstlichen Burg- und ThumKirchen S. Blasii in der Stadt Braunschweig*. 1667; REHTMEYER, Philipp Julius: *Der berühmten Stadt Braunschweig Kirchen-Historie Theil 1*. Braunschweig 1707; SCHWARZ, Ulrich: *Braunschweig – Kollegiatstift St. Blasius*. In: DOLLE, Josef (Hrsg.): *Niedersächsisches Klosterbuch*. Bd. 1. Bielefeld 2012, S. 102-123.

Datum der Weihe, die Bischof Konrad II. von Hildesheim († 1249) vollzog, ... *M.CC. XX.VI. IIII kl. january...* (vier Tage vor 1. Januar 1226; Neujahr einbezogen).<sup>11</sup> Legt man, wie zu jener Zeit gebräuchlich, den 25. Dezember als Neujahrstag zugrunde, dann wäre nach heutigem Kalender nicht der 29. Dezember 1226, wie allgemein genannt, sondern im Jahre 1225 das Datum der sogenannten Schlussweihe des Domes gewesen. Zur Verunsicherung trägt ein weiteres undatiertes Dokument bei, welches im letzten Quartal des Jahres 1226 oder Anfang 1227 und damit möglicherweise nachträglich ausgefertigt sein und sich auf den ersten Jahrestag der Weihe beziehen könnte. In ihm hatte Bischof Konrad II. von Hildesheim „...allen, welche die Kirche *st. Johannis bapt(iste)* und *Thome* in Braunschweig... am Dedikationstage besuchen, 40 Tage Ablass...“ gewährt oder in Aussicht gestellt.<sup>12</sup>

Nach dem Tod seines Bruders, des Kaisers Otto IV. (~1175-1218), trug Heinrich (V.) der Lange (~1173-1227),<sup>13</sup> Pfalzgraf bei Rhein, der älteste und einzige noch überlebende Sohn Heinrichs des Löwen, in den 20er Jahren die alleinige Verantwortung und Sorge für den Erhalt und die Zukunft des St. Blasius-Stiftes sowie die Sicherung des elterlichen Erbes. Der Memoria und dem Seelenheil aller seiner Vorfahren sowie Nachfahren stiftete er 1222 den Bartholomäus-Altar und bestätigte 1223 den Marienaltar als eine Stiftung seiner Mutter Mathilde aus dem Jahre 1188. So könnte auch die Memoria an Thomas Becket und die Erweiterung des Patroziniums der Domkirche auf seine Initiative zustande gekommen sein. Sogar das Datum der Kirchweihe, der Jahrestag der Ermordung Thomas Becket, soll von Pfalzgraf Heinrich bewusst gewählt worden sein, um damit, so wird auch ihm kanonisch unterstellt, Sühne einer möglichen Schuld seines mütterlichen Großvaters am Tode Thomas Becket zum Ausdruck zu bringen. Dennoch: Angesichts der europaweiten spontanen Verehrung Thomas Becket im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts kann seine späte Aufnahme in das Patrozinium der Domkirche in Braunschweig nur bedeuten, dass die oben angesprochene Zurückhaltung des Herzogshauses in Braunschweig gegenüber den Ereignissen in England 50 Jahre nach der Ermordung des Erzbischofs immer noch existent war und erst nach der Translation seiner Gebeine in den großen Schrein in Canterbury sowie des danach erneut aufflammenden Kultes aufgegeben wurde.

Wenn auch in dem undatierten und nicht signierten Dokument NLA WF 7 Urk Nr. 19 bekundet wird, die Domkirche sei auf Bitten des Pfalzgrafen geweiht worden, erscheint der Anteil des Hildesheimer Bischofs an der Entscheidung, das Patrozinium an der Domkirche zu erweitern, letztlich bedeutend größer als bisher beachtet. So könnte die Initiative von Konrad II. selbst ausgegangen sein und die Erweiterung des Patroziniums in Braunschweig in einem gänzlich anderen Zusammenhang gestanden haben, nämlich mit der Ermordung des Kölner Erzbischofs und Reichsverwesers Engelbert II. von Berg im Jahre 1225. Abt Caesarius von Heisterbach, mit der Lebensbeschreibung des Kölner Erz-

11 NLA WF 7 Urk Nr. 18.

12 NLA WF 7 Urk Nr. 19.

13 Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 11. Leipzig 1880, S. 559-561; HEINEMANN, Lothar von: Heinrich von Braunschweig, Pfalzgraf bei Rhein. Gotha 1882. Reprint Hildesheim 2005; Andrea BRIECHLE: Heinrich von Sachsen und Pfalzgraf bei Rhein, ein sächsischer Fürst an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert. Heidelberg 2013.



bischofs beauftragt, verglich den Mord mit jenem an Thomas Becket. So hätte dann auch Konrad II., seine persönlichen Erfahrungen aus Auseinandersetzungen mit weltlichen Gewalten zugrunde legend und das aktuelle Ereignis nutzend, in dem Mord an dem Kölner Erzbischof die Gelegenheit sehen können, Thomas Becket in das Patrozinium der Domkirche einzubeziehen, um damit auch in Braunschweig die Unabhängigkeit der Kirche von der weltlichen Macht zum Ausdruck zu bringen. Nur am Rande sei erwähnt, dass mit der Ermordung des Kölner Erzbischofs zugleich auch ein ernsthafter persönlicher Streit zwischen Konrad II. und Engelbert II. um die Diözesanhöhe von Goslar beendet wurde.<sup>14</sup>

Die Nennung der drei Patrone im Titel der Domkirche währte nach der Erweiterung des Patroziniums jedoch nur über einen kurzen Zeitraum. Bereits seit Mitte des 14. Jahrhunderts erscheint allein St. Blasius im Titel der Kirche, während Thomas Becket und sogar Johannes der Täufer nicht mehr genannt werden. Auch nennt die Umschrift des Gerichtssiegels, ... *ecclesie sancti Blasii*..., ausschließlich St. Blasius als Patron der Domkirche. Das letzte Mal erscheinen die drei Patrone in kleinen Medaillons im oberen Rand der um 1425 entstandenen, an einem Pfeiler in der Domkirche angebrachten Gedenktafel, auf der Heinrich der Löwe und Otto VI. mit Mathilde und Beatrix dargestellt sind (heute im Herzog Anton Ulrich Museum, Braunschweig). Der Anlass für die Reduzierung des Titels, von der das dreifache Patrozinium der Domkirche jedoch unberührt blieb, ist nicht bekannt.

### Frühe Reliquien Thomas Becket

Voraussetzung für die Aufnahme eines Schutzheiligen in das Patrozinium einer Kirche war dessen persönliche Anwesenheit in Form seiner Reliquien. An verfügbaren Reliquien von Thomas Becket hat es nicht gemangelt. Unmittelbar nach dem Mord in Canterbury, so ist überliefert, haben Umstehende und Herbeilaufende Blut und Hirn Thomas Becket, welches seine Mörder mit ihren Schwertern über den Boden verteilt hatten, mit Tüchern und Gefäßen vom Boden aufgenommen, während sich die Mönche verängstigt noch versteckt hielten. Schließlich werden auch die Mönche dem toten Erzbischof Reliquien entnommen haben, während sie ihn nach seiner Ermordung im Hohen Chor abgelegt und die Nacht über bewacht hatten. Als Thomas Becket bald nach seiner Kanonisierung spontan europaweit hohe Wertschätzung erfahren hatte, haben diese ersten begehrten, teilweise auch mit ‚heiligem Blut-Wasser‘ verdünnten Reliquien auch außerhalb Englands eine schnelle Verbreitung erfahren, an der die Mönche der Christuskirche in Canterbury einen wesentlichen Anteil hatten. Zeichen der schnellen Verbreitung der Reliquien des neuen Märtyrers war die bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts, vornehmlich aber nach 1177 steigende Zahl unter seinem Patronat neu gegründeter Kirchen, Kapellen und in seinem Namen geweihter Altäre auch wenn nicht immer der Besitz einer seiner Reliquien bezeugt ist.

Die ersten Reliquien Thomas Becket könnten, wie oben erwähnt, möglicherweise noch vor seiner Kanonisierung durch Ludwig von Deudesfeld aus Canterbury auf das Festland nach Erlenborn im Kylltal gekommen sein. Wenig später sind Reliquien des

14 WILKE, Jürgen und Nathalie KRUPPA: Konrad II. von Erbach (?) 1221-1246/47. In: DIES.: Das Bistum Hildesheim. Bd. 4: Die Hildesheimer Bischöfe von 1221-1398. Berlin 2006 (Germania sacra N.F. 46), S. 35-133.

Märtyrers in Salamanca und in Gurk/Kärnten (1176; Thomas-Martyr- und Apostel-Andreas-Altar) bezeugt. Vor 1188, vielleicht schon in den 70er Jahren, müssen Reliquien auch in Pretzien vorhanden gewesen sein. In der Merseburger Neumarktkirche ist ein romanischer Kastenaltar mit rückwärtiger Öffnung überkommen, in dem vermutlich Reliquien Thomas Becket's Aufnahme gefunden hatten. Nachweislich befanden sich in den 90er Jahren im Altar der Krankenkapelle in Salem Reliquien des Märtyrers, um 1200 in Klarholz/Westf., in Lorch/Württ. sowie in Niederzier-Ellen/Westf. aber auch in Schweden, zum Beispiel in Trönö, und an verschiedenen anderen Orten in Spanien, in der Schweiz sowie in Italien. Für die Kirche des Zisterzienserklosters Priverno di Fossanova wird berichtet, dass noch vor 1196 ein Fragment eines Gewandes Thomas Becket's in das Sepulchrum des Hauptaltars eingefügt worden sei. In Florenz war die große Kathedrale, Santa Reparata, bereits Ende des 12. Jahrhunderts in den Besitz von acht Reliquien des Märtyrers gekommen.

In Limoges nahm man sich in besonderer Weise der Verbreitung des Kultes um Thomas Becket an, indem bis etwa 1220 für eine große Zahl dieser frühen Reliquien kleine Schreine, hausförmige Reliquiare aus Messing hergestellt wurden, von denen heute noch etwa 50, so beispielsweise in Klarholz/Westf., Köln (Schnütgen Museum), Rom, Anagni oder Trönö erhalten sind. Auf ihren in überwiegend kräftigen Blautönen emaillierten Außenflächen sind Szenen aus dem Leben Thomas Becket's in Gold variabel komponiert. Immer aber sind sein Martyrium und oft auch die Auffahrt seiner Seele im Himmel wiedergegeben.

Für das Braunschweiger St. Blasius-Stift gibt es für diese frühe Zeit keine Hinweise auf den Besitz von Reliquien Thomas Becket's. Die Darstellung Thomas Becket's als Märtyrer im Evangeliar Heinrichs des Löwen setzt den Besitz einer Reliquie nicht voraus. Dass der Herzog im September 1184 während seines oben erwähnten Besuches in Canterbury eine der begehrten Reliquien des Märtyrers erworben hätte, ist nicht bekannt.<sup>15</sup>

### Reliquien Thomas Becket's in Braunschweig

Wie erwähnt ist auch unbekannt, wann die ersten Reliquien des englischen Märtyrers nach Braunschweig gelangt sind. In diesem Zusammenhang erscheint das Datum des dritten Jahrestages der Weihe des großen Schreins in Canterbury, der 7. Juli 1223, von besonderem Interesse, ohne dass Einzelheiten überliefert sind. Es gibt jedoch Anlass, die Überführung einer Reliquie des Märtyrers an das St. Blasius-Stift in Braunschweig zumindest in Betracht zu ziehen.

Jedenfalls war das Braunschweiger St. Blasius-Stift in den Besitz von Reliquien Thomas Becket's gekommen. Erstmals wird in dem oben genannten Dokument 7 Urk Nr. 18 im Zusammenhang mit der Weihe der Domkirche und eines Altares am 29. Dezember 1225/1226 eine Reliquie ... *de sanguine sci Thome canthuariensis*..., eine Blutreliquie des heiligen Thomas von Canterbury bezeugt. Als Blutreliquie aber kann sie nur vom Tage der Ermordung Thomas Becket's stammen, so dass natürlich die Frage berechtigt ist, ob diese nicht doch schon in den 70er/80er Jahren des 12. Jahrhunderts und nicht erst während der 20er Jahre des 13. Jahrhunderts an das St. Blasius-Stift nach Braunschweig gekommen ist. In

<sup>15</sup> JENKINS, John, persönliche Information, via Cressida Williams, Canterbury.

diesem ersten Reliquienverzeichnis des St. Blasius-Stiftes sind etwa 60 weitere Reliquien aufgeführt, die dem Sepulchrum des geweihten Altars beigefügt gewesen waren. Mit der als Reliquie körperlichen Anwesenheit Thomas Becketts im Braunschweiger St. Blasius-Stift war die Voraussetzung für seine Aufnahme als Schutzpatron der Domkirche gegeben.

Bis zur Reformation ist die Zahl der Reliquien am St. Blasius-Stift reichlich vermehrt worden.<sup>16</sup> Ein Bestandsverzeichnis von 1482/83 listet eine bemerkenswert hohe Zahl von 1220 Reliquien auf, davon wenigstens acht Reliquien von Thomas Becket. Im Jahre 1311/12 war von einer Reliquie Thomas Becketts, *S. Thome Episcopi et martyris*, berichtet worden, die sich unter anderen Reliquien in einem als ‚crux nigra‘ beschriebenen Kruzifix befand, welches später als das aus romanischer Zeit stammende ‚Imervard‘-Kreuz identifiziert und im 15. Jahrhundert, abgeleitet aus der Inschrift auf den Gürtelenden der Christusskulptur, auch mal als ‚crux sancti Erhardi‘ bezeichnet worden war. Wie alle Kruzifixe des Volto Santo-Typs, war auch das ‚Imervard‘-Kreuz ein Reliquiar.<sup>17</sup>

Die meisten Reliquien Thomas Becketts am St. Blasius-Stift wurden in wertvollen Reliquiaren des später sogenannten ‚Welfenschatzes‘ verborgen. Ein Inventarverzeichnis von 1339 nennt eine Reliquie *S. Thome Episcopi* im ‚neuen Plenar Ottos des Mildens‘, in dem sich auch Reliquien der beiden anderen Patrone der Domkirche befanden, so auch im ‚Büstenreliquiar des Heiligen Blasius‘ (1335) und in einer sog. kleinen Monstranz. Anfang des 14. Jahrhunderts wird eine weitere Reliquie des *s. Thome. episc. et mart.* in einer Urkunde des Bischofs Otto von Hildesheim († 1331) für einen geweihten Altar in der Gertrudenkapelle der doppelstöckigen Burgkapelle bezeugt. Ferner wird von Reliquien berichtet, die sich in der großen Monstranz (1381) und in einer spätgotischen ‚Agnus Dei-Kapsel‘ (M. 15. Jahrhundert) befunden haben sollen.

Auf wenigen Reliquiaren des ‚Welfenschatzes‘ ist Thomas Becket auch bildlich dargestellt. So sind Bildnisse des Märtyrers auf den rückseitigen Silberplatten des ‚Neuen Plenars Ottos des Mildens‘ (1339), in deren Zentrum St. Blasius auf einem Thron zu beiden Seiten von dem Stifterpaar angebetet dargestellt ist, und des sog. ‚Buchförmigen Reliquiars‘ neben Johannes dem Täufer und St. Blasius eingraviert (2. V. 14. Jahrhundert; heute in The Cleveland Museum of Art, Ohio). Auch auf dem Vorderdeckel des ‚Plenars für Sonntage‘ (1326) sind die drei Patrone in Silberblech getrieben und vergoldet dargestellt. In den letzten beiden Reliquiaren befanden sich offenbar zu keiner Zeit Reliquien von Thomas Becket. Ein 1667 veröffentlichtes Verzeichnis nennt nur noch etwa 210 in St. Blasius vorhandene Reliquien, darunter lediglich eine Reliquie von Thomas Becket.<sup>18</sup>

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass auch außerhalb des St. Blasius-Stiftes in Braunschweig eine Reliquie Thomas Becketts bezeugt ist. Eine Urkunde von 1408 nennt den *hl. Thomas von Cantelenberg* als Mitpatron eines Altars in der St. Martini Kirche.

16 NEUMANN, W. A.: Der Reliquienschatz des Hauses Braunschweig-Lüneburg. Wien 1891; BOOCKMANN, Andrea: die verlorenen Teile des ‚Welfenschatzes‘. Eine Übersicht anhand des Reliquienverzeichnisses von 1482 des Stifts St. Blasius in Braunschweig. Göttingen 1997.

17 FINK, August: Das Imervardkreuz und das Triumphkreuz Heinrichs des Löwen für den Braunschweiger Dom. In: Braunschweigisches Magazin 31 (1925), Sp. 65-71; STANGIER, Thomas: Sogenanntes Imervard-Kreuz. In: LUCKHARDT, J. und F. NIEHOFF (Hrsg.): Heinrich der Löwe und seine Zeit. Katalog der Ausstellung Braunschweig 1995. Bd. 1. München 1995, S. 188.

18 KRANICH (wie Anm. 10).

### Thomas Becket-Kult am Braunschweiger Dom

Mit seinem Umzug von Pontigny nach Columba/Sens im Jahre 1166 hatte Thomas Becket nach der Drohung Heinrichs II., die Zisterzen in England schließen und ihren Besitz einziehen zu wollen, Unheil von dem Orden abwenden können. In Erinnerung daran haben neben den Benediktinern deshalb insbesondere die Zisterzienser zur Aufrechterhaltung des Gedenkens an den Märtyrer beigetragen.

Seit Ende des 12. Jahrhunderts geben in zunehmender Zahl Eintragungen in Missalen, Martyrologien, Memorienbüchern sowie Kalendaren von Kirchen und Klöstern Hinweise auf dort begangene Gedenk- und Festtage für Thomas Becket. Soweit überliefert feierte Papst Alexander III. im Jahre 1173 in Segni/Latium die erste Messe zum Gedenken an den englischen Märtyrer. Nachweislich war die Kapelle des Ritters von Deidesheim in Erlernborn die früheste Stätte der Verehrung Thomas Becket auf deutschem Boden, wenn nicht sogar auf dem europäischen Festland. Ein dort gegründetes Zisterzienserkloster St. Thomas war in der Folge das erste Kloster, in dem bis zu seiner Auflösung der Kult um den neuen Heiligen aufrecht gehalten wurde. Durch Berichte über Wunder, die sich am Altar mit den Reliquien des neuen Heiligen an heilsuchenden Pilgern ereigneten und bereits 1175 in den ‚Himmerodern *Miracula S. Thomae Cantuariensis*‘ zusammengetragen worden waren, wurde die Kapelle im Kylltal zu einem vielbesuchten Wallfahrtsort und blieb es noch bis Ende des 19. Jahrhunderts. Eine der ersten Offizien zu Ehren Thomas Becket, die ‚Himmeroder Thomasvesper‘, fand umrahmt von liturgischen Chorgesängen um 1220 statt und wird dort noch heute gefeiert.<sup>19</sup>

Zu den frühen Zeugnissen der Verehrung Thomas Becket an besonderen Festtagen außerhalb Englands gehört auch ein bereits im Jahre 1175 vorgenommener Eintrag in einem liturgischen Kalender des Straßburger Münsters. In einem bis 1174, dem Jahr der Heiligsprechung Thomas Becket geführten *Missale Pataviense, ad usum dioecesis Salisburgensis accordum* wird in einem ergänzenden Nachtrag (nach 1184 aber vor 1200) auf durchgeführte Festtage zum Gedenken des Märtyrers verwiesen. Es wird im Augustiner-Chorherrenstift in Vorau, Steiermark, aufbewahrt (Stiftsbibliothek, Cod. 303, 173r), welches noch heute zur Kirchenprovinz Salzburg gehört. Auch ist die mit roter Tinte hervorgehobene Nennung des 29. Dezember als Feiertag Thomas Becket in einem Seckauer Missale aus dem 12. Jahrhundert ein weiteres Beispiel früher Verehrung des Märtyrers (Graz, Manuscriptum I 479, fol. ev).<sup>20</sup> 1198 erhielt das Salzburger Domkapitel mehrere niederösterreichische Kirchen von Erzbischof Adalbert III. (1145-1200) als Geschenk mit der Auflage, die Feste des hl. Bekenner Nikolaus und des hl. Bischofs und Märtyrers Thomas festlich zu begehen.

Zur Aufstellung auf dem Marienaltar in zentraler Position im Hohen Chor der Braunschweiger Domkirche bestimmt, ist die liturgische Bedeutung des Evangeliiars Heinrichs des Löwen unverkennbar. Eine besondere Verehrung Thomas Becket an der Braunschweiger Domkirche kann aus der bildlichen Darstellung als persönlicher Patron Heinrichs II. jedoch nicht abgeleitet werden. Bis in die 30er Jahre des 13. Jahrhunderts fanden keine Einträge in den Kalendarien und Missalen des St. Blasius Stiftes mit Hinweisen auf

<sup>19</sup> LANGENBAHN, Stefan K., Maria Laach: persönliche Informationen.

<sup>20</sup> REITER, Stefan, Stift Vorau: persönliche Information.

Thomas Becket statt. Auch in den überlieferten Dokumenten aus der Zeit der Herrschaft der Söhne Heinrichs des Löwen, Pfalzgraf Heinrichs und König/Kaiser Ottos IV., bis zur Schlussweihe der Domkirche wie auch in den *Annales Steterburgensis* von Gerhard von Steterburg († 1209) fehlen jegliche Hinweise auf ein Gedenken an den englischen Märtyrer.

Erst nach der Erweiterung des Patroziniums der Domkirche mit Thomas Becket wurde 1235/36 ein neues, das dritte Stiftssiegel geprägt, welches bis ins späte 16. Jahrhundert in Gebrauch war. Es zeigt unter einer angedeuteten Gewölbearchitektur Johannes den Täufer in zentraler Position an Größe und mit dem Lamm Gottes auf einem Medaillon hervorgehoben, umgeben von St. Blasius mit einem Krummstab an seiner rechten Seite und jetzt erstmals Thomas Becket mit Kreuzstab an seiner linken Seite (in der Aufsicht rechts). Seit 1351 war dann ein weiteres, ein sogenanntes Geschäfts- oder Gerichtssiegel häufiger in Gebrauch. Es ist kleiner als die beiden anderen und zeigt die Portraits der drei Patrone sowie ein Abbild des Löwenmonumentes.<sup>21</sup>

Schließlich wurde Thomas Becket erstmals in den 30er Jahren des 13. Jahrhunderts auch in den Missalen und Memorienbüchern des St. Blasius-Stiftes größere Aufmerksamkeit entgegen gebracht. Ein frühes Beispiel dafür ist ein in Hildesheim erstelltes Missale (Kestner Museum Hannover, Inv.-Nr. 3928). Für den Gebrauch am St. Blasius-Stift wurde es durch Anhänge ergänzt, in denen Thomas Becket im Zusammenhang unterschiedlicher Anlässe mehrfach erwähnt wird. Sie enthalten erstmals Einträge über liturgische Texte sowie über Gebete und Gesänge, die zu Ehren des Märtyrers verfasst worden waren.

Ein bereits seit Ende des 12. Jahrhunderts an der St. Georg-Kapelle in Braunschweig geführtes Missale wurde erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts durch Eintragungen mit Hinweisen auf Festtage für Thomas Becket in einer Fußnote nachträglich ergänzt. Auch ein Kollektar für Johannes den Täufer und St. Blasius von Anfang des 13. Jahrhunderts wurden erst nach der Erweiterung des Patroziniums der Domkirche mit Hinweisen auf Thomas Becket am oberen Seitenrand erweitert.<sup>22</sup>

Seit den 30er Jahren des 13. Jahrhunderts gab es zunächst jährlich zwei Festtage für Thomas Becket, den 29. Dezember, den Jahrestag der Ermordung, der zugleich als Jahrestag der Schlussweihe der Domkirche begangen wurde, sowie den 7. Juli, womit wohl der Tag im Jahre 1223 gemeint war, an dem die Ankunft einer Reliquie des Märtyrers in Braunschweig vermutet werden kann. 1246 wurde dann durch Bischof Konrad II. aus Hildesheim auch das Kirchweihfest wegen zu hoher Belastung des Klerus zur Weihnachtszeit und der für Pilger ungünstigen Jahreszeit vom 29. Dezember auf den 7. Juli verlegt.<sup>23</sup> Allen Besuchern der Domkirche an diesem Tag gewährte Bischof Konrad II. einen 40tägigen Ablass.

Nach der Aufnahme in das Patrozinium der Domkirche nahmen die Festtage des Thomas Becket in Braunschweig in der Heiligenverehrung offenbar einen hohen Rang ein. Ergänzende Hinweise in den Festkalendern bringen das zum Ausdruck. Sie wurden nur von den höher rangierenden Festtagen Maria-Empfängnis und Visitatio übertroffen. Als

21 KLÖSSEL-LUCKHARDT, Barbara: Die Siegel des Kollegiatstiftes St. Blasii zu Braunschweig. In: WOLTER-VON DEM KNESEBECK/HEMPEL (wie Anm. 10), S. 29-42.

22 NLA WF VII B Hs 174 bzw. 173.

23 NLA WF VII B Hs 129.

einer der Ersten stiftete der Kanoniker Magister Florinus 1238 ein Fest für die Translatio der Reliquien (7. Juli) welches, so verfügte er, mit ähnlicher Hingabe und Ehrerbietung, wie ein zuvor (24. Febr.) von ihm gestiftetes Fest für den Apostel Matthias gefeiert werden sollte.

Die Opfergaben der Gläubigen an den Festtagen Thomas Becketts brachten dem St. Blasius-Stift erhebliche Einnahmen. Der früheste Eintrag einer Stiftung stammt aus dem Jahre 1238, nach dem zwischen der 1. und 2. Vesper die Lebensgeschichte des Märtyrers gesungen werden sollte. Reichlich wurde für den Gesang der marianischen Antiphonen *Salve Regina* und *Regina coeli* oder für das *Alleluja* gestiftet. Aus den Einnahmen wurden dann die Kanoniker, Vikare und Chorschüler bezahlt, aber auch Brote angeschafft sowie Kerzen zur Aufstellung auf Altären.

Der Vikar Konrad Munstede äußerte 1347 den Wunsch, dass zur Messe die Sequenz *Spe mercedes et coronae* gesungen werden solle, deren Verfasser Thomas Becket gewesen sein soll. Eine Stifterin, Elisabeth Lindemann, setzte eine Rente von vier Gulden aus, aus der nach ihrem Ableben jährlich am Tag des Thomas Becket zweimal das *Salve Regina* gesungen werden sollte.

Schließlich wurde in der Braunschweiger Domkirche eine Glocke zu Ehren Thomas von Canterbury geweiht. Sie ist eine von zehn Glocken, die um 1500 vor Ort von Gert Wou (3) und seinem Gesellen Henrick (7) aus Campen in Holland für die Braunschweiger Domkirche gegossen wurden. Mit Reliefs des Märtyrers und der Gottesmutter mit Kind trägt sie die Inschrift: „Thomas heiße ich und schrecke den Feind der Welt. Henrick van Campen schuf mich im Jahre 1506“.

### Thomas Becket im Bilderzyklus der Braunschweiger Domkirche

Wandgemälde mit alt- und neutestamentarischen Szenen gehörten im Mittelalter zur Grundausrüstung der Kirchen. In der Domkirche in Braunschweig sind die Gewölbe und Wände des Hohen Chores einschließlich der Querhäuser und der Vierung mit mehreren Bildprogrammen, soweit sie noch auf die ursprüngliche Malerei zurückgeführt werden können, entsprechend der Bestimmung der Domkirche vornehmlich mit Märtyrerszenen ausgemalt.<sup>24</sup> Die Wandmalerei mit einer zusammenhängenden Fläche von mehr als 800 qm ist in frühgotischem Stil, stellenweise im sog. sächsisch-thüringischen Zackenstil ausgeführt und gehört zu den kunsthistorisch bedeutendsten Werken mittelalterlicher Kirchenmalerei Deutschlands. Nach langer Zeit der Unsicherheit und sich widersprechender Angaben über die Datierung der Malerei wird gegenwärtig ihre Entstehung im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts (~1240/1250) unter Herzog Otto dem Kinde (1204-1252) angenommen. Daraus ist zu folgern, dass sie wenig später nach der Aufnahme Thomas Becketts in das Patrozinium der Domkirche und unter Berücksichtigung der erforderlichen Zeit zu ihrer Planung und für vorbereitende Arbeiten etwa zeitgleich mit der Aufnahme seiner Gedenktage in den Missalen sowie der Herstellung des dritten Siegels des St. Blasius-Stiftes in den 30er Jahren in Auftrag gegeben sein könnte. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Planung der Malerei bereits auf Heinrich den Löwen oder Otto IV. zurückginge, wie gelegentlich gemutmaßt wird. Eine kunstge-

24 WOLTER-VON DEM KNESEBECK/HEMPEL (wie Anm. 10).

schichtliche Bewertung der Malerei ist in einer erst kürzlich erschienenen Publikation ausführlich dargelegt worden.<sup>25</sup>

Innerhalb dieser Wandmalerei sind je drei Register an der Nord- und Südwand des Altarhauses dem Gedenken der drei Patrone des Braunschweiger Domes mit Darstellungen von Szenen aus ihren Leben einschließlich ihrer Martyrien vorbehalten. Entsprechend der hierarchischen Ordnung der Märtyrer sind dem Leben Johannes des Täufers auf der Nordwand drei Register mit 17 Szenen gewidmet, während die Blasius-Legende auf der Südwand in den zwei oberen Registern in zwölf Bildern wiedergegeben ist. Nur eine Bildreihe darunter ist mit 7 Szenen dem Leben Thomas Becket gewidmet.

Die original in Secco-Technik angelegte Malerei – „nirgends befand sich ein Mörtelansatz, der eine Frescomanier hätte vermuthen lassen“<sup>26</sup> – war zu Beginn des 18. Jahrhunderts unter Herzog Anton Ulrich (1633-1714) mit einer Kalkschicht über-tüncht worden. In den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts wurde der Kreisbaumeister Friedrich Maria Krahe (1804-1888) auf die Malerei unter der Tünche aufmerksam, ohne ihren kunsthistorischen Wert einzuschätzen. Erst als 1845 ein frischer Innenanstrich im Dom vorgenommen werden sollte, wurden während des zunächst groben unachtsamen Entfernens der alten Tünche der Umfang und die Bedeutung der Wandmalerei erkannt. Der Landschaftsmaler und Galerieinspektor Heinrich Brandes (1803-1868) verstand es, Herzog Wilhelm (1806-1884) von der Notwendigkeit der Freilegung und der Wiederherstellung der Malerei zu überzeugen. Die Herzogliche Kammer stellte daraufhin mit der Verfügung vom 12.06.1846 die für die Restaurierung der Wandgemälde erforderlichen Gelder bereit.

Nach Berichten von Augenzeugen seien nach dem Abnehmen der Kalktünche fast nur noch Umrisse des Dargestellten sichtbar gewesen. Auf großen Flächen, wie in der Hauptapsis und im Nordquerhaus, aber auch innerhalb anderer Bereiche, waren aus den noch vorhandenen Farbresten die dargestellten Szenen nicht mehr erkennbar. Um die Malerei und damit den ursprünglichen Charakter des Kirchenraumes wieder herzustellen, wurden die verloren gegangenen Szenen durch neue Bildmotive ergänzt. Seitdem waren bis heute wiederholt restauratorische sowie zwischen 2008 und 2009 durchgeführte konservatorische Maßnahmen zu ihrem Erhalt erforderlich.

Die sich daraus ergebende Frage nach dem überhaupt noch vorhandenen Anteil ursprünglicher Malerei wird vornehmlich emotional diskutiert. Wegen gravierender Schäden musste gegen Ende des 19. Jahrhunderts der Putz im unteren Bereich des Hohen Chores vollständig erneuert werden. Die zuvor auf Pausen gesicherten Motive der Malerei darunter die Bilder des Thomas Becket Zyklus wurden dann durch den Hof- und Dekorationsmaler Adolf Quensen (1851-1911) auf den neuen Putz übertragen. Sie sind also nur Kopien der durch Brandes wieder hergestellten Bilder.

Die sieben Szenen des Becket-Zyklus waren von Heinrich Brandes mit folgenden Titeln beschrieben: (1) Weihe zum Erzbischof, (2) im Gespräch oder, einer nicht mehr vorhandenen Inschrift zufolge, im Disput mit Heinrich II., (3) Flucht nach Frankreich, (4) Ausweisung der Freunde und Verwandte durch Heinrich II., (5) vor Papst Alexander III. in

25 WOLTER-VON DEM KNESEBECK/HEMPEL (wie Anm. 10).

26 BRANDES, Heinrich: Braunschweigs Dom mit seinen alten und neuen Wandgemälden. Braunschweig 1863, S. 28.

Sens, (6) Rückkehr nach England und (7) Ermordung in der Kathedrale. Nur drei der sieben Szenen im Becket-Register, nämlich die Bilder 2 bis 4, können inhaltlich als original angesehen werden. Die drei letzten Szenen sowie die linke Hälfte des ersten Bildes sind ohne Kenntnis des ursprünglich Dargestellten ohnehin freie Ergänzungen von Heinrich Brandes. Bemerkenswert ist, dass gerade diese in der kunstgeschichtlichen Literatur dennoch gelegentlich als Beispiele original romanischer Wandmalerei publiziert sind. Durch helleren Farbauftrag und geringere Konturierung des Dargestellten heben sie sich gegenwärtig von den anderen Bildern deutlich ab. Die Szene mit Thomas Becket und Heinrich II. im 6. Bild, von Brandes selbst als „Rückkehr nach England“ beschrieben, ist wohl eher als Versöhnung Thomas Beckets während einer Begegnung mit Heinrich II. in Frankreich zu deuten, denn als der Erzbischof nach England zurückkehrte, befand sich der König gerade in Aquitanien. Im letzten Bild greift Brandes das überlieferte Motiv der Ermordung des vor einem Altar betenden Thomas Becket auf, welches auf die frühe englische Darstellung (vor 1200) zurückgehen soll, die einem Anfang des 13. Jahrhunderts erschienenen Psalter (British Library London) eingefügt ist. Mit den Reliquienkästchen aus Limoges verbreitet wurde das Motiv seitdem vielfach kanonisch kopiert. Die Darstellung der Ermordung am Altar steht jedoch im Widerspruch zu zeitgenössischen Berichten, nach denen sich der Erzbischof, wie oben erwähnt, im Nordquerhaus der Christuskirche den Rittern entgegen gestellt hatte und dort den Tod erlitt.

### Beispiele weiterer mittelalterlicher Wandgemälde

Das Martyrium Thomas Beckets ist nicht nur in den Wandgemälden der Braunschweiger Domkirche dargestellt worden. Sie sind aber die einzigen aus jener Zeit, wenn auch als Kopien bzw. Rekonstruktionen erhaltenen Gemälde, in denen die Vita Thomas Beckets bis zu seiner Ermordung in mehreren Szenen veranschaulicht worden ist. Ein wesentlich umfangreicherer Bilderzyklus mit etwa 30 ineinander übergehenden Szenen aus dem Leben des Märtyrers befand sich an der Südschranke des Westchores im Dom zu Trier. Er war wie in Braunschweig in Secco-Technik – unmittelbar auf dem Stein – ausgeführt.<sup>27</sup> Datiert wird die Malerei zwischen etwa um 1225 bis, in der Annahme, dass ihr die Thomas-Legende in der *Legenda Aurea* des Jacobus de Voragine (1228/9-1298) zugrunde gelegen haben könnte, nach 1267. Von dem Bilderzyklus in Trier sind nur noch wenige Szenen als Zeichnungen aus dem 19. Jahrhundert überkommen, die einen Vergleich mit den Darstellungen im Braunschweiger Becket-Zyklus nicht erlauben.

Weil sie lange Jahre vor den Gemälden in Braunschweig und Trier entstanden sind, sollen insbesondere zwei spätromanische und somit in besonderem Maße wertvolle Wandgemälde hervorgehoben werden. In ihnen ist ausschließlich das Martyrium Thomas Beckets thematisiert. Noch vor den bildlichen Darstellungen Thomas Beckets als Bischof im Apsismosaik in Monreale und im Evangeliar Heinrichs des Löwen entstand in der Gertraudenkappelle der Katakomben des Friedhofs St. Peter in Salzburg unter Erzbischof Kardinal Konrad III., vormals Konrad I. von Mainz, das Wandgemälde mit der Passion des Erzbischofs. Das in einem sehr desolaten Erhaltungszustand überkommene, jetzt konservierte Gemälde stammt aus den 70er Jahren des 12. Jahrhunderts und ist wohl das

<sup>27</sup> LANGENBAHN (wie Anm. 5).



älteste noch erhaltene Zeugnis einer bildlichen Darstellung des Martyriums Thomas Becket.

Ein gegen Ende des 12. Jahrhunderts entstandenes und deshalb kunsthistorisch ebenso bedeutendes Wandgemälde mit dem Martyrium Thomas Becket befindet sich an der Süd-Apsis der kleinen ehemaligen Bischofskirche Sta. Maria in Terrassa westlich von Barcelona. Es wurde erst 1937 unter gotischer Übermalung entdeckt und freigelegt. Trotz besseren Erhaltungszustandes ist das Gemälde, das in Fresco-Technik erstellt worden sein soll, nur fragmentarisch erhalten. Das Martyrium des Erzbischofs ist in drei Szenen dargestellt. In der ersten Szene erscheint Thomas Becket umgeben von den Rittern, von denen einer ihn erkennend mit dem Finger auf ihn zeigt. Vom Schwert am Kopf getroffen fällt dem Erzbischof im zweiten, dem mittleren Bild der Bischofsstab aus den Händen. Der hinter ihm stehende Edward Grim, enger Vertrauter und einer der ersten Biografen Thomas Becket, hat beide Arme schützend um ihn gelegt und wird entsprechend der Überlieferung durch den Schwerthieb selbst am linken Arm verletzt. Umgeben von Trauernden tragen in der dritten Szene zwei Engel die Seele des Ermordeten in die Höhe.

In besonderem Maße eigenwillig ist die Ermordung des Erzbischofs in der Kirche Santi Giovanni e Paolo in Spoleto/Umbrien dargestellt. Das Gemälde, welches Alberto Sotio zugeschrieben wird, zeigt ein Ziborium, unter dem Thomas Becket hinter einem Altar stehend eine Messe zelebriert, während einer der Ritter ihn an der rechten Hand hervorzieht und mit dem Schwert auf seinen Kopf einschlägt. Das Gemälde entstand um 1230 vermutlich auf Veranlassung Papst Gregors IX. anlässlich andauernder Auseinandersetzungen mit Kaiser Friedrich II. (1194-1250). Mit Bezug auf Caesarius von Heisterbach wird auch dieses Gemälde als Demonstration der Standhaftigkeit und des Rechts der Kirche mit der Person Thomas Becket gegenüber der weltlichen Macht interpretiert.<sup>28</sup>

Aus etwa der gleichen Zeit stammt ein Wandgemälde mit der Passion des Märtyrers im sogenannten Oratorium Thomas Becket unter dem Hohen Chor der Kathedrale Sta. Maria in Anagni/Latium. Erwähnt sei noch ein Wandgemälde mit dem Martyrium Thomas Becket aus dem Bischofspalast in Treviso. Das aus dem dritten Quartal des 13. Jahrhunderts stammende Gemälde wurde erst 1960 entdeckt und befindet sich heute im dortigen Diözesanmuseum. Das Benediktiner-Kloster in Subiaco/Latium bewahrt ein Gemälde des von den Heiligen Stephan und Nicolaus umgebenen Thomas Becket auf.

Nicht nur wegen der geographischen Nähe zu Braunschweig sei die Darstellung Thomas Becket als Bischof in Wandgemälden der kleinen, zwischenzeitlich bereits dem Abriss preisgegebenen St. Thomas-Kirche in Pretzien bei Magdeburg hervorgehoben. Die in das zweite Viertel des 13. Jahrhunderts datierten und in Teilen wie die Wandgemälde in Braunschweig in Secco-Technik sowie stellenweise im Zackenstil erstellten Gemälde sind erst 1973 unter mehreren Kalkschichten entdeckt und unter den schwierigen Umständen jener Zeit weitgehend in privater Initiative freigelegt worden. Die nur noch rudimentär erhaltene, anfänglich wohl auch unsachgemäß freigelegte Malerei erschwert eine vergleichend kunsthistorische Bewertung.<sup>29</sup>

28 [http://it.wikipedia.org/wiki/Chiesa\\_dei\\_Santi\\_Giovanni\\_e\\_Paolo\\_\(Spoleto\)](http://it.wikipedia.org/wiki/Chiesa_dei_Santi_Giovanni_e_Paolo_(Spoleto)) (1.11.2018).

29 MEUSSLING, Anna-Maria und Rüdiger, Schönebeck (Pretzien): persönliche Information.

## Thomas Becket nach der Reformation

Bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts pilgerten jährlich Tausende aus allen Teilen des christlichen Europas nach Canterbury zum Schrein mit den sterblichen Überresten Thomas Becket, der seit 1220 im Zentrum der Trinity Chapel in der Kathedrale aufgestellt war. In der Hoffnung auf Heilung von Leiden oder nur auf göttlichen Segen brachten sie wertvolle Bittgeschenke und Opfergaben dar. Die Spenden der Pilger in Höhe von durchschnittlich über 2.000 Pfund reinen Silbers pro Jahr waren für die Kathedrale eine wertvolle Einkommensquelle.

Diese Quelle versiegte, nachdem der Statthalter Thomas Cromwell (~1485-1540), einer der konsequentesten Verfechter der Reformation in England, dem alten Glauben, den Klöstern, insbesondere auch der Verehrung von Heiligenbildern und Reliquien offen den Kampf angesagt hatte. Auch Heinrich VIII. (1491-1547), der noch 1520 zusammen mit dem späteren Kaiser Karl V. (1500-1558) den großen Schrein in der Kathedrale in Canterbury aufgesucht hatte und inzwischen im *Act of Supremacy* zum Oberhaupt der Englischen Kirche erhoben worden war, empfand in der großen Aufmerksamkeit, welche die zahlreichen Pilger den Reliquien Thomas Becket entgegenbrachten, mehr und mehr eine gegen England gerichtete Bedrohung, wie er rückblickend auch im Wirken Thomas Becket einen Angriff auf die königliche Autorität Heinrichs II. sah.

Mit der Hinwendung zur Reformation in England in den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts und dem Ausbleiben der Pilgerströme verlor die Kathedrale in Canterbury ihre wichtigste Einkommensquelle. Heinrich VIII. ließ den bereits vor etwa 370 Jahren gestorbenen Thomas Becket wegen Hochverrats anklagen und während 30 Tagen täglich einer mittelalterlichen Gepflogenheit entsprechend die Anklageschrift verlesen. Da er, dem der König sogar einen Verteidiger zur Verfügung gestellt hatte, nicht erschien sich zu verteidigen, wurde er schließlich schuldig gesprochen. Im September 1538 ließ der König durch Anhänger Cromwells den Sarkophag zerstören. Das Gold und die Edelsteine des Schreins wurden der königlichen Schatzkammer zugeführt. Der König, der sich während der Zerstörung des Schreins selbst in Canterbury aufgehalten haben soll, ließ sich von dem ehemaligen Karmeliterbruder John Dayle mit Theaterstücken unterhalten, welche Thomas Becket als Verräter zum Inhalt hatten. Einer Legende nach, die bereits im Oktober 1538 in Rom in Umlauf kam, seien die verbliebenen Gebeine Thomas Becket verbrannt und einer späteren Legende zufolge die Asche mit einer Kanone in alle Winde zerstreut worden. Auf Anordnung Heinrichs VIII. wurden alle Festtage für den Märtyrer verboten, sein Name aus den Liturgiebüchern gestrichen sowie der größte Teil ihn verehrender Bildnisse und Skulpturen in England vernichtet.

In Folge der Reformation fiel Thomas Becket nicht nur in England fast in Vergessenheit. Sein Name, der ohnehin seit dem 14. Jahrhundert in Braunschweig nicht mehr im Titel der Domkirche geführt wurde, ist auch in der umfassenden, 1707 von Philip Julius Rehtmeyer veröffentlichten Kirchengeschichte der Stadt Braunschweig als Patron der Domkirche nicht mehr genannt. Erst nach der Freilegung und Wiederherstellung der Wandmalerei im Hohen Chor der Braunschweiger Domkirche wurde die Erinnerung an Thomas Becket als dritten Schutzpatron wieder wach gerufen.

Ab Mitte des 19. Jahrhunderts erscheinen dann die ersten bedeutenden Publikationen über den vergessenen Märtyrer und das politische Großereignis des Mittelalters. Insbe-

sondere nach dem bemerkenswerten Fund eines sehr gut erhaltenen Skeletts im Januar 1888 in der Ostkrypta der Kathedrale von Canterbury, wurde eine Diskussion um den Erzbischof erneut ausgelöst. Wegen einer Fraktur am Schädel, die als Folge des Schwerthiebes gedeutet wurde, wurde das Skelett Thomas Becket zugesprochen. Von Anbeginn bestanden berechnete Zweifel an der Zuweisung des Skeletts. Nach einer erneuten Exhumierung und 2jährigen Untersuchungen bestätigten die vom St. Bartholomew's Hospital in London 1951 mitgeteilten Ergebnisse schließlich, dass es sich nicht um das Skelett von Thomas Becket handeln könne.

Und noch einmal 100 Jahre später beschrieben Ursula Nilgen und Leoni von Wilkens von der Universität München eine im Jahre 1992 in einem Reliquiar in Santa Maria Maggiore in Rom entdeckte Tunika als ein Kleidungsstück, welches mit großer Wahrscheinlichkeit von Thomas Becket stamme. Sie folgerten ihre Aussage auf Grund von vergleichenden Analysen des Blutes, mit dem das Gewand gesprenkelt war. Da Thomas Becket zur Zeit seiner Ermordung jedoch keine Tunika getragen haben soll, muss sie wohl auf andere Weise mit dem Blut des bedeutendsten nachbiblischen Märtyrers in Berührung gekommen sein. Wem sie auch gehörte, sie ist ein heute noch existierendes hochwertvolles Zeugnis der Ereignisse in der Christuskirche von Canterbury von vor mehr als 800 Jahren.

Dennoch: Thomas Becket war auch nach der Reformation nicht gänzlich in Vergessenheit geraten. In Hamburg wurde 1611 von der englischen Kaufmannsgilde eine Thomas Becket geweihte Kirche errichtet. Die Kirche wurde 1838 durch einen neo-klassizistischen Nachfolgebau ersetzt. In Lamspringe (südl. Hildesheim) bezogen englische und irische Mönche, so genannte ‚schwarze Benediktiner‘, die den Wirren der Reformation in England entflohen waren, 1643 die dortige, seit dem 9. Jahrhundert mit wechselvoller Geschichte bestehende und zwischenzeitlich aufgegebene und verwahrloste Klosteranlage. Am Hochaltar in der Klosterkirche aufgestellt erinnern Statuen an die englischen Heiligen Anselm von Canterbury (~1033-1109) und Thomas Becket. In Filefjell/Norwegen wurde 1971 anstelle der Anfang des 19. Jahrhunderts abgerissenen Stabkirche eine moderne Kirche errichtet und erneut unter das Patronat Thomas Beckets gestellt. Noch heute erinnern Wandgemälde und Altaraufsätze aus verschiedenen Jahrhunderten an das Martyrium Thomas Beckets, so auch in mehreren Kirchen norddeutscher Küstenstädte. Nicht nur in Europa, sondern auch in Übersee wurde bei Neugründungen katholischer Kirchen vornehmlich durch polnische Einwanderer bis ins 20. Jahrhundert des Märtyrers Thomas Becket gedacht.

Vornehmlich an Kathedralen in England und in Sens, Chartres oder Coutance in Frankreich wurde schon in vorreformatorischer Zeit der Fall Thomas Becket zum Teil großflächig in Fensterbildern thematisiert. Erst 1979 wurden in der 1190 gegründeten Heilig-Kreuz- und St. Thomas-von-Canterbury-Kirche in Niederzier-Ellen/Westf. zwei Fenster mit Szenen aus dem Leben Thomas Beckets von Gudrun Müsse-Florin gestaltet und in der Neumarktkirche in Merseburg erinnert seit 2013 eine beeindruckende, von Gabriele Messerschmidt, Leipzig, in Holz gearbeitete Liegeskulptur an den ermordeten Thomas Becket.

Der Konflikt der ungleichen Männer inspirierte seit dem 19. Jahrhundert mehrere Schriftsteller, Komponisten und Filmregisseure, die somit durch manchmal sehr persönliche Interpretation in ihren Werken die Memoria an Thomas Becket bis heute wach hal-

ten. Darüber hinaus bietet der englische Märtyrer in der theologischen Forschung weiterhin ausreichend Aspekte für wissenschaftliche Analysen.

In der Anglikanischen Kirche wird erst seit 1970 wieder offiziell des Märtyrers Thomas Becket gedacht; seitdem finden am 29. Dezember in Canterbury Prozession und Abendgebet zu seiner Memoria statt. Im Zentrum der Trinity Chapel der Kathedrale in Canterbury markiert eine brennende Kerze die Stelle, an der 1220 der prachtvolle Schrein mit den Reliquien des Märtyrers aufgestellt worden war. Im Nordquerhaus wurde eine Gedenkstätte für den ermordeten Erzbischofs eingerichtet, in der jene Bodenplatte aus der Christuskirche gleichsam als Mensa eines Altars aufgestellt ist, auf der das Schwert des Mörders aufgeschlagen sein soll. Nicht nur in Canterbury, sondern europaweit wird, am 29. Dezember, dem Tag des Thomas Becket, in Liturgien zahlreicher Kirchen die Erinnerung an den Märtyrer Thomas Becket wach gehalten.

In der Domkirche St. Blasii in Braunschweig gedachten im Januar 1971 erstmals seit der Reformation der evangelische Landesbischof von Braunschweig Dr. Gerhard J. W. Th. Heintze (1912-2006) gemeinsam mit dem katholischen Bischof von Hildesheim Dr. Josef Homeyer (1929-2010) in einem ökumenischen Gottesdienst der Ermordung Thomas Beckets vor 800 Jahren.

# Diebisches Gewerbe und gerichtlicher Prozess: Der Kirchenraub von St. Blasius in Braunschweig am 5. Mai 1574 und seine Täter

von  
Mareike Beulshausen

## I. Einleitung

*Durchlauchtiger hochgeborener furst [...] e. f. g. konnen wir zu gnediger wissenschaftt mit beschwertem gemutt underthenigk nit verhalten, welcher gestaldt ein unversehner groblicher diebstall durch boßhafftige leuthe und mißthetter begangen, welche in dieser negst vergangenen nacht jegen e. f. g. garten pforten über die meuren gefallen, in die kirchen gebrochen und ezliche kleinoter an monstransien, creuzen und pacificalen auß dem hohen altar, welches mit zweien eisern thuren, vier starcken rigelen und schlusseren verwarett, mit sich wegk genomen und gestolen.<sup>1</sup>*

Mit diesen Worten wandte sich das Stiftskapitel von St. Blasius am 6. Mai 1574 an Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel (1568-1589). Vorausgegangen war eine Meldung des Kämmerers von St. Blasius, Vitus Schielen, der in der Nacht des 5. Mai zwei Männer beobachtet hatte, die vollbepackt über die Kirchenmauer des Burgbezirkes stiegen. Als er sie ansprach, ergriffen sie die Flucht und warfen einige Gegenstände in die Oker sowie auf den nahe gelegenen Kirchhof des Paulinerklosters.

Das, was Schielen dort beobachtet hatte, sollte sich später als der größte Kirchendiebstahl in der Geschichte Braunschweigs herausstellen. Dem Schreiben des Stiftskapitels beigelegt war eine Verlustliste all derjenigen Stücke, die seit dieser Nacht als verschollen galten.<sup>2</sup> Sie waren Bestandteil des kostbaren Kirchenschatzes der Stiftskirche, dem später so genannten „Welfenschatz“, dessen ältestes Objekt aus dem 8. Jahrhundert stammt und als deren Stifter vornehmlich Mitglieder des Welfenhauses auftraten.<sup>3</sup>

1 NLA WF 2 Alt Nr. 8956, fol. 1r.

2 Die Liste der gestohlenen Kleinodien befindet sich in NLA WF 11 Alt Blas Nr. 716, fol. 1r-4v. Vgl. zum Inhalt unten Anm. 8. Für eine detaillierte Darstellung der im Laufe der Jahrhunderte verschollenen Kleinodien vgl. Andrea BOOCKMANN: Die verlorenen Teile des Welfenschatzes. Eine Übersicht anhand des Reliquienverzeichnisses von 1482 der Stiftskirche St. Blasius in Braunschweig. Göttingen 1997.

3 Im Zuge herrschaftlicher Auseinandersetzungen im 17. und 18. Jahrhundert und der Annexion des Königreichs Hannover durch Preußen 1866 kam ein Großteil des Schatzes über England und Österreich in die Schweiz, von wo aus er 1928 unter anderem in die USA verkauft wurde. Als Ergebnis langwieriger Verhandlungen gehören seit den 50er-Jahren insgesamt 42 Stücke der Stiftung Preussischer Kulturbesitz; das Berliner Kunstgewerbemuseum stellt 44 Teile aus. [www.preussischer-kulturbesitz.de/schwerpunkte/provenienzforschung-und-eigentumsfragen/im-fokus-welfenschatz/was-ist-der-welfenschatz.html](http://www.preussischer-kulturbesitz.de/schwerpunkte/provenienzforschung-und-eigentumsfragen/im-fokus-welfenschatz/was-ist-der-welfenschatz.html) (26. Juli 2018).

In der Literatur gilt der Einbruch in St. Blasius bis heute als unaufgeklärt. Zwar findet er in den Standardwerken zum Welfenschatz durchaus Erwähnung – eine Untersuchung des konkreten damaligen Vorgangs blieb bisher allerdings aus.<sup>4</sup> An dieser Stelle soll der Versuch unternommen werden, diese Lücke in der Braunschweiger Kriminalitätsgeschichte zu schließen. Während die genannte Verlustliste bereits Eingang in die Forschung fand, wurde nun erstmals die zum Kirchenraub gehörige Prozessakte eingehend untersucht.<sup>5</sup> Die darin enthaltenen Aussagen zahlreicher Tatverdächtiger und Zeugen ermöglichen eine relativ genaue Darstellung sowohl des Tathergangs als auch des sich anschließenden Strafprozesses und geben Einblicke in das Leben und Handeln der Täter sowie ihrer Auftraggeber.

Anzumerken ist jedoch, dass eine zweifelsfreie Rekonstruktion des Falles nicht geleistet werden kann, was zum einen in der für das beginnende 16. Jahrhundert typischen lückenhaften Überlieferung von Rechts- und Verwaltungsvorgängen und zum anderen in der Mehrdeutigkeit von Prozessakten und Verhörprotokollen als Quellengattung begründet liegt.<sup>6</sup> Der Fokus dieses Beitrags liegt daher auf der Schilderung der Ereignisse der Nacht des 5. Mai 1574 und der gerichtlichen Reaktion auf die Tat. Hauptakteure sind die Diebe selbst – namentlich Hans Kellermann und Hans Rotermond – und die Hehler bzw. Auftraggeber, nämlich Cosmus Gulden und dessen Konkubine Anna sowie deren gemeinsamer Sohn Curdt Gulden und Simon Schulte, der Stiefsohn Cosmus Guldens. Als weitere Beteiligte des Strafprozesses treten die vermeintlichen Käufer des Diebesgutes – vornehmlich Goldschmiede aus der näheren Umgebung – in Erscheinung. Die ermittelnde Obrigkeit setzt sich aus dem Stiftskapitel von St. Blasius und dem Rat der Stadt Braunschweig zusammen; an der Spitze standen die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg.

- 
- 4 Auf den Diebstahl verweisen unter anderem Wilhelm A. NEUMANN: *Der Reliquienschatz des Hauses Braunschweig-Lüneburg*. Wien 1891, S. 36, 329; Patrick M. DE WINTER: *Der Welfenschatz. Zeugnis sakraler Kunst des Deutschen Mittelalters*. Hannover 1986, S. 141 sowie Dietrich KÖTZSCHE: *Der Welfenschatz im Berliner Kunstgewerbemuseum*. Berlin 1973, S. 10.
- 5 Das umfangreiche Konvolut mit der Signatur NLA WF 14 Alt Fb 4 Nr. 35, bestehend aus Briefen, Anordnungen, Interrogatorien, Protokollen, Rechnungen und Urteilen, umfasst etwa 329 Blatt. Unklar bleibt, weshalb es aus dem Wolfenbütteler Bestand des Stifts St. Blasius (11 Alt Blas) ausgegliedert wurde und sich heute im Bestand des Fürstlichen Konsistoriums (14 Alt) befindet. Die Provenienz der Quelle kann als möglicher Grund dafür gesehen werden, dass sie bislang keinerlei Beachtung fand.
- 6 Vgl. Gerd SCHWERHOFF: *Aktenkundig und gerichtsnorisch. Einführung in die Historische Kriminalitätsforschung*. Tübingen 1999, S. 26f. So birgt die Verschriftlichung des gesprochenen Wortes z. B. durch Selektionen, Zusammenfassungen, indirekte Rede oder die Verhochsprachlichung durch den gebildeten Schreiber Schwierigkeiten in sich und verzerrt allzu oft die Aussagekraft. Vgl. Wolfgang BEHRINGER: *Gegenreformation als Generationskonflikt oder: Verhörprotokolle und andere administrative Quellen zur Mentalitätsgeschichte*. In: Wilfried SCHULZE (Hrsg.): *Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte*. Berlin 1996, S. 275-293, hier S. 283. Hinzu kommt die psychische Belastung, der ein Angeklagter besonders während der Tortur und der Konfrontation mit Suggestivfragen ausgesetzt war. Diese Problematik soll durch den Vergleich unterschiedlicher Aussagen der Angeklagten miteinander umgangen werden. Zur Problematik von Verhörprotokollen als Quelle vgl. vor allem Wolfgang BEHRINGER; Monika SPICKER-BECK: *Räuber, Mordbrenner, Umschweifendes Gesind. Zur Kriminalität im 16. Jahrhundert*. Freiburg 1995 sowie Helga SCHNABEL-SCHÜLE: *Ego-Dokumente im frühneuzeitlichen Strafprozeß*. In: Wilfried SCHULZE (Hrsg.): *Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte*. Berlin 1996, S. 295-317.

## II. Der Ablauf der Tat

Bereits am Tag nach der Entdeckung des Diebstahls vermutete das Kapitelskapitel, die Diebe hätten in der Absicht gehandelt, die Goldschmiedewerke zu verkaufen. Im Folgenden wandte es sich mit der Bitte um sofortige Festnahme der Diebe und ihrer Unterstützer an Herzog Julius,<sup>7</sup> der kurz darauf alle Gastwirte und Goldschmiede der umliegenden Städte über den Vorfall benachrichtigte<sup>8</sup>. Am 18. Juni 1574 erhielt das Kapitel einen Brief des Amtmanns zu Hessen, in dem dieser mitteilte, dass der Rat von Wernigerode wenige Tage zuvor drei Kirchendiebe *von des wegen das sie ein unlust, uff [einem] wienkeller angeordnet*,<sup>9</sup> in Haft genommen habe und man davon ausgehen müsse, dass diese in Verbindung zum Braunschweiger Einbruch stünden, *dar man der kleinodien bei ine gefunden*.<sup>10</sup> Auf Bitte des Kapitels von St. Blasius, die Täter sowohl peinlich als auch gütlich befragen zu lassen,<sup>11</sup> wurden die beiden Hauptverdächtigen, Hans Kellermann und Hans Rotermundt, zwischen dem 24. Juni und dem 6. Juli insgesamt vier Mal durch den Wernigeröder Stadtvogt Heinrich Lutterodt vernommen.<sup>12</sup>

Über den Tattag sagte Kellermann in seiner letzten Urgicht (Geständnis mit oder ohne Tortur) aus, er habe zusammen mit seinem Gesellen Rotermundt sowie mit Simon Schulte und dessen Stiefvater Cosmus Gulden in einer Herberge in der Schöppenstedter Straße genächtigt. Als eigentlichen Drahtzieher der Tat gab Kellermann Simon Schulte an. Dieser habe angefragt, ob sie *nicht kunten auff einen anschlagk helffen [um] ezlich gelt zu wegebringen, damit Curdt Gulden bruder [sc. Simon] widerrumb auslosett, und seine gefengknuff erleddig mögt werden*. Die Beute sollten sie Simon Schulte aushändigen, der dies *mitbelibett, bewilligt, und ihme geheisen, sie solten was bekommen wor sie kunten*.<sup>13</sup> Den anfänglich geschmiedeten Plan, des nachts einen Krämer am Markt zu bestehlen, hätten sie allerdings nach einem Gespräch mit einem Hildesheimer Boten im Altweicks Keller verworfen. Der Bote habe ihnen vom Reliquienschatz in der Stiftskirche St. Blasius berichtet, woraufhin sie – in Erwartung einer größeren Beute – in den Dom eingestiegen seien.<sup>14</sup> Erst im Januar 1575 ergänzte Kellermann nach monatelanger Haft seine Aussage um einige wichtige Details und skizzierte den eigentlichen Tatverlauf. Demnach seien er und Rotermundt über eine kleine Mauer am Kirchhof, gleich neben dem Kreuzgang, ge-

7 Vgl. NLA WF 11 Alt Blas Nr. 716, fol. 1v.

8 Vgl. ebd., fol. 7v-8r. Unter den gestohlenen Objekten befanden sich angeblich nach einer noch am selben Tag angefertigten und dem Schreiben an Herzog Julius beigelegten Verlustliste acht silberne und vergoldete Monstranzen, vier Kreuze, fünf Pacificalia, eine Reliquienpyxis in Form eines Apfels aus Elfenbein mit silbernem Fuß und zwei nicht näher beschriebene Kristalle auf silbernen Füßen. Vgl. ebd., fol. 1r-4v.

9 NLA WF 14 Alt Fb 4 Nr. 35, fol. 10r.

10 Ebd., fol. 8r.

11 Vgl. ebd., fol. 9r.

12 Im Verlauf des Prozesses zeigte sich, dass die Tatverdächtigen Hans Kellermann, Hans Rotermundt und Hans Francke immer wieder miteinander verwechselt wurden. Im Folgenden wird daher die in der Quelle verwendete Namensnennung beibehalten. Hans Francke schied vermutlich frühzeitig als Täter aus, so dass er keine weitere Erwähnung findet.

13 Vgl. NLA WF 14 Alt Fb 4 Nr. 35, fol. 90r-90v. Zur Inhaftierung von Simon siehe unten bei Anm. 77.

14 Hierbei handelte es sich angeblich um Hans Westerling, Bürger der Stadt Hildesheim, der *offtmal ghen Speyr botenweiß lauffen*. Ebd., fol. 188r, vgl. auch fol. 16r, 22r und 160r.

stiegen. Auf dem vom Kreuzgang umschlossenen kleinen Hof sei ein *langk loch* gewesen, durch welches sie krochen und an dessen Ende sie eine unverschlossene Tür vorfanden, durch die sie linkerhand eine Treppe hinaufstiegen, bis sie zu einer mit drei eisernen Riegeln und Schließern gesicherten Tür gelangten, die sie mit einem Brecheisen aufbrachen.<sup>15</sup> Im Chorraum hätten sie *so viel silber und goldtes gefunden, als man auff einer kar hette kunnen wegk furen, daraus sie so viel genomen, als sie dragen kunnen*. Auf dem Rückweg seien sie an der Mauer vom Kämmerer der Stiftskirche angesprochen worden, sodass sie *daruber eine laden, kronen brustbilde und gulden handt hinterlassen und von sich geworffen* hätten. Diejenigen Stücke aber, die sie vor ihrer Flucht aus dem Burgbezirk am Altar zurückließen, seien für sie nicht eindeutig als Silberwerk zu erkennen gewesen.

Nachdem sie Schulte die Beute ausgehändigt und ihm vom Kirchendiebstahl berichtet hätten, habe dieser verlangt, die auf der Flucht fortgeworfenen Kleinodien noch in derselben Nacht einzusammeln. Das hätten sie aufgrund der Gefahr wiedererkannt zu werden jedoch verweigert. Laut Kellermann sei das Diebesgut am folgenden Morgen unbenutzt – versteckt in Simon Schultes Ärmeln – aus der Stadt geschuggelt worden. In Dedeleben, dem Heimatort der Familie Gulden, hätten Simon Schulte und Cosmus Gulden die Edelsteine, mit denen die zahlreichen Kreuze, Monstranzen und Pacificalia verziert waren, herausgebrochen, ehe sie das Silber im Beisein Kellermanns und Rotermonds einschmolzen. Simons Mutter Anna habe *woll darumb gewust [und] die wacht gehalten*. Die Steine habe Schulte behalten und in einer Lade im Haus aufbewahrt, *ausgenommen einer kleinen cristallen, die er, Hans Kellerman, einem megdelein zu Hessen in des wirts haus geschanckett*.<sup>16</sup> In den darauffolgenden Tagen habe Cosmus Gulden vergeblich versucht, das eingeschmolzene Silber in Magdeburg zu veräußern, in Halberstadt habe er jedoch Silber im Wert von 10 Talern an einen Goldschmied verkaufen können. Ob das einem kleinen *schwarzen juden zu Berssel* [sc. Berßel südöstlich Osterwieck] *an dem wasser wonend* angebotene Edelmetall verkauft worden sei, wusste er nicht.<sup>17</sup> Den Erlös habe Schulte behalten und ihnen, den Dieben, weder etwas von dem Verkauf des Silbers, noch die versprochenen fünf Taler als Anteil ausgehändigt. Erst nachdem der Versuch, Cosmus Gulden ein Pferd zu stehlen, fehlgeschlagen sei, habe Schulte Rotermund ein Stück Silber von 10 Lot überlassen.<sup>18</sup> Anschließend hätten sie Dedeleben verlassen und seien nach Wernigerode gezogen.<sup>19</sup>

Kellermanns Aussage vom 25. Juni 1574 führte die ermittelnde Obrigkeit auf die Spur der Familie Gulden. Ihr, in erster Linie aber Simon Schulte, warf Kellermann die Anstiftung zum Einbruch vor. Am Abend des 26. Juni erfolgte die Festnahme von *vater, mutter und sohne, die Gulden, so aus godtlicher versehung eben alhie* [sc. in Braunschweig] *zu dieser zeit umb ihres sohns und bruders Curdt Gulden willen bei einander gewesen*.<sup>20</sup> Die Angaben, die die Familie in einer ersten Befragung machte und die erheblich von Keller-

15 Vgl. ebd., fol. 81r sowie 317v-318r.

16 Vgl. ebd., fol. 90r-91r.

17 Vgl. ebd., fol. 204r.

18 Vgl. ebd., fol. 91r-91v. Am 1. Juli 1574 hatte Kellermann noch berichtet, er und Rotermund hätten 9 ½ Lot Silber und 15 Gulden zur Beute erhalten. Vgl. ebd., fol. 82.

19 Vgl. ebd., fol. 82.

20 Vgl. ebd., fol. 25v.



manns Aussage abwichen, wurden im Verlauf des Prozesses immer weiter korrigiert und konkretisiert. Infolgedessen ergab sich folgendes abweichendes Bild der Tatnacht und der Zeit nach dem Diebstahl: Simon Schulte sagte aus, er habe Kellermann und Rotermundt am Hof der Fürststäbtissin von Anhalt in Gernrode kennen gelernt.<sup>21</sup> Während Schulte und sein Stiefvater Cosmus Gulden vom 5. auf den 6. Mai in einer Herberge übernachteten, hätten Kellermann und Rotermundt die ganze Nacht in der Altstadt im *Witten Beir* verbracht und seien erst in den frühen Morgenstunden zu ihnen gestoßen.<sup>22</sup> Am Morgen nach dem Einbruch – von dem Schulte angeblich nur vom Hörensagen erfahren haben will – habe er mit Kellermann, Rotermundt und dem Rest der Familie Braunschweig verlassen. Zwar sei ihm das Silber aufgefallen, das Kellermann und Rotermundt bei sich trugen und unter dem sich auch vergoldete Stücke befunden hätten,<sup>23</sup> doch glaubte er ihrer Erklärung, es stamme von Landsknechten<sup>24</sup>. Erst sehr viel später habe Schulte erfahren, dass Kellermann und Rotermundt die gesuchten Kirchendiebe seien.<sup>25</sup>

Da Schulte von den Dieben einen Teil habe erwerben wollen, allerdings kein Bargeld mitgeführt habe, seien Kellermann und Rotermundt vier Tage bei der Familie in Dedeleben geblieben,<sup>26</sup> wo sie das Silberwerk gemeinsam einschmolzen<sup>27</sup>. Schultes Mutter Anna sei währenddessen im Hof mit der Herstellung von Seife beschäftigt gewesen. Später habe er den beiden Dieben für 10 Taler, eine Mütze und ein Paar lange Strümpfe etwa 24 Lot Silber abgekauft, von dem ihm die beiden allerdings wieder einen Teil abgenommen hätten. Mit den verbliebenen Stücken habe er sich nach Braunschweig begeben.<sup>28</sup> Für etwa 13 Mark habe sein Stiefvater einem Halberstädter Goldschmied weiteres Silber verkauft.

Cosmus Gulden berichtete, sein Stiefsohn habe ihn um den weiteren Verkauf gebeten, was er ablehnte.<sup>29</sup> Das, was Cosmus Gulden nicht veräußern konnte, habe er Kellermann, Rotermundt und Schulte zurückgegeben; über den Verbleib könne er nichts aussagen. Nur in seiner Tasche seien in einem Beutel noch *ezliche steinichen*, [davon] *sein funff zimliche steine also grosse und zimliche bonen groß vorhanden*.<sup>30</sup> Erst in seiner letzten Urgicht sagte Schulte aus, er habe von den Plänen, einen Krämer zu bestehlen, gewusst, blieb aber beharrlich bei seiner Darstellung, zu dem Kircheneinbruch keinen Auftrag gegeben zu haben.<sup>31</sup>

21 Vgl. ebd., fol. 68r.

22 Vgl. ebd., fol. 96r.

23 Vgl. ebd., fol. 75r.

24 Vgl. ebd., fol. 68v-69r. In seinem zweiten Bericht erzählte Schulte, die Landsknechte hätten das Silber von einem Wagen in den Niederlanden gestohlen. Vgl. ebd., fol. 75r.

25 Vgl. ebd., fol. 69r. Wann genau die einzelnen Familienmitglieder von dem Kirchendiebstahl erfuhren, lässt sich nur schwer nachvollziehen, da sie sich immer wieder widersprachen. So sagte z.B. Cosmus Gulden aus, Simon Schulte habe noch am Morgen des Diebstahls erklärt, das Silber stamme aus einem Kirchendiebstahl, woraufhin Cosmus Gulden geantwortet habe: *Simon dutt will nummer mehr gudt werden*. Vgl. ebd., fol. 79r.

26 Vgl. ebd., fol. 69r.

27 Vgl. ebd., fol. 75r.

28 Vgl. ebd., fol. 78r.

29 Vgl. ebd., fol. 70r-70v.

30 Vgl. ebd., fol. 95r-96v.

31 Vgl. ebd., fol. 106r-106v.

Die vermeintlichen Käufer des Silbers, die sowohl durch die Aussagen der Diebe als auch durch die der Familie Gulden schwer belastet wurden, beteuerten bis zum Ende des Prozesses ihre Unkenntnis und Schuldlosigkeit. So gab der Halberstädter Goldschmied Franz Block an, er habe zwar am Montag nach Vocem Jocunditatis (17. Mai 1574) von einem unbekanntem Mann Silber erworben, dieses sei jedoch *in fewres nöthen* [sc. zu Northeim] *also zusammen gelauffen* und stamme nicht von dem Kirchenraub.<sup>32</sup> Obwohl der Goldschmied infolge der Ermittlungen gestand, Silber von Gulden erworben zu haben, lehnte er die Erstattung des Silbers bzw. seines Gegenwertes ab und das Verfahren wurde eingestellt.<sup>33</sup> Auch ein Osterwiecker Goldschmied<sup>34</sup>, der bezichtigt wurde, Silber aus dem Diebstahl verkauft zu haben,<sup>35</sup> wurde trotz der Drohung des Stiftskapitels, die Angelegenheit an den *gnedigen landsfursten herzog Julium zu Braunschweig und Luneburg, und ein hochwirdiges thumbcapittel zu Halberstadt [...] in underthenigkeit [...] gelangen [zu] lassen, damit [...] die warheit dieses puncten grundtlich* herausgefunden werden könne,<sup>36</sup> vermutlich nicht weiter strafrechtlich verfolgt. Ähnliches gilt für den von Cosmus Gulden der Hehlerei bezichtigten Berßeler Juden.<sup>37</sup> Ob und wie sich dieser zu den Anschuldigungen äußerte, ist nicht überliefert.

Dass die Obrigkeit den Aussagen der Diebe eindeutig mehr Glauben schenkte als denen der Familie Gulden, belegen die Anklageschriften<sup>38</sup> und das Protokoll des Gerichtstages vom 4. August 1574.<sup>39</sup> Durch Vergleich der unterschiedlichen Aussagen und Bekenntnisse der Angeklagten und Zeugen gelangte man zu diesem Ergebnis: In der Nacht zum 6. Mai 1574 seien die *zweene Gotts vorgessene buben Hans Kellerman und Hans Rotermund genandt aus ihrer herberge Boldewein Vaßbeins hause* in Richtung Markt gegangen, um dort auf Anstiftung Simon Schultes, der seinen Stiefbruder Curdt Gulden aus dem Leuenturm habe auslösen wollen, einen Krämer zu bestehlen. Nachdem sie sich jedoch geeinigt hätten, stattdessen in die Stiftskirche St. Blasius einzubrechen, und einer *zimlichen anzall städtlicher kirchen clenodien aus dem hohen altar* habhaft geworden seien, habe man sie ertappt, aber nicht fassen können. Auf der Flucht hätten sie sich von Teilen des Diebesgutes entledigt. Den Rest brachten sie zu Simon Schulte und Cosmus Gulden in die Herberge. Dort berichteten sie vom Kirchendiebstahl, wodurch sich Schulte und Gulden *von stundt ahn teilhafftig gemacht* hätten. Die zurückgelassenen bzw. fortgeworfenen Stücke sollten Kellermann und Rotermund auf Geheiß Schultes wiederbeschaffen, was sie allerdings verweigerten.<sup>40</sup> Am frühen Morgen sei Schulte

32 Vgl. ebd., fol. 215r-215v. Aus den Quellen geht nicht hervor, in welchem Jahr der Brand in Northeim wütete.

33 Für Braunschweig zum Beispiel war in der Braunschweiger Polizeiordnung von 1573 klar geregelt, dass ein Käufer von gestohlener Ware dazu verpflichtet war, auch wenn er diese *redlich gekauft hette*, das Diebesgut dem rechtmäßigen Besitzer zurückzugeben. Vgl. Ludwig HÄNSELMANN (Hrsg.): Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Statute und Rechtebriefe 1227-1671, Bd. 1. Braunschweig 1873, S. 419.

34 Eneas bzw. Elias Edeber genannt. Vgl. u. a. NLA WF 14 Alt Fb 4 Nr. 35, fol. 33v.

35 Vgl. ebd., fol. 190r.

36 Vgl. ebd., fol. 189v.

37 Vgl. ebd., fol. 245r-245v.

38 Vgl. ebd., fol. 127r-130v, 164r-164v sowie 294r-294v.

39 Vgl. ebd., fol. 175r sowie 227r-230r.

40 Vgl. ebd., fol. 227r-230r.

selbst um den Burgbezirk geschlichen und habe nach den verlorenen Gegenständen gesucht, diese aber nicht finden können.<sup>41</sup> Anschließend seien die Diebe mit Familie Gulden nach Dedeleben gezogen, wo sie die Kleinodien im Beisein der Mutter Anna zerschlugen und einschmolzen. Schließlich habe Schulte seinen Vater und seinen Stiefbruder Gerd beauftragt, das Silber in Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim und Berfel zu verkaufen – den Erlös habe Schulte behalten.<sup>42</sup> Die Edelsteine, die sie aus den Kleinodien herausgebroschen hätten, habe Cosmus Gulden in einem Beutel aufbewahrt.<sup>43</sup>

### III. Der soziale Hintergrund der Diebe und Auftraggeber

Mit dem Anwachsen der Stadtbevölkerung nahmen Kriminalität und andere Gesetzesverletzungen seit dem 14. Jahrhundert stetig zu.<sup>44</sup> Im frühneuzeitlichen Braunschweig und im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel rangierten gehandete Diebstahlsdelikte in den Jahren zwischen 1569 und 1633 mit 709 Fällen auf Platz zwei nur knapp hinter 772 verzeichneten Gewaltverbrechen wie Mord und Totschlag.<sup>45</sup> Die Gründe hierfür reichten von Nachbarschaftsivalitäten über Neid bis zum Diebstahl aus Not. Dabei stellte Kriminalität kein schichtenspezifisches Phänomen dar. Auch Geistliche wie Adelige, Arme wie Reiche konnten zu Gesetzesbrechern werden.<sup>46</sup> Dennoch war Armut in vielen Fällen entscheidendes Motiv für deviantes Verhalten. Unabhängig davon gab es auch Menschen, die Einbruch, Raub und Plünderung nicht zur Existenzsicherung, sondern als Profession betrieben, sich in „Banden“ organisierten und gemeinschaftlich auf Beutezug gingen. Nicht selten blieben die Täter unentdeckt und ohne Strafverfolgung.<sup>47</sup>

41 Vgl. ebd., fol. 37r.

42 Vgl. ebd., fol. 127v. Gerd Gulden sei mit 9 oder 10 Lot Silber Richtung Hildesheim gelaufen. Zum Zeitpunkt des Verfahrens war er noch nicht zurückgekehrt. Vgl. ebd., fol. 128r.

43 Vgl. ebd., fol. 95r-96v.

44 Vgl. Ernst SCHUBERT: *Räuber, Henker, arme Sünder. Verbrechen und Strafe im Mittelalter*. Darmstadt 2007, S. 37.

45 Die Zahlen ergaben sich aus der Auswertung des „Generalregisters oder repertorium über alle und jede criminalsachen“ des Peinlichen Gerichtsschreibers unter Herzog Julius, Friedrich Ortlep. NLA WF 2 Alt Nr. 17820/a. Vgl. hierzu auch Gerhard SCHORMANN: *Strafrechtspflege in Braunschweig-Wolfenbüttel 1569-1633*. In: *BsJb* 55 (1974), S. 90-112, hier S. 92f. Anzumerken ist, dass die aus den Quellen hervorgehenden Zahlen nur einen Ausschnitt der tatsächlich verübten Verbrechen widerspiegeln können, da ein Zugriff nur auf die verfolgten und dokumentierten Delikte möglich ist. Vgl. Herta MANDL-NEUMANN: *Überlegungen zu Kriminalität und Mobilität im späten Mittelalter*. In: Gerhard JARITZ; Albert MÜLLER (Hrsg.): *Migration in der Feudalgesellschaft*. Frankfurt 1988, S. 57-63.

46 Vgl. SCHUBERT (wie Anm. 44), S. 183ff.

47 Vgl. ebd., S. 188; SPICKER-BECK (wie Anm. 6) sowie Christina GERSTENMAYER: *Spitzbuben und Erzbösewichter. Räuberbanden in Sachsen zwischen Strafverfolgung und medialer Repräsentation*. Konstanz 2013. Im Folgenden wird der unscharfe Begriff „Räuberbande“ weitestgehend vermieden, da die Trennung „der Vagierenden in nicht kriminelle Bettler und kriminelle Räuberbanden“ nach Ansicht der neueren Forschung nicht eindeutig vollzogen werden kann. Mehr zur Problematik des „Bandenbegriffs“ vgl. ausführlich Gerhard FRITZ: *Eine Rotte von allerhand rauberischem Gesind. Öffentliche Sicherheit in Südwestdeutschland vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zum Ende des Alten Reiches*. Ostfildern 2004, S. 86ff.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach der sozialen Herkunft und den Motiven der am Raub beteiligten bzw. im Prozess angeklagten Personen. Bei den beiden Kirchendieben handelte es sich – wie bereits erwähnt – um Hans Kellermann und Hans Rotermundt. Viel geht aus den Quellen über sie nicht hervor; wann sie geboren wurden, wussten selbst sie nicht zu sagen. Sicher ist, dass Hans Kellermann – auch der kurze oder der kleine Hans genannt – aus Quedlinburg stammte und als Wagenknecht bei der Fürst-äbtissin zu Gernrode diente.<sup>48</sup> Dass bereits sein Vater, angeblich Vogt der Fürst-äbtissin, dem „diebischen Gewerbe“ nachging, indem er aus gestohlenem Tuch eine Jacke schneiden ließ,<sup>49</sup> zeigt, dass auch Kellermanns familiäres Umfeld kriminell in Erscheinung getreten war.

Hans Rotermundt – als der *dicke* bezeichnet – stammte ursprünglich aus Gernrode und stand als Kutscher ebenfalls im Dienst der Fürst-äbtissin.<sup>50</sup> Über ihn ist lediglich bekannt, dass er eine Schwester in Lutterdorf und einen Schwager in Wernigerode hatte.<sup>51</sup> Obwohl die Quellen keinen Einblick in die wirtschaftliche Situation der beiden Diebe zulassen, kann aufgrund ihrer Anstellung als einfacher Kutscher und Wagenknecht angenommen werden, dass sie an der Armutsschwelle lebten. Wenngleich Kleinkriminalität kein „Monopol der Armen“ war, so war sie dennoch in diesem Milieu weitaus verbreiteter.<sup>52</sup>

So wenig über ihre Herkunft und die häuslichen Verhältnisse bekannt ist, desto mehr erfahren wir über ihr Leben als Diebe. Ein Blick in Kellermanns und Rotermundts gütliche Bekenntnisse genügt, um sie als „professionelle Gewohnheits“- oder „Berufsdiebe“ bezeichnen zu können. Kellermann gestand insgesamt 44 Diebstähle in der Umgebung von Braunschweig; die meisten davon gemeinsam mit Rotermundt, der 33 Diebstähle zugeb. Bei ihren Raubzügen gingen sie relativ wahllos vor: Hier nahmen sie *einem manne zu Magdeburgk hinterm kirchhoffe beim Augustiner closter [...] drey thaler einen gulden bortten*, dort brachen sie in zwei Kirchen zu Halberstadt ein und stahlen 14 Taler aus dem Opferkasten. Auch wenn sie bei der Auswahl ihrer Beute und Opfer nicht gerade wählerisch vorgingen, stahlen sie hauptsächlich Alltagsgegenstände, Kleidung, Geld von wohlhabenden Leuten und aus Opferstöcken. Selbst einem *pfarherr, her Michell genandt*, raubten sie *einen grossen pfaffenrock von schwarzem lundischen tuche, 2 stuck linn wandt, zwene menneßmentell, einen frauen mantell, undt eine frauen schurze*.<sup>53</sup> Auch der Diebstahl von Schafen und Pferden war keine Besonderheit.<sup>54</sup> Bemerkenswert und kurz erwähnt sei die Tatsache, dass Hans Kellermann dem Schwager Rotermundts dessen Ehefrau abkaufte, *welche auch neben ihnen zu Eisleben sei gefänglich einkommen, aber sich*

48 Vgl. NLA WF 14 Alt Fb 4 Nr. 35, fol. 76v, 83r.

49 Vgl. ebd., fol. 115v-116r.

50 Vgl. ebd., fol. 84r, 72r.

51 Vgl. ebd., fol. 78v, 112v.

52 Vgl. Robert JÜTTE: *Arme, Bettler, Beutelschneider. Eine Sozialgeschichte der Armut in der Frühen Neuzeit*. Aus dem Englischen von Rainer von Savigny. Weimar 2000, S. 199.

53 NLA WF 14 Alt Fb 4 Nr. 35, fol. 110r-116r, 117r-122v.

54 Vgl. ebd., fol. 91v, 111v. Pferdediebstahl bildete eine Konstante, die bis zur Erfindung moderner Fortbewegungsmittel reichte. Er war im Mittelalter und der Frühen Neuzeit ein häufiges Delikt und so lukrativ, dass sich einige Kriminelle auf ihn spezialisierten. Vgl. SCHUBERT (wie Anm. 44), S. 186f.

loß gebrochen habe.<sup>55</sup> Kriminelle Aktivitäten scheinen also auch der Familie Rotermundt nicht fremd gewesen zu sein.

Dass sich Kellermann und Rotermundt mit mindestens neun weiteren „Gesellen“ öfter auf Diebestour begaben, lässt vermuten, dass es sich hier um eine professionelle Zusammenkunft handelte.<sup>56</sup> Über welchen Zeitraum sich ihre Beutezüge erstreckten, ist nicht bekannt, doch kann aus der Anzahl der Plünderungen und der Entfernung zwischen den einzelnen Tatorten geschlossen werden, dass die „Gauerner“ über Monate, wenn nicht sogar Jahre, gemeinsam agierten. Während sich einige kriminelle Gruppen Fertigkeiten aneigneten, indem sie zum Beispiel den Mechanismus von Schlössern studierten,<sup>57</sup> ließen sich Kellermann und Rotermundt auf Anraten Schultes *ein brecheisen darzu machen [...], damit sie die schloßer [sc. in der Stiftskirche] erbrochen*.<sup>58</sup> Dies kann als weiterer Beleg für professionelles Handeln gewertet werden. Hingegen wurde Gewalt gegen Leib und Leben von solchen „Diebesbanden“ in der Regel nicht angewandt.<sup>59</sup> Auch der Gruppe um Kellermann kann nur eine Tat nachgewiesen werden, bei der sie *willens gewesen, einen bohten so geltt getragen, bey Gerspach zuerschiessen, aber solche sey nicht ins werg gesatz worden, dann der bohte hett zu sehr gelauffen, das sie ihnen nicht erlangen konnten*.<sup>60</sup>

Die Auswertung der sozialen Herkunft der Familie Gulden gestaltet sich aufgrund der zahlreichen hier eine Rolle spielenden Familienmitglieder weitaus komplexer, weshalb zunächst kurz auf die Familienkonstellation einzugehen ist: Anna sagte in einem ersten Verhör aus, *Cosmus Gulden habe sie beschlaffen zu Vellen [sc. Wellen] bey Magdeburg in ihres bruders kornenhouse. Davon sie Curdten ihren sone gezeuget, do hadt er ihr echtschafft gelobet und gleichwol davon gezogen und 18 jar weg gewesen*. Da sie annahm, Cosmus Gulden sei inzwischen verstorben, *habe sie einer mit namen Simon Schulte beschlaffen, mit dem sie vier jar in der unehe gelebt zu Harpke*. Aus dieser Verbindung sei der in den Diebstahl verwickelte Simon hervorgegangen.<sup>61</sup> Nach besagten 18 Jahren traf Anna wieder auf Cosmus Gulden, der in Hornburg zwischenzeitlich eine eigene Familie gegründet hatte und den sie *von seinem eheweibe abgehalten und bey ihme unehelich gelebet*.<sup>62</sup> In der Anklage wird deutlich, dass Anna – in den Quellen vornehmlich als Konkubine bezeichnet – die Folgen dieser „Verletzung der normierten Sittlichkeit“<sup>63</sup> al-

55 NLA WF 14 Alt Fb 4 Nr. 35, fol. 119v.

56 Es wird von folgenden weiteren Dieben berichtet: Heinrich und Joachim aus Stendal, beide zu Angermünde gehängt, einem mit Nachnamen Brebes aus *Großen Sommern*, der etwa 30 Jahre alt gewesen sei und einen schwarzen Bart trage, Valten aus Raguhn, *ein grosser langer kerl*, ebenfalls mit schwarzem Bart, Hans Francke, Max Luckart, der sich auch Heinrich Lest nannte, Sigmund Dorffel, Joachim Koze und Jacob BoBefeldt aus Opprode. Vgl. ebd., fol. 110r-121v.

57 Vgl. Friedrich Christian Benedict AVÉ-LALLEMANT: Das deutsche Gaunertum in seiner sozialpolitischen, literarischen und linguistischen Ausbildung zu seinem heutigen Bestande. Zwei Teile in einem Band, 3. Aufl. Wiesbaden 1998, S. 95ff. sowie S. 127ff. Siehe hierzu auch Kapitel VI.

58 NLA WF 14 Alt Fb 4 Nr. 35, fol. 299r.

59 Vgl. GERSTENMAYER (wie Anm. 47), S. 168.

60 NLA WF 14 Alt Fb 4 Nr. 35, fol. 121v-122r.

61 Aus einer weiteren Beziehung stammten drei Töchter. Vgl. ebd., fol. 101v-104v.

62 Vgl. ebd., fol. 130r.

63 Ernst SCHUBERT: Arme Leute. Bettler und Gauerner im Franken des 18. Jahrhunderts. Neustadt a.d. Aisch 1983, S. 121.

lein zu tragen hatte. Schwerer noch als die uneheliche Geburt des ersten Sohns Curdt, wog der ihr zur Last gelegte Ehebruch.<sup>64</sup> Weiterhin ist über Anna zu erfahren, dass sie wegen des Vorwurfs der *segenerey, wickerey* [und] *christallen kucken* aus ihrem früheren Wohnort Veltheim verwiesen worden war.<sup>65</sup> Am 9. August 1574 erhängte sich Anna in einer Gefängniszelle in Braunschweig mit den Worten: *So will ichs unserm herrn Godt bevelen, der ist ein richter, der wais richten* [wird...denn] *ich furchte sie werden mich auff vier rade leggen oder mir ins feuer werffen und vobrennen*.<sup>66</sup>

Ob Curdt Gulden und Simon Schulte aufgrund ihrer unehelichen Geburt von der Gemeinschaft ausgegrenzt oder benachteiligt wurden oder sich der Vorwurf angeblicher Hexerei der Mutter negativ auf ihre Lebensumstände auswirkte, lässt sich anhand der Quellen nicht feststellen. Insgesamt liefert die Prozessakte nur geringe Hinweise auf die sozialen Umstände der einzelnen Familienmitglieder. So erfährt man über Cosmus' Sohn Gerd lediglich, dass er ein Schmiedeknecht gewesen sei.<sup>67</sup> Von Cosmus Gulden ist bekannt, dass er in Wunstorf bei Hannover geboren wurde und seinen Lebensunterhalt mit *kopenschop*<sup>68</sup> bestritt.

Über die Lebensumstände von Simon Schulte erfährt man im Vergleich zu den anderen Beteiligten relativ viel. Zwar konnte auch er keine Auskunft über seinen Geburtsort und das Geburtsjahr geben, dennoch ist bekannt, dass er verheiratet war.<sup>69</sup> Dass er als Stallmeister von *ehrichen luden vom adell*<sup>70</sup> offensichtlich keinen großen Wohlstand erworben hatte, kann aus einem undatierten Urteil des Magdeburger Schöffensstuhls gegen ihn abgeleitet werden, denn der Diebstahl zahlreicher Kleidungsstücke und Lebensmittel geschah in der Regel aus existenzieller Not. Eine gewisse kriminelle Professionalität lässt sich allerdings aufgrund der Häufigkeit von Schultes *vielfaltigem begangenen betrugk* unterstellen.<sup>71</sup> Seine ausführliche Urgicht aus dem Jahr 1581 ermöglicht einen Einblick in seine kriminellen Aktivitäten nach 1574.<sup>72</sup> Am 28. Oktober 1581 wurde Simon Schulte *von wegen weiters diebstales mit seinem bruder Curdte gegen Wulffenbuttelt, auß Groning gefangen gefurtt, und alleine fur Melverode [...] gehenget*.<sup>73</sup>

Curdt Gulden, der gemeinsame Sohn von Anna und Cosmus Gulden, wurde möglicherweise noch in Veltheim geboren. Als Einrosser stand er wohl ebenfalls in Diensten

64 Zu den teils drastisch Strafen für Ehebruch vgl. die Braunschweiger Polizeiordnung von 1573 (wie Anm. 35), S. 416.

65 Vgl. NLA WF Alt Fb 4 Nr. 35, fol. 130r. Auch Kellermann und Rotermundt beschuldigten Anna der Hexerei. Sie habe *ihre hende ubereinander kreuzweiß geschlagen, daruber gesegenet und etliche seltsame worter gebraucht*, sodass sie große Angst vor ihr gehabt hätten. Vgl. ebd., fol. 29r.

66 Ebd., fol. 239r. Der Bericht ihres Mithäftlings Georg Vogt beschreibt die letzten Stunden Annas ausführlich. Vgl. ebd., fol. 239r-240v. Siehe dazu auch unten bei Anm. 110.

67 Vgl. ebd., fol. 128r.

68 Ebd., fol. 70r.

69 Vgl. ebd., fol. 51r.

70 Ebd., fol. 68r.

71 Vgl. NLA WF 2 Alt Nr. 17825, fol. 63r. Auch abgedruckt in Friedrich EBEL: *Magdeburger Recht. Die Rechtssprüche*, Bd. 1. Köln 1983, S. 156f.

72 Vgl. NLA Hannover Cal. Br. 21 Nr. 657. Mehr hierzu in Kapitel VI.

73 NLA WF 14 Alt Fb 4 Nr. 35, fol. 105v. Vgl. hierzu auch das Urteil des Schöffensstuhls zu Magdeburg (NLA WF 2 Alt Nr. 17825, fol. 62r-63r) sowie abgedruckt in EBEL (wie Anm. 71), S. 156f.

der Fürstäbtissin zu Gernrode.<sup>74</sup> Im Braunschweiger Blutbuch findet sich eine Eintragung datiert auf den 10. Februar 1574, die Hinweise auf Curdts Besitzverhältnisse gibt und den Grund für seine Festsetzung im Braunschweiger Schuldturn nennt: In seinem Urfrieden schwor er, dass er die insgesamt 288 Taler und 33 Groschen Schulden, die er bei verschiedenen Personen hatte, in Raten abbezahlen wolle. Als Bürgen benannte er seinen Stiefbruder Simon Schulte, der sich *so* [sc. Curdt] *midler weile dodes halben vorfelle, will an* [s]eine *stete einstellen*. Weiter versicherte er, er habe *allen* [s]einen *gudern huß, hoff, berckwerke, hutten, alle* [s]eine *guder beweglich und unbeweglich zum underpfande eingesetzt*, an denen sich die Gläubiger bei Zahlungsverzug schadlos halten sollten.<sup>75</sup> Diese Aussage deutet darauf hin, dass Curdt Gulden nicht ganz unvermögend war, was allerdings nicht in Einklang mit seinem Beruf zu bringen ist.<sup>76</sup> Die angebliche Nähe der Familie zu Bergbau und Hüttenwesen liefert einen Anhaltspunkt dafür, wie es gelang, das Silber einzuschmelzen und anschließend problemlos an Goldschmiede zu verkaufen.

Dass Simon Schulte und Curdt Gulden bereits vor dem Kirchendiebstahl eine kriminelle Karriere vorzuweisen hatten, ergibt sich aus verschiedenen Hinweisen. In einer Aussage berichtete Cosmus, seine Söhne Curdt und Simon seien vor einiger Zeit inhaftiert wurden, *darumb das sie die furstinne vorschickt heimlich*. Nachdem die volltrunkenen Knechte schliefen, seien sie geflohen, indem sie die Torwächterin bestochen hätten. *Darnach sein sie zu Halberstadt wider durch eine fraw, die sie zuvor vorraten, noch eins zum hafften gebracht worden*.<sup>77</sup> Des Weiteren habe *Curdt Gulden neben seinem vater und bruder eins mals mit ihrer 14. biß weil mit 8. der 6. allerley boß gesinde bey ihr zu Goßlar etliche tage gehauset, daraus nichts gutes zuvermuten*, wie dessen Ehefrau angab.<sup>78</sup> Dass sich neben Simon Schulte auch die anderen Familienmitglieder in einer „Räuberbande“ organisiert ist Spekulation. Besonders erfolgreich scheinen sie bei ihren Raubzügen nicht gewesen zu sein, da sie aktenkundig u. a. in Quedlinburg, Halberstadt und Braunschweig inhaftiert waren.<sup>79</sup>

Bleibt zu klären, wie die Verbindung zwischen Kellermann und Rotermundt mit Familie Gulden zustande kam. Die naheliegendste Erklärung dazu lieferte Hans Kellermann selbst, als er sagte, er habe *beym wagen gedienet, daßelbsten ehr Simon Gulden*

74 NLA WF 14 Alt Fb 4 Nr. 35, fol. 132v.

75 Vgl. StadtA BS B I 15:16, fol. 300r-301r.

76 Die Angabe, Bergwerke und Hütten zu besitzen, soll wahrscheinlich eine relativ gesicherte finanzielle Lage vortäuschen. Zudem ist zu bedenken, dass der Besitz einer Schmelzhütte oder eines Bergwerks nicht zwangsläufig mit einem großen Vermögen gleichzusetzen ist. Während Herzog Julius aus dem Harzer Bergbau beträchtliche Gewinne zog, hatten die privaten Bergwerks- und Hüttenbesitzer hohe finanzielle Verluste zu verzeichnen. Vgl. Christoph BARTELS; Michael FESSNER; Lothar KLAPPAUF: Kupfer, Blei und Silber aus dem Goslarer Rammelsberg von den Anfängen bis 1620. Die Entwicklung des Hüttenwesens von den frühmittelalterlichen Schmelzplätzen im Wald bis zur Metallerzeugung in großem Maßstab am Beginn des 17. Jahrhunderts nach den archäologischen und schriftlichen Quellen. Bochum 2007, S. 254ff.

77 Vgl. NLA WF 14 Alt Fb 4 Nr. 35, fol. 95v.

78 Vgl. ebd., fol. 30v.

79 Vgl. ebd., fol. 51v sowie NLA WF 2 Alt Nr. 17825, fol. 62r-63r.

zum ersten gekandt.<sup>80</sup> Der erste Kontakt kam demnach auf „beruflicher Ebene“ zustande. Eine nähere Beziehung zwischen den Akteuren kann nicht nachgewiesen werden. Allerdings scheint eine gewisse Vertrautheit bestanden zu haben. Dies vermutete auch das Kapitel von St. Blasius, das Cosmus Gulden darauf befragen ließ, *wie die leute solch vertrauwen zu ihme gehat das sie ihme also frey offenbaret*, zahlreiche Diebstähle begangen zu haben. *Sunst pfelet doch niemandt solchs zu offenbaren?*<sup>81</sup> Die Motive für den Diebstahl liegen ebenfalls klar auf der Hand: Für die Diebe war die Aussicht auf einen Beuteanteil von fünf Talern leitender Grund für den Einbruch in St. Blasius. Familie Gulden benötigte das Geld, um ihren Bruder und Sohn Curdt aus dem Braunschweiger Schuldurm auszulösen.

#### IV. Die juristische Aufarbeitung des Diebstahls

Um Licht in die Strafverfolgung der Diebe und Auftraggeber zu bringen, scheint es ratsam, zunächst einen Blick auf das Gerichtswesen der Stadt Braunschweig, deren Verwaltung sowie das Verhältnis zwischen Herzog und Rat zu richten.

Im Laufe des 16. Jahrhunderts vollzogen sich einschneidende Veränderungen im städtischen Gerichtswesen. 1552 wurden die Vogteigerichte zu einem einheitlichen Untergericht zusammengefasst, dessen Verfahren mündlich blieb und dessen Zuständigkeit sich auf die freiwillige Gerichtsbarkeit sowie juristisch unstrittige Fälle erstreckte. In Strafverfahren war es für die Fahndung, Festnahme, Anklage, die peinlichen und gütlichen Verhöre und das Urteil zuständig.<sup>82</sup> Fällung und Vollstreckung von Bluturteilen oblagen dem Obergericht, also dem Sitzenden Rat des Gemeinen Rates. Verfahren vor dem Obergericht beruhten auf dem römischen Recht und wurden schriftlich festgehalten. Das spannungreiche Verhältnis zwischen dem Braunschweiger Rat und den welfischen Herzögen zeigte sich u. a. darin, dass das herzogliche Obergericht in Wolfenbüttel vom Rat der Stadt weitgehend übergangen und nur bei Verfahren mit erheblichem Streitwert angerufen wurde.<sup>83</sup> Besonderes Streitpotenzial bot die umstrittene Stellung der Burg- und Domfreiheit: Zwar lag sie inmitten der fünf Weichbilde, doch unterstand sie nicht dem Gemeinen Rat, sondern unmittelbar dem Herzog. Ihre Lage im Zentrum Braunschweigs hatte zur Folge, dass der Herzog nur schwerlich Einfluss auf dieses Gebiet geltend machen konnte und sich der Rat bisweilen ungehindert in die Belange der

80 Vgl. NLA WF 14 Alt Fb 4 Nr. 35, fol. 82r.

81 Vgl. ebd., fol. 84v.

82 Vgl. ausführlich Werner SPIESS: Die Gerichtsverfassung der Stadt Braunschweig zur Hansezeit (bis 1671). In: Werner SPIESS (Hrsg.): Beiträge zur Geschichte des Gerichtswesens im Lande Braunschweig (Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig). Braunschweig 1954, S. 39-77, hier S. 55ff. sowie HÄNSEL-MANN (wie Anm. 33), S. 352ff.

83 Vgl. Werner SPIESS: Geschichte der Stadt Braunschweig im Nachmittelalter. Vom Ausgang des Mittelalters bis zum Ende der Stadtfreiheit (1491-1671), 2. Halbband. Braunschweig 1966, S. 533ff. Das herzogliche Obergericht hatte das römische Recht, das herzogliche Untergericht weiterhin das Sachsenrecht zur Grundlage. Mehr zur Gerichtsbarkeit des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel in Gustav OEHR: Ländliche Verhältnisse im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert. Hannover 1903, S. 7.



Freiheit einmischte.<sup>84</sup> Bereits im Jahr 1561 hatte Herzog Heinrich der Jüngere (1514-1568) bestätigt, dass der Rat sowohl durch den herzoglichen Vogt als auch durch seine Marktmeister und Büttel gegen Straftäter in der Burg vorgehen durfte. Auch ein in der Stadt auffällig gewordener Gesetzesbrecher, der in die Burgfreiheit floh, durfte vom Rat verfolgt und von einem städtischen Gericht verurteilt werden.<sup>85</sup> Erst unter Herzog Julius konnten jedoch langjährige Streitigkeiten mit dem Huldigungsvertrag vom 10. August 1569 weitgehend beigelegt werden.<sup>86</sup> In diesem Vertrag einigten sich der Herzog und die Stadt einvernehmlich darauf, dass der Rat und der Landesfürst bei peinlichen Rechtsbrüchen, die sich innerhalb der Burg- und Domfreiheit ereigneten, gemeinsam die Jurisdiktion ausübten – der Dechant sowie der Senior des Stifts sollten an dem Verfahren beteiligt werden. War der herzogliche Vogt zur Zeit des Prozesses abwesend, war der städtische Rat hinzu zu bestellen.<sup>87</sup>

Im hier vorliegenden Fall lässt sich feststellen, dass sich alle Beteiligten an die Regularien dieses Vertrags hielten. Am 8. Juli 1574 begründete das Stiftskapitel zu Braunschweig vor Herzog Julius sein Vorgehen: Da die beiden Vögte *in schlechten fellen un-zuchtiger weiber und verunreinigunge des okerstroumes [...] zu thun gehabt*, habe man in der Angelegenheit der Familie Gulden den Rat der Stadt eingeschaltet.<sup>88</sup> Die Verurteilung der in Wernigerode festgenommenen Diebe übergab das Stiftskapitel an den Grafen von Stolberg, der über die dortige Gerichtsbarkeit verfügte. Grund war zum einen vermutlich, dass der Ort der Festnahme auch Ort der Verurteilung war.<sup>89</sup> Zum anderen waren dem Stift durch den Prozess gegen Familie Gulden bereits hohe Kosten entstanden, denn es musste u. a. die Verschickung der Akten an auswärtige Gerichte zahlen und den Scharfrichter sowie den fürstlichen Fiskal entlohnen. In die Braunschweiger Ermittlungen waren sowohl der Dechant des Stifts, Barthold Reiche, als auch der Senior, Dr. Theodoricus Wedemeier, eingebunden. Weil dem Stiftskapitel als *geistlichen personen* die peinliche Anklage zu erheben untersagt war, entsandte Herzog Julius, der aufgrund der Abwesenheit des Propstes Otto Heinrich von Braunschweig-Harburg stellvertretend die Oberaufsicht über den Prozess übernommen hatte,<sup>90</sup> den Fiskal und Propst des Klosters Wöltingerode Ernst Garße. Dieser sollte dem Stiftskapitel von St. Blasius in der Sache Kellermann

84 Vgl. HÄNSELMANN (wie Anm. 33), S. 532.

85 Vgl. ERNST DÖLL: Die Kollegiatstifte St. Blasius und St. Cyriacus zu Braunschweig. Braunschweig 1967, S. 65.

86 Zum Huldigungsvertrag von 1569 vgl. Werner SPIESS: Geschichte der Stadt Braunschweig im Nachmittelalter. Vom Ausgang des Mittelalters bis zum Ende der Stadtfreiheit (1491-1671), 1. Halbband. Braunschweig 1966, S. 103ff.

87 Vgl. StadtA BS A I 1:1624, fol. 10. Auch abgedruckt in Der Stad Braunschweig Verträge. Welche sie mit den hochlöblichen Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg etc. Successivem in Annis 1535, 1553, 1569 und endlich 1615 [...] aufgerichtet [...] Gemeiner Bürgerschaft zu gutem und männiglichen zur nachrichtung in offenen Truck außgegangen. Ohne Ort 1619.

88 NLA WF 14 Alt Fb 4 Nr. 35, fol. 133r-133v.

89 Nachdem Kellermann und Rotermundt aus dem Gefängnis in Wernigerode ausgebrochen und vom Rat zu Sangerhausen abermals festgenommen wurden, wurde der Fall vom Stiftskapitel zu Braunschweig an August von Sachsen (1553-1586) abgegeben, der die dortige Landeshoheit besaß. Vgl. NLA WF 14 Alt Fb 4 Nr. 35, u. a. fol. 26r-26v, 304r-304v, 313v.

90 Vgl. ebd., fol. 145r, 176v.

und Rotermundt beratend zur Seite zu stehen.<sup>91</sup> Zu seinem Fiskal bestimmte er den Helmstedter Stadtschreiber Stefan Schrader. Dieser erhob am 4. August im Namen des Herzogs und des Stiftskapitels die peinliche Anklage gegen Simon Schulte und Cosmus Gulden vor dem Küchenrat auf der Münze.<sup>92</sup>

## Die Rechtsgrundlagen

In der Prozessakte findet sich mehrmals der Hinweis darauf, dass die Tat als *crimen atroce* nach der Peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V. betrachtet wurde.<sup>93</sup> Dabei verfolgte die sogenannte „Carolina“ nicht das Ziel einer umfassenden Regelung des gesamten Strafrechts, sondern räumte den lokalen Rechtsregeln durch salvatorische Klauseln ausdrücklich Vorrang ein. Auch ließ sie die Möglichkeit offen, zusätzliche Gutachten von auswärtigen Gerichten oder anderen studierten Juristen einzuholen.<sup>94</sup> Hauptaufgabe der Carolina war die Ermöglichung eines kontrollierten Inquisitionsverfahrens, das die peinliche Befragung zur Wahrheitsermittlung einschloss. Dabei orientierte man sich an den Grundsätzen der damals vorherrschenden Rechtsauffassung.<sup>95</sup>

Artikel 157 bis 175 regelten umfassend die unterschiedlichen Arten des *furtum* (Diebstahls). Für den vorliegenden Fall von Bedeutung war zum einen der wiederholte Diebstahl, an dem sich angeblich eine äußerst rechtswidrige Gesinnung zeigte.<sup>96</sup> Zum anderen wurde dem Kirchendiebstahl eine besondere Qualität beigemessen.<sup>97</sup> Der Diebstahl einer Monstranz mit der heiligen Hostie sollte laut Carolina mit dem Feuertod bestraft – der Diebstahl von *sunst gülden oder silbern geweichte gefeß, mit oder on heilthumb, oder aber kelch oder patene* sollte mit dem Tod *nach gelegenheyt der sach undt radt der rechtsverstendigen* bestraft werden.<sup>98</sup> An dieser Stelle griff der Ermessensspielraum des Richters, sich auf die *gemeine beschriebene rechte* zu berufen.<sup>99</sup> In der Polizeiordnung der Stadt Braunschweig aus dem Jahr 1573 war für den Kirchendiebstahl allerdings eine

91 Aus dem Schreiben geht hervor, dass Ernst Garße dem Stiftskapitel beratend zur Seite gestellt wurde, da die fürstliche Kanzlei, die in solchen Fällen tätig werden sollte, überlastet war. Vgl. ebd., fol. 167r-167v.

92 Vgl. ebd., fol. 268r-274v.

93 Vgl. ebd., fol. 143v, 274r.

94 Vgl. Alexander IGNOR: Geschichte des Strafprozesses in Deutschland 1532-1846. Von der Carolina Karls V. bis zur Reformation des Vormärz. Paderborn 2002, S. 41.

95 Vgl. Elmar WADLE: Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. und des Heiligen Römischen Reiches (1532). In: Heinz-Günther BORCK (Hrsg.): Unrecht und Recht. Kriminalität und Gesellschaft im Wandel von 1500-2000. Gemeinsame Landesausstellung der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archive, Wissenschaftlicher Begleitband. Koblenz 2002, S. 64-78, hier S. 64 sowie 70.

96 Zur genauen Unterscheidung der Diebstahlsarten vgl. ausführlich Heinrich JANSSEN: Der Diebstahl in seiner Entwicklung von der Carolina bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, Diss. Göttingen 1969, S. 68-210.

97 Vgl. Art. 171: *Item stelen von geweichten dingen oder stetten ist schwerer dann diebstall, und geschicht in dererley weiß, Zum ersten, wann eyner etwas heyliges oder geweichtes stelt an geweichten stetten, Zum andern, wann eyner etwas geweichtes an ungeweichten stetten steilt, Zum dritten, wann eyner ungeweichte ding an geweichten stetten stiel.* Friedrich-Christian SCHROEDER (Hrsg.): Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. und des Heiligen Römischen Reichs von 1532 (Carolina). Stuttgart 2000, S. 105.

98 Vgl. ebd., Art. 172.

99 NLA WF 14 Alt Fb 4 Nr. 35, fol. 243v.

ähnlich strenge Bestrafung wie in der Peinlichen Halsgerichtsordnung vorgesehen.<sup>100</sup> Der materielle Wert der erbeuteten Gegenstände war nicht ausschlaggebend, sondern deren sakrale Bedeutung.

### Fahndung, Gefangennahme und erste Befragungen

Merkmal eines auf Grundlage der Peinlichen Halsgerichtsordnung geführten Inquisitionsprozesses war die *glaubwürdige anzeigung* des Straftäters durch einen Dritten.<sup>101</sup> Mit der Entdeckung des Diebstahls wurde die sofortige Fahndung nach den Tätern eingeleitet, indem alle umliegenden Gastwirte und Goldschmiede über den Vorfall informiert wurden. Wie bereits erwähnt, erhielt das Stiftskapitel am 18. Juli 1574 die Nachricht über die erfolgreiche Festnahme der Kirchendiebe in Wernigerode. Mit ihrer Inhaftierung zwischen dem 1. und dem 17. Juni 1574 – präziser lässt sich das Datum nicht festlegen – begann nun offiziell das Verfahren. Während der so genannten Generalinquisition wurden das *corpus delicti* festgestellt, eventuelle Zeugen vorgeladen und erste Verhöre durchgeführt.<sup>102</sup> In einer ersten offiziellen Befragung beschuldigte Hans Kellermann die Familie Gulden der Anstiftung zum Raub.<sup>103</sup> Damit begann die Fahndung nach Simon Schulte, Cosmus Gulden und dessen Konkubine Anna. Eine möglicherweise auf Grundlage von Kellermanns Urgicht angefertigte Fahndungsliste mit genauer Personenbeschreibung kann zwar nicht nachgewiesen werden, war allerdings gängige Praxis bei der Fahndung nach Straftätern.<sup>104</sup>

Am Abend des 29. Juni vermeldete der Rat zu Braunschweig die Festnahme der Familie Gulden im Stadtgebiet und teilte mit, man habe sie ein erstes Mal im Beisein der *richtehern und vogten alhie in der gute* auf den Vorwurf der Anstiftung und Mitwisserschaft befragt.<sup>105</sup> Wo in Braunschweig die Befragungen von Familie Gulden durchgeführt wurden, ist nicht bekannt. Da der Ort der Gefangennahme den Ort der Gerichtsverhandlung bestimmte, kommen für die Befragungen von Familie Gulden mehrere Gefangenenkeller in Frage.<sup>106</sup> Die Diebe aus Wernigerode scheinen in einem Gefängnisturm gesessen zu haben, der vermutlich zur Stadtbefestigung gehörte. Dies geht aus einem ausführlichen Bericht über deren Ausbruch aus dem Wernigeröder Gefängnis hervor, wonach sie aus

---

100 Vgl. HÄNSELMANN (wie Anm. 33), S. 418. Während ein Dieb im Allgemeinen gehängt wurde, sah die Braunschweigische Ordnung für einen Kirchendieb vor, diesen mit dem Rad zu richten.

101 Hierbei handelte es sich vermutlich um den Kämmerer der Stiftskirche. Vgl. NLA WF 14 Alt Fb 4 Nr. 35, ebd. fol. 81r.

102 Vgl. Karl HÄRTER: Strafverfahren im frühneuzeitlichen Territorialstaat. Inquisition, Entscheidungsfindung, Supplikation. In: Andreas BLAUERT; Gerd SCHWERHOFF (Hrsg.): Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne. Konstanz 2000, S. 459-480, hier S. 468.

103 Vgl. NLA WF 14 Alt Fb 4 Nr. 35, Bl. 16r-19r.

104 Für die Suche nach Mitgliedern einer Räubergesellschaft sind solche Listen nachgewiesen. Vgl. SPICKER-BECK (wie Anm. 6), S. 206.

105 Vgl. NLA WF 14 Alt Fb 4 Nr. 35, fol. 25v-26r und 144r-144v.

106 So z. B. der des Altstadt-, Neustadt- oder Hagenrathauses sowie der 1723 abgebrochene Lange Turm zwischen der Altstadt und Altwiek. Alle waren mit Foltergeräten für die peinliche Befragung ausgestattet. Vgl. Matthias OHM: Das Braunschweiger Altstadtrathaus. Funktion-Baugeschichte-figürlicher Schmuck. Hannover 2002, S. 59ff.

einem Turm mit angrenzender Mauer entflohen seien und auf den Dächern benachbarter Häuser bis nachts gewartet hätten, um anschließend nach Goslar zu entkommen.<sup>107</sup>

Über die Bewachung und Verpflegung der Gefangenen in Braunschweig – also der Familie Gulden – werden in den Quellen keine präzisen Angaben gemacht. Wahrscheinlich sind die Haftbedingungen, die vom Gefängnis in Wernigerode bekannt sind, in ähnlicher Weise auf Braunschweig zu übertragen. Dort wurden die vermeintlichen Straftäter von einem Stadtknecht verpflegt und vermutlich auch bewacht.<sup>108</sup> Als Teil der lokalen Gerichts- und Polizeiorgane dienten Stadtknechte u. a. neben Wachtmeistern und Bütteln als „Hilfspersonal“ der Inquirenten.<sup>109</sup> Auch in Braunschweig war ein Fronbote für die Bewachung zuständig. Dass das Wachpersonal nicht immer aufmerksam bzw. auf seinem Posten und bestimmt nicht immer unbestechlich war, zeigen zum einen die Selbsttötung Annas und zum anderen die gelungene Flucht aus Wernigerode. Dem Bericht von Georg Vogt aus Neustadt am Rübenberge, einem Mithäftling Annas, ist zu entnehmen, dass sich diese am 9. August 1574 in ihrem Verließ erhängte, nachdem der *frone wider auß dem keller gewesen* sei. Ihrem Tod seien stundenlange Gebete, Gesänge und große Klage vorausgegangen, die von den Bewachern entweder nicht gehört oder ignoriert wurden.<sup>110</sup>

### Peinliche und gütliche Verhöre

Auf die Feststellung des *corpus delicti* und die ersten Befragungen der Verdächtigen am Tag ihrer Festnahme folgte die Spezialinquisition, deren Ziel die Erlangung eines „glaubwürdiges Geständnisses“ war.<sup>111</sup> Zu diesem Zweck wurden die Verdächtigen gütlich und anschließend peinlich vernommen. Die vom Kapitulum vorformulierten und zusammengestellten Fragekataloge wurden an die jeweiligen Orte gesandt, an denen die Befragungen stattfanden. Insgesamt umfassten die Interrogatoria (der Fragenkatalog) im Braunschweiger Prozess zwischen zehn und 27 Fragen. Die Antworten der Inquisiten wurden in Verhör- oder Inquisitionsprotokollen notiert. Vermeintlich unnötige Antworten wurden nicht festgehalten oder gar nicht erst zugelassen. Dadurch waren die Möglichkeiten für die Darlegung von Motiven oder Hintergründen meist sehr beschränkt. Dennoch konnten die Befragten in begrenztem Umfang „Verteidigungsstrategien“ oder entlastende Umstände vorbringen. Durch die intensive Auswertung der vorausgehenden Vernehmung wurden die darauffolgenden Interrogatorien stetig erweitert und aufeinander abgestimmt.<sup>112</sup> Um die Fragen auch überregional verknüpfen und die Aussagen der Beschul-

107 Nach Aussage der Diebe habe Kellermann dem Stadtknecht *ertliche stucken silbers geben, ungeverlich von 4 thalern, wie ehr im bericht von einem kelch, so sie zu Bersel genohmen, darumb das ehr ime essen gnug bringen sollte*. Auch bei den Fluchtvorbereitungen habe der Stadtknecht geholfen, indem er ihnen einen Knochen, ein Leinenhemd und einen Korb heimlich ins das Gefängnis einschleuste. Vermutlich dienten diese Gegenstände als eine Art „Fluchtwerkzeug“. Vgl. NLA WF 14 Alt Fb 4 Nr. 35, fol. 278r-278v.

108 Vgl. ebd., fol. 278r.

109 Vgl. Karl HÄRTER: *Policey und Strafjustiz in Kurmainz. Gesetzgebung, Normdurchsetzung und Sozialkontrolle im frühneuzeitlichen Territorialstaat*, Erster Halbband. Frankfurt am Main 2005, S. 424.

110 Aus dem Bericht geht hervor, dass sich Anna aus Angst vor einem weiteren peinlichen Verhör durch den Scharfrichter und wegen der Befürchtung, man werde sie entweder rädern oder verbrennen, mit ihrem Haarband und dem Band ihrer Schürze strangulierte. Vgl. NLA WF 14 Alt Fb 4 Nr. 35, fol. 239r-240v.

111 Vgl. HÄRTER (wie Anm. 102), S. 469.

112 Vgl. HÄRTER (wie Anm. 109), S. 430f.

digten miteinander vergleichen zu können, fand zwischen den einzelnen Ortschaften ein reger Informationsaustausch statt. So wechselten im Zeitraum vom 24. Juni 1574 bis zum 3. Januar 1575 insgesamt 21 Briefe zwischen Braunschweig und Wernigerode.<sup>113</sup>

Die peinlichen Verhöre verliefen nach einem festen Schema: Auf das erste gütliche Verhör folgte eine weitere gütliche Befragung am 25. Juni 1574 in Wernigerode und am 28. Juni 1574 in Braunschweig. In dieser wurden die persönlichen Daten erfragt, um „zumindest ein umrisshaftes Persönlichkeitsbild“<sup>114</sup> zu erstellen: Wie hieß der Verdächtige, woher stammte er, wann wurde er geboren und welchen Beruf übte er aus?<sup>115</sup> Angaben zum Lebenswandel, sozialen Status und zur Familie waren weitere wichtige Bestandteile bei der Urteilsfindung und Strafzumessung.<sup>116</sup> Die erste gütliche Befragung Kellermanns beinhaltete neben allgemeinen Fragen zum Diebstahl allerdings auch schon ganz konkrete Fragen, die auf schriftlich nicht festgehaltenen Ermittlungsergebnissen beruhen müssen. So interessierten sich die Inquirenten zum einen für den Ablauf der Tat, insbesondere aber dafür, *wer ihme Hanse Kellerman zu dem kirchenbruche S. Blasii geraten und wie sie in solcher kurzen nacht [...] solch kirchenbruch und dibstall durch eine dicke mauwer haben thun kunnen*. Zum anderen wurde auch direkt gefragt, *wer yhnen die kleinodia zu Dedeleben gewogen [und] geschmolzen*.<sup>117</sup> Dies bestärkt die Annahme, dass dem Stiftskapitel vor Erstellung der Interrogatorien Ermittlungsergebnisse vorgelegen haben müssen. Da aus der Quelle nicht hervorgeht, wie es an die Informationen gelangte, kann nur vermutet werden, dass der Stiftskämmerer bereits während der Generalinquisition als Zeuge vernommen worden war.

Bei einem Vergleich der personenbezogenen Fragen mit Fragen, die darauf abzielten, die Hintermänner ausfindig zu machen oder neue Erkenntnisse zum Tatverlauf in Erfahrung zu bringen, fällt auf, dass erstere relativ „offen“ formuliert waren, sodass der Inquisit recht ausführlich antworten konnte. Im Gegensatz dazu waren die Fragen zum Tathergang so formuliert, dass sie nur mit Ja oder Nein beantwortet werden konnten.<sup>118</sup> In den meisten Fällen handelte es sich um Suggestivfragen, um die Antwort in eine gewünschte Richtung zu lenken. Diese Art der Fragestellung taucht besonders in späteren Verhören auf, in denen weitere Details zur Tat ermittelt werden sollten. Dabei nahm der Erkenntnis-

113 Die Auswertung des Postverkehrs ergab, dass zehn Schreiben vom Stiftskapitel aus Braunschweig an den Rat oder den Stadtvogt von Wernigerode gingen, elf wurden von Wernigerode nach Braunschweig gesandt. Darunter befanden sich zwei Fragekataloge und sechs Verhörprotokolle bzw. Urgichten.

114 Ralf-Peter FUCHS; Winfried SCHULZE: Zeugenverhöre als historische Quellen – einige Vorüberlegungen. In: Ralf-Peter FUCHS und Winfried SCHULZE (Hrsg.): Wahrheit, Wissen, Erinnerung. Zeugenverhörprotokolle als Quellen für soziale Wissensbestände in der Frühen Neuzeit. Münster 2002, S. 7-40, hier S. 24.

115 Vgl. Christoph GERST: Hexenverfolgung als juristischer Prozess. Das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel im 17. Jahrhundert. Göttingen 2012, S. 182. Laut Gerst gehörten die standardisierten Fragen nach den Personalien noch zur Generalinquisition – erst die tatrelevanten ordnet er der Spezialinquisition zu. Dies mag in den von ihm untersuchten Hexenprozessen des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel zwar der Fall gewesen sein, doch werden die personalisierten Fragen in dem Prozess gegen die Diebe und die Familie Gulden in ein und demselben Verhörprotokoll aufgeführt, was den Verdacht nahelegt, dass (zumindest hier) keine scharfe Trennung zwischen den einzelnen Phasen vollzogen wurde.

116 Vgl. HÄRTER (wie Anm. 109), S. 433.

117 NLA WF 14 Alt Fb 4 Nr. 35, fol. 56r-56v.

118 Vgl. GERSTENMAYER (wie Anm. 47), S. 193.

wert der Verhöre mit ihrer Häufigkeit tendenziell eher ab.<sup>119</sup> Wie die Verhörprotokolle Kellermanns und von Familie Gulden zeigen, wurden nur zu Beginn der Verhandlung allgemeine Fragen gestellt. Bereits ab dem zweiten Verhör konzentrierte man sich hauptsächlich auf die speziellen Tatumstände. Stufte die ermittelnde Obrigkeit die getätigten Aussagen als ungläubwürdig ein oder widersprachen sich die Delinquenten, wurde eine erneute Befragung angeordnet. Dies geschah beispielsweise in einem Verhör am 30. Juni 1574: Nachdem das Stiftskapitel eine *discrepantia dictorum* zwischen Schulte und seinem Stiefvater festgestellt hatte, ordnete es ein erneutes Verhör an.<sup>120</sup>

In solchen Fällen bestimmte die Peinliche Halsgerichtsordnung in Art. 45, dass – bei *argkwon und verdacht eyner beklagten und verneynten mißhandlung [...] erfunden und für bewisen angenommen oder bewisen erkant würd* – die peinliche Frage, also die Folter, angewendet werden sollte.<sup>121</sup> Folglich waren eindeutige Indizien und Verdachtsmomente Voraussetzung für diese Prozedur. In der Regel begann das Verhör erst einmal *in der güite mit bedrewung peinlicher tortur*,<sup>122</sup> wenn die *aussage uff alle vorige interrogatorien dunckel und widerwertig* erschien. Dabei war der Verdächtige anzuhalten, seine Angaben *nochmals zu widerholen und klerlich daruff zu antwortten*.<sup>123</sup> Die in der Tortur gestellten Fragen nahmen auf die zuvor durchgeführte gütliche Befragung Bezug.<sup>124</sup> Neben belastenden Indizien gingen der Androhung zur Folter weitere rechtliche Prüfungen voraus, in denen festzustellen war, ob z. B. neue Sachverhalte eine peinliche Befragung rechtfertigten.

Die Durchführung der Folter erfolgte auf Beschluss eines auswärtigen Schöffensstuhls, dem die gesammelten Beweise vorher zur Begutachtung zugesandt wurden. Auf das vom Schöffensstuhl gefällte Urteil über ein peinliches Verfahren konnte der Herzog in Ausnahmefällen Einfluss nehmen und dieses teilweise verändern.<sup>125</sup> Der vorliegende Fall scheint solch eine Ausnahme gewesen zu sein, denn es liegen keine Schreiben über eine Aktenversendung an auswärtige Gerichte vor, in denen um Zustimmung für eine peinliche Befragung gebeten wurde. Es ist also anzunehmen, dass der erforderliche Schöffenspruch über die Folter umgangen wurde, indem das Kapitel von St. Blasius die Entscheidung darüber direkt beim Herzog erbat. Ein Schreiben des herzoglichen Fiskals, das am 6. August 1574 vor dem Gemeinen Rat der Stadt Braunschweig verlesen wurde, bestätigt diese Annahme, denn in ihm ordnete der Fiskal Schrader im Namen des Herzogs eine weitere peinliche Befragung der Anna Gulden an, die ihre vorherige Aussage vor dem städtischen Obergericht widerrufen hatte.<sup>126</sup>

119 Vgl. BEHRINGER (wie Anm. 6), S. 278. So wurde Curdt Gulden z. B. gefragt *ob nicht ehr und sein bruder Symon die anstifter gewesen, die thaett zubegehen* und Cosmus Gulden wurde befragt, *ob he mith den dedern ock tovorn ehe de daett gescheib sick beraden und dar inne gewilliget dat he ine de kercken wolde helpen breken*. NLA WF 14 Alt Fb 4 Nr. 35, fol. 63r und 79v.

120 Vgl. ebd. fol. 38r.

121 Vgl. Art. 45, SCHROEDER (wie Anm. 97), S. 45.

122 Vgl. NLA WF 14 Alt Fb 4 Nr. 35, fol. 27r. Vgl. hierzu auch Art. 56, SCHROEDER (wie Anm. 97), S. 50.

123 Vgl. NLA WF 14 Alt Fb 4 Nr. 35, fol. 51r.

124 Vgl. GERST (wie Anm. 115), S. 189.

125 Vgl. Ulla JABLONOWSKI: Das Rote oder Blutbuch der Dessauer Kanzlei (1542-1584). Im Kontext der Verwaltungs- und Rechtsgeschichte Anhalts im 16. Jahrhundert. Beucha 2002, S. 200f.

126 Vgl. NLA WF 14 Alt Fb 4 Nr. 35, fol. 217r-218r.

Die eigentliche Tortur war in eine „Skala von Gewalt [...] angefangen von der Terriktion [...] über das Anlegen von Bein- und Daumenschrauben und das Gliederstrecken auf der Leiter bis hin zu Körperverletzung mit glühenden Fackeln, Schwefel und Feuer“<sup>127</sup> untergliedert. Über die im vorliegenden Fall angewandten Foltermethoden ist lediglich bekannt, dass Hans Kellermann und Simon Schulte *up der ledder* aussagen mussten.<sup>128</sup> Das Spannen der Glieder auf einer Streckleiter durch den Scharfrichter gehörte zum letzten und schwersten Grad der Foltermethoden, bei der die Gelenke der Inquisiten vielfach durch den Zug eines Seils ausgereckt wurden.<sup>129</sup>

Ein Geständnis, das während der Folter gemacht wurde, stand jedoch unter dem Vorbehalt, nicht unbedingt der Wahrheit zu entsprechen. Infolgedessen musste es „ratifiziert werden, weil es nur so den vollen Beweis bildet, der nach der gesetzlichen Beweistheorie die notwendige Urteilslage ist.“<sup>130</sup> Nur die Urgicht durfte also gerichtlich verwertet werden. Hatte der Verdächtige auch nach der ersten Tortur noch nicht gestanden, widerrief er gar seine unter Folter getätigte Aussage, wollte er sie im Nachhinein nicht mehr bestätigen oder brachten Indizien neue Erkenntnisse über die Schuld des Inquisiten, konnte eine weitere Marter angeordnet werden.<sup>131</sup> So erging es Curdt Gulden am 12. Juli 1574. Im seinem gütlichen Bericht bestritt er jeglichen engeren Kontakt mit den Einbrechern Kellermann und Rotermund. Da man *ezliche mal mith ihme geredet, aber [er] sich mit allerley ausflucht der zugemessenen daett entladen wollen, man doch andere genuchsame indicia habe, das sein bericht unclar sei, [...] sey durch urtheil und recht die peinliche frage erkandt worden und [er] mit tortur daruff angegriffen*.<sup>132</sup> Auch Anna wollte trotz schwerer Marter nicht gestehen, sodass das Kapitel darum bat, *weil das weib wiewol mit harter tortur beleget, fast hartneckicht leugnete und sie erfahren hätten, dass Herzog Julius einen fremden meister, so mit besondern listen die warheit von solchen personen bringen kann, jzo ghen Wulfenbuttel verschreiben lassen, möge durch Julius die tortur uber das weib dieses ortts gestadtet werden*. Gleichfalls schrieb es, man werde *den fremden meister anhero in gnaden abfertigen wollen, [um] von dem weibe die grundtliche warheit zuerzwingen*.<sup>133</sup> Dieser Weg der „Wahrheitsfindung“ durch einen „strengeren“ Scharfrichter war allerdings eine Ausnahme und muss als ultima ratio angesehen werden.

Wie oft die einzelnen Delinquenten tatsächlich gemartert wurden, ist kaum festzustellen, da die Quellen zum Teil nicht zwischen gütlicher und peinlicher Befragung unterscheiden. Insgesamt lassen sich sechs Bekenntnisse Kellermanns nachweisen, von denen mindestens drei ohne Folter stattfanden. Simon Schulte wurde sechs, Cosmus Gulden sieben Mal befragt. Curdt Gulden, zu Beginn als Zeuge, später als Mittäter angeklagt, muss dreimal, Anna, bis zu ihrem Suizid, viermal verhört worden sein.

127 IGNOR (wie Anm. 94), S. 63.

128 Vgl. NLA WF 14 Alt Fb 4 Nr. 35, fol. 92r sowie 78r.

129 Vgl. Friedrich MERZBACHER: Folter. In: Christoph HINCKELDEY (Hrsg.): Justiz in alter Zeit. Rothenburg o.d. Tauber, S. 241-247, hier S. 242 und Abbildung auf S. 243. In Braunschweig wurde die Marter vermutlich durch den ab 1570/73 verzeichneten Meister Thomas vollzogen, der ab 1584 mit seinem vollen Familiennamen Denhart im Braunschweiger Blutbuch aufgeführt wird.

130 Michael NIEHAUS: Das Verhör. Geschichte-Theorie-Fiktion. München 2003, S. 213.

131 Vgl. Art. 57, SCHROEDER (wie Anm. 97), S. 51.

132 Vgl. NLA WF 14 Alt Fb 4 Nr. 35, fol. 101r.

133 Vgl. ebd., fol. 193r-193v.

## Zeugen, Beweismittel und Beweisführung

Ein vor Gericht wiederholtes Bekenntnis war, wie schon oben erwähnt, Voraussetzung für die Verurteilung des Delinquenten.<sup>134</sup> Eine weitere Möglichkeit des Tatnachweises war die Befragung von Zeugen. In dem hier vorliegenden Fall führte die Zeugenaussage des Stiftskämmerers, der die beiden Diebe Kellermann und Rotermundt auf frischer Tat ertappt hatte, zur Entdeckung des Diebstahls und der Einleitung des Strafprozesses.<sup>135</sup>

Zum Beweis der Mittäterschaft Schultes führte das Gericht am 30. Juni zwei weitere Zeugen auf: Gabriel Clawes und Hans Stockfisch, zwei Gürtler, die in der Nähe der Burg wohnten.<sup>136</sup> Beide sagten aus, dass sie Simon Schulte einen Tag vor dem Einbruch zwischen acht und neun Uhr morgens gesehen hätten, wie er *an dem ort, da* [sc. Kellermann und Rotermundt] *eingestigen, umbher sich besehen und den folgenden donnerstag morgen umb 5 schlege in knistiffeln mit einer wehr unter dem arme durch die burgk gangen sei.*<sup>137</sup> Da Schulte den Aussagen widersprach, sollten ihm die *glaubhaftigen*<sup>138</sup> Zeugen vorgestellt und diese nochmals unter Eid befragt werden.<sup>139</sup> Ob es zu der geforderten Konfrontation zwischen Schulte, Stockfisch und Clawes kam, muss an dieser Stelle offenbleiben, da die Aktenlage keine Auskünfte darüber erlaubt.

Überdies diente der sogenannte Zeugenbeweis nicht nur der Erlangung eines Schuldbeweises, sondern sollte vor allem Informationen über den Lebenswandel oder frühere Vorstrafen der Verdächtigen erbringen. So bat z. B. das Braunschweiger Kapitel die Obrigkeiten der einstigen Wohnorte der Anna Gulden,<sup>140</sup> über deren *lebens zustandt* Mitteilung zu machen, da diese *ein unchristlich, unehelich leben, mit christallen kuchen, segeneriej, zauberej gefurt, und dergleichen mit andern unchristlichen dingen solte umgangen haben.* Umgehend berichtete Ernst von Honrodt, er habe Anna unter anderem aus dem Gericht Veltheim verwiesen, da sie *vor eine wickersche und cristallen kickersche gehalten wurde.*<sup>141</sup> Sidonie von Weferlingen teilte mit, Anna habe hohe Schulden bei zahlreichen Einwohnern des Ortes Watzum gehabt, weshalb ihr Mann sie aufgefordert habe, entweder die Schulden zu begleichen, oder das Dorf zu verlassen.<sup>142</sup>

Ein weiteres Mittel zur Erlangung eines Geständnisses war die Konfrontation. Dabei wurden dem Beschuldigten entweder Zeugen oder andere Tatverdächtige gegenübergestellt, was den psychischen Druck enorm erhöhte.<sup>143</sup> Im vorliegenden Fall lassen sich

134 Vgl. GERST (wie Anm. 115), S. 176f.

135 Wann der Kämmerer das erste Mal offiziell zu dem Vorfall befragt wurde, lässt sich anhand der Akten nicht ermitteln. Fest steht, dass er in der Interrogatoria vom 24. Juni das erste Mal genannt wird.

136 Gabriel Clawes und Hans Stockfisch konnten bislang nicht in weiteren Quellen nachgewiesen werden.

137 Vgl. NLA WF 14 Alt Fb 4 Nr. 35, fol. 37r.

138 Ebd., fol. 271r.

139 Vgl. ebd., fol. 61v.

140 Vgl. ebd., fol. 217r.

141 Vgl. ebd., fol. 221r. Als weitere Gründe für die Ausweisung Annas aus Veltheim nannte Ernst von Honrodt z. B. sie habe ihm erzählt, dass *sie einen pott* [hette], *wen sie den kochete, so kemen die weiber* [sc. Zauberinnen] *gelauffen und ich moste die thue zumachen, sonst worden mich die zeuberschen die ogen außkrazen.* Außerdem habe sie *die leute bedrogen* [...], *wer was verloren hatte, dem wolte sie widder nach weisen. Hat also an vielen Orten hader, zanck und allen widderwillen zwischen nachbarn und anderern leuten angerichtet.* Ebd., fol. 231r-234r.

142 Vgl. ebd., fol. 237r-237v.

143 Vgl. HÄRTER (wie Anm. 109), S. 436.



zwar keine Konfrontationen nachweisen, jedoch beweisen einige Schriftstücke, dass neben der angestrebten Gegenüberstellung Schultes mit den Zeugen Stockfisch und Claves eine Konfrontation der gesamten Familie Gulden mit Hans Kellermann geplant war, die allerdings mit Verweis auf die letzten beiden Urgichte von Simon Schulte und Cosmus Gulden als unnötig erachtet und daher verworfen wurde.<sup>144</sup> Obwohl Härter angibt, dass die Folter letztes Mittel nach der Konfrontation sei,<sup>145</sup> wurde sie in diesem Fall vorweggenommen. Die Tortur wurde nicht ergänzend zur Konfrontation, sondern die Konfrontation ergänzend zur Tortur geplant. Die Gründe dafür gehen aus den Quellen nicht hervor.

Die oben erwähnten Goldschmiede spielten im Beweisverfahren eine Sonderrolle: Einerseits dienten sie dem Gericht als Zeugen, die über den Verbleib des Silbers aussagen sollten und von denen man sich weitere belastende Indizien gegen Simon Schulte und Cosmus Gulden erhoffte. Andererseits gerieten sie durch die Aussagen von Gulden und Schulte in den Verdacht der Hehlerei. Dass sich die Goldschmiede selbst als unschuldig betrachteten, belegen ihre Antwortschreiben an das Stiftskapitel. In ihnen verteidigten sie sich vehement gegen den Vorwurf der Mitwisserschaft und bestritten den unrechtmäßigen Besitz des Domsilbers.<sup>146</sup>

Die Hausdurchsuchung bei Familie Gulden in Dedeleben am 9. Juli 1574 war ein zusätzliches Mittel zur Indiziengewinnung. Wie dem Inventarium zu entnehmen ist, fand sich in einer verschlossenen Tischschublade ein *alt frawen beutel, darin ist gewesen, eine lange geschnitten cristalle, wie eine krone, ein runde christalle, darinne ein loch gewesen darinnen die lange christalle, hat in und uffgestanden*.<sup>147</sup>

Somit lagen ausreichend Beweise gegen Anna, Cosmus Gulden und Simon Schulte vor. Um nun auch noch den im Schulturm sitzenden Curdt Gulden der Mittäterschaft oder zumindest Mitwisserschaft zu überführen, konzentrierten sich die Ermittlungen im Juli und August auf einen Zettel, den Curdt Gulden angeblich einem Betteljungen aus dem Leuenturm zuwarf und der in der Tasche von Cosmus Gulden gefunden wurde.<sup>148</sup> Da sich die Gerichtsherren den Inhalt des Schriftstückes nicht erklären konnten, in dem Curdt Gulden davon sprach, die *bewusten personen sein vorraden* und Simon Schulte solle sich mit der Mutter nicht innerhalb der Landwehr aufhalten,<sup>149</sup> fand mindestens ein peinliches Verhör zur Klärung des Zettelinhaltes statt. Trotz seines am 5. August 1574 getätigten Urfriedens,<sup>150</sup> wurde der Wortlaut des Zettels später als Beweis für Curdts Mitschuld gewertet.

144 Vgl. NLA WF 14 Alt Fb 4 Nr. 35, fol. 193r-194v.

145 Vgl. HÄRTER (wie Anm. 102), S. 470.

146 Vgl. NLA WF 14 Alt Fb 4 Nr. 35, u. a. fol. 248r-249r sowie 252r-254r. Bleibt anzumerken, dass die Verfahren gegen die Goldschmiede in gewisser Weise vom Braunschweiger Prozess abgetrennt waren. Zwar finden sich die Aussagen der beschuldigten Goldschmiede in der vorliegenden Prozessakte – die Interrogatorien und eventuelle Urteile gegen sie sind in dem Konvolut nicht enthalten.

147 Vgl. ebd., fol. 170r.

148 Vgl. ebd., fol. 87r.

149 Vgl. ebd., fol. 65r-65v. Auch in StadtA BS B I 6: 3 (1,2), fol. 291r-292r.

150 Vgl. StadtA BS B I 15: 16, fol. 213r-214v.

Dem Gericht standen also hinreichend Beweise in Form von Geständnissen, Zeugenaussagen sowie materiellen und schriftlichen Beweismitteln zur Verfügung, um Familie Gulden sowie Kellermann und Rotermund schließlich anklagen zu können.

### Rechtsspruch, Gerichtstag und Urteil

Bereits während des laufenden Ermittlungsverfahrens wurde für den 4. August 1574 ein erster peinlicher Gerichtstag zur Anhörung von Simon Schulte und Cosmus Gulden auf der Braunschweiger Münzschmiede in Anwesenheit des fürstlichen Fiskals angesetzt.<sup>151</sup> Zum Zweck der Rechtsbelehrung bat das wegen des langwierigen Prozesses *in schweren unkosten und schaden dieser sachen halber geradten[e]* Kapitel darum, die Ermittlungsakten an den nahe gelegenen Schöffenstuhl in Magdeburg zu senden.<sup>152</sup> Dennoch übersandte der Rat das Protokoll des Gerichtstages und eine Zusammenfassung des Tatverlaufes zunächst an den Schöffenstuhl zu Leipzig, der erst kurz zuvor gegründet worden war und bei der Beurteilung peinlicher Angelegenheiten in Konkurrenz zum Wittenberger Hofgericht stand.<sup>153</sup> Die Versendung von Prozessakten an Schöffenstühle oder juristische Fakultäten war ein „wesentliches Element der Zentralisierung und Monopolisierung der jurisdiktionellen Kompetenzen bei den Regierungsinstitutionen des frühmodernen Territorialstaats“<sup>154</sup>. Allerdings hatten diese Gutachten keine bindende Wirkung – die Entscheidungsgewalt lag weiterhin bei der territorialen Obrigkeit.<sup>155</sup> Die Distanz der urteilenden Juristen zu den Inquisiten sollte nach zeitgenössischer Rechtsauffassung die Objektivität wahren, um den Fall sachgerecht zu bewerten.<sup>156</sup> Den an den Rechtsspruch geknüpften Bedingungen – erstens die öffentliche Anklage und zweitens die vorliegenden Geständnisse<sup>157</sup> – kam der Braunschweiger Rat nach. Und so erhob Stefan Schrader im Namen Herzog Julius' Anklage gegen Anna, Simon Schulte und Cosmus Gulden. Der acht Seiten umfassenden Anklageschrift ging eine detaillierte Beschreibung des Tatverlaufes voraus. Vor allem aber beinhaltete sie eine Aufzählung der Punkte, die den einzelnen Familienmitgliedern zur Last gelegt wurden sowie einen Vorschlag über das Strafmaß. In allen drei Fällen erbat Schrader vom Schöffenstuhl, dass die Angeklagten *nach gelegenheit und erwegung [der] mißhandlung am leben zustraffen* seien.<sup>158</sup>

Der am zweiten Gerichtstermin im Rathaus der Neustadt verlesene Schöffenspruch aus Leipzig sah für Simon Schulte und Cosmus Gulden den ewigen Stadtverweis unter

151 Vgl. NLA WF 14 Alt Fb 4 Nr. 35, fol. 193v.

152 Vgl. ebd., fol. 130v.

153 Vgl. ebd., fol. 227r-230r. Vgl. Friedrich EBEL: Unseren fruntlichen Grus zuvor. Deutsches Recht des Mittelalters im mittel- und osteuropäischen Raum. Kleine Schriften. Köln 2004, S. 109. Vgl. JABLONOWSKI (wie Anm. 125), S. 205. Bis ins 18. Jahrhundert hatte sich Leipzig eine hervorgehobene Stellung bei der Urteilsfällung in Kriminalsachen erarbeitet. Vgl. GERSTENMAYER (wie Anm. 47), S. 211.

154 HÄRTER (wie Anm. 102), S. 465.

155 Vgl. ebd.

156 Vgl. GERSTENMAYER (wie Anm. 47), S. 210.

157 Vgl. JABLONOWSKI (wie Anm. 125), S. 206.

158 Vgl. NLA WF 14 Alt Fb 4 Nr. 35, fol. 127r-130v.

Staupenschlägen vor.<sup>159</sup> Ziel eines Stadtverweises war es, die städtische Bevölkerung vor weiteren Straftaten zu schützen. Dass Schulte und Gulden auf ewig verwiesen wurden, deutet darauf hin, dass die Leipziger Schöffen die Straftaten der Angeklagten als besonders schwerwiegend einstufen, denn auch wenn die Stadtverweisung aus heutiger Sicht milde erscheint, so darf doch nicht unbeachtet bleiben, dass sie den Verurteilten ihrer sozialen Einbindung beraubte und den Lebensunterhalt nahm.<sup>160</sup>

Das Urteil aus Leipzig traf beim Stiftskapitel freilich auf keine Zustimmung. Es habe *solcher gelinden urteil nach geschaffenheit der und aller sachen umstande nicht vorsehen*, schrieb es zwei Tage nach der Urteilsverkündung an Herzog Julius. Sie seien *entschlossen, eine leuterunges schriffte dakegen einzuwenden und zu bitten, das ein erbarer radt der gefangenen aussage und bekdntnus an andere unverdechtige ortter, da sie mit mehrer uffachtung examinirt werden mögen, umb belehrung verschicken wollen*. Sollte Julius einer weiteren Aktenversendung allerdings nicht zustimmen, baten sie darum, *das die vorweisung der gerichte uff aller vier unser gnedigen patronen furstenthumb und lande extendiret werden mochte, damit i. f. g. underthanen unser arme meyer und leute fur ihnen desto mehr versichert wehren*.<sup>161</sup>

In der von Stefan Schrader anschließend verfassten Läuterungsschrift wurde die Wichtigkeit des Falls und die Schuld von Familie Gulden noch einmal deutlich hervorgehoben. Denn *were kein heler, zo were kein steler, und das beide heler, steler und participanten*, sodass sie *mit einerley straffe zubeleggen* seien.<sup>162</sup> Knapp einen Monat später, am 6. Oktober 1574, wurde auf dem „endlichen“ Gerichtstag vor dem Untergericht im Weichbild Hagen der vom Wittenberger Hofgericht gefällte Rechtsspruch über Simon Schulte und Cosmus Gulden verlesen; in ihm wurden die beiden mutmaßlichen Anstifter des Kirchendiebstahls nicht nur der Stadt Braunschweig, sondern unter *staupenschlägen des durchleuchtigen hochgeborn fursten und hern hern Juliussen herzogen zu Braunschweig und Luneburgk landen nach gelegenheit disfals ewichlich billich vorwiesen*.<sup>163</sup>

Wann Meister Thomas das Urteil vollstreckte, ist nicht bekannt. Auch das weitere Schicksal von Schulte und Gulden bleibt weitestgehend im Dunkel. Allein Simon Schulte findet sich in den Schöffensprüchen aus Magdeburg und einer Urgicht nochmals wieder. Wie bereits erwähnt, wurde er im Jahr 1581 wegen zahlreicher Diebstähle zum Tod durch den Strang verurteilt und in Melverode hingerichtet.<sup>164</sup>

Die Urteilsprüche gegen die Diebe Hans Kellermann und Hans Rotermundt sind den vorliegenden Quellen nicht zu entnehmen, da sie – abgetrennt vom Prozess gegen die Familie Gulden – eigene Verfahren in Sangerhausen durchliefen. Am 6. Januar 1575 schrieb das Stiftskapitel zu St. Blasius, sie seien *nicht bedacht die kirchendiebe weiter zuverfol-*

159 Vgl. ebd., fol. 262r-262v. Für das Urteil erhielt der Schöffenstuhl drei Taler. Vgl. ebd., fol. 264r. Anna wurde nicht verurteilt, da sie sich einen Tag nach Versendung der Anklageschrift an den Schöffenstuhl in Leipzig das Leben genommen und sich damit der Strafe entzogen hatte.

160 Vgl. SCHUBERT (wie Anm. 44), S. 123.

161 Vgl. NLA WF 14 Alt Fb 4 Nr. 35, fol. 34v-35r.

162 Vgl. ebd., fol. 272v.

163 Vgl. StadtA BS B I 15: 16, fol. 311r-311v. Eine weitere Abschrift des Urteils in: NLA WF 14 Alt Fb 4 Nr. 35, fol. 292r-293r.

164 Vgl. NLA WF 2 Alt Nr. 17825, fol. 62r-63r sowie NLA WF 14 Alt Fb 4 Nr. 35, fol. 105v. Mehr hierzu in Kapitel VI.

gen, sonder habens Gott und einem ehrsamen radte zu Sangerhausen an statt des Churf. zu Sachsen [...] heimbgestellt, da durch die Ermittlungen gegen die Familie Gulden bereits hohe Kosten entstanden seien. Doch zweifelten sie nicht daran, dass *gegen die mißthetter der gebuhr nach vermuge der rechte auch der keiserlichen Peinlichen Halsgerichts Ordnung zuverfahren* [sei] und dieselben mit wolverdienter leibstraffe belegt würden.<sup>165</sup> Kellermann und Rotermundt wurden 1575 in Sangerhausen hingerichtet.<sup>166</sup>

## V. Die Aufgabenverteilung der Obrigkeiten

Wie dargelegt, waren an dem gesamten Strafverfahren verschiedene Akteure beteiligt, die ihr Amt auf unterschiedliche Art und Weise in das Ermittlungsverfahren und den Prozess einbrachten. Der Vertrag vom 10. August 1569 regelte zwar die Jurisdiktion der Burgfreiheit und legte fest, wer an peinlichen Verfahren beteiligt werden musste. Offen blieb allerdings, was im Einzelnen zu den dienstlichen Obliegenheiten der jeweiligen Instanzen zählte.

### Die Rolle der welfischen Herzöge

Der Propst von St. Blasius, der die Oberaufsicht über das gesamte Strafverfahren führen sollte, war seit 1567 Herzog Otto Heinrich von Braunschweig-Lüneburg (Harburg). Da dieser zur Zeit des Strafprozesses allerdings nicht in Braunschweig weilte, bat das Stiftskapitel Herzog Julius um seinen Rat in der Angelegenheit sowie um die stellvertretende Übernahme der Aufsicht über den Fall.<sup>167</sup> Ganz im Sinne des Vertrags von 1569 wies der Herzog das Kapitel an, man möge ihn *was von zeiten zu zeiten in der ganzen sachen ergehen wirdet und sonderlich [die] interrogatoria und der gefangenen beandtnus darauf und alles anders copeilich zuschicke[n] und das also halten, bis dise peinliche sache wo endschafft erreicht habe*.<sup>168</sup> Für die Erhebung der peinlichen Anklage ernannte Herzog Julius Stefan Schrader zu seinem Fiskal, der in *des landtsfursten und obersten patronen namen die mißthetter rechtlich besprechen, und der sachen bis zu endtlicher execution, wie sich geburdt, abwarten soll[te]*.<sup>169</sup>

Um nicht den Anschein der *omissionis, negligentiae vel silentii* zu erwecken, unterrichtete das Stiftskapitel Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg (Harburg), den Vater des Propstes Herzog Otto Heinrichs, bereits zu Beginn des Verfahrens über die Übernahme des Falls durch Herzog Julius.<sup>170</sup> Konflikte, die möglicherweise durch die Verletzung festgelegter Rechte entstehen konnten, sollten dadurch vermieden werden. Herzog Otto

165 Vgl. NLA WF 14 Alt Fb 4 Nr. 35, fol. 313v. Da die Diebe auch die Kirche in Hornburg beraubt hatten, ließ der Hauptmann von Hornburg beim Stiftskapitel von St. Blasius anfragen, wie weiter gegen sie vorgegangen werden solle. In einem Schreiben vom 20. September teilte er dem Stiftskapitel mit, dass Francke zu Bernburg gefasst worden sei, da er aus einem Brief aus Wernigerode an ihn nicht entnehmen könne, dass Wernigerode Braunschweig bereits informiert habe. Vgl. ebd., fol. 284r-284v.

166 Vgl. ebd., fol. 323r.

167 Vgl. NLA WF 2 Alt Nr. 8956, fol. 1v.

168 Vgl. NLA WF 14 Alt Fb 4 Nr. 35, fol. 12r-12v.

169 Vgl. ebd., fol. 152r-152v.

170 Vgl. ebd., fol. 135v.

antwortete bereits drei Tage später, dass er *eß diesmahl also kunden geschehen laßen*, denn es sei auch in seinem Interesse, *daß die mißthäter, andern zum abschew, vorfolget, und zu vorwirckter straff gebracht werden*, so dass er dem Kapitelskapitel *mit gnaden und allem gutten gewogen zur Seite stehe*.<sup>171</sup>

Anders reagierte Herzog Wilhelm der Jüngere (1559-1592). Dieser fühlte sich durch die Tatsache, dass das Kapitel von St. Blasius Herzog Julius und nicht ihn um die Ermittlung des Falles bat, übergangen und äußerte sich sichtlich unzufrieden: *Nun wisset ihr euch zu berichten, daß unß an der hoch und obrigkeit unser stadt Braunschweig suviel, und an den stifften doselbst noch einß soviel alß hochemteltem unserm vettern geburt,*<sup>172</sup> *und hetten unß darumb versehen, ihr wurdet solich ewer suchen so woll bei unß alß unserm vettern gethan, und eben so wenig unß alß s. l. darin vorbey gegangen haben [...]* *Aber wie dem, müssen wir diese ewere vergessenheit, an seinen ort stellen, und eß der zeit befahlen. Wir wollen euch aber hiedurch stilschweigens nichts eingereumbt, unß auch unser habende hoch und gerechticheitt jegen menniglichen geburlich bedingt, und unser notturfft jegen euch derhalber zu seiner zeit zubedencken hirmit vorbehalten haben.*<sup>173</sup> Auf den Beschwichtigungsvorschlag des Kapitels, in dem es den Verlauf des Falles noch einmal schilderte und die Oberaufsicht von Julius genauestens begründete,<sup>174</sup> reagierte Herzog Wilhelm nicht mehr.

Insgesamt schaltete sich Herzog Julius als oberster Entscheidungsträger nur relativ selten in den Fall ein und wurde vorrangig als Vermittler zwischen dem Kapitelskapitel und anderen Akteuren tätig. So bat er z. B. den Grafen von Stolberg, den Vogt von Wernigerode anzuhalten, die entflohenen Diebe schnellstmöglich wieder festnehmen zu lassen.<sup>175</sup> Da die Aussagen des Goldschmiedes Eneas Edeber nach dessen Befragung weiterhin *wankelhafftig* seien, erbat Julius bei dem Rat zu Osterwieck, Edeber noch einmal *mit allem geburlichen ernst befragen* zu lassen.<sup>176</sup> Weiter war Herzog Julius an den Verhandlungen um eine mögliche Konfrontation der Familie Gulden mit Kellermann beteiligt und entschied darüber, ob das Urteil des Leipziger Schöffentuhls als ungenügend anzusehen und eine weitere Aktenversendung an das Hofgericht zu Wittenberg notwendig sei.<sup>177</sup>

Als Landesherr besaß er das Recht, den Urteilsspruch anzuerkennen oder diesen zu ändern, wovon er allerdings keinen Gebrauch machte. Herzog Julius war somit als Vertreter Herzog Otto Heinrichs und als Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel oberster Gerichtsherr<sup>178</sup> und teilte sich die Oberaufsicht über den Prozess gegen die Familie Gulden laut Vertrag vom August 1569 mit dem Rat der Stadt Braunschweig.

171 Vgl. ebd., fol. 177r.

172 Herzog Wilhelm der Jüngere von Braunschweig-Lüneburg (Celle) bezieht sich hier vermutlich auf das Patronatsrecht der welfischen Herzöge über St. Blasius. Im Jahr 1574 waren die Präbenden zu ungleichen Teilen zwischen den verschiedenen Herzögen verteilt. Zur komplizierten Aufteilung der Patronatsrechte vgl. DÖLL (wie Anm. 85), S. 92ff. und Tafel 2.

173 NLA WF 14 Alt Fb 4 Nr. 35, fol. 180r-182r.

174 Vgl. ebd., fol. 191r-191v.

175 Vgl. ebd., fol. 33r sowie 241r-242r.

176 Vgl. ebd., fol. 235r-235v.

177 Vgl. ebd., fol. 183r-185v sowie 275r-276r.

178 Vgl. JABLONOWSKI (wie Anm. 125), S. 163.

## Die Rolle des Rates der Stadt Braunschweig

Der Rat der Stadt Braunschweig übernahm gleich mehrere Aufgaben in dem laufenden Strafprozess gegen Familie Gulden. So war er – auf Aufforderung des Kapitels – für die Inhaftierung und Befragung der Beschuldigten verantwortlich. Dennoch kann er nicht allein als Exekutivorgan angesehen werden, denn alle peinlichen Befragungen durften nur mit seinem Einverständnis stattfinden. Erst nach Vorlage stichhaltiger Beweise ließ der Rat eine weitere Tortur durchführen. So übersandte das Kapitel am 10. Juli 1574 dem Rat *in eil* eine Liste mit zehn Indizien gegen Curdt Gulden und bat den Rat durch dessen *beywonenden verstande und richterlichen ampte zustraff dieses leidigen ubels [...] vernunftiglich zuerwegen*, ob man Curdt nochmals befragen sollte.<sup>179</sup>

Ferner stellte der Rat eine Art „zwischen geschaltete Behörde“ oder „Verbindungsinstanz“ zwischen außerbraunschweigischen Akteuren und dem Stiftskapitel dar. Dies zeigte sich insbesondere während der Beweisaufnahme: Um Informationen über den Lebenswandel Anna Guldens zu erhalten, wandte sich das Kapitel mit der Bitte an den Rat, er möge die Obrigkeiten früherer Wohnorte der Angeklagten zu einer Zeugenaussage anhalten.<sup>180</sup> Die Antwortschreiben aus Veltheim und Watzum leitete der Rat anschließend an das Kapitel weiter.<sup>181</sup> Dabei handelte es sich um einen offiziellen Rechtsvorgang: Das versiegelte Schreiben sollte im Beisein beider Parteien, also der Gerichtsherren und Angeklagten, geöffnet werden.<sup>182</sup> Und auch in die Verhandlungen bezüglich einer Konfrontation der Verdächtigen wurde der Rat einbezogen, indem er mitentschied, an welchem Ort die Gegenüberstellung stattfinden sollte und welche Kautions bei einer Gegenüberstellung der Delinquenten außerhalb Braunschweigs zu hinterlegen sei.<sup>183</sup> Außerdem war er für die Aktenversendung an die verschiedenen Schöffengerichte zuständig. Dabei hatte er die freie Entscheidungsbefugnis, an welches Gericht die Protokolle zur Begutachtung gehen sollten. Die Urteilssprüche wurden anschließend an ihn zurückgesandt.<sup>184</sup>

Neben der ausführenden Gewalt übte der Rat zugleich in peinlichen Fällen, die sich auf dem Burg- und Domgelände zutrugen, gemeinsam mit dem Herzog die Gerichtsbarkeit aus.<sup>185</sup> Es ist gewiss zu weit gegriffen zu behaupten, dass der Rat laut Vertrag von 1569 auf der gleichen Stufe wie Herzog Julius agierte, doch verlieh ihm dieses Abkommen auf jeden Fall eine hervorgehobene Position und zumindest teilweise weitreichende Befugnisse. Vor dem Rat wurden Gulden und Schulte angeklagt – von einem städtischen Gericht wurden sie verurteilt. Hatte ein Schöffengericht das Urteil gefällt, trafen sich die beiden Vögte mit dem städtischen Gerichtsschreiber und den Gerichtsherren des betreffenden Weichbildes in dem jeweiligen Rathaus. Dort wurde das Urteil in „geheimer Run-

179 Vgl. NLA WF 14 Alt Fb 4 Nr. 35, fol. 31r-31v.

180 Vgl. ebd., fol. 220r-220v.

181 Auch wenn sich dieser Vorgang nicht eindeutig an den Quellen belegen lässt, ist davon auszugehen, dass der Rat alle eingehenden Schreiben, die weitere Informationen über die Beschuldigten enthielten, zumindest als Abschrift an das Stiftskapitel weiterleitete, denn dieses griff in seinen Fragekatalogen auf genau solches Hintergrundwissen zurück.

182 Vgl. NLA WF 14 Alt Fb 4 Nr. 35, fol. 220r-220v.

183 Vgl. ebd., fol. 199r-200v.

184 Vgl. ebd., fol. 262r-262v sowie 292r-293r.

185 Vgl. StadtA BS A I 1:1624, fol. 10.

de“ besprochen und schließlich auf dem Gerichtstag verlesen.<sup>186</sup> Somit übte der Rat neben der Exekutive auch die Judikative aus. Gleichzeitig hatte der Rat in gewisser Weise die Funktion der gesetzgebenden Gewalt inne, denn die Verurteilung erfolgte auf Grundlage der Carolina sowie der Polizeiordnung, die der Rat der Stadt Braunschweig 1573 erlassen hatte.

### Die Rolle des Stiftskapitels von St. Blasius

Im Strafprozess gegen die Familie Gulden nahm das Stiftskapitel – als Geschädigter – eine zentrale Rolle ein. Zwar war es dem Herzog und in gewisser Weise auch dem Rat untergeordnet, dennoch gingen fast alle Anweisungen von ihm aus. Es stellte die Interrogatorien zusammen, ordnete erneute Befragungen an, wenn ihm die Antworten der Inquisiten *dunckel und widerwertig*<sup>187</sup> erschienen, verglich die unterschiedlichen Aussagen miteinander und bat den Rat darum, bei benachbarten Orten und Obrigkeiten um Unterstützung bei Zeugenbefragungen und der Beweissicherung zu bitten.

Nur in Ausnahmefällen wandte es sich an den Herzog und bat um dessen Unterstützung bei der Wiederbeschaffung des Raubgutes. So unterrichtete es beispielsweise Herzog Julius drüber, der Goldschmied Eneas Edeber beharre darauf, kein gestohlenen Silber gekauft zu haben. Da man dieser Aussage keinen Glauben schenken könne, möge Julius dem *armen stiftt die hilfliche handt gnediglich leihen* und *an wolgemelten radt zu Osterwigg gnediglich zuverschreiben geruhen, das sie ihren burger [...] mit geburendem ernst dahin halten, das ehr gnugsame und gleubwürdige kundtschafft uff brengen musse*.<sup>188</sup>

Gleichzeitig übernahm das Kapitel eine wichtige „Mittlerposition“ zwischen den verschiedenen Instanzen und leitete eingehende Schreiben der ermittelnden Akteure an den Herzog weiter. Es informierte ihn über den aktuellen Ermittlungsstand sowohl im Fall Gulden als auch im Prozess gegen die Diebe. Als Herzog Wilhelm der Jüngere seinen Unmut über das Vorgehen des Kapitels – von dem er sich übergangen fühlte – offen äußerte, versuchte es beschwichtigend auf ihn einzuwirken und so möglichen Konflikten vorzubeugen.

Obwohl dem Stiftskapitel als *geistlichen personen die peinliche anklage zuthun* nicht zustand,<sup>189</sup> konnte es auf das Urteil insofern Einfluss nehmen, als es beim Herzog Einspruch einlegte und um eine erneute Begutachtung des Falles durch einen anderen Schöffenstuhl bat.<sup>190</sup> In einer Ankündigung der Läuterungsschrift machte es sogleich den Vorschlag für einen – in seinen Augen – angemesseneren Urteilsspruch. Es ist nicht davon auszugehen, dass der Vorschlag des Kapitels bei den Schöffen des Wittenberger Hofgerichts große Beachtung fand. Dass seine Einwände bei anderen Prozessbeteiligten hingegen auf Zustimmung stießen, wird daran deutlich, dass die von Stefan Schrader verfasste Läuterungsschrift die Kritikpunkte des Kapitels beinhaltet. Die vom Stiftskapitel

186 Vgl. Werner SPIESS: Die Ratsherren der Hansestadt Braunschweig 1231-1671. Braunschweig 1970, S. 54.

187 Vgl. NLA WF 14 Alt Fb 4 Nr. 35, fol. 41r.

188 Vgl. ebd., fol. 33v-34r.

189 Ebd., fol. 167r.

190 Vgl. ebd., fol. 34v-35r.

getroffenen Entscheidungen, die veröffentlicht werden mussten, wurden nach außen durch den Dechant Bartold Reiche und seinen Stellvertreter Theodoricus Wedemeier vertreten. Vor allem Reiche übernahm die Rolle des „obersten Ermittlungsbeamten“ und erhielt durch das Kapitel die Vollmacht, das gestohlene Silberwerk von den beschuldigten Goldschmieden zurückzufordern.<sup>191</sup>

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass beim Stiftskapitel gleichsam alle Fäden zusammenliefen. Es unterstand zwar dem Rat sowie dem Herzog und durfte selbst keine peinliche Anklage erheben, doch war es mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet, die ihm ein weitgehend eigenständiges Handeln ermöglichten. Zwar wurden seine Anordnungen stets in Absprache mit Herzog Julius und dem Rat getroffen, doch besaß es einen begrenzt eigenständigen Entscheidungsspielraum im Verfahren gegen Familie Gulden. Letztendlich ging der gesamte Strafprozess, der in Braunschweig geführt wurde, finanziell auf Kosten des Stiftskapitels, das nach Vollstreckung des Urteils die einzelnen Akteure zu entlohnen hatte.<sup>192</sup>

### Die Rolle weiterer Akteure

Die Ortschaften, die im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel sowie den angrenzenden Fürstentümern und Grafschaften lagen, übernahmen streng genommen zwei Aufgaben: Wernigerode und Sangerhausen führten eigenständige Prozesse gegen die beschuldigten Diebe des Kirchendiebstahls, andere Ortschaften unterstützten den Rat der Stadt Braunschweig und das Kapitel von St. Blasius bei der Beschaffung von Beweisen und handelten ausschließlich in deren Auftrag.

Am präzisesten lässt sich die Rolle Wernigerodes beschreiben. Dorthin waren die Diebe geflohen und hier wurden sie gefasst. Hauptverantwortlich für den Prozessverlauf vor Ort war Graf Albrecht Georg von Stolberg. Er führte die Oberaufsicht über das Verfahren und wurde – ähnlich wie Herzog Julius – nur bei Komplikationen unterrichtet. So erhielt der Graf von Stolberg nach Ausbruch der Diebe aus dem Wernigeröder Gefängnis ein Schreiben von Herzog Julius, in dem dieser ihn ermahnte, den *stadtvogt dahin mit allem gebürlichem ernst [zu] weisen und halten, das ehr alsbalt ungeseuimt darob und an sey und die entkomene[n] gefangene[n] wieder zuhafften brenge*.<sup>193</sup> Indem der Graf von Stolberg die Anordnungen des Herzogs umsetzte, nahm er exekutive Aufgaben wahr. Gleichsam war er im Prozess gegen die Kircheneinbrecher zumindest theoretisch der erste, dem Herzog untergeordnete, „oberste Herr“, der Entscheidungen über das weitere Vorgehen zu treffen hatte.

Während der Gefangenschaft der Diebe in Wernigerode lag die ausführende Gewalt bei dem Stadtvogt Heinrich Lutterodt. Als Vogt stand er den unmittelbar nachgeordneten Amtsdienern vor.<sup>194</sup> In dieser Funktion übernahm er polizeiliche Routinearbeiten, über die er der „Regierung“, in diesem Fall dem Braunschweiger Stiftskapitel, umgehend zu berichten hatte, um anschließend nach dessen weiteren Anweisungen zu verfahren. Der

191 Vgl. ebd., fol. 281r-282r.

192 Vgl. ebd., u. a. fol. 264r sowie 324v.

193 Ebd., fol. 241v.

194 Vgl. Thomas KLINGEBIEL: Ein Stand für sich? Lokale Amtsträger in der Frühen Neuzeit. Untersuchungen zur Staatsbildung im Hochstift Hildesheim und im älteren Fürstentum Wolfenbüttel. Hannover 2002, S. 56.



Rat von Wernigerode war nur zu Anfang vermittelnde Instanz zwischen dem Kapitel und Lutterodt. Im Verlauf des Verfahrens traten nur noch die Gerichtsherren in Erscheinung und waren bei den Verhören der Gefangenen zugegen. Auf Anweisung des Kapitels von St. Blasius wurden die Angeklagten befragt.

Nachdem Kellermann und Rotermundt im kursächsischen Sangerhausen abermals verhaftet wurden, wurde der Fall dem Rat der Stadt Sangerhausen übertragen. Wie das dortige Strafverfahren ablief, ist ungeklärt, denn es handelte sich um ein eigenständiges Verfahren, das mit dem Strafprozess gegen Familie Gulden kaum verknüpft war.<sup>195</sup>

Es ist festzustellen, dass Wernigerode und Sangerhausen sowohl untereinander als auch mit Braunschweig in ständiger Verbindung blieben.<sup>196</sup> Aktiv waren das Stiftskapitel und der Braunschweiger Rat nicht an den Prozessen der anderen Gerichtsorte beteiligt, doch bei Klärungsbedarf im eigenen Strafprozess gegen die Familie Gulden wandte man sich – meist im Zuge der Beweissicherung – an diese.<sup>197</sup>

## VI. Ausblick: Die „Räuberbande“ um Simon Schulte

Wie dargelegt, waren ein funktionierendes Rechtssystem und eine reibungslose Zusammenarbeit der unterschiedlichen Instanzen und Obrigkeiten für die erfolgreiche Festnahme und Verurteilung der Missetäter unabdingbar. Während Hans Kellermann und Hans Rotermundt den Tod durch den Strang fanden, wurden Cosmus Gulden und Simon Schulte im Jahr 1575 unter Staupenschlägen des Landes verwiesen. Diese Strafe wurde in der Frühen Neuzeit unabhängig von der Schwere des Verbrechens fast habituell gegen einen Großteil der Verurteilten verhängt. Dahinter stand der Gedanke, die Gesellschaft vor weiteren Taten der Delinquenten zu schützen. Zwar mussten die Inquisiten eidlich versichern, das Territorium nicht mehr zu betreten, doch konnte ein Bruch dieser so genannten Urfehde durch die Obrigkeit kaum kontrolliert werden.<sup>198</sup> Meist endeten die Ausgewiesenen, die durch diese Strafe den Verlust sozialer Bindungen und materieller Existenz zu befürchten hatten, auf der Straße und nicht wenige Vagierende glitten in Bettel und Kriminalität ab.<sup>199</sup> Anders als das heute durch die neuzeitliche Räuberromantik geprägte Bild wurde „die Bandenstruktur der organisierten Kriminalität [im 16. und 17. Jahrhundert]

195 In der Regel mussten an Gerichtstagen der Amtmann, der Gerichtsschreiber, die erforderlichen Exekutivkräfte und der Gerichtsdiener anwesend sein. Vgl. ebd., S. 89. Inwieweit dies in Sangerhausen und Bernburg der Fall war, kann an dieser Stelle nicht nachverfolgt werden.

196 Da allerorts bekannt war, dass Kellermann und Rotermundt in den Braunschweiger Kirchendiebstahl verwickelt waren, wurde beim Stiftskapitel angefragt, ob dieses Kellermann und Rotermundt peinlich verfolgen lassen wolle. Vgl. NLA WF 14 Alt Fb 4 Nr. 35, u. a. fol. 284r-285r.

197 Diese „Hilfeleistungen“, zu denen auch Ladungen, Auslieferungen, Festnahmen, Gegenüberstellungen und Urteilsvollstreckungen zählen konnten, lassen sich unter dem Begriff „Rechtshilfe“ zusammenfassen. Vgl. Klaus NIPPERT: Nachbarschaft der Obrigkeiten. Zur Bedeutung frühneuzeitlicher Herrschaftsvielfalt am Beispiel des Hannoverschen Wendlands im 16. und 17. Jahrhundert. Hannover 2002, S. 105f.

198 Vgl. SCHUBERT (wie Anm. 44), S. 124ff.

199 Vgl. FRITZ (wie Anm. 47), S. 73 sowie S. 91.

überlagert von Vorstellungen einer terroristischen Vereinigung“.<sup>200</sup> So verwundert es nicht, dass zahlreiche Edikte dieser Zeit vor *raub, plünderungen, plackereyen und anderen thatligkeiten uff den landstrassen und sonsten* warnten und mit harten Strafen drohten.<sup>201</sup>

Bereits während des oben beschriebenen Strafprozesses von 1574 wiesen einige Zeugen darauf hin, dass Mitglieder der Familie Gulden *im ganzen stift Halberstadt, Magdeburg und anderen umbligenden herschafften einen bosen namen* haben, sodass *ein jederman der orter sich ihrer gefengknus und verdienter straff gegen Gott erfrewet und frolocket*.<sup>202</sup> Dass insbesondere Simon Schulte spätestens nach der Durchsetzung des Landesverweises in die organisierte Kriminalität abstieg, belegt seine letzte Urgicht vom 22. August 1581. Das Verhör wurde im Beisein der fürstlichen Beamten Carl Cappaun von Zwickau (Großvogt), Heinrich Temme (Hauptmann), Klaus von Eppen (Zeugmeister), Ernst Garße (Fiskal) und Franz Algermann (Landfiskal) im langen Gewölbe der Kase-matten – einem Teil der Wolfenbütteler Festung – durchgeführt.<sup>203</sup> In ihm schilderte Simon Schulte nicht nur ausführlich die begangenen Diebstähle, sondern nannte auch die Namen zahlreicher Gesellen. Dass ein Räuber seine Kumpanen verriet, war keine Seltenheit, denn eine „verschworene Gemeinschaft“, wie sie durch die Robin-Hood-Sage bis heute das Bild einer Räubergesellschaft prägt, gab es nicht. Durch die sich fortlaufend verändernde personelle Zusammensetzung – meist handelte es sich um lose Netzwerke, die sich situativ zusammenschlossen<sup>204</sup> – „misstraut [man] einander und sucht bei der Aufteilung der Beute möglichst gut wegzukommen und hat keine Bedenken, die eigenen Spießgesellen zu hintergehen, wenn sich die Gelegenheit dazu ergibt.“<sup>205</sup>

Die lockere Struktur war auch Merkmal der Gruppe um Simon Schulte. Zwar gab Schulte an, Ebbert von Braunschweig, *der rechte capitein, [...] habe zu zeiten woll ein oder 50 [gesellen], die ihme dienen und zutragen*,<sup>206</sup> doch scheint sich diese große „Rotte“ in kleinere Gruppen aufgespalten zu haben.<sup>207</sup> Neben Ebbert von Braunschweig beschuldigte Schulte achtzehn weitere Männer, in unterschiedlichen Personenkonstellationen an Überfällen beteiligt gewesen zu sein.<sup>208</sup> Da familiäre Bindungen innerhalb dieser krimi-

200 SCHUBERT (wie Anm. 44), S. 224.

201 So. z. B. das Edikt u. a. gegen Straßenraub Herzog Georgs von Braunschweig-Lüneburg, Hildesheim am 26. Februar 1635, Digitalisat auf <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN629729913> (24. Juli 2018).

202 NLA WF 14 Alt Fb 4 Nr. 35, fol. 31r.

203 Vgl. hierzu den Lageplan der Festung Wolfenbüttel zur Zeit Herzog Julius. In: BsJb 33 (1952), S. 1-74.

204 Vgl. FRITZ (wie Anm. 47), S. 92.

205 SCHUBERT (wie Anm. 44), S. 250.

206 NLA Hannover Cal. Br. 21 Nr. 657, fol. 5v.

207 Wie Schulte berichtet, sei z. B. Peter Conradt, auch Schmedt genannt, hauptsächlich mit Thomas vom Herzberg unterwegs. Vgl. ebd., fol. 6v.

208 Schulte berichtet von folgenden weiteren Dieben: Hans Grönhagen (auch Meier genannt), Jacob von Havelberg, Moritz, Stauffintfeld (auch Schlauzehn genannt), der große Bauer, Valentin von Hachmühlen (auch Ernst N. genannt), Jürgen von Großegeln, der kleine Abraham, Jürgen Faust sowie der kleine Jürgen, Bartel Ditmar, der kleine Heinrich von Witstock, Thomas vom Herzberg, Peter Conradt (auch Schmedt genannt), Hans von Goßlar, der kleine Matthias, Zacharias und Clemens von Halberstadt. Der Hehlerei werden der kleine Jude aus Berfel, Meister Samuel (ein Bader aus Osterwieck) und *der juden pfaffen zu Hannover* bezichtigt. Vgl. ebd., fol. 3r-8r.

nellen Gesellschaft kaum existierten – allein genannter Zacharias ist eindeutig als Sohn von Clemens von Halberstadt erkennbar<sup>209</sup> und auch Frauen und Kinder wurden eher beiläufig erwähnt<sup>210</sup> – ist anzunehmen, dass ältere Räuber jüngere Männer rekrutierten und anlernten.<sup>211</sup> So führte z. B. Hans Grönhagen – der sich auch Meier nannte – einen Jungen mit Namen Stauffintfeldt oder Schlauzehn mit sich.<sup>212</sup> Zusammen mit Jürgen Faust<sup>213</sup> sei der Kleine Jürgen unterwegs gewesen.<sup>214</sup> Unter den genannten Hehlern sticht insbesondere der kleine Jude aus Berßel hervor, der bereits in dem Strafprozess 1574 der Hehlerei verdächtigt wurde, dem allerdings nichts nachgewiesen werden konnte.

Den Beschreibungen Schultes ist weiter zu entnehmen, dass sich einige Diebe besondere Fertigkeiten aneigneten. So könne Ebbert von Braunschweig *alle schlösser auffmachen, die ihm fürkehmen* und wisse *aus allen stedten bei nacht zu kommen, wan er will*. Auch bei der Planung der Taten waren die Räuber durchaus erfinderisch. Indem sie sich *ezliche gemachte bärte* anlegten und sich oftmals umkleideten, *izt als kauffmann, baldt dan anders*, machten sie sich *unsichtbar*.<sup>215</sup> Eine Verkleidung spielte auch bei einer weit im Voraus geplanten Diebstahlserie in Halberstadt eine Rolle: Für die Einführung Herzog Heinrich Julius im Dezember 1578<sup>216</sup> *hatten die thumbherren zu Halberstadt einen narren gekleidet, welcher das kleidt zur lust versezt gehabt. Dasselbig kleidt hatte Ebbert eingelöbet und angezogen* und sei mit Jürgen von Großegeln auf die Häuser der Domherren gezogen. Dort habe *er furgeben müssen, ehr wehre herzog Julius narr zu Braunschweig und s.f.g. izo zu Halberstadt entlauffen, den soltt ehr so mitt gutten wortten bistehen, das er ihnen wider zu s.f.g. bringen müchte*. Mit dieser List hätten sie die Häuser der Domherren für spätere Einbrüche genauestens ausgekundschaftet.<sup>217</sup> Um nach einem gelungenen Diebstahl ihre Verfolger in die Irre zu führen und entwischen zu können, legten sie falsche Fährten oder gaben vor, sich im Streit getrennt zu haben, um andernorts wieder zusammen zu kommen.<sup>218</sup>

209 Schulte gibt an, er habe Vater und Sohn kennen gelernt, *weill ehr dem spiell nachgezogen*. Ebd., fol. 7v.

210 Einzig der Ehefrau von Thomas vom Herzberg kann zumindest eine Mitwisserschaft nachgewiesen werden, denn auf dem Walpurgismarkt in Hannover soll sie Schulte berichtet haben, ihr Mann habe *einen erstochen und es werde nicht lang mitt ihme warten, den der churfurst zu Brandenburg groß kundtschafft auff ihn legte*. Ebd., fol. 6v.

211 Zumeist waren Räubergesellschaften – anders als vermutlich in diesem Fall – von verwandtschaftlichen Strukturen geprägt. Laut Gerstenmayer gab es in einigen ein regelrechtes Ausbildungssystem. Vgl. GERSTENMAYER (wie Anm. 47), S. 135f.

212 NLA Hannover Cal. Br. 21 Nr. 657, fol. 3r. Die Nutzung von Pseudonymen oder Zweitnamen diene einer bewussten Verdunklungstaktik, um die eigene Identität möglichst lange zu verschleiern und die Ermittlungen zu erschweren. Vgl. GERSTENMAYER (wie Anm. 47), S. 128f.

213 Bei Jürgen Faust handelt es sich vermutlich um den in dem undatierten Magdeburger Schöffenspruch als Jürgen Kaust bezeichneten Mitgesellen Schultes. Vgl. EBEL (wie Anm. 71), S. 156f.

214 Vgl. NLA Hannover Cal. Br. 21 Nr. 657, fol. 6v.

215 Ebd., fol. 5v-6v.

216 Zur Einführung von Herzog Heinrich Julius in Halberstadt vgl. ausführlich Inge MAGER: Die Konkordienformel im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel. Entstehungsbeitrag-Rezeption-Geltung. Göttingen 1993, S. 325ff.

217 Ebd., fol. 6r.

218 Ebd., fol. 3r-3v.

Trotz gut geplanter Diebestouren und einem ausgeklügelten Verwirrspiel gegenüber den Obrigkeiten brach Simon Schulte im Jahr 1581 seine 1575 abgegebene Urfehde, wurde abermals gefasst und wegen wiederholtem Diebstahl zum Tod durch den Strang verurteilt und hingerichtet.

# Fehler und Vorzüge der deutschen Universitäten. Ansichten eines italienischen Privatdozenten in Helmstedt (1761)

von  
Serena Luzzi

## 1. Ambitionen und geheuchelte Bekehrungen. Einleitung

Unter den 202 Namen, die die Matrikel der Universität Helmstedt im Jahr 1761 verzeichnet, finden wir auch einen „de Pilati, Carl, von Trident“,<sup>1</sup> also einen Untertan aus der Hauptstadt des südlichsten Fürstbistums im Heiligen Römischen Reich. Der Jurist und Reformier Carlantonio Pilati ist der Forschung zur italienischen Aufklärung vertraut; seine Biographie konnte zum großen Teil rekonstruiert werden, doch über seinen Aufenthalt in Helmstedt wussten wir lange Zeit fast nichts, bis jüngst ein Fund unpublizierter Dokumente Licht auf diese Lebensphase geworfen hat.

Es stellen sich in diesem Zusammenhang Fragen verschiedener Art: Wie kommt es dazu, dass der Katholik Pilati sich ins protestantische Niedersachsen aufmacht? Wer sind seine Kontaktpersonen dort? Warum fällt seine Wahl ausgerechnet auf die Universität Helmstedt? Und vor allem: Mit welchen Zukunftsaussichten hat Pilati Vaterland, Familie und das Amt eines Rechtsprofessors<sup>2</sup> verlassen? Die Antworten sind vor allem in Pilatis Persönlichkeit zu suchen. Denn diese Reise, die er kurz nach dem Tod seines Vaters (1758) plant, trägt ganz das Gepräge einer Emanzipation von den familiären und gesellschaftlichen Konditionierungen. Der ausgebildete Jurist mit vorzüglichen deutschen Sprachkenntnissen richtet seinen Blick auf den protestantischen Teil Deutschlands, um dort seine Ambitionen, seine Interessen, seine Neugier zu befriedigen. Er ist sogar bereit, die Möglichkeit eines Glaubenswechsels zu nutzen, um sich die Unterstützung seiner Kontaktpersonen zu erwerben: des lutheranischen Pastors Ludwig Heinrich Burry (1721-1762) und des Generals Friedrich Heinrich von Seckendorff (1673-1763), der sich nach seiner glänzenden Karriere als Feldherr im Dienst der kaiserlichen Truppen und hochrangiger Diplomat auf das Landgut der Familie im thüringischen Meuselwitz zurückgezogen hatte, Protestant auch er. Burry und Seckendorff gegenüber hatte Pilati sich bereiterklärt, zum

- 
- 1 Aus dem Italienischen übersetzt von Stefan Monhardt. Herbert MUNDHENKE (Bearb.): Die Matrikel der Universität Helmstedt. Band III. 1685-1810, Hildesheim 1979, S. 229, 1761, I. Semester, Nr. 9743, Mai 14. CA [Cives Academicus]. [Online-Ausg.: Permalink: <http://diglib.hab.de/drucke/f4f-211-3b/start.htm>].
- 2 Tatsächlich ist Pilati in Trient eine Art Gymnasialprofessor: siehe Serena LUZZI: Pilati Carlantonio. In: *Dizionario Biografico degli Italiani*. Vol. LXXXIII. Roma 2015, S. 660-663. Und jetzt die Einleitung in der kritische Ausgabe der vermehrten Ausgabe (Chur 1770, 2 Bde): Carlantonio Pilati, *Di una Riforma d'Italia, ossia dei mezzi di riformare i più cattivi costumi e le più perniciose leggi d'Italia*, Saggio introduttivo, edizione e commento a cura di [Einleitung, Edition und Kommentar von] Serena LUZZI. Roma 2018, S. xvii-clii.

Luthertum überzutreten und in einem reformierten Land zu leben, sofern man ihm die notwendigen Mittel bereitstelle.<sup>3</sup> So schreibt Pilati:<sup>4</sup>

*„L'année passée le mois de juin je fus chez Mr le Diàcre Burri, et je lui ai fait confiance de la situation, dans laquelle je me trouvai à cause des troubles, que les ecclesiastiques avoient excites contre moi. Dans le même tems je lui fis part des sentimens, que j'avois en matière de Religion, et je lui dis tout de bon, que puisque je tenois la Religion Lutherienne pour la seule Religion veritable, j'avois resolu non seulement de quitter ma Religion, que dans le fond de mon coeur je ne croyois deja plus, mais aussi de l'abjurer ouvertement, et d'abandonner mon employ, et ma Patrie, pourvu qu'on me fournît le moyen de subsister dans quelque Pays Evangelique. Mr Burri me promit de faire tout de son coté pour m'aider et il le fit en effet... J'attends les ordres de Son Excellence [Seckendorff] pour tout ce qu'il lui plaira de me comander, et pour ce qui regarde la profession de la foi, que je suis prêt de faire à chaque instant ... je suis, il ya deja quelque tems, parfaitement persuadé, que la Religion Lutherienne est seule la veritable Religion, et que celle des Catholiques Romains est fausse à cause de tant de mensonges, des imposteurs, et des sottises, que les Papes, et les adhérens ont inventé au prejudice de la vraye Religion“.*

Doch die Konversion ist ein Mittel und kein Zweck, wie die Briefe an Seckendorff nahelegen, voller Lügen über den eigenen Stand, über nie geschriebene Bücher, über angeblich in seinem Vaterland erlittene Verfolgung aus religiösen Gründen. In diesen Briefen mangelt es nicht an antikatholischen Vorurteilen: Das Selbstporträt, das Pilati hier von sich entwirft, wird auch durch seine Wahrnehmung der protestantischen Welt geformt – einer Welt, die von starker Verachtung gegenüber der römischen Kirche geprägt ist, die als abergläubisch und natürlich intolerant empfunden wird.

Seckendorff nimmt sich Pilatis Geschicken an – und er ist das Bindeglied zu Helmstedt. Der General hat enge Beziehungen zum Hof von Herzog Karl I. in Braunschweig; dort studieren seine Neffen als Schüler des *Collegium Carolinum*, das von dem berühmten Abt Jerusalem geleitet wird. Mehr als einmal schon hatte sich der General an Jerusalem gewandt, um seinen Protegés eine Stellung zu verschaffen – einem Leutnant, aber auch einem Dozenten ohne Lehrstuhl.<sup>5</sup> Und tatsächlich erwirkt Seckendorff durch Jerusalems Vermittlung für Pilati die herzogliche Erlaubnis, als „*Doctor Legens*“, also als Privatdozent zu lehren (*Venia legendi, Facultas privatim docendi*); außerdem erhält der italienische Dozent einen Zuschuss zu seinen Reisekosten („Reisegeld“) und ein Gehalt

3 Die Dokumente befinden sich im Thüringischen Staatsarchiv Altenburg (im Folgenden: ThStA Abg), Familienarchiv von Seckendorff, Nr. 1174, „Briefe des Prof. iur. civ. Antonio Carolo Pilati in Trient and den Grafen Friedrich Heinr. v. Seckendorff. 1760-1762“.

4 ThStA Abg, Familienarchiv von Seckendorff, Nr. 1174, „Briefe des Prof. iur. civ. Antonio Carolo Pilati in Trient ...“, Seiten nicht nummeriert [1760-1761]. Siehe auch der „Breve ristretto de' miei sentimenti in materia di Religione da me in fretta disteso“, S. n.n. [1760-1761].

5 Der Briefwechsel wird aufbewahrt im ThStA Abg, Familienarchiv von Seckendorff und ist jetzt publiziert in Björn SCHMALZ: Die Korrespondenz zwischen Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem und Friedrich Heinrich von Seckendorff. Teil I. In: Bsjb 91 (2010), S. 111-130; Teil II, 92 (2011), S. 129-166; vgl. hier Teil I, S. 122-125, Brief Nr. 5, 26. Apr. 1752; S. 142-143 und 143-144, Briefe Nr. 16-17, 18. Okt. und 27. Nov. 1754.

für die Dauer eines Semesters, das im Voraus ausgezahlt wird.<sup>6</sup> Allerdings ist die herzogliche Besoldung sehr bescheiden, wie Jerusalem zugibt: Pilati blieb dabei auf die Einkünfte aus seinen Privat-Vorlesungsgeldern angewiesen.

Welche Rolle bei der Entscheidung des Hofes die Aussicht auf eine Konversion des katholischen Juristen spielte, wissen wir nicht. Zweifellos aber war diese Perspektive ein Ansporn für Seckendorff und Jerusalem, Pilati ihre Unterstützung zu geben. Die Nachricht von seinem Übertritt zum Protestantismus – „zur Erkenntniß der Warheit“ – wird von Jerusalem mit Jubel aufgenommen.<sup>7</sup> Der Abt berichtet Seckendorff: Sein Schützling hat sich entschlossen abzuschwören, hat diesen Schritt jedoch noch nicht vollzogen („zu unserer Kirche hat er sich noch nicht öffentlich bekannt, doch war es sein ernstlicher Vorsatz“).<sup>8</sup>

Auch nachdem Pilati sich später dann – ohne ein Wort zu sagen und ohne abgeschworen zu haben – aus Helmstedt fortmacht, hält Jerusalem unverändert an seiner Wertschätzung fest. Doch seine Äußerung zeigt, dass er sich zumindest mit dem Verdacht auseinandergesetzt haben muss, der Jurist aus Trient könnte seine wahren Gefühle verhehlt haben:<sup>9</sup>

*„Überhaupt habe ich seinen gantzen Charakter durchgehends rechtschaffen und redlich und nicht den geringsten Schein von utriquet oder Verstellung darin gefunden. Sein Betragen in Helmstädt ist so untadelhaft gewesen. Er wahr sehr eingezogen, in allen seinen Sitten sehr ordentlich und biß zur Strenge mäßig. Dabey sehr arbeitsam“.*

Was Pilati betrifft, so können wir vermuten, dass er sich einer deistischen Haltung zugewandt hatte, ganz ohne Konversion und Abschwörung.

## 1. Dozenten, Vorlesungen, Lehrbücher und Kompendien: die Defekte der deutschen Universitäten

Nachdem er der Pflicht zur Immatrikulation am 15. Mai 1761 nachgekommen ist, kann Pilati privat in seiner gemieteten Wohnung unterrichten. Soweit wir aus seinen Berichten wissen, handelt es sich um Vorlesungen über Rechtsgeschichte, Reichgeschichte und Kunst der Kritik, die er in italienischer Sprache hält.

Folgenlos bleibt dagegen Jerusalems Anregung, ein „allgemeines italienisches Journal in lateinischer Sprache“ herauszugeben, ein Desiderat, weil italienische Periodika nur „selten und spät“ nach Niedersachsen gelangen.<sup>10</sup>

Wir wissen nicht, wieviele Studenten zu Pilati kamen: In seinem Notizbuch findet sich lediglich der Name eines „Wasser“, vielleicht Johannes Jacobus Wasser, der sich 1759 in

6 Der Schriftwechsel bezüglich der Anstellung Pilatis an der Universität Helmstedt bei: SCHMALZ, Die Korrespondenz ... (Teil II), S. 148-150, Brief Nr. 21, 14. Jan. 1761; S. 150-152, Brief Nr. 22, 17. Jan. [recte: Mai] 1761, Brief Nr. 23, 1./5. Jul. 1762; ein letzter Hinweis auf S. 155, Brief Nr. 24, 10. Aug. 1762. Siehe auch den Brief, in dem Pilati Seckendorff für seine Unterstützung dankt: ThStA Abg, Familienarchiv von Seckendorff, Nr. 1174, S. 7-8, 10. Mai 1761. Zum Status der Privatdozenten vgl. Johannes TÜTKEN: Privatdozenten im Schatten der Georgia Augusta. Zur älteren Privatdozentur (1734 bis 1831). Teil I: Statutenrecht und Alltagspraxis, Göttingen 2005.

7 SCHMALZ (wie Anm. 5), Teil II, S. 137-139, Brief Nr. 13, 27. Feb. 1754.

8 Ebd., S. 152, Brief Nr. 23, 1./5. Juli 1762.

9 Ebd.

10 Ebd., S. 151, Brief Nr. 22, 17. Jan. 1761.

Helmstedt als Student der Jurisprudenz immatrikuliert hatte.<sup>11</sup> Während seines Aufenthalts lernte Pilati den Mathematikdozenten Johann Jakob Hentsch kennen, ferner den Theologen Johann Christoph Dommerich, Professor der Logik und Metaphysik,<sup>12</sup> sowie Franz Dominicus Häberlin, Ordinarius für Geschichte. Durch seine Vermittlung werden die drei Gelehrten durch die Accademia degli Agiati in Rovereto (in Tirol, an den Welschen Konfinen) kooptiert, die in diesen Jahren zahlreiche Mitglieder aus der deutschsprachigen Welt aufnimmt, ohne sich um die jeweilige Religionszugehörigkeit zu kümmern.<sup>13</sup>

Ansonsten jedoch fällt Pilatis Urteil über die deutschen Universitäten und deren Lehrer sehr streng aus. Und wie wir sehen werden, äußert er diese Urteile nicht nur im privaten Raum seiner Korrespondenz, sondern verbreitet sie auch in erfolgreichen Werken, die für einen größeren Leserkreis bestimmt waren und die Wahrnehmung der deutschen Universitätslandschaft in Italien – und weit darüber hinaus – beeinflussen konnten.

Pilati nimmt vor allem strukturelle Defizite in den Blick, die sich unmittelbar auf Lehre und Forschung auswirken: die Vielzahl unterschiedlichster Fächer, in denen die einzelnen Dozenten Vorlesungen halten müssen, was zwangsläufig zu Lasten der Inhalte geht; das niedrige Salär, das die Dozenten zwingt, ihre Zeit auch in *collegia privata* und/oder *privatissima* zu investieren, um ihre mageren Einkünfte aufzubessern. Alle diese Kritikpunkte lassen sich mühelos anhand der Helmstedter Vorlesungsverzeichnisse (*Catalogus praelectionum publice et privatim*) verifizieren; doch selbst im angesehenen Göttingen und generell an den damaligen deutschen Hochschulen ist die Situation nicht sehr viel anders.<sup>14</sup> Allerdings werden den Studenten manchmal in den privaten Vorlesungen neue Inhalte auf der Höhe der Zeit vermittelt, mehr als dies in den universitären Hörsälen geschieht und mehr als Pilati zugeben möchte.<sup>15</sup> Die unbefriedigende Besoldungs-

- 
- 11 Biblioteca Comunale, Trento (im Folgenden: BCTn), Ms. Nr. 634.2, c. 4v. Zu Wasser: MUNDHENKE (wie Anm. 1), Bd. 3: 1685-1810, S. 221, Nr. 9428.
- 12 Vgl. „Helmstädtisches gelehrtes Wochenblatt“, S. 344, 9. Jenner 1761, wo Dommerichs Ernennung zum Mitglied der Accademia degli Agiati in Rovereto angezeigt wird: „Roveredo. Die kaysrl. Königl. Akademie hat den Herrn Professor Dommerich durch ein den 12 Decemb. des vorigen Jahres ausgefertigtes Diplom zu ihrem Mitglied ernennet“.
- 13 Biblioteca Civica di Rovereto (im Folgenden: BCRov), Ms. 17.8, C. Pilati an Tommaso Federico Todeschi, S. 151, 28. Juli 1761 und S. 160, 19. Nov. 1761; Memorie dell'I.R. Accademia di Scienze, Lettere ed Arti, Rovereto 1901, Nr. 416, 423, 424; Catalogo de' Nomi proprj e Accademici de' Signori Associati all'Accademia degli Agiati, Nr. 393, 416, 423, 424; Stefano FERRARI: Un ceto intellettuale ai Confini d'Italia. L'Accademia Roveretana degli Agiati dal 1750 al 1795. In: Marco BELLABARBA; Giuseppe OLMI (Hrsg.): Storia del Trentino. IV. L'età moderna, Bologna 2000, S. 653-684. In der BCRov, Ms. 17.8, S. 166, 27. Feb. 1762, und S. 187, 5. Aug. 1762) werden die Dankesbriefe aufbewahrt, die Dommerich und Hentsch anlässlich ihrer Aufnahme zusammen mit einigen ihrer Schriften nach Rovereto schickten; diese Schriften befinden sich heute ebenfalls in der BCRov, Werke Häberlins sind dort jedoch nicht vorhanden.
- 14 Friedrich PAULSEN: Die deutschen Universitäten und das Universitätsstudium. Berlin 1902; Nachdruck Hildesheim 1966. Siehe auch die Datenbank „Vorlesungen“ der vier Fakultäten der Universität Helmstedt (Jurisprudenz, Philosophie, Theologie, Medizin): die lateinischen Lektionskataloge (Zeitraum 1581-1810) und die deutschsprachigen Vorlesungsankündigungen (Zeitraum: 1745-1808): [http://uni-helmstedt.hab.de/index.php?cPage=3&sPage=vl\\_lat](http://uni-helmstedt.hab.de/index.php?cPage=3&sPage=vl_lat).
- 15 Paul NELLES: Historia litteraria at Helmstedt: Books, Professors, and Students in the Early Enlightenment University. In Helmut ZEDELMAIER; Martin MULSOW (Hrsg.): Die Praktiken der Gelehrsamkeit in der Frühen Neuzeit. Tübingen 2001, S. 147-176; Elizabeth HARDING: Der Gelehrte im Haus. Ehe, Familie und Haushalt in der Standeskultur der frühneuzeitlichen Universität Helmstedt. Wiesbaden 2014.



situation wird in Helmstedt zusätzlich verschärft durch das Finanzdefizit und die allgemeine Krise dieser Hochschule, deren Niedergang sich seit Gründung der Universität Göttingen im Jahr 1734 noch beschleunigt.<sup>16</sup>

Wann studieren die Professoren in Helmstedt? Nie, schreibt Pilati in einem Brief an einen Freund in Trient, der ihn um Auskunft über den Zustand der Wissenschaften in Niedersachsen gebeten hatte. Da es an Zeit für die Studien fehlt, beschränken sich die Dozenten darauf, Bücher zu produzieren, indem sie die Werke anderer kopieren:

„Alle schreiben, aber alle schreiben nur ab. Jedes Buch hat großen Erfolg, aber fast keines verdient ihn. Jeder kennt viele Wissenschaften, soll heißen: Jeder kennt die Handbücher der Wissenschaften auswendig und macht damit Karriere.“<sup>17</sup>

Die Kritik zielt hier wohlgerichtet nicht so sehr auf das Kompilieren an sich, dessen Stellenwert für die Wissenschaft durchaus anerkannt wird; die Vitalität der kompilatorischen Tradition innerhalb der Wissensproduktion steht außer Frage.<sup>18</sup> Der entscheidende Fehler liegt für Pilati vielmehr in dem unkritischen Gebrauch, der von der kompilatorischen Technik gemacht wird. Ein Gelehrter, der diesen Namen verdient, muss „vergleichen, urteilen, tilgen, ergänzen, verbessern“, und „wer in einer Wissenschaft nicht auf diese Weise tätig ist“, wie Pilati mit Blick auf die deutschen Professoren bemerkt, „wird niemals imstande sein, etwas Gutes hervorzubringen, noch wird er sich je einen Gelehrten heißen dürfen.“<sup>19</sup>

Diese kritischen Betrachtungen zur Universität des protestantischen Deutschlands, die Pilati zunächst in Briefen zum Ausdruck bringt, wird er einige Jahre später in einem seiner bekanntesten Werke erneut aufgreifen – *Di una Riforma d'Italia*, zuerst 1767 anonym in Chur publiziert, 1769 in französischer Übersetzung in Paris und Amsterdam gedruckt und schließlich 1775 in Zürich auf Deutsch erschienen.<sup>20</sup> In der *Lettera sugli studi*, die sich in der erweiterten Ausgabe von 1770 findet, bietet der Plan zu einer Reform des italienischen Unterrichtswesens die Gelegenheit, von der kulturellen Situation Deutschlands zu sprechen. Der Ton ist ziemlich vorsichtig, aber keineswegs schmeichelhaft. Die Analyse erfolgt nun aus einer umfassenderen Perspektive heraus: Das Ansehen der Dozenten an den deutschen Hochschulen wird beeinträchtigt von einer „fehlerhaften Einrichtung“;<sup>21</sup>

16 Barbara STOLLBERG-RILINGER: Rating – Ranking – Rangkonflikte. Was macht akademische Exzellenz aus? In: Helwig SCHMIDT-GLINTZER (Hrsg.): Die Reformuniversität Helmstedt 1576-1810. Vorträge zur Ausstellung „Das Athen der Welfen“. Wiesbaden 2011, S. 9-23.

17 „Tutti scrivono, ma tutti copiano. Ogni libro ha grande esito e quasi niuno lo merita. Ognuno sa molte scienze, vale a dire ognuno sa i compendi delle scienze a mente e si fa largo con quelli“: Bibliothek des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum, Innsbruck, *Dipauliana*, Nr. 792, Virorum litteris clarorum ad Joannem Jacobum Cresserium liberum baronem Epistolae, C. Pilati an G. G. Cresseri, S. 31-32, Helmstedt, 23. Juni 1761.

18 Martin Gierl: Kompilation und die Produktion von Wissen im 18. Jahrhundert. In: ZEDELMAIER/MULSOW (wie Anm. 15), S. 63-94.

19 „E poi bisogna col proprio raziocinio comparare, giudicare, togliere, aggiungere, emendare ... chi così non si adopera in una scienza mai sarà in grado di produrre qualche cosa di buono, né mai potrà dirsi dotta“: BCTn, Ms. Nr. 2223, XIII, 1, S. 59, C. Pilati an G. Bassetti, Braunschweig [Herbst 1761].

20 Wie oben, Anm. 2. Siehe auch Serena LUZZI: Der exportierte Antiklerikalismus. Europäische Stationen eines italienischen Reformprojekts im 18. Jahrhundert. In: Thomas KROLL; Frank JUNG (Hrsg.): Italien in Europa. Die Zirkulation der Ideen im Zeitalter der Aufklärung. München 2014, S. 161-184.

21 Ich zitiere nach der dem Original treu folgenden deutschen Übersetzung: [Carantonio PILATI:] Von einer Reformation in Italien oder von den Mitteln die gefährlichsten Mißbräuche und die schädlichsten Gesetze dieses Landes zu verbessern, nach der neuesten Ausgabe aus dem italiänischen übersetzt, [Zürich] 1775.

die niedrigen Gehälter zwingen die Professoren dazu, viel und eilig zu publizieren und Privatunterricht in einer Vielzahl von Fächern zu erteilen. Dieser Zustand ist umso gravierender, als die Universitäten unter derartigen Bedingungen nicht dazu beitragen können, einen Staat „blühend und glücklich“ zu machen; ihre Kultur ist unfruchtbar und nutzlos, wenn nicht sogar schädlich.<sup>22</sup>

*„Es ist zur Aufnahme der Wissenschaften und zur Ausrottung der Vorurtheile und Unwissenheit höchst wichtig, daß Gelehrte die Achtung des Publikums, der Regierung und der Jugend haben ... In Italien und in Engelland geniessen die Gelehrten die hochachtung, die sie verdienen; und in beyden Ländern sind die öffentlichen Lehrer wohl angesehen, nur sind die Englischen Professoren wirkliche, die Italienischen aber nur vermeynte Gelehrte. In Deutschland hingegen haben die Professoren bey weitem nicht das Ansehen, welches ihrem Stand und Einfluß gebuehret, und die Ursache davon liegt einig in einer fehlerhaften Einrichtung, wozu vorzueglich zu zählen ist, daß sie wegen des sehr geringen Gehaltes, so sie bekommen, genöthiget sind, täglich Privat-Collegia zu geben, und da ihren Schülern gleichsam laut zu sagen: ›Sehen sie, liebe Zuhörer, ich muß mich fast zu Tode arbeiten, um einen Groschen von Euch zu gewinnen, weil ich arm bin.‹ Es gereicht den Oberrn zur Schande und zum Vorwurf, Leute in einer Art von Niedrigkeit und Elend zu lassen, die, wenn man sie gehörig unterstuetzen und hochachten wurde, einen ganzen Staat blühend und glücklich Machen könnten“.*

Rare Ausnahmen finden sich freilich inmitten solcher Ignoranz: so in Leipzig der Jurist und Historiker Johann Jacob Mascov und in Göttingen zumindest Gottfried Achenwall – er ist eine der wichtigsten Inspirationsquellen für die Universitätsreform, wie sie in der *Riforma d'Italia* entworfen wird.<sup>23</sup> Pilati, der sich geistig als Schüler dieser beiden Gelehrten betrachtet, behauptet (nicht zufällig), er habe in Leipzig und an der angesehensten Universität des Heiligen Römischen Reiches studiert.<sup>24</sup> Das ist zwar eine Lüge, wie wir wissen, zugleich aber ein Bekenntnis zu seinen ideellen Bezugspunkten, unter denen es keinen Platz gibt für die Universität Helmstedt und deren Dozenten.

Das – keineswegs konfessionell motivierte – negative Urteil über das Universitätssystem im protestantischen Deutschland wird in aggressiverem Ton erneuert in der Zeitschrift, die Pilati in Chur herausgibt. Mit seinem „Giornale letterario“ (1768) verfolgt er die Absicht, die italienischen Leser über die internationalen Publikationen auf dem Laufenden zu halten. Hier werden die deutschen Professoren in drastischen Metaphern beschrieben: Sie sind „Lasttiere“ („animali da soma“<sup>25</sup>), „die die Seele nicht, wie die anderen Menschen, im Kopf, sondern nur im Rücken haben“ („non hanno come gli altri uomini, l'anima nel capo, ma solamente nella schiena“); ihre Universitäten „sind Ställe“ („sono stalle“).

22 Ebd., S. 307-308.

23 Ebd., S. 298.

24 [Carlantonio PILATI:] *Voyages en différens pays de l'Europe, en 1774, 1775 et 1776, ou: Lettres écrites de l'Allemagne, de la Suisse, de l'Italie, de Sicile, et de Paris.* 2 Bde. La Haye, Bd. I, S. 8.

25 „Giornale letterario“, V, 1768, S. 54-55. Diese Kommentare fallen im Zusammenhang mit einer Rezension zu Johann Georg ZIMMERMANN: *Vom Nationalen Stolz.* Vierte, um die Hälfte vermehrte, und durchaus verbesserte Auflage. Zürich 1768 (erste Aufl.: 1758).

In seinen Urteilen konnte Pilati sich zum Teil bestätigt fühlen durch die Ausführungen der Londoner „Monthly Review“, die einen gerade stattfindenden Wandel im Stil der deutschen Schriftsteller konstatiert, der traditionell schwerfällig und pedantisch ist und langweilige, unlesbare Bücher hervorbringt:<sup>26</sup>

*„Erudition and solidity have been long characteristic of the German Writers, as wit and levity of the French; but whether the encouragement given of late years to several ingenious Frenchmen at Berlin, has contributed to change that taste for pedantry and profundity, which distinguished the writings of the natives; or whether the innumerable huge volumes in folio, already written by their learned countrymen, begin to deter them from writing what will stand so little chance to be read; certain it is, if we may judge from this and some other late publications, there are to be found volatile wits, and choice spirits, among the present literati of Germany“.*

Auch in den folgenden Jahren hält Pilati unverändert an dieser Meinung fest. Er wird sie in ähnlichem Tonfall in seinen *Voyages* zum Ausdruck bringen, einem äußerst erfolgreichen Werk, das mehrere Neuauflagen erfuhr und auch ins Deutsche und ins Niederländische übersetzt wurde.<sup>27</sup> Nach einem Tadel am Erziehungswesen im katholischen Deutschland stimmt der Autor dort zwar ein Lob auf die Bildungspraxis in den protestantischen Grundschulen an,<sup>28</sup> doch seine Kritik am Universitätssystem bekräftigt er in unverminderter Schärfe: Im Lauf eines Semesters besuchen die Studenten eine übergroße Menge an Kursen, von Algebra bis zur Geschichte, und so entsteht Verwirrung in ihren Köpfen („et tant de choses à la fois embrouillent la tête“).<sup>29</sup> Weniger betroffen von diesem Zustand sind lediglich die Söhne aus adligem Haus, denen ein fähiger Privatlehrer zur Seite stehen kann. Pedanterie und schlechter Geschmack herrschen nicht nur in den Hörsälen der Universitäten, sondern auch in den Büchern:

*„Aussi est il rare de voir chez les Protestans même, des personnes qui ayent à la fois de la science et du goût, excepté parmi la noblesse. Les autres savants et surtout les professeurs dans les universités ne sont souvent que des pédants sans goût et sans esprit“.*<sup>30</sup>

26 „Monthly Review“, XX, 1759, April, S. 454, „Account of foreign Books“.

27 PILATI: *Voyages* (wie Anm. 24), I B, „Lettre Troisieme“, Berlin, 30 Juin 1774, S. 49-64. Das Werk erscheint in verschiedenen Neuauflagen: Suisse [Berne], Libraires Associés, 1778; Basle, Charles Auguste Serini, 1778. Eine deutsche Übersetzung erscheint 1778 in Leipzig im Verlag von Adam Friedrich Böhme, im selben Jahr wird von Munnikhuizen-C. Plaat in Den Haag eine niederländische Übersetzung gedruckt. Siehe Françoise KNOPPER: *Les Voyages en differens pays de l'Europe de Carlantonio Pilati et leur influence sur la littérature des voyages de langue allemande*. In Stefano FERRARI; Gian Paolo ROMAGNANI (Hrsg.): *Carlantonio Pilati. Un intellettuale trentino nell'Europa dei lumi*. Milano 2005, S. 119-136.

28 PILATI: *Voyages* (wie Anm. 24) I B, „Lettre Troisieme“, S. 50: „Les Allemands protestans sont infiniment plus éclairés que les catholiques: chez les premiers, un garçon de vingt ans a plus de connoissances utiles et variées, que n'en a chez les autres un homme qui n'a fait qu'étudier toute sa vie. Cette difference vient de la différente education que reçoivent les uns et les autres. Chez les protestans on forme de bonne heure le goût aux enfants ... chez les catholiques on fait tout le contraire: on remplit les enfants d'idées qui leur gâtent le goût et la raison“.

29 Ebd., S. 51.

30 Ebd., S. 52.

Einige Gelehrte von Format gibt es durchaus, aber es handelt sich um seltene Ausnahmen: Es sind Gelehrte, die dieses Namens würdig sind und welche „die Zeit [fanden], zu lesen und zu studieren, bevor sie ihre Bücher verfassten“.<sup>31</sup>

Unter den Besprechungen der *Voyages*, die in deutschen Zeitschriften erschienen, hält sich lediglich die der „Allgemeinen Deutschen Bibliothek“ mit den Passagen zum Zustand der protestantischen Universitäten auf. Pilatis Urteile insgesamt lassen den Rezensenten Nicolai ziemlich ratlos zurück. Er räumt jedoch ein, dass die deutsche Universität zweifellos reformbedürftig ist, auch wenn Pilatis Analyse verfehlt sei:<sup>32</sup>

*„Die protestantischen Universitäten litten freylich noch eine große Reforme; nur hat der Verfasser nicht den rechten Punkt getroffen; nicht sowohl die Armuth, als die Eitelkeit deutscher Professoren ist an den vielen kompendien Schuld“.*

## 2. Die Vorzüge: ein Bürgermeister als Freund und die Entdeckung des Instinkts

Mit den negativen Erfahrungen, die der Privatdozent 1761 in Helmstedt macht, ist der wissenschaftliche Ertrag seiner Zeit dort jedoch keineswegs erschöpft. Tatsächlich ist sein Aufenthalt in dieser Hinsicht weit bedeutsamer, als er zugibt, und bildet eine grundlegende Phase seiner intellektuellen Biographie. Während des Semesters in Helmstedt erhält Pilati Zugang zu Autoren und Büchern, die ihm bislang unbekannt waren. Vor allem lernt er Werke englischer Schriftsteller kennen, die für ihn völliges Neuland bedeuten – eine Begegnung, die ihn bis zu einer regelrechten Anglophilie führen wird.

In Helmstedt wird zweifellos sein Interesse an den modernen Sprachen geweckt, insbesondere am Englischen. Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass an den welfischen Universitäten wegen der Personalunion Großbritanniens und Hannovers Englischunterricht in öffentlicher wie privater Form vorgesehen war. In Pilatis Plan für eine Bildungsreform in Italien kommt dem Erlernen der Sprache Shakespeares ein höherer Stellenwert zu als dem Deutschunterricht, denn England (und Frankreich) sind seiner Auffassung nach in Hinblick auf die wissenschaftliche Produktion Deutschland überlegen:<sup>33</sup>

31 Ebd., S. 55: „Il y a pourtant de grands hommes dans les universités et même dans les seminaries protestans; mais ils sont un peu rares ... ils se sont donné le tems d'étudier et de lire avant de composer eux mêmes des livres“.

32 „Allgemeine Deutsche Bibliothek“, Anhang XXV-XXXVI, Abtheilung IV [1778], S. 2360-2366: hier S. 2362.

33 PILATI: Reformation (wie Anm. 21), S. 295. Siehe auch S. 238: „Der studierenden Jugend werden sie [die Philosophen] sagen: Lernet die französische, die englische, und wenn es möglich ist auch die deutsche Sprache“; S. 295-296: „Es hat deswegen unsere Nation mehr als alle andern nöthig, die Griechische und Französische, und wenn es unsere Trägheit erlaubt, auch die englische Sprache zu lernen; denn in allen diesen Sprachen findet man Bücher, die wahre Meisterstücke und ein sicheres Gegengift gegen jene Narrensposen sind, welche uns in unserer ersten Jugend beygebracht worden. Die französische und englische Sprache sind leicht und in kurzer Zeit zu erlernen ... Wenn aber die Kenntniß dieser Sprachen für den Schüler nothwendig ist, so ist sie dem Lehrer unentbehrlich. Denn wer keine andere als die lateinische und welsche Sprache kann, wird meistens ein Dummkopf oder ein Klosternarre bleiben, dem man keinen Lehrstuhl vertrauen darf“.

„Keiner sollte da Collegien hören duerfen, der nicht vorher die Lateinische, Griechische, Englische und Französische, wenigstens die letztere Sprache erlernt hat: Die Kenntniß dieser Sprachen ist heut zu Tage der Jugend von allen Nationen nothwendig, vorzueglich aber der Italianischen“.

Auch wenn Helmstedts Universität und ihre Akademiker in den strengen Augen des Dozenten aus Trient wenig zu bieten haben und seine Erwartungen enttäuschen, auch wenn dort kaum innovatives Wissen produziert wird und sich das Bild einer Hochschule im Niedergang präsentiert, so eröffnet ihm der kulturelle Kontext hier doch den Zugang zu Literatur, zu Übersetzungen, zu Zeitschriften, die ihn mit Neuigkeiten über das englische Geistesleben versorgen. Es erschließen sich ihm auf diesem Weg neue Konzepte, die ihm die Entwicklung eines kohärenten Systems des Denkens und Handelns ermöglichen. Denn in Helmstedt erhält Pilati die Gelegenheit, die schottische Aufklärungsphilosophie mit Francis Hutchesons Theorie des moralischen Sinns kennenzulernen, deren überzeugter Anhänger er wird.<sup>34</sup> Die Entdeckung des Instinkts wird für ihn zur entscheidenden philosophischen Alternative und bestärkt ihn in seiner antirationalistischen Weltanschauung, von der er nie abgehen wird und die in seinen Werken und seinen Reformprojekten für Italien ihren Niederschlag findet. Nähere Bekanntschaft mit dem Denken des Glasgower Philosophen könnte Pilati mittels der französischen Übersetzung der *Inquiry* gemacht haben (*Recherches sur l'origine des idées que nous avons de la Beauté et de la Vertu*), die seit 1749 verfügbar war, oder durch die Berichte der Zeitschrift „Bibliothèque britannique“ (IX, 1737), die den nicht anglophonen Kontinent über Neuerscheinungen aus England informierte.<sup>35</sup> In Helmstedt muss Pilati diese Zeitschrift gelesen und wohl auch erworben haben, wie sich aus dem Umstand schließen lässt, dass sich eine komplette Serie der „Bibliothèque britannique“ in den Beständen der Stadtbibliothek Trient befindet; sie ist eine der wenigen italienischen Bibliotheken, die diese Zeitschrift besitzen. Die Annahme ist also sehr naheliegend, dass diese Hefte aus Helmstedt stammen und ursprünglich zur Bibliothek Pilatis gehörten, der seit seiner Zeit in Niedersachsen ein großes Interesse an der angelsächsischen Welt entwickelt hatte. Dass Pilati ein Leser der Zeitschrift war, berichtet er uns selbst in seinem ersten gedruckten Werk, das kurz nach seinem Abschied aus Helmstedt entstand.<sup>36</sup> Auch eine Ausgabe von Hutchesons *Inquiry* in deutscher Übersetzung (1762) wird in Trient aufbewahrt, und auch sie dürfte wohl einst Pilati gehört haben.

34 Serena LUZZI: Percorsi secolarizzati nell'Italia del Settecento: diritto naturale ed etica scozzese nel ›sistema‹ di Carantonio Pilati. In: Giulia CANTARUTTI; Stefano FERRARI (Hrsg.): Illuminismo e protestantesimo. Atti del Convegno internazionale. Milano 2010, S. 149-168.

35 „Bibliothèque britannique ou Histoire des ouvrages des savans de la Grande Bretagne“ (The Hague, 1733-1747): Hans BOTS: *Pierre de Hondt*, éditeur de la *Bibliothèque Britannique* (1733- 1743), et ses soucis à propos de la qualité de ce journal. In Frans KORSTEN; Jos BLOM (Hrsg.): *Studies in de achttienste eeuw voor Uta Janssens*. Nijmegen 2002, S. 39-54. Siehe grundlegend: Fania OZ-SALZBERGER: *Translating the Enlightenment. Scottish Civic Discourse in Eighteenth-Century Germany*. Oxford 1995; Jan ENGBERS: *Der „Moral-Sense“ bei Gellert, Lessing und Wieland. Zur Rezeption von Shaftesbury und Hutcheson in Deutschland*. Heidelberg 2001; Jennifer WILLENBERG: *Distribution und Übersetzung englischen Schrifttums im Deutschland des 18. Jahrhunderts*. Berlin 2008.

36 Carantonio PILATI: *L'Esistenza della legge naturale impugnata e sostenuta da Carantonio Pilati*. Venezia 1764, S. 24 und passim, und zudem im vorliegenden Beitrag Anm. 2.

Eindeutig als Anhänger der Moralphilosophie Hutchesons erweist sich Pilati in seinem wohl bekanntesten Werk, der *Riforma d'Italia* (1767), in dem er sich wiederholt polemisch und unmissverständlich vom naturrechtlichen Rationalismus distanziert. Die Naturgesetze, bekräftigt er, offenbaren sich uns nicht durch die Vernunft, deren Anspruch auf Universalität er erneut bestreitet, sondern „vermitteltst eines Instinktes und des moralischen Gefuehls“.<sup>37</sup> Die Naturrechtler, so Pilati, haben „die Wissenschaft des Naturrechts eher verdorben als aufgeklärt; und uns lediglich einen Dunst vor die Augen gemahlt“.<sup>38</sup>

In der *Riforma d'Italia* finden wir noch weitere Verbindungen zu Pilatis Lektüren im Helmstedt, und zwar bei einem impliziter Verweis auf das Werk des berühmten anglikanischen Bischofs William Warburton *The Divine Legation of Moses*,<sup>39</sup> das Pilati vermittelt der „Bibliothèque britannique“ >gelesen< hatte.<sup>40</sup>

Verschiedene Indizien sprechen dafür, auch die ‘Entdeckung’ des Instinkts durch den italienischen Reformier mit seiner Zeit in Helmstedt zu verknüpfen. Das vielleicht gewichtigste ist eine lateinische Dissertation, die Joachim Theodor Lichtenstein, dem Geheimrat des Herzogs von Braunschweig zugeeignet ist. Pilati hatte ihn während der Dozentenmonate in Helmstedt besucht, wo Lichtenstein das Amt des Bürgermeisters ausübte.<sup>41</sup> Die der lateinischen Schrift beigefügte Widmung ist nicht nur Ausdruck einer Klientelstrategie: Wie der Briefwechsel bezeugt, war Lichtenstein „ein Freund und Gönner“<sup>42</sup> des Professors aus Trient. Ein Brief Lichtensteins von 1764, drei Jahre nach Pilatis Rückkehr in seine Heimat,<sup>43</sup> bringt schön die wechselseitige Wertschätzung beider Männer zum Ausdruck, die auch nach Pilatis wenig höflichem Abschied fortbestand. Der Bürgermeister bedauert, dass seine Verpflichtun-

37 PILATI: *Reformation* (wie Anm. 21), S. 153: „Ich gestehe aber daß ich einer ganz andern Meynung bin. Denn derjenigen Geseze, welche durch das blossе Licht der Natur begriffen werden können, sind allzuwenige, und solche in allzuenge Schranken eingeschlossen. Auch hat Pilati in obgedachter Untersuchung gezeigt, daß dieses Naturgesetz, welches von dem menschlichen Geschlecht ohne Widerspruch und mit allgemeinem Consens angenommen wird, sich demselben mehr vermitteltst eines Instinktes und des moralischen Gefuehls, als durch Vernunftschlüsse offenbare: Denn gewisse andre sogenannte natürliche Gesetze, welche einige Schriftsteller entdeckt zu haben glauben, sind eusserst zweifelhaft, und zum Theil offenbar falsch“.

38 Ebd., S. 153.

39 William WARBURTON: *The Divine Legation of Moses demonstrated on the principles of a religious deist, from the omission of the doctrine of a future state of reward and punishment in the Jewish dispensation*. 2 Bde, London 1737-1741.

40 Siehe die umfangreichen Auszüge, die dreißig Jahre zuvor in der „Bibliothèque britannique“ publiziert wurden: XI (1738); XII (1739); XVII (1741); XX (1742); XXII (1743), außerdem PILATI: *Reformation* (wie Anm. 21), S. 48, zur Lehre von den Belohnungen und Strafen in einem künftigen Leben, die zur Bewahrung eines festen politischen und gesellschaftlichen Gefüges unabdingbar sind. Warburtons Buch wird explizit zitiert bereits im ersten Werk von C. PILATI, *Esistenza* (wie Anm. 36), S. 72, 73, 74, 173.

41 Leider ist Joachim Dietrich/Theodor Lichtenstein (1706-1773), beider Rechte Doktor, Jurist, Verfasser historischer Schriften, Erster Bürgermeister zu Helmstedt (1744-1773), von jüdischer Abstammung, trotz seiner Stellung am Fürstenhof von Braunschweig kaum näher erforscht worden. Einige Daten zur Familie bei Jutta BRADEN: *Konvertiten aus dem Judentum in Hamburg 1603-1760*. Esdras Edzardis Stiftung zur Bekehrung der Juden von 1667. Göttingen 2016, S. 321-322.

42 So nennt ihn Jerusalem in einem Brief an Seckendorff: SCHMALZ (wie Anm. 5), Teil II, S. 153, 5. Juli 1762.

43 Soweit bekannt, handelt es sich um den einzigen erhaltenen Brief: BCTh, Ms. Nr. 2447, S. 11r-12v, J.T. Lichtenstein an C. Pilati, Helmst[edt], 2 März 1764.

gen ihn daran hindern, den Freund zu besuchen; er verifiziert im Auftrag des Freundes einige Zitate; er drängt den Professor in Trient, seine in Helmstedt verfasste *Geschichte des Reichs* zu veröffentlichen und bittet ihn um Zusendung des Manuskripts, um – trotz der kriegsbedingten Mangelsituation – die Möglichkeit einer Publikation in Braunschweig zu sondieren:

„... *Indessen freue ich mich, daß Eure hoch gebohrne wieder in einer guten Verfassung sind, und noch her, daß sie zu einer der höchsten Stellen in diesigem Lande Hoffnung haben. Ich wünsche zu hören, daß sie unter den nuzlichsten Bedingungen diese Hoffnung erfüllt sehen. Kann ich dann einmal abkommen; so nehme ich mir die Ehre, Sie zu besuchen. Biß dahin wird mir höchst angenehm seyn, von Ihren impressa et msta [manuscripta] zu erhalten. Von Ihrer Hand ist mir alles viel wehrt, und vorerst will ich die Auslage baar vergnügen, bis ich Gelegenheit haben werde, mit etwas gefälligem zu troquieren. Ehe Ihr mst [Manuscript] von der Reichs Historie von den Motten gefressen werde: so schicken Sie es mir mit. Ich will sehen, ob und wann es in Braunschweig verlegt werden kan. Jetzt fehlt es auch an Papier, an Arbeiter Leuten...*“

Die *Geschichte des Reichs*, die Pilati in Helmstedt schrieb, ist ein weiterer Beleg dafür, dass dieser Lebensphase eine positive Bedeutung für seine Entwicklung zugemessen werden muss. Soweit bekannt, wird er das in Helmstedt abgefasste Manuskript nie publizieren, doch bildet dieser Text den Ausgangspunkt für seine wenige Jahre später entstandene *Istoria dell'Impero germanico*.<sup>44</sup> Zu seinen wichtigsten Gewährleuten in diesem Werk gehören zum einen ein herausragender Lehrer der Universität Helmstedt in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, der berühmte Theologe und Historiker Johann Lorenz von Mosheim (1693-1755),<sup>45</sup> und zum anderen der Jurist und Historiker Johann Jacob Mascov (1689-1761), einst Dozent in Leipzig – er wird auch in Lichtensteins Brief erwähnt. In beiden Fällen handelt es sich wiederum um Autoren, die Pilati nicht vor seinem Aufenthalt in Niedersachsen gekannt zu haben scheint.

Wir können uns vorstellen, dass Pilati und Lichtenstein sich bei ihren Begegnungen mit den Fragen auseinandersetzen, die sie am meisten beschäftigten – historischen, juristischen, philosophischen Themen. Auch über Naturrecht, Vernunft und Instinkt müssen beide diskutiert haben. In der Lichtenstein zugeeigneten Dissertation behandelt Pilati das Problem des Instinkts ganz auf der Grundlage von Francis Hutcheson. Noch bemerkenswerter wird diese Schrift angesichts der festverwurzelten naturrechtlichen Ausrichtung der Helmstedter Universität und angesichts des lutherischen Umfelds, in dem sich die Rezeption der Philosophie des moralischen Sinns schwierig gestaltete – auch aufgrund der optimistischen Anthropologie, auf der sie beruht. Seinem Gesprächspartner schlägt Pilati vorsichtig, aber mit Überzeugung sein eigenes System vor und erläutert ihm die Gründe für seine Ablehnung der naturrechtlich-rationalistischen Auffassung. Er lädt Lichtenstein dazu ein, sich mit dieser philosophischen Alternative auseinanderzusetzen und im Gespräch auch seine Zweifel anzumelden. Hier einige aufschlussreiche Passagen:

44 [Carlantonio PILATI:] *La Istoria dell'Impero germanico, e dell'Italia dai tempi dei Carolingi fino alla Pace di Vestfalia*. 2 Bde. Stocholma [Chur] 1769-1772. Der erste Band erschien auch in deutscher Sprache: [C. Pilati:] *Geschichte des deutschen Reichs und Italiens von Karl dem Grossen bis auf den Westphälischen Friedensschluss*. Aus dem Italienischen übersetzt. Lindau-Chur 1770.

45 Martin MULSOW (Hrsg.): *Johann Lorenz Mosheim (1693-1755). Theologie im Spannungsfeld von Philosophie, Philologie und Geschichte*. Wiesbaden 1997.

„Permagnum, difficillimum, ac periculi plenum opus suscipere, Lichtensteine, mihi videntur ii, qui nostris temporibus instituunt de omnibus Juris Naturae partibus late, copiose tractare“ (S. 3).

„Nemo igitur Legem Naturae, saltem si admoneatur, ignorat, quia insita est in ipsa natura, et Instinctu quodam percipitur, atque sentitur, ac uniuscujusque ratio tantum facultate pollet, ut hanc Legem, quam sentit etiam invitus, Naturae Legem esse cognoscat“ (S. 8).

„Haec autem, quae Instinctu Naturae sentimus, prima sunt, atque praecipua Juris Naturalis Principia, quae nemini ignota esse possunt, nec unquam profecto fuerunt: quod generis humani Historiae perspicue, constantissimeque declarant“ (S. 10).

„Haec ego ad te, Lichtensteine, perscribere volui, non quo tibi praescriberem quid deinceps in Jure Naturae sequaris, sed quo sententiam explorarem hac de re tuam. Nam aut meum amplecteris iudicium, si probaveris, aut tuo stabis, et mecum illud communicabis, si aliud quoddam est tuum ...“ (S. 15).

„Quum igitur et Ratio fallax, impotens, dubia, incertaque plerumque sit, et hominum, ut et gentium opinione variae sint, atque discordes, et Lex Revelata a plerisque vel ignoretur, vel impie despiciatur, nulla jam alia Legum Naturalium cognoscendarum via, atque ratio, quae quidem tam certa, quam communis omnium hominum sit, superesse potest, quam Instinctus ille naturali, quem omnes homines eo modo sentiunt, et per quem non modo Legem aliquam Naturae existere generatim cognoscimus, verum etiam praecipua, atque summa ejus Principia deprehendimus“ (S. 15-16).

„Sed hac de re omni fusius egi in hoc Libello quem nunc ad te mitto, in quo si quid deprehendes, quod tibi minus adrideat, rem mihi pergratam facies, si mihi illud, quodcumque sit, libere, atque ingenue, ut inter amicos decet, aperies“ (S. 18).

Die Dissertation mit der Widmung an Lichtenstein findet sich am Beginn des Werks, an dem sich die Reifung von Pilatis Konzepten und Ideen ablesen lässt, den *Ragionamenti intorno alla legge naturale e civile* (*Betrachtungen über das Natur- und Zivil Gesetz*), gedruckt im Jahr 1766.<sup>46</sup> Hier nimmt die antirationalistische Argumentation, wiederum in den Fußstapfen Hutchesons, breiten Raum ein.<sup>47</sup> Lichtenstein besaß dieses Buch, wie

46 Carolus Antonius Pilatus Joachimo Theodoro Lichtensteinio Serenissimo Brunsvicensium Duci A Consiliis S.P.D., in Ragionamenti intorno alla legge naturale e civile di Carlantonio Pilati professore di legge in Trento, Venezia, Antonio Zatta, 1766, in 8°, S. 3-24.

47 Auf die Lichtenstein gewidmete Schrift folgt die um das Problem des Instinkts kreisende Abhandlung *Über das Gesetz der Natur* (S. 25-43), die später durch die Initiative des Churer Pastors Wilhelm Heinrich Winning auch auf Deutsch erschien: *Gedanken eines Afrikaners über das Gesetz der Natur*. Als ein Anhang zu dem Werke des Herrn Pilati von der Wirklichkeit des natürlichen Gesetzes, aus dem Wälschen übersetzt von W. H. W. Zürich-Chur 1767. Vgl. etwa die folgenden Passagen, S. 11-12: „Ich habe beobachtet, daß ihr ... [der Vernunft] so viel kraft zu schreibet, und daß ihr so viel Wesens und Pralens von dieser Vernunft macht, und so sterblich in sie verliebt seyd, daß ihr die Triebe der Natur gänzlich hintansetzt, und gar keine Achtung für denjenigen Instinct bezeigt, welcher dem ganzen menschlichen Geschlechte eigen ist, und sich in allen augenscheinlich offenbaret“; S. 14: „Die Vernunftschlüsse hergegen, welche ihr macht, sind nichts als Chimären eurer Vernunft... Daher werde ich diese Grillen euch selbst lassen“; S. 16: „Dieser Instinct ist es, der uns menschlich, gerecht, barmherzig, gütig und unter einander zu Freunden macht“; S. 17: „Dieser Instinct wirkt in allen Menschen, unter allen Nationen und zu allen Zeiten gleich“; S. 30: „so ist ja der Beweis klar, daß nicht die Vernunft, sondern etwas anders uns das, was Recht oder Unrecht ist, lehren müsse ... Es ist also gewiß, die Vernunft ist in Ansehung des natürlichen Gesetzes unsre Lehrerin nicht: Wohl aber ist es der Instinct“.



aus dem *Verzeichniss* seiner Bibliothek hervorgeht, die 1775, zwei Jahre nach seinem Tod, versteigert wurde.<sup>48</sup> Bei den *Ragionamenti* handelt es sich um eines der wenigen Bücher in italienischer Sprache, die sich im *Verzeichniss* finden, und es ist sehr wahrscheinlich, dass Lichtenstein das Werk als Geschenk vom Verfasser erhielt. Wenn diese Vermutung zutrifft, können wir daraus schließen, dass der Dialog zwischen Lichtenstein und Pilati mindestens bis ins Jahr 1766 fort dauert.

Der Briefwechsel mit Lichtenstein beweist, dass es sich bei dem in Helmstedt erwachten Interesse Pilatis an der britischen Kultur nicht um eine vorübergehende Leidenschaft handelte. In die Heimat zurückgekehrt, in der internationale Zeitschriften Mangelware sind, fragt Pilati den Bürgermeister in Helmstedt nach Neuigkeiten über die englische Buchproduktion und nach den Zeitschriften, die darüber berichten. Doch Lichtenstein erweist sich in diesem Punkt als wenig informiert. Er war ein treuer Leser der „Erlanger Gelehrten Zeitung“<sup>49</sup> („Sie gefielen mir“), die seit 1746 – kurz nach Gründung der Universität – erschien, aber er hat nur eine sehr vage Vorstellung von einem der innovativsten und einflussreichsten Organe der deutschsprachigen kulturellen Welt, den seit 1753 unter diesem Titel erscheinenden „Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen“ (zuvor „Göttingische Zeitungen von gelehrten Sachen“).<sup>50</sup> Ist Helmstedt so weit von Göttingen und seinen kulturellen Angeboten entfernt? Lichtenstein weiß nicht, dass die Göttinger Zeitschrift sich auch durch ihre intensive Vermittlung des angelsächsischen Geisteslebens auszeichnet: Seit der ersten Nummer dieses Periodikums (1739) werden dem Publikum Dutzende soeben erst erschienene englische Bücher angezeigt, werden kommentiert und rezensiert.<sup>51</sup> Dies ist also die Zeitschrift, nach der Pilati suchte:

„Die ›Erlanger Gelehrte Zeitungen‹ kommen jetzt nicht mehr her ... Sie gefielen mir. Eine Vergleichung derselben mit den Göttingern kan ich nicht also, um so weniger machen, da ich auch die letzte nicht lese. Ich glaube die Englischen Bücher kommen eher in den Göttingischen vor, als in den Erlangischen.“<sup>52</sup>

48 Verzeichniß einer Sammlung von juristischen, historischen und theologischen Büchern des sel. Herrn Hofrath Lichtensteins, welche den 24. Julius und Folgende Tage ... zu Helmstädt in dem Lichtensteinschen Hause an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, 1775, S. 99, Nr. 467, „Ragionamenti intorno alla legge naturale et civile di C.A. Pilati, in Venez. 766“.

49 Compendium historiae litterariae novissimae oder Erlangische gelehrte Anmerkungen und Nachrichten, Erlangen I (1746)-24 (1769).

50 Wilfried ENDERLE: Britische und europäische Wissenschaft in Göttingen. Die *Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen* als Wissensportal im 18. Jahrhundert. In Elmar MITTLER (Hrsg.): „Eine Welt ist nicht genug“. Großbritannien, Hannover und Göttingen 1714-1837. Göttingen 2005, S. 161-178.

51 WILLENBERG (wie Anm. 35), S. 144-145; Hans-Christof KRAUS: Englische Verfassung und politisches Denken im Ancien Régime: 1689 bis 1789. München 2006, S. 21-23; Peter-Eckhard KNABE: Die Rezeption der französischen *Aufklärung* in den „Göttingischen Gelehrten Anzeigen“ (1739–1779). Frankfurt a.M. 1978. Lichtenstein scheint jedenfalls die „Allgemeine Deutsche Bibliothek“ zur Kenntnis zu nehmen: das Organ der Berliner Aufklärung ist in seiner Bibliothek vorhanden: Verzeichniß einer Sammlung (wie Anm. 48), S. 102, Nr. 572-591, und Appendix, S. 127, Nr. 7.22.

52 Wie oben, Anm. 43.

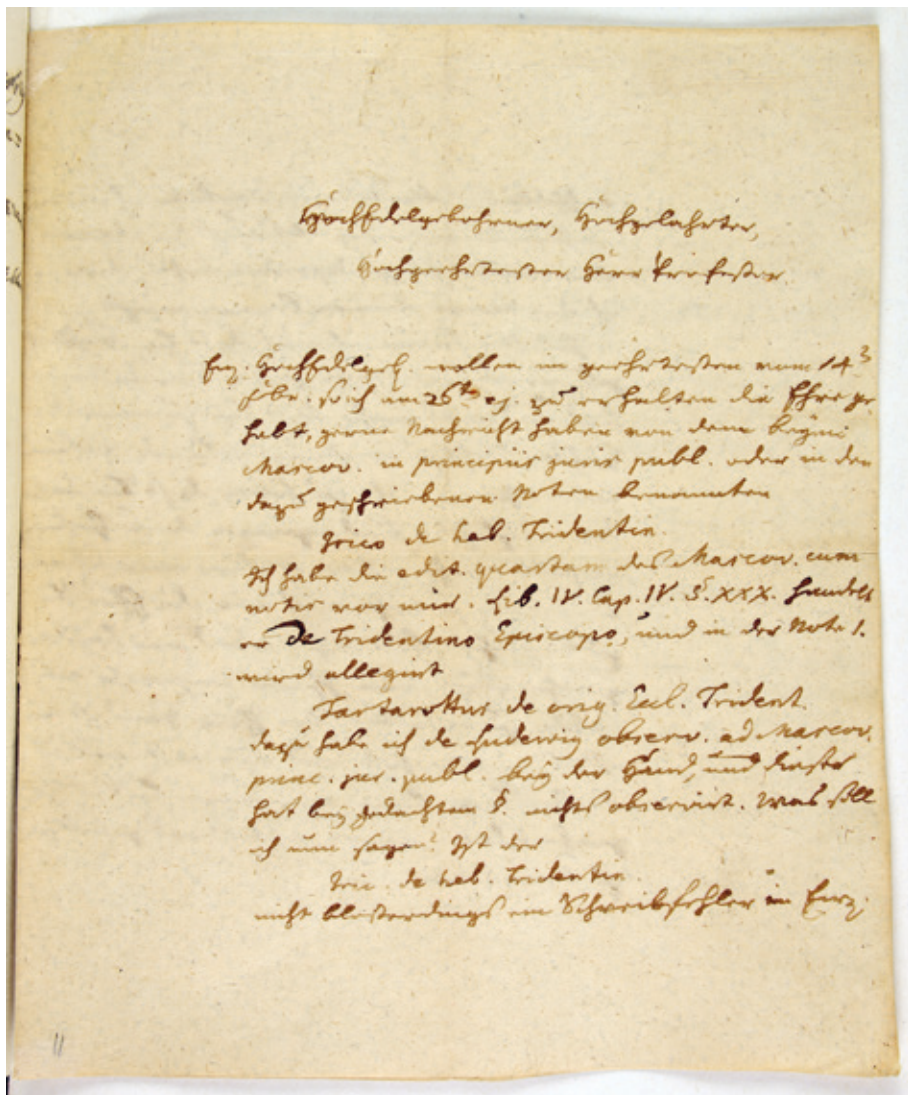
## Kulturelle Interaktionen. Schluss

Das 1761 in Helmstedt verbrachte Semester bedeutet eine entscheidende Phase im intellektuellen Reifeprozess und im Denken Carlantonio Pilatis, der wenig später zu einem der aktivsten Streiter für eine Reform Italiens werden sollte.

Bemerkenswert ist bereits die Art und Weise, wie der katholische Professor aus Trient sich die Erlaubnis verschafft, als Privatdozent unterrichten zu dürfen: nämlich durch die Bekundung seiner Absicht zum Glaubenübertritt. Es ist eine Lüge, um die protestantische Welt aus größerer Nähe kennenzulernen. Pilati blickt auf diese Welt weniger mit theologischer Besorgnis oder mit irenischen Intentionen (was Pilati betrifft, wir dürfen vermuten, dass Pilati eine deistische Ausrichtung hatte), sondern mit Interessen politischer und moralischer Natur. Zweifellos begegnet er der protestantischen Kultur mit hohen Erwartungen, denn er ist überzeugt davon, dass die Ursache für die kulturelle Verspätung Italiens in dem versäumten Dialog mit protestantischen Denkern und Werken zu suchen ist, die die Römische Kirche systematisch auf den Index der verbotenen Bücher setzt. Doch der Aufenthalt in Niedersachsen ist von widersprüchlichen Erfahrungen gekennzeichnet. Negativ ins Gewicht fallen die Enttäuschungen angesichts der dürftigen akademischen Wissensproduktion und der unzureichenden Qualität der universitären Ausbildung – die entsprechenden Urteile finden sich in aller Direktheit ausgesprochen in Pilatis Hauptwerken, die für ein europäisches Publikum bestimmt sind (der *Riforma d'Italia*, den *Voyages*, aber auch im „Giornale letterario“). Andererseits führen die Zeitschriften und Bücher, die er während seiner Monate in Helmstedt konsultieren und lesen kann, Pilati zur »Entdeckung« von Francis Hutchesons Philosophie des moralischen Sinns und zu einer entschiedenen Ablehnung der Naturrechtslehre. Er erschließt sich in dieser Zeit das englische Schrifttum und entwickelt geradezu eine Anglophilie. Das Erlernen der englischen Sprache wird zum integralen Bestandteil des Reformplans, den er für eine Modernisierung des italienischen Schulsystems entwirft.

Insgesamt positiv fällt die Gesamtbilanz nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt der menschlichen Beziehungen aus, wenn wir an Pilatis freundschaftliche Verbindung zum Helmstedter Bürgermeister Joachim Theodor Lichtenstein denken, für die wir im Briefwechsel ein Zeugnis besitzen. Pilati widmet Lichtenstein eine Dissertation, die um das Problem des Instinkts kreist; publiziert ist sie in einem Buch, das sich in der Bibliothek des Bürgermeisters befindet: auch dies das Zeugnis einer kulturellen Interaktion, bei der angelsächsische und italienische Geisteswelt – durch Niedersachsen vermittelt – einander begegnen.

Abb. 1-4: Brief von Joachim Theodor Lichtenstein an Carlantonio Pilati, Helmstedt, 2. März 1764  
(Biblioteca Comunale di Trento, Manoscritti, Nr. 2447, Bl. 11r-12v)



Großherzog, Collectanz, so wille ich mich  
 in dieser Anweisung als ein der Kaiser  
 dem dießes Güte deponiert nicht, sondern  
 ich den Mannen Linnion Corone nicht.

Indem ich Ihnen ich mich, das Sie, Großherzog,  
 sich, wieder in seiner guten Verfassung  
 sind, und mich nicht, das Sie zu einer der  
 größten Dellen in der hohen Lande Götting  
 haben. Ich wünsche zu wissen, das Sie nicht  
 den mitgeschickten Bedingungen diese Götting  
 erfüllen sollen. Kann ich Ihnen einmal an  
 kommen; so würde ich mich die Hoff, die  
 zu bestehen. Das dabei wird mich größte  
 zu geben, von Herrn impressa et  
 Abta zu erhalten. Von Herrn Gaud ich mich  
 nicht nicht, und nunmehr will ich  
 die Anlage hier vorzugeben, das ich die  
 zu geben würde, mit einem zu halten  
 zu bringen.

10

Ihr Herr ist nun der Kaiser Hofrath von den Meisten  
 geschätzt worden; so ist ihm kein so wenig nicht, das  
 will schon, ob nicht er auch ob in Laxenburg  
 anlangt werden kan. Ich habe schon ob auch von  
 Grazien, an Adeliche Lichte p.p.  
 was ich ist nicht eine große Anzahl in  
 solchen Gegenden bekannt, so man fürwahr  
 einen wärd, sollte dieputationen hüten  
 selbst zu sein.  
 die folgenden gelehrten Vorträge von  
 ich für mich nicht so. sondern man der  
 Prof. Dr. Grotz. hat sich auch nicht, sollte es nicht  
 ist für, und für geschätzt sind. eine Vorlesung  
 demselben mit dem Göttinger Ede ist nicht alle,  
 um so weniger manchen, da ist auch die  
 nicht lange. Ich habe, da freigelegte  
 können aber in den Göttinger, als in  
 den folgenden. Umsonst ist er nicht, das ist

12

wenigstens, die einige goldenen oder gelben  
 Manschetten und Ländigen. So kömmtlich sind sie  
 und kömmtlich, jedoch in gewissem Grade, für  
 Gesichter, Farben, Luchsegg, ungelesen, dessen  
 unverschämten in einem gewissen Grade, aber die  
 wenigstens gewiss gemindert zu sein. Einige  
 von mir die Zerstörungsgeschichte selbst für das  
 Gefährliche mitteilte. Aber, der Gesichts-  
 wandern diesen Wohlgegnen, nicht leicht mit  
 einer Mutter die sie der Welt zu geben, denn  
 die wenigsten Gesichts- und Ausformung der Dinge  
 eine Frage der Gesundheit bedient.

Mein Vater, hat mich nicht ohne einen italienischen  
 Universitätsrath und einen freiwilthenigen Anwalt  
 überlassen? Ich möchte in diesem Sinne mit einem Briefe  
 die, die mich mit einem Monate, täglich eine Meile  
 zu einem neuen Matruen Hofe, auf einen nach der  
 Universität von ein gewissem Grade, nach dem  
 von mir häufiger belohenen Gesichts- und  
 unverschämten, was die J. des Anwaltes so viel  
 dessen von gewissem Grade, nach dem  
 des. Auf meine Bitte ist er will. Ich vermute die ge-  
 eigte des Anwaltes Gesichts, und eine mit allen  
 nach dem

für Gesichts-

Gebau. J. 2. Monats. 1769.

geschrieben für den  
 Christen.

# Von Stärke, Weisheit und Licht. Verschlüsselte Symbolik in klassizistischer Baukunst und Bildnerei in Braunschweig und Berlin zwischen 1786 und 1806. Teil I

von  
Hans-Henning Grote

*Und solange du das nicht hast,  
Dieses Stirb und Werde,  
Bist du nur ein trüber Gast  
Auf der dunklen Erde.*  
Johann Wolfgang von Goethe, 1814

## Das große G

Johann Wolfgang von Goethe hatte im Jahr 1814 den obigen Vierzeiler als letzten von insgesamt fünf des Gedichts „Selige Sehnsucht“ geschaffen und im Buch der Sängers, dem ersten Abschnitt des „West-östlichen Diwans“, veröffentlicht. Die Mahnung des Gedichts entspricht dem im Aufsatztitel dargelegten Erkenntnisweg von der Stärke über die Weisheit zum Licht. Herkules oder Mars, Symbolfiguren der Stärke, dürfen nicht nur der eigenen Kraft und Gewalt ihrer Person vertrauen, wie es so viele Führungskräfte heutzutage in Stadt, Land und Welt egoistisch, inhuman und autokratisch tun, sondern sie benötigen die Führung der Weisheit, um zum Tempel ihres Ruhms zu gelangen. So ist es jedenfalls am Brandenburger Tor in Berlin, dem deutschen Symbol für das Gegensatzpaar Freiheit und Unfreiheit, besonders eindrucksvoll dargestellt. Hier entscheidet sich Herkules, der Held der Stärke, den mühsamen Weg zur Tugend einzuschlagen. Er wird von Minerva, Göttin der Weisheit, geführt. Sie weist ihn auf das Ziel seines Lebensweges, den Tugend- und Ruhmestempel hin. Auf einem anderen Relief des Brandenburger Tores, dem Triumphzug der Friedensgöttin Eirene, sieht man u. a. die Staatsklugheit mit dem Staatsruder und dem Spiegel der Selbsterkenntnis, ein Gegensatzpaar, das in dieser Allegorie seine Einheit findet.

Die Sonne bringt es an den Tag! Eine aus dem ehemaligen Schlossgarten Salzdahlum stammende, im Garten von Hannover-Herrenhausen stehende allegorische Statue der Veritas (Wahrheit) zeigt die Sonne, einen Palmwedel, einen Hinweis auf den Salomonischen Tempel und die Bibel. Sonst wird Veritas meist anstatt mit der Sonne mit dem Spiegel dargestellt. Die Sonne und der Spiegel sind Sinnbilder für Phoebus-Apollo und damit auch ein Rückbezug zum „Erkenne Dich selbst“ vom Tempel des Licht- und Musengottes in Delphi.

Für die Erkenntnis der Wahrheit braucht man als Werkzeug den Spiegel der Selbsterkenntnis (Spiegel und Staatsruder bildeten bei den Alten die Attribute der Staatskunst), für die Erkenntnis der Weisheit die Durchdringung von Bildung (Wissen) und Erfahrung.

Das Licht der Weisheit kann zur Harmonie und damit zur Toleranz führen. Die drei Ideale, Stärke, Weisheit und Toleranz, fehlen aber vielen Führungskräften in Stadt und Land unserer Zeit. Darum gilt es den Appell zu Weisheit und Toleranz wahrzunehmen.

Um die vielschichtige Weisheit der Alten zu erschließen, braucht man Schlüssel, die in die richtigen Schlösser passen. Wenn der Schlüssel nicht ins Schloss passt, kann auch nichts geöffnet werden, wenn man nicht sehen kann oder sehen will, wird man blind bleiben. Oder wie mein verehrter Lehrer, der Kunsthistoriker Professor Dr. Martin Gosebruch, ein Sehender und in seiner Weise auch Erleuchteter, auf die Frage meiner Mutter hinsichtlich der Dauer meines Studiums sagte: „Gute Frau, einer sieht’s sofort, ein anderer braucht Jahre und ein dritter sieht’s niemals“.

### Morgendämmerung in Braunschweig

Braunschweig bildete ein bedeutendes Zentrum klassizistischer Baukunst in Deutschland. Schon sehr früh, ab 1763, setzte der Frühklassizismus hier ein und zwar mit dem Umbau der Burg Dankwarderode,<sup>1</sup> dem sogenannten Ferdinandbau, dem Kammergebäude an der Martinikirche<sup>2</sup> und dem Schloss Richmond,<sup>3</sup> dessen Architektur Anregungen des Frühklassizismus in Paris, insbesondere von Claude Nicolas Ledoux<sup>4</sup>, verarbeitete.

### Ein Sechseck am Burgplatz in Braunschweig: das Vieweg-Haus

Das Vieweghaus am Braunschweiger Burgplatz (Abb. 1), ehemals Verlags- und Druckereigebäude sowie Wohnhaus, jetzt Braunschweigisches Landesmuseum, wurde während einer zweiten Phase klassizistischen Bauens in Braunschweig in den Jahren 1799 bis 1804 „nach dem Riss eines der ersten Berliner Architekten“, höchst wahrscheinlich von David Gilly aus Berlin, errichtet.<sup>5</sup> Mit seiner durch einen dorischen Säulenportikus akzentuierten Ostfassade (Abb. 2) stellt es den Blickpunkt der Westseite des Burgplatzes dar. Der blockhafte Baukörper steht mit seiner antiken Bauzier deutlich im Gegensatz zur neoromanischen Burg Dankwarderode und zum romanischen Dom samt seinem spätgotischen nördlichen Seitenschiff.

- 
- 1 Hans-Henning GROTE: Schloss Richmond, 1768/69. Der Gartenfolly eines fridrizianischen-frankophilen Schottenmaurers und einer anglophilen Adoptionsmaureri. In: Siegfried SCHILDMACHER: Geheimnisse freimaurerischer Landschaftsgärten (erscheint Leipzig 2019), Anm. 68.
  - 2 Georg DEHIO: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Bremen, Niedersachsen. Berlin 1992, S. 281.
  - 3 DEHIO (wie Anm. 2), S. 280 f.
  - 4 GROTE (wie Anm. 1), Kapitel: Pariser Einflüsse im Entwurf.
  - 5 Claus RAUTERBERG: Bauwesen und Bauten im Herzogtum Braunschweig zur Zeit Carl Wilhelm Ferdinands, 1780-1806. Braunschweig 1971 (Braunschweiger Werkstücke B 1). Braunschweig 1971, S 183; Urs BOECK: Das Vieweg-Haus und die Architektur um 1800. In: Hans-Herbert MOELLER (Hrsg.): Das Vieweg-Haus in Braunschweig. Hannover 1985 (Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 5), S. 84. Auch Klaus Jan PHILIPPS schreibt das Haus Heinrich Gentz zu (siehe: Andreas BEYER (Hrsg.): Geschichte der bildenden Kunst in Deutschland. Band 6: Klassik und Romantik. München 2006, S. 245 f.).





Abb. 1 Braunschweig, Burgplatz von Osten, Stahlstich, 2. Viertel des 19. Jhts.



Abb. 2 Braunschweig, Vieweghaus, Ostseite.

Ab 1763 begannen die Planungen zur Neugestaltung des Burgplatzes. Als erstes Gebäude dieser Neugestaltung entstand zwischen 1763 und 1765 der Umbau des Mosthauses nach Plänen Herzog Karl Wilhelm Ferdinands und Gottlieb Wilhelm Fleischers.<sup>6</sup> Das zunächst als Residenz für den Erbprinzen umgebaute Mosthaus ging schließlich nach seiner Fertigstellung in den Besitz von Karl Wilhelm Ferdinands Onkel Ferdinand über.<sup>7</sup> Die Südseite des Palais, das nun nach seinem Bewohner die Bezeichnung „Ferdinandbau“ trug, wurde durch hervortretende auf Kante gestellte Rustikapfeiler, die ionische Kolossalssäulen trugen, akzentuiert. Zwischen den Pfeilern führte ein Portal und eine Treppe in das Untergeschoss. Hier befand sich der Initiationsraum der Schottenloge „Jonathan zum Pfeiler“. Herzog Ferdinand war wie sein Neffe Herzog Karl Wilhelm Ferdinand Freimaurer und stand zwischen 1772 und 1792 der deutschen Freimaurerei als Großmeister vor.<sup>8</sup>

Der Bauplatz des neuen Verlags- und Wohnhauses des aus Berlin nach Braunschweig übersiedelten Johann Friedrich Vieweg stellte ein Geschenk Herzog Karl Wilhelm Ferdinands dar.<sup>9</sup> An der Stelle des Neubaus stand zuvor das herzogliche Komödienhaus.

Das blockhafte Gebäude weist auf den ersten Blick einen dem Trapez angenäherten, bei genauer Betrachtung aber einen unregelmäßigen sechseckigen Grundriss, ein Hexagon, auf. Das Zentrum des Gebäudes macht ein oktogonaler Binnenhof aus. Jede der drei sichtbaren Seiten des Gebäudes – zum „Papenstiege“, zur Straße „Vor der Burg“ und zum Burgplatz – hat eine eigene Fassadengestaltung. Das Gebäude umfasst zweieinhalb Geschosse über einem sichtbaren Souterrain.

Auf der Westseite (Abb. 3), zur schmalen Straße des „Papenstieges“ ausgerichtet, gliedert sich die Fassade in drei Risalite von je drei Fensterachsen, die je zwei siebenachsige Rücklagen erfassen. Die Fassade zur Straße „Vor der Burg“ (Abb. 4) umfasst einen dreiachsigen Mittelrisalit sowie fünfachsig Rücklagen. Die Ecke, an der der West- und der Südflügel aneinanderstoßen, ist abgeschrägt und ein zweisäuliger Portikus dorischer Ordnung samt Balkon saß hier bis zu seiner Zerstörung im Zweiten Weltkrieg vor. Durch einen weiteren Balkon oberhalb des breiten und hohen Einfahrtsportals ist der Mittelrisalit der Südseite akzentuiert, der auf vier mächtigen kubischen Steinen und darüber befindlichen, weiteren kleineren acht Artgenossen ruht. Seitlich befinden sich jeweils fünf weitere kleine Kuben, also insgesamt vier große und 18 kleine Kuben. Der leicht vortretende Mittelrisalit ist von einem Dreieckgiebel gekrönt.

Die Schaufront zum Burgplatz weist neun Fensterachsen auf, vor die in der Mitte ein viersäuliger dorischer Portikus tritt, dessen mittleres Interkolumnium breiter als die seitlichen ausgebildet ist. Auch dieser Portikus ist als Balkon ausgebildet. Ein gestufter Giebel sitzt mittig der ungegliederten Fassade auf.

Die Fenster des gesamten Baues sind schlicht gestaltet und weisen als einzige Schmuckelemente Gliederungsformen der dorischen Ordnung, wie halbe Metopenscheiben oder Guttae an den Fensterbänken, auf. Horizontale Friese umgürten die drei sichtbaren Seiten des Gebäudes. Sie sind durch schlichte Mäander und Palmetten geschmückt.

6 GROTE (wie Anm. 1), Anm. 68.

7 Ebd.

8 Eugen LENNHOFF, Oskar POSNER: Internationales Freimaurerlexikon. Wien 1932, Sp. 219.

9 RAUTERBERG (wie Anm. 5), S. 183.



Abb. 3 Braunschweig, Vieweghaus, Westseite.



Abb. 4 Braunschweig, Vieweghaus, Südseite.

Auf dem mittleren Friesgürtel stehen die Fenster des ersten Obergeschosses. Das Traufgesims weist aus der griechisch-dorischen Ordnung entlehnte Mutuli auf.

Der viersäulige dorische Portikus akzentuiert die Ostseite des Vieweghauses. Seine stämmigen kannelierten Säulen stehen basislos auf dem Stylobat. In der Mitte und jeweils seitlich der Kolonnade führen drei Treppenstufen empor. Die Kanneluren der Säulen, aus halbkreisförmigen Vertiefungen und breiten Stegen bestehend, laufen unten und oben stumpf aus. Den Tellerwülsten der Kapitelle liegen niedrige Deckplatten auf. Das blockhafte, ungegliederte Gebälk wird nur durch ein reduziertes Kranzgesims abgeschlossen. Der rustizierten Außenwand sitzt ein relativ hoher ungegliederter Sockel unter, über dem, leicht zurückgestuft, ein Halbkreisbogen den Eingang samt hochrechteckiger Tür betont. Lange Steinquader liegen den Säulen und der Wand auf und erinnern mit ihrer Gestalt an die Holzbalken antiker dorischer Tempel. An der Figur des dorischen Tempelportikus und der bogenuntergliederten Wandschichtung wird die Entlehnung des Gegensatzpaares von griechischer und römischer Architektur deutlich. Die Portikusfigur greift Anregungen aus dem Werk Friedrich Gillys auf.<sup>10</sup> Darüber hinaus lassen sich die Gliederungsformen

10 Friedrich RIETDORF: Friedrich Gilly. Wiedergeburt der Architektur. Berlin 1943, S. 107, Abb. 117, S. 119, Abb. 109, S. 131 Abb. 129.



Abb. 5 Braunschweig, Vieweghaus, Ostportikus, Säule und Basis.

der Fenster, Fensterbänke, Portale, Friese und Dekorationselemente aus wenig älteren oder zeitgleichen Vergleichsbauten und Bauplanungen in Berlin und Potsdam sowie von Andrea Palladio, die David Gilly sehr wahrscheinlich kannte, leicht ableiten.<sup>11</sup>

Ganz regelwidrig zum großgriechischen Vorbild der dorischen Säulen in Paestum und Sizilien, die David Gilly aus eigener Anschauung nicht kannte, stehen die breiten Stege zwischen den Vertiefungen der Kanneluren beider Portiken (Abb. 5). Im Gegensatz zu Gillys Säulen des Vieweghauses bleiben die kannelierten dorischen Säulen Peter Josef Krahes, zum Beispiel des Portikus der Auguststorwache, deutlich den griechischen Vorbildern treu.<sup>12</sup> Warum Gilly breite Stege bei seinen Kanneluren verwendete, kann nur ein Standortwechsel nach Berlin zu klären helfen. Doch zunächst sei ein Blick auf die Viten vom Bauherrn Johann Friedrich Vieweg und seines Architekten David Gilly geworfen.

## Brüder. Braunschweig. Das Vieweghaus. Bauherr und Architekt

Johann Friedrich Vieweg wurde im Jahr 1761 in Halle an der Saale geboren. Er erlernte den Beruf des Buchhändlers in Hamburg. Hier traf er seinen späteren Schwiegervater

11 Mäander: Berlin, Schloss Bellevue. Münzschnüre: Berlin, Schloss Bellevue. Rosettenfries: Potsdam, Palais Ritz-Lichtenau. Palmettenfries: Rom, Augustusforum. Andrea Palladio, Tempel in Nîmes (siehe: Andrea PALLADIO: Die vier Bücher zur Architektur. Nach der Ausgabe Venedig 1570, I quattro libri de l'architettura. Aus dem Italienischen übertragen. Hrsg. von Andreas BEYER und Ulrich SCHÜTTE. Zürich 1984, Abb. 202). Von den Schmuckformen dieses römischen Tempels stammen auch die Halbkreisrosetten unter den Solbänken der Erdgeschossfenster der Südseite und die doppelte Blattranke über der Balkontür der Ostseite ab.

12 Harmen H. THIES: Klassizismus und Krahe. In: Gerd BIEGEL, Harmen H. THIES (Hrsg.): Peter Josef Krahe. Beiträge zur Architektur des Klassizismus in Braunschweig. Frankfurt am Main 2015 (Braunschweiger Beiträge zur Kulturgeschichte 4), S. 12, Abb. 01.01.

Joachim Heinrich Campe erstmals. Ab 1784 lebte er in Berlin, wo er ab 1786 eine eigene Verlagsbuchhandlung betrieb. Im Jahr 1795 heiratete Vieweg Campes Tochter Charlotte und erhielt 1798 das Grundstück des ehemaligen Komödienhauses am Braunschweiger Burgplatz von Herzog Karl Wilhelm Ferdinand geschenkt. Im Jahr 1799 siedelte er von Berlin nach Braunschweig über.<sup>13</sup>

David Gilly, von einer hugenottischen Familie aus Nîmes abstammend, die ab 1689 in Brandenburg lebte, kam im Jahr 1748 in Schwedt zur Welt. Ab 1770 bekleidete er das Amt eines Landbaumeisters in Altdamm bei Stettin. Ab 1772 übernahm er den Distrikt Stargard und wurde 1776 Ltd. Baudirektor. Nachdem er zum Oberbaudirektor befördert worden war, wirkte er in Stettin. Ab 1786 Geheimer Oberbaurat, leitete er das staatliche Bauwesen in Pommern, Ost- und Westpreußen. Er war ein ausgezeichnete Kenner der Landbaukunst und schuf neben ländlichen Straßen- und Wasserbauten auch bedeutende Gutshöfe und Herrenhäuser (so ab 1790 mit seinem Sohn Friedrich in Steinhöfel und 1796/97 in Paretz). Neben seiner Baupraxis war David Gilly auch Mitglied der Akademie der Künste und Mitbegründer der Berliner Bauakademie. Dort lehrte er Wasser- und Deichbaukunst. Eine Studienreise, vermutlich u. a. vom jungen Leo von Klenze begleitet, führte beide 1803/04 nach Paris.<sup>14</sup> Seine Tochter Minna heiratete Friedrich Gentz, den Bruder des ab 1799 an der Bauakademie als Professor lehrenden Architekten Heinrich Gentz.<sup>15</sup>

Sowohl Bauherr als auch Architekt des Braunschweiger Vieweghauses waren Freimaurer. Von Herzog Karl Wilhelm Ferdinand ist die Logenzugehörigkeit bisher nicht nachgewiesen, es darf aber vorausgesetzt werden, dass auch er dieser Bruderschaft angehörte.<sup>16</sup> Joachim Heinrich Campe, Hauslehrer der Brüder von Humboldt in Tegel, war 1777 Freimaurer in Leipzig geworden und gehörte ab 1778 zur Hamburger Loge „Absalom zu den drei Nesseln“.<sup>17</sup> David Gilly und Friedrich Vieweg waren Freimaurerbrüder der „Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland“, und zwar David Gilly in der Loge „Zu den drei Schlüsseln“ und Friedrich Vieweg in der Loge „Zur Beständigkeit“ in Berlin.<sup>18</sup>

## Schloss und Schlüssel. Die Systeme der Freimaurerei und ihre Symbolik in Berlin und Braunschweig

Die Basis der modernen Freimaurerei, einer Ethikschule, bildete die 1717 in England gegründete Johannismaurerei, der sogenannten „Moderns“, die zunächst aus zwei, später aus drei Graden (Lehrling, Geselle, Meister) bestand.<sup>19</sup> Bei der modernen englischen

13 Paul ZIMMERMANN: Vieweg. In: Allgemeine Deutsche Biographie. Band 39. Leipzig 1895, S. 689-693.

14 Marlies LAMMERT: David Gilly: Ein Baumeister des deutschen Klassizismus. Berlin 1981 (Die Bau- und Kunstdenkmäler von Berlin. Beiheft 6), S. 3 ff.

15 Alste ONCKEN: Friedrich Gilly, 1772-1800. Berlin 1981 (Die Bauwerke und Kunstdenkmäler von Berlin. Beiheft 7), S. 28 f.

16 GROTE (wie Anm. 1), Kapitel: Reisen zu den Ursprüngen.

17 LEHNHOFF, POSNER (wie Anm. 8), Sp. 252 f.

18 Uta MOTSCHMANN (Hrsg.): Handbuch der Berliner Vereine und Gesellschaften. Bd. 2. Berlin 2015, S. 381, 395.

19 LEHNHOFF, POSNER (wie Anm. 8), Sp. 420-424.

Freimaurerei kamen zwei Traditionen zusammen: die Gebräuche der Zünfte der Steinmetzen (Maurer) der Bauhütten des Mittelalters und die Erkenntnisse der antiken und neuzeitlichen Philosophen: Gegensätze, die eine Einheit bildeten. Die Freimaurerei als Einheit gab es aber nie, sondern nur die gegensätzlichen Systeme von Johannis- und Andreasmaurerei. In den Zweigen der Freimaurerei arbeiteten nur Freimaurerbrüder, keine Freimaurerschwestern. Die sogenannten Hochgrade der Andreas- oder Schottenmaurerei, der Gegensatz zur Johannismaurerei, stammten aus Frankreich. Die Hochgrade waren ihrerseits in verschiedene Systeme unterteilt. Die Hochgradlogen gründeten sogenannte Adoptivlogen, in denen Freimaurerbrüder und Freimaurerschwestern gemeinsam arbeiten konnten.

In Berlin gründete König Friedrich II. 1740 die Loge „Aux trois Globes“ (Zu den drei Weltkugeln), die sich 1766 dem Hochgradsystems der sogenannten „Strikten Observanz“ anschloss und später ein Hort der Gold- und Rosenkreuzer wurde.<sup>20</sup> Bereits 1765 entstand die Loge „Royal York de l’Amitié“, die aus der 1752/54 gegründeten Loge de l’Amitié hervorgegangen war, und 1770 wurde die „Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland“ gegründet.<sup>21</sup> Die erste Loge der „Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland“ entstand 1770 in Potsdam und trug den Namen „Minerva“. Diese Loge gründete 1770 eine Tochterloge mit dem Namen „Herkules“. Die beiden antiken mythologischen Gestalten Minerva und Herkules werden im Kapitel über das Brandenburger Tor noch eine herausragende Rolle spielen. Alle drei preußischen Logen wurden zu Großlogen (Drei Weltkugeln, Royal York und Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland) und wiesen Hochgrade auf. In Braunschweig arbeitete ab 1744 die erste Johannisloge „Jonathan“, die 1761 eine schottische Tochterhochgradloge unterhielt, die 1765 zur „Strikten Observanz“ übertrat, sich „Jonathan zum Pfeiler“ nannte und im Ferdinandbau arbeitete.<sup>22</sup> Im 1772 erworbenen Logenhaus in der Leopoldstraße in Braunschweig,<sup>23</sup> dem ältesten deutschen Logenhaus, arbeiteten eine Johannis- und eine Schottenloge. Schon früh hatte sich das System der Schottenmaurerei in Deutschland verbreitet, ab 1742 gab es eine Schottenloge in Berlin,<sup>24</sup> seit 1744 in Hamburg.<sup>25</sup> Herzog Ferdinand von Braunschweig-Bevern, seit 1740 Freimaurer, wurde 1745 in Berlin Schottenmaurer.<sup>26</sup>

Im Gegensatz zur Johannismaurerei, in der der „Salomonische Tempel“, der erste Tempelbau in Jerusalem, der im Alten Testament der Bibel beschrieben wird, eine wesentliche Rolle spielt, bezog sich die Schottenmaurerei auf den zweiten, sogenannten Seruba-

20 Ebd., Sp. 1242 f.

21 Ebd., Sp. 1243.

22 Hans-Henning GROTE: „Adhuc stat – sie, die Säule, steht noch aufrecht! Von gebrochenen Säulen, Obelisken, Pyramiden und Urnen. Grabdenkmäler auf Friedhöfen in Braunschweig und Wolfenbüttel zwischen 1760 und 1818. In: BsJb 96 (2015), S. 79.

23 Heinrich August LACHMANN: Geschichte der Freimaurerei in Braunschweig von 1744-1844. Braunschweig 1844, S. 73 ff.

24 Karl R. H. FRICK: Die Erleuchteten, Gnostisch-theosophische und alchemistisch-rosenkreuzerische Geheimgesellschaften bis zum Ende des 18. Jahrhunderts – ein Beitrag zur Geistesgeschichte der Neuzeit. Graz 1973, S. 216.

25 LEHNHOFF, POSNER (wie Anm. 8), Sp. 1398.

26 GROTE (wie Anm. 22), S. 78.

belschen und den dritten, 70 nach Christus unter Kaiser Titus zerstörten, herodianischen Tempel. Dieses dritte zerstörte Heiligtum stand, wie es im Neuen Testament beschrieben wird, auch mit der Gestalt von Jesus Christus in Verbindung. Die in England neu begründete Freimaurerei wurde bald nach 1717 auch nach Frankreich exportiert.<sup>27</sup>

In André Michel Ramsay, einem sehr gebildeten, ursprünglich protestantischen, dann zum Katholizismus konvertierten Schotten, sah die bisherige Forschung den geistigen Vater des in Frankreich um 1730/35 entstandenen vierten Grades (Schottischer Meister).<sup>28</sup> Kannte Ramsay vielleicht ältere schottische Legenden und bildliche Darstellungen der operativen Maurerei? Die auf der sogenannten Kirkwall Scroll der schottischen „Kilwilling Masonic Lodge“ in Orkney aus dem 15. Jahrhundert u. a. dargestellten zwei „Salomonischen Säulen“ zählten anscheinend zur korinthischen Ordnung und wiesen Kehl-Steg-Kanneluren auf.<sup>29</sup>

Der erste Schottengrad Ramsays hatte ein unterirdisches Gewölbe des zerstörten Tempels in Jerusalem zum Thema und verband es mit den Überlieferungen aus der antiken Welt, insbesondere der Alchemie.<sup>30</sup> Vier „schottische“ Altmeister fanden nach Ramsay in den Ruinen des Tempels drei goldene Schalen (mit Buchstaben als Hinweise auf die Grundsubstanzen der Alchemie) in einem kubischen Stein.<sup>31</sup> In dem 1735 in Dublin erschienenen „Pocket Companion for Freemasons“, einer Schrift der „Ancients“, also der alten operativen Maurerei, wird der 70 n. Chr. zerstörte Tempel in Jerusalem samt erhaltenem Unterbau als Ruine dargestellt. Ein Portal führt ins Untergeschoss (Gewölbe?) und die kannelierten Säulen tragen Kompositkapitelle.

Durch eine fehlerhafte Deutung wurde der oktagonale Grundriss des muslimischen Felsendoms auf den verlorene Tempel bezogen und in dieses System eingesetzt. Die Beziehung zur Geschichte des Templerordens vollzog sich in den sieben Graden (drei Johannis- und vier Andreasgrade) des Kapitels von Clermont.<sup>32</sup> In diesem Hochgradsystem, das um 1754 in Paris entstand, fanden symbolisch beide Tempel, der Salomonische und der Zerstörte (herodianische), in den verschiedenen Graden Einsatz.<sup>33</sup> Das System des Kapitels von Clermont wurde im Siebenjährigen Krieg um 1758/60 durch französische Kriegsgefangene nach Berlin gebracht.<sup>34</sup>

Aus der Templerlegende der schottischen Maurerei entstanden u. a. das 1751 vom Reichsfreiherrn Karl Gotthelf von Hund gegründete System der „Strikten Observanz, die

27 LEHNHOFF, POSNER (wie Anm. 8), Sp. 495 f.

28 Siehe Anm. 27.

29 Klaus C. F. FEDDERSEN: Die Arbeitstafeln in der Freimaurerei. Entstehung, Entwicklung, und Phänomenologie der Arbeitstafeln in England und auf dem Festlande. Bayreuth 1982 (Quellenkundliche Arbeiten ... der Forschungsloge Quator Coronati 16), Abb. E 7, 8.

30 Heinrich August LACHMANN: Geschichte und Gebräuche der maurerischen Hochgrade und Hochgrad-Systeme. Braunschweig 1866, S. 3 f. H. A. Lachmann, Arzt, Armenarzt und Meister vom Stuhl der Braunschweiger Loge „Carl zur gekrönten Säule“, war ein äußerst kenntnisreicher Forscher zur Geschichte der Schottenmaurerei, weshalb sein Buch noch heute nach 150 Jahren von großer Bedeutung ist. Sein Stiefbruder war Karl Lachmann, der Althilologe.

31 Siehe Anm. 30.

32 LACHMANN (wie Anm. 30), S. 10-15.

33 Ebd. 32.

34 LEHNHOFF, POSNER (wie Anm. 8), Sp. 1243.

Lehrarten der Gold- und Rosenkreuzer und das Schwedische System.<sup>35</sup> Karl Gotthelf Reichsfreiherr von Hund und Altengrotkau war 1743 in Paris in den vierten Grad des Schottensystems und danach in Flandern wahrscheinlich in das jüngere schottische „Herodom“-System aufgenommen worden.<sup>36</sup> Sein System der „Strikten Observanz“, das Templersystem, dominierte die deutsche Freimaurerei in den Jahren von 1763 bis 1782.<sup>37</sup> Die Riten dieses Systems blieben aber darüber hinaus bis nach 1800 noch im Gebrauch. Anstatt des Oktogons griff man im System der „Strikten Observanz“ das Hexagon der Grundrisse der Tempelkirchen auf. Von der schwedischen Lehrart stammt das Zinnen-dorfsche System der 1770 begründeten „Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland“ ab.<sup>38</sup>

Während die „Strikte Observanz“, der sich seit 1766 die „Große Königliche Mutterloge zu den drei Weltkugeln“ angeschlossen hatte<sup>39</sup> und die „Gold- und Rosenkreuzer“ vor allem alchemistische und spiritistische Arbeiten verrichteten, war die Große Landesloge christosophisch und damit nicht alchemistisch orientiert. Die Systeme der Strikten Observanz, Gold- und Rosenkreuzer sowie Große Landesloge waren Konkurrenten und bekämpften sich zu bestimmten Zeiten. Während der Regierungszeit König Friedrich Wilhelms II. waren sie zwischen 1786 und 1797 aber nicht verfeindet.

Die klassische freimaurerische Symbolik, die in den Logen, entweder zunächst in mobilen Tempeln in Hinterzimmern von Gasthöfen, später, nach 1772, in Deutschland auch in festen Logenhäusern, in den Ritualgegenständen zu finden war, trat im öffentlichen Raum – trotz freimaurerischer Landesherren – nicht häufig auf. Logenpässe, Schurze und Freimaurerteppiche aus dem 18. Jahrhundert zeigen neben Werkzeugen des Bauhandwerks aber auch andere verschlüsselte Symbole, die im profanen Bereich ganz andere Bedeutungen hatten.

Dies gilt insbesondere für die sogenannten Hochgradlogen der Schottischen Maurerei. Neben antiken Götterfiguren und Mythen sind z. B. Artefakte aus Ägypten (z. B. Sphingen, Pyramiden und Obelisken), Symbole aus der Alchemie, Blumen, Pflanzen und Tiere sowie christliche und jüdische Symbole, Farben sowie Darstellungen der sieben freien Künste (Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Harmonik und Astronomie) zu finden.

Jeder Hochgradmaurer musste zunächst alle drei Grade der Johannismaurerei durchlaufen haben, um in den Hochgraden aufgenommen zu werden. Manch ein Freimaurer kam nicht über einen der ersten Grade der Johannismaurerei hinaus, andere erreichten sehr schnell die Hochgrade. Dabei ist es besonders schwierig die doppeldeutigen Bedeutungsebenen voneinander zu unterscheiden und korrekt zu interpretieren, da meist keine schriftlichen Quellen, in Einzelfällen nur verschlüsselte Bilddarstellungen vorliegen. Wenn es, wie in unserem Fall, möglich ist nachzuweisen, dass ein Auftraggeber oder Künstler (Architekt oder Bildhauer) Freimaurer war, dann ist davon auszugehen, wie es

35 Ebd., Sp. 1520 ff., 1535 ff., 1434 ff.

36 Ebd. (wie Anm. 8), Sp. 719 ff.; LACHMANN (wie Anm. 30), S. 16 ff.; FRICK (wie Anm. 24), S. 225.

37 LEHNHOFF, POSNER (wie Anm. 8), Sp. 1519 ff.

38 Ebd., Sp. 1243.

39 Siehe Anm. 38.



die Forschung bereits getan hat,<sup>40</sup> dass er über die Kenntnisse der verschlüsselten Symbole verfügte und sie in seinen Werken auch einsetzte.

Symbole der freimaurerischen Systeme waren u. a. neben den Bauwerkzeugen die Einheit der Gegensätze in Gestalt vom Kreis im Quadrat, die ungebrochene und „Gebrochene Säule“, die Gestalt von Kubus und Kugel als Ausdruck von göttlichem Licht, sowie die Ideale von Schönheit, Stärke und Weisheit (Aphrodite/Venus; Herakles/Herkules/Ares/Mars; Phoebus Apollo/Pallas Athene/Minerva).

Die freimaurerische Abfolge der Säulenordnungen entwickelte sich im Verlauf des 18. Jahrhunderts. Die Basis der Entwicklung in England und Frankreich und damit auch in Deutschland bildete eine Aussage des römisch-antiken Architekten Marcus Vitruvius Pollio, der in seinem grundlegenden Traktat zu den Säulenordnungen „De Architectura libri decem“ im Ersten Buch Kapitel II schrieb: „... *Minervae et Marti et Herculi aedes doricae fient; ... (Der Minerva, dem Mars und dem Herkules werden dorische Tempel errichtet werden)*“.<sup>41</sup> Also die dorische Ordnung verbindet sich mit den antiker Göttergestalten Minerva (Pallas Athene), Mars (Ares), Herkules (Herakles).

In England wurde die Dorica entsprechend Vitruv Athene/Minerva der Weisheit und damit auch den sogenannten „Salomonischen Säulen“ zugeordnet.<sup>42</sup> Diese Darstellung wurde mit der Gründung von Freimaurerlogen in Frankreich auch dorthin exportiert. In Frankreich entschied man sich aber um 1730 aufgrund der katholisch-christlichen Orientierung der französischen Freimaurerei zur Ableitung der sogenannten Schottenmaurerei aus dem 70 nach Christus zerstörten herodianischen (dritten) Tempel.<sup>43</sup> Dessen gedrehte Säulen mit ihren kompositen und ionischen Kapitellen, an deren Schäfte sich, der nachmittelalterlichen Legende nach Jesus angelehnt haben soll, wurden aus dem alten in den neuen, heute noch stehenden Petersdom in Rom überführt und stehen dort auf „dorischen“ Basen.

Nachweisbar seit 1741 waren im England der „Moderns“ die korinthische Ordnung der Schönheit, die toskanische der Stärke und die dorische der Weisheit zugeordnet. Die dorische Ordnung (der Weisheit) wies 1741 bei Batty Langley<sup>44</sup> eine attische Basis, einen glatten Schaft und ein dorisches Kapitell und um 1775/76 im Tempel der Londoner Großloge eine attische Basis sowie eine Basis nach Jacopo Barozzi da Vignola, einen ionisch kannelierten Schaft und ein dorisches Kapitell auf.<sup>45</sup> In deutschen Johannislogen waren zunächst die aus der englischen Freimaurerei abgeleiteten „Salomonischen Säulen“, die Säulen der Stärke und Weisheit, dorisch, in den aus Frankreich abstammenden Schottenlogen ionisch oder korinthisch ausgebildet.

40 Berit RUGE: Von der Finsternis zum Licht. Inszenierte Erkenntnisreisen in Gärten des Gold- und Rosenkreuzers Friedrich Wilhelm II. Worms 2013.

41 VITRUV: Zehn Bücher über Architektur. Übers. und mit Anmerkungen versehen von Carl Fensterbuch. 3. Aufl. Darmstadt 1981, S. 38-41.

42 Hanno Walter KRUFF: Geschichte der Architekturtheorie. Von der Antike bis zur Gegenwart. München 1985, Abb. 146.

43 LACHMANN (wie Anm. 30), S. 3.

44 Siehe Anm. 42.

45 James Stevens CURL: Freemasonry and the Enlightenment. Architecture, symbols and influences. London 2011, Pl. VI.17.

Die Begriffe von „force“ (Stärke) und „sagesse“ (Weisheit) treten erstmals bildlich gemeinsam mit den Salomonischen Säulen in der sogenannten „Verräterschrift“ von Pérau aus dem Jahr 1745 auf.<sup>46</sup> Die Säulen weisen dorische Vignola-Basen, glatte Schäfte und korinthische Kapitelle auf. Die auf Kante gestellten Säulen samt Piedestale und Kapitelle lassen sich auf die Schottenmaurerei beziehen. Die Schrägstellung geht auf das Paviment im Salomonischen Tempel nach Villalpando zurück.<sup>47</sup>

Die älteste nachweisbare Darstellung der dorischen kannelierten Säulen mit Vignolabasen stellt ein um 1750 zu datierendes Tableau der Schwedischen Lehrart von Karl Friedrich Eckleff dar.<sup>48</sup> Auf diesem Tableau liegen vier Teile von zwei dorischen mit Steg-Kehl-Kannelur versehenen Säulen andreaskreuzförmig unter einem Kreis mit drei konzentrischen Kreisen, die ein Dreieck mit dem Buchstaben „J“ im Zentrum umschließen. Die beiden Salomonischen Säulen zerbrechen auf dem Tableau, was deutlich ein Hinweis auf die Schottengrade darstellt. Schon im vierten Grad bei Ramsay traten zwei gebrochene, kreuzweise gelegte und zwei aufrechte Säulen auf.<sup>49</sup> In Gebäuden der Architekten Louis Francois Trouard und seines Schülers Claude Nicolas Ledoux (Paris, Hotel d'Halwyll, 1766, Säulenportal), beide Freimaurer, treten in den Sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts dorische Säulen mit Steg-Kehl-Kanneluren und Vignola-Basen auf.

Eine Zusammenstellung von unterschiedlichen Teilen aus den Säulenordnungen hatte in Frankreich Tradition, wie man es an den nachfolgenden Beispielen ersehen kann: Die Darstellung eines Theaterkostüms von Jean Berain nach Jacques Lepautres „Habit d' Architecte“ (1682-90) zeigt eine männliche Person die in den Händen Winkelmaß und Zirkel sowie als Kopfschmuck ein korinthisches Kapitell trägt. Der Körper ist als komposit oder ionisches Kapitell und die Hosen sind als Triglyphen ausgebildet. Eine weitere Darstellung eines Phantasiekostüms von Nicolas II de Larmessins „Habit d' architecte“ (Paris um 1694) greift anscheinend Berains Kostüm auf. Bei dieser Darstellung trägt eine männliche Person auf dem Kopf ein korinthisches Gebälkstück sowie in den Händen Zirkel, Bleilot, Maßstab, Winkelwaage, Winkelmaß sowie einen Grundriss. Der Körper bildet eine kurze, kannelierte, ionische Säule samt Basis und Kapitell. Die Oberarme sind aus korinthischen und kompositen Kapitellen gebildet. Die Beine sind als toskanische dorische Säulen dargestellt, wobei die dorische Säule mit attischer Basis Steg-Kehl-Kanneluren nach Vincenzo Scamozzi aufweist.

In Augustin Charles d'Avilers sehr populärem „Cours d'architecture qui comprend les orders de Vignole“ erschien im Jahr 1694 eine dorische Säule mit Vignola-Basis und einer Kehl-Steg-Kannelur.<sup>50</sup> Von d'Aviler scheint die Darstellung der dorischen Säule mit Kannelur in der Schottischen Maurerei abzustammen. Nach d'Aviler taucht diese Säulenform in Frankreich nur sehr selten auf (Ecole Militaire, 1752, Jacques Ange Gabriel). 1751 er-

46 Ebd., S. 113 f., Pl. VI. 27.1.

47 Paul von NAREDI-RAINER: Salomos Tempel und das Abendland. Monumentale Folgen historischer Irrtümer. Köln 1994, S. 138, Abb. 93.

48 Jan A. SNOEK: Die Harodim, eine unbekannte dritte Tradition der englischen Freimaurerei im 18. Jahrhundert. URL: freimaurer-wiki.de/index.php/Frederic:\_Die\_Harodim. (Stand: 29.06.2018).

49 LACHMANN (wie Anm. 30), S. 3.

50 Bernd EVERS, Christof THOENES: Architekturtheorie. Von der Renaissance bis zur Gegenwart. 89 Beiträge zu 117 Traktaten. Köln 2003, S. 272 f., Abb. 7, Colonne astronomique.

scheint die ionische Ordnung mit glatten Schäften und attischer Basis in Gestalt der Salomonischen Säulen mit den Aufschriften „force“ (Stärke) und „sagesse“ (Weisheit) auf einem französischen Gesellentepich der Johannismaurerei.<sup>51</sup>

Der vielbeachtete und vielgelesene anonym in Paris im Jahr 1753 erschienene „Essay sur l'Architecture“ von Marc Antoine Laugier, das „Manifest des Klassizismus“, forderte für die französische Architektur eine leichte neue Säulenordnung und bildete neben der Urhütte ein ionisches Kapitell, einen mittels Kehl und Steg kannelierten Schaft und ein Gebälkstück des Tempels der Fortuna Virilis in Rom ab. Vermutlich wurde Laugier, der Jesuit und Autodidakt war, durch die Kenntnis des „Salomonischen Tempels“ in Bezug auf seine Vorstellung von Vitruvs Urhütte (Allerheiligstes in Form des Kubus) und des ionischen Kapitells angeregt.<sup>52</sup> Von 1753 an fand die ionische Ordnung mit Kanneluren vermehrt in Frankreich, zum Beispiel bei Jacques Ange Gabriel am Schloss in Compiègne (das die Form eines Dreiecks nach Pythagoras bildet) an dessen Basisseite zum Garten gerichtet Anwendung.

Um 1760 lässt sich die Trias von korinthisch (Schönheit), dorisch (Stärke) und ionisch (Weisheit) auf einen Logenzertifikat einer Royal Arch Loge (einer englischen Hochgradloge) in London nachweisen.<sup>53</sup> Die Säulen wurden auf diesem Logenzertifikat antiken Göttern zugeordnet (korinthisch, Schönheit, Venus; dorisch, Stärke, Herkules; ionisch, Weisheit, Minerva). Vermutlich geht die Zuordnung der ionischen Ordnung zur Weisheit und die Götterzuordnungen im englischen Hochgrad, im völligen Gegensatz zur englischen Johannismaurerei, auf die Kenntnis der französischen Hochgradsysteme der Anfang/Mitte der fünfziger Jahre des 18. Jahrhunderts, zurück. Nach dem Zusammenschluss der beiden englischen Großlogen, der „Ancients“ und „Moderns“, im Jahr 1813 trat auf einem „tracing-board“ (Arbeitstafel) der „United Grand Lodge of England“ aus dem Jahr 1819 die Trias in der Johannismaurerei wie im Hochgrad des Royal Archs von 1760 auf: Schönheit: korinthisch; Stärke: dorisch; Weisheit: ionisch.

Um das ganze Chaos ein wenig zu entwirren, hier noch einmal die wichtigsten Merkmale kurz gefasst: Die „Ancients“ in England kannelierten in alter Tradition zunächst die ionische und korinthische Säule. Sie standen für den Salomonischen Tempel und die Weisheit. Die „Moderns“ wählten die dorische Säule als Säule der Weisheit und ließen ihren Schaft glatt. Beide Systeme verwendeten attische Basen (Palladio, Scamozzi). Der Gebrauch der „Moderns“ wurde nach Frankreich exportiert, dort aber unter Einfluss der „Ancients“ und französischer Tradition (Vignola) umgewandelt. Jacopo Barozzi da Vignola errichtete in Rom einerseits die Jesuitenkirche „Il Gesu“ und andererseits die Kirche „San Andrea in Via Flaminia“ mit einer bedeutenden Reliquie des Apostels Andreas.<sup>54</sup> Die Anwendung seiner Säulenordnung hatte in Frankreich eine langanhaltende Tradition. Im Hochgrad der Schottenmaurerei gab es zwei Strömungen: Einerseits nach dem Vorbild der französischen Johannismaurerei glatter Schaft, aber in gebrochener Säulenform, an-

51 FEDDERSEN (wie Anm. 29), F/32.

52 KRUFFT (wie Anm. 42), S. 170 ff., Abb. 92.

53 CURL (wie Anm. 45), Pl. VI.33.

54 Ein Abbild von „San Andrea“ tritt auf französischen Freimaurerschurzen aus dem Ende des 18. Jahrhunderts auf. Voltaire soll solch einen Schurz, den von Helvetius, bei seiner Aufnahme in die Loge „Neuf Saeurs“ in Paris getragen haben.

dererseits ungebrochen sowie ebenfalls gebrochen, aber dorisch mit Kehl-Steg-Kannelur. Die französischen Darstellungen weisen immer aus verschiedenen Säulenordnungen und von unterschiedlichen Traktatschreibern entlehnte neue Säulenschöpfungen auf, wie es auch bei Juan Bautista Villalpando, dem Rekonstrukteur des „Salomonischen Tempels“ von 1604, der Fall war.

Außerdem wird man festhalten können, dass in Brandenburg-Preußen zunächst aufgrund der Kenntnis von Vitruv noch vor der Aufnahme des Kronprinzen in die Bruderschaft der Freimaurer 1738 in Braunschweig die dorische Ordnung mit glatten Schäften 1735 beim Apollotempel in Neuruppin Einsatz fand.<sup>55</sup> Dann aber bezogen sich von Schloss Rheinsberg unter französischem Einfluss ab 1738/40 an die ionische und korinthische Säulenordnung unter König Friedrich II.<sup>56</sup> und später unter König Friedrich Wilhelm II. neben der ionischen auch die römisch-korinthische Ordnung auf das Licht und die Weisheit. Wurde unter Friedrich II. vor dem Siebenjährigen Krieg noch die korinthische Ordnung mit Kanneluren für die königliche Weisheit und Majestät verwandt, damit folgte er den klassischen Traktatschreibern, so stand die ionische Ordnung für die Weisheit und das Licht (Berlin Dom, Hedwigskathedrale; Fassade St. Nikolai in Potsdam. Treppenhaus im Potsdamer Stadtschloss). Nach dem Siebenjährigen Krieg wurde die ionische Säulenordnung im „Neuen Palais“ (Oberes Vestibül mit Obelisk-Ofen) und an den Fassaden der Potsdamer Bürgerhäuser eingesetzt.

Dieser Einsatz wandelte sich nach dem Siebenjährigen Krieg mit dem Eintreffen des neuen Baumeisters Karl von Gontard in Potsdam. Der Wandel hängt mit dem Einfluss der französischen Hochgrade der Schottenmaurerei zusammen, die Friedrich II. wohl 1742 in Berlin kennengelernt hatte,<sup>57</sup> deren deutsches Hauptsystem, die sogenannte „Strikte Observanz“, die er 1766 kennenlernte, er für sich aber ausdrücklich verwarf. Im Gegensatz zu ihm griff Karl von Gontard, Freimaurer wie Friedrich,<sup>58</sup> allerdings auch Schottenmaurer bereits vor seiner Ankunft in Potsdam, hinsichtlich der Frage zur Anwendung der Säulenordnungen im weltlichen Bereich auf das Schottensystem zunächst zögerlich (Potsdam, Neues Palais und Communs, ionisch und korinthisch mit Kanneluren) und dann ausdrücklich (Potsdam, Bürgerhäuser; Berlin, Königskolonaden, ionisch und sonstige Ordnungen ohne Kanneluren) zurück.

Die „Gebrochene Säule“ stellt ein freimaurerisches Symbol der Schottenmaurerei und der „Strikten Observanz“ dar. Sie ist ein Symbol für den zerstörten Salomonischen Tempel und erschien 1736 mit attischer Basis und korinthisch/kompositem Kapitell und kannelierten Schaft im Rahmen einer Abbildung des zerstörten Tempels in London in der Freimaurerschrift „The Free-Mason’s Pocket Companion“. Vermutlich hängt die „Gebrochene Säule“ in ihrer Darstellung mit kanneliertem Schaft mit der Geschichte der Templer zusammen und geht auf ein freimaurerisches schottisches System, Herodom genannt, zurück. Auf einem Meisterteppeich der französischen, schottischen Freimaurerei erscheint

55 Hans-Joachim GIERSBERG: Friedrich als Bauherr. Studien zur Architektur des 18. Jahrhunderts in Berlin und Potsdam. Berlin 1986, S. 134.

56 Rheinsberg eine märkische Residenz des 18. Jahrhunderts. Potsdam 1990, Abb. S. 9, S. 42 Kat. Nr. 85.

57 FRICK (wie Anm. 24), S. 216.

58 Uwe KIELING: Berlin, Baumeister und Bauten. Berlin, Leipzig 1987, S. 177 ff.; Saur Allgemeines Künstlerlexikon: Die Bildenden Künstler aller Zeiten und Völker. Bd. 8. München 1994, S. 155 f.

die „Gebrochene Säule“ mit glattem Schaft im Jahr 1746.<sup>59</sup> Die Darstellung greift auf die noch aufrechtstehenden „Salomonischen Säulen“ eines Gesellentepichs des gleichen Jahres zurück.<sup>60</sup> Beide Darstellungen zeigen komposite Kapitelle, glatte Schäfte und dorische Basen in der Art Vignolas.

Auf der Darstellung der „Gebrochenen Säule“ als Symbol des ersten Schottengrades der „Strikten Observanz“, die 1751 von Karl Gotthelf von Hund und Altengrottkau gegründet wurde, waren von nun an die ionisch aufgefasste Steg-Kehl-Kannelur und die dorische Basis nach Vignola vorhanden sowie das daneben liegende (ursprünglich Salomonische) Kapitell verballhornt ionisch, korinthisch, komposit ausgebildet.<sup>61</sup> Die Darstellung der „Gebrochenen Säule“ ähnelt dem französischen Meistertepich von 1746.<sup>62</sup> Der Bruch der Säule (mit dem Wahlspruch: „Adhuc stat“ – sie, die Säule, steht noch aufrecht“) weist in diesem Fall auf den Sturz des Templerordens und den Tod ihres Großmeister Jacob de Molay hin. Die komposite Form von Säule und Kapitell könnte auf Einflüsse der sogenannten Salomonischen Säulen im Petersdom zurückgehen, die aus der römischen Antike stammen, somit aus der ewigen Stadt und nicht, wie es die Legende sagt, aus Jerusalem. Diese gewundenen Säulen sind teilweise kanneliert (Kehl-Steg-Kanneluren), tragen Kompositkapitelle und stehen auf dorischen Basen. Die Darstellungen der „Gebrochenen Säule“ auf freimaurerischen Graphiken zeigen deutlich den Gegensatz von dorischer Basis (Stärke) und ionisch/korinthisch/kompositen, kanneliertem Schaft und gleichartigem daneben liegenden Kapitell (Weisheit). Ab den sechziger Jahren treten sie auch auf Graphiken in Freimaurerveröffentlichungen, meist jedoch mit glattem Schaft, wie auf den französisch-schottischen Teppichen, auf. Waren die Schäfte der „Gebrochenen Säulen“ glatt, wie in Frankreich dargestellt, so treten ab dem Hundischen System der „Strikten Observanz“ nach dem Siebenjährigen Krieg Steg-Kehl-Kanneluren auf.<sup>63</sup> Dieser Einsatz geht vermutlich auf die Kenntnis des zweiten französischen Schottensystems, wie es das Tableau von Eckleff von 1750 zeigt, zurück, wo die Schäfte kanneliert waren.

Ein frühes Beispiel für die Steg-Kehl-kannelierte „Gebrochene Säule“ ohne Kapitell in Deutschland stellt die Gartenskulptur in Form einer Sonnenuhr im Gutsgarten von Vechelde dar, die 1771 für Herzog Ferdinand von Braunschweig, seit 1772 Großmeister aller deutschen Schottenlogen „striktter Observanz“, entstand.<sup>64</sup> Eine gleichartige „Gebrochene Säule“ ist auch in Form von zwei Denkmälern von Peter Anton von Verschaffelt aus dem Jahr 1771 im Schlossgarten von Schwetzingen zu finden.<sup>65</sup> Vermutlich gehen beide frühe Beispiele auf das System der Strikten Observanz zurück. In den siebziger Jahren entstanden ferner zwei Plastiken von Johann Peter Wagner für den Hofgarten und das berühmte Treppenhaus der Würzburger Residenz, die der Fürstbischof von Würzburg/Bamberg, Adam Friedrich von Seinsheim, seit 1731 Freimaurer, in Auftrag gegeben

59 CURL (wie Anm. 45), Pl. VI.11.

60 Ebd., Pl. VI.10.

61 FRICK (wie Anm. 24), S. 227.

62 Siehe Anm. 59.

63 Siehe Anm. 57.

64 GROTE (wie Anm. 22), S. 78.

65 Ebd., S. 80.

hatte.<sup>66</sup> Die Figur im Hofgarten zeigt die „Gebrochene Säule“ mit glatten Schäften, also nach französisch-schottischer Art, die im Treppenhaus mit kanneliertem Schaft und attischer Basis nach der Art der „Strikten Observanz“ süddeutscher Provenienz.<sup>67</sup> Beide Figuren entstanden zwischen 1771 und 1776. Vermutlich lernte von Seinsheim zwischen 1771 und 1775 die „Strikte Observanz“ kennen.

Der Säulenstumpf mit Vignola-Basis und Kehl-Steg-Kannelur wurde nicht nur in Deutschland eingesetzt, sondern auch in Frankreich, was die monumentale Architektur des sogenannten Säulenhauses im Landschaftsgarten „Desert de Rez“ bei Paris, um 1781 errichtet, beweist.<sup>68</sup> Interessanterweise wiesen auch die dorischen Pilasterschäfte des 1775/76 gebauten Tempels der Londoner Großloge, im Gegensatz zu Batty Langley 1741<sup>69</sup>, eine Kannelierung aus Stegen und Kehlen auf,<sup>70</sup> was einen Einfluss des „Herodom-Systems“ auf die englische Freimaurerei vermuten lässt.

Schon in der Darstellung der fünf Säulenordnungen auf einer Kupfertafel der „Alten Pflichten“ von 1723 ist nur die komposite Säulenordnung kanneliert dargestellt und damit

66 Adam Friedrich von Seinsheim wurde am 24.06.1731 in Den Haag gemeinsam mit Franz von Lothringen „unter freiem Himmel“ in die Freimaurerei aufgenommen. Ab 1753 war er wie sein „Milchbruder“ Kaiser Franz I. Mitglied der Wiener Loge „Aux trois canons“. Auch in der Grotte des Bruchsaler Schlosses (Fresken von Giovanni Francesco Marchini für Fürstbischof Hugo Damian von Schönborn, 1736) treten die gebrochene Säule, der kubische Stein, zwei Kompositssäulen und eine Eule (für Minerva) auf. Der Grotte, als einstürzender Zentralbau in Scheinmalerei ausgeführt, liegt das Vestibül östlich vor, das Marchini ebenfalls, nun mit zwölf kannelierten dorischen Säulen mit Vignola-Basen, vier Philosophenbüsten und den sieben Tugenden freskierte. Auch im Mittelsaal der Eremitage von Waghäusel schuf Marchini für Fürstbischof D. H. von Schönborn 1732 die heute verlorenen Fresken. Sie zeigten zwei dorische Säulen, eine mit Steg-Kehl-Kannelur versehene gebrochene Säule, einen kubischen Stein und vier Leuchter in einer Eremitenhütte. Das Deckenbild im Bruchsaler Treppenhaus, von Johann Zick ausgemalt (dat. 1752), zeigt ebenfalls deutlich freimaurerische Werkzeuge (Winkelwaage mit Transporteur, Winkelmaß, Zirkel und Bleilot), den auf Kante gestellten kubischen Stein (nach französischer Art) und eine dorische gebrochene Säule unter der pantheon-artigen Kuppel mit einem Olymp aller Götter, eingeschlossen Jesus Christus. Im Marmorsaal ebenfalls von Zick ausgemalt (dat. 1754), treten ein Obelisk, ein Ouroboros und Phoebus-Apollo auf. Waren die beiden Fürstbischöfe (H. D. von Schönborn und F. C. von Hutten, die Zick im Deckenfresko des Treppenhauses beide darstellte), die enge Kontakte nach Würzburg pflegten (man sieht Zicks Malerei den Einfluss von Tiepolo an), Schotten-Maurer, wie von Seinsheim? Stellen die drei Räume in Bruchsal (Vestibül, Grotte und über dieser Treppensaal) den Gegensatz von Finsternis und Licht, also den zerstörten alten und neuen Tempel (als Pantheon) dar? Ganz ähnlich verhält es sich auch mit dem Schloss in Ludwigslust, das freimaurerische und zeitgenössische französische Bezüge (u. a. Einflüsse von A. J. Gabriel und C. N. Ledoux, um 1770) aufweist. Der Bauherr, Herzog Friedrich I. von Mecklenburg-Schwerin, war vermutlich (unbekannterweise) Hochgradmaurer (Schwedisches System, Strikte Observanz), was Porträts von G. D. Matthieu von 1772 (Gebrochene Säule mit Kehl-Steg-Kannelur und Vignola-Basis als Uhr, Zirkel, Dreieck, Transporteur, Winkelmaß, Rose und den Farben Grün und Rot (Schottenfarbe)) nahelegen.

67 In einem Ritualbuch des Lehrlingsgrades von 1778 erscheint die Gebrochene Säule mit attischer Basis, Kehl-Steg-Kannelur und korinthischem Kapitell. Siehe: Österreichisches Freimaurer-Museum Schloss Rosenau bei Zwettl. Wien 2005, S. 96.

68 John Dixon HUNT: Der malerische Garten. Gestaltung und Geschichte des europäischen Landschaftsgartens. Stuttgart 2004, S. 124, Abb. 109.

69 KRUFF (wie Anm. 42), Abb. 146.

70 CURL (wie Anm. 45), Pl. VI7.

besonders gegenüber den anderen vier Säulen mit glatten Schäften herausgehoben.<sup>71</sup> Dieses Herausstellen der „Composita“ stellt eine Abgrenzung der englischen „Moderns“ gegenüber den schottisch-englischen „Ancients“ dar, die ihrerseits nur die korinthische und ionische Ordnung kannelierten.

Das Symbol der „Gebrochene Säule“, das zunächst nur eingeweihten Freimaurern als Zeichen des ersten Schottengrades (Stärke und Weisheit) bekannt war, wurde bis zum Ende des 18. Jahrhunderts sehr modern und auch bei Nichtfreimaurern sehr beliebt. Daher ist es nicht möglich, Grabmale dieser Form eindeutig nur Freimaurern zuzuschreiben. Die Verwendung der „Gebrochenen Säule“ an Skulpturen und Grabmalen der Schottenmurer, die in den siebziger, achtziger und neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts in Gärten und auf deutschen Friedhöfen zu finden sind, setzten nur den Säulenstumpf, allerdings entweder meist im Norden mit dorischer Basis nach Vignola<sup>72</sup> und mit attischer Basis im Süden<sup>73</sup> sowie einer Kannelur aus Stegen und Kehlen, meist jeweils mit einer auf dem Säulenstumpf stehenden Urne, ein. Vermutlich greift die Kombination von „Gebrochene Säule“ und Urne auf gleichartige Darstellungen aus der römischen Antike zurück. Die Bedeutung der aufgesetzten Urne samt der symbolisch darin geborgenen Asche bezieht sich allerdings auf den Großmeister des Templerordens Jakob de Molay, der auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurden war.

Neben dem Gebrauch der „Gebrochenen Säule“ in Bilddarstellungen (glatter Schaft und kannelierter Schaft: Sanssouci, Bildergalerie, um 1760; unkanneliert: Siegel der Braunschweiger Adoptionsloge „Zur gebrochenen Schönheit“ um 1770) und Grabdenkmälern (kannelierter Schaft: Braunschweig, Grab des Meisters vom Stuhl der Schottenloge (Strikte Observanz), von Lestwitz, 1779 mit Steg-Kehl-Kanneluren; Berlin, Friedhof der Jerusalemkirche, 1789; Berlin; Invalidenfriedhof, 1790) tritt der nun kannelierte Säulenstumpf im Saal der Orangerie des Neuen Gartens in Potsdam, der von Carl Gotthard Langhans entworfen und von A. L. Krüger 1791-1792 erbaut wurde, in rot und grün (Farben der freimaurerischen Hochgrade) mit Kehl-Steg-Kanneluren auf einer dorischen Vignolabasis auf und trägt Palmenstämme, Symbole des „Salomonischen Tempels“.

Entsprechend dem Einsatz der dorischen Ordnung an den Grabdenkmälern treten auch dorische Säulen mit und ohne Basis, aber immer mit einer Steg-Kehlen-Kannelur, an Bauten der „Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland“ auf. Man kann diese Kannelur auf die Hauptwerkzeuge der Freimaurer, Winkelmaß (Steg) und Zirkel (Kehle), beziehen und in ihnen Stärke (Steg, Winkelmaß) und Weisheit (Kehle, Zirkel), herausragende Symbole der Freimaurerei erkennen. Die kannelierten dorischen Säulen selbst lassen sich in ihrer zusammengesetzten Form als Einheit der Gegensätze erkennen. Auf einem Tableau von Karl Friedrich Eckleff, das um 1750 angesetzt wird, erscheinen vier im Andreaskreuz gelegte, dorische, kannelierte (!) Säulenstücke.<sup>74</sup> Auf das von Eckleff 1756 initiierte System der „Schwedischen Lehrart“ geht das System der „Großen Landes-

71 Marcel VALMY: Die Freimaurerei, Arbeit am Rauhen Stein mit Hammer, Zirkel und Winkelmaß. München 1988, S. 100, Abb. 40.

72 Vignola Basis siehe: FRICK (wie Anm. 24), S. 227.

73 Attische Basis (z. B. in Würzburg, Treppenhausfigur) nach einem Ritualbuch von 1778, siehe: Österreichisches Freimaurer-Museum Schloss Rosenau bei Zwettl. Wien 2005, S. 96.

74 SNOEK (wie Anm. 48).

loge der Freimaurer von Deutschland“; das von Johann Wilhelm Kellner von Zinnendorf, 1764 Ritter der „strikten Observanz“, 1767/68 eingerichtet wurde, zurück.<sup>75</sup> Eckleffs „Schwedische Lehrart“ wurzelt ihrerseits in der französischen Schottenmaurerie.

Im Gegensatz zur „Gebrochenen Säule“, die zunächst als Grabmalform bei den Brüdern der Strikten Observanz Einsatz fand, dann zur allgemeinen Mode wurde, sind die Grabmale der Brüder der „Großen Landesloge“ und der „Gold- und Rosenkreuzer“ in Form von Mausoleen (Ebensesches Begräbnis; siehe gesondertes Kapitel) oder als Stelen mit Bildreliefs ausgebildet.<sup>76</sup> Grabdenkmäler dieser Freimaurersysteme sind auf den Friedhöfen u. a. von Braunschweig<sup>77</sup>, Potsdam und Berlin zu finden.

### Stärke und Weisheit vereint. Berlin. Das Brandenburger Tor

Der Blick in Berlin gilt einem in der jüngeren Vergangenheit besonders im Mittelpunkt stehenden Bauwerk: dem Brandenburger Tor. Es wurde 1788 von Carl Gotthard Langhans entworfen und das Modell im September 1789 in der Akademie der Künste vorgestellt.<sup>78</sup> Zwischen 1789 und 1791 wurde der Bau ausgeführt.<sup>79</sup> Die Ausführung der Bauplastik, insbesondere die das Tor krönende Quadriga-Gruppe, deren Entwurf und Ausführungsleitung bei Johann Gottfried Schadow lagen, zog sich bis 1793 hin.<sup>80</sup> Das Brandenburger Tor diente als westlicher Zugang in die Residenzstadt und öffnete die um die gesamte Stadt herumführende in den Jahren zwischen 1734 und 1737 unter König Friedrich Wilhelm I. errichtete Akzisemauer am westlichen Ende der Straße Unter den Linden.<sup>81</sup> Waren die anderen Stadtzugänge in der späten Regierungszeit König Friedrichs II. durch repräsentative Torbauten akzentuiert worden, so bildeten zwei schlichte breite Pfeiler mit Doppelsäulenbesatz den 1738 errichteten Vorgänger des heutigen Tores.<sup>82</sup>

Nach Abbruch der Akzisemauer im Jahr 1865 fand ein Umbau des Brandenburger Tores unter dem Architekten Heinrich Strack 1868 statt.<sup>83</sup> Dabei wurden die zum Tiergarten und zum Pariser Platz gerichteten Mauern abgebrochen und durch offene Säulenhallen ersetzt. Die ursprünglich zum Pariser Platz in Nischen stehenden Plastiken von Mars und Minerva fanden nach dem Abbruch eine neue Aufstellung in den südlichen und

75 LEHNHOFF, POSNER (wie Anm. 8), Sp. 1751ff.

76 Ein besonders eindrucksvolles Beispiel befindet sich auf dem Alten Friedhof in Potsdam. Auf dem Grabmal einer unbekanntenen 1795 verstorbenen Person stehen von links nach rechts ein Putto mit Buch und Anker (die Hoffnung), ein Rosenbusch (vermutlich ein Hinweis auf eine Rosenkreuzerbeziehung), ein Putto auf einer Wolke mit einem Schmetterling in der Hand, hinter dem die Sonne aufgeht. Im Hintergrund aller dargestellten Personen ragt eine mächtige Pyramide auf.

77 GROTE (wie Anm. 22), S. 75-96.

78 LAURENZ DEMPS: Zur Baugeschichte des Tores. In: Willmuth ARENHÖVEL, Rolf BOTHE (Hrsg.): Das Brandenburger Tor 1791-1991. Eine Monographie. Berlin 1991, S. 40, 42.

79 Ebd., S. 45 f.

80 Ebd., S. 47; Georg DEHIO: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Berlin. 3. Aufl. Berlin 2006, S. 33 f.

81 LAURENZ DEMPS: Das Brandenburger Tor. Ein Symbol im Wandel. Berlin 2003, S. 11.

82 Ebd., Abb. S. 14.

83 DEMPS (wie Anm. 78), S. 54 f.





Abb. 6 Berlin, Brandenburger Tor von Osten.

nördlichen Außenwänden des Tores in den neugeschaffenen Säulenhallen. Eine erneute Umgestaltung erfuhr die Toranlage nach der Teilzerstörung im Jahr 1945 bei ihrem Wiederaufbau in den Jahren 1951-1952 und 1956-1957.<sup>84</sup> Jetzt wurden die ehemaligen Wachhäuser als kleine dorische Tempel aufgefasst und auch auf deren südlichen und nördlichen Seiten von Säulen umgriffen.<sup>85</sup>

Das heutige nach dem Entwurf von Langhans errichtete Tor (Abb. 6) besteht aus einem querrechteckigen Mittelbau, der seitlich von zwei tiefrechteckigen, niedrigeren Seitenbauten eingefasst wird, sodass sich nach Osten ein „Cour d' honneur“ ausbildet. Diese Ausrichtung der Schaufront des Torbaues zur Stadtseite hat in Berlin und Potsdam eine Tradition, die auf König Friedrich II. zurückgeht. Wie es Langhans selbst betont hat und wie es frühe Ansichten des ausgeführten Tores zeigen, orientierte sich der Entwurf an den Athener Propyläen (Abb. 13), dem Zugangstor zur Akropolis mit dem Parthenon.<sup>86</sup>

Bei genauerer Betrachtung offenbart sich die Anlage allerdings als Durchdringung von griechischen und römischen Architekturbildungen. Die große Form entspricht in etwa der

84 Sybille EINHOLZ: Die historischen Restaurierungen. In: ARENHÖVEL, BOTHE (wie Anm. 78), S. 154-160.

85 DEMPS (wie Anm. 81), S. 84 f.

86 Michael BOLLÉ: „Antiquities of Berlin?“ Carl Gotthard Langhans und die Architektur in Berlin um 1800. In: ARENHÖVEL, BOTHE (wie Anm. 78), S. 70 ff.

Anlage der Propyläen, die Zwischenwände der fünf Durchgänge jedoch und die ihnen an deren Schmalseiten vorgestellten dorischen Kolossalsäulen samt Rücklagen stammen von den römischen Triumphbögen ab. Die Breite der Durchgänge, der mittlere ist breiter als die seitlichen und wurde nur vom König benutzt, geht auf die Propyläen zurück. Die Verwendung von dorischen Säulen nimmt Bezug zu den älteren Berliner Stadttoren, die in Form von römischen Triumphbögen errichtet waren sowie auf die Propyläen in Athen. Gerade für Stadttore empfahlen die neuzeitlichen Traktatschreiber, wie Sebastiano Serlio, Andrea Palladio, Roland Fréart und Sébastien Leclerc, die Anwendung der dorischen Ordnung.<sup>87</sup> Zudem greifen die dorischen Säulen vermutlich die Kenntnis des Eingangstores der Saline von Arc et Senans, entworfen und ab 1775 gebaut von Claude Nicolas Ledoux, auf.<sup>88</sup> Hatte der Freimaurermeister Langhans den Freimaurermeister Ledoux während seiner Frankreichreise 1775<sup>89</sup> in Paris kennengelernt? Hatte C. G. Langhans hier den freimaurerischen Gebrauch und die Bedeutung der kannelierten dorischen Säule durch C. N. Ledoux, an dessen Portal zum Hotel d'Hallwyl kennengelernt und die Idee der Propyläen empfangen?

Auch die Kenntnis des Traktates von Vitruv, der schrieb, dass die Dorica bei Tempeln der Götter Minerva, Apoll und Herkules anzuwenden sei,<sup>90</sup> muss bei Langhans vorausgesetzt werden. Die Untergliederung der dorischen Kolossalsäulen mit ihren Basen, Kapitellen und Kanneluren stammt aus Rom. Griechische, dorische Säulen sind basislos und weisen keine Stege zwischen den Kehlen der Kanneluren auf. Die Basen mit ihren Doppelwülsten gehen auf Jacopo Barozzi genannt Il Vignola, die Kanneluren mit ihren Stegen vermutlich auf Andrea Scamozzi zurück.<sup>91</sup> Vitruv gibt drei Möglichkeiten zur Gestaltung der Schäfte dorischer Säulen an.<sup>92</sup> Man lässt entweder den Schaft ohne Kannelur glattstehen, was in der Neuzeit am meisten Anwendung fand oder setzt eingekehlte Kanneluren ein. Als dritte Möglichkeit kann auch die Kannelur mit Stegen zwischen den Kehlen Einsatz finden.

Im antiken Rom wurden hauptsächlich glatte Schäfte verwendet. Eine Ausnahme bildet ein dorisches Kapitell auf dem Forum Romanum, an dessen Schaftansatz eine Kehl-Steg-Kannelur zu finden ist. Die Stege sind ihrerseits ebenfalls gekehlt. Es bleibt fraglich, ob das Kapitell schon zur Zeit von Langhans ausgegraben und damit bekannt war.<sup>93</sup> Der römische Herkulestempel in Cori, südlich von Rom gelegen, weist Kehlen, Stege und schlichte Wulst-Basen auf. Die Kehlen enden allerdings oben und unten stumpf und nicht wie Scamozzi sowie Langhans in Halbkreisbögen. Vielleicht besuchte Langhans den Tempel während seiner Italienreise. Vermutlich kannte er aber den Herkules-

87 Erik FORSSMANN *Dorisch, ionisch, korinthisch. Studien über den Gebrauch der Säulenordnungen in der Architektur des 16.-18. Jahrhunderts.* Frankfurt am Main 1984, S. 50ff.

88 Ralph PASCHKE: *Das Tor und seine architekturgeschichtliche Stellung.* In: ARENHÖVEL, BOTHE (wie Anm. 78), S. 28.

89 Walther Th. HINRICHS: *Carl Gotthard Langhans. Ein schlesischer Baumeister. 1733-1808.* Straßburg 1909, S. 13.

90 Siehe Anm. 41.

91 EVERS, THOENES (wie Anm. 50), S. 95, 125.

92 VITRUV (wie Anm. 41), S. 184 f.

93 Giovanni Battista Piranesi gibt in seinem Werk *Le Antichità romane*, Band III, Rom 1756 eine dorische Säule mit Steg-Kehl-Kannelur wieder (siehe: Luigi FICACCI: *Giovanni Battista Piranesi.* Köln 2006, S. 185). Es muss offenbleiben, ob Piranesi überhaupt aufgegriffen wurde, da er bei seinen Zeitgenossen als ungenau galt.

tempel in Cori aufgrund einer Zeichnung von Johann August Arens, die dieser neben anderen 1788 aus Rom an die Berliner Akademie gesandt hatte.<sup>94</sup> Langhans kannte Stuart-Revetts Veröffentlichung „The Antiques of Athen“.<sup>95</sup>

Mit dem Bau der Sternwarte im Botanischen Garten von Halle im Jahr 1788 griff er den sogenannten „Turm der Winde“ in Athen auf. Die kompositen Säulen der beiden Portiken dieses antiken Oktogonturmes weisen Kehl-Steg-Kanneluren der ionischen oder korinthischen Ordnung, Kapitelle mit Palm- und Arkanthusblättern, also keine dorischen Kapitelle und auch keine Basen auf. Mit den Wulstbasen, wie am römischen Herkulestempel Cori, die Langhans seinen griechisch-römischen „Kolossalsäulen“ unterschob, verlieh er dem Bau deutlich stärker römischen Charakter. Die bei Scamozzi und Langhans angewandten Kanneluren tragen deutlich den Einfluss der ionischen Säule, so dass man in Bezug auf das Brandenburger Tor festhalten muss, dass hier antikes griechisch-römisches Formengut mit solchem neuzeitlicher Säulentraktate verschmolzen wurde. Im Werk von Langhans treten zwar vor dem Brandenburger Tor, zum Beispiel bei den Mohrenkolonaden, dorische Säulen auf, die aber glatte Schäfte aufweisen. Nur bei einem Entwurf zum Theater in Breslau aus dem Jahr 1782 finden dorische Pilaster mit Vignola-Basen und Kehl-Steg-Kanneluren Einsatz.<sup>96</sup>

Bei den meisten Gebäuden in Potsdam und Berlin im zeitlichen Vorfeld vor Langhans sind nur dorische Säulen mit glatten Schäften und Basen nach Vignola zu finden, sodass man in Bezug auf das 18. Jahrhundert in Berlin und Potsdam von einer Vignola-Tradition sprechen kann. Das einzige Beispiel mit dorischen Schäften, die eine Kehl-Steg-Kannelur tragen, stellt das Gebäude des ehemaligen Gasthauses „Zum Roten Adler“, dem Ostflügel des Potsdamer Stadtschlusses gegenüber gelegen, dar. Die Fassade wurde, auf persönliche Anordnung seitens Königs Friedrichs II., nach dem Veroneser Palazzo Pompei, der ebenfalls diese römische dorische Ordnung aufweist, kopiert. Nur die Metopen des dorischen Frieses und die Köpfe über den Fenstern wurden in Potsdam gegenüber Verona verändert. Die dorische Ordnung bleibt während der Regierungszeit von König Friedrich II. deutlich hinter der korinthischen und ionischen Ordnung zurück. Erst mit dem Regierungsantritt seines Nachfolgers, König Friedrich Wilhelm II., wird vermehrt auch die dorische Ordnung eingesetzt.

Die griechisch-dorische basislose Ordnung mit kannelierten Schäften geht auf die Wiederentdeckung griechischer Tempel und Bauten in den Schriften von Julien David Le Roy (1724-1803) von 1758 sowie von James Stuart und Nicholas Revett ab 1762 (Abb. 13) zurück.<sup>97</sup> Eine frühe Anwendung stellt der sogenannte Merkurtempel im Schlossgarten von Gotha dar, der von 1775 bis 1777 errichtet wurde. Außerdem führten Italienreisen, zum Beispiel diejenige von Jakob Philipp Hackert (1737-1807) nach 1768, Johann Wolfgang von Goethe und Johann August Arens 1786-1788 sowie Heinrich Gentz 1790-1795,

94 Christine KRUPP: Architekt Johann August Arens 1757-1806. Hamburg 1972, S. 7. Johann August Arens reiste mit Karl Philipp Moritz (seit 1779 Bruder der Großen Landesloge) im Oktober 1787 in die Umgebung Roms, u. a. nach Cori. 1788 sandte Arens vier Zeichnungen an die Berliner Akademie der Künste.

95 PASCHKE (wie Anm. 88), S. 22 ff.

96 HENRICH (wie Anm. 89), S. 38 ff.

97 KRUFF (wie Anm. 42), S. 237 f.

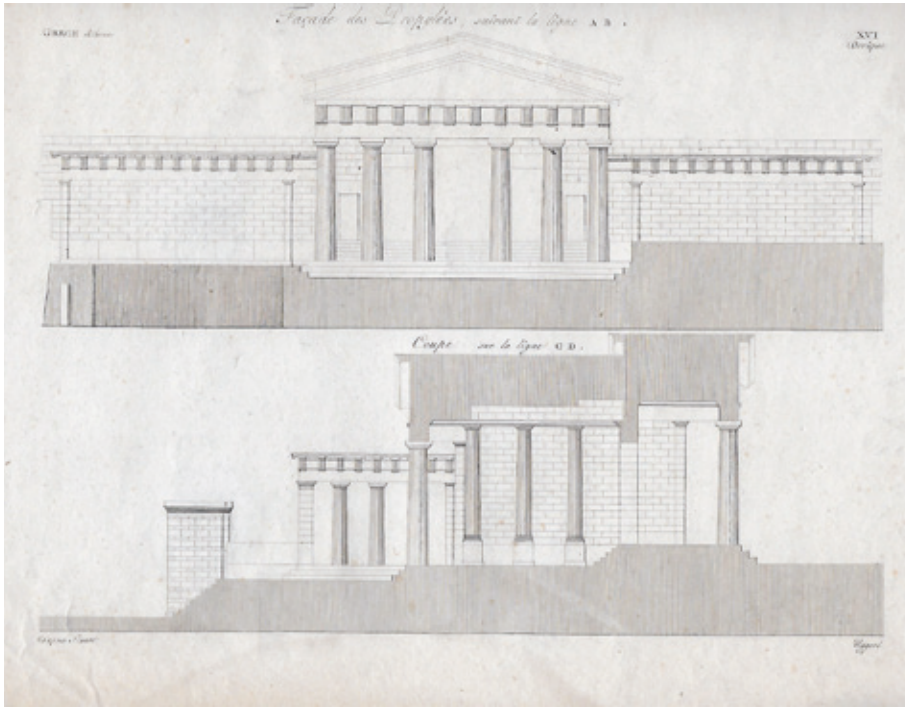


Abb. 13 Stuart, Revett, Rekonstruktion der Propyläen auf der Akropolis in Athen.



Abb. 7 Berlin, Brandenburger Tor, Säule und Basis.

zur Kenntnis großgriechischer Tempelbauten in Paestum und auf Sizilien.

Trotz der Kenntnis der kannelierten und basislosen Säulenschäfte der Propyläen nach Stuart-Revetts hatte sich Langhans anscheinend bewusst für die Kannelur und Basis entschieden (Abb. 7) und damit seinen Säulen einen stärker römischen Akzent verliehen. Die kannelierten dorischen Kolossalsäulen stehen nahezu singular im Werk von Carl Gotthard Langhans dar, denn, wenn er die dorische Ordnung einsetzte, wie z. B. bei den Mohrenkolonnaden oder der Tierärztlichen Anatomie, dann mit glattem Schaft. Wir vermuten daher am Brandenburger Tor einen gezielt freimaurerischen Hintergrund beim Einsatz dieser Kannelurform.<sup>98</sup> Die freimaurerisch orientierten Grabmale in Form von „Gebrochenen Säulen“, die auf den vierten Grad, den ersten Grad der schottischen Maurerei, der Hochgrade, zurückgehen, verwandten ebenfalls die dorische oder toskanische Ordnung mit oder ohne Vignola-Basen, aber immer mit Steg-Kehlen-Kanneluren (Abb. 8). Die „Salomonischen Säulen“ der historischen Arbeitsteppiche der „Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland“ sind mit glatten, unkannelierten Schäften dargestellt.<sup>99</sup> Auch im Hochgrad tauchen dort keine kannelierten Schäfte auf.<sup>100</sup>



Abb. 8 Berlin, Friedhof am Hallischen Tor, Grabmal.

98 Wie schwierig sich diese Zuweisung darstellt, zeigt der Entwurf von Gottfried Schadow zu einem Denkmal Friedrichs des Großen aus dem Jahr 1796. Schadow setzte hier vier dorische, römisch-kannelierte, aber griechisch-basenlose Säulen ein. Schadow gehörte nicht zur „Großen Landesloge“ sondern zu „Royal York“. Der regelwidrige Umgang geht wohl auf das Aufgreifen der Kolossalsäulen von Langhans am Brandenburger Tor zurück.

99 FEDDERSEN (wie Anm. 29), S. 527.

100 Ebd., S. 536.

Im Ritual des 4. Grades der „Großen Landesloge“ spielte die sogenannte „Krone Salomons“ eine Rolle. Auf ihr waren die Ziffernfolgen 57 2/5 57 auf neun Spitzen der Kronreihendreiecke zu finden.<sup>101</sup> Die Ziffer 5 steht in der Zahlensymbolik der Freimaurerei für die Stärke, die 7 für die Weisheit. Zieht man kabbalistisch 5 und 7 zusammen, so gibt sich 12 und addiert man 1 und 2, so ergibt sich 3, freimaurerisch die Schönheit. Addiert man sämtliche Ziffern der „Krone Salomons“, so ergibt sich die Ziffer 4, Symbol für den ersten Schottengrad. Die Ziffern 5 und 7, die Gegensätze Stärke und Weisheit, bilden hier im Schottengrad, wie bei den Steg-Kehl-Kanneluren, deutlich eine Einheit. Man kann daher in Bezug auf die Hochgrade der „Große Landesloge“ vom Prinzip „Stärke und Weisheit“ (5 und 7) als Einheit in der Vollkommenheit (Ziffer 9) sprechen. Auf den erhaltenen und publizierten Arbeitsteppichen der „Großen Landesloge“ treten jedoch im Gegensatz zu denjenigen der preußischen Großlogen „Royal York“ und „Zu den drei Weltkugeln“ keine Steg-Kehl-Kanneluren bei dorischen Säulen auf.<sup>102</sup> Die Kannelur der beiden „Salomonischen Säulen“ auf Arbeitsteppichen von „Royal York“ und „Zu den drei Weltkugeln“, die dort seit dem frühen 19. Jahrhundert auftritt,<sup>103</sup> stammt vermutlich aus der Schottenmaureri der Hochgrade ab.

Die „Gebrochenen Säulen“ mit Steg-Kehl-Kannelur sind vor allem an Beispielen auf dem Alten Friedhof von Potsdam, dem Friedhof von Bornstedt und dem Friedhof der Jerusalemgemeinde in Berlin (Grabmal Freiherr Leopold Otto von Gaudy (1728-1789), ältestes erhaltenes Freimaurer-Grab in Berlin in Form einer gebrochenen Säule (Symbole: Akazien, Lorbeer, Schlange, Ruder, Spiegel) (Abb. 8) zu finden. Darüber hinaus lassen dorische Säulen mit ionischen Kanneluren, also mit Stegen und halbrunden Kehlenden, mit und ohne Basen bei Bauten aus dem 18. Jahrhundert, deren Auftraggeber und/oder Architekten Mitglieder der „Großen Landesloge“ oder von Schottenlogen anderer Systeme waren, vor 1763/66 und nach 1782, der Hauptphase der „Strikten Observanz“, nachweisen.

Die frühesten belegbaren Verwendungen der dorischen Säule mit Vignolabasis und Kehl-Steg-Kanneluren sind in fürstlichen Grottenbauten (in Schloss Bruchsal, um 1735/36, in Sanspareil (Morgenländischer Bau) 1746/47, Neues Schloss Eremitage Bayreuth, Apollotempel und Flügelbauten 1749-53, Garten in Veitshöchheim, Grottenhaus mit Belvedere 1772-73) zu finden. Mit den Grotten, unterirdischen Gewölben, bezog man sich auf das sagenhafte Gewölbe des Tempels in Jerusalem. Die rot gestrichenen Säulen der 1784-1797 im Innenraum neugestalteten Leipziger Nikolaikirche, entworfen und errichtet von Carl Friedrich Dauthe, Bruder der Loge „Minerva zu den drei Palmen“ in Leipzig, stehen auf Vignola-Basen, weisen Steg-Kehl-Kanneluren und Palmbblattkapitelle, in der Art des Turms der Winde in Athen, auf. Mit den Blättern und den Palmenstängeln über den Kapitellen nehmen die Säulen Bezug auf die Säulen im Salomonischen Tempel.

Auf einem Relief von Constantin Philipp Sartori d.J. im ehemaligen Arbeits- und Schlafzimmer des Schlosses Sanssouci, das eine Opferszene für Apollo zeigt und 1787

101 LACHMANN (wie Anm. 30), S. 65.

102 FEDDERSEN (wie Anm. 29), S. 527 ff.

103 Ebd., S. 387 ff., 376 ff.

entstand, erscheint eine dorische Säule mit Steg-Kehl-Kannelur und Vignolabasis.<sup>104</sup> Sie trägt einen Greifen, Wächterfigur des Musengottes Apollo. Auch der 1794 geschaffene Venustempel in Wörlitz (dorisch mit Basen) und der 1797 errichtete Portikus des Mausoleums und der Hygeia-Tempel im Schlosspark von Machern bei Leipzig (dorisch ohne Basen) weisen Steg-Kehlen-Kanneluren auf und stammen aus dem Einflussbereich von Schottenmeistern der Freimaurerei. Der Wörlitzer Venustempel steht auf einem Initiations-„Gewölbe“<sup>105</sup> und verbindet damit die Johannismaurerei mit der Schottenmaureri.

Der Einsatz der dorischen Ordnung am Brandenburger Tor bezieht sich also einerseits auf die Propyläen, auf Rom und die neuzeitlichen Traktatschreiber (Vignola, Scamozzi), andererseits auf die beiden Systeme der Freimaurerei (dorisch auf die Johannismaurerei; dorisch mit Steg-Kehl-Kannelur auf die Andreas- oder Schottenmaureri = Hochgrad). Mit der dorischen Säule wird nach römisch-antiker Tradition einerseits die Stärke (Herkules), andererseits die Weisheit (Minerva) verbunden. In der Freimaurerei stellte nach englischer Sicht die dorische Ordnung nachweislich ab 1741 die Weisheit<sup>106</sup> und im Hochgrad des Royal Arch in England ab 1760 die Stärke dar.<sup>107</sup> Im ersten Hochgrad der schottischen Maurerei der „Strikten Observanz“ wird nach 1751 eine dorische Basis nach Vignola mit einem ionischen (oder kompositen), kannelierten Schaft kombiniert. Diese freimaurerische Zusammenstellung symbolisiert Stärke und Weisheit.<sup>108</sup> Auch die Steg-Kehl-Kannelur kann als Stärke und Weisheit verstanden werden. Die Kehlen stehen für die Weisheit (am griechischen Parthenon auf der Akropolis in Athen, dem Tempel der Athene/Minerva (der Weisheit) gibt es nur Kehlen, keine Stege). In Rom weisen die meisten Säulenschäfte keine Kehlen auf und sind glatt gebildet, was der Stärke entspricht. Stärke und Weisheit stehen also für Rom und Athen.

Die dorischen Säulen des Brandenburger Tores mit ihren Kanneluren lassen sich also einerseits auf die Johannismaurerei aller drei preußischen Großlogen sowie andererseits auf die Schottische Maurerei der „Gold- und Rosenkreuzer“ und der Loge „Royal York zur Freundschaft“ sowie der Nationalen Mutterloge „Zu den drei Weltkugeln“ beziehen und symbolisieren das Gegensatzpaar Stärke und Weisheit. Die Bauplastik des Tores, deren Programm angeblich auf den Odendichter Karl Wilhelm Ramler zurückgeht, der es vermutlich mit dem Auftraggeber König Friedrich Wilhelm II. von Preußen abgestimmt hatte,<sup>109</sup> greift einerseits die Herkulesage, andererseits mit seinen Meto-

104 Hans-Joachim GIERSBERG, Hillert IBBEKEN: Schloss Sanssouci. Die Sommerresidenz Friedrichs des Großen. Berlin 2005, S. 284. Zwei Reliefs zeigen auf der Ostseite des Raumes, der 1786/87 nach Entwürfen Friedrich Wilhelm von Erdmannsdorf unter König Friedrich Wilhelm II. zum Memorialraum für seinen Onkel umgestaltet wurde, Herkules und Mars (Stärke), auf der Westseite Apollo (Sonne) und Diana (Mond). Auf dem Vorbildrelief am Konstantinbogen in Rom fehlt die dorische Säule. Den Zugang zum Alkoven markieren zwei ionische Säulen (Weisheit) mit kannelierten roten Schäften (Feuerfarbe des Hochgrads).

105 Carl August BOETTIGER: Reise nach Wörlitz 1797. Berlin 1999, S. 44.

106 KRUFFT (wie Anm. 42), Abb. 146.

107 CURL (Anm. 45), Pl. VI.33.

108 FRICK (wie Anm. 24), S. 227.

109 Marie HALLER-NEVERMANN: „Mehr ein Welteil als eine Stadt“. Berliner Klassik um 1800 und ihre Protagonisten. Berlin 2018. S. 45.



Abb. 9 Berlin, Brandenburger Tor, Relief Minerva führt Herkules.

pen das Athener Parthenon (Darstellung des Kampfes der Lapithen gegen die Zentauren, bei dem Herkules und Theseus mitkämpften; Darstellung des Sieges der Zivilisation über die Barbarei) auf. Oberhalb des das Tor abschließenden Gebälkes ruht auf dem Unterbau noch eine kreuzförmige Attika, die im quadratischen Schnittpunkt der Arme die Basis für die Quadriga bildete. Die Vorderseite des zum Pariser Platz gewandten kürzeren Arms ist durch ein rechteckiges Relief verziert, das den Triumphzug der Friedensgöttin Eirene zum Thema hat (Abb. 6). Herkules führt kämpfend gegen ein Ungeheuer den Zug an. Im Triumphzug treten neben Herkules, der Friedensgöttin Eirene, Viktoria, die Staatskunst, die Göttin des Überflusses und Allegorien der Architektur, Plastik und Malerei sowie die Musen der Tonkunst und Astronomie auf. Die Darstellung der Heldentaten des Herkules fand in der Bildhauerkunst, Malerei und Graphik seit der Antike, besonders aber im 17. und 18. Jahrhundert, also im Barock, eine vielfältige Anwendung, wobei der Tugendtempel des Herkules meist in Form eines dorischen Monopteros ausgebildet war.

An den Innenseiten der Zwischenwände der fünf Tordurchgänge sind rechteckige und runde Reliefs angebracht, die die Herkulestaten zum Thema haben. Mit den Reliefformen von Rechteck und Kreis nahm Langhans die Grundrissformen der Zwischenwände und Säulen wieder auf. Die Reliefs wurden nach Entwürfen Christian Bernhard Rodes von unterschiedlichen Bildhauern geschaffen, die unter der Leitung Gottfried Schadows die





Abb. 10 Berlin, Brandenburger Tor, Relief mit Sistrum (in der Mitte).

Entwürfe teilweise abänderten.<sup>110</sup> Anregend könnten die Formen der Reliefs des Konstantinbogens (Kreise und Rechtecke) in Rom gewirkt haben.

Im ersten rechteckigen Relieffeld auf der Südseite des ersten Durchgangs sieht man Herkules am Scheideweg. Er hat sich entschlossen Minerva zu folgen, Venus ruht lagernd hinter ihm. Minerva zeigt dem jungen Helden den Weg zu seinem Tugendtempel, einem dorischen Rundtempel, noch ganz französisch anmutend, mit gekuppelten Säulen und glatten Schäften sowie Pilasterrücklagen vor der Cellawand (Abb. 9). So entsteht gleich am Anfang der Bildfolge ein Paar: Herkules (Symbol der Stärke) und seine Führerin Minerva (Symbol der Weisheit), vereint am Weg zum dorischen Tugendtempel. Auf dem zweiten Rechteckrelief von Süden tötet Herkules den grausamen ägyptischen König Bysiris. Als Gegensätze erscheinen hier Herkules als aufrechtstehender Bezwiner und der gestürzte König in der Mitte, links erscheint der dorische Opferaltar mit dem Priester und einer Begleitperson, die ein Sistrum der Isis (Zeremonialklapper, Abb. 10) emporweist und rechts der dorische Monopteros des Herkules. Das Sistrum ist deutlich als Hinweis auf die ägyptische Weisheit des Isis- und Osiriskultes, eines mutmaßlichen Herkunftsmysteriums der Freimaurerhochgrade, zu verstehen. Im dritten Rechteckrelief

<sup>110</sup> Gert-Dieter ULFERTS: Friede nach siegreichem Krieg. Das Bildprogramm-Skulpturen und Malereien, in: Willmuth ARENHÖVEL, Rolf BOTHE: Das Brandenburger Tor 1791-1991. Eine Monographie. Berlin 1991, S. 93- 132.



*Abb. 11 Berlin, Brandenburger Tor, Statue der Minerva.*

führt Herkules Alkestis aus dem Hades. Dies verdeutlicht hier das Wissen um Finsternis und Licht, wie es auch in der Demeter/Proserpina-Sage (siehe Ebensches Mausoleum) und im Orpheus-Mysterium dargestellt wird. Im letzten, zehnten Rechteckrelief wird Herkules nach seinem Tod auf dem Scheiterhaufen (neuntes Rechteckrelief) als Gott im Olymp wiedergeboren und von Juno, seiner einstigen Feindin, begrüßt: Friede nach Stirb und Werde. Herkules folgen auf der linken Seite Minerva und Merkur.

Zwischen den Wachhäusern (mit Darstellungen des Mars im Tondo des Giebelfelds (Torwache im Süden) und des Akzisehauses im Norden (mit Darstellung von Merkur im Tondo des Giebels) und dem Tor standen ursprünglich in den Nischen der Verbindungswände die heute in den seitlichen Torhallen aufgestellten Figuren des Mars im Süden und der Minerva im Norden. Anscheinend wurden die Figuren im Zeitraum vor 1798 und 1868 (Minerva im Süden und Mars im Norden) entgegengesetzt zur ursprünglichen und heutigen Aufstellung (Minerva im Norden und Mars im Süden) aufgestellt. Dieses belegen jedenfalls zwei Graphiken von 1798 und 1812.<sup>111</sup>

Die als Gegensatzpaar aufzufassenden Figuren von Athene/Minerva (Weisheit, Abb. 11) und Ares/Mars (Stärke, Abb. 12) stehen in einer Tradition, die nach dem Siebenjährigen Krieg unter König Friedrich II., z. B. mit den Figuren der Communs des Neuen Palais begann und auf die Kenntnis von Vitruvs Traktat zurückzuführen ist. Minerva steht wahrscheinlich, wie vorher Phoebus-Apollo, für das Licht der Erkenntnis (die Sonne) und die Weisheit, Mars und Herkules stehen für die Stärke. In der ursprünglichen und heutigen Aufstellung entspricht dies dem Stand der Sonne im Hochgrad der Schottenlogen, die zweite Lösung dem Stand der Sonne in preußischen Johannislogen. Vielleicht stellt dieses einen Hinweis auf die Reformbestrebungen in der preußischen Freimaurerei nach dem Königswechsel 1797 dar. Weisheit im Süden und Stärke im Norden entsprach jedenfalls den Aufstellungsorten von Phoebus-Apollo und Herkules-Musagenes (Abb. 14) auf der Ostseite des Tiergartens, dem Tor gegenüber. Minerva sind vier sichtbare, raue Steine und Mars ein rauer Stein und ein zweiter verhüllter zugeordnet.

Die beiden Großfiguren des Tores bilden zusammen mit der Friedensgöttin Eirene ein unsichtbares mit der Spitze nach oben gerichtetes Dreieck. Dreiecke und die „heilige Ziffer“ drei versinnbildlichen freimaurerisch die Gegensätze, die eine Einheit bilden. Auf Grabdenkmälern von Freimaurern der „Großen Landesloge“ sowie der „Gold- und Rosenkreuzer“ tritt meist eine Pyramide in Form eines Dreiecks auf, Symbol für den Tod, aber auch für geheimes Wissen der Ägypter um Transmutation und Wiedergeburt. Das mit der Spitze nach oben ausgerichtete, unsichtbare Dreieck des Tores stand symbolisch für den Friedensbringer König Friedrich Wilhelm II., die Wiedergeburt des weisen Königs Salomon.

Dem mit der Spitze nach oben gesetzten Dreieck kann auch ein nach unten gerichtetes entgegen gesetzt werden, dessen untere Spitze im Boden unterhalb der Mitte der mittleren Durchfahrt des Tores aufsetzt und seine oberen Spitzen in dem ersten und letzten Relief der Herkulesdarstellungen hat. Dieses Dreieck symbolisierte den verstorbenen Helden und König Friedrich II. Beide Dreiecke bilden zusammen ein großes Hexagramm, das

<sup>111</sup> Willmuth ARENHÖVEL, Rolf BOTHE (Hrsg.): Das Brandenburger Tor 1791-1991. Eine Monographie. Berlin 1991, Abb. 3, S. 17; Abb. 238, S. 211.



*Abb. 12 Berlin, Brandenburger Tor, Statue des Mars.*

Symbol der Freimaurerei und der beiden gegensätzlichen Freimaurer-Könige. Die Spitze des oberen Dreiecks ist dem göttlichen Licht entgegen gerichtet, die Spitze des unteren Dreiecks in den Boden, die Finsternis (Friedrich II. war Atheist). Mit den beiden Dreiecken verbinden sich die Gegensätze von Finsternis und Licht zur Einheit. In der Mitte des großen Hexagramms, dem sogenannten Siegel Salomons, bildet sich ein kleines Hexagon, ein Symbol der Schottenmaurerei, der sowohl beide Könige, der Architekt und der Bildhauer angehörten.

Bis auf den angeblichen Ideengeber, den Dichter Karl Friedrich Ramler, sowie den entwerfenden Zeichner der Reliefs, Christian Bernhard Rode, waren die am Entwurfsprozess Beteiligten, der König als Auftraggeber, der Architekt Carl Gotthard Langhans und der Bildhauer der Quadriga, Gottfried Schadow, Freimaurer.<sup>112</sup> König Friedrich Wilhelm II. war zwischen 1772 und 1786 wie Langhans Bruder der „Großen Landesloge“ und danach Ehrenmitglied dieser Bruderschaft sowie seit 1781-1786 Mitglied im Zirkel der Gold- und Rosenkreuzer.<sup>113</sup> Schadow war ab 1790 Mitglied der Loge „Royal York zu Freundschaft“.<sup>114</sup> Auf Schadows Reisezertifikat seiner Loge von 1791 erscheinen Minerva, Sphingen, ein dreieckiger Obelisk und zwei gebrochene Säulen ohne Basen aber jeweils mit Kehl-Steg-Kanneluren die rundbogig auslaufen.

Am Brandenburger Tor lassen sich verschiedene verschlüsselte, freimaurerische Symbole in Bezug auf die Architektur und die Bauplastik nachweisen. In Bezug auf die Anzahl der architektonischen Glieder ergeben sich die symbolischen Zahlen 1-9: 1: das Tor selbst, die mittlere breitere Durchfahrt für den König; 2 (Gegensatz), die beiden Wachhäuser, Vorder- und Rückseite des Tores, Kreis und Quadrat, Quadrat und Rechteck, bildlose Felder und Bildmethopen, je zwei Säulen der Zwischenwände; 3: (die heilige Zahl oder Gegensätze die eine Einheit bilden), drei Großfiguren (Mars, Minerva und Viktoria); drei Bauteile des Tores; 4 (Die Welt): Vier Seiten = vier Himmelsrichtungen, vier Pferde; 5 (die Stärke): 16 × 2 Bildmethopen mit Darstellung des Kampfes zwischen Gut und Böse = 32 = 3+2 = 5: fünf Durchfahrten, fünf Figuren der Quadriga, 6 (die Schöpfung, das Neue): sechs Säulen pro Torseite, 32 Bildmethopen, je 5 bildlose Methopen = 10, 32+10 = 42 = 4+2 = 6; 7 (die Weisheit): 16 dargestellte Heldentaten, 16 = 1+6 = 7; 8 (irdische Vollendung): acht Säulen pro Wachthaus; 9 (himmlische Vollendung): Neun Stufen des pyramidalen, giebelartigen Unterbaues der Quadriga. Stärke, Weisheit, Licht bedeuten also beim Brandenburger Tor: Fünf Portale, die Heldentaten des Herkules und das Tor selbst, das den Weg zum Licht, in die Natur des Tiergartens und in die Stadt über das Quarrée, die Linden zum Königsschloss öffnet.

Das Tor besteht aus rechteckigen Wänden und vorgestellten Säulen, der Bildschmuck aus Rechtecken und Tondi, also Viereck und Kreis, Gegensätze, die durch Winkelmaß (Viereck, Rechteck) und Zirkel (Kreis) gebildet werden. Mit der dorischen Säule und Herkules, freimaurerisch der Stärke (Zahl 5) sowie der ionischen Kannelur und Minerva, freimaurerisch ionisch, Minerva = Weisheit (Zahl 7) entsteht freimaurerisch-kabbalistisch die Schönheit (5+7=12=1+2=3; Zahl 3). Schönheit kann auch mit dem Begriff „Har-

112 Zu C. G. Langhans siehe: URL: [https://de.wikipedia.org/wiki/Carl\\_Gotthard\\_Langhans](https://de.wikipedia.org/wiki/Carl_Gotthard_Langhans). Zu G. Schadow siehe: MOTSCHMANN (wie Anm. 18), S. 351.

113 Ebd., S. 406 f.

114 Ebd., S. 351.



*Abb. 14 Berlin, Tiergarten, Nordostseite, Herkules Musagenes.*

monie“ (Ausgewogenheit) definiert werden. Das Licht, Symbol der Vollkommenheit der göttlichen Weisheit, manifestiert sich in Schönheit und Harmonie.

Paarweise eingesetzte Zahlen 5 und 7 (Stärke und Weisheit) treten auch auf einem Symbol der „Großen Landesloge“, der sogenannten Krone Salomons, die im 4. Grad, dem schottischen Lehrling, damals eine Rolle spielte, auf. Schönheit, Stärke und Weisheit sind zudem auch in den bildlichen Darstellungen des Tores zu finden: Schönheit (Venus, im ersten Relieffeld auf der Südseite), Stärke (Herkules bzw. Mars, Großfigur), Weisheit (Minerva als Führerin des Herkules im ersten Relieffeld der Südseite und im Triumphzug; Großfigur). Aus dem Gegensatzpaar der Großfiguren von Minerva (Weisheit) und Mars (Stärke) entsteht und ragt in der Höhe als Spitze des imaginären Dreiecks Viktoria auf, die als Friedensbringerin aufgefasst wurde und freimaurerisch das Symbol der siegenden Wahrheit darstellte. Die Basis des entgegen gerichteten Dreiecks bilden der Kampf zwischen Gut und Böse, zwischen apollinischen und dionysischen Merkmalen im Menschen, Gegensätze, die eine Einheit bildeten, die beide Könige hatten. Beide Könige bildeten zudem Gegensätze, die hier im Denkmaltor in den Darstellungen ihre Einheit fanden. Die Größe und Weisheit wird man nicht nur posthum Friedrich II., sondern vor allem auch dem damals lebenden König Friedrich Wilhelm II. zurechnen dürfen, der nicht nur die Darstellung der Gegensätze zwischen ihm und seinem Onkel am Tor verschlüsselt zuließ, sondern demjenigen, der ihn wegen seiner Lebensführung am Hof diskreditiert hatte, mit diesem Tor auch noch ein Denkmal setzte. Das war Größe: Die siegende Wahrheit von Stärke und Weisheit.

Die Forschung hat zu Recht in Bezug auf die Ikonographie der Bild Darstellungen das Brandenburger Tor als frühes Beispiel eines Denkmals für König Friedrich II. gesehen. Friedrich II., als Kronprinz 1738 in Braunschweig in die Bruderschaft der Freimaurer aufgenommen,<sup>115</sup> war Gründer der Berliner Loge „Zu den drei Weltkugeln“ und Protektor der zweiten und dritten altpreußischen Groß-Logen, „Royal York zur Freundschaft“ und der „Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland“.<sup>116</sup> Man kann aus diesem Grund das Brandenburger Tor als Ausdruck der Gemeinsamkeit aller drei altpreußischen Großlogen, die zuvor häufig als Konkurrenten auftraten und zerstritten waren, unter der Führung des Freimaurer-Königs Friedrich Wilhelm II. ansehen. Das Brandenburger Tor umfasst, wie oben aufgezeigt werden konnte, einerseits vordergründig die Durchdringung von Griechischem mit Römischen, andererseits verschlüsselt-hintergründig freimaurerische Symbolik der Johannes- und Andreasmaurerei (Schottenmaurerei) der drei in Berlin ansässigen Freimaurer Großlogen und Systeme. Es stellt ein frühes Denkmal für den verstorbenen König Friedrich II. und den Auftraggeber König Friedrich Wilhelm II., beide Freimaurerkönige, dar. Aus dem Einsatz dorischer Säulen mit Steg-Kehl-Kanneluren im Werk Karl Gotthard Langhans ab 1782 (Theater in Breslau) wird deutlich, dass der Architekt vermutlich kurz vor 1782 in die Schottengrade der Breslauer Loge „Zur Säule“ (gegründet 1774), Tochter der „Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland“, aufgenommen wurde oder schon während seiner Frankreichreise 1775 in Paris durch seinen Freimaurerbruder Claude Nicolas Ledoux diesen regelwidrigen, aber freimaurerisch er-

115 LENNHOFF, POSNER (wie Anm. 8), Sp. 1242 ff.

116 LENNHOFF, POSNER (wie Anm. 8), Sp. 1241 ff.

klärbaren Gebrauch kennenlernte. Er wandte dieses Prinzip von „Stärke und Weisheit“ in Form der dorischen Ordnung mit römischen Kanneluren verschlüsselt, aber gezielt bei Bauten mit freimaurerischem Bezug an.

### Drei Lagen rauer Steine. Ein Rückblick. Berlin: der Tiergarten und die Lindenallee

Die Schaufront des Brandenburger Tores ist auf den heutigen Pariser Platz und damit auf die ehemalige Stadt ausgerichtet, was dem Athener Vorbild entspricht. Im Gegensatz zur griechisch-antiken Situation, bei der die Propyläen den Zutritt von der Stadt zur Akropolis mit dem Parthenon, dem Tempel der Pallas Athene, der Göttin der Weisheit, schaffen, führt der Weg durch das Brandenburger Tor nach Westen in den Tiergarten, in die Natur, was verwundert.

Zur Bauzeit des Tores sah der Tiergarten erheblich anders aus als heute. König Friedrich II. hatte gleich nach seinem Regierungsantritt den verwilderten Tiergarten, das ehemalige Jagdrevier der brandenburgischen Kurfürsten, zu einem öffentlichen Garten nach Entwürfen von G. W. von Knobelsdorff umwandeln und mit einer Vielzahl von mythologischen Figuren ausstatten lassen.<sup>117</sup>

Gleich hinter dem Tor standen zwei Großfiguren, die 1765 hier aufgestellt und ursprünglich für das Potsdamer Stadtschloss von Georg Franz Ebenbeck angefertigt wurden.<sup>118</sup> Auf der Nordseite erhebt sich die noch heute existierende Plastik eines Herkules Musagenes (Abb. 14), also eines leierspielenden Herkules, der als Musenführer gilt. Die Thematik der Statue beinhaltet das Gegensatzpaar von Stärke (Herkules) und Schönheit (Musik). Die Figur steht auf einem Unterbau aus drei Lagen „rauer Steine“. Auf der Südseite stand die Figur eines Bogen haltenden Apolls.<sup>119</sup> Auch diese Statue stellt ein Gegensatzpaar, genau umgekehrt wie beim Herkules, nämlich Schönheit und Licht sowie Stärke dar. Beide Statuen weisen ein doppeltes Gegensatzpaar auf, das deutlich im Gegensatz zur dritten Figur, einer Venus am gleichnamigen Wasserbecken im südöstlichen Teil des Tiergartens, steht. Die beiden heute nicht mehr existierenden Plastiken, Apollo und Venus, wiesen ebenfalls, wie alte Graphiken und Gemälde es belegen, einen Unterbau aus drei Lagen rauer Steine auf. Die drei Figuren und ihre winkelförmige Aufstellung können als Einheit erkannt werden, wenn man die freimaurerische Trias von Schönheit (Venus), Stärke (Herkules) und Weisheit (Phoebus-Apollo) diesen Statuen zuweist. Außerdem stellen Apollo und Herkules in sich selbst die Einheit ihrer Gegensätze dar.

Die Steinhäufen, die merkwürdigerweise unter den Statuen aufgeschichtet sind, lassen sich auch bei Grabsteinen in Form von „Gebrochenen Säulen“ auf den Friedhöfen von

117 Helmut ENGEL: Baugeschichte Berlins, Band 1. Aufstieg, Behauptung, Aufbruch: 1640-1861. Städtebau und Architektur in Berlin in den Zeiten fürstlicher Herrschaft. Sonderband der Reihe Meisterwerke Berliner Baukunst. Berlin 2009, S. 123.

118 Renate ALTNER, Knut BREHM: Das Tor in der Kunst des 19. Jahrhunderts, in: Allmuth ARENHÖVEL, Rolf BOTHE (Hrsg.). Das Brandenburger Tor 1791-1991. Eine Monographie. Berlin 1991, S. 208.

119 ALTNER, BREHM (wie Anm. 119), Abb. 236.



Potsdam (Alter Friedhof), Potsdam-Bornstedt und dem Invalidenfriedhof in Berlin nachweisen. Auch das seitens der Loge „Zum aufrichtigen Herzen“ in Frankfurt an der Oder, einer Tochterloge der Berliner Mutterloge „Zu den drei Weltkugeln“, für Ewald von Kleist 1778 errichtete Denkmal in Form eines dreieckigen Obelisken steht auf solch einem Unterbau.

Die sogenannte „Malesherbes-Säule“ im Schlosspark von Rheinsberg, eine „Gebrochene Säule“ mit glattem Schaft und attischer Basis auf einem Steinhaufen stehend und 1795 von Prinz Heinrich errichtet, entspricht ebenfalls diesem Typ. Außerdem tritt dieser Unterbau bei den Kolonnaden des Schlosses Sanssouci (6-7 Lagen rauer Steine), dem Monopteros aus 16 dorischen Säulen aus Backstein auf dem Ruinenberg (fünf Lagen rauer Steine als Fundament, die Ziffer fünf entspricht der Stärke und damit Herkules; die Zahl 16 ergibt kabbalistisch als Quersumme die Ziffer 7, ein Hinweis auf die Weisheit und damit auf die Patronin: Minerva; Fundament und Tempel: Stärke und Weisheit – Herkules und Minerva) und am Ehrenhofgitter am Neuen Palais (zwei Lagen) auf. Darüber hinaus sind Statuensockel in Form von aufgeschichteten rauen Steinen in den Gärten von Sanspareil (Telemachdenkmal), Neues Schloss Eremitage Bayreuth (Fundamente, Brunnenfiguren), in Fantaisie bei Bayreuth (Kaskadenfiguren), in Veitshöchheim (u. a. Herkules und Minerva), Würzburg (Hofgarten: Statuengruppen im Südgarten) sowie im Garten des Schlosses Hedwigsburg bei Wolfenbüttel (Statue der Stärke mit Löwe und Ruder)<sup>120</sup>, in Tieffurt (Leopolddenkmal), Ludwigslust (Friedrichsdenkmal) und Seifersdorf zu finden. Im Schlosspark von Fredensborg in Dänemark steht sogar der „Rauhe Stein“, das Symbol der Natur und der Unvollkommenheit des Menschen, auf einem kubischen Piedestal. Er wurde von Johannes Wiedewelt für König Friedrich V. von Dänemark, beide Freimaurer, geschaffen.

Bei den Steinhaufen ist zunächst an Hermes/Merkur zu denken, denn nichts anderes als „Steinhaufen“ bedeutet der Name „Hermes“. Hermes steht als „Hermes Trismegistos“ (Hermes, der drei Mal Größte) für die „ägyptische Weisheit“ und damit in der schottischen Maurerei der Systeme der „Strikten Observanz“ und der „Gold- und Rosenkreuzer“ für die Alchemie. Man kann in den rauen Steinen die unbeseelte Natur, aber auch die „Prima Materia“ erkennen, aus der im Ofen (Athanon) in sieben Schritten die drei Hauptsubstanzen (Salz, Schwefel und Quecksilber) zum Stein der Weisen, einer Tinktur, die einerseits Verjüngung andererseits die Umwandlung unedler Metalle in Gold verspricht, verschmolzen werden. Bildlich verschlüsselt wird dieser Prozess in alchemistischen Schriften seit der „Chymischen Hochzeit“ der Rosenkreuzer als Einheit der Gegensätze von Mann und Frau symbolisiert. In einigen alchemistischen Schriften wird der Ofen als Turm oder dorischer kannelierter Säulenschaft (mit ionischen Kanneluren oder Nischen) als Umwandlung der „Prima Materia“ in die „Secunda Materia“ dargestellt.

Die Steinhaufen, rauen Steine als Unterbauten in Sanssouci und dem Neuen Palais und die ionische Kannelur (der Gegensatz von Steg und Kehle) stehen einerseits als Symbole für die „Prima Materia“ andererseits auch für den zerstörten Tempel in Jerusa-

<sup>120</sup> Hans-Henning GROTE: Von Schönheit und Stärke – Zur freimaurerischen Symbolik des Hedwigsburger Schlossgartens, in: Heimatbuch des Landkreises Wolfenbüttel 2015, S. 51- 62, inbes. S. 55.

lem, der in den ersten Schottengraden eine besondere Rolle spielt. Schon 1742, also noch vor der Errichtung des Schlosses Sanssouci, wurde die erste Schottenloge in Berlin „Union“, wahrscheinlich durch Graf Schmettau, eingerichtet und damit im Rahmen der Freimaurerei Wissen der Alchemie und des zerstörten Tempels vermittelt.<sup>121</sup> Michael Gabriel Fredersdorf, der engste Vertraute König Friedrich II., war ein leidenschaftlicher Alchemist.<sup>122</sup> Darüber hinaus kann man in den Sockeln der Statuen und den Figuren das freimaurerische Symbol des Gegensatzpaares erkennen. Der raue Stein drückt die Unvollkommenheit, der behauene Stein, die Statue, die Vollkommenheit aus.

121 FRICK (wie Anm. 24), S. 216. Schloss Sanssouci greift mit seinen turmartigen West- und Ostabschlüssen deutlich einerseits auf das Palais Bourbon in Paris, andererseits auf die gebrochene Säule, die im ersten Schottengrad Ramsays eine Rolle spielt (LACHMANN (wie Anm. 30), S. 3) zurück. Der Ruinenberg zeigt Anregungen antiker Bauten (drei Säulen des Dioskurentempels des Forums Romanum allerdings mit den ionischen Kapitellen des Saturntempels, dorischer Monopteros (Minerva), gebrochene Pyramide, Kolosseumwand, Wasserbecken als Spiegel des Universums) sowie des zerstörten Jerusalemer Tempels in Gestalt der drei Säulen (in der englischen Freimaurerliteratur des 18. Jahrhunderts, insbesondere der „Ancients“, mit ionischen Säulen dargestellt) mit einer ehemals vorhandenen Höhle (?) vor den drei Säulen (HUNT (wie Anm. 68), Abb. 147). Ruinenberg (im Norden) und Schloss (mit Marmorsaal im Südwesten und Bibliothek im Südosten) bilden einen Winkel und entsprechen, wie drei Haupträume des Schlosses (Vestibül: Stärke: Mars; Marmorsaal: Schönheit: Venus/Apoll; Bibliothek: Weisheit Sonne, Phoebus-Apollo) der Stellung der Leuchter in der friderizianischen Loge um 1748.

122 Philipp Samuel Rosa, Freimaurer und Abenteurer, traf im Jahr 1754 in Potsdam M. G. Fredersdorf, um sein neues Verfahren „Gold aus Sonnenstaub (alt. Samenstaub)“ herzustellen, anzubieten (FRICK (wie Anm. 24), S. 219). In diesem Zusammenhang ist der Bau des Nauener Tor in Potsdam 1754/55, dem ersten neugotischen Gebäude auf dem Kontinent, von Interesse. Auf der Stadtseite des Tores waren bis vor seinem Umbau 1867-69 an den Pfeilern der spitzbogigen Kolonnaden des Akzise- und Wachhauses und am Tor selbst jeweils drei Platten angebracht. Sie sowie die noch am Bau sich befindende Löwenköpfe (auch als Fratzen in der Forschung bezeichnet) und die ehemals über den Spitzbögen vorhandenen Kreuzscharten verweisen auf den ersten, veränderten Schottengrad (LACHMANN (wie Anm. 30), S. 5 ff.). Die jeweils drei an den Pfeilern ehemals angebrachten Platten greifen die „goldenen Artgenossen“ im Gewölbe des zerstörten Tempels in Jerusalem auf, den vier Schottenmeister und ihre Freunde, die Tempelherren, auffanden. Die Löwenköpfe lassen sich auf das gleichartige Wappentier Schottlands und die Kreuze auf englische Schießscharten des 13. u. 14. Jahrhunderts (Tower of London; im 18. Jh. z.B. in Strawberry Hill in Twickenham (1748-54) als Schmuckform verwendet) beziehen. Der Schwerpunkt des ersten, revidierten Schottengrades stellt die Alchemie dar. Anscheinend sollten die Türme des Nauener Tores als Alchemistentürme dienen. Interessanterweise wurden 1754 zwei neue Logen „La petite Concorde“ und „De l’Amitié“ in Berlin gegründet. Rosa wirkte im Auftrag der Berliner Logen als Legat ab 1760 intensiv für die Verbreitung des Clermontschen Kapitels in Norddeutschland. Für die Jahre 1754 bis 1759 lässt sich Rosa nirgends nachweisen. Sollte er sich in Potsdam in diesen Jahren aufgehalten haben, um die Alchemisten in sein neues Verfahren einzuweisen? Im dorischen Fries des Potsdamer Gasthauses „Zum Roten Adler“, das 1754 erbaut wurde, treten im Gegensatz zu seinem Vorbild, dem Veroneser Palazzo Pompeji, neben Symbolen für Apollo (Leier) und Minerva (Widderköpfe) auch der Stab des Merkur sowie an der Fassade die römisch kannelierte Säule auf, deren Gebrauch im 18. Jahrhundert Beziehungen zur Schottenmaurerie, wie bereits dargelegt, vermuten lässt. Stand die Errichtung des Gasthauses nicht nur zeitlich in engem Zusammenhang mit dem Bau des Nauener Tores? War es geplant, dass hier Schottenlogen arbeiten sollten? Der Architekt des Gebäudes und der Gasthauswirt lassen sich jedenfalls nicht als Freimaurer in Berlin nachweisen. Die Statuen der vier Elemente (in der Stellung eines Andreaskreuzes) im Gartenparterre von Sanssouci (1749/52 u.1760) offenbaren Friedrichs Interesse an der Alchemie.

Stand noch in der Kronprinzenzeit Friedrichs II. zunächst Apollo in Neuruppin (Apollotempel im Amaltheagarten, 1735), dann in Rheinsberg Minerva (Deckenbild in der Turmbibliothek) und Apollo (Spiegelsaal, 1740) für die Weisheit, so änderte sich dies mit der Thronbesteigung. Von nun an hatte die Darstellung des Musen- und Licht- (und Sonnen-) Gottes Phoebus-Apollo die höchste Stellung. Da in Frankreich, dessen kulturellem und architektonischem Primat sich König Friedrich II. unterworfen hatte, bis ca. 1750 die korinthische Ordnung freimaurerisch für die Weisheit, aber auch für die Schönheit stand, verwendete der Preußenkönig bevorzugt diese Ordnung auch bei seinen Bauprojekten in Berlin (zum Beispiel am Forum Fridericianum) und Potsdam (u. a. am Schloss Sanssouci, dem Potsdamer Stadtschloss und dem Neuen Palais).

Schon am Figurenrondell des Parterres in Sanssouci traten um 1748 Darstellungen der Göttin Minerva (Weisheit) in Begleitung des Kriegsgottes Mars (Stärke) auf.<sup>123</sup> Auch Herkules ist als Gartenfigur in Sanssouci zu finden. Was erst nach dem Siebenjährigen Krieg auftritt, ist die Kombination Minerva mit Herkules. Vermutlich hängt dieser Ikonographie-Wechsel mit dem gleichzeitigen Wechsel der Anwendung der Säulenordnungen mit dem 1764 aus Bayreuth nach Potsdam übergewechselten Architekten Carl Philipp Christian von Gontard zusammen,<sup>124</sup> der in Bayreuth Johanns- und Schottenmaurer geworden war und zwischen 1768 und 1775 Mitglied der Potsdamer Loge Minerva (zweite Logengründung Zinnendorfs von 1768 und damit der „Großen Landesloge“ von 1770) war. Er setzte die neue Götter-Trias (Minerva, Herkules und Mars) ab den Communs am Neuen Palais in Potsdam (1766-69) ein. In Bayreuth hatte Gontard nicht nur Apollo (Neues Schloss Eremitage, Sonnentempel) sondern auch Mars, Herkules und Minerva (Statuen im Hofgarten des Neuen Schlosses; Herkules und Apollo zusätzlich auch in der Neuen Eremitage) als Symbolpersonifizierungen der Trias kennengelernt. In Bayreuth war Gontard in der Loge „Zur Sonne“ in die Freimaurerei aufgenommen worden. Hier hatte er die Johannismaurerei und die Schottenmaurerei und damit auch die Gegensatzsymbolik von Mars/Herkules und Minerva, überhöht von Phoebus-Apollo, von Stärke und Weisheit im Glanz der Sonne, des Lichts, kennen gelernt.

Die Neue Residenz in Bayreuth war unter Markgraf Friedrich und Markgräfin Wilhelmine, der hochgebildeten Lieblingsschwester König Friedrich II., seit 1741 ein Standort einer Johannsloge, die nach 1742 auch Schottengrade bearbeitete. Beide Systeme wurden aus Berlin nicht nur hierher, sondern auch nach Württemberg (Schloss Solitude), exportiert.

Im Neuen Schloss in Bayreuth lag in der Grotte der Initiationsraum der Schlossloge (Putto mit Hinweis auf die Verschwiegenheit, vielleicht ein Symbol einer Adoptionsloge) und der Tempel in der Zederngalerie des ersten Obergeschosses. Mit Zedernholz waren auch der Salomonische Tempel und die Bibliothek von Sanssouci ausgekleidet. Das Neue

---

123 Adrian von BUTLAR, Marcus KÖHLER: Tod, Glück und Ruhm in Sanssouci. Ein Führer durch die Gartenwelt Friedrichs des Großen. Ostfildern 2012, S. 29. Deutlich wird am Figurenrondell der Bezug von Minerva und Apollo.

124 SAUR ALLGEMEINES KÜNSTLERLEXIKON: Die Bildenden Künste aller Zeiten und Völker. Band 58. München, Leipzig, 2008, S. 155f.

Schloss Eremitage in Bayreuth mit seinen symbolhaften Inkrustationen<sup>125</sup> wirkte darüber hinaus auf das Belvedere im Garten des Freimaurers und Fürstbischofs Adam Friedrich von Seinsheim in Veitshöchheim bei Würzburg, das ebenfalls, wie bei den Bayreuther Vorbildern, von kannelierten ionischen Pilastern gegliedert war.

Die Trias Schönheit, Stärke, Weisheit stammte ursprünglich aus der 1717 in London begründeten Johannismaurerei. Den Bezug zu den olympischen Göttern Athene/Minerva, Herakles/Herkules, Ares/Mars, Aphrodite/Venus und Phoebus/Apollo wurde vor der Mitte des 18. Jahrhunderts in Frankreich hergestellt. Er findet sich bereits 1751/52 auf den Tiepolo-Fresken im Kaisersaal der Würzburger Residenz. Dort treten Herkules und Minerva und Apollo<sup>126</sup> sowie der „Salomonische Tempel“ (mit ionischen Pilastern (Minerva) und dorischem Gebälk (Herkules)) auf.<sup>127</sup> Im Vestibül der Residenz wird die dori-sche Ordnung nach Vignola in den Zusammenhang mit den Fresken, den Heldentaten des Herkules, gesetzt. Im Deckenbild Tiepolos im Treppenhaus erscheint Phoebus-Apollo im ionischen Monopteros. Programmgestalter war sehr wahrscheinlich Adam Friedrich von Seinsheim, Freimaurer seit 1731, zunächst die rechte Hand des regierenden Fürstbischofs von Greiffenclau, dann nach dessen Tod zwischen 1755 und 1779 Fürstbischof von Würzburg. Vermutlich fand die Durchdringung der Trias mit den Göttern in Frankreich unter der Nachwirkung Ludwig XIV. in Versailles (Cour d'Honneur, Giebelskulpturen: Mars, Herkules, Minerva und Apollo) statt. Weisheit und Stärke (komposite, ionische und dori-sche Ordnung) wurde im Rahmen der Hochgrade mit der Templerlegende verbunden. Aus Würzburg und Bayreuth kannte Gontard vermutlich die Beziehung von Minerva und Apollo auf die ionische Ordnung und Herkules auf die dorische Ordnung.

Die Trias Stärke, Weisheit, Schönheit lässt sich auch auf die ästhetischen Grundbegriffe der Architektur nach Vitruv: firmitas (Festigkeit), utilitas (Zweckmäßigkeit) und

125 Vorbild für die Inkrustationen des Neuen Schlosses Eremitage in Bayreuth stellt der Morgenländische Bau (auch als Hainbau bezeichnet) im Felsengarten von Sanspareil dar, den sich Markgräfin Wilhelmine von Ansbach-Bayreuth, Lieblingsschwester König Friedrich II. von Brandenburg-Preußen, ab 1745/46 nach Plänen ihres Hofarchitekten Joseph Saint-Pierre errichten ließ. Der Bau trägt in Bezug auf die Eingangsfront mit ihren auf Eck gestellten Pfeilern, den beiden Zylinderräumen seitlich des Eingangs, dem achteckigen Saal und den durch vier dorische inkrustierte und kannelierte (Steg-Kehl-Kanneluren, blaue, grüne und schwarze Steine, wie an den Flügelbauten des Neuen Schlosses Eremitage) Halbsäulen, die den Zugang zum Innenhof markieren, deutlich symbolische Merkmale der ersten Grade der Schottenmaurerei (auf Eck gestellte Salomonische Säulen, zwei „Gebrochene Säulen“ (in Sanspareil die Zylinderkabinette), der achteckige Tempel Salomonis, das Gewölbe unter dem Tempel). Die beiden Zylinderräume erinnern deutlich an eine Rezeption des Schlosses Sanssouci mit seinen zylindrischen Abschlüssen im Westen und Osten. Der im Innenhof aufragende Baum erinnert an den Baum der Erkenntnis, der in der Adoptionsloge der Schottenmaurerei eine wesentliche Symbolrolle spielt. Die beiden Appartements von Markgräfin und Markgraf, die sich seitlich von Saal und Hof gruppieren, verleihen dem Bau das Merkmal einer Eremitage.

126 Auch im Veitshöchheimer Garten, ebenfalls ein Werk des Würzburger Fürstbischofs und Freimaurers Adam Friedrich von Seinsheim, treten Herkules (Stärke) und Minerva (Weisheit) in Gestalt von zwei als Paar aufgestellter Statuen (jeweils auf rauen Steinlagen) von Ferdinand Tietz um 1768 auf.

127 Peter STEPHAN: „Im Glanz der Majestät des Reiches“, Tiepolo und die Würzburger Residenz, Die Reichsidee der Schönborn und die politische Ikonologie des Barock. Tafelband. Weissenhorn 2002, Abb. Abb. 14,17. Entwurf und Ausführung unterscheiden sich deutlich. Daran ist ersichtlich, dass nicht von Tiepolo der Bezug zur Freimaurerei stammt, sondern vom Berater A. F. von Seinsheim.

venustas (Anmut)<sup>128</sup> sowie die drei klassischen Säulenordnungen (dorisch, ionisch, korinthisch), wie sie zum Beispiel an der älteren, barocken Nord- und Südfassade des Berliner Stadtschlusses zu finden waren, beziehen.

Mit der Umstellung der Reihenfolge der Tugendbegriffe, wie sie nach dem Siebenjährigen Krieg vollzogen wurde, ließ sich in Berlin Älteres (Berliner Stadtschloss mit der Königswohnung im ersten Obergeschoss (ionische Säulenordnung = Weisheit); Lindenoper (korinthisch = Schönheit, Harmonie und Licht), Hedwigskathedrale (außen ionisch, innen korinthisch = göttliche Weisheit) mit Neuem (Brandenburger Tor: dorisch und ionisch, Stärke und Weisheit = Licht, Schönheit und Harmonie) verbinden. So entstand zwischen Tiergarten und Stadtschloss eine „Via triumphalis der Tugenden“.

Die Trias von Apoll, Herkules und Venus im Tiergarten folgten am Rund des großen Sterns zwölf Darstellungen der olympischen Götter, volkstümlich als Puppen bezeichnet.<sup>129</sup> Man kann dieses Götterrondell als Freilichtpantheon König Friedrichs II. interpretieren. Die Figur des Tempels auf kreisförmigem Grundriss (Monopteros, Rundraum in einem Turm, Pantheon) zieht sich wie ein roter Faden durch das Leben des Architekten-Freimaurer-Königs.<sup>130</sup> Es ist zu vermuten, dass der König im Pantheon, dem Tempel aller Götter, das freimaurerische Ideal des Weisheitstempels sah. Neben der Kreisform galt das Interesse des Königs auch dem Halbkreis, was man am im Garten in Rheinsberg, am Schloss Sanssouci, dem Potsdamer Stadtschloss, dem Neuen Palais (Communs) und im Park Sanssouci studieren kann. Vermutlich verband sich das Interesse Friedrichs II. an Halbkreisen mit dem sogenannten Transporteur (Winkelmesser), einem Ingenieur-Werkzeug der Feldmesskunst und Astronomie<sup>131</sup>, das auch in der englischen Johannis- und französischen Andreamaurerei als Symbol Einsatz fand.

Die Ausrichtung des Tores hat einem Januskopf gleich zwei Gesichter, Gegensätze, die ihre Einheit im Tor bilden: Nach der älteren, freimaurerischen Lesart öffnet das Tor den Zugang zur Stadt nach Osten. Im Anschluss folgt das Quarrée, der heutige Pariser Platz, ganz ähnlich dem im Grundriss ausgebildeten Allerheiligsten des Salomonischen

128 KRUFFT (wie 42), S. 14 f.

129 ENGEL (wie Anm. 118), S. 123.

130 Neben der Pantheons Idee standen auch die Salomonischen Säulen im Fokus des im Entwerfen delectierenden Königs. Davon legen die an monumentale Säulen erinnernden Türme des Schlosses Rheinsberg mit ihrem Standort im Norden und Süden (entsprechend dem Arbeitsteppich der Johannismaurerei) eindrucksvoll Zeugnis ab. Waren die ursprünglich flachgedeckten Türme als Sternwarten für Sonne und Mond, wie bei der Berliner Akademie oder auf einem Relief in der Bibliothek von Sanssouci dargestellt, gedacht? Im Norden des Schlosses (der Seite der Sonne auf den Arbeitsteppich der Johannismaurerei und damit Apollos) liegt auch der Spiegelsaal mit seinem Deckenbild „Apollo vertreibt die Finsternis“. Die gebrochenen Säulen, das Symbol des ersten Schottengrades, wurden durch Friedrich II. mit den zylindrischen Abschlüssen des Schlosses Sanssouci aufgegriffen. Auch die beiden „Alchemistentürme“ des Nauener Tores in Potsdam (siehe Anm. 122) greifen die Salomonischen Säulen auf. Ebenso die beiden Türme und der Baukörper des Schlosses auf der Pfaueninsel, das König Friedrich Wilhelm II. im 1794 erbauen ließ, tragen deutlich Anknüpfungen an die Salomonischen Säulen und das in Kubusform gebildete Sanctum Sanctorum des Jerusalemer Tempels und damit den Symbolen des freimaurerischen Arbeitsteppichs.

131 Mehrere Darstellungen des Transporteurs (Winkelmesser) sind in der Bibliothek, dem „Sanctum Sanctorum“, des Schlosses Sanssouci zu finden.

Tempels. Nach damals moderner Lesart bezog sich das Tor, entsprechend den Propyläen in Athen, auf den neuen Weisheitsbezirk, den Tiergarten, also die Natur.

Als Tor zur Weisheit könnte auch König Friedrich Wilhelm II. die Ausrichtung des Baues nach Westen, also zur untergehenden Sonne verstanden haben, denn seine Trias von Schönheit, Stärke und Weisheit lag in Charlottenburg, wo seine Maitresse, die schöne Wilhelmine Enke, wohnte und wo er im Belvedere des Schlossparks (ebenfalls ein Bau von Langhans) seine spiritistischen Sitzungen abhielt. Die Patrioten, wie z. B. der Freimaurer und Bildhauer Gottfried Schadow, konnten im Tor das Symbol des Friedens und der ruhmreich abgeschlossenen Niederschlagung des Aufstandes in Amsterdam und damit die Vermeidung eines Bürgerkrieges in den Niederlanden sehen. Den Demokraten unter den Freimaurern galt die Ausrichtung des Tores nach Westen als Symbol des Blickes nach Frankreich und damit verbunden zur gerade stattfindenden Französischen Revolution und ins liberale England sowie in die Republik der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Hochgradbrüder der „Großen Landesloge“ richteten den Blick durch das Tor nach Westen, nach Paris, wo in der Templerkapelle, der Rituallegende nach, der Großmeister des Templerordens, Jacques de Molay, begraben lag (Hinweis auf den Logennamen „Zu den drei goldenen Schlüsseln“, die die Gruft und verschiedenen Behältnisse dort öffnen sollten). Der Blick nach Osten führte, zur aufgehenden Sonne (Aurora), zum König im Stadtschloss, nach Königsberg und damit nach Preußen, dem Ursprungsland des Königstitel mit seinen Farben schwarz und weiß (den Farben des Musivischen Pflasters), nach Jerusalem mit seinem Tempel, zu König Salomon und auch zu Jesus Christus.

Das Brandenburger Tor bildet den westlichen Abschluss der Straße „Unter den Linden“. Den Anfang dieser Ost-Westachse bildet das Berliner Stadtschloss. Die Straße „Unter den Linden“ führte direkt auf das Stadtschloss zu, wobei die Mittelachse auf das Nordostportal (Portal V) ausgerichtet war, dem Zugang zu den offiziellen Repräsentationsräumen König Friedrich Wilhelm II.

*Sämtliche Fotos und Graphiken aus dem Besitz des Autors.*

# Hägerhufensiedlungen in der Ithbörde bei Eschershausen? – Ein Beitrag zur Lokalisation, Rekonstruktion und Terminologie dieses Siedlungstyps

von

Andreas Reuschel und Winfried Schenk

Den in der Überschrift dieses Beitrags aufgeführten Terminus „Hägerhufensiedlung“ wird man in keinem der einschlägigen Handbücher oder Lexika zur historischen Siedlungsgeographie finden, denn das ist eine terminologische Spezifizierung, die die Autoren künftighin zur Bezeichnung einer gereihten Siedlung mit jeweiligem Hofanschluss der zugehörigen Hufe und Hägerrecht ohne Lokatorenhufe verwendet wissen wollen. Sie folgen dabei der Untersuchung von REUSCHEL<sup>1</sup> und stellen somit einen neuen Terminus neben den bisherigen bekannten Begriff „Hagenhufendorf“, der im Lexikon der Geographie wie folgt definiert wird: „Das Hagenhufendorf ist ein spätmittelalterlicher Siedlungstyp, dem Waldhufendorf verwandt. Das Hagenhufendorf wurde nach dem Hagenrecht (Rodungsrecht) in Verbindung mit einer hufenförmigen Aufteilung der Flur angelegt. Im Regelfall reihen sich einzelne Gehöfte längs einer Straße, die wiederum parallel zu einem Bach verläuft.“<sup>2</sup> Es wird zwar ein besonderes Recht erwähnt, das die Siedlung begründet, letztlich dominiert in der Definition aber die Form und der Begriff „Hagenrecht“ greift zu kurz, da er die Träger des Rechts, die Häger, und deren Gerichte nicht erfasst. Bei den Hägerhufensiedlungen soll dagegen der Terminus Hägerrecht verwendet werden, der sich vom Hagenrecht unterscheidet, wie noch gezeigt werden wird.

Die Begründungen für diesen terminologischen Vorschlag werden aus Beispielen aus der Ithbörde abgeleitet, einer Region, für die bisher solche Siedlungen nicht erkannt wurden. Nach DAHMS<sup>3</sup> waren die Rodungsreserven dort am Vogler, Solling oder Harz zu klein gewesen seien, um „Hagenhufensiedlungen“ anzulegen. Dass sich solche Siedlungen zumindest in der Ithbörde, also nördlich des Voglers, bei Anwendung einer adäquaten Methodik finden lassen, zeigt dieser Beitrag ebenso.

Damit möge auch der Blick auf eine in der jüngeren siedlungsgeschichtlichen Forschung sehr vernachlässigte Region gelenkt werden, denn seit der Beschreibung der Siedlungsentwicklung im Landkreis Holzminden 1951 durch TACKE<sup>4</sup> ist keine größere und zusammenfassende Arbeit zur Ithbörde, die im nördlichen Landkreis Holzminden liegt,

1 Andreas REUSCHEL: Hagenhufensiedlungen oder „Hägerhufensiedlungen“ in der Ithbörde? Ein Beitrag zur Ausdifferenzierung eines siedlungsgeographischen Terminus und Phänomens. Diss. Bonn 2009, veröffentlicht unter <http://hss.ulb.uni-bonn.de/2010/1978/1978.htm>.

2 Hartmut LESER et al.: DIERCKE Wörterbuch der Geographie. 2 Bände. München 1984, hier S. 232

3 Thomas DAHMS: Die Hagen von Salzgitter-Gebhardshagen, Braunschweig, Gandersheim und des Klützer Ortes. Salzgitter 2003, S. 87

4 Eberhard TACKE: Der Landkreis Holzminden. Bremen-Horn 1951.

mehr erschienen, und selbst diese nimmt einen wichtigen Impuls von RUSTENBACH<sup>5</sup>, einem Juristen,<sup>6</sup> nicht auf. Er hatte nämlich als Erster ausführlich über die Hägergerichte im braunschweigischen Weserland, das im Wesentlichen dem späteren Landkreis Holzminden entspricht und zu dem auch die Ithbörde gehört, berichtet. RUSTENBACH hat die räumliche Dimension wohl übersehen, weil sein Ansatz kein siedlungsgeographischer war, sondern ein juristischer, denn er wollte den „Ursprung“ dieser Hägergerichte aufdecken. Wegen der formalhaften Ähnlichkeit der Hägergerichtsprotokolle druckt RUSTENBACH aber nur ein Gerichtsprotokoll als Beispiel ab.

Das leitende Erkenntnismotiv der Studie von Reuschel über die Ithbörde kommt aus der Historischen Geographie und der historisch-genetischen Siedlungsforschung (siehe dazu z. B. SCHENK<sup>7</sup>) und zielt auf Einsichten in die Gründe diskontinuierlicher Siedlungsentwicklung<sup>8</sup>, denn es wird sich zeigen, dass diese an das Hägerrecht gebundene Siedlungsform heute vollständig aus der Landschaft verschwunden ist und sich nur mittels archivalischer Quellen, vor allem Karten des 19. Jahrhunderts und Erbregistern seit dem 16. Jahrhundert erschließen lässt. Wir rekonstruieren also aus den Augen verschwundene Elemente der Landschaft, die sich auch nur im Ausnahmefall im archäologischen Befund nachweisen lassen, was keine generalisierten Aussagen abzuleiten zulässt.

## 1. Zur Lokalisierung von Hägerhufensiedlungen in der Ithbörde mittels der Teilfluranalyse auf der Basis von Altkarten und Erbregistern

Die Ithbörde liegt am Ith im Weserbergland im südlichen Niedersachsen (Abb. 1) und gehörte Jahrhunderte lang zum Herzogtum Braunschweig. Sie hat eine Länge von ca. 25 km sowie eine Breite von bis zu 4 km.<sup>9</sup> Sie gehört zur naturräumlichen Haupteinheit des Alfelder Berglandes<sup>10</sup> und hat die Form einer langgestreckten Talmulde mit dem tiefsten Punkt bei Halle im Landkreis Holzminden um 100 m über NN und dem höchsten von 167 m über NN bei Haus Harderode. Trotz dieses Höhenunterschieds ist die Talmulde, bedingt durch die umrahmenden Höhenzüge, als einheitlich anzusprechen.<sup>11</sup> Mit 5,5 m wurde bei Dielmissen die größte Lößmächtigkeit erbohrt.<sup>12</sup> Die Ithbörde ist daher von ihrer naturräumlichen Ausstattung als Ackerbaugebiet prädestiniert.

5 Robert RUSTENBACH: Über Häger und Hägergerichte in den braunschweigischen Weserlanden. In: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1903, S. 567-645.

6 Andreas REUSCHEL: Robert Rustenbach, Jurist und „fleißiger“ Forscher aus Eschershausen. In: Jahrbuch für den Landkreis Holzminden 33/34 (2015/16), S. 135-140.

7 Winfried SCHENK: Aufgaben der genetischen Siedlungsforschung in Mitteleuropa aus der Sicht der Geographie. In: Siedlungsforschung 18 (2000), S. 29-50.

8 REUSCHEL (wie Anm. 1), S. 11f.

9 Ebd., S. 247.

10 Jürgen HÖVERMANN: Leinebergland: Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bad Godesberg 1962, S. 580-596.

11 REUSCHEL (wie Anm. 1), S. 126.

12 Harald Waldeck: Erläuterungen zu Blatt Eschershausen Nr. 4023 (Geologische Karte). Hannover 1975, S. 111.



Hypothetischer Ansatz der hier beschriebenen Forschungen ist die Ermittlung von Hägerhufensiedlungen mit Hägerrecht. Falls dieser Zusammenhang bestünde, müsste sich über die Analyse von historischen Flurformen auf die Siedlung zurückschließen lassen. Damit wird also eine historisch-genetische Methode angewandt – man geht dabei von einem bestimmten Zeitpunkt in die Vergangenheit zurück, um diesen Zustand aus der Vergangenheit zu erklären, und zwar hier in Form der Teilfluranalyse. Dabei werden nur die Teile der Flur untersucht, die einen Hinweis auf Hägerhufensiedlungen enthalten: „Bei einer solchen Teilfluranalyse sind eine Reihe der oben genannten Rekonstruktionsmethoden zu kombinieren, so die statisch-formale Methode, die Rückschreibungsmethode und die metrische Methode.“<sup>13</sup> Hinzu kommt die Integration weiterer Informationen im Sinne der regional-historischen Synthese.<sup>14</sup>

Neben den Erbregistern sind Karten aus der 1746 bis 1784 erfolgten Generallandesvermessung<sup>15</sup> Grundlage der Rekonstruktion. Damals wurden auch alle Fluren der Ithbörde vermessen und Flurpläne im Maßstab 1:4026 erstellt.<sup>16</sup> Von Bedeutung ist hierbei, ob die Vermessung einer Neuverteilung der Flurteile diene – Kraatz nennt dies allgemeine Vermessung – oder ob sie den jeweiligen Zustand einer Parzelle beschreibt. Letztere nennt Kraatz<sup>17</sup> spezielle Vermessung. Dabei wurden Fluren oder Flurteile unverändert in ihrer tatsächlichen Lage in die Feldrisse aufgenommen. Bei der „allgemeinen Vermessung“ werden Flurteile im Sinne einer Neuordnung der Flur zugeteilt, mithin sind ältere Zustände nicht mehr erkennbar. Daher sind für eine Rückschreibung einer Flur in vergangene Zeiten nur die speziellen Vermessungen brauchbar. Sie sind in der Ithbörde der Regelfall.

Diese Karten der Generallandesvermessung zeigen die Lage der Flurparzellen der Eigentümer um 1760. Anhand der zugehörigen Erbregister lassen sich zudem die Grundherrschaft und die Steuerverhältnisse (vor allem die Zehntherrn) rekonstruieren. Mittels dieser kombinatorischen Methode konnten für jeden Ort der Ithbörde Karten erstellt werden, die die Eigentumsverhältnisse, die Grundherrschaft und die Verteilung der Zehntherrn aufzeigen. Hierdurch lassen sich schon bestimmte Bereiche der Fluren näher beschreiben, die z. B. nur zu einem Grundherrn oder einem Zehntherrn gehörten, wie die folgenden Beispiele zeigen. Auf diesen Karten sind neben der um 1760 existierenden Siedlung auch Bereiche wüst liegenden oder neugerodeten Landes zu erkennen. Um diese Befunde besser einordnen zu können, wird ergänzend Literatur zur Ortsgeschichte herangezogen. Ziel dieser Untersuchungen ist es, Aussagen über die Flurteile zu gewinnen, die Hägerrecht unterlagen. Gibt es in diesem Sinne „verdächtige Bereiche“, werden diese einer genaueren Untersuchung unterzogen. Zu klären ist zum Beispiel, ob Gutsherren

13 REUSCHEL (wie Anm. 1), S. 124.

14 Hans-Jürgen NITZ: Ländliche Siedlungen und Siedlungsräume – Stand und Perspektiven in Forschung und Lehre. In: Verhandlungen des Dt. Geographentages 42 (1980), S. 79-102 und DERS.: Siedlungsgeographie als historisch-gesellschaftswissenschaftliche Prozessforschung. In: Geographische Rundschau 36 (1984), S. 162-169.

15 Hierzu jüngst: Olaf MÄRZ: Fließende Übergänge zwischen Stadt und Land. Ein sozial- und wirtschaftsräumlicher Vergleich in Braunschweig-Wolfenbüttel im 18. Jahrhundert. Berlin 2017 (Historische Geographie/Historical Geography 4; zugleich Diss. Hannover 2014.)

16 Hartwig KRAATZ: Die Generallandesvermessung des Landes Braunschweig 1746–1784, Göttingen 1975, S. 1.

17 Ebd., S. 24f, S. 35 und S. 127.

möglicherweise früher Hägerjunker (das sind Personen, die dem Hägergericht vorstanden) gewesen sind. Auch die Zehntverteilung kann Strukturen einheitlichen Rechts sichtbar machen, die sich als Breitstreifen hervorheben. Bereiche der Fluren mit einheitlichen Rechtsverhältnissen hat REUSCHEL durch einheitliche Farben oder Symbole markiert. Und dafür erfolgte dann eine Rückschreibung mit Hilfe der Erbreger, die bis in das 16. Jahrhundert zurückführen. Hierdurch können, wenn die Besitzkontinuität gegeben ist, Flurbereiche im Detail bestimmt werden und so werden auch Flurbereiche mit Hägerrecht sichtbar. Dabei handelt es sich fast immer um sechs bis sieben nebeneinanderliegende Breitstreifen, die REUSCHEL als Hägerhufensiedlungen benennt. Damit ist die Lage des Hägerlandes bestimmt! Das soll an drei Beispielen aus dem Süden, der Mitte und dem nördlichen Teil der Ithbörde gezeigt werden, womit zugleich die flächendeckende Verbreitung der Hägerhufensiedlungen in der Ithbörde angedeutet sein soll (Abb. 2 a und 2b).

## 2. Beispiele für Siedlungen mit Hägerhufen in der Ithbörde

### a) Holzen

Der Ort Holzen (siehe Abb. 3) liegt am südöstlichen Rand des Untersuchungsgebietes am Ith und Hils. Die Flur von Holzen hat C. W. Cove speziell vermessen; eine geplante Neuordnung in einer Wanne fand letztendlich nicht statt.<sup>18</sup> Damit kann die Flurkarte von Holzen für eine Rückschreibung genutzt werden. Für Holzen gibt es Hinweise auf Siedlungen mit Hägerhufen: +Grindhagen,<sup>19</sup> +Bodenhagen<sup>20</sup> und +Hillekenhagen.<sup>21</sup> Von den insgesamt fünf Wüstungen auf der Flur von Holzen tragen drei einen hagen-Namen.

Das Ergebnis der Rückschreibung zeigt die erwähnte Flurkarte (Abb. 3). Darin sind die gewonnenen Erkenntnisse hinsichtlich der Wüstungen auf der Flur Holzen eingetragen. Diese Wüstungen werden nachfolgend im Einzelnen beschrieben.

### +Grindhagen „Alte Hofstelle Boning“

RUSTENBACH gibt ohne Quellenbeleg einen Hinweis auf +Grindhagen, das im 14. Jahrhundert noch, aber im 16. Jahrhundert nicht mehr bestand. Die Flurkarte von Holzen von 1760<sup>22</sup> enthält am Hang des Iths nordwestlich des jetzigen Ortskernes von Holzen den Namen „Am Grindhagen“. Hier liegt ein Parzellenverband von hangaufwärts laufenden Langstreifen<sup>23</sup> mit dem Flurnamen „Über Bonings hoffe“ von ca. 135 m Breite und 300 m Länge im Jahre 1760. Wenn man diesen Parzellenverband bis zum Ithkamm verlängert, erhält man eine Länge von 500 bis 600 m und somit bei einer Breite von ca. 135 m eine Fläche von ca. 30 Morgen, was einer Standardhufe entspricht. Da der Bereich Holzen zum Machtbereich der Bischöfe von Hildesheim gehörte, ist es denkbar, dass hier die Hildesheimer Ruthe mit ca. 4,47 m zum Einsatz kam. Damit würde die Breite des Parzelle-

18 Ebd., S. 271.

19 RUSTENBACH (wie Anm. 5), S. 584.

20 Hermann KLEINAU: Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig. Hildesheim 1967, S. 75.

21 NLA WF 19 Alt 216.

22 NLA WF K 3359.

23 REUSCHEL (wie Anm. 1), S. 147f.

füges 30 Hildesheimer Ruthen entsprechen. Der Unterschied zu der braunschweigischen Ruthe mit 4,57 m ist zu gering, um hier zu exakten Aussagen zu kommen, welche Ruthe tatsächlich verwendet wurde. Wichtiger ist, dass bei diesen Siedlungen das Zwölfersystem bei Maßeinheiten Verwendung fand, und die 30 Morgen bzw. 30 Ruthen gehören zu diesem Zwölfersystem. Bei der Gründung von Siedlungen mit Hägerhufen war das Zwölfersystem bzw. Teile davon als Dreier- oder Sechser-System eine maßgebliche Einheit. Die „Alte Hofstelle Boning“<sup>24</sup> liegt unmittelbar am Fuß dieses Parzellenverbandes. Die Breitstreifen von +Grindhagen sind deutlich auf der Flurkarte von 1760 zu erkennen (siehe Abb. 3).

### +Hillekenhagen

Diese Wüstung befand sich vermutlich auf den Fluren von Wickensen und Holzen. Auf der Flur von Holzen heißt es: „Die Gilde Hufe“ und auf der Flurkarte von Wickensen: „An der Gildehufe“. In diesem Bereich lag nach einer Karte aus dem 16. Jh. die Wüstung Hillkenhagen.<sup>25</sup> Auf der Flur von Wickensen sind wegen der späteren Umlegung zur Gutsflur keine weiteren Untersuchungen anhand der Flurkarte möglich. Anders ist dies bei der Flur von Holzen.<sup>26</sup> Eventuell lag hier eine Siedlung von ca. 6-7 Hufen. Die Kleine Gildehufe in +Hillekenhagen gehörte der Kirche zu Eschershausen und könnte durch einen Häger geschlossen an die Kirche gelangt sein.

Bei einer Begehung durch Mitglieder des Heimat- und Geschichtsvereins Holzminden fanden sich in dem Bereich, wo +Hillekenhagen vermutet wird, Hüttenlehm und Keramikscherben.<sup>27</sup> Die Funde lagen an einem Bachlauf in einer typischen Lage für Höfe der Hägerhufen.

### +Hägersiedlung am Holzer Bruchfeld

Auf dem Holzer Sieck sind auf der Flurkarte von 1760 Breitstreifen zu erkennen.<sup>28</sup> In dem Bereich liegt Erbland (Land, das den Hägern unmittelbar gehörte, in den Quellen werden sie Interessenten genannt), was eventuell auf Hägerhufen hinweisen könnte. Dieses Erbland ist im Besitz von sechs Interessenten. Wir sind hier wieder im Zwölfersystem! Diese Interessenten haben das Erbland weiterverpachtet. Davon waren 36 Morgen (3 × 12!!) geschlossen verpachtet. Der Rest hatte jeweils ca. 24 bis 30 Morgen. Hägerland kann hier nur aus der Lage und Größe vermutet werden. Eine Breitenmessung ergibt 36 hildesheimische Ruthen.<sup>29</sup> Ein Hinweis auf eine Hägersiedlung an sich fehlt, aber es gibt eine Sage, die auf verstreute Höfe hinweist: <sup>30</sup> „Es ist schon lange her, unser Dorf lag noch zerstückelt. Auf dem heutigen Bruchfeld, am Diekweg, standen ein paar Höfe und am Siebenbach und Auebach desgleichen. Ihren Gerichtstag hielten sie an der großen Eiche

24 Siehe Anm. 22 NLA WF 20 Alt 199.

25 Stadtarchiv Hildesheim Bestand 950 Nr. 182.

26 REUSCHEL (wie Anm. 1), S. 139 und S. 148.

27 Christian LEIBER: Fundchronik der Jahre 1986 und 1987. In: Jahrbuch Landkreis Holzminden 5/6 (1988), S. 192.

28 REUSCHEL (wie Anm. 1), Karte 11.

29 REUSCHEL (wie Anm. 1), S. 149.

30 August TEIWES: Die Sagen des Kreises Holzminden. 2. Aufl. Holzminden 1982, S. 104.

ab, die am Sandbrunnen stand. Die Eiche ist schon längst nicht mehr, aber Großmutter hatte ihren Stumpf noch gesehen. ... Der Dorfälteste, der auf dem Böningshofe am Auebach saß ...“ In dieser Sage werden also auch die anhand der Rückschreibung erschlossenen Siedlungen mit Hägerhufen genannt und es lässt sich sogar auf Hägerhufensiedlungen an den Bächen schließen. Auch der Hinweis auf ein Gericht fehlt nicht. Hierbei kann nur das Hägergericht gemeint sein, das immer für mehrere Hägerhufensiedlungen gleichzeitig tagte, in diesem Falle für die drei in der Sage genannten Hägerhufensiedlungen.

Allein drei Wüstungen, die auf der Flur von Holzen liegen, enthalten Hinweise auf Siedlungen mit Hägerhufen; eine Lokatorenhufe ist jeweils nicht vorhanden. Die Größe der Siedlungen beträgt jeweils 6-7 Hägerhufen, die aneinandergereiht sind.

Wegen der Nähe zu Eschershausen könnten diese Siedlungen mit Hägerhufen auf der Flurkarte von Holzen zu den im „Eschershäuser Verträge“<sup>31</sup> um 1100 abgelegten Siedlungen gehört haben.

## b) Hunzen

Hunzen liegt im mittleren Bereich der Ithbörde.<sup>32</sup> Auf der Flur von Hunzen gibt es 1763<sup>33</sup> Land der Grundherren von Münchhausen, der Kirche, der Pfarre sowie Hagen-, Lehn- und Hofland. Das Lehnland zu 30 Morgen stellt sich als ein Breitstreifen dar, der sich neben dem Hagenland befindet, das auch aus Breitstreifen besteht, die in Kurzstreifenparzellen quergeteilt sind. Dieses Land befindet sich im Osten der Flur.<sup>34</sup> Nach 1470 wird Udo von Halle mit dem „Hagen to Hunsensen mit dem tegenden“ belehnt.<sup>35</sup> 1545 gehörte dieses Hagenland den Herren von Bevern. Die Einzellage der Höfe ist ähnlich wie in Holzen überliefert: „Hunzen soll vordem größer gewesen seyn und aus mehreren Häusern bestanden haben, als itzo, als welche nach alter Sage, in dem so genannten Roßsiekke hinauf, und vor dem Holtze einzeln gelegen haben sollen...“<sup>36</sup> Die sechs Hägerhufen auf der östlichen Flur von Hunzen haben eine Größe von jeweils 40 Morgen und sind gut in der Flurkarte von 1763 als besonderer Bereich zu erkennen (Abb. 4).

Wir haben bei dem Hagen zu Hunzen ein Beispiel für eine Siedlung mit 6-7 Hägerhufen bei einer Hufengröße von 40 Morgen statt der 30 Morgen bei Holzen in der südlichen Ithbörde. Hieraus könnte geschlossen werden, dass diese Hufen bzw. diese Siedlung nicht zu den Orten des Eschershäuser Vertrages zu den Siedlungen gehören, die aus Hufen zu 30 Morgen rekonstruiert wurden. Dies erklärt sich möglicherweise daraus, dass die Siedlungen des Eschershäuser Vertrages im Bereich des Bistums Hildesheim und Hunzen bzw. der Hagen zu Hunzen im Bereich des Bistums Minden liegen.<sup>37</sup> Somit scheint die unterschiedliche Größe ein Hinweis auf die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Bistum zu sein.

31 Acta Imperii selecta. Urkunden deutscher Könige und Kaiser mit einem Anhang von Reichssachen. Gesammelt von Johann Friedrich BÖHMER. Innsbruck 1870, S. 816-818 (Nr. 1129). Zur Datierung: Franz ENGEL: Das Rodungsrecht der Hagensiedlungen. Quellen zur Entwicklungsgeschichte der spätmittelalterlichen Kolonisationsbewegung. Hildesheim 1949, S. 9.

32 REUSCHEL (wie Anm. 1), S. 181ff.

33 Siehe Anm. 22 NLA WF 20 Alt 205.

34 REUSCHEL (wie Anm. 1), Karte 22.

35 RUSTENBACH (wie Anm. 5), S. 585.

36 E. C. GUTHE in: Braunschweigische Anzeigen 1757, S. 1618.

37 REUSCHEL (wie Anm. 1), S 192.

### c) Wegensen und +Dischershausen

Das Hägerland auf der Flur von Wegensen, dem nördlichen Beispiel, liegt geschlossen im Norden der Flur (Abb. 5). Zur Flur von Wegensen am westlichen Rand der Ithbörde gehört die Wüstung +Dischershausen. 1754 werden sechs Hägermänner genannt, die sechs Hufen und 15  $\frac{3}{4}$  Morgen Hägerland in Wegensen bzw. +Dischershausen besitzen.<sup>38</sup> Die Größe einer Hägerhufe besteht 1545 dort aus 40 Morgen oder 2 mal 20 Morgen, das entspricht nicht dem Zwölfersystem des Bistums Hildesheim. Tatsächlich befinden wir uns im Bistum Minden. Die Hägerländerei ist 1754 sehr zerstört und „nach vielen Dörfern veräußert“. Im Flurnamen „Tischer-Feld“ hat sich der Ortsname von +Dischershausen teilweise erhalten. Auch die Flurnamen „In den Gnadenhöfen“ und „Auf den Gnadenhöfen“ weisen auf die ehemaligen Hofstellen hin.<sup>39</sup> Es gibt 1545 noch einen wüsten Hof in +Dischershausen, so dass dieser Ort erst kurz vor 1545 endgültig wüst gefallen ist. Die sechs Hägermänner haben jeweils eine Hufe Hägergut, für die sie jährlich sechs Mariengroschen an die Hägerjunker und im Sterbefall die Köhr geben. Diese Abgabe müssen die Hägermänner von den verschiedenen Interessenten, die die einzelnen Flurteile bearbeiten, einziehen, falls die Hägerhufe aufgeteilt war. Somit hat ein Hägermann eine Hägerhufe für die auch jeweils ein bestimmter Hägerjunker zuständig ist, und zwar unabhängig von der Zahl der Interessenten. In +Dischershausen hatten, wie auch schon in Hunzen die Hägerhufen eine Größe von 40 Morgen. Geländebedingt ergeben sich in +Dischershausen zwei Hägerhufenverbände, die im Winkel von ca. 45 Grad zueinander liegen (Abb. 5). Dann hat +Dischershausen tatsächlich eine Größe von sechs Hägerhufen. Der Name +Dischershausen hat allerdings keine Namensendung auf -hagen, d. h., auch Hägerhufensiedlungen ohne Namensendung auf -hagen können aus Hägerhufen bestehen. Die Siedlungsnamendung auf -hagen ist also nur ein Indiz für Siedlungen mit Hägerhufen, aber keine zwingende Voraussetzung.

### 3. Zur Notwendigkeit einer terminologischen Ausdifferenzierung – das Hägerrecht macht die Siedlung aus und nicht die Form

Die Untersuchungen von REUSCHEL haben gezeigt, dass es auch in der Ithbörde Siedlungen mit Flurteilen gab, die mit Hägerrecht belegt waren. Die kartographische Analyse hat offenbart, dass das durchweg Flurkomplexe von meist sechs nebeneinanderliegenden Breitstreifen waren, die als Hägerhufensiedlung bezeichnet werden sollten. Bachseits am Ende jeder Hägerhufe hatte der Häger seine Hofstelle. Damit machen das Recht **und** die Form bestimmte Siedlungen zu einer Hägerhufensiedlung. Der bisher übliche Terminus Hagenhufensiedlung trifft diese spezifische Kombination aus Recht und Form nicht. Eine doppelte Hufe im Sinne einer Lokatorenhufe gab es, wie bei den Hagenhufensiedlungen beschrieben wird, nicht.

Zusammenfassend gehörte zu jeder Hägerhufe ein Häger, der mit Hägern aus anderen Hägerhufensiedlungen<sup>40</sup> jeweils das Hägergericht unter der Leitung eines Hägerjunkers

38 Siehe Anm. 22 NLA WF 23 Alt 389.

39 REUSCHEL (wie Anm. 1), S. 204.

40 REUSCHEL (wie Anm. 1), S. 21ff.

oder Oberhägers bildete. Dieser war in der Regel ein Adeliger, der nicht in den Hägerhufensiedlungen wohnte.<sup>41</sup> Das Hägergericht setzte sich aus den Hägern mehrerer Hägerhufensiedlungen zusammen, so dass einheitliche, ursprünglich mündlich übertragene Rechtsbezirke entstanden. Diese wurden später kodifiziert, was die Hägergerichtsprotokolle anzeigen. Vor diesem Hintergrund ist ein Hagenname für diese Hägerhufensiedlungen nicht erforderlich;<sup>42</sup> bedeutsam ist zudem, dass es bei den Hägerhufen keinen Lokator und somit auch keine Lokatorendoppelhufe gab. Diese Rechtssituation hatte RUSTENBACH durchaus treffend erkannt, hat aber als Rechtshistoriker keine Aussagen zur Struktur, Lage und Größe dieser Siedlungen getroffen. Wie andere zuvor hatte er auch die Bedeutung des sogenannten „Eschershäuser Vertrages“ erkannt. Dieser stammt aus der Zeit um 1100 und gilt als die älteste bisher bekannte Quelle für das Hägerrecht. Die Überschrift lautet: „Rescriptum privilegii rusticorum de Eschershusen, in quo continentur iura hegerorum, quod ecclesiae nostrae valet.“ In der Urkunde selbst wird das Hägerrecht nicht erwähnt, aber sie enthält Hinweise auf das Hägerrecht. Das letzte Hägergericht, das als eine besondere Form für die Hägerhufensiedlungen existierte, wurde 1807 in Bodenwerder am Rande der Ithbörde abgehalten,<sup>43</sup> während die Hägersiedlungen schon vor 1580 wüst gefallen waren, die darauf liegenden Rechte aber weiterhin galten und in den Hägergerichten über mehr als 200 Jahre weiterhin verhandelt wurden!

Wie schon erwähnt erfolgte die Überlieferung des Verfahrens bei den Hägergerichten mündlich und erst ab dem 16. Jahrhundert gibt es schriftliche Aufzeichnungen dieser Überlieferungen.

Die Einberufung des Hägergerichts fand in der Frühphase einmal im Jahr statt, später unregelmäßig durch Bekanntgabe von der Kanzel in der Kirche.<sup>44</sup> Das Gericht setzte sich z. B. in Bisperode 1686 aus einem Richter, einem Schreiber, einem Procurator, zwei „Hägervögten“ als „Gerichtsdienere“, neun Schöffen, drei Urteilsträgern und zwei Assessoren des Richters zusammen. Entscheidend war das Urteil der neun Schöffen, die aus verschiedenen „Hägergerichtsbezirken“ kamen. Beim Hägergericht Bisperode stammten jeweils drei vom Hägergericht Bodenwerder, Westerbrak und natürlich Bisperode. Durchweg waren bei den Hägergerichten immer Schöffen aus anderen Gerichten dabei, so dass die mündliche Tradierung auch vor der Verschriftlichung gesichert war, was das genossenschaftliche Prinzip des Hägerrechts verdeutlicht. Grundsätzlich konnte eine Hägerhufe vor Gericht nur von einem Häger vertreten werden, selbst wenn eine Hufe auf mehrere Personen aufgeteilt war.<sup>45</sup> Es ist also abschließend festzuhalten, dass es in der Ithbörde bei Eschershausen Siedlungen nach Hägerrecht mit Hufen gab, die wir in Abgrenzung etwa zu Hagenhufensiedlungen im Bereich Schaumburg und Mecklenburg<sup>46</sup> Hägerhufensiedlungen genannt haben wollen.

---

41 REUSCHEL (wie Anm. 1), S. 21 und 28f.

42 REUSCHEL (wie Anm. 1), S. 236.

43 VOGELL: Ueber die Häger=Gerichte in der vormaligen Herrschaft Homburg. In: Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen 1846, S. 261-274.

44 REUSCHEL (wie Anm. 1), S. 31.

45 REUSCHEL (wie Anm. 1), S. 38.

46 ENGEL (wie Anm. 31), S. 5.



Abb. 1: Übersichtskarte zur Lage der Ithbörde (aus: REUSCHEL (wie Anm. 1), S. 247)







Abb. 2 a und 2b: Lage der in diesem Aufsatz ausgewählten Hägerhufensiedlungen (aus: REUSCHEL (wie Anm. 1), S. 288 und 290)

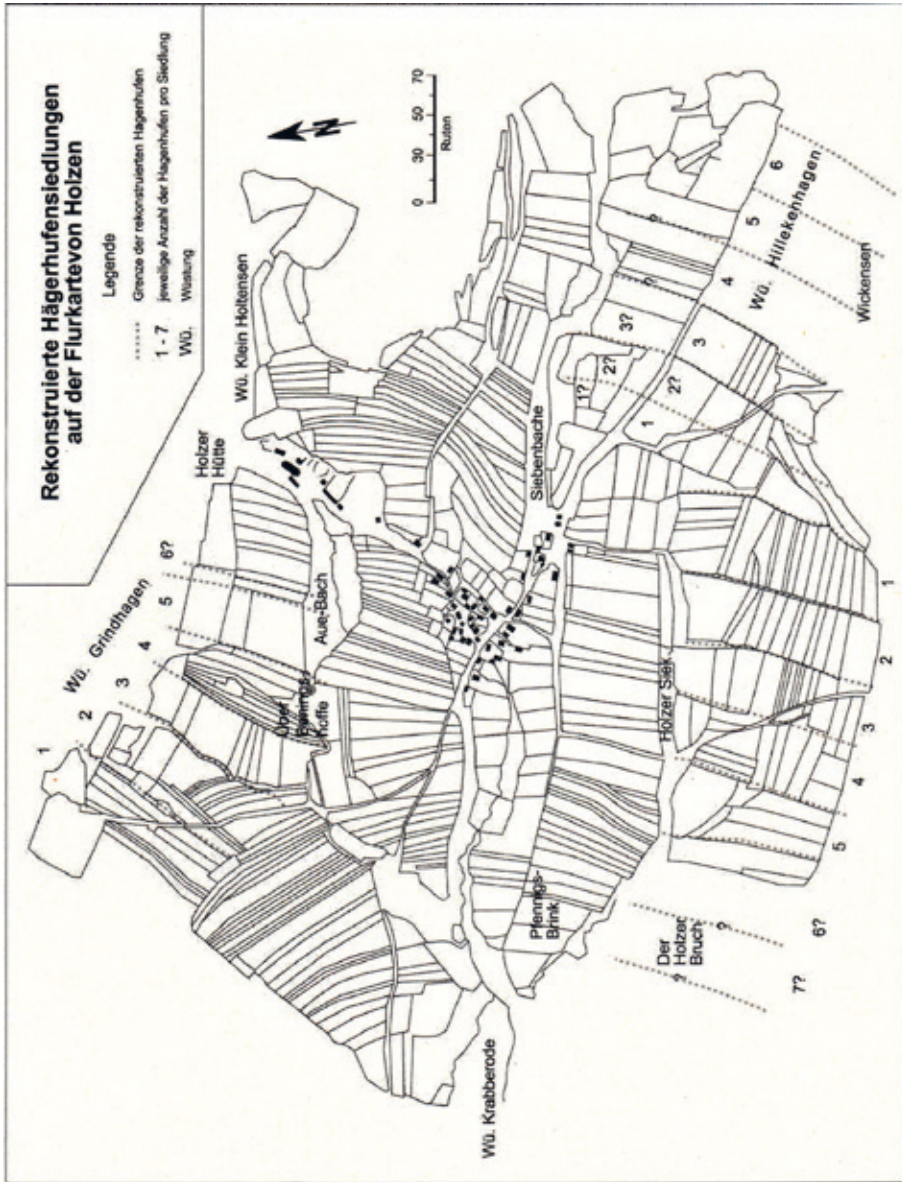


Abb. 3: Flurkarte Holzen von 1760 mit Hägerhufensiedlungen (aus: REUSCHEL (wie Anm. 1), S. 257)

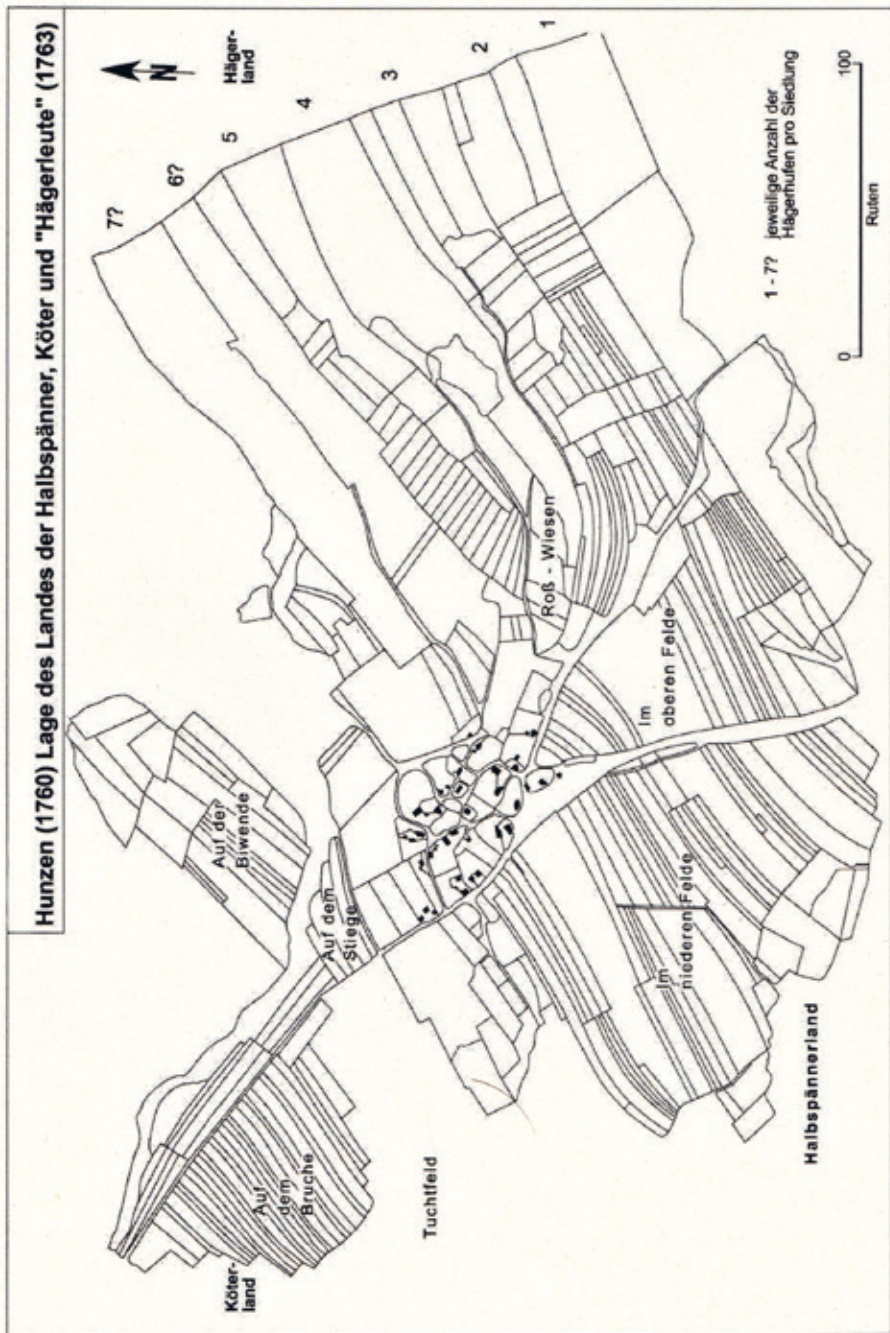


Abb. 4: Flurkarte Hunzen von 1760 mit Hägerhufensiedlung (aus: REUSCHEL (wie Anm. 1), S. 268)

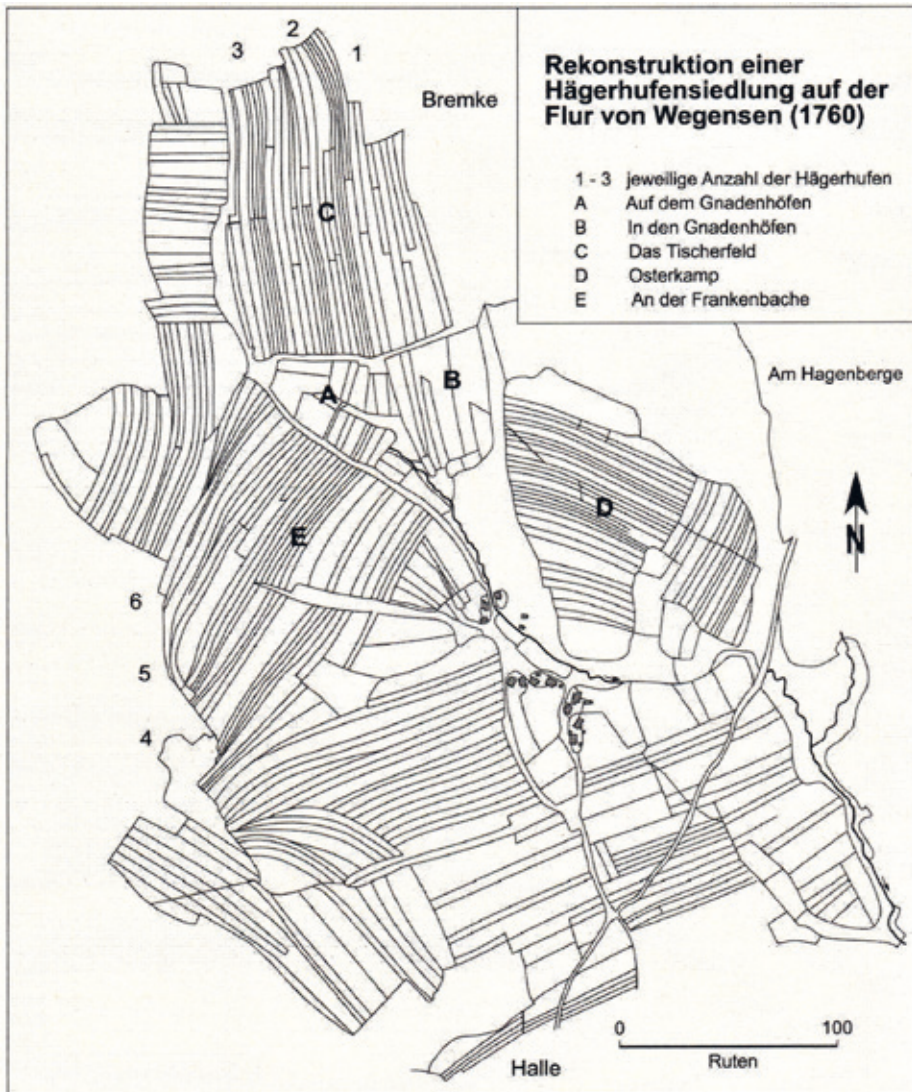


Abb. 5: Flurkarte von Wegensen von 1760 mit Hägerhufensiedlung (aus: REUSCHEL (wie Anm. 1), S. 274)

# Das Leben des Herzogs

## Quellen zur Biographie Herzog Augusts d. J.\*

von  
Werner Arnold

Das Lebenswerk Herzog Augusts d. J., die Bibliotheca Augusta, lässt sich gut beschreiben, da für ihren Aufbau ein ausreichender Quellenbestand überliefert ist. Dagegen ist es schwierig, die Persönlichkeit des Herzogs einigermaßen zutreffend zu charakterisieren. Natürlich liegen einschlägige Dokumente vor – Briefe, ein Tagebuch, Würdigungen seiner Zeitgenossen –, aber diese Materialien erlauben keine zuverlässige Analyse seines Denkens und Fühlens. Trotz zahlreicher Selbstzeugnisse, die August in Form von Briefen hinterlassen hat, hat er wenig von sich preisgegeben, so dass er trotz des Ruhms aus der Gelehrtenwelt, der auf ihn gehäuft wurde, für uns verhältnismäßig unbekannt bleibt.

Aber wir können uns ein Bild von ihm machen. Die zahlreichen Porträt-Stiche, die August oft bei den Augsburger Stechern Kilian anfertigen ließ, zeigen kräftige Gesichtszüge und einen offenen, direkten Blick. Frisur und Bartracht blieben offensichtlich von den frühen Jahren bis ins hohe Alter unverändert.<sup>1</sup> Wenn es zutrifft, dass das überlieferte Totengemälde ihn in Lebensgröße zeigt,<sup>2</sup> dann war seine Statur von mittlerer Gestalt. Er muss eine gute Konstitution besessen haben, war ein ausdauernder Reiter und konnte bis in die letzten Lebensjahre im Winter über mehrere Monate im Harz und Solling zur Jagd gehen. Von Krankheiten erfahren wir wenig. Seit seinen mittleren Jahren litt er unter Kurzsichtigkeit und trug eine Brille. Nach einer Starerkrankung, die schließlich ein Braunschweiger Augenarzt heilen konnte,<sup>3</sup> musste er eine entsprechende Brille mit sehr starken Linsen benutzen. Die Sehhilfen ließ er bei dem bekannten Optiker Johann Wiesel in Augsburg anfertigen. Arzt und Optiker haben durch ihre gute Arbeit dem Herzog das Schreiben und Lesen wieder ermöglicht und dessen Lebensqualität erheblich erhöht.<sup>4</sup>

Für eine Charakterisierung der Persönlichkeit des Herzogs und eine Beschreibung seiner Eigenschaften geben die Quellen wenig Rückendeckung, da August subjektiven Emotionen keinen Raum ließ. Es fällt schon auf, wenn er gegenüber Philipp Hainhofer am Ende von dessen Leben Zuneigung äußert und Johann Valentin Andreae sowie Johann

\* Diese Skizze wurde 2016 im Rahmen eines Arbeitsgesprächs vorgetragen, das anlässlich des 350. Todestages Herzog Augusts d. J. in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel stattgefunden hat. Der Wortlaut des Vortrags wurde beibehalten.

1 Martin BRUCHER u. Annemarie DEEGEN: Graphische Porträts: In: Sammler, Fürst, Gelehrter. Herzog August zu Braunschweig und Lüneburg 1579-1666. Braunschweig 1979 (Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek. Nr. 27), S. 31-44.

2 Sammler, Fürst, Gelehrter (wie Anm. 1), S. 282-283, Nr. 601.

3 Jill KOHL, Mary LINDEMANN: Augustus in tenebris. In: chloe 3 (1984), S. 187-204.

4 Inge KEIL: Augustanus Opticus: Johann Wiesel (1583-1662) und 200 Jahre optisches Handwerk in Augsburg. Berlin 2000 (Colloquia Augustana. 12), S. 438-445; 456-474.

Saubert d. Ä., den Nürnberger Prediger und Stadtbibliothekar, in Briefen als Freunde bezeichnete, deren Porträts in seinem Arbeitszimmer hingen. Auch aus dem Tagebuch, das August seit 1594 während seiner Studienzeit, auf den ausführlichen Bildungsreisen und bis zu seinem Regierungsantritt 1635 führte,<sup>5</sup> erfährt der Leser keine persönlichen Befindlichkeiten. Keine Eindrücke, die Personen auf ihn machten, keine formulierte Trauer über den Tod von Familienangehörigen – immerhin starben während dieser Jahre seine beiden ersten Gemahlinnen sowie die beiden erstgeborenen Söhne –, aber auch keine Ausdrücke von Sympathien oder Zeichen von Zuneigung.

Dafür bekommen wir sehr genaue Reisebeschreibungen hinsichtlich der zurückgelegten Meilen, die August addierte, so wie er später im Katalog seine Bücher zählte, wir erfahren genau, welche Orte er berührte und in welchen Wirtshäusern er übernachtete, wir erhalten detaillierte Beschreibungen von Sehenswürdigkeiten, wie vom Grabmal Maximilians I. in der Innsbrucker Franziskanerkirche, bei dem er sogar die Inschriften notierte;<sup>6</sup> und natürlich nennt er die Kunstkammern und Bibliotheken, die er besuchte. In diesem Zusammenhang durchbricht er auch einmal den nüchternen Chronistenstil, wenn er beisp. die vielen schönen Manuskripte in der Bibliothek des Großherzogs von Florenz oder die karolingischen Handschriften in St. Emmeram in Regensburg hervorhebt.<sup>7</sup> Die exakten Daten dienten der Memoria und bildeten die Grundlage für die spätere Erinnerung, wenn er seine Korrespondenten darauf hinwies, dass er dieses oder jenes Bauwerk sowie erwähnte Persönlichkeiten in seiner Jugend gesehen oder getroffen habe. Die weitgehend zu Pferd durchgeführten Reisen müssen sehr anstrengend gewesen sein, aber August übergeht die notwendigen Entspannungs- und Ruhezeiten. Nur am 30. Oktober 1599, als er auf Sizilien war, den Ätna sah und in Taormina logierte, lässt die Eintragung: „im Weinkeller“<sup>8</sup> einmal Gelöstheit erkennen.

Dieses Tagebuch erhält seinen Quellenwert aus der Retrospektive der späteren Jahre. Denn während der ausgedehnten Reisen und der sich anschließenden Verwaltung der Ämter in Hitzacker hat August die Kontakte geknüpft und Beziehungen aufgebaut, die er später als Herzog einsetzen konnte. Und diese Verbindungen werden in dem Diarium benannt, das nicht nur das Itinerar der Kavaliertour eines Prinzen ist, sondern auch Hinweise auf die Aktionsmöglichkeiten des künftigen Herzogs enthält. Ich werde darauf zurückkommen.

Zur Charakterisierung der Persönlichkeit gehören maßgeblich die intellektuellen Interessen. Augusts Ausbildung entsprach den in den Fürstenspiegeln formulierten Normen: streng protestantische Orientierung, anspruchsvoller Unterricht in allen Schulfächern, Unterweisung in den höfischen Umgangs- und Unterhaltungsformen sowie diszipliniertes Verhalten auf Grundlage der vermittelten ethischen Prinzipien, die sich traditionsgemäß an den Schriften Ciceros und Aristoteles' orientierten. Augusts ungewöhnlich intensive Neigung zu den Wissenschaften und gelehrter Arbeit ist sicher dadurch begünstigt worden, dass er bereits als kleiner Junge mit dem Sammeln von Büchern begann, die er auch ge-

5 Cod. Guelf. 42.19 Aug. 2°: August d. J., Herzog zu Braunschweig und Lüneburg: Ephemeredes sive Diarium.

6 Ebd., f. 7r.

7 Ebd., f. 16r; 45r.

8 Ebd., f. 18r.

lesen hat. Diese Lebensphase hat Maria von Katte in verschiedenen Untersuchungen ausführlich untersucht.<sup>9</sup>

August hat in Rostock, Tübingen und Straßburg studiert, und dabei bildete Tübingen die prägende Universität, wo er seine Neigung zu Astrologie und Astronomie durch den Unterricht bei dem Mathematiker Michael Maestlin, dem Lehrer Keplers, ausbilden konnte.<sup>10</sup> Ihn hat er sehr geachtet und später Handschriften aus seinem Nachlass erworben. August hat sich Zeit seines Lebens für astronomische Instrumente interessiert und sie gekauft, vor allem, wenn sie Innovationen versprachen, wie Fernrohre mit vergrößerter Reichweite. Sein Interesse an Disziplinen aus ganz unterschiedlichen Wissenschaften ist kein Alleinstellungsmerkmal im Hinblick auf die Fürsten der Frühen Neuzeit, aber die Intensität, mit der er sich dem Kosmos der Wissenschaften widmete, und vor allem seine eigene schriftstellerische Tätigkeit auf den Feldern der Theologie sowie der Geheimschriften und des Schachspiels im Kontext mit seinen mathematischen Beschäftigungen ist den Zeitgenossen als ungewöhnlich aufgefallen. Daraus lässt sich folgern, dass er durch seine aktive gelehrte Arbeit das Adelsbild verändert hat. Der Fürst sollte gebildet sein, aber wissenschaftliche Tätigkeit wurde mit seinen Aufgaben nicht verbunden. Wissenschaft als Identitätsmerkmal müsste in einer Biographie des Herzogs untersucht werden.

Zur Charakterisierung Augusts kann auch seine Schriftsprache beitragen, die, wie mir scheint, am eigentümlichsten in den Briefen an seinen Kanzler Johann Schwartzkopf dokumentiert ist.<sup>11</sup> Schwartzkopf war ihm sehr vertraut, so dass er kein Blatt vor den Mund nahm, sondern in einer Mischung aus deutschen und lateinischen Formulierungen – reich an Metaphern und Proverbien – mit dem Kanzler korrespondierte und mit diesem Duktus die Dinge auf den Punkt brachte. Das Nebeneinander von Deutsch und Latein gebrauchte August auch in seinen anderen Korrespondenzen. Es finden sich dort aber keine Formulierungen wie: „Nam nuda verba numquam crumenam implebunt“ für: „Denn bloße Worte füllen die Geldbörse nicht“ oder im Hinblick auf die zu schützenden kostbaren Mobilien im Wolfenbütteler Schloss: man dürfe Räubern nicht „ebriam cum siliente“ präsentieren, also ein berauschendes Getränk durch einen Durstigen holen lassen und „Der Fux mus aber endlich zum Loche heraus“; gemeint ist, dass eine Entscheidung getroffen werden muss.<sup>12</sup>

Die Lebensweise des Herzogs war im Vergleich zu den fürstlichen Gepflogenheiten der Zeit bescheiden und zurückhaltend. Wir hören nichts von den üblichen Trinkgelagen,

9 Maria von KATTE: Jugendzeit und Bildungsjahre 1579-1603. In: Sammler, Fürst, Gelehrter (wie Anm. 1), S. 49-70. DIES.: Zur Erziehung und Ausbildung Herzog Augusts d.J. zu Braunschweig und Lüneburg. Die Präzeptorwahl von 1594 und die Entstehung seiner Devise EXPENDE. In: Wolfenbütteler Beiträge 5 (1982), S. 9-51. DIES.: Enge Grenzen – weiter Horizont. Die Bildungsreisen Herzog Augusts des Jüngeren zu Braunschweig und Lüneburg von 1598 bis 1603. Hitzacker 2004. DIES.: Die „Bibliotheca Selenica“ von 1586 bis 1612. Die Anfänge der Bibliothek des Herzogs August zu Braunschweig und Lüneburg. In: Wolfenbütteler Beiträge 3 (1978), S. 135-153.

10 Herzog Augusts mathematische und astronomische Studien: Cod. Guelf. 48 Novissimi 8°. Zu Maestlin vgl. Gerhard BETSCH u. Jürgen HAMEL (Hrsg.): Zwischen Copernicus und Kepler – M. Michael Maestlinus, Mathematicus Goepingensis 1550-1631. Frankfurt a.M. 2002 (Acta Historica Astronomiae. Vol. 17). Eintragung Maestlins in Herzog Augusts Stammbuch: Cod. Guelf. 230 Novissimi 8°, f. 373r.

11 Cod. Guelf. 13.-13.1 Novissimi 8°. Vgl. die täglichen Berichte Schwarzkopfs an den Herzog NLA WF 2 Alt Nr. 3494-3515 (mit dessen Randverfügungen).

12 Cod. Guelf. 13 Novissimi 8°, f. 264r; 293r; 300v.

Alkoholmissbrauch von Angehörigen des Hofes hat er verurteilt, und es sind keine Affären bekannt, die zu Verwicklungen geführt hätten. Die außereheliche Tochter Eva von Lüneburg wuchs in Hitzacker auf. Einen gewissen Luxus bildeten die über Hamburg und Augsburg beschafften exquisiten Lebensmittel für die Hofküche sowie die aus Venedig importierten Kosmetika. August kritisierte häufig die Wolfenbütteler Handwerker und Händler, da sie seinen Ansprüchen nicht genügten, so dass die Möglichkeiten der weltorientierten Handelsstadt Augsburg diesen Mangel kompensieren mussten. Dort ließ er daher auch alle Goldschmiedearbeiten anfertigen.

Mit einem modernen Begriff kann man Herzog August als einen ausgeprägten Netzwerker bezeichnen, und die intellektuellen Netzwerke, in denen er sich als Korrespondent bewegte, waren für seine gelehrten Arbeiten sehr wichtig und verdienten eine nähere Untersuchung. Andreae hat als Theologe die Entstehung der Passionsgeschichte und der Evangelienharmonie begleitet und versucht, anstößige Gesichtspunkte zu klären, der jüngere Saubert hat als Philologe Augusts Projekt der Bibelübersetzung betrieben und für das Schachbuch hat Philipp Hainhofer Handschriften und gedruckte Bücher besorgt. Die Quellenbasis für eine entsprechende Untersuchung bilden nicht allein die Briefwechsel des Herzogs mit den genannten Persönlichkeiten, sondern auch die Briefsammlungen, die er angelegt hat sowie die Korrespondenzen anderer, wie diejenigen Andreaes, dessen Korrespondenz Stefania Salvadori bereits umfassend erschlossen hat,<sup>13</sup> Georg Calixts oder Hermann Conrings, die in die Bibliotheca Augusta gelangt sind, weil August in ihnen als Vorbild eines Fürsten, als Nestor Germaniens, Ptolemäus des Jahrhunderts oder als Pater patriae eine maßgebliche Rolle spielte. Diese Briefe befinden sich in den Handschriftengruppen der Herzog August Bibliothek. In ihnen tauschen sich die Korrespondenten über Projekte, Bücher und Lebensumstände aus. Sie besitzen einen Wert für die intellektuelle Biographie des Herzogs, der sich beispielsweise am Briefwechsel zwischen Hermann Conring und Johann Christian von Boineburg<sup>14</sup> zeigen lässt, da August alle Briefe der beiden mitlesen konnte. Conring diskutierte mit Boineburg und indirekt mit dem Herzog im Zusammenhang mit der Erarbeitung seines Buchs *De civili prudentia* (Helmstedt 1662) den im 17. Jahrhundert neu definierten Politikbegriff, und sein sehnlichst erwartetes Buch dazu wurde nicht nur von Herzog August gelesen, sondern auch an anderen Höfen schnell rezipiert. Von Interesse ist auch, dass Conring zur gleichen Zeit seine Schrift über die Bibliotheca Augusta<sup>15</sup> zusammen mit dem Herzog konzipierte, denn August erhielt jede Seite zur Kontrolle und Billigung vorgelegt. Dieses Werk wurde intensiv verbreitet, hat den Ruhm der Sammlung in Europa vermehrt und Augusts Ansehen ganz wesentlich erhöht.

Der Herzog war ein intensiver Leser, erhielt über seine Korrespondenten entsprechende Anregungen und gab auch öfter Hinweise auf die eigene Lektüre. In den erworbenen Handschriften las er bei deren Katalogisierung, Augusts zentrales theologisches Anliegen, dem auch seine einschlägigen Arbeiten, wie die ‚Kirchenharmonie‘ dienen sollten, war Befriedung und Ausgleich der Konfessionen. Daher unterstützte er im sogenannten Synkretismusstreit zwischen orthodoxen Lutheranern und der von Georg Calixt in Helmstedt angeführ-

13 Stefania SALVADORI: Inventar des Briefwechsels von Johann Valentin Andreae (1586-1654). Wiesbaden 2018 (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung. Bd. 55).

14 Cod. Guelf. 84.12 Extrav.

15 Hermann CONRING: De Bibliotheca Augusta quae est in arce Wolfenbuttelensi (...). Helmstedt 1661.



ten irenischen Partei seinen Professor bei dessen Bestrebungen zur Kircheneinheit intensiv, da sie ihm nicht allein ein kirchliches, sondern auch ein politisches Anliegen war.

Andreae hatte schon vor langer Zeit die Idee einer *Unio christiana* entwickelt, an der führende Theologen der Einheit der Christenheit beteiligt sein sollten und als deren Kopf Herzog August vorgesehen war. Über solche Diskussionen, die sich in ihren Beständen spiegeln, wurde auch die Bibliothek mit den Wissenschaftsdisziplinen verbunden und zielgerichtet eingesetzt. Das gilt auch für die bereits erwähnte Korrespondenz zwischen Conring und Boineburg, in der die beiden wichtige Bücher – vor allem zum Staatsrecht – diskutierten und den Herzog durch Information über den Inhalt ihrer Briefe beteiligten. Dieser Diskurs hat den Bestand der *Bibliotheca Augusta* beeinflusst, und vor allem das in ihr repräsentierte aristotelische Wissenschaftsverständnis ist wohl zu einem guten Teil auf Hermann Conrings Einfluss zurückzuführen.

Gelehrtenkreise haben generell den Aufbau der Hofbibliotheken in der Frühen Neuzeit begleitet, und der Zusammenhang ihrer Diskurse mit den Bestandsentwicklungen ist ein Forschungsthema, das Beachtung verdienen sollte. So wurde die Abteilung *Juridica* der *Bibliotheca Augusta* in ihrem Grundbestand stark durch den Straßburger Juristen Joachim Cluten geprägt, der 1620 bis 1634 für August als Buchagent arbeitete, die von ihm gekauften Bücher kontinuierlich bibliographisch kommentierte und dadurch darauf hinwirkte, dass ein inhaltsstarker juristischer Bestand erworben wurde.

Die zureichende Behandlung der *Bibliotheca Augusta* würde den Rahmen einer Biographie sprengen. Die Bibliothek ist allgemein auch ganz gut erforscht. Für die Lebensbeschreibung wichtig ist, dass die Zeitgenossen die Sammlung wegen ihres überragenden Reichtums mit der Person des Herzogs untrennbar verbunden haben, was bei keiner andern Fürstenbibliothek zu beobachten ist. Johann Valentin Andreae schrieb Herzog August bei diesem Projekt geradezu Leidenschaft zu, wenn er Philipp Hainhofer gegenüber bemerkte, der Herzog sei hinsichtlich des Sammelns von Büchern unersättlich wie ein wildes Tier. Diese Metapher passt schwerlich zur Devise: „Alles mit Bedacht“, aber wegen des universalen Bestands konnte, auch das ist ein besonderes Merkmal, die Bibliothek als politisches Instrument eingesetzt werden, nämlich als Institution zur Stärkung der generellen Achtung eines Fürsten, der machtpolitisch keinen besonderen Einfluss geltend machen konnte, aber durch seine Bildung, seine persönliche Integrität sowie seine Förderung der Wissenschaften und seine Verankerung in Intellektuellenkreisen zu einer moralischen Instanz wurde, der man europaweit mit Verehrung begegnete.

Und so öffneten sich, trotz der unzureichenden militärischen Stärke, politische Handlungsfelder. August war zwar Gelehrter, aber nicht weltfremd, sondern hat seine politischen Interessen immer hartnäckig und kompetent zu vertreten gewusst. Diese Zielstrebigkeit zeigte sich bereits in Hitzacker beim andauernden Streit mit seinem älteren Bruder Julius Ernst um seine Apanage<sup>16</sup> und vor allem bei der über viele Jahre juristisch und

---

16 Zu Diskussionen über Geldfragen zwischen August und Julius Ernst finden sich Hinweise in Augusts Briefen an Philipp Hainhofer, vgl. *Cod. Guelf.* 93 Novi, f. 314r; 327r; 420r; 94 Novi, f. 12r; 16r/v. Zum Teilungsvertrag zwischen den Brüdern vgl. Klaus NIPPERT: *Nachbarschaft der Obrigkeiten. Zur Bedeutung frühneuzeitlicher Herrschaftsvielfalt am Beispiel des Hannoverschen Wendlands im 16. und 17. Jahrhundert.* Hannover 2000 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 196), S. 40-41.

politisch umsichtig angestrebten Nachfolge auf den Herzogsthron von Braunschweig-Wolfenbüttel. Für dieses Ziel arbeitete er und ließ er unter Nutzung seiner Bibliothek eine detaillierte Abhandlung ausarbeiten, die seine Ansprüche von den Anfängen der Welfenherrschaft an belegen sollte, reiste wiederholt an den Kaiserhof, um seine Rechte geltend machen zu können und nutzte die diplomatischen Möglichkeiten, die ihm zur Verfügung standen. Dazu gehörte die materielle Diplomatie in Form von Geschenken, wie Reliquien aus norddeutschen Klöstern für den bayerischen Herzog Wilhelm und Gnadenpfennige für Beamte des Münchener Hofes in der Hoffnung, dass Bayern sich in Wien für Augusts Interessen verwenden würde. Hier kommt das Tagebuch als Quelle wieder ins Gespräch, in dem die mühseligen Versuche festgehalten sind, das Umfeld des Kaisers zu bearbeiten und eine Audienz zu erhalten. Im Jahr 1629 scheint August Fortschritte erzielt zu haben. Die Verhandlungen mit den herzoglichen Vettern zogen sich bis 1634 hin, als man sich – nicht zuletzt auf kaiserlichen Druck – verständigte und August mit territorialen Zugeständnissen an die Lüneburger Linie Braunschweig-Wolfenbüttel zugesprochen bekam. Der gesamte Prozess ist durch Akten und Verträge im Landesarchiv dokumentiert, was auch für das künftige Regierungshandeln in Wolfenbüttel gilt.

Augusts politische Grunderfahrung ist der Dreißigjährige Krieg, den er von Anfang bis Ende als aktiv Handelnder erlebte. In Hitzacker versuchte er, seine bescheidenen Besitztümer durch Gespräche und Verhandlungen zu schützen. Aus dem Tagebuch erfahren wir, dass er alle Warlords traf, die im Niedersächsischen Kreis ihre Kämpfe austrugen, allerdings ohne jede Einzelheit der Gespräche. Erfolg war dem damaligen Duodezfürsten nicht beschieden, er musste Besatzung und Ausplünderung hinnehmen. In Wolfenbüttel übernahm er nach vielen Bemühungen und Zugeständnissen 1643 eine zerstörte Stadt und ein weitgehend entvölkertes Land. Wolfenbüttel soll noch ca. 200 Einwohner besessen haben.<sup>17</sup>

Der faktischen Regierungsübernahme vorausgegangen waren zähe Verhandlungen mit dem Kaiser, um durch einen Separatfrieden die besetzte Stadt Wolfenbüttel frei zu bekommen. Zur Erreichung dieses Ziels 1642 musste das im 16. Jahrhundert erworbene Stift Hildesheim an die katholische Partei zurückgegeben werden, was eine schwere ökonomische Beeinträchtigung bedeutete. Bei der geduldigen, aber konsequenten Verfolgung seiner Ziele zeigte sich Augusts Begabung, Politik als Notwendigkeit zum Kompromiss zu verstehen. Er ging – als geschulter Aristoteliker – den Weg durch die Mitte und hat diesen Pfad auch bei anderen schwer lösbaren Konflikten verfolgt. So hat er die Stadt Braunschweig, als sie ihm die Huldigung verweigerte, nicht militärisch bekämpft, da ihm die Möglichkeiten fehlten, sondern abgewartet; als die Landstände bei der Berufung des Kanzlers ein Mitspracherecht einforderten, hat er die Stelle über Jahre nicht besetzt, sondern die Aufgaben von Johann Schwartzkopf als Vizekanzler wahrnehmen lassen. Im Übrigen berief er die Stände in den Anfangsjahren seiner Regierung regelmäßig ein, um ihnen keinen Grund für Klagen zu geben.

Die Regierungspraxis betraf im Innern den Wiederaufbau des Landes und auf Reichsebene seine Sicherung durch Allianzen sowie die Wahrung der Rechte der kleineren Län-

17 Thomas DEHESSELLES: *Policy, Handel und Kredit im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel in der Frühen Neuzeit*. Frankfurt /M. 1999 (Studien zu Policy und Policywissenschaft), S. 8-9.

der gegenüber den Ansprüchen von Kaiser und Kurfürsten. Die Edikte und Verordnungen als Quellen der Landespolitik zeigen die lenkenden Versuche, die geflohenen Einwohner zur Rückkehr zu bewegen, um Landwirtschaft und Handwerk in Gang zu bringen, Steuereinnahmen zu generieren, die Infrastruktur (Straßen und Häuser) wiederherzustellen, den Zugang zu Märkten zu liberalisieren und allgemein ein ökonomisches Gleichgewicht herzustellen.

Zur Realisierung dieser Ziele wurden die zentralen Verwaltungseinrichtungen reformiert: die Kanzlei wurde die Zentrale für alle Regierungsgeschäfte; strikt von ihr getrennt wurde die durch die Kammer wahrgenommene Finanzverwaltung; das Konsistorium schließlich sicherte die geistlichen Rechte des Herzogs als *summus episcopus*. Die Gliederung des Landes in Ämter wurde konsequent umgesetzt, das Schulwesen neu geordnet. Es lässt sich aus den einschlägigen Verordnungen ablesen, dass die Maßnahmen – entsprechend der Souveränitätstheorie Jean Bodins – die Position des Landesherrn stärken sollten. August war damit durchaus erfolgreich, am Ende seiner Regierungszeit näherten sich die Steuereinnahmen mit ca. 150.000 Rt. wieder dem Niveau der Vorkriegszeit.<sup>18</sup> Nicht gelungen ist dem Herzog, den Adel in das Steuersystem einzubinden, und behindert wurde die Regierung durch den Widerstand der lokalen Beamten, die Maßnahmen sach- und zeitgemäß umzusetzen. Es entstand hier auch kein Territorium der Frühaufklärung, was sich vor allem in der Rechtsprechung zeigt, die unbeirrt und erschreckend hart an der Verfolgung von Verdächtigungen wegen Hexerei und ähnlicher Vorwürfe festhielt.<sup>19</sup>

In der Politik nach außen bedeutete ein kleines stehendes Heer von schließlich ca. 4.000 Söldnern, die aus Steuermitteln finanziert wurden, einen Machtfaktor in der Hand des Landesherrn. Die Politik auf Reichsebene war nach den Kriegserfahrungen auf unbedingte Sicherheit ausgerichtet, die August durch Beteiligung an verschiedenen Fürstenallianzen zu erreichen suchte, denen allerdings kein Erfolg beschieden war. So blieb nur das vorsichtige Lavieren zwischen starken Nachbarn, und die Akten des Landesarchivs erlauben es, die politischen Wendungen nachzuvollziehen. Ein enger Politikberater des Herzogs war übrigens der international erfahrene Hermann Conring, der im Auftrag des Herzogs über Johann Christian von Boineburg als Leiter der Kanzlei in Mainz versuchte, den Mainzer Erzbischof und Kurfürsten als Fürsprecher für die Rechte der Fürsten zu gewinnen. Conrings Korrespondenz mit Boineburg gibt zu diesem Prozess Hinweise.

Man hat Augusts Regierungshandeln als patriarchalisch bezeichnet. Das trifft im Hinblick auf sein Fürsorgeverständnis sicher zu, er verstand sich als „Landesvater“. Fürsorge

18 Ulrich BROHM: Konzepte und Ziele landesfürstlicher Wirtschaftspolitik im Wiederaufbau nach dem Dreißigjährigen Krieg. Herzog August d.J. von Braunschweig- Wolfenbüttel (1635-1666). Hamburg 1990 (Ms.), S. 168; vgl. auch: DERS.: Die Handwerkspolitik Herzog Augusts des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel (1635-1666). Zur Rolle von Fürstenstaat und Zünften im Wiederaufbau nach dem Dreißigjährigen Krieg. Stuttgart 1999 (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Bd. 21).

19 Klaus NIPPERT: Die Hexenprozesse Herzog Augusts d.J. von Braunschweig und Lüneburg in Hitzacker (1610-ca. 1623). In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 79 (2007), S. 223-256. Christoph GERST: Hexenverfolgung als juristischer Prozess. Das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel im 17. Jahrhundert. Göttingen 2012, passim; S. 283-294 chronologische Übersicht über die Anklagen wegen Hexenverdachts z. Zt. Herzog Augusts.

auch nach außen. Die zeitweise schwer bedrängten Augsburger Protestanten unterstützte er politisch und finanziell. Wenn Philipp Hainhofer um Hilfe für bestimmte Personen bat, hat August wiederholt Arbeitsplätze am Wolfenbütteler Hof angeboten. Sonst war der Herzog detailversessen. Keine Geldanweisung ohne seine Paraphe, keine Aktion in den Forsten ohne sein Wissen. Verstöße gegen die Norm seiner Bewilligung tadelte er hart. Er wollte sein Land kontrollieren, um Verantwortung übernehmen zu können. Aus vielen brieflichen Marginalien wissen wir, dass auch im 17. Jahrhundert die Politik keine Ruhepause einlegte. Einkommende Mitteilungen wurden sofort vorgelegt, auch während der Mahlzeiten, und Boten auch nachts abgefertigt. Dabei kontrollierte August, ob die Boten ihre Aufgabe zügig erledigten oder etwa ungenehmigte Pausen einlegten. Sein Arbeitstag war gut gefüllt, nicht zuletzt mit seiner umfangreichen Korrespondenz, die er weitgehend eigenhändig erledigte. Einen Zeitpunkt der Ruhe bildete der tägliche Gottesdienst, der nachmittags stattfand. Für die Bibliothek nahm er sich regelmäßig Zeit, überwachte die Aufstellung der Bücher und entschied die Erwerbungsanschläge. Die Bedeutung dieser Sammlung als Institution zur Förderung der Wissenschaften war ihm genau bewusst. Das Streben nach Erwerbung sehr guter Quellen weist auf die Funktion der Bibliothek als normierende Einrichtung beisp. hinsichtlich der Korrektheit von Editionen hin. Die Intellektuellen des Jahrhunderts verstanden diese Bibliothek allein wegen ihrer Größe als Gedächtnis für die Wissenschaften. Die jährlichen finanziellen Aufwendungen dürften insgesamt durchschnittlich ca. 15.000 Rt. betragen haben, die einen beachtlichen Prozentsatz der herzoglichen Einnahmen ausmachten.

Zur Biographie des Herzogs gehört der Hof als persönliches Machtinstrument. Wir kennen viele Personen, vor allem aus den Kulturdisziplinen, die hier tätig waren, aber eine richtige Analyse der administrativen und sozialen Struktur fehlt bisher. Über das Familienleben können wir uns Vorstellungen machen. Aufgrund der hohen musikalischen Begabung seiner Frau Elisabeth Sophie spielte Musik hier eine Rolle, was sich auch aus den Erwerbungen von Kompositionen, Stimmbüchern und Libretti ablesen lässt. Für die Hofkapelle wurden Solisten gesucht und gute Instrumente beschafft. Die Erziehung der Kinder wurde bekannten Gelehrten anvertraut und nach den beobachteten Begabungen differenziert. August bemerkte bereits die kritische Haltung seines ältesten Sohnes Rudolf August, vor dem Lehrer nicht leicht bestehen konnten. Bei Anton Ulrich fiel der Sinn für Kunst auf und wurde intensiv durch Anschauungsmaterial sowie praktische Übungen gefördert; Andreae schickte ihm Leinwand für die Malpraxis. Er war auch der ferne Lateinlehrer, dem die Söhne regelmäßig lateinische Briefe schreiben mussten, die er freundlich kommentierte und korrigierte.

Augusts Reputation stieg mit zunehmenden Alter und die Welt bewunderte den greisen princeps serenissimus, der trotz seines hohen Alters in Politik und Wissenschaft weiter aktiv war. Die Zahl der Glückwünsche zu seinem Geburtstag am 10. April wurde jedes Jahr größer, und jeder, der sich dem Herzog verbunden fühlte, wollte mit einem carmen vertreten sein. August ließ die Gedichte anschließend drucken und versenden, und der Empfang eines Exemplars der Sammlung wurde als wohlwollene Geste verstanden. Im Sommer des Jahres 1666 verspürte der 87jährige Herzog eine zunehmende Erschöpfung, seine Korrespondenz hörte allmählich auf, und im September versammelte sich die Familie im Schloss, als das Lebensende absehbar war. Der Tod war August gnädig, er starb am

17. September nach einer kurzen fiebrigen Erkrankung, aber wir hören nichts von schweren Leiden.

Seine lange Regierungszeit war für das Land von Nutzen, da die auf Nachhaltigkeit angelegte Politik Perspektiven eröffnete und zu Zielen führte. Er versuchte, Politik rational zu führen. Die Devise: ‚Expende: Alles mit Bedacht‘ war kein leerer Wahlspruch. Seine administrativen und ökonomischen Bestrebungen sind gut analysiert worden. Das gilt auch für das Rechtswesen und die Kirchenpolitik. Die Bibliothek verband ihn und sein Land mit der gelehrten Welt. Die durch ihre Bestände repräsentierte Macht des Wissens war ungleich größer als die Möglichkeit der politischen Einflussnahme ihres Gründers. Die Bibliotheca Augusta besitzt aber ein so großes Eigengewicht, dass sie eigenständig dargestellt werden muss. Die Zeitgenossen beurteilten sie bereits als eine bewundernswerte Leistung, und an dieser Bewertung hat sich nichts geändert.



# Der Vater-Sohn-Konflikt zwischen Karl Wilhelm Ferdinand und Friedrich Wilhelm oder: der Anfang vom Ende des Hauses Braunschweig

von  
Hans Kolmsee<sup>1</sup>

Karl Wilhelm Ferdinand galt zu seiner Zeit als einer der aufgeklärtesten und weisesten Landesherrn Europas. Sein militärischer Ruhm als preußischer Oberbefehlshaber kam noch hinzu, obwohl er hauptsächlich auf der Aussage Friedrich des Großen „Das wird mal ein ganz Großer“ basierte. Seine Ehefrau Augusta hatte er nur aus dynastischen Gründen geheiratet, aus dieser Ehe gingen sechs lebende Kinder hervor, vier Jungen und zwei Mädchen. Die drei ältesten Knaben waren von Geburt an schwer- bzw. schwerstbehindert. Nur Friedrich Wilhelm, der vierte Sohn, war geistig und körperlich gesund. Für seine Emotionen hielt der Herrscher sich, durchaus üblich in der Zeit, offizielle Maitressen.

Im Absolutismus wie auch davor und danach basierte der Herrschaftsanspruch auf dem Gottesgnadentum, so auch bei den Braunschweiger Welfen. Herrschende Familien waren über andere Menschen gesetzt und betrachteten sich als über den Rest der Menschheit erhaben. Ziel eines jeden Regierenden war zunächst, die eigene Familienlinie fortzusetzen, in der Regel durch Söhne als Thronfolger; die Primogenitur, das Erstgeburtsrecht, besaß in den deutschen Fürstenhäusern Gesetzescharakter. Weitere Söhne hatten den Stamm der Familie aufrecht zu erhalten, falls der Thronfolger keine Kinder bekam. Die Töchter wurden aus dynastischen oder politischen Gründen mindestens auf gleicher Höhe verheiratet, z. B. Auguste von Braunschweig, die älteste Tochter Karl Wilhelm Ferdinands, mit dem späteren König Friedrich I. von Württemberg, Caroline mit dem späteren Georg IV. von England.

Georg Wilhelm Christian und August, der zweite und dritte Sohn Karl Wilhelm Ferdinands, waren so schwer behindert, dass an eine Regierung oder Ehe gar nicht zu denken war. Die Fähigkeiten des Erbprinzen Karl Georg August konnte noch nicht eingeordnet werden, allerdings hatte er als Kind schon eine lange Krankengeschichte. Bereits im Juli 1769 – Karl Georg August zählte gerade drei Jahre – wurde der hannoversche Leibarzt Johann Georg Zimmermann von Herzog Karl und Karl Wilhelm Ferdinand wegen einer ernsthaften Erkrankung des Erbprinzen nach Braunschweig gebeten.<sup>2</sup>

Trotz seiner Krankheiten und Behinderung erhielt der Erbprinz eine bessere Erziehung als seine Brüder. Der Erfolg ist zu bezweifeln. Am 14.10.1790 heiratete er Friederike Luise Wilhelmine, die Tochter Wilhelms V. von Oranien.

Zu diesem Zeitpunkt war Friedrich Wilhelm bereits Offizier, er diente als Stabskapitän in der preußischen Armee in Magdeburg. Offenbar gab er zu den besten Erwartungen Anlass. „Von den Leidenschaften, welche um diese Zeit die Jugend ergreifen und verwü-

1 Dieser Artikel basiert auf den Forschungen von Patricia Holmes-Trott, Günter Mansfeld, Nils Radunz und des Verfassers.

2 Johann Georg ZIMMERMANN'S Briefe an einige seiner Freunde in der Schweiz. Hrsg. von Albrecht RENGER. Aarau 1830, S. 106 ff.

ten, war er fern. Seine Anneigung an das weibliche Geschlecht war mehr spielend und tändelnd als begehrend.<sup>3</sup> Eine weitere Schilderung aus dem Jahre 1791 liefert der spätere General Ompteda in einem Brief an seinen Bruder: „Wir haben jetzt den jüngsten Prinzen von Braunschweig, Wilhelm, der auf einer Reise nach den Niederlanden hier durchkommt. Du wirst wissen, dass er der Liebling des Vaters ist, der ganzen Haltung nach scheint er es zu verdienen. Sein Anstand ist fein und artig, sein Verstand scheint natürlich gut und nicht ungebildet. ... Du weißt, wie inbecill all die übrigen Prinzen sind. Wie er diesen Liebling dem König von Preußen vorstellt, sagte er mit Tränen in den Augen: „Sire, voici le d'ernier de Bronsvic...“ („Sire, der letzte aus dem Hause Braunschweig“).<sup>4</sup>

Das Verhältnis zwischen Vater und Sohn schien ungetrübt zu sein, ruhten doch die Hoffnungen auf Erhalt des Herrscherhauses auf Friedrich Wilhelm. Der Erbprinz hatte auch 1792, zwei Jahre nach seiner Hochzeit, immer noch kein Kind gezeugt. Im Frühjahr 1793 im preußischen Hauptquartier zu Frankfurt ließ deshalb Karl Wilhelm Ferdinand Friedrich Wilhelm zu sich kommen, um ihn zur Heirat zu bewegen. Zeuge des Gesprächs war der herzogliche Leibarzt Urban Brückmann, der ein geheimes Tagebuch führte. Er schildert die Szene wie folgt:

„Als ich den Herzog CWF in Frankfurt a. Main besuchte, hatte er die Absicht, den Prinz Wilhelm zu bereden, dass er sich vermählen solle u. bath mich, den Prinzen gleichfalls dazu zu bereden. Er ließ den Prinzen hereinkommen und sowohl der H. als auch ich konnten den Pr. durch keine Gründe dahin bringen, daß er sich zu einer Vermählung entschloß. Nun frug ich den Pr., was ist denn Ihre größte Neigung, er antwortete, bloß der Krieg, darauf sagte ich ihm, ich dächte, der Rückzug aus der Champagne hätte Ihnen den Krieg wohl zuwider werden können und wenn eine von den Kugeln, die Sie in das Bein bekommen haben, in den Leib getroffen hätte, so würden Sie vielleicht nicht mehr leben.“<sup>5</sup>

Von nun an änderte sich das Verhältnis zwischen Vater und Sohn. Nachdem Friedrich Wilhelm bei Esch verwundet worden war, war Karl Wilhelm Ferdinand noch extrem besorgt und erleichtert, als die Verwundung sich als ungefährlich erwies.<sup>6</sup> 1793 verurteilte Karl Wilhelm Ferdinand seinen Sohn, wie er an Riedesel schrieb, in Dautweiler zu Arrest.<sup>7</sup> Friedrich Wilhelm war in der Beurteilung einer Situation anderer Meinung als sein Kommandeur gewesen und widersprach im Beisein eines preußischen Generals, daraufhin bestrafte ihn der Vater.

Friedrich Wilhelms Korrespondenz mit Riedesel nach 1793 spricht von Hass, Gleichgültigkeit und Undank seines Vaters. Auch erwog er, in englische Dienste zu treten, Riedesel brachte ihn allerdings von der Idee ab.<sup>8</sup> Allerdings leistet auch Friedrich Wilhelm seinen Beitrag zu der Zerrüttung. Seine guten Ansätze als junger Offizier gingen gänzlich

3 Magazin der Biographien denkwürdiger Personen der neueren und neuesten Zeit. Hrsg. von Karl NICOLAI. Erster Band, erstes Heft. Quedlinburg 1816, S. 7.

4 NLA WF 249 A Nr. 51 (zitiert nach „Ein hannoversch-engl. Offizier vor 100 Jahren“, S. 17).

5 NLA WF VI Hs 5 Nr. 21 (geheimes Tagebuch Dr. Brückmann, letzte Seite).

6 [Christian] von MASSENBACH: Memoiren zur Geschichte des preußischen Staates unter den Regierungen Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III. Bd. 1. Amsterdam 1809.

7 NLA WF 249 A Nr. 55.

8 Louis Ferdinand SPEHR: Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Oels. Braunschweig 1865, S. 17.



verloren. 1788 hatte er sich bei Riedesel noch über die schlechte und brutale Behandlung der Soldaten beklagt und festgestellt, „... meiner Meinung nach können aus dergleichen Leuten nie gute Soldaten werden, denn was man zu tun gezwungen ist, wird jederzeit mit Widerwillen geschehen...“<sup>9</sup> 1793 trat er, nachdem sich der Musketier Kupitsch über die schlechten Umstände der Soldaten beschwert hatte, aus der Front aus und stellte den Bataillonskommandeur zur Rede. Nur ein Schreiben des Flügeladjutanten Oberst Rüchel an den preußischen König verhinderte Friedrich Wilhelms Versetzung in das Magdeburger Depot-Bataillon.<sup>10</sup> Ein Jahr später schrieb sein damaliger Bataillonskommandeur in Magdeburg an den General von Möllendorf, der Prinz trinke übermäßig, sei ein Glücksspieler, spaziere durch die Stadt „mit der Pfeife im Mund“ (Rauchen in der Öffentlichkeit war in Preußen verboten) und „zerstöre alle Freude“. Er bittet Möllendorf, Friedrich Wilhelm in Arrest zu schicken, wenn er das nächtelange Glücksspielen nicht unterlasse.<sup>11</sup> Insgesamt hat Friedrich Wilhelm zwischen 1793 und 1800 ca. 10000 Reichstaler in Gold verspielt, die sein Vater für ihn bezahlte.

Karl Wilhelm Ferdinand war trotz der Schwäche des Erbprinzen immer noch davon überzeugt, dass er sein Nachfolger werden könnte. Um sicher zu gehen, gab er 1795 eine Untersuchung des Erbprinzen auf Regierungsfähigkeit in Auftrag. Der Entwurf ist erhalten. Die Ärzte hatten den wahren Sachverhalt verklausuliert und verwässert. Der Prinz sei unfähig, Probleme zu erkennen und zu lösen. „Antwort auf Fragen unterliegt dem Einfluß der Zufälligkeiten“. Das abschließende Urteil ist jedoch eine Bestätigung der Regierungsfähigkeit, er brauche nur eine liebende Frau und gute Ratgeber, dann bestünde die Möglichkeit dennoch, außerdem könne sich die Situation ja noch verbessern.<sup>12</sup> Einen tatsächlichen Eindruck über die Fähigkeiten gibt Hedwig Elisabeth von Schweden anlässlich ihres Besuches im Braunschweig 1799: „Der Erbprinz, stämmig und fett, fast blind, seltsam und ungewöhnlich, um nicht zu sagen schwachsinnig, versucht seinen Vater nachzuahmen und wirkt dadurch künstlich und unangenehm. Er spricht ununterbrochen, weiß nicht, was er sagt und ist in jeder Hinsicht untragbar.“<sup>13</sup>

Oberstes Ziel für Karl Wilhelm Ferdinand blieb nun der Erhalt des Hauses Braunschweig, und den konnte nur Friedrich Wilhelm garantieren, wenn er heiratete. Dafür gab es mehrere Pläne, die aber alle im Sande verliefen. Im Herbst 1794 berichtete die Schwester Caroline dem Earl of Malmesbury, der sie von Braunschweig nach England begleiten sollte, dass eine Ehe ihres Bruders mit Sophia von Gloucester gewünscht werde; der Earl empfahl Caroline, sich nicht einzumischen.<sup>14</sup> Diese Heirat kam nicht zu Stande.

Im März 1795 wurde Friedrich Wilhelm Kommandeur des Regiments von Thadden in Halle. Spielen, Trinken und Frauengeschichten führten zur groben Vernachlässigung

9 NLA WF 249 A Nr. 55, Brief vom 12.02.1788.

10 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz I. HA Rep. 96, Nr. 256 H.

11 NLA WF 249 A Nr. Nr. 3.

12 NLA WF 101 Alt Nr. 940.

13 HEDVIG ELISABETH CHARLOTTAS Dagbok. Übers. von Cecilia af KLERCKER. 6: 1797-1799. Stockholm 1927, S. 220. Zitat in englischer Übersetzung: [https://en.wikipedia.org/wiki/Princess\\_Augusta\\_of\\_Great\\_Britain](https://en.wikipedia.org/wiki/Princess_Augusta_of_Great_Britain), Fußnote 9 (22.01.2018).

14 Diaries and Correspondence of JAMES HARRIS, First Earl of Malmesbury. Hrsg. von seinem Enkel. Vol. 3. London 1844, S. 179.

seiner Pflichten. Tägliche Trinkgelage mit Offizieren und reichen Studenten waren an der Tagesordnung. Häufig fragten aufgewachte Studenten und Einwohner, welche „besoffenen Schweinehunde“ nachts lärmten. Wenn man ihnen eröffnete, dass das der Prinz von Braunschweig sei, kam die Antwort, das könne nicht wahr sein, „ein Prinz könne sich nicht so gemein betragen.“ Im Dezember 1797 wurde Friedrich Wilhelm in die Provinz nach Prenzlau versetzt.<sup>15</sup>

Im gleichen Jahr forcierte Karl Wilhelm Ferdinand den Druck auf Friedrich Wilhelm, endlich zu heiraten. Im Juli 1797 schrieb er ihm aus Minden, er solle tätig werden und nicht immer um Rat fragen, den er eh nicht befolge. Durch seine „Unbestimmtheit“ würden Oels an Württemberg und Braunschweig an Hannover fallen. Auch der preußische König sei über die bis dato nicht erfolgte Heirat verwundert. Karl Wilhelm Ferdinand empfahl dem Sohn, um Prinzessin Friederike, Witwe des überraschend verstorbenen Prinzen Louis und Schwester der Kronprinzessin Louise, zu werben, sie sei 20 Jahre alt und hätte auch schon Kinder.<sup>16</sup>

Friedrich Wilhelm begab sich nach Berlin, um sich mit Friederike zu treffen. Gräfin Voß stellt fest: „Er ist nicht mein Liebling, hat etwas Rohes und den Anstrich schlechter Gesellschaft.“<sup>17</sup>

In dem im NLA Wolfenbüttel verwahrten Nachlass des Kabinettsrates Römer – Verfasser der Broschüre „Friedrich Wilhelm als Mensch“ – befinden sich sechs Briefe Karl Wilhelm Ferdinands an Friedrich Wilhelm, in denen es um die „Werbung“ geht. Sie waren doppelt gesiegelt und durften nur auf Anweisung des regierenden Fürsten geöffnet werden. Hieraus geht hervor, dass Friedrich Wilhelm die Prinzessin nur zweimal getroffen hatte, beim zweiten Treffen hatte sie einer Verbindung mit Hinweis auf ihr Trauerjahr bereits abgesagt. Doch was war tatsächlich passiert?

Bereits am 8. August warf Karl Wilhelm Ferdinand seinem Sohn sein „liederliches Leben“ und 14 Tage unerlaubte Abwesenheit von der Garnison für eine heimliche Reise nach Brandenburg vor. Er fährt fort: „So soll wenigstens die Welt wissen ... daß ich Deine Laster verfluche und daß Du ein mißgerateter Mensch bist, der über göttliche und weltliche Gesetze sich wegsetzt und bloß seine thierischen Lüste verfolgt.“ An anderer Stelle spricht er von der überzogenen „Einbildung von Dir selbst“.

Am 20. Oktober beschrieb er die Werbung um Friederike: „Dein Corps de Garde Ton, mit der Tabakspfeife im Mund, Deine wenige Übung in der französischen Sprache und Dein wenig Bestreben in guter Gesellschaft zu gefallen kann Dir keinen Anspruch geben, den Frauen zu gefallen, die Weltverständnis haben.“<sup>18</sup> Eine ernsthafte Werbung um eine preußische Prinzessin sah anders aus.

„Da die Ehe des Erbprinzen kinderlos blieb“, führte die Bedeutung des Fortbestehens des Hauses Braunschweig zu einem „provisorischen Experiment anderer Art im fürst-

15 Johann Heinrich Ludwig HOLTZE: Rückerinnerungen aus meinem früheren Leben. Lebensbild aus Halberstadt zwischen 1785 und 1816. Hrsg. von Martin Hentrich HOLTZE. Osterwieck 2017, S. 49 ff.

16 Heinrich Mack: Ein neues Zeugniß für einen Heirathsplan Herzog Friedrich Wilhelms. In: BsM 6 (1900), S. 134-135.

17 Paul ZIMMERMANN: Der Schwarze Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig. Hildesheim 1936, S. 22.

18 NLA WF 239 Nr. 3.

lichen Hause“, das aber ohne Erfolg blieb. Es spreche für Friedrich Wilhelm, so sein erster Biograph Venturini, dass „er sich weigerte, eine Verbindung einzugehen“, bei der nur seine „Prokreationsfähigkeit in Anspruch genommen zu werden schien“. Das zeuge von „einem Bewußtsein, welches doch mehr wert ist, als die mechanische Fähigkeit, seinen Stamm fortzupflanzen“. Was Venturini damit meint, bleibt unklar und auch die genauen Maßnahmen Karl Wilhelm Ferdinands entziehen sich unserer Kenntnis. Venturini war Zeitgenosse und hatte über seinen Vater – Hofmusikus beim Herzog – Informationen aus dem inneren Kreis.<sup>19</sup>

Nachdem Friedrich Wilhelm am 1. November 1802 endlich geheiratet hatte – er war 31 Jahre alt, seine Frau gerade 20 – und 1804 und 1806 zwei Söhne geboren worden waren, hatte er für seinen Vater seine Aufgabe erfüllt und es kam zu einer Annäherung zwischen den beiden. Das hinderte den Vater aber nicht, 1805 bei der Besetzung Hannovers, seinen Sohn als Führer der preußischen Avantgarde abzulösen, weil dessen Soldaten sich bei den Einheimischen mit Lebensmitteln bedient hatten, nachdem der preußische Nachschub wie üblich zu langsam gewesen war.<sup>20</sup>

Das Jahr 1806 war für Karl Wilhelm Ferdinand und Braunschweig eine einzige Katastrophe. Nach dem Tode seiner langjährigen Mätresse Luise von Hertefeld übernahm er trotz großer Bedenken den Oberbefehl über die preußischen Truppen. Völlig überraschend starb am 20. September 1806 der Erbprinz Karl Georg August. Am 14. Oktober wurde Karl Wilhelm Ferdinand bei der Schlacht von Jena und Auerstedt schwer verwundet. In Braunschweig traf er noch einmal Friedrich Wilhelm, dem er das Herzogtum übergab. Die Verzichtserklärungen der beiden Brüder mussten 1814 erneuert werden, da sie juristische Mängel aufwiesen. Karl Wilhelm Ferdinand starb in Ottensen, sein Sohn war ohne Land, Braunschweig von den Franzosen besetzt. Der weitere Lebenslauf Friedrich Wilhelms – Zug 1809, Rückkehr 1813, regierender Herzog bis zu seinem Tode in Quatre Bras – soll hier nicht weiter untersucht werden, sondern nur die Frage, was das Vater-Sohn-Verhältnis so gravierend verschlechtert hat.

Venturini schreibt über den jungen Friedrich Wilhelm: „Seine fröhlichsten Stunden hatte er verlebt im Zirkel einiger angesehener bürgerlicher Familien ... in seinem Gemüte loderte die reine Flamme der ersten anspruchlosen Liebe auf, abgefeimte, nichtbürgerliche Koketterie aber sorgte nur zu bald dafür, daß jene heiligen Gefühle ihre bestimmte Richtung auf sinnlichen Genuß erhielten.“<sup>21</sup>

Bei der Sichtung des Nachlasses Dr. Paul Zimmermanns im NLA Wolfenbüttel fielen mir ein Name und die von Zimmermann durchgeführten Recherchen und Korrespondenz auf: Carl Crato Trott, angeblich am 5. April 1790 in Brunsrode geboren. In den Kirchenbüchern gibt es allerdings keine Einträge mit diesem Namen oder Geburtstag.<sup>22</sup> Bei Trotts

19 Carl VENTURINI: *Ehre und Wahrheit für Friedrich Wilhelm, den verewigten Herzog von Braunschweig-Lüneburg &c.* Leipzig 1816, S. 11 ff.

20 Ludwig von OMPEDA: *Irrfahrten und Abenteuer eines mittelstaatlichen Diplomaten. Ein Lebens- und Kulturbild aus den Zeiten um 1800.* Leipzig 1894 (Abt. 1, Jena 1869 N. 52, S. 96).

21 VENTURINI (wie Anm. 19), S. 7.

22 Dieser Abschnitt, wenn nicht anders vermerkt, basiert auf Auszügen aus dem Familienarchiv der Familie Trott (Patricia Holmes Trott, Payette, Idaho) und NLA WF,249 A N Nr. 51, Brief Anna Fehler (Tochter von C. C. Trott) an Dr. Paul Zimmermann.

Nachfahren bestehen Zweifel an der Richtigkeit des Namens, Geburtsorts und Geburtsdatums, der Vater wäre diesem Themenkreis immer ausgewichen. Die Verbindung, aus der Carl Crato entstammt, scheint der Schlüssel für das schlechte Verhältnis zwischen Karl Wilhelm Ferdinand und Friedrich Wilhelm zu sein. Der Lebenslauf C. C. Trotts ist daher einer genaueren Betrachtung wert.

Sofort nach seiner Geburt kam Trott zu einer Frau Bertram in Braunschweig in Pflege. Frau Bertram adressierte später einen Brief an „Leutnant *Friedrich Trott*“. Nach neun Jahren in Braunschweig wurde der Junge für zwei Jahre bei einem Pastor in Eboldshausen, danach für weitere fünf Jahre bei einem Pastor in Klein Berkel untergebracht. Hier erscheint er zum ersten Male offiziell als Konfirmand Karl Trott im Jahre 1805, ohne Angabe der Eltern.<sup>23</sup> 1806 nahmen ihn seine „Tante“ und sein „Onkel“ auf.

Der „Onkel“, Johann Crato Urban Topp, ein Sohn des Arztes Topp, eines Freundes Lessings, war am 27. Februar 1770 in Braunschweig geboren worden. Er war Amtmann in Oberg, später in Bolzum. 1797 heiratete er Dorothee Frederica von Strombeck, geboren am 26. Mai 1760, getauft am 29. Mai 1760 in der St. Andreas Kirche. Der Vater war Johann Ernst Christoph von Strombeck, die Mutter Melusine Hedwig, geb. von Broitzem. Die Familie gehörte zur Braunschweiger Oberschicht. Dorette soll in den 1780ern Hofdame gewesen sein, Offiziell erscheint sie erst wieder mit ihrer Heirat am 7. Juli 1797 in den Unterlagen in Oberg.

1810 floh Carl Crato Trott, wie er sich jetzt nannte, nach England. Dort versuchte er vergeblich, in die Königlich Deutsche Legion oder das „schwarze Corps“ einzutreten. Herzog Friedrich Wilhelm beauftragte seinen Adjutanten Fleischer von Nordenfels damit, nach ihm zu suchen und ihn vorzustellen. Bei der Begegnung begrüßte Friedrich Wilhelm ihn durch das Ausstrecken beider Hände und verwendete sich für ihn im Regiment de Roll<sup>24</sup>, wo Trott als Ensign (Fähnrich) eingestellt wurde. Nach seiner Einkleidung suchte er erneut den Herzog auf, der ihm Schärpe und Portepee schenkt<sup>25</sup> und zwei weitere Empfehlungsschreiben ausstellte.<sup>26</sup>

Trott kämpfte in Spanien und Sizilien und stieg bis zum Hauptmann auf. Er korrespondierte weiter mit Friedrich Wilhelm, einer der Briefe ist erhalten. Friedrich Wilhelm schrieb an ihn nach Sizilien: „... Euer Wohlgeboren würde ich bereits früher meinen Dank für Ihren gefälligen Brief versichert haben ... und wird es mich freuen Gelegenheit zu haben, Ihnen diejenigen Beweise von Achtung zu geben, mit denen ich mich für jetzt nenne

Euer Wohlgeboren ergebener Diener W. Herzog v. Braunschweig

An: Ensign Trott

Baron de Rolles Rgt Sicily Absender: Duke of Brunswick<sup>27</sup>

23 Kirchenbuch Klein Berkel, Konfirmanden 1805.

24 Das Regiment bestand hauptsächlich aus den ehemaligen Soldaten der französischen Schweizer Garde, die während der Revolution nach England geflüchtet waren.

25 Seine Uniformjacke, Schärpe und Portepee hat Familie Fehler dem „Vaterländischen Museum“ (BLM) leihweise zur Verfügung gestellt.

26 Weitere Details: A[nn]a FEHLER: Herzog Friedrich Wilhelm und C. C. Trott. In: BsM 3 (1897), S. 97-101.

27 NLA WF 249 A Nr. 45 (Original im Besitz der Frau Doktorin Fehler geb. Trott in Hannover 1890).

Anrede und Grußformel sind für ein Schreiben eines Herzogs an einen „Bürgerlichen“ sehr ungewöhnlich.

1816 kehrte Trott nach Deutschland zurück und kaufte ein Gut in Kleefeld bei Hannover. 1818 eröffnete ihm seine „Tante“, dass sie seine Mutter sei. Gemäß Aussagen der Familie habe sie ihm das Versprechen abgenommen, nie über seine Herkunft zu reden, daran habe er sich gehalten.

Am 21. Juni 1823 heiratete er Auguste Emilie Luise Tellkampff, die er in Braunschweig kennengelernt hatte. Hochzeitsort war Grassel. Der Eintrag im Kirchenbuch ist wiederum merkwürdig: Als Trotts Vater wird Urban Topp, Amtmann in Bolzum, angegeben, eine Mutter fehlt. Unter „Proclamation“ (Aufgebot) steht folgender Eintrag: „Auf geschehene Dispensation ohne Aufgebot copul(iert).“ Auch hier wollte man wohl nicht zu viele Details an die Öffentlichkeit dringen lassen, deshalb der Verzicht auf das Aufgebot.<sup>28</sup>

Trott gründete zunächst in Ricklingen, später in Salzderhelden ein Institut zur Ausbildung englischer zukünftiger Offiziere.<sup>29</sup> Dieses Institut stand unter der Schirmherrschaft des Herzogs Adolph von Cambridge. Im Lehrplan wurden alle militärischen Themen behandelt, aber auch gesellschaftliches Benehmen; daneben wurden die familiäre Atmosphäre und die Ausflüge in die Umgebung angepriesen.

Sehr wichtig war Trott die Versorgung der Invaliden und Hinterbliebenen von Soldaten. 1848 reichte er seinen Vorschlag beim Paulskirchenparlament ein,<sup>30</sup> 1860 legte er ihn Herzog Wilhelm vor. Hierzu schreibt er: „...Da ich so glücklich war, das mir unschätzbare gnädige Wohlwollen des hochseligen Herzogs [Friedrich] Wilhelm zu besitzen, der ja unauslöschlich in allen deutschen Herzen fortlebt, so fühlte ich mich um so mehr zu meinem Schritte ermuntert, der mir aus der innigsten Liebe und Hingebung für mein Vaterland und das erhabene Haus der Welfen hervorgegangen...“ Als Anlage ist die Broschüre „Ueber die Wichtigkeit einer gerechten und angemessenen Invaliden-Versorgung im Angesicht der für Deutschland drohenden Zeitverhältnisse“ vorhanden.<sup>31</sup>

Gemäß dem Familienarchiv waren Trotts Söhne, Carl Daniel Adolph (geb. 1827) und Georg Herrmann Theodor (geb. 1830) in der 1848er Revolution involviert. Als man ihrer habhaft wurde und sie erschossen werden sollten, ließ sie der kommandierende General entkommen, weil ihr Vater ihm in Spanien das Leben gerettet hatte. Herrmann wanderte aus und kam am 3. November 1851 an Bord des Schiffes „Hermine“ in New York an.<sup>32</sup> Herrmann ist der Begründer des amerikanischen Zweigs der Familie.

Sein älterer Bruder folgte ihm 1858 an Bord der „Austria“. Bei dem Brand des Schiffes, der größten Schiffskatastrophe des 19. Jahrhunderts, verlor er mit 455 anderen Menschen sein Leben.

1873 feierten die Trotts in Hannover ihre goldene Hochzeit. Anlässlich des Jubiläums ließen sie sich fotografieren.<sup>33</sup> Carl Crato starb am 3. Mai 1878 in Hannover, 88 Jahre

28 Kirchenbuch Grassel 1823.

29 Beschreibung liegt dem Verfasser vor.

30 Protokolle der deutschen Bundesversammlung [33] 1848, Eingabeprotokoll Nr. 51, § 591 (S. 860).

31 NLA WF 7 B Neu Nr. 550.

32 List or Manifest of all Passengers taken on board of the Bremen Ship „Hermine“, 3. November 1851: <https://immigrantships.net/v3/1800v3/hermine18511103.html> (12.10.2018).

33 Bild liegt dem Verfasser vor.

alt, falls sein Geburtsdatum stimmt. Seine Tochter Marie, verheiratete Fehler, korrespondiert wie bereits erwähnt mit Dr. Paul Zimmermann.<sup>34</sup> Leider konnten Nachfahren der Fehler nicht lokalisiert werden.

Nach dem Tode ihres Mannes im Jahre 1842 lebte Dorette von Strombeck in Wolfenbüttel. Dort starb sie am 8. Dezember 1845 und wurde in aller Stille beigesetzt.<sup>35</sup> Sie erreichte ein Alter von 84 Jahren. In ihrem Testament vom 27. Juni 1842 verfügt sie, dass ihre fünf Kinder erben sollten: „1. der Hauptmann Trott zu Salzderhelden“ „...und bemerke ich, daß der ad 1 genannte Hauptmann Trott vor meiner Verheiratung geboren ist und von mir und meinem Ehemann ebenfalls Trott genannt worden ist und diesen Namen behalten hat.“<sup>36</sup> In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass der Name Trott gemäß den Familienunterlagen auf einem anderen Skandal im Welfenhaus basiert (Heinrich der Jüngere und Eva von Trott).

Soweit die Fakten, daraus leite ich die folgenden Thesen ab:

In der Familie Trott besteht das Gerücht, dass Friedrich Wilhelm Dorette von Strombeck heimlich morganatisch geheiratet habe. Hierfür spricht auch der Umgang mit dem Sohn, falscher Name, Geburtsort und Geburtsdatum. Auch die Unterbringung bei Frau Bertram und den beiden Pastoren deutet in diese Richtung. Normalerweise wurden uneheliche Kinder von Fürsten oder ihren Söhnen finanziell unterstützt, die Mütter wurden verheiratet.<sup>37</sup> Kinder offizieller Maitresses wurden geadelt, der Sohn der Branconi z. B. wurde Graf Forstenburg. Friedrich Wilhelm scheint die Beziehung zu Dorette von Strombeck wichtig gewesen zu sein, erst als ab 1793 Karl Wilhelm Ferdinand den Druck auf ihn zu heiraten und Nachkommen zu zeugen erhöhte, wurde er renitent, und das Verhältnis zum Vater verschlechterte sich massiv. Heiratsvorschläge verfolgte er halbherzig, um sie scheitern zu lassen. Er heiratete mit 31 Jahren, das war für einen Fürstensohn in der damaligen Zeit relativ spät.

Karl Wilhelm Ferdinand hat in ihm nur den „Arterhalter“ gesehen. Bis zum Tod des Erbprinzen gab er die Hoffnung auf dessen Thronfolge nicht auf. Wohl auch wegen der Attitüde und des Rufes seines jüngsten Sohnes hat er ihn in keiner Weise mit den Regierungspflichten vertraut gemacht oder ihn auf eine Regentschaft vorbereitet, wie Anton Ulrich sie zu Beginn des 18. Jahrhunderts für seinen Bruder Rudolf August wahrgenommen hatte.

Mit der morganatischen Heirat mit Dorette v. Strombeck hatte sich Friedrich Wilhelm jeder Möglichkeit einer standesgemäßen Beziehung entzogen. Eine morganatische oder nicht-ebenbürtige Ehe war eine gültige Ehe, die jedoch die Erbberechtigungen einschränkte. Sie konnte nur durch Tod oder Scheidung gelöst werden. In der Familie Trott wird überliefert, dass Herzog Karl Wilhelm Ferdinand in den 1790er Jahren alle Mittel aufgewandt habe, um die Scheidung zu erreichen, einschließlich einer Enteignung von Gütern der Familie Strombeck. Der Druck auf die Familie war erfolgreich, dafür sprechen die Heirat mit dem Amtmann Topp und das Versprechen C. C. Trotts an seine Mutter, nie über seine Herkunft zu reden.

34 NLA WF 249 A Nr. 51.

35 Kirchenbuch BMV, Teil IV, Nr. 115, NLA WF 103 N Nr. 438/10.

36 NLA WF 39 Neu 25 Nr. 540.

37 Siehe Fecheln, geb. Praetorius in Prenzlau, NLA WF 8 Neu Nr. 972.

Nach dem Tode des Erbprinzen im September 1806 und Karl Wilhelm Ferdinands Tod kurze Zeit später waren Vorbereitungen und Erziehung Friedrich Wilhelms zum regierenden Fürsten unmöglich. Als er 1813 das Herzogtum übernahm, war selbst bei der Berücksichtigung der schweren politischen Situation sein Verhalten nicht das eines Herrschers. Er widmete sich lieber militärischen Aufgaben, weil er meinte, hier lägen seine Talente und Berufung. Anstatt sein Land zu sanieren und zu regieren, war er neben Napoleon der einzige Regent in militärischer Funktion im Feldzug 1815. Als er fiel, war der Thronfolger Karl elf Jahre alt. Hätte Friedrich Wilhelm früher geheiratet, wäre ein Sohn zu diesem Zeitpunkt über zwanzig Jahre alt gewesen.

Die Regierung Karls war eine noch größere Katastrophe, schließlich wurde er 1830 verjagt und sein Bruder Wilhelm übernahm das Herzogtum. Karl verzichtete aber niemals auf den Thron, damit hatte Wilhelm keine Chance, die Tochter eines regierenden Fürsten zu heiraten. Er verschied ohne legitime Nachkommen am 18. Oktober 1884. Mit ihm starb das Haus Braunschweig aus.

Ob die Nachfahren C. C. Trotts tatsächlich Nachfahren Friedrich Wilhelms sind, ließe sich wohl nur durch einen Gentest nachweisen. Die Indizien sprechen dafür.





# Maurer Heinrich Rieke (1843-1922) als Stadtverordneter in Braunschweig

von  
Norman-Mathias Pingel

Die frühen Jahre der Braunschweiger Sozialdemokratie sind eng mit dem Namen des überregional bekannten, früh verstorbenen Arbeiterführers Wilhelm Bracke (1842-1880) verbunden. Zu den heute weniger bekannten Vertretern der frühen Braunschweiger Arbeiterbewegung gehörte der Maurer Heinrich Rieke, der am 10. Juni 1843 in Teichhütte bei Badenhausen im Landkreis Gandersheim geboren wurde und seit 1863 in Braunschweig lebte. 1868 schloss sich Rieke dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein an. 1872 wurde er Mitglied der sozialdemokratischen Arbeiterpartei. Seit 1878 engagierte er sich vier Jahrzehnte als Mitglied der Braunschweiger Stadtverordnetenversammlung für die Stadt und deren Bewohner. Als Sozialdemokrat hielt Rieke nach eigenem Eingeständnis es für seine „erste Pflicht (...), für das Proletariat hier einzutreten.“<sup>1</sup>

Zahlreiche Braunschweiger Arbeiter waren damals auf der Suche nach besserem und bezahlbarem Wohnraum. In der Sitzung der Stadtverordneten vom 11. Oktober 1883<sup>2</sup> brachte Rieke den Antrag ein, der Stadtmagistrat solle zunächst etwa 50 Wohnungen mit niedrigem Jahresmietpreis von 120 bis 180 Mark erbauen lassen: „Beim letzten Wohnungswechsel am 1. Oktober habe sich wiederum gezeigt, dass die Wohnungsnot in Braunschweig zur brennenden Frage geworden sei: etwa 100 Menschen hätten keine Wohnung bekommen können.“ Am 14. Februar 1884 lehnte die bürgerliche Mehrheit der Stadtverordneten Riekes Antrag ab<sup>3</sup>. „Vorübergehende Unzuträglichkeiten“ wurden durch den Stadtverordneten Lüderßen, den Referenten der Statutenkommission, zugegeben, doch: „Schließlich reguliere sich (...) die Sache; die Leute würden alle, wenn auch zum Teil nicht sehr angenehm, z. B. in Herbergen untergebracht.“ Ein Überfluss an billigen Wohnungen sei in Braunschweig nicht vorhanden, aber ebenso wenig existiere ein Notstand für die Beteiligten. Die Schaffung preiswerter Wohnungen wurde als eine Aufgabe angesehen, die nicht dem Stadtmagistrat, sondern Bauunternehmern und Fabrikbesitzern überlassen bleiben müsse.

Rieke wurde in seiner Ansicht bestärkt, dass es Aufgabe des Stadtmagistrats sei, preiswerte Arbeiterwohnungen zu bauen, als die Stadtverordneten im September 1885<sup>4</sup> in Übereinstimmung mit dem Stadtmagistrat genehmigten, dem Tischlermeister und Bauunternehmer August Jung vier im Bau befindliche Häuser mit insgesamt 32 Arbeiterwohnungen in der Juliusstraße mit einem Hypothekkapital von 84.000 RM zu jährlich 4 % Zinsen zu beleihen. Jungs Wohnungen waren jedoch für Arbeiter mit einem Jahresein-

1 Protokoll Stadtverordnetenversammlung (fortan Prot. Stadtv.) 28.11.1912, S. 472.

2 Prot. Stadtv. 11.10.1883, S. 197.

3 Prot. Stadtv. 14.2.1884, S. 12-19.

4 Prot. Stadtv. 17.9.1885, S. 108-109. – Gundela LEMKE: Wohnungsreformerische Bestrebungen in Braunschweig 1850–1918. Braunschweig 1995 (Braunschweiger Werkstücke Bd. 92), S. 59-60. – Sabine und Norman PINGEL: Wohnhäuser Juliusstraße 30 a – 30 d. In: Arbeitskreis Andere Geschichte e. V. Braunschweiger Spaziergänge. Sieben Führungen durch das Ringgebiet. Braunschweig 2008, S. 14-16.

kommen von 600-700 RM nicht bezahlbar. Damit war der beabsichtigte Zweck, preiswerte Arbeiterwohnungen bereitzustellen, verfehlt.

Der Stadtmagistrat blieb bis 1914 bei seiner Haltung, keine Wohnungen erbauen zu lassen, unterstützte aber die Bautätigkeit der 1887 gegründeten Braunschweiger Baugenossenschaft. Die sozialdemokratischen Stadtverordneten gingen auf Distanz zur Baugenossenschaft, als im Mai 1893 der Stadtmagistrat empfahl, der Baugenossenschaft erneut eine Beihilfe von 1.000 RM zu gewähren. Bis zu einer Statutenänderung im Jahre 1902 war es Genossenschaftsmitgliedern möglich, von der Genossenschaft erbaute Häuser käuflich zu erwerben und zu vermieten. Der sozialdemokratische Stadtverordnete Aßmann sprach sich in der Sitzung am 4. Mai 1893 gegen die Bewilligung von 1.000 RM aus, „weil unmöglich eine bestimmte Anzahl hiesiger Einwohner eine Unterstützung aus der Stadtcasse erhalten könne. Es handele sich nicht um einen gemeinnützigen Zweck, wenn eine Anzahl Leute ihre Lage verbessern wolle.“<sup>5</sup> Rieke fügte hinzu: „Für die Stadt sei es so bequemer, sich dieser Sache zu entledigen.“<sup>6</sup>

Die Neubauten der Braunschweiger Baugenossenschaft entstanden in der sich entwickelnden Außenstadt. In der Braunschweiger Innenstadt, innerhalb der Umflutgräben, auf spätmittelalterlichem Stadtgrundriss, herrschte auf kleinen Grundstücken oftmals drangvolle Enge in alten Fachwerkhäusern. Rieke kannte diese vielfach unzureichenden Wohnstätten der Braunschweiger Arbeiter aus eigener Anschauung. In schlechten Wohnungen, so Rieke, könne man „die Arme nicht ausstrecken (...), ohne die Decke zu berühren.“<sup>7</sup> Mehrmals sprach er davon, dass aus hygienischen Gründen in die einzelnen Quartiere „Licht und Luft“ kommen müsse. Daher befürwortete er auch Straßendurchbrüche, obwohl dadurch preiswerte Wohnungen verloren gehen konnten. Für die nicht realisierte Durchquerung der Langen Straße, Weber- und Beckenwerkerstraße war er bereit, 100.000 Mark zu bewilligen.<sup>8</sup> Nach seiner Ansicht müssten „die engen Gäßchen der Stadt mit der Zeit sämtlich beseitigt werden.“<sup>9</sup> Für den Nickelinkulk in der bisherigen Form sah er keine Zukunft: „Noch besser müßte es ja sein, wenn die ganze Straße wegrasiert würde.“<sup>10</sup> Das ist bekanntlich erst im Zweiten Weltkrieg geschehen.

Riekés Distanz zur baulichen Überlieferung der Stadt verdeutlichte sich im Fall der Burg Dankwarderode. Eine lebhafte Diskussion ging um die Frage, ob die Burg aus historischen Gründen erhalten bleiben oder im Interesse des öffentlichen Verkehrs einem neuen Straßenzug über den Burgplatz weichen sollte. Nicht wenige Stadtverordnete gaben der neuen Straße den Vorzug. Rieke sprach in der Sitzung vom 28. Juni 1883 davon, dass „der Ausbau des alten Gerümpels schon mit 1.000 M zu teuer bezahlt sei.“<sup>11</sup>

Wenig kunsthistorischen Sinn zeigte Rieke – und er stand damit im Kreis der Stadtverordneten durchaus nicht allein –, als der Magistrat im März 1899 die Fassade des Hauses Sack Nr. 5 (Huneborstelsches Haus) mit den berühmten Holzschnitzereien, die

5 Prot. Stadtv. 4.5.1893, S. 12.

6 Prot. Stadtv. 4.5.1893, S. 14.

7 Prot. Stadtv. 7.1.1909, S. 504.

8 Prot. Stadtv. 12.3.1896, S. 316.

9 Prot. Stadtv. 26.10.1893, S. 204.

10 Prot. Stadtv. 7.9.1899, S. 123.

11 Prot. Stadtv. 28.6.1883, S. 152.

heute das Gildehaus am Burgplatz schmücken, erhalten wollte. Rieke meinte, dass „man einem jungen Mädchen jene Schnitzerei nicht gut zeigen könne und daß der Verfertiger derselben heute unter den groben Unfugsparagrafen fallen würde. Wolle ein Engländer die Fassade kaufen, so möge man sie ihm hingeben, aber der Fassade wegen mit schweren Opfern ein neues Haus zu errichten, halte er nicht für angezeigt.“ Und überhaupt: „Den Fremdenverkehr könne man durch solche Sachen überhaupt nicht heben, sondern der werde sich erst dann bessern, wenn der Stichcanal fertig sei und die Stadt Anschluß an das Welteisenbahnnetz erhalten haben werde. Hierfür solle man kräftig eintreten, nicht aber für solche Projectenmacherei.“<sup>12</sup>

Rieke war ein Mann der Praxis. In der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Lohnabhängigen fand er sein eigentliches Betätigungsfeld. Als langjähriger Armenpfleger spürte er die zunehmende Notlage von Arbeitslosen, die der Stadtmagistrat gelegentlich durch befristete Notstandsarbeiten wie die Instandsetzung des Bürgerparks im Winter 1892/93 zu mildern suchte. Rieke legte Wert darauf, dass vor fremden oder ausländischen Arbeitern, wie z. B. aus Polen, zunächst die „einheimischen steuerzahlenden“ Arbeiter Beschäftigung erhielten. Riekés Position war eindeutig: „Alle Wohlthaten degradiren den Menschen, wenn man ihm aber Arbeit verschaffe, so hebe man ihn und das halte er für eine große Hauptsache.“<sup>13</sup>

Als Stadtverordneter war Rieke auch Anlaufstelle für die „unteren Klassen“: „Bei mir sind die Leute auch gewesen und haben sich beklagt und ich pflege solchen Klagen dann auf den Grund zu gehen. Es geht auch fast kein Tag hin, daß ich nicht in der Wohnung oder auf der Straße von Unzufriedenen behelligt werde und habe daran mehr Arbeit, als mancher Beamter, der dafür ein anständiges Gehalt bezieht.“<sup>14</sup>

Sozialdemokratische Anträge auf Einkommensverbesserung und Arbeitszeitverkürzung der städtischen Arbeiter wurden in der Regel durch die Mehrheit der bürgerlichen Stadtverordneten abgelehnt. Rieke gab im Mai 1909 vor den Stadtverordneten zu bedenken: „Wenn wir einigermassen auf der Höhe der Zeit wären, so müßten wir sagen, alles was über 10 Stunden Arbeit hinausgeht, sind Ueberstunden. In wenigen Fällen werden solche auch schon (...) von der Stadt bezahlt.“<sup>15</sup> Ein Jahr zuvor hatte Rieke bereits festgestellt: „Für die Staatsbeamten ist der Achtstundentag längst erledigt, aber für das Proletariat noch nicht, das muß noch dafür kämpfen.“<sup>16</sup>

Rieke unterstützte die Errichtung des am 1. April 1900 eröffneten städtischen Arbeitsamtes, doch wurde sein Antrag, den Arbeitsnachweis auch auf Dienstboten auszudehnen, vom Stadtmagistrat nicht befürwortet und von den Stadtverordneten abgelehnt.<sup>17</sup> Erfolglos blieb auch der sozialdemokratische Antrag auf Einführung einer Arbeitslosenversicherung.<sup>18</sup>

12 Prot. Stadtv. 23.3.1899, S. 151.

13 Prot. Stadtv. 1.12.1892, S. 298.

14 Prot. Stadtv. 21.11.1901, S. 238

15 Prot. Stadtv. 6.5.1909, S. 85.

16 Prot. Stadtv. 30.4.1908, S. 63.

17 Prot. Stadtv. 22.4.1897, S. 42-45.

18 Prot. Stadtv. 6.5. 1909, S. 74.

Rieke und seinen Fraktionskollegen, deren Zahl sich bis 1901 auf sechs erhöht hatte, war bewusst, dass sie aufgrund des Dreiklassenwahlrechts, das die bürgerliche Mehrheit der Stadtverordneten sicherte, keine „großen Errungenschaften“<sup>19</sup> durchsetzen konnten. Außerdem: Im Braunschweigischen Landtag saß aufgrund des anachronistischen Ständewahlrechts, das ungeachtet mehrerer Wahlrechtsdemonstrationen erst im Zuge der Novemberrevolution 1918 verschwand, kein sozialdemokratischer Abgeordneter. „An den Landtag habe ich allen Glauben verloren“, bemerkte Rieke verbittert im Februar 1910.<sup>20</sup>

Unerreichbar blieb auf lokaler Ebene für die Sozialdemokraten auch das Ziel, die mittlere und untere Bürgerschule in Braunschweig zu einer allgemeinen Volksschule zu vereinen, wo unter Aufhebung der „Klassenscheidung“ so Riekes Vorstellung „die gesamte Bürgerschaft ihre Kinder in ein und dieselbe Schule schicke und das Kind des Oberbürgermeisters mit dem Kinde des Besenbinders auf einer Bank sitze, die Kinder der gut situierten Bürger also die Kinder der schlechter gestellten zu sich hinaufziehen“.<sup>21</sup> Für Rieke war das „alte, wahre Wort (...) ‘Bildung macht frei’“ von großer Bedeutung.<sup>22</sup> In einer persönlichen Erklärung, als ein Statut über die Bürgerschulen beraten wurde, gab der 70-Jährige Rieke vor den Stadtverordneten zu verstehen, dass er „über das Proletariat nicht hinausgekommen“ sei.<sup>23</sup>

In den Sitzungen der Stadtverordneten wahrte Rieke seine persönliche Haltung, so wenn er als Mitglied der Baukommission beim Ausbau von Straßen hohe Anliegerforderungen ablehnte. Finanzielles Augenmaß war ihm bei allen Entscheidungen wichtig. Er ließ sich nach eigener Aussage „in seiner Ueberzeugung durch Niemanden irre machen“.<sup>24</sup> Dazu gehörte, dass Unterstützungen der traditionsreichen Braunschweiger Schützengesellschaft durch die sozialdemokratischen Stadtverordneten konsequent abgelehnt wurden. Ein Zuschuss zur Sedanfeier wurde genauso verweigert wie die Finanzierung eines Denksteins für Prinzregent Albrecht von Preußen. Rieke gab dabei unmissverständlich zu verstehen: „Ich bin kein Byzantiner sondern Republikaner und muß bedenken, daß die größte Zahl meiner Wähler größere und andere Dinge notwendig hat.“<sup>25</sup> Seine antikirchliche Haltung zeigte sich darin, dass er Geld anstatt für Kirchenbauten lieber für Volksbildung wie den Bau einer Lesehalle verwendet sehen wollte.<sup>26</sup> Daher kann es auch nicht überraschen, dass Rieke sich gegen ein Bugenhagen-Denkmal aussprach und dabei den Stadtreformator Johannes Bugenhagen als „Finsternis“ bezeichnete.<sup>27</sup> Justizrat Wilhelm Semler, Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung, bewertete diese Bemerkung Riekes als „allerdings originell“.

Anfeindungen waren für Rieke nur ein Beweis, dass er und seine Partei „auf dem richtigen Wege“ waren.<sup>28</sup> Und: „Man fasse ihn nicht mit Glacehandschuhen an und das

19 Braunschweiger Volksfreund 20.1.1893.

20 Prot. Stadtv. 24.2.1910, S. 577.

21 Prot. Stadtv. 5.7.1900, S. 86.

22 Prot. Stadtv. 2.11.1899, S. 167.

23 Prot. Stadtv. 25.9.1913, S. 475.

24 Prot. Stadtv. 10.3.1898, S. 209.

25 Prot. Stadtv. 5.1.1911, S. 328.

26 Prot. Stadtv. 21.1.1909, S. 553.

27 Prot. Stadtv. 1.7.1886, S. 117.

28 Prot. Stadtv. 6.5.1909, S. 67.

verlange er auch nicht, er mache es aber ebenso.“<sup>29</sup> Andererseits konnte seine praktische Erfahrung als Maurer nicht in Frage gestellt werden. Durch den bürgerlichen Stadtverordneten und Brennereibesitzer Robert Loeschigk wurde ihm das Zeugnis ausgestellt, er habe in 25-jähriger Tätigkeit als Stadtverordneter Rückgrat bewiesen.<sup>30</sup>

Die Novemberrevolution 1918 führte auch in Braunschweig zur Abschaffung der Monarchie. Rieke konnte noch erleben, dass ein gleiches, geheimes und direktes Gemeindewahlrecht für alle Einwohner ohne Unterschied des Geschlechts eingeführt wurde. Er selbst zog mit der ersten sozialdemokratischen Fraktion in den Braunschweigischen Landtag ein.<sup>31</sup> Seit 1920 gehörte er sogar dem Reichstag an und eröffnete als Alterspräsident am 24. Juni 1920 in Berlin den ersten deutschen republikanischen Reichstag.<sup>32</sup> Zu den Neuerungen nach 1918 zählte auch die zu Ostern 1919 erfolgte Einführung der von Rieke geforderten achtstufigen allgemeinen Volksschule anstelle der sechsstufigen unteren und der siebenstufigen mittleren Bürgerschule.<sup>33</sup>

Heinrich Rieke erlag am 21. Juli 1922 einem vierwöchigen Nervenleiden in Verbindung mit einer Lungenentzündung im 80. Lebensjahr. Die örtliche Mehrheitssozialdemokratie (MSPD) erwähnte in ihrem Nachruf in der Ausgabe des Braunschweiger Volksfreunds vom 24. Juli 1922 besonders Riekes Haltung während der Spaltung der Partei im Jahr 1917: „Die Partei betrauert in dem Verstorbenen einen ihrer rührigsten Agitatoren. Noch bis in die letzten Monate hinein hielt er trotz seines hohen Alters zahlreiche Versammlungen im Lande ab, zu denen hin er manche mehrstündige Fußtour mit in Kauf nehmen mußte. Bei der Spaltung 1917 war er einer der wenigen, die treu zur alten Sozialdemokratie standen, und dem es allen Gegenbemühungen der Unabhängigen zum Trotz doch gelungen ist, den „Volksfreund“-Verlag der alten Partei zu erhalten, dessen Firma heute noch seinen Namen trägt.“

Die Braunschweiger USPD, an Mitgliederzahl der MSPD weit überlegen, sprach von „Volksfreund-Raub“. Rieke bekam die Konsequenzen bald zu spüren. Der Landesvorsitzende der SPD wurde einstimmig aus dem Bauarbeiterverband ausgeschlossen.<sup>34</sup>

---

29 Prot. Stadtv. 14.6.1888, S. 112.

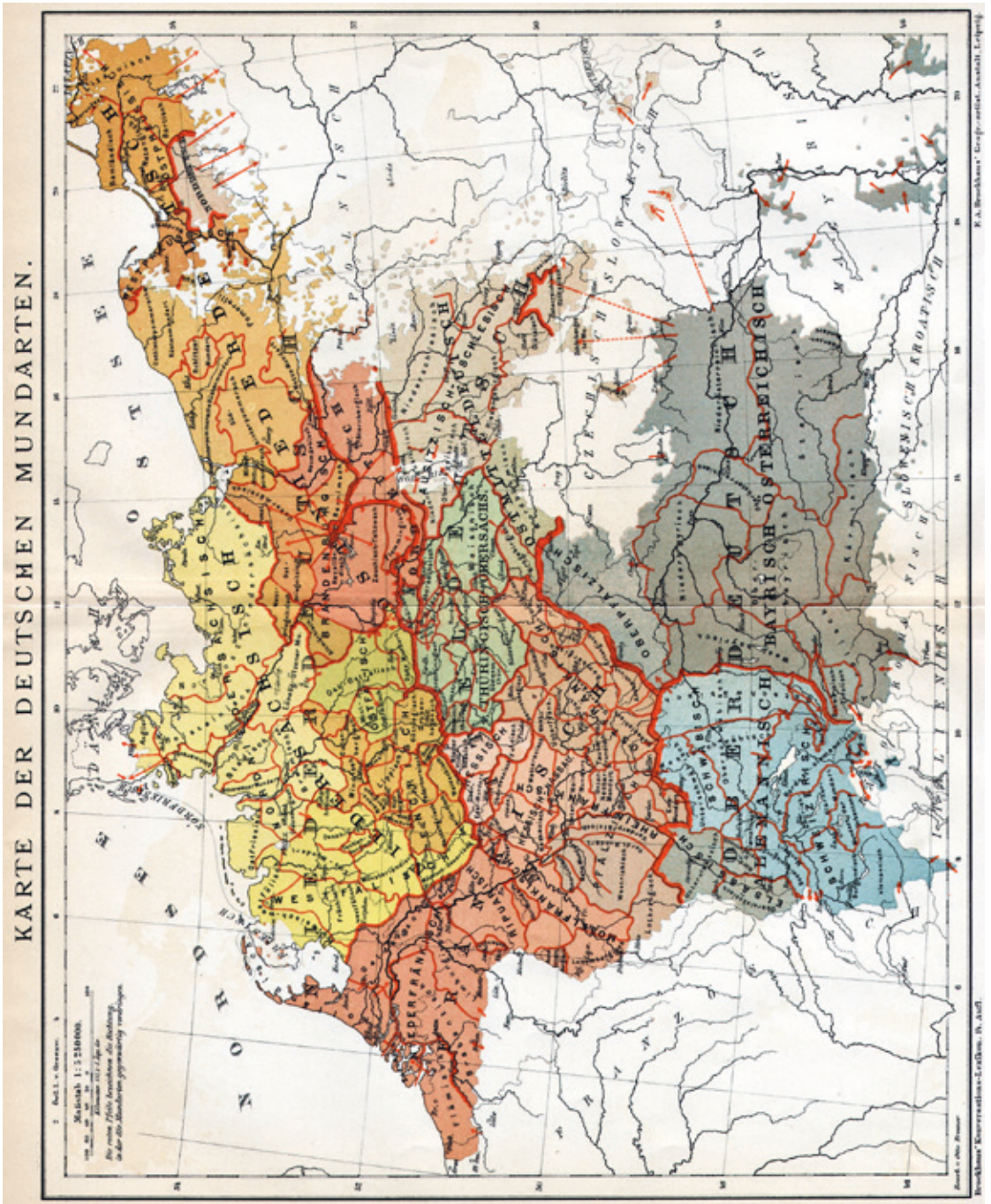
30 Braunschweigische Anzeigen 13.11.1903.

31 Bergit KORSCHAN-KUHLE, Artikel: Rieke, Heinrich. In: BBL 1996, S. 489; Beatrix HERLEMANN: Biographisches Lexikon niedersächsischer Parlamentarier 1919-1945. Hannover 2004, S. 296.

32 Braunschweiger Volksfreund 25.6.1920; Braunschweigische Landeszeitung 25.6.1920; [http://zhsf.gesis.org/biorabwr\\_db/biorabwr\\_db.php](http://zhsf.gesis.org/biorabwr_db/biorabwr_db.php) (12.10.2018).

33 Günter HEIZMANN: Bürgerschulen. In: Braunschweiger Stadtlexikon. Herausgegeben von der Stadt Braunschweig von Luitgard Camerer, Manfred R. W. Garzmann und Wolf-Dieter Schuegraf. Braunschweig 1992, S. 50.

34 Bernd ROTHER: Die Sozialdemokratie im Land Braunschweig 1918 bis 1933. Bonn 1990, S. 24.



Karte der deutschen Mundarten. In: Brockhaus Konversationslexikon. 14. Aufl., Bd. 5 ([http://www.retrobibliothek.de/retrobib/hiresfaksimile\\_5180556.jpeg](http://www.retrobibliothek.de/retrobib/hiresfaksimile_5180556.jpeg)).

# Ostfalen:

## Zur Wiederbelebung dieses untergegangenen Stammesbegriffs als Mundartgebiet durch den Germanistikprofessor Otto Bremer in Halle 1890

von  
Dieter Lent

Ostfalen ist ein merkwürdiger Begriff.<sup>1</sup> Einmal ist er ein nur von 775 n. Chr. bis 890 erwähnter abgestorbener historischer frühmittelalterlicher Gebiets- und Personenkollektivname,<sup>2</sup> der sich in die völlig identische nach Osten offene und sich dort ausbreitende Bezeichnung „Ostsachsen“ verflüchtigte und 1522 in den Reichskreisen Niedersachsen und Obersachsen (Kursachsen, heute Freistaat Sachsen, Thüringen, Brandenburg, Pommern) aufgeht.<sup>3</sup> Zum anderen ist Ostfalen vornehmlich ein mit einem um 1890 neueingeführten gültigen Namen versehener niederdeutscher Mundartbezirk neben den Sprachgebieten Westfalen und Nordniedersachsen, d. h. eigentlich ein halblebendiger Begriff angesichts der gegenwärtigen Schwundstufe des Plattdeutschen.<sup>4</sup>

Durch die Wiedervereinigung hat das Raumwort Ostfalen seit 1989 an Interesse und Aktualität gewonnen, weil es problemlos die undurchdringliche Zonengrenze bzw. DDR-Staatsgrenze überbrückt. So existierte von 1991/1993 bis 2013 der Verein „Deuregio Ostfalen“ (= Deutsche Region Ostfalen), gebildet aus dem Landkreis Helmstedt und vier benachbarten Landkreisen in Sachsen-Anhalt (seit 2007 fusioniert zum Landkreis Börde). Dieser Verein für kommunale wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit gründete 1994 ein Ostfälisches Institut zur Erforschung der sprachlich-kulturellen Zusammenhänge zwischen den beiden heutigen Bundesländern.<sup>5</sup> Der noch lebendige ostfä-

- 
- 1 Definitionen von Ostfalen: Der Raum Ostfalen. Geschichte, Sprache und Literatur des Landes zwischen Weser und Elbe an der Mittelgebirgsschwelle. Hrsg. von Ursula FÖLLNER, Saskia LUTHER und Dieter STELLMACHER. Frankfurt am Main 2015, S. 13 f., 91 ff, 183 ff. und passim; Werner FLECHSIG: Fünfzig Jahre ostfälische Volkstumsforschung. In: Beiträge zur Braunschweigischen Heimatpflege und Heimatforschung. Braunschweig 1958, S. 65–90; Theodor MÜLLER: Ostfälische Landeskunde. Braunschweig 1952, S. 13 ff. und passim; Dieter LENT: Der Nachlass von Werner Flechsig als Quelle zur braunschweigischen Zeitgeschichte sowie zur Begriffsproblematik der Raumkonzeption „Ostfalen“. In: Mechthild Wiswe (Hrsg.): Braunschweigisches und Ostfälisches. Gedenkschrift für Werner Flechsig. Braunschweig 1992, S. 34 ff.
  - 2 Atlas Niedersachsen. Bearb. von Kurt BRÜNING. Bremen 1950, S. 149 (Karte von Ostfalen um 1000 n. Chr.); Niedersachsen: Politische Landeskunde. Hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung. 3. Aufl., Hannover 1993, S. 15 (Karte Ostfalen um 1000); Geschichte Niedersachsens. Hrsg. von Ernst Schubert, Band 2, Teil 1. Hannover 1997, S. 4 ff., 22 ff., Register S. 1363; Föllner (wie Anm. 1), S. 106 f.
  - 3 Georg SCHNATH: Niedersachsen und Hannover. 3. Aufl., Hannover 1956, S. 12 ff. (mit Karten).
  - 4 Karten: Die Braunschweigische Landesgeschichte. Hrsg. von Horst-Rüdiger JARCK und Gerhard SCHILDT. Braunschweig 2000, S. 53; Willy SANDERS: Sachsensprache, Hansesprache, Plattdeutsch. Göttingen 1982, S. S. 237 ff.
  - 5 FÖLLNER (wie Anm. 1), S. 5 f., 183 ff.

liche Dialekt sollte als emotionales und kulturelles Bindemittel für die ehemals hermetisch getrennte Region dienen. Auch gibt es in Osterwieck–Hornburg einen sehr rührigen Verlag „Ostfalia“, der u. a. ostfälische Wörterbücher herausbringt.<sup>6</sup> Das führte zu einer Popularisierung des Ostfalenbegriffs. So benannte sich die seit 1928 in Wolfenbüttel bestehende Technische Fachschule im Jahr 2009 neu als „Ostfalia – Hochschule für angewandte Wissenschaften“, um ihrer „regionalen Identität gerecht“ zu werden, wie die aktuelle Informationsbroschüre erklärt.<sup>7</sup> Diese Fachhochschule mit gegenwärtig 13.000 Studenten und 220 Professoren in drei Standorten (Wolfenbüttel, Salzgitter und Suderburg bei Lüneburg) wird den alten sächsischen Stammesteilnamen Ostfalen sicher verstärkt bekannt machen.

Überraschenderweise veröffentlichte das erwähnte Ostfälische Institut im Jahre 2015 ein hochgelehrtes umfangreiches „Übersichtswerk“ unter dem Titel „Der Raum Ostfalen“<sup>8</sup> – sozusagen ein Pendant zum bekannten Monumentalunternehmen „Der Raum Westfalen“ (5 Bände 1931 bis 1970). Dieses von neun Universitätswissenschaftlern aus Hannover, Göttingen, Braunschweig und vor allem Magdeburg erarbeitete Kompendium behandelt in fünf großen Kapiteln Geografie und Landeskunde, die Geschichte des Namens Ostfalen und des ostfälischen Raumes bis zur Gegenwart, die ostfälische Sprache, die Namen in Ostfalen (Personen, Orte, Gewässer- und Flurnamen usw.) und die Erforschung und Förderung der ostfälischen Sprache. Der Untertitel „Literatur“ ist irreführend, da sich kein Bearbeiter fand. Als Ersatz wird eine Anthologie neuerer niederdeutscher literarischer Texte geboten.

Leider fehlt im Kapitel über die Erforschung des ostfälischen Dialekts der Name Bremer als desjenigen Sprachwissenschaftlers, der diese Mundart zuerst modern benannt und im Brockhaus-Lexikon von 1892 bis 1936 bekannt gemacht hat. Als Ergänzung zum neuen Raum-Kompendium mag die vorliegende Miscelle zur Leistung von Otto Bremer (1862–1936) dienen.<sup>9</sup>

Ostfalen als Name des östlichen Sachsen verschwand früh und existierte in geschrumpfter Weise als sächsischer Gau „Astfala“ u. ä. zwischen Oker und Innerste mit dem Mittelpunkt Hildesheim<sup>10</sup> im 11. Jahrhundert. Ein später Reflex von Ostfalen ist noch im weltberühmten Eulenspiegelbuch erhalten, wenn der Schalk sich bei seinem Besuch in Rom als „Osterling“ aus dem „Land Sachsen“ ausgibt.<sup>11</sup> Osterling ist ein mehrdeutiges Wort und bedeutet jedenfalls bei Eulenspiegel jemanden, der aus dem Osten kommt, ein Ostler oder Ostfale.<sup>12</sup> Sein braunschweigischer Landsmann Wilhelm Raabe

6 Zeitschrift „Inspiration Ostfalen: Freizeit- und Kulturmagazin“, Heft 1, Hornburg 2018, S. 27 ff. (Verlagszeitschrift).

7 Ostfalia. Hochschule für angewandte Wissenschaften. Wolfenbüttel 2016, S. 6–9.

8 FÖLLNER (wie Anm. 1), S. 5 f., 439.

9 Neue Deutsche Biographie, Band 2. Berlin 1955, S. 581 f. (künftig: NDB); Deutsche Biographische Enzyklopädie. Hrsg. von Walther KILLY, Band 2. Darmstadt 1995, S. 109 (künftig: DBE).

10 FÖLLNER (wie Anm. 1), S. 98 ff.

11 Hermann BOTE: Till Eulenspiegel. Hrsg. von Siegfried H. SICHTERMANN. 2. Aufl., Frankfurt am Main, S. 101.

12 Mittelniederdeutsches Handwörterbuch. Hrsg. Von Dieter MÖHN, Band 2. Neumünster 2004, Sp. 1204; Johannes LETZNER: Historia Caroli Magni. Hildesheim 1602, S. F.



charakterisierte sich ebenfalls als Norddeutschen, Niedersachsen und Ostfalen 1894.<sup>13</sup> Ansonsten verwenden nur Historiker Ostfalen als vergessenen abgestorbenen mittelalterlichen Begriff. Die beiden bedeutenden Geographen Hermann Guthe (gest. 1874) und Albrecht Penck (gest. 1945) beschreiben in ihren landeskundlichen Hauptwerken 1867 und 1888 jeweils das „ostfälische Hügelland“ am Nordharzrand, was aber eine isolierte Kundmachung war.<sup>14</sup> Das im Jahr 1869 in Hannover als studentische Landsmannschaft gegründete Corps „Ostfalia“ ist im Jahr 1987 im Corps Hannovera (in Hannover) aufgegangen.<sup>15</sup>

Professor Otto Bremer war als Sprachwissenschaftler vornehmlich Phonetiker und Mundartforscher. Die deutsche Mundartforschung kann hier nicht referiert werden.<sup>16</sup> Schon im Mittelalter fiel der Unterschied der Dialekte im Deutschen auf. In Bayern wunderte man sich 960 n. Chr. über die sächsische Aussprache von Otto dem Großen.<sup>17</sup> Hugo von Trimberg beschrieb um 1300 die verschiedene Aussprache bei den deutschen Stämmen, u. a. bei den Sachsen (die die Worte „bezücket“).<sup>18</sup> Im 13. Jahrhundert benennt man den Unterschied von Hochdeutsch und Niederdeutsch als den von Oberländern und Niederländern (= Norddeutschen).<sup>19</sup> Die Sprache in Norddeutschland heißt bis ins 16. Jahrhundert „sassesch“, „sassesche sprake“, ab dem 16. Jahrhundert niederdeutsch und dann plattdeutsch.<sup>20</sup>

Die Erforschung der deutschen Dialekte begann im 18. Jahrhundert mit Lokal- und Regionalwörterbüchern auch in Ostniedersachsen und wird bis heute fortgesetzt mit neuen Wörterbüchern, u. a. für Helmstedt vom Ostfalia-Verlag.<sup>21</sup> Der ostfälische Dichter und Germanist Hoffmann von Fallersleben (gest. 1874) ließ eine reizvolle Wörtersammlung unter dem Titel „Mundartliche Sprache in und um Fallersleben“ von 1821 bis 1823 drucken.<sup>22</sup> In der maßgeblichen Landesbeschreibung des Herzogtums Braunschweig von 1802 wird erklärt, dass in jedem Amt plattdeutsch anders gesprochen wird.<sup>23</sup> Nach Er-

13 Der Weg zum Lande Niedersachsen. Eine Ausstellung der Niedersächsischen Archivverwaltung. Bearb. Von Dieter LENT. Göttingen 1971, S. 15 f.

14 MÜLLER (wie Anm. 1), S. 13 ff.

15 Fritz KOLL und Hermann ZUCK: Geschichte des Corps Ostfalia (mit Benutzung der im Jahr 1894 verfassten Festschrift von S. Huperz). Hannover 1929.

16 Adolf BACH: Deutsche Mundartforschung. 2. Aufl., Heidelberg 1950; Friedrich STROH: Handbuch der germanischen Philologie. Berlin 1952, S. 417–440; Karl-Heinz GÖTTERT: Alles außer Hochdeutsch. Ein Streifzug durch unsere Dialekte. Berlin 2012, S. 39–58. – Der Mundartforschungsstand um 1890 ist klar skizziert in: Meyers Konversations-Lexikon. 5. Aufl., Leipzig 1894, Band 4, S. 838 ff. und Brockhaus Konversations-Lexikon, Band 5. 13. Aufl., Leipzig 1883, S. 149 ff.

17 Wolfgang KRISCHKE: Was heißt hier Deutsch? Eine kleine Geschichte der deutschen Sprache. München 2009, S. 44 ff.; Sanders (wie Anm. 4), S. 72 f., S. 24 (Otto der Große).

18 GÖTTERT (wie Anm. 16), S. 39 f.

19 SANDERS (wie Anm. 4), S. 20 f.

20 SANDERS (wie Anm. 4), S. 24 ff.

21 Inspiration (wie Anm. 6), S. 28; FÖLLNER (wie Anm. 1), S. 371–380; STROH (wie Anm. 16), S. 431–440.

22 Herbert BLUME: Von Fallersleben. August Heinrich Hoffmann und die niederdeutsche Mundart seines Heimatortes. In: August Heinrich Hoffmann von Fallersleben 1798–1918. Hrsg. von Hans-Joachim BEHR u. a. Bielefeld 1999, S. 211–224.

23 Georg HASSEL und Carl BEGE: Geographisch-Statistische Beschreibung der Fürstentümer Wolfenbüttel und Blankenburg, Band 1. Braunschweig 1802, S. 68.

scheinen der älteren niederdeutschen Wörterbücher für Bremen (1767 bis 1771), Holstein, Hamburg, Osnabrück erschien 1858 für eine ganze Landschaft in Ostfalen das niederdeutsche Wörterbuch für die althannoverschen Landesteile Raum Göttingen (Fürstentum) und Grubenhagen (Fürstentum im Westharz) des Gymnasialrektors Georg Schambach. Hier war eine ganze Sprachregion erstmals in Ostfalen sprachlich nach Gehör erfasst und dokumentiert.

Wie man sich die Einteilung der Spezialdialekte im großen niederdeutschen Sprachgebiet von Aachen bis Tilsit in Ostpreußen anfänglich vorstellte, sollen zwei Beispiele zeigen.<sup>24</sup> Der begabte, sehr produktive, aber exzentrische frühe Germanist Johann Gottlieb Radlof (1775–1846)<sup>25</sup> lebte von 1804 bis 1806 in Braunschweig und war kurz dort Mitarbeiter an Joachim Heinrich Campes (gest. 1818) berühmtem „Wörterbuch der deutschen Sprache“ (1807 bis 1812). Schon 1817 veröffentlichte Radlof „Die Sprachen der Germanen in ihren Mundarten“. Seit 1818 Professor in Bonn ließ er zwei Bände „J. Radlofs Mustersaal aller teutschen Mundarten“ (Bonn 1821 bis 1822) drucken. Im zweiten Band bietet er von Seite 122 bis 359 niederdeutsche Textproben. Er gliedert die niederdeutsche Mundart in z. T. verworrenere Weise: Westfälisch (mit Bremen, Hannover, Hildesheim, Braunschweig), Friesisch, Niedersächsisch (mit Hamburg, Magdeburg, Nordharzisch, Goslar, Halberstadt, Märkisch), ostelbische Mundarten (Märkisch, Pommern, Rügen, Mecklenburg und andere), schließlich Holstein und Schleswig.

Der ebenfalls sehr produktive, aber verschrobene braunschweigische Germanist, niederdeutsche Sprachforscher und Editor Karl Scheller (1773–1842)<sup>26</sup> kritisierte in seinem noch hundert Jahre lang unentbehrlichem Standardwerk „Bücherkunde der sassisch-niederdeutschen Sprache“ (Braunschweig 1826) Radlofs Mundartgliederung (S. 436 ff.) und schlug stattdessen folgende angeblich richtigere Klassifizierung vor: Friesisch, Osterländisch (Pommern, Brandenburg, Mecklenburg, Holstein, Bremen usw.), das Südlich-Sassische (Magdeburg, Halberstadt, Braunschweig, Hildesheim, das Hannoversch-Südöstlich-Westfälische), endlich das Westersassische oder Westfälische mit Einschluss des Niederrheinischen. Ferner nennt Scheller speziell als Untermundarten noch das Grubenhagensche, Eichsfeldische, Lüneburgische und Anhaltische. Damit ist eigentlich wenigstens der Südtteil des später von Otto Bremer „ostfälisch“ benannte Sprachgebiet als Einheit („südlich-sassisch“) erkannt.

Der sehr bekannte Verfasser des ersten großen deutschen Wörterbuchs (1774 bis 1786) Johann Christoph Adelung gliedert die niederdeutsche Sprache nur in niederländisch, friesisch und „niedersächsisch“. Erstaunlicherweise verzichtet der Großmeister der Germanistik Otto Behaghel (1854–1936) in seinem führenden Standardwerk „Geschichte der deutschen Sprache“ (3. Auflage 1911 [zuerst 1891]) noch ausdrücklich so spät auf eine Untergliederung der großen norddeutschen Sprachlandschaft und benennt sie in seiner Mundartkarte (S. 347) nur als „Niedersächsisch“, weil eine gültige ins Einzelne gehende

24 Die neuere Erforschung der ostfälischen Sprache und Volkskunde ist dargestellt in: FLECHSIG (wie Anm. 1), S. 65–90.

25 Allgemeine Deutsche Biographie, 1888, Band 27, S. 137 ff.; <http://d-nb.info/gnd/116322985>.

26 Braunschweigisches Biographisches Lexikon 19. und 20. Jahrhundert. Hrsg. von Horst-Rüdiger JARCK und Günter SCHEEL. Hannover 1996, S. 517; Herbert BLUME: Karl Friedrich A. Scheller und das „Sassische“. In: Wiswe (wie Anm. 1), S. 51 ff.

Einteilung fehle. Dennoch beschreibt er im Text die „mi“-„mik/mek“-Grenze genau (S. 44) ohne das Wort Ostfalen und zitiert auch Otto Bremer. Alle späteren Mundartkarten gehen auf Bremer (1892) und Behagel (1891) zurück.<sup>27</sup>

Erstaunlicherweise hat ein Nichtakademiker, der hochverdiente Lehrer, niederdeutsche Schriftsteller und Wörterbuchsammler Theodor Reiche (1893–1913)<sup>28</sup> aus Adersheim (bei Wolfenbüttel) als allererster das Wort „ostfälische Mundart“ benutzt im Titel seiner umfangreichen Zeitschriftenserie „Muddersprake in niedersächsisch-ostfälischer Mundart“ mit aberhunderten von plattdeutschen Texten (Braunschweig 1888 bis 1894). Er benutzte dieses Wort, weil „unsere Voreltern“ diese Heimatsprache „treu und ehrlich“ im alten Germanien gesprochen haben (1. Jg. 1888, S. 1 [Vorwort]). Reiche stieß auf „ostfälisch“ aus heimatbezogenem Grund. Gerade die starke niedersächsische Heimatbewegung des 19. Jahrhunderts feierte und propagierte das Plattdeutsche als Ausdruck der niedersächsischen Volksseele.<sup>29</sup> Ostfälisch als Begriff wurde durch Reiche nur begrenzt im Kreis der plattdeutsch-interessierten Heimatfreunde bekannt.

Der bedeutende braunschweigische Volkskundler und Ethnologe Richard Andree (1835–1912)<sup>30</sup> schreibt in der ersten Auflage seiner bahnbrechenden „Braunschweiger Volkskunde“ (Braunschweig 1896, S. 10 [2. Auflage 1901]), die im Landvolk gesprochene niederdeutsche Mundart bezeichnet man als „ostfälische“ mit Hinweis auf Otto Bremers Karte der deutschen Mundarten. In der zweiten Auflage präziserte er diese Angabe: „Otto Bremer, Karte der deutschen Mundarten, in Brockhaus-Konversationslexikon, 14. Auflage, Band 5“. Diese 14. Auflage erschien im Jahr 1894. Es ist merkwürdig, dass der wohl aktivste und kenntnisreichste Ostfalenforscher Werner Flechsig (1908–1988) aus Braunschweig<sup>31</sup> im Jahr 1985 meinte, dass erst der Sprachwissenschaftler Hermann Tümpel (geb. 1857) im Jahr 1898 den Begriff Ostfalen für die Wortgrenze „mi“-„mik“ gebraucht hat.<sup>32</sup>

Otto Bremer, dem ein Ehrenplatz in der komplizierten Begriffsgeschichte von Ostfalen gebührt, war der in Stralsund 1862 geborene Sohn eines jüdischen Buchhändlers, studierte in Leipzig, Berlin und Heidelberg deutsche Philologie und vergleichende Sprachwissenschaft.<sup>33</sup> In Leipzig promovierte er „Über das germanische é“ 1885. An der Universität Halle/Saale habilitierte er sich 1885 mit einer Arbeit über friesische Dialekte, von denen er Tonaufnahmen machte.<sup>34</sup> Weil er Jude war, wurde er bei Besetzungen mehr-

27 Dialektologie. Ein Handbuch, Band II 1, 2. Halbband, hrsg. von Werner BESCH. Berlin 1983, S. 808.

28 Braunschweigisches Biographisches Lexikon (wie Anm. 26, S. 480; H. LÜHMANN: Unser Braunschweiger Platt. In: Braunschweiger Heimat, 16. Jg., 1925, S. 67–69.

29 Werner HARTUNG: Konservative Zivilisationskritik und regionale Identität. Am Beispiel der niedersächsischen Heimatbewegung 1895 bis 1919. Hannover 1991, S. 136–144.

30 Braunschweigisches Biographisches Lexikon (wie Anm. 26), S. 28 f.

31 Ebd., S. 179 f.

32 Werner FLECHSIG: Die wichtigsten Wesensmerkmale der ostfälischen Sprachlandschaft und ihre Begrenzung. In: Niederdeutsches Jahrbuch, Jg. 1985, 108, S. 104–146; LENT (wie Anm. 1), S. 34–38.

33 NDB (wie Anm. 9), Band 2, Berlin 1955, S. 581 f.; DBE, Band 2, Darmstadt 1995, S. 109.

34 Geschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Hrsg. von Hans HÜBNER. Halle 1977, S. 88; Manfred LEMMER: Deutsche Sprache und Literatur an den Universitäten Wittenberg und Halle 1502–1945. In: Beiträge zur Geschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Halle 2002, S. 162 f.

fach übergangen. Seine akademische Laufbahn war deswegen eine einzige Demütigung. Erst 1904 erhielt er eine nicht beamtete außerordentliche Professur für Phonetik und allgemeine Sprachwissenschaft, 1919 erweitert um deutsche Mundartforschung bis 1928. Die Nationalsozialisten entzogen ihm die Lehrbefugnis nach dem Reichsbürgergesetz von 1935. Er starb in Halle/Saale im August 1936. In der großen Deutschen Nationalbiographie (s. Anm. 9) wird 1955 im Artikel Otto Bremer nicht erwähnt, dass er Jude war!

Die ersten wissenschaftlich fundierten Einteilungskarten der deutschen Dialekte stammen von Bremer und Behaghel. Behaghel zeigt nur Großraumeinheiten in seiner deutschen Sprachgeschichte (von 1911 bis 1929); Bremer kartiert von Anfang an Untergliederungen im Brockhaus-Lexikon (1892, verbessert 1929 und 1935). Sämtliche späteren Darstellungen gehen auf diese beiden Germanistikprofessoren zurück.<sup>35</sup> Bremer hat seine Dialektkarte für Vorlesungen angefertigt nach eigener Angabe.<sup>36</sup> Die Einteilung der Dialekte in der Bibliographie von Mentz stammt von Bremer. Auf Seite XIX dieses Werkes erscheint „ostfälisch“ (= Hildesheimisch, Braunschweigisch, Niederdeutscher Harz, Magdeburgisches Gebiet). In der 14. Auflage des Brockhaus-Universallexikons (1892) bietet Bremer eine selbsterarbeitete Beschreibung und „Karte der deutschen Mundarten“.<sup>37</sup> In der sehr klaren und übersichtlichen Karte findet man: Nordniedersächsisch, Engrisch, Ostfälisch (Westostfälisch, Ostostfälisch und die Bode-Mundart) mit den Unterbezirken Calenbergisch und Göttingen-Grubenhagensch. Im Kapitel „Deutsche Mundarten“ im Lexikon bot er eine ausführliche Darstellung der Mundartforschung, der vorhandenen Mundarten sowie Erörterungen über Probleme zum Thema (S. 27–35).

Die 17 Bände der 14. Auflage des Brockhaus war langfristig vorbereitet mit 500 Mitarbeitern aus Wissenschaft sowie Praxis und war ein großer Erfolg von 1892 bis 1897 mit alljährlichen Neudrucken. Im Jahr 1898 gab es eine redigierte Jubiläumsausgabe in 17 Bänden.<sup>38</sup> In der 15. Auflage dieses Universallexikons<sup>39</sup> untergliedert Bremer den Bezirk „Ostfälisch“ in der Mundartkarte (Karte 32, bearb. „von O. Bremer 1935“) derart: Westostfälisch, Ostostfälisch (bis Magdeburg), Bode-Mundart (südlich ab Halberstadt), Papenteichisch und Nordostfälisch.

Für den Osten Deutschlands gebraucht er im Bereich des alten Ostfalenraumes: Brandenburgisch (Altmärkisch, Flämingisch, Anhaltisch). In seinem Text des Artikels „Deutsche Mundarten“ (S. 587–590) der 15. Auflage beschreibt und kartiert er auch einen Dialektbezirk „Engrisch“ (wie auch in der 14. Auflage) westlich von Ostfälisch (von Hildesheim-Goslar bis Magdeburg), wozu er das Calenbergische und Göttingen-Grubenhagensche zählt (S. 584 f, 590).

Das Niederdeutsche galt um 1890 als noch kaum erforscht: über Untermundarten konnte man damals noch wenig sichere und genauere Angaben machen.<sup>40</sup>

35 Dialektologie (wie Anm. 27), S. 807 ff.

36 Ferdinand MENTZ: Bibliographie der deutschen Mundartforschung. Leipzig 1892, S. VI.

37 Brockhaus Konversations-Lexikon. 14. Aufl., Band 5, Leipzig 1892, S. 27–35.

38 Heinrich Eduard BROCKHAUS: Die Firma F. A. Brockhaus von der Begründung bis zum Hundertjährigen Jubiläum 1805 bis 1905. Leipzig 1905, S. 362 ff.

39 Der große Brockhaus. 15. Aufl., Band 4, Leipzig 1929, S. 585–590.

40 Meyers Lexikon (wie Anm. 16), S. 842.

Bremer hat die heutigen deutschen Dialektgebiete auf die alten und gegenwärtig noch größtenteils kenntlichen deutschen Stämme (Franken, Schwaben, Bayern, Sachsen (Niedersachsen), Friesen, Thüringer, Hessen) in der Tradition der Germanistikkoryphäe Müllenhoff (seit 1863) zurückgeführt. Deswegen hat er den – abgesehen von einigen späten Nachwirkungen<sup>41</sup> – untergegangenen Begriff Engern als Mundart eingeführt.<sup>42</sup> Schon 1950 galt diese Stammeshypothese wissenschaftlich als erledigt.<sup>43</sup> Außerdem ist die seit der Antike überkommene Vorstellung der Volksstämme und Völker in Europa als Abstammungs- und Sprachgemeinschaften durch die bahnbrechende Habilitationsschrift des Göttinger Professors Reinhard Wenskus („Stammesbildung und Verfassung“ 1962) endgültig als irrig erwiesen.

Bremer gab von 1893 bis 1926 eine „Sammlung kurzer Grammatiken der deutschen Mundarten“ heraus. Als Mundartforscher geriet er seit 1895 durch Kritik am großangelegten und bis heute führenden Deutschen Sprachatlas von Georg Wenker (gest. 1911) im Konflikt.<sup>44</sup> Er lehnte dessen Fragebogenmethode ab und bevorzugte bei seinen Sprachforschungen die persönliche Befragung der Sprachzeugen. Mit Wenker entwickelte sich eine wissenschaftliche Kontroverse in Gegenschriften.<sup>45</sup> Die sehr bedeutende jüdische niederdeutsche Philologin Agathe Lasch (1879–1942?) war eine Schülerin von Bremer. Sie ist 1942 infolge der Judenverfolgung verschollen.<sup>46</sup>

Es wäre interessant und erhellend für den Raumbegriff Ostfalen, einmal die verschiedenen wissenschaftlichen Versuche einer Grenzziehung und Benennung dieses Mundartbezirks vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis heute zu vergleichen.

Otto Bremer ist nicht der Entdecker des ostfälischen Dialektbezirks, aber der Namensgeber – sozusagen der Namenspatron und mit der Mundartkarte im Brockhaus von 1894 bis 1936 wohl der wichtigste Verkünder dieser Raumformel. Theodor Reiche hat kurz vorher 1888 den Begriff „Ostfälisch“ aus sehr eingeschränktem heimattümlichem Gesichtspunkt gewählt, wie aus der Ankündigung für seine Zeitschrift „Muttersprache“ hervorgeht. Otto Bremer hat die Mundartformel „Ostfälisch“ aus wissenschaftlichen Gründen für angemessen gehalten und gewählt. Mit seiner jahrzehntelang im Brockhaus veröffentlichten Mundartkarte hat er für Ostfalen den höchstmöglichen Bekanntheitsgrad erreicht.<sup>47</sup>

Zwei braunschweigische Wissenschaftler und Ostfalenforscher des 20. Jahrhunderts behaupteten, der Begriff Ostfalen als Raumbezeichnung und Mundartbezirk könne nur stammeshistorisch erklärt werden. Die inhalts- und umfangreiche „Ostfälische Landeskunde“ (Braunschweig 1952) mit 530 Druckseiten des angesehenen braunschweigischen Geographen Dr. Theodor Müller (1892–1968)<sup>48</sup> war als wissenschaftliche und zugleich

41 Brage BEI DER WIEDEN: Das Recht der Engern. In: Stader Jahrbuch 1997/1998, S. 83–94.

42 Peter WIESINGER: Die Einteilung der Deutschen Dialekte. In: BESCH (wie Anm. 27), S. 808 ff.

43 Adolf BACH: Deutsche Mundartforschung. 2. Aufl., Heidelberg 1950, S. 25 f., 64, 95.

44 Zum Sprachatlas: GÖTTERT (wie Anm. 16), S. 45 ff.

45 Otto BEHAGHEL: Geschichte der Deutschen Sprache. 3. Aufl. Straßburg 1911, S. 38 ff.

46 NDB (wie Anm. 9), Band 13, Berlin 1982, S. 645.

47 Hitler wollte übrigens die deutschen Dialekte als volkstrennende Hemmnisse nach dem Weltkrieg „abschaffen“; siehe Henry PICKER: Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941–1942. Stuttgart 1963, S. 223, 305.

48 Braunschweigisches Biographisches Lexikon (wie Anm. 26), S. 429 f.

heimatkundliche Darstellung konzipiert (siehe Vorwort). Das Werk wurde wegen unklarer Abgrenzungen, Ungleichmäßigkeiten sowie sachlicher Fehler in der geographischen Fachwissenschaft nicht anerkannt. In dem großen Kapitel „Stammestum, Charakter und Leistung“ der Ostfalen (S. 103–134) wird der „ostfälische Mensch“ sehr unbefangen aus der altgermanischen istwäonisch-herminonischen Völkergruppensubstanz hergeleitet und rassistisch als vorwiegend „fälisch“ definiert.<sup>49</sup> Diese germanozentrischen und rassistischen Erklärungen von Th. Müller waren schon vor 1952 überholt und unbrauchbar. Volkstumsideologie und Germanomanie galten seit 1945 in den Wissenschaften als diskreditiert.<sup>50</sup>

Der äußerst gründliche und sehr produktive braunschweigische Ministerialreferent, Landesheimatpfleger und Museumsoberkustos Werner Flechsig (1908–1988)<sup>51</sup> war als Volkskundler und Sprachforscher wohl der vielseitig gelehrteste und kompetenteste Ostfalenforscher vor dem Jahre 2015. Leider hat er aus seinen etwa 200 Veröffentlichungen seit 1934 erst spät 1976 ein nur kurzgefasstes Ergebnis seiner weitausholenden Forschungen zur Mundart, den Flurnamen und zur Volkskunde Ostfalens zu Papier gebracht.<sup>52</sup> Die Bevölkerung Ostfalens setzte sich für Flechsig anfänglich aus germanischen Stämmen zusammen und der Name Ostfalen war wohl nicht der ursprüngliche Stammesname für den heutigen Mundartbezirk.

Flechsig hielt engen Kontakt zu dem dritten wichtigen Ostfalenforscher Dr. Albert Hansen-Ostfalen (gest. 1963) aus Eilsleben (Kreis Wanzleben), der sich große Verdienste als Mundart- und Heimatforscher der Magdeburger Börde erworben hatte.<sup>53</sup> Hansen forderte im Zuge der sog. Reichsreformdebatte, d. h. der Neueinteilung des Deutschen Reiches, im Jahr 1933 in einer Denkschrift eine „Reichsprovint Ostfalen“ („Ostfalen: Unsere Heimat, unsere Kultur und die Reichsreform“. Eilsleben 1933 [44 Seiten]).

Die Bestrebungen des braunschweigischen Ministerpräsidenten Klagges zur Schaffung eines neuen Parteigaus „Ostfalen“ der NSDAP in den Jahren 1933 bis 1934 hat Prof. Ulrich Menzel jüngst gründlich erforscht und bereits dargestellt (Braunschweigisches Jahrbuch 98, 2017, S. 141–170).

Auf die wichtige Frage schließlich, ob Ostfalen eine echte historische Landschaft ist oder war, kann hier aus Raumgründen nicht eingegangen werden.

49 Die Kultverbandsbegriffe „Istwäonen“ usw. sind wissenschaftlich sehr umstritten: Bruno KRÜGER: Die Germanen. 2. Aufl., Band 2, Berlin (-Ost) 1986, S. 328 f. – „Fälisch“ (Kerngebiet angeblich Westfalen) ist als Untergruppe der sog. Nordischen Rasse eine Erfindung des nationalsozialistischen Rassentheoretikers Hans F. K. Günther (1891–1968) in seiner einflussreichen „Rassenkunde des Deutschen Volkes“ (1922, 14. Aufl. 1930); in den damaligen Rassenabbildungen wird gern Hindenburg als ostfälisch vorgestellt (Knaurs Lexikon, Berlin 1939, S. 1277).

50 Wolfgang EMMERICH: Zur Kritik der Volkstumsideologie. Frankfurt am Main 1971; Klaus VON SEE: Deutsche Germanenideologie. Frankfurt am Main 1970.

51 LENT und WISWE (wie Anm. 1); Braunschweigisches Biographisches Lexikon (wie Anm. 26), S. 179 f.

52 Werner FLECHSIG und Mechthild WISWE: Volkskunde. In: Richard MODERHACK (Hrsg.): Braunschweigische Landesgeschichte im Überblick. Braunschweig 1976, S. 233 ff., 238 ff.

53 FÖLLNER (wie Anm. 1), S. 176 ff., 180; FLECHSIG über Hansen: Braunschweigische Heimat 48, 1962, S. 18 ff. und 49, 1963, S. 21 f.

## Interview mit Gerhard Glogowski über Artikel 72 der Niedersächsischen Verfassung

### Dokumentation

Vor 25 Jahren, am 19. Mai 1993, wurde die Niedersächsische Verfassung verabschiedet. Sie löste die bis dahin geltende „Vorläufige Verfassung“ aus dem Jahre 1951 ab. Artikel 72 der Verfassung lautet:

- (1) Die kulturellen und historischen Belange der ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe sind durch Gesetzgebung und Verwaltung zu wahren und zu fördern.
- (2) Die überkommenen heimatgebundenen Einrichtungen dieser Länder sind weiterhin dem heimatlichen Interesse dienstbar zu machen und zu erhalten, soweit ihre Änderung oder Aufhebung nicht in Verfolg organisatorischer Maßnahmen, die sich auf das gesamte Land Niedersachsen erstrecken, notwendig wird.<sup>1</sup>

Dieser Artikel entspricht wörtlich Artikel 56 der vorläufigen Verfassung, der eine Vorgabe der Militärregierung aus dem November 1946 umsetzte.<sup>2</sup> Welche Einrichtungen zu den „heimatgebundenen“ der alten Länder zählen, bleibt hier unbestimmt, doch gehören nach § 8 Abs. 1 des „Gesetzes über Waffen, Flaggen und Siegel“ von 1952 bzw. darauf bezüglichen Beschlüssen der Landesregierung von 1954, 2000 und 2007 aus dem alten Land Braunschweig zumindest das Braunschweigische Landesmuseum, das Naturhistorische Museum in Braunschweig, das Staatstheater Braunschweig, das Staatsarchiv Wolfenbüttel (heute: Niedersächsisches Landesarchiv, Standort Wolfenbüttel), das Herzog Anton Ulrich Museum und die Herzog August Bibliothek dazu.<sup>3</sup>

Da Artikel 72 den Rahmen für das Gesetz zur Errichtung der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz abgab<sup>4</sup> und auch im Braunschweiger Museumsstreit von 2008/9 als wichtiges Argument genutzt wurde, ist es von landeshistorischem Interesse zu dokumentieren, warum der Artikel 1993 in die Verfassung übernommen worden ist und wie er ausgelegt werden kann. Der damalige niedersächsische Innenminister Gerhard Glogowski<sup>5</sup> war so freundlich, darüber in einem Interview Auskunft zu geben.

1 Nds. GVBl. 1993, S. 107.

2 ABl. Mil.Reg., S. 408, deutsch: ABl. f. Nds. 1947, S. 33, 78. Vgl. zuletzt Christine VAN DEN HEUVEL: Archivische Modernisierungsprozesse unter Traditionsvorbehalt? Zum gegenwärtigen Handlungsrahmen des Niedersächsischen Landesarchivs. In: Archive heute – Vergangenheit für die Zukunft. Archivgut – Kulturerbe – Wissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Robert Kretzschmar. Hrsg. von Gerald MAIER und Clemens REHM. Stuttgart 2018, S. 141-150.

3 Nds. MBl. 1952, S. 612; 1954, S. 383; 2000, S. 336; 2007, S. 410.

4 Lt.-Drs. 15/1356.

5 Gerhard Glogowski, geb. 1943, Politiker (SPD), 1976-1981 und 1986-1990 Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, 1990-1998 niedersächsischer Innenminister und Stellvertreter des Ministerpräsidenten, 1998-1999 niedersächsischer Ministerpräsident; 2000-2007 Präsident des Braunschweigischen Turn- und Sportvereins „Eintracht“; aktuell Vorstandsvorsitzender der Stiftung „Die Braunschweigische“ und Vizepräsident der Stiftung „Braunschweiger Kulturbesitz“.

Herr Glogowski, welche Rolle hatten Sie damals? Und wie stellten sich in Ihrer Erinnerung die Verhandlungen dar?

*Ich war für die Verfassung zuständig, weil der niedersächsische Innenminister quasi auch Verfassungsminister ist, neben dem Ministerpräsidenten natürlich. In der Frage der Verfassung war ein extra Ausschuss des Landtags gebildet worden, das Justizministerium war federführend, aber auch ich beteiligt, weil ich ja für Verfassungsfragen zuständig war – und deshalb erfuhr ich relativ schnell, was da vorging. Hinsichtlich des Artikels 56 war ich arglos. Ich dachte: Völlig klar, das übernehmen die – bei den Leuten, die dem Ausschuss angehörten. Als dann ein Beschluss des Ausschusses kam, der Artikel 56 soll herausgelassen werden, habe ich davon gleich erfahren.*

*Ich war – mit der Kraft, die ich damals hatte, und meinen Freunden im Lande, die so dachten wie ich – schnell in der Lage, Widerstand aufzubauen. Dazu gehörten auch Bartling<sup>6</sup> in Schaumburg und die Abgeordneten aus Weser-Ems sowieso. Das Problem war nur, dass die davon gar nichts erfuhren. Wir hatten, ich muss ganz ehrlich sagen, als dieser Ausschuss gebildet wurde, nicht begriffen, dass wir die richtigen Leute hätten reinbringen müssen, solche, die in Strukturen denken wie wir selbst. Jetzt wurde es ernst, denn es schien eine Mehrheit für den Entwurf zu geben.*

*Wir haben dann in Braunschweig eine SPD-Bezirkskonferenz gemacht. Ich habe Rebe<sup>7</sup> gebeten, die rechtliche Problematik der neuen niedersächsischen Verfassung darzustellen und warum der 56er erhalten bleiben müsste, aus politischen Gründen, nicht aus verfassungsrechtlichen. Prof. Rebe war hinsichtlich der Erhaltung des Artikels 56 meiner Auffassung und wir haben einstimmig beschlossen: Der Artikel 56 muss wieder rein, wir wollen den alten Rechtszustand erhalten. Der SPD-Bezirk war zwar nur einer von vier Bezirken im Land, wir waren aber – wie auch sonst häufig – mit den in Weser-Ems Verantwortlichen schnell einig. Die Oldenburger wollten die Änderungen nicht, die Schaumburg-Lipper auch nicht. Wir versammelten sehr schnell meine Truppen, die so für das Gute und Hergebrachte waren, und hatten eine ganze Widerstandsfront. Damit haben wir die CDU animiert, die das zu Anfang nicht so im Blick hatte. Als die Diskussion öffentlich wurde, machten die CDU-Abgeordneten sich zu den Königen, aber vorher nicht. Für die war das natürlich einfacher, weil sie nicht in der Regierung waren.*

*Das Problem bestand mit den Grünen, weil sich damit eine andere Diskussion verknüpfte. In dem Koalitionsvertrag, den wir damals hatten, stand drin, dass wir die ganzen alten Land- und Ritterschaften abschaffen oder eindämmen sollten. Da habe ich fünf Jahre recherchieren lassen, und dann war die Koalition beendet. Ich habe immer in den Koalitionsausschüssen berichtet, welche Vorstellungen, welche Schwierigkeiten das macht und habe gesagt: Gerd<sup>8</sup>, das lassen wir. Wir machen uns Tausende von Leuten zu Gegnern, alle, die damit zu tun haben, wir haben nichts davon, wir zerstören nur einen Teil der Kultur des Landes Niedersachsen. Und da haben wir uns entschieden, das nicht zu machen; es war*

6 Heiner Bartling, geb. 1946, damals Landtagsabgeordneter des Wahlkreises Schaumburg (SPD), 1998-2003 niedersächsischer Innenminister.

7 Prof. Dr. Bernd Rebe (1939-2013), 1983-1999 Präsident der TU Braunschweig, bearbeitete 1986 die zweite Auflage des Handbuches „Verfassung und Verwaltung des Niedersachsen“ von Heinrich Korte.

8 Gerhard Schröder, geb. 1944, Politiker (SPD), 1990-1998 niedersächsischer Ministerpräsident, 1998-2005 Bundeskanzler.



sowieso gegen meinen Willen in den Koalitionsvertrag aufgenommen worden. Hier war die Problematik ähnlich. Der Ministerpräsident hatte die Richtlinienkompetenz, aber Schröder war an diesen regionalen Geschichten, mit denen ich immer kam, nicht besonders interessiert. Er war der Meinung: Nun mach das; er hätte das nicht gemacht, war aber einverstanden. Wir haben also die erwähnte Bezirkskonferenz abgehalten und beschlossen, dass wir dem Verfassungsentwurf nicht zustimmen. Ich habe daraufhin Rabe<sup>9</sup> gesagt: 33 % kriegen wir zusammen. Damit kriegst du keine Mehrheit, jedenfalls keine verfassungsändernde Mehrheit, lass' das. Und so ist der alte Artikel 56 wieder in den Entwurf aufgenommen worden.

Es gab, jedenfalls den Landtagsdrucksachen zufolge<sup>10</sup>, gewisse Vorbehalte, was die demokratischen Strukturen angeht, die da erhalten werden sollten.

*Das waren die Grünen.*

Es ist ja gar nicht begreiflich, wenn man an das Staatstheater, ans Landesmuseum denkt, die können ja als Behörden keine demokratischen Binnenstrukturen aufbauen. Aber diese Vorbehalte zielten offenbar gegen die Landschaften und die Ritterschaften.

*Die Grünen waren ja gegen die Landschaften und die Ritterschaften und alles Althergebrachte, Teile der SPD auch. Ich war dieser Meinung nicht. Und als ich mich damit beschäftigte, erkannte, was das bedeutet und wer alles betroffen ist – nehmen Sie nur die VGH oder die Calenberger Landschaft mit ihrer Konstruktion, den drei Ständen –, war mir klar, dass ich Recht bekommen werde. Darauf habe ich dem Ministerpräsidenten gesagt: Kuck mal, das sind alles morgen unsere Gegner, wenn wir die Landschaften und Ritterschaften abschaffen. Da wir einen Koalitionsvertrag hatten, musste ich – wie gesagt – alle halbe oder dreiviertel Jahr berichten. Bei den Grünen wurden dann aber andere Themen interessanter, man regierte ja, und plötzlich war dieses Thema nicht mehr so wichtig und es gab auch keinen Abgeordneten, der ständig interveniert hätte. Und dann hab ich das Thema einfach über die Legislaturperiode geschoben und habe keinen Gesetzesentwurf eingebracht.*

Zurück zur Verfassung und zum Artikel 72: Gab es auch Überlegungen, den Artikel anders zu fassen? Er ist ja ziemlich unbestimmt, was die Förderung angeht, aber auch hinsichtlich der Einrichtungen, die betroffen sind.

*Nein, wir waren für die Wiederherstellung. Denn wir erleben ja auch heute, in der Diskussion um die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz<sup>11</sup>: Es ist immer eine Frage der politischen Kraft, die man entwickelt, wie man den Artikel auslegt. Als wir das Gutachten haben machen lassen über das Landesmuseum<sup>12</sup>,*

9 Peter Rabe (1951-2018), Politiker (SPD), 1990-2003 Abgeordneter des niedersächsischen Landtags, damals Vorsitzender des Verfassungsausschusses.

10 Lt.-Drs. 12/5840.

11 An den Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2017 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung, S. 116ff. schlossen sich Diskussionen um den Stiftungszweck und weitere Prüfungen an, die gegenwärtig noch nicht beendet sind.

12 Gutachten, erstattet für die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz zur Frage, welchen Sicherungsehalt Art. 72 Niedersächsische Verfassung für die überkommenen heimatgebundenen Einrichtungen des alten Landes Braunschweig bietet und wer gegebenenfalls entsprechende Rechte geltend machen kann, Kiel, den 10. August 2009.

von Edzard Schmidt-Jortzig<sup>13</sup>

*ja, da gab es Leute, die meinten, wir hätten unsere Kompetenzen überschritten. Nein, wir sind ja verpflichtet, stehe darin, die Belange der alten Länder zu wahren. Wir haben diese Bestimmung in der Präambel des Stiftungsgesetzes.<sup>14</sup> Wir fühlen uns als die Verpflichteten. Das kann man auch anders sehen. Aber solange es Menschen gibt, die das so sehen wie ich, können die auch handeln. Ich habe einige Lebenserfahrung. Letzten Endes entscheiden die Richter, was Recht ist und was nicht. Aber wer will vor Gericht gehen? Wenn man die Möglichkeit hat zu klagen – das ist bei der Stiftung umstritten –, wenn man die Möglichkeit hat, ist das ein wesentlicher Vorteil. Das war ja z. B. bei der Öffentlichen Versicherung so.<sup>15</sup> Wir konnten drohen: Wir können dagegen klagen. Ob wir tatsächlich hätten klagen können, wurde ja letztendlich nicht bewiesen. Der 72, der alte 56 war dafür entscheidend, weil er eine Handhabemöglichkeit bietet. In der Politik muss man nicht alles ausklagen, sondern man muss sich einigen. Beide Seiten können klagen, wissen aber nicht, wie die Gerichte entscheiden; das wollen wir nicht, also einigen wir uns. Der 72 ist ein Instrument, das es ermöglicht, im Braunschweigischen die bestehenden Einrichtungen in ihrem Zustand zu erhalten, es sei denn, man ändert das überall. Das war beim Landesmuseum nicht der Fall, der zuständige Minister ist einfach hingegangen und hat gesagt: Wir schaffen jetzt eine neue Organisation.<sup>16</sup> Ich habe ihm gesagt: Sie schaffen damit ein Landesamt. Er hat gesagt: Nein, das wäre alles Quatsch, das wäre ein Institut. Ich sage: Wissen Sie, lassen Sie sich das von Ihren Leuten noch einmal erklären. Wie Sie das nennen, ist völlig egal, es ist ein Landesamt. Damit verstoßen Sie gegen die Verfassung, weil Sie es nur gegen die Braunschweigischen und nicht generell anfassen. Das mochte er gar nicht hören, aber später hat er dann ja seine Auffassung revidiert.*

*Ich will sagen: Der Artikel 72 ist ein Instrument, das genutzt werden kann. Das war er vorher auch. Wie ist der Artikel 56 der vorläufigen Verfassung entstanden? Er ist auch im Braunschweigischen entstanden, er ist entstanden, weil man eigentlich das Land Niedersachsen so nicht wollte. Von daher bot dieser Artikel der Verfassung die elementare Möglichkeit, sich niedersächsisch zu fühlen, ohne das Braunschweigische aufzugeben. Ich habe das immer als eine geniale Konstruktion empfunden, weil es uns immer ermöglichte, diese Rolle zu spielen. Es hängt aber ausschließlich davon ab, dass es Menschen gibt, die dieses Instrument auch nutzen. Und wenn sie es nutzen, ist es auch wirksam.*

13 Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, geb. 1941, Jurist und Politiker (FDP), Professor für Staatsrecht an der Universität Kiel, 1996-1998 Bundesjustizminister.

14 Gesetz über die „Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz“ (Nds. GVBl. 2004, S. 649), § 3, Abs. 1: „Die Stiftung soll die kulturellen und historischen Belange des ehemaligen Landes Braunschweig wahren und fördern.“

15 Es gab immer wieder Überlegungen, die ideellen Trägeranteile des Landes Niedersachsen an der Öffentlichen Versicherung Braunschweig zu verkaufen. Diesen Überlegungen ist 2014 auf Initiative des damaligen Finanzministers Peter-Jürgen Schneider (SPD) ein Ende bereitet worden: Die Landesregierung übertrug die Anteile auf die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz.

16 Der „Braunschweiger Museumsstreit“ 2008/09 entzündete sich an Planungen des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, das Braunschweigische Landesmuseum, das Niedersächsische Amt für Denkmalpflege und das Niedersächsische Institut für historische Küstenforschung in Wilhelmshaven in einem neuen Institut zu vereinen und das Braunschweigische Landesmuseum zu einem niedersächsischen Archäologie-Museum zu machen.

*Nehmen Sie jetzt diese Diskussion um die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz. Wir haben unsere Positionen durchgesetzt. Der Landesrechnungshof hatte andere Vorstellungen. Ich habe in der Diskussion immer gesagt: Wenn das so ist und der Landesrechnungshof das anders sieht, müssen wir ein Gesetz machen, das es so regelt, dass wir das dürfen und das rechtens ist. Aber der Vorstellung des Landesrechnungshofes folgen wir nicht ohne Weiteres. Und die Landesregierung hat sich im Wesentlichen auf unsere Position eingelassen. Damit war das raus. Es gibt immer Menschen, die den Artikel 72 nicht wollen, weil er einmalig ist in der Bundesrepublik Deutschland. In Baden-Württemberg gibt es ähnliche Regelungen, aber nicht so wie bei uns. Wir wollen es auch so belassen. Ministerpräsident Weil<sup>17</sup> auch. Wulff<sup>18</sup> war da zentralistischer. Wir sind aber ein Land der Regionen, und damit bin ich ganz glücklich.*

Es ist ein Artikel, der durchaus Wirkung hat, der eingesetzt werden kann, wenn Menschen sich finden, um ihn zu benutzen – so wie Sie oder der frühere Braunschweiger Oberbürgermeister Gerd Hoffmann<sup>19</sup>. Sie denken also, dass dieser Artikel weiterhin sinnvoll seinen Platz in der Verfassung hat und auch Nutzen stiften kann.

*Ja. Wir sind Niedersachsen. Die Oldenburger z. B. wollten das zunächst nicht. Die haben sich sogar in einem Volksentscheid dagegen ausgesprochen.<sup>20</sup> Dennoch ist es anders gekommen. Im Braunschweigischen hat es einen solchen Volksentscheid nicht gegeben. Es gibt in Niedersachsen unterschiedliche Interessenlagen, historische, aber auch aktuelle. Es bedarf eines Zusammengehörigkeitsgefühls, um die regionalen Interessen wirksam werden zu lassen. Dieses Zusammengehörigkeitsgefühl ist im Artikel 72 angelegt: in den Belangen der alten Länder. Man kann politisch darüber hinausgehen, aber man muss erst einmal das Gefühl haben, man gehört zusammen. Das ist bei den Oldenburgern völlig klar, die sind Oldenburger, in Schaumburg-Lippe ist es auch noch relativ stark, aber auch nur in bestimmten interessierten Kreisen. Nicht jeder Mann oder jede Frau im Braunschweigischen weiß, welche Bedeutung der Artikel 72 hat. Diejenigen, die hier handeln, sollten es wissen. Gerade auch im politischen Wirken gegenüber der Landesregierung: Das sind ja alles keine Altruisten. Es gibt immer Situationen, da muss man ihnen klar machen, es ist wichtiger hier etwas zu tun als anderswo. Das zielgerichtete, gemeinsame Handeln entsteht aus dem historischen Zusammengehörigkeitsgefühl. Im Braunschweigischen ist es durch die Frage „Stadt-Land“ jahrelang etwas verschüttet gewesen. Die Stadt Braunschweig wollte nicht mit den Landkreisen zusammenarbeiten. Das hat sich jetzt geändert. So kann man die Kräfte bündeln. Das hat man zwar auch*

17 Stephan Weil, geb. 1958, Politiker (SPD), seit 2013 niedersächsischer Ministerpräsident.

18 Christian Wulff, geb. 1959, Politiker (CDU), 2003-2010 niedersächsischer Ministerpräsident, 2010-2012 Bundespräsident; führte eine Verwaltungsreform durch, in der die Bezirksregierungen aufgelöst und verschiedene Landesoberbehörden errichtet wurden.

19 Dr. Gerd Hoffmann, Verwaltungsjurist und Politiker (CDU), 2001-2014 Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, 2005-2017 Präsident der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz.

20 1975 sprachen sich die Bewohner der Gebiete der ehemaligen Länder Oldenburg und Schaumburg-Lippe in Volksentscheiden gegen einen Verbleib beim Land Niedersachsen aus. Der Bundestag verabschiedete daraufhin ein „Gesetz über die Regelung der Landeszugehörigkeit des Verwaltungsbezirks Oldenburg und des Landkreises Schaumburg-Lippe nach Artikel 29, Abs. 3, Satz 2 des Grundgesetzes“, das eben diesen Verbleib anordnete. (BGBl. 1976 I, S. 45).

*früher getan, aber die Bedingungen waren komplizierter und schwieriger. Durch die Bündelung der Kräfte hat man dann viel erreicht. Entscheidend ist dafür das Zusammengehörigkeitsgefühl, und dieses Zusammengehörigkeitsgefühl leitet sich auch aus der gemeinsamen Historie her. Man muss sich zusammen wohlfühlen, aber auch wissen, was war. Nur so kann man bestimmte Dinge verstehen. Wer nicht weiß, wo er herkommt, dem fällt es schwer, zielgerichtet nach vorne zu gehen.*

Jetzt könnte man natürlich fragen: Wozu brauchen wir ein braunschweigisches Zusammengehörigkeitsgefühl, wir haben ja den Rahmen Niedersachsen? Ist Niedersachsen als Rahmen zu groß? Oder braucht man eine längere Tradition, tiefere Wurzeln?

*Niedersachsen ist historisch nicht für die Menschen fühlbar. Sehen Sie, ich kenne auch Europa, ich bin Europäer, aber da wo ich lebe, im Braunschweigischen, bin ich daheim. Und ich kann, das ist das Entscheidende, was ich meine sein. Einen solchen Raum, eine solche Gemeinschaft kann ich erfassen, kann ich nachvollziehen; die Geschichte kann ich, wenn ich besonders interessiert bin, nachlesen. Ich lebe nicht in einem virtuellen Raum, sondern in einem tatsächlichen, mit Menschen, mit denen ich Gemeinsamkeiten habe. Gemeinsamkeiten haben heißt: dass ich Geborgenheit spüre. Geborgenheit ist ganz wesentlich im Leben eines Menschen, der nicht nach Belieben irgendwo herumstreunt, sondern Wurzeln hat. Diese Geborgenheit kann ich nicht global empfinden, sondern nur auf einen überschaubaren Raum bezogen. Ich fühle mich dort verbunden, wo ich lebe. Da bin ich gern gesehen, da fühle ich mich sicher, da sind meine Freunde, da wird mir geholfen usw. Ich bin mir klar darüber, dass Globalisierung sein muss, aber sie hat ihre Grenzen, wo sie meine Existenz berührt. Ich persönlich glaube, dass ein solches Gefühl der Geborgenheit nicht mit einem Raum „Niedersachsen“ in Einklang zu bringen ist. Das Land ist nicht nur zu groß. Man hat auch in der Geschichte mehr kriegerisch mit einander zu tun gehabt als dass man sagen könnte: Man hat hier nur Harmonie. Und deshalb: Niedersachsen wollen wir, das ist ganz klar, aber wir sind ein Teil Niedersachsens, der auch eigene Interessen hat und eigene Wege geht. Und an die Politiker: Wie soll ich den Menschen näher kommen, wenn ich nicht deren Denken begreife, dieses noch nicht einmal wahrnehme?*

Das Interview wurde am 15. Mai 2018 geführt.  
Brage Bei der Wieden

# Touristisches Storytelling für Ostfalen / das Braunschweiger Land

von  
Heinz-Dieter Quack und Andreas Jain

## 1 Geopark Harz.Braunschweiger Land.Ostfalen touristisch vermarkten – Sinn und Zweck

Der 2002 gegründete Geopark Harz.Braunschweiger Land.Ostfalen fördert und erhält das Wissen über geologische Ressourcen und informiert über die nachhaltige Nutzung von Rohstoffen. Insbesondere das Zusammenspiel zwischen Mensch und Natur steht hierbei im Mittelpunkt. Es werden sowohl archäologische, historische wie auch kulturelle Themen an interessierte Besucher wie Einheimische vermittelt.<sup>1</sup>

Da es die Aufgabe eines Geoparks ist, über diese Zusammenhänge im Bildungs- aber auch Freizeit- und Tourismusbereich zu informieren, liegt es nahe, den Geopark Harz.Braunschweiger Land.Ostfalen gezielt touristisch zu vermarkten. Durch die touristische Vermarktung können nicht nur der *Bekanntheitsgrad* des Geoparks gesteigert, sowie *neue Zielgruppen erschlossen* werden, viel mehr übernimmt der Tourismus auch eine *Stabilisationsfunktion*. Denn der Tourismus kann als Instrument für den Naturschutz eingesetzt werden und einen großen Anteil zur Bildung eines *Bewusstseins für Umwelt und Natur* bei Touristen sowie Einheimischen beitragen. Der Geopark kann so *aktiv die Geschichte* der Region, der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Energieerzeugung vermitteln und eine *Stärkung des Heimatgefühls und der Verbundenheit* der Bevölkerung gegenüber der Region und dem Geopark erzeugen. Außerdem verschafft der Tourismus der Region *Umsätze und Einkommen* u. a. durch den Absatz landwirtschaftlicher und regionaler Produkte.<sup>2</sup>

## 2 Besuchergewinnung und -ansprache

Damit der Geopark Harz.Braunschweiger Land.Ostfalen die positiven Effekte des Tourismus für sich nutzen kann, ist es erforderlich, auf ihn aufmerksam zu machen, um so neue Besucher zu gewinnen. Wie bei Konsumgütern besteht auch im Tourismus zunehmend eine generelle Marktsättigung und Austauschbarkeit touristischer Produkte. Wettbewerber im Tourismus, wie der Geopark, müssen ein attraktives Profil sowie eine erkennbare Marke (z. B. Name, Zeichen, Symbol) entwickeln, mit welchen sie sich von anderen Wettbewerbern differenzieren. Diese sollte die gewählten Markenwerte widerspiegeln, bestehend aus Substanzwerten (Grundlage für die Positionierung), Kernwer-

1 (www.geopark-hblo.de).

2 W. FREYER: Tourismus. Einführung in die Fremdenverkehrsökonomie. Berlin 2015, S. 617.

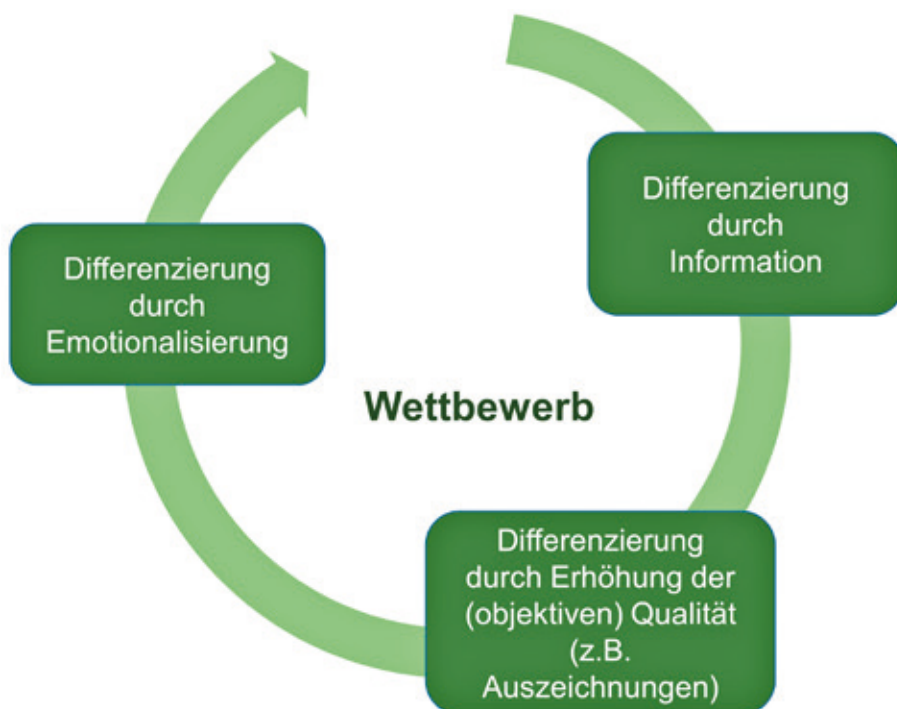


Abb. 1 Phasen der Profilbildung, Quelle: eigene Darstellung

ten (machen das Profil aus) und Differenzierungswerten (machen die Marke unverwechselbar und einzigartig).<sup>3</sup>

## 2.1 Differenzierung durch Emotionalisierung

Eine Vielzahl an touristischen Angeboten ermöglicht es dem Touristen, hier bspw. Natur- oder Geschichtsinteressierte, Reiseziele wie einen Geopark nach eigenen Präferenzen (Lage, Themen o. ä.) auszuwählen und aufzusuchen. Hier gilt es, sich durch eine gezielte Ansprache potenzieller Besucher und ein ansprechendes Profil von anderen Wettbewerbern abzuheben und auf sich aufmerksam zu machen. Erreicht werden kann dies mit Hilfe der Durchführung der in Abbildung 1 aufgeführten drei Phasen der Profilbildung:

Zunächst sind wichtige, relevante Informationen aufzubereiten und durch passende Maßnahmen zu vermitteln. Dies können interessant gestaltete Informationsbroschüren, Homepages und Newsletter sowie Berichte über das vorhandene Angebot in lokalen Zeitungen oder Fachzeitschriften sein. Um die Bekanntheit bei potenziellen Besuchern zu steigern, ist ebenfalls der Einsatz von Plakaten oder „Banner“-Werbung im Internet bei möglichen Partnern (hier z. B. Kultureinrichtungen, die im Gebiet des Geoparks ansässig sind) sinnvoll.<sup>4</sup>

<sup>3</sup> A. STEINECKE: Destinationsmanagement. Konstanz 2013, S. 73.

<sup>4</sup> T. BIEGER, P. BERITELLI: Management von Destinationen. München 2013, S. 188f.

In der darauffolgenden Phase erfolgt eine Differenzierung durch die Erhöhung der (objektiven) Qualität. Diese lässt sich durch Zertifizierungen oder besondere Auszeichnungen (wie die bereits vorhandenen „Nationaler GeoPark“ in Deutschland oder UNESCO Global Geopark) erreichen. Hierdurch wird eine besondere Qualität des Geoparks und der Erfüllung seiner Aufgaben für Besucher gekennzeichnet und sichtbar.

In der letzten Phase gilt es, die Angebote emotional über Storytelling und Ansprache von Sehnsüchten aufzuladen, um so ein einzigartiges, intensives Natur- und Kulturerlebnis zu erzeugen. Diese Sehnsüchte können z. B. Geborgenheit, Identität, Originalität, Einzigartigkeit oder Heimat sein. Ländliche Räume sind Projektionsflächen für die Sehnsüchte einer globalisierten Welt, hier bestehen große Chancen und Potenziale für den Geopark, neue Besucher zu gewinnen, indem z. B. das Heimatgefühl angesprochen wird. So kann das Wissen um Natur und Kultur weitergegeben und ein Bewusstsein für die Umwelt geweckt bzw. verstärkt werden. Es gilt, Zugänge zur Landschaft zu schaffen und den Besuchern bei der Rückbesinnung auf die spezifischen Eigenheiten und Eigenschaften der Region und Landschaft zu verhelfen. Dies kann z. B. unterstützt werden durch Image-Filme und Blogs im Social Media oder themenspezifische Broschüren<sup>5</sup>, die Emotionen auslösen und Geschichten erzählen.

## 2.2 Schlüsselstrategie Storytelling – Der „Erzählmechanismus“

Menschen neigen dazu, Erfahrungen und Erlebnisse in Form von Geschichten zu organisieren und herausragende Bedeutungselemente weiterzugeben und zu teilen.<sup>6</sup> Um das Storytelling, also das „Geschichten erzählen“, erfolgreich zur Vermarktung des Geoparks einsetzen zu können, ist eine gemeinsame „Regions-Story“ von entscheidender Bedeutung. Sie bildet die Basis für Geschichten einzelner Angebote, Produktwelten aber auch Orte und Stätten. Sie löst bei Stammgästen und Neukunden „Aha-Effekte“ – also eine besondere Aufmerksamkeit aus. Die Regions-Story hat die Funktion:

- Markenwerte widerzuspiegeln
- Hochgefühle, wie Entspannung, Kraft, Erhabenheit oder Raffinesse auszulösen
- Top-Themen aufzugreifen
- „Helden“ zur Selbst-Identifikation zu benennen (z. B. Einsatz von Testimonials)

Geschichten sind einprägsam und unterstützen die Identifikation der Besucher und Einheimischen mit der Region. Sie thematisieren persönliche Werte und sprechen damit die eigene Wirklichkeit der Zuhörer an – wichtig ist es, dabei einen Spannungsbogen z. B. durch die Verknüpfung verschiedener Geschichten aus der Region aufzubauen. Ebenso ist es von hoher Bedeutung, dass sich die erzählten Motive in der Wort-Bild-Sprache widerspiegeln. Dadurch können Emotionen ausgelöst werden, durch welche die Region bzw. der Geopark besser wahrgenommen werden.<sup>7</sup>

<sup>5</sup> Ebd., S. 189.

<sup>6</sup> M. A. SEIDEL: Regionalmarketing als räumliches Steuerungs- und Entwicklungsinstrument. Wiesbaden 2016, S. 245.

<sup>7</sup> Vgl. FRANKENWALD TOURISMUS, Project M GmbH. Tourismusleitfaden 2015-2010. Kronach 2016, S. 15. S. dazu auch V. ETZOLD: Wenn Sie nicht anders sind, dann seien Sie besser billig. Wie sich Unternehmen mit einer guten Story in einer überkommunizierten Welt differenzieren. In: A. Schach (Hrsg.): Storytelling. Geschichten in Text, Bild und Film. 3-11. Wiesbaden 2017, S. 7.



Je nach Zielgruppe werden diese Erzählstränge mit bestimmten Themen und Erzählmotiven verknüpft

„Der FRANKENWALD – Draußen. Bei uns.“		
Stille hören	Weite atmen	Wald verstehen
<p><b>Fokus</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Naturorientierte Best Ager</li> <li>Ältere Gesundheitsorientierte</li> <li>Nachhaltigkeitsorientierte Familien</li> <li>Jüngere Entschleuniger</li> </ul> <p><b>Themen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wandern/Natur, Rad</li> </ul> <p><b>„Erzählmotive“ (im Produkt!)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wiesentäler, Hochflächen</li> <li>Blumenwiesen</li> <li>Bäche/Wasser</li> <li>...</li> </ul>	<p><b>Fokus</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Naturorientierte Best Ager</li> <li>Ältere Gesundheitsorientierte</li> <li>Nachhaltigkeitsorientierte Familien</li> <li>Jüngere Entschleuniger</li> </ul> <p><b>Themen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gesundheit, Wandern/Natur, Rad, MTB, Outdoorsport</li> </ul> <p><b>„Erzählmotive“ (im Produkt!)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Hochflächen mit Aus-, Weit-, Fernblicken</li> <li>Heilsamkeit (v.a. Bad Steben)</li> </ul>	<p><b>Fokus</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Naturorientierte Best Ager</li> <li>Nachhaltigkeitsorientierte Familien</li> </ul> <p><b>Themen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Natur, Wandern, Genuss/Kulinarik (z.B. Bier!), Land</li> </ul> <p><b>„Erzählmotive“ (im Produkt!)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Waldhänge</li> <li>Inkl. Naturerlebnis, Bildung für nachhaltige Entwicklung</li> <li>Kulturelle Facetten, Bergbau, Schiefer, ...</li> </ul>
<p>→ Übergreifend: Einbindung von Elementen der Regionalkultur</p>		

Abb. 2 Erzählstränge Frankenswald, Quelle: FRANKENWALD TOURISMUS / Project M 2016, S. 16

Um dies zu erreichen sind beim Storytelling folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Definition und Ausarbeitung von Leuchttürmen als Kommunikationsanker für das „Schaufenster“
- Ausarbeitung der Alleinstellung und Markenidentität
- Kommunikation eines eindeutigen Bildes der Produktwelt und Destination
- Gewährleistung der höchsten Basis- und Erlebnis-Qualität (geeignete Infrastruktur, Qualitätssiegel etc.)
- Erzählen der Geschichte(n) der Marke in allen Bereichen
- Durchführung des Premiummarketings (Nutzung aller aktuellen und relevanten Kanäle und Medien)

Die einzelnen Geschichten können dabei auf allen Ebenen erzählt werden – sowohl als übergreifende „Metastory“ (Hauptgeschichte), als auch auf Produktebene als „Substory“ (Teilgeschichte für die Produktwelt). Entscheidend ist, dass hier die Authentizität der erzählten Inhalte gegeben ist und diese nacherlebt oder gefühlt werden können.<sup>8</sup>

Abbildung 2 zeigt ein mögliches Beispiel für solche Geschichten. Der FRANKENWALD TOURISMUS entwickelte emotional aufgeladene, themenübergreifende Produkt- und Kommunikationslinien, welche die Angebotslandschaft in drei zentrale „Erzählsträngen“ bündelt.

8 FRANKENWALD TOURISMUS (wie Anm. 7), S. 15.



### 3 Der Weg zur Story des Geopark Harz.Braunschweiger Land.Ostfalen

Mit Hilfe des Storytellings kann der Geopark Harz.Braunschweiger Land.Ostfalen zukünftig neue Besucher gewinnen. Die Grundvoraussetzung dafür ist die Entwicklung einer gemeinsamen Regions-Story, die die Alleinstellungsmerkmale und Besonderheiten der Region widerspiegelt, um dadurch Identifikation und Begehrlichkeit des Geoparks zu schaffen. Dafür sind zunächst die wesentlichen Alleinstellungsmerkmale sowie Leuchttürme klar zu definieren und aktiv zu vermarkten. Außerdem sind die Haupt- und Nebenstories zu entwickeln und zu kommunizieren, idealerweise in Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren und interessierten Einheimischen. Auf diese Weise können sich der Geopark und die Region von anderen Destinationen und Leistungsträgern durch die Emotionalisierung des Angebotes differenzieren.

Die Initiative zum Prozess sollte von den Gebietskörperschaften und dem Geopark gemeinsam ausgehen. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Arbeitsschritte und der notwendigen breiten Beteiligung verschiedener Akteure und Akteursgruppen ist von einem Prozess von zumindest einem Jahr auszugehen. Eine Anschubfinanzierung durch das Land ist hier ratsam; die Ämter für regionale Entwicklung sind geradezu prädestiniert für eine solche Aufgabe.



## Rezensionen und Anzeigen

Barbara Klössel-Luckhardt: *Mittelalterliche Siegel des Urkundenfonds Walkenried bis zum Ende der Klosterzeit (um 1578)* (Corpus Sigillorum von Beständen des Staatsarchivs Wolfenbüttel 2. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 288), Göttingen: Wallstein Verlag 2017, 877 S., zahlr. s/w-Abb., 59,90 €.

Die Erforschung der mittelalterlichen Siegel Niedersachsens und seiner Nachbarlandschaften hat seit anderthalb Jahrzehnten erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. Die im Jahre 2003 von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen initiierte Datenbank der Welfensiegel ([www.historische-datenbanken.niedersachsen.de](http://www.historische-datenbanken.niedersachsen.de)) reproduziert und beschreibt in Kurzform fast 1500 Siegelausprägungen der Fürstenfamilie. Eine „frische Brise für die Siegelforschung“, wie der renommierte Sphragistiker Toni Diederich im *Herold-Jahrbuch* N. F. 13, 2008, S. 9-23 formulierte, stellt nach Bearbeitungskonzept und Präsentation die Edition und Inventarisierung von 1384 Siegeln in den Urkundenfonds von Marienberg und Mariental durch Beatrice Marnetté-Kühl im Jahre 2006 dar (vgl. *Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 88, 2007, S. 223f.), und eine gelungene, wenn auch anders konzipierte Publikation und Analyse von rund 1800 persönlichen und 400 korporativen Siegeln wird der Dissertation (Göttingen-Paris) von Isabelle Guerreau von ebenfalls 2006 (gedruckt 2013) über die Klerikersiegel der Diözesen Halberstadt, Hildesheim, Paderborn und Verden im Mittelalter (um 1000-1500) verdankt (vgl. *Braunschweigisches Jahrbuch* 95, 2014, S. 201-204). Nunmehr untersucht und interpretiert Barbara Klössel-Luckhardt rund 1520 Siegelabdrücke, die sich, von 749 Typaren stammend (S. 99), im großen Wolfenbütteler Urkundenbestand von Kloster Walkenried erhalten haben. Die Klostergüter im und am Harz und die Bedeutung der am Südharz im Grenzraum zu Thüringen gelegenen Zisterze bewirken ein Siegelaufkommen nicht nur aus dem Harzuumland, sondern unter anderem auch der Erzbischöfe von Mainz, der sächsischen Kurfürsten, der römisch-deutschen Könige und Kaiser von Lothar III. bis zu Maximilian II. oder diverser Städte (u. a. Bleicherode, Ellrich, Weißensee, Worbis). Den Zugriff auf den Bestand bis zum Jahre 1500 haben die beiden Bände des Walkenrieder Urkundenbuchs von Josef Dolle von 2002 und 2008 (vgl. *Braunschweigisches Jahrbuch* 84, 2003, S. 262f. und 91, 2010, S. 319-321) enorm erleichtert.

Es liegt wie bei Marnetté-Kühl eine inventarisierende Bestandsedition vor, die das jeweilige Siegel nach einem fixen System erfasst, beschreibt und nach Möglichkeit abbildet; dabei sind die Reproduktionen in der Regel verkleinert und das gelegentlich sehr stark. Wegen der bekannt schwierigen Siegelphotographie ist die eine oder andere Wiedergabe auch unbefriedigend, so von Siegel G 16, G 17 (Erzbischof Konrad I. von Mainz), von G 45 (Bischof Bernhard von Hildesheim), von G 67 (Hildesheimer Domherr Hoier von Wohldenberg, vgl. einen Abdruck desselben Siegels bei Guerreau S. 266 Abb. 52 B-256, nach gedruckter Vorlage), G 71 (Aachener Kanoniker Heidenreich von Tomburg), G 86 (Dekan Friedrich von Heiligenstadt), A 376 (Balduin von Herzberg), A 423 (Bertho d. Ä. von Schlotheim), A 472 (Heinrich Zenge), B 20 (Bürger Johannes von Fischbeck aus Goslar), B 23 (Bürger Hartmann Zabel aus Goslar), B 39 (Stadt Ellrich), B 42 (Bürgerschaft von Goslar).

Nach der einleitenden Projektbeschreibung (S. 7-15) begründet das folgende Kapitel „Zur Erfassung der Siegel“ (S. 17-99) die im folgenden Katalog beachteten Gesichtspunkte (äußere Erscheinung, Legende, Bildgehalt) und einzelne Kriterien der Bewertung (Datierung, Siegeltypologie), Sondergruppen wie Frauensiegel sowie Elemente des Kommentars (Angaben zum Siegelführer, Benutzungszeiten, Siegelvererbung, Stil der Siegelbilder). Die Ausführungen setzen sich auch mit der aktuellen spragistischen Literatur auseinander und begründen Zuordnungen und Interpretationen an Hand von Belegen aus dem folgenden Katalog. Der Abschnitt gewinnt damit schätzenswerte Züge eines Handbuchs zur Siegelkunde. Herausgegriffen sei nur der Hinweis (S. 52f.), dass Jahreszahlen seit dem frühen 16. Jahrhundert den Typaren eingeschrieben sein konnten, wahrscheinlich in Analogie zur Datierungspraxis in der Portraitmalerei seit der Jahrhundertwende.

Der Siegelkatalog (S. 101-804) ist nach drei Abteilungen „I. Geistliche Siegelführer“ (= G), „II. Herrscher und adelige Siegelführer“ (= A) und „III. Bürgerliche Siegelführer“ (= B) gegliedert. Innerhalb der Abteilung A erfolgt die Einordnung der Siegel bei aufsteigender Numerierung nach der Hierarchie (Päpste und Kardinäle) sowie chronologisch und bei den Erzbischöfen, Bischöfen, Amtsträgern und Kanonikern der Domstifte bis hinab zu Pfarrklerikern und Konventen von Frauenklöstern nach der alphabetischen Folge der Amtssitze und dabei wieder chronologisch. A ist nach dem dynastischen Rang der Fürsten, Herzöge, Landgrafen, Markgrafen, Grafen, Niederen Adligen (= Angehörigen des niederen Adels und Dienstleuten des Adels) angelegt. Die Binnengliederung der Großabteilungen G, A und B teilt das lakonische Inhaltsverzeichnis zum Katalog (S. [5]) nicht mit, was die Orientierung erschwert. Befördert wird sie durch die lebenden Kolummentitel und das Register 1 der „Personen und Orte (Siegelführer)“ S. 857-869.

Nach der Angabe des Siegelformats und der Wiedergabe der Legende unter Auflösung der Kürzungen, der Darstellung der Trennzeichen (Punkt, Stern, Raute) und gegebenenfalls der konjizierten Ergänzungen folgt nicht zuletzt wegen der Grenzen auch der modernen Photographie für jedes Siegel die eingehende Beschreibung des Siegelbildes. Dabei wird die Aufmerksamkeit auf bemerkenswerte Details gelenkt, etwa auf das seit dem 13. Jahrhundert am Bischofs- und Abtsstab applizierte Schmuckfähnchen (*pannissellus*) (G 41, G 123), das im äußerst nützlichen ikonographischen Register (S. 870-877) freilich genauso wenig ausgeworfen ist wie die seit dem 12. Jahrhundert übliche Mitra (vgl. G 16 gegenüber G 15, G 48 gegenüber G 45); beide sind dem Lemma „bischöflicher Ornat“ subsumiert. Gegebenenfalls wird zum Beispiel auch auf Reliquiare (G 77-79, G 180) und auf Bildwerke (G 83, G 192-194, G 197, G 199) erklärend hingewiesen. Der Beschreibung folgt die Klassifizierung nach der von Toni Diederich 1983, 1993 und 2012 propagierten Siegeltypologie.

Der jedem Siegel gewidmete Kommentar gibt Gelegenheit für ikonographische Deutungen des Siegelbildes (G 190), wobei die kunsthistorische Kompetenz der Autorin zum Tragen kommt. Vor allem aber ist er, soweit nach der umfänglich konsultierten Literatur möglich, der Ort für Erläuterungen zur Person des Siegelführers oder der siegelführenden Korporation. Grundlegendes Referenzwerk ist dabei das Walkenrieder Urkundenbuch von Dolle. Die personelle oder sachliche Recherche erreicht – je nach dem Literaturstand – eine unterschiedliche Tiefe, ist aber insbesondere für den niederen Adel oft weiterführend.

Wegen des beträchtlichen Materials sind Irrtümer und Lücken bei der Bearbeitung unvermeidlich: Die Gründung des Stifts Georgenberg vor Goslar geht nicht auf Konrad II. (so G 182 nach einem Teil der Literatur), sondern auf Heinrich III. zurück, s. DH.V. †31 (1108) (digitale MGH, [www.mgh.de/ddhv/toc.htm](http://www.mgh.de/ddhv/toc.htm)). Neuwerk vor Goslar war nicht Benediktinerinnenkloster (S. 19, 248f., G 131, G 197), sondern folgte zwar der Benediktsregel, aber unter Beachtung der *Institutio Cisterciensium* und war also von Anfang an ein Zisterzienserinnenkloster, was durch die Herkunft des Gründungskonvents aus dem thüringischen Ichtershausen belegt ist. Der seit 1201 überlieferte Name kann schon wegen der Chronologie keine „programmatische Reaktion“ auf den Ketzerprozeß des Neuwerker Propstes Heinrich Minneke von 1224 sein, wie nach Renate Kroos (1985) für möglich gehalten wird (S. 321), sondern ist institutionell zu deuten (vgl. meinen Beitrag über die Neuwerkkirchen des Mittelalters im Jahrbuch für niedersächsische Kirchengeschichte 113, 2015, S. 25-42). Zum Rückerwerb des im Dezember 1945 bei der Bergung aus dem Schacht Grasleben entwendeten Typars des vierten Hamburger Stadtsiegels hätte nicht nur auf reißerische Zeitungsartikel hingewiesen werden sollen (S. 25 Anm. 19), sondern auf zwei seriöse Notizen in der FAZ vom 05.05.2012, S. 37 und 26.05.2012, S. 35 und vor allem auf die sachliche Darstellung des Hamburger Archivars Hans Wilhelm Eckardt, Stationen eines Stempels. Historische und archivarische Anmerkungen anlässlich des juristischen Streits um das IV. Hamburgische Stadtsiegel, Hamburg 1995. Die Arbeit von Steffen Lüdemann, Die Göttinger Stadthöfe des Zisterzienserklosters Walkenried am Harz, in: Göttinger Jahrbuch 55, 2007, S. 57-99, speziell S. 89, ist nicht bei den einschlägigen Siegeln (B 40 S. 782, vgl. auch G 150 S. 268) angeführt, sondern an eher versteckter Stelle in der Einführung (S. 14 Anm. 24). Zum zweiten Siegelbild Burchards IV. von der Asseburg (A 283) wird bemerkt, daß es den Wolf nicht mehr über den Ährengarben zeigt (S. 596). Das ist nur verständlich, wenn erwähnt worden wäre, daß in frühen Wolfenbüttel-Asseburger Siegeln der Wolf über zwei Garben springt. Bei den heraldischen Beschreibungen ist bei nach rechts gewendeten Tieren die Angabe „rechts“ (G 136, A 35, 40, 42, 56, 75, 76) nach dem beim Blasonieren geforderten Lakonismus redundant, da diese Richtung die Normalform ist. Lothars III. Herkunftsbezeichnung Süplingenburg, im 12. Jahrhundert in zeitgemäßer Lautung als *Supelinge-burg* / *Suplinge-burch* überliefert, hat in den letzten 200 Jahren manche altertümelige Verballhornung erfahren. Dass sie hier nunmehr als „Supplingburg“ daherkommt (S. 328), ist einmalig und zumal im Braunschweigischen irritierend.

„Mit und in seinem Siegel teilt sich der Siegelführer... mit: nicht unbedingt, wie er ist, sondern wie er gesehen werden will“ (T. Diederich, Siegelkunde, 2012, S. 8). Das Siegel ist also eine hervorragende, weil ganz nahe an den Siegelführer heranführende Quelle. Sie für einen wichtigen mitteldeutschen Bestand profund erschlossen zu haben, ist das große Verdienst der vorliegenden Publikation, der eine größtmögliche Wirkung zu wünschen ist.

Wolfgang Petke, Göttingen

Kirstin Casemir / Uwe Ohainski: Die Ortsnamen des Landkreises Peine (Niedersächsisches Ortsnamenbuch Teil VIII. Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 60). Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2017, 240 S., 2 s/w Abb., 2 farb. Abb., 24,00 €.

Sind, den organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen geschuldet, in der letzten Zeit vermehrt Bände der Reihe „Westfälisches Ortsnamenbuch“ (WOB) erschienen, liegt mit dem hier anzuzeigenden Band, der die Ortsnamen des Landkreises Peine zum Gegenstand hat, nunmehr der achte Band des „Niedersächsischen Ortsnamenbuches“ (NOB) vor.<sup>1</sup> Es ist der erste der Reihe, der vollständig im Rahmen des Projektes „Ortsnamen zwischen Rhein und Elbe – Onomastik im europäischen Raum“ der Göttinger Akademie der Wissenschaften erarbeitet und finanziert werden konnte (Vorwort, S. 8). Der vergleichsweise größere Abstand zum vorausgegangenen Band (Kreis Helmstedt und Stadt Wolfsburg, 2011) trübt jedoch durchaus nicht den Eindruck, dass das Unternehmen zügig voranschreitet, zumal von den Verf. tatsächlich „nun verstärkt der Nordharzvorraum bzw. das niedersächsische Bördegebiet in den Blick genommen [wird]“ (Vorwort, S. 7).

Wie in der Reihe der NOB üblich, bildet die aktuelle politische Gliederung der Landkreise und kreisfreien Städte den räumlichen Rahmen auch für den Band der Peiner Ortsnamen. Aufgenommen wurden die „95 bestehenden Orte und die 34 dauerhaft wüst gewordenen Siedlungen, die vor 1600 schriftlich bezeugt sind“ im Gebiet des heutigen Landkreises Peine (hinterer Einband). Tatsächlich erweist sich die Deutung erst später bezeugter Namen vielfach als schwierig bis unmöglich, da eine mögliche Entwicklung des Namens nicht erkennbar ist. Die Aufnahme von Wüstungen schließlich trägt einer der möglichen Verwendungen eines jeden Namenbuches Rechnung: Nur in der Gesamtschau der Namen existierender, wie im Laufe des Mittelalters wüst gefallener Siedlungen ist eine Rekonstruktion der jeweiligen Namen- wie auch der Kulturlandschaft möglich.

Vor diesem Hintergrund haben die Verf. auch für diesen Band wiederum drei mögliche Leser- bzw. Nutzergruppen im Blick. Es sind dies neben den Fachwissenschaftlern verschiedener Disziplinen vor allem auch die Einwohner des Landkreises Peine, sowie nicht zuletzt alle an Namen und Namenkunde Interessierten (vgl. Vorwort, S. 7).

Konzeption und Aufbau des NOB Peine folgt den vorausgegangenen Bänden, ist aber so gestaltet, dass auch der Leser, der keinen der anderen Bände kennt, hinreichend informiert wird. An das Inhaltsverzeichnis schließt sich das Vorwort an, das grundsätzliche konzeptionelle Hinweise enthält (S. 7–8). Es folgt ein Abschnitt „Allgemeines zum Inhalt des Niedersächsischen Ortsnamenbuches“ (S. 9–10), an dessen Ende sich eine Karte der Gemeindeeinteilung des Landkreises Peine befindet. Genaue Erläuterungen zum Hauptteil, dem Lexikonteil, werden im darauf folgenden Abschnitt „Hinweise zum Aufbau und zur Benutzung des Lexikonteiles“ (S. 11–16) gegeben, an den sich das Abkürzungsverzeichnis (mit Zeichenverzeichnis) anschließt. So wird in diesem Abschnitt zum Aufbau des Lexikonteiles auch erläutert, warum bestimmte Wüstungstypen bzw. Wüstungsnamen nicht aufgenommen werden (beispielsweise solche Namen, die nur aus Flurnamen erschlossen werden können).<sup>2</sup> Vor allem aber hilfreich für den Leser, der erstmals

1 Im Frühjahr 2018 erschien mittlerweile auch der neunte (gezählt: zehnte) Band der Reihe: Kirstin CASEMIR, Uwe OHAINSKI: Die Ortsnamen des Landkreises Goslar (Niedersächsisches Ortsnamenbuch Teil X. Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 62). Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2018. – Als Teil IX des NOB wird der Band zu den Ortsnamen Braunschweigs erscheinen.

2 In Anmerkung 2 (S. 11–12) werden die Wüstungen explizit genannt, die nicht in das NOB Peine aufgenommen wurden.

in einen Band der NOB-Reihe sieht, dürften die Erläuterungen zum „Artikelschema“ (getrennt nach bestehenden Orten und Wüstungen)<sup>3</sup> und zum „Inhalt der Artikelteile“ innerhalb dieses Abschnittes sein (S. 13–16).

Von besonderem Interesse sind innerhalb des letztgenannten Punktes die Kriterien für die Auswahl der historischen Belege des Ortsnamens. Hier wird so verfahren, dass grundsätzlich sprachliche Gesichtspunkte (und nicht die historische Bedeutung des Beleges) im Vordergrund stehen. Jedoch wird der älteste Beleg stets aufgeführt, zudem ist bis 1200 Vollständigkeit angestrebt (S. 14). Reinen Ortsnamenbelegen wird der Vorzug vor mit dem Ortsnamen in Verbindung stehenden Personennamen gegeben. Tatsächlich wird bei Namengleichheit zweier oder mehrerer Orte besonders vorsichtig bei der Belegauswahl verfahren und deshalb auf mit Ortsnamen verbundene Personennamen gänzlich verzichtet (beispielsweise bei *Alvesse*, *Bettmar* und *Blumenhagen*), was verwirrende Verwechslungen vermeidet und deshalb sehr zu begrüßen ist.

Der Hauptteil enthält die Ortsnamen von *Abbensen* (Edemissen) bis *Zweidorf* (Wendeburg) in 129 Artikeln zu bestehenden und 34 Artikeln zu dauerhaft wüst gefallen Orten (S. 21–177).

In bewährter Weise folgt ein Abschnitt zu den „Ortsnamengrundwörter[n] und -suffixe[n]“, der – wie seit NOB 4 (Göttingen) üblich – alle im Bearbeitungsgebiet vorkommenden Grundwörter enthält (S. 179–192). Nicht zuletzt dieses Kapitel macht, ergänzt um den folgenden Abschnitt „Erläuterungen ausgewählter Fachausdrücke“ (S. 193–196), auch das NOB Peine zu einem vorzüglichen Hilfsmittel für an den Ortsnamen ihrer Heimat interessierte Nicht-Fachleute.

Ein ausführliches Literatur-, Quellen- und Kartenverzeichnis (S. 197–228) und ein mit einer erläuternden Einführung versehenes Register (S. 229–240) beschließen den Textteil. Wie seit NOB 2 stets gehandhabt, befindet sich auf der letzten Seite und dem inneren hinteren Einband eine Kreiskarte, die sämtliche behandelten Orte und Wüstungen des jeweiligen Bearbeitungsgebietes enthält. Auf dem äußeren hinteren Einband bildet wiederum eine farbige Karte den aktuellen Bearbeitungsstand des NOB ab.

Dass das vorliegende NOB Peine ein ausgezeichnetes Hilfsmittel auch für sprachwissenschaftliche bzw. namenkundliche Fachleute ist, zeigt sich bei der Lektüre der Ortsnamenartikel in mehrfacher Hinsicht. Der gewählten (und bewährten) Methodik folgend, werden zunächst belastbare Namenbelege einschließlich des Erstbelegs zusammengestellt, sodann die einschlägigen früheren Deutungsversuche referiert und hinsichtlich ihrer Plausibilität bewertet. Schließlich entwickeln die Verf. die eigene Deutung des Namens, wobei auf Parallelen zu vergleichbaren Ortsnamen und vor allem auf den Bezug zur aktuellen Forschungslage offenbar großer Wert gelegt wird.

Während Ortsnamen wie der meines Heimatortes *Woltorf* ‘Walddorf’ oder *Voigtholz* ‘Waldstück eines Vogtes’ keine Probleme aufwerfen, begegnen auf der hier zu bearbeitenden Strecke einige sprachwissenschaftlich hochinteressante Lemmata, allen voran natür-

3 Bei bestehenden Orten folgen auf den Namen (mit Angabe der Gemeindezugehörigkeit) die historischen Belegformen des Ortsnamens; in drei nummerierten Abschnitten folgen sodann „Quellenkritische Angaben“ (I), „Bisherige Deutungen“ (II.) und schließlich die „Eigene Deutung“ (III.). Bei Wüstungen kommt nach dem Namen eine Angabe zur Lage der Wüstung sowie als weiterer gezählter Abschnitt „Weiterführende Literatur“ (IV.) hinzu.

lich der Name *Peine* selbst, dessen anlautendes *p* für die Germania als problematisch angesehen wird. Die entwickelte Deutung kommt schließlich ohne den Rückgriff auf vorgermanisches Substrat bzw. die sog. Nordwestblock-Theorie aus. Statt dessen gehen die Verf. von einer indogermanischen Form *\*(s)pan-k-* aus, die unter Schwund des sog. *s*-Mobile und durch andere Zwischenschritte *\*pāh-ina*, ein Appellativum in der Bedeutung 'Sumpf, Morast', erbe, was als *Pein-*, *Pain-* belegt ist und zu den ehemaligen topographischen Gegebenheiten eines auf drei Seiten von Sumpf umgebenen Ortskerns gut passt. Dass sich die Verf. hinsichtlich einer Deutung aber nur dann festlegen, wenn das möglich und auch vertretbar ist, zeigt sich im Falle des ONs *Bierbergen* (Hohenhameln). Hier werden zwei sprachlich mögliche Deutungen für das Bestimmungswort herausgearbeitet, nämlich 'Waldberg' („wobei gewissen lautliche Probleme bestehen und zumindest heute die Gegend waldfrei ist“, S. 38) bzw. 'Birnenberg', die endgültige Entscheidung wird jedoch offengelassen.

Die Intention der Verf., gleichermaßen für interessierte Laien wie für Fachkollegen zu schreiben, dürfte soweit erfüllt sein, wie das bei dem schwierigen Gegenstand eben möglich ist. Die beispielsweise zur Deutung des ONs *Peine* führende Diskussion einfacher zu gestalten, ist sicher nicht möglich. Die Leserfreundlichkeit künftiger ON-Bände könnte möglicherweise noch ein wenig verbessert werden, wenn die im Literaturverzeichnis für die Bildung von Kurztiteln verwendeten Abkürzungen (etwa BuK 'Bau- und Kunstdenkmäler') zusätzlich auch in das Abkürzungsverzeichnis aufgenommen werden, ebenso auch alle zu Beginn des Literaturverzeichnisses aufgeführten bibliographie-relevanten Abkürzungen.

Welche Mühe und Arbeit mit einem solchen Werk verbunden ist, kann man vielleicht sogar ahnen, wenn man selbst nicht mit einem ähnlichen Vorhaben befasst ist. Mit dem vorliegenden Band ist das Unternehmen „Niedersächsisches Ortsnamenbuch“ wie auch das gesamte Projekt wieder ein gutes Stück vorangekommen, möge dem Band die gebührende Resonanz beschieden sein! Den Verf. gilt der Dank aller an den Ortsnamen Interessierten.

Maik Lehmborg, Peine

Frederieke Maria Schnack : Die Heiratspolitik der Welfen von 1235 bis zum Ausgang des Mittelalters (Kieler Werkstücke. Reihe A: Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte 43). Frankfurt a. M.: Peter Lang GmbH 2016, 249 S., 59,95 €.

Als wichtige politische Akteursgruppen der Vormoderne stoßen Dynastien bis zur Gegenwart auf ungebrochenes Forschungsinteresse. Ihre Existenz und ihre Identität basierten auf Verwandtschaftsbeziehungen, so dass das Schließen von Ehen in kontinuierlicher Folge ebenso über das physische Fortbestehen des fürstlichen Hauses wie über dessen dynastische und politische Ausrichtung entschied. Umso erstaunlicher ist es, dass noch keine systematische Untersuchung zur Heiratspolitik des „ältesten noch bestehenden europäischen Fürstenhauses“, dem der Welfen, existiert. In diese Forschungslücke stößt Frederieke Maria Schnack mit dem vorliegenden Buch, bei dem es sich um eine erweiterte Fassung ihrer Masterarbeit handelt.



Dabei legt die Verfasserin ihrer Untersuchung gerade die Absicht zugrunde, das dynastische Selbstbild der Welfen dekonstruieren zu wollen: Der welfische Anspruch auf Rang und Herrschaft habe in der Frühen Neuzeit zu großem Teil auf der Erzählung gegründet, eine uralte Dynastie zu sein, die über Heinrich den Löwen und eine lange Kette weiterer Großer ungebrochen in die Gegenwart einmünde. Schnack möchte diesem Narrativ ein „Panorama von Brüchen und Neuanfängen politischer wie dynastischer Art“ (S. 3) entgegenstellen, indem sie die heterogene Heiratspolitik der einzelnen Welfenlinien nachverfolgt. Eine derart gesplante Dynastie bietet ihr zugleich die Möglichkeit, das Modell der „Handlungsspielräume kleiner Fürsten“ aufzugreifen, das Oliver Auge, der Betreuer ihrer Masterarbeit und ihres laufenden Dissertationsprojekts, in seiner Habilitation entwickelt und zur Anwendung gebracht hat. So schlüssig der Ausgangspunkt auch ist, liegt hierin doch zugleich ein Hauptproblem des Buches: Es bleibt unklar, was sich hinter den „Handlungsspielräumen“ methodisch und inhaltlich verbirgt. Was sind „Handlungsspielräume“ und wie lassen sie sich quantifizieren? Offen bleibt auch, ob es um die Handlungsoptionen, die sich mittels der Ehepolitik ergeben, oder um die Handlungsspielräume bei der Aushandlung der Ehen geht. Die Verwendung des Begriffs oszilliert zwischen beiden Ebenen. Allgemeine Verweise, beispielsweise auf die geringe „wirtschaftliche und politische Kraft der einzelnen Teilfürstentümer und ihrer Herzöge“, wodurch „die Handlungsspielräume demnach deutlich begrenzter“ (S. 105) gewesen seien, tragen nicht zur begrifflichen Klarheit bei und folgen unbewusst der Stoßrichtung älterer Forschungsansätze, welche nicht müde wurde, die fatalen, machtpolitischen Folgen von Erbteilungen auszumalen. Neuere Forschungsmeinungen stellen hingegen etwa heraus, dass Erbteilungen Dynastien effektiv vor dem Aussterben bewahrten. Das Potenzial des methodischen Ansatzes könnte darin bestehen, die dynastischen, politischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten herauszustellen, die sich den einzelnen Linien trotz oder gerade aufgrund ihrer Verfasstheit boten. Stattdessen werden pauschalisierende Aussagen angeführt: Wenn etwa Heiraten immer wieder als „exzellentes Beispiel für die Funktion von Ehen als Mittel, um Friedensschlüsse und Bündnisvereinbarungen zwischen Dynastien zu untermauern“ (S. 127) ausgewiesen werden, so lässt dies die große Forschungsdebatte über die friedensstiftende oder bellizistische Funktion der dynastischen Ehe in der Vormoderne außer acht und verzichtet auf eine Problematisierung der Thematik. Ein Mehrwert der „Handlungsspielräume“ lässt sich in dieser Anwendungsform für die vorliegende Arbeit nicht erkennen, vielmehr scheinen sie die Untersuchung vermeintlich einer übergeordneten Forschungsfrage zu entheben.

An einer solchen fehlt es der Arbeit nämlich ganz offensichtlich. Die Verfasserin strebt mittels einer „quantifizierenden und qualifizierenden“ Analyse die „lückenlose Aufarbeitung aller Ehen“ (S. 9) von 1235 bis etwa 1500 an, um „die Entwicklung einer Dynastie in der *longue durée* nachzuvollziehen“ (S. 4). Nach einem kurzen Abriss zur Geschichte der Welfen vor dem Untersuchungszeitraum (Kap. 3) untersucht Schnack die einzelnen Linien des Fürstenhauses, jeweils chronologisch nach Generationen gestaffelt (Kap. 4). Dabei wird der detaillierteren Betrachtung stets eine statistische Auflistung sämtlicher Ehen einer Linie vorangestellt. Die eigentliche Untersuchung ist fundiert und quellennah. Sogar archivalische Quellen wurden für den späteren Teil des Untersuchungszeitraums ausgewertet, was weit über die Ansprüche an eine Masterarbeit hinausgeht. Dass die Analyse der Archivquellen auf die Bestände in Hannover beschränkt bleibt und

etwa Urkunden und Akten im Wolfenbütteler Standort des Landesarchivs nicht miteinbezieht, ist demgegenüber zu vernachlässigen. Eine Zusammenfassung am Ende der jeweiligen Unterkapitel bringt die Befunde zu den einzelnen Linien noch einmal pointiert auf den Punkt. Die im Anhang beigegefügt tabellarischen Übersichten ergänzen die statistischen Ausführungen. Grafische Darstellungen, ähnlich den bekannten Abbildungen von Karl-Heinz Spieß zu den Heiratskreisen fürstlicher Häuser, visualisieren die Heiratsverbindungen (S. 235-249). In der arbeitsintensiven, quellenahen Aufarbeitung einer Masse von dynastischen Eheschlüssen liegt die Stärke des vorliegenden Buches.

Die Kehrseite dieser Arbeitsweise ist darin zu sehen, dass die Untersuchung geradezu enzyklopädischen Charakter annimmt. Stakkatoartig werden reihenweise Eheschlüsse in wenigen Zeilen abgehandelt, um die „lückenlose Aufarbeitung“ zu gewährleisten. Die Verfasserin muss immer wieder eingestehen, dass zu bestimmten Ehen „wenig überliefert ist“ (S. 58) oder „über das genaue Datum der Eheschließung und die zugehörigen politischen Umstände wiederum nur spekuliert“ (S. 114) werden könne, was dementsprechend auch geschieht. Die Konzentration auf eine begründete Auswahl von Ehen und deren intensivere Analyse wäre fruchtbarer gewesen und hätte den vorhergehenden statistischen Ausführungen mehr Tiefgang verschafft. Was die Arbeit leistet, ist somit, als fakten- und quellenreiches Nachschlagewerk dienen zu können, eine strukturierte Analyse anhand einer klaren übergeordneten Fragestellung ist sie nicht.

Hinzu kommt, dass elementare Forschungsbeiträge nicht berücksichtigt wurden. Beispielsweise werden wirtschaftliche Aspekte nicht mit dem umfangreichen Forschungsstand zum Ehegüterrecht in Verbindung gesetzt, der etwa hohe Mitgiftzahlungen keineswegs per se als Vorzug einer Ehe wertet, sondern sie vielmehr aufgrund der vom Haus des Bräutigams zu erbringenden „Widerlage“ problematisiert. Auch die Kategorie „Rang und Prestige“ wird nicht in Bezug zu längeren Entwicklungslinien gesetzt: Heiraten mit „umliegenden, dabei oft mindermächtigen Dynastien“ (S. 58) erfahren pauschal eine eher negative Bewertung, obwohl der unmittelbare Nahbereich aus freiherrlichen und gräflichen Familien auch für das Heiratsverhalten reichsfürstlicher Häuser oftmals konstitutiv war und es zu meist erst im späten 15. Jahrhundert zur einer „Ausweitung und Rangerhöhung des Konnubiums“ (Peter Moraw) kam. Vielleicht ließen sich das Konnubium im Nahbereich und seine Modalitäten aber auch als Spezifikum „kleinerer Fürstenhäuser“ herausarbeiten? Diese fehlende Einbindung der Untersuchung und ihrer Ergebnisse in den Forschungsstand ist sehr schade, da Schnacks quellennahe Analyse ihrerseits viel zur empirischen Grundlage der Debatte beizutragen hätte. Der Nachweis beispielsweise, dass die Zahl der Nachkommen innerhalb einer Generation über deren Heiratschancen, die zur Anwendung kommenden Ressourcen und den Rang der Heiratspartner entschieden, ist ein spannender Befund.

Insgesamt sind das Fehlen einer klaren Forschungsfrage bei einer nicht weiter spezifizierten Methodik, der fehlende Mut zur Lücke und Schwerpunktsetzung sowie die mangelnde Einbindung in die bestehende Forschungslage zu kritisieren. Hervorzuheben bleibt, dass die Autorin anhand einer Vielzahl von Quellen wissenschaftliches Neuland erschließt und dabei auch interessante Einzelfunde herausarbeiten kann. Insofern wird ihr Buch zu Recht ein Referenzwerk für weitere Forschung auf diesem Feld sein, was für eine Masterarbeit eine durchaus bemerkenswerte Leistung ist.

Philip Haas, Marburg

Arnd Reitemeier: Reformation in Norddeutschland. Gottvertrauen zwischen Fürstentherrschaft und Teufelsfurcht. Göttingen: Wallstein Verlag 2017, 437 S. u. 4 Karten, 59,90 €.

Während der Lutherdekade und rund um das 500jährige Reformationsjubiläum 2017 erschien eine Fülle von Publikationen im In- und Ausland, die sich mit der Reformation im Allgemeinen als auch mit dem Übergang vom Katholizismus zum Protestantismus im lokalen oder im regionalen Kontext befassten. So wurden etwa Monographien zur Reformation in Westfalen<sup>4</sup> und Kurbrandenburg<sup>5</sup> sowie Sammelbände zum Elbe-Weser-Raum,<sup>6</sup> zu Bremen<sup>7</sup> und zum Fürstentum Wolfenbüttel veröffentlicht.<sup>8</sup> Auch zahlreiche Ausstellungen wie in Braunschweig<sup>9</sup> widmeten sich unterschiedlichsten Aspekten der Reformation in Orten wie in Territorien.

In diesen Kontext fällt das vorzustellende Buch des Göttinger Professors für niedersächsische Landesgeschichte Arnd Reitemeier. Es gliedert sich in 14 Hauptkapitel, die im Wesentlichen einer Chronologie als rotem Faden folgen. Von der religiösen, politischen und gesellschaftliche Situation um 1500 (Kapitel 2-4) ausgehend werden das Aufkommen und die Ausbreitung der Reformation gemäß der von Reitemeier näher erläuterten fünf Phasen (Kapitel 5-9) betrachtet, bevor der Autor auf die Folgen und Ergebnisse der Reformation (Kapitel 10-14) zu sprechen kommt. Jedes Kapitel wird leserfreundlich durch ein Zitat oder anschauliches Beispiel eingeleitet, gefolgt von einer Inhaltsangabe zu den anschließenden Ausführungen. Ein Fazit fasst die wichtigsten Aussagen eines Kapitels nochmals zusammen.

In seiner Einführung (Kapitel 1) charakterisiert Reitemeier in Kürze die Reformation im norddeutschen Raum und umreißt die Ziele seines Buches. Norddeutschland ist in seinem Untersuchungskontext das Gebiet zwischen dem Südharz und der Nord- und Ostsee sowie zwischen Weser und Elbe, entspricht also im Wesentlichen dem heutigen Niedersachsen mit kleineren Ausgriffen auf die Hansestädte im Nord- und Ostseeraum. Ein Mecklenburger, Pommer oder Schleswig-Holsteiner wird dagegen bezüglich der Reformation in seiner Region in diesem Buch nicht weiter fündig werden.

Das zweite Kapitel beleuchtet die ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Reformation. Krisen und Wandlungsprozesse standen nach Reitemeier mit dem Klimawandel im 16. Jahrhundert („Kleine Eiszeit“) in einer engen Beziehung. Dabei seien regional große Unterschiede festzustellen: Während manche Gegenden durch

4 Werner FREITAG: Die Reformation in Westfalen. Regionale Vielfalt, Bekenntniskonflikt und Koexistenz. Münster 2016 (2. Aufl. 2017).

5 Andreas STEGMANN: Die Reformation in der Mark Brandenburg. Leipzig 2017.

6 Hans-Eckhard DANNENBERG (Hrsg.): Die Reformation im Elbe-Weser-Raum. Voraussetzungen, Verlauf, Veränderungen (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der Ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 50). Stade 2017.

7 Tilman HANNEMANN (Hrsg.): Studien zur Reformation in Bremen (Veröffentlichungen des Instituts für Religionswissenschaft und Religionspädagogik 8). Bremen 2017.

8 Geschichtsverein Salzgitter e. V. (Hrsg.): Die Reformation im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert (Salzgitter-Jahrbuch 32). Salzgitter 2017.

9 Heike PÖPELMANN und Dieter RAMMLER (Hrsg.): Im Aufbruch. Reformation 1517-1617 (Veröffentlichungen des Braunschweigischen Landesmuseums 117). Dresden 2017.

Landflucht entvölkert wurden, erfuhren andere wie der Harzraum mit dem Bergbau einen wirtschaftlichen Boom.

Die ökonomischen Folgen spielten auch für die politische Entwicklung eine Rolle, die der Autor im dritten Kapitel untersucht. Der Fokus liegt dabei auf den Welfen, die ihre Macht zulasten der Städte, kleinerer Territorien sowie der Bischöfe ausbauen konnten.

Das vierte Kapitel beleuchtet die vorreformatorischen Frömmigkeitsformen, deren Wandel und die Krise der Kirche um 1500 anhand einzelner Beispiele. Kirchen- und Kleruskritik und der Ruf nach einer Reform waren der Nährboden für eine positive Aufnahme der neuen Ideen aus Wittenberg.

Einleitend mit dem frühen Braunschweiger Reformator Gottschalk Kruse behandelt Reitemeier im fünften Kapitel das Aufkommen und die Ausbreitung der neuen Lehre Luthers vor allem in den Städten. Dabei skizziert er die Grundzüge der lutherischen Theologie sowie die Bedeutung der Medien und die Gruppen der Vermittler für deren rasche Ausbreitung. Teils gewaltsame Konfrontationen und Forderungen besonders gegenüber den städtischen Räten bestimmten das Bild in vielen Städten. Anzumerken ist, dass der Autor zwar theologische und politische Forderungen nennt, die soziale und wirtschaftliche Komponente in zahlreichen Gravamina jedoch nahezu unerwähnt lässt.

Die nächste Phase der Reformation macht Reitemeier mit der rechtlichen Absicherung der Neuerungen durch Kirchenordnungen fest, die in mehreren Städten in den 1520er und 1530er Jahren verfasst wurden und Normen und Regeln festlegen sollten, die in der Praxis aber oft nicht immer eingehalten wurden. Exemplarisch geht er vor allem auf die Braunschweiger Kirchenordnung von Johannes Bugenhagen ein.

Das siebte Kapitel widmet sich der „Fürstenreformation“. Nach Reitemeier spielten weniger religiöse als vielmehr machtpolitische Interessen eine Rolle für die Hinwendung zur Reformation oder für ein Beharren am alten Glauben. Wurde der Wechsel vollzogen, so wurde dieser Schritt durch Kirchenordnungen abgesichert, die sich zwar an jenen älteren der Städte orientierten, inhaltlich aber weiterführend waren.

Mit dem Aufbau der Konfessionskirchen befasst sich das achte Kapitel, in dem ebenso die Lage der Juden kurz beleuchtet wird. Der Autor geht hier insbesondere auf Abgrenzungen und Auseinandersetzungen zwischen Protestanten und Katholiken, aber auch innerhalb des evangelischen Lagers im Zeichen der aufkommenden Konfessionalisierung ein und benennt Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Glaubensfragen. Nicht unerwähnt bleibt ferner das Beharren an tradierten Frömmigkeitsformen und Glaubensvorstellungen in manchen Orten.

Wie sich die Reformation auf das Kloster- und Bildungswesen im Norden auswirkte, untersucht Reitemeier im folgenden Kapitel. Dem Niedergang der meisten Mönchsklöster stellt er die Fortexistenz vieler Nonnenkonvente gegenüber, die nach einer Phase des Widerstandes zu evangelischen Frauenstiften umgewandelt wurden. Auch die Domkapitel und die meisten Kollegiatstifte überstanden aufgrund ihrer hohen politischen Bedeutung und ihres gesellschaftlichen Prestiges die Reformation zumeist unbeschadet, allerdings änderte sich oft ihre Zusammensetzung. Eine große Bedeutung kam dem Schulwesen zu, das zunächst in den Städten, später auch in den Territorien zur zunehmenden Vermittlung von Glaubensinhalten, aber auch zur Ausbildung von Personal für Kirche und Verwaltung ausgebaut wurde. Damit einher ging eine Attraktivitätssteigerung der Universitäten, die in der Gründung neuer Institutionen wie Helmstedt kulminierte.

Das Bildungswesen spielte auch für die Entstehung einer neuen protestantischen Geistlichkeit eine bedeutende Rolle, die Reitemeier im zehnten Kapitel beleuchtet. Dabei unterscheidet er drei Generationen von lutherischen Geistlichen. Hervorgehoben werden die Bedeutung von persönlichen Netzwerken und das hohe intellektuelle Standesbewusstsein der zunehmend hoch gebildeten Akademiker, die allerdings gerade auf dem Land auf oft nur unzureichend ausgestattete Pfründen trafen und aufgrund divergierender Wertevorstellungen und unterschiedlicher ökonomischer Interessen in Konflikt zu ihren Gemeinden gerieten.

Das folgende Kapitel befasst sich mit dem landesherrlichen (und teilweise auch städtischen) Kirchenregiment. Hier werden die Strukturen der lutherischen kirchlichen Hierarchie von der Gemeindeebene über die Superintendenturen bis hin zu den Synoden bzw. Konsistorien nachgezeichnet sowie die Umsetzung der in den Kirchen- und Polizeyordnungen verankerten Normen etwa mittels Visitationen beschrieben.

Im zwölften Kapitel beleuchtet Reitemeier die sozialen Folgen der Reformation auf das Leben in den Gemeinden. Anspruch und Wirklichkeit klafften häufig auseinander, etwa was die Teilnahme an Gottesdiensten, gesellschaftliche Normen- und Moralvorstellungen, Aberglauben und den sozialen Umgang miteinander anging. Konflikte zwischen den die Obrigkeit repräsentierenden und die Anordnungen durchzusetzenden Geistlichen und den Untertanen waren damit vorprogrammiert. Auch führte die Reformation zu einem Wandel des Fürsorgewesens zu einem karitativen Gnadenakt, deren Empfänger verschärften Anforderungen und Regelungen unterworfen wurden.

Das vorletzte Hauptkapitel widmet sich dem durch die Reformation bedingten kulturellen Wandel in der Kunst, der Kirchengestaltung, der Mode, im Gemeindegesang und in den Medien. Nach einer Phase der Zerstörung (Bildersturm, Einschmelzung liturgischer Geräte) zu Beginn der Reformation kam es nach und nach auch zur Schaffung neuer Bilder im umgestalteten, auf Kanzel und Altar fokussierten Kirchenraum – allerdings mit einem veränderten Bildprogramm, das häufig die Unterrichtung im Glauben unterstützen sollte. Diesem Zweck diente auch der volkssprachige Kirchengesang, dem darüber hinaus noch eine hohe symbolische Bedeutung als öffentliches konfessionelles Glaubensbekenntnis zukam. Lieder wurden in Gesangbüchern gesammelt, die zusammen mit theologischen und anderen Schriften zu einer Explosion des Buchmarktes führten.

Das letzte Kapitel fasst den Inhalt und die Ergebnisse des Buches noch einmal gut und umfassend zusammen und zeichnet dabei Veränderungen und Kontinuitäten infolge der Reformation nach.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass Reitemeiers Hauptaugenmerk auf der lutherischen Reformation liegt, was angesichts ihrer Bedeutung im Norden durchaus nachvollziehbar ist. Andere Konfessionen werden dagegen lediglich gestreift. Des Weiteren kommen das mehrkonfessionelle Zusammenleben wie auch indifferente Glaubensformen etwas zu kurz. Diese bis weit in das 16. Jahrhundert hinein verbreiteten Phänomene bleiben zwar nicht unerwähnt, gehen in dem Gesamtwerk, das im Wesentlichen eher eine Erfolgsgeschichte der (lutherischen) Reformation beschreibt, jedoch etwas unter. Etwas kritisch kann man auch die starke Konzentration auf Beispiele aus den welfischen Fürstentümern und den Hansestädten sehen. Entwicklungen in anderen Territorien werden zwar angedeutet, aber nicht in derselben Intensität behandelt wie jene in Braunschweig-Lüneburg, Lübeck, Bremen oder Hamburg.

Aus archivarischer Sicht ist anzumerken, dass sich Reitemeier für seine Studie weitgehend auf die Literatur und auf gedruckte Quellen gestützt hat. Originalakten hat der Autor – bis auf vier Ausnahmen aus dem Niedersächsischen Landesarchiv – offenbar nicht genutzt. Alle Quellenzitate werden übersetzt bzw. im Wortlaut modernisiert wiedergegeben. Dies erleichtert zwar den Lesefluss durchaus, es wäre allerdings wünschenswert gewesen, wenn die Zitate in der originären Sprache im Anhang mit abgedruckt worden wären. Dieser besteht aus einem rund zwanzigseitigen Anmerkungsapparat, einem chronologischen Überblick und einem vergleichsweise umfangreichen Quellen- und Literaturverzeichnis. Allerdings vermisst man ein Orts- und/oder Personenregister, das den Zugriff ungemein erleichtert hätte. Als Nachschlagewerk für einzelne lokale oder territoriale Reformationsverläufe kann das Buch daher nur sehr bedingt dienen, wohl aber als ein im Wesentlichen gelungener Gesamtüberblick zur Reformation im Norden.

Christian Helbich, Wolfenbüttel

**Maike Gauger-Lange:** Die evangelischen Klosterschulen des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel 1568-1618. Göttingen: V&R unipress GmbH 2018, 645 S., s/w-Abb., 85,00 €.

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um die Druckfassung einer 2016 an der Philosophischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen eingereichten Dissertation. Untersuchungsgegenstand ist das fürstliche Stipendienwesen im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel während der Regierung der Herzöge Julius und Heinrich Julius (1568-1613) am Beispiel der Klosterschulen Amelungsborn, Grauhof, Mariental, Riddagshausen und Ringelheim. Die Autorin Maike Gauger-Lange betrachtet zunächst die Geschichte und Entwicklung der zu untersuchenden Bildungsinstitute zwischen 1568 und 1613 und analysiert ihre Verwaltung und Funktionsweise. Hauptreferenz ist dabei die 1568 von Herzog Julius erlassene Kirchenordnung, deren Auswirkung auf das höhere Schulwesen Gauger-Lange mit Hilfe von Forschungsansätzen zur Herrschaftsverdichtung, Normimplementierung und Patronage herausarbeiten will. Ihr Ziel ist es, das Verhältnis von Norm und Praxis anhand der archivalischen Überlieferung zu untersuchen und zu bewerten. In einem zweiten Schritt untersucht Gauger-Lange die Auswirkungen der Ausbildung in Bezug auf das Entstehen einer Elite und der Gewinnung qualifizierter Amtsträger für das Territorium. Ihr Ansatz hierfür ist eine kollektivbiografische Auswertung der 80 Lehrer und 400 Stipendiaten, die sie im Zuge ihrer Studien nachweisen konnte. Ausdrücklich bezieht sie die Lehrer und Präzeptoren mit ein, die, wie sie betont, bisher weniger im Mittelpunkt der Forschung gestanden haben. Gauger-Lange greift dabei neben der archivalischen Überlieferung auch auf bereits vorliegende Untersuchungen und Editionen zurück, u. a. die Universitätsmatrikel, die ihr als ergänzende Quelle dienen. Auch die regionale Begrenzung ihres Untersuchungsraumes kommt dem Ansatz der Verfasserin entgegen. Sie knüpft dabei an Traditionen der historischen Bildungsforschung an. Von der Untersuchung ausgenommen sind die höheren Schulen in Ilfeld, Michaelstein und Walkenried. Gauger-Lange begründet dies damit, dass die Genannten keine genuine Wolfenbütteler Lehranstalten waren und einer eigenen vom Wolfenbütteler Hof und Kon-

sistorium getrennten Verwaltung unterstanden. In den einleitenden Kapiteln definiert die Autorin zuerst ihren Untersuchungsgegenstand und dessen Schlüsselbegriffe. Sie gibt einen umfassenden Forschungsüberblick und stellt ihre Quellen vor. Ausgewertet wurde die Überlieferung im NLA Wolfenbüttel und Hannover sowie im Landeskirchlichen Archiv Wolfenbüttel. Es handelt sich dabei vor allem um Verwaltungsschriftgut des Konsistoriums, das als oberste Aufsichtsbehörde der Schulen fungierte. Eingesehen hat die Autorin vor allem Suppliken, Beschwerden, Interzessionen sowie Protokolle, die, wie sie feststellt, auch den Schwerpunkt der Überlieferung bilden. Als zentral für ihre Untersuchung führt sie das Kirchenbuch der Klosterkirche Riddagshausen (NLA WF 1 KB Nr. 946) auf, das ein Konfidentenverzeichnis enthält, in dem auch der Abendmahlsbesuch der Klosterschüler verzeichnet ist. Darüber hinaus stützt sie sich auf ein Verzeichnis (NLA HA Cal. Br. 21 Nr. 4266)<sup>10</sup> von 1584 über die Gesamtzahl der Schüler, den Anteil der fürstlichen Stipendiaten und die freien Stipendienstellen, das im Auftrag des Herzogs vom Konsistorium angefertigt worden war. Es enthält auch Angaben zu Beruf und Aufenthaltsort von ehemaligen Schülern. Jedoch wurde eine systematische Erfassung dieser umfassenden Zahlen nicht weitergeführt. Spätere Listen beschränken sich laut Befund der Verfasserin nur auf die Aufnahme der aktuell geförderten Stipendiaten.

Die Arbeit ist in sieben Abschnitte gegliedert. Zunächst werden die allgemeinen und besonderen Rahmenbedingungen des Schulwesens skizziert, die Entwicklung der Klosterschulen und der Umgang mit dem Klostergut ausgeführt. Dabei nimmt Gauger-Lange auch ausgewählte Stipendieneinrichtungen anderer Territorien vergleichend in den Blick. Im vierten Kapitel untersucht die Autorin die Funktion der Klosterschulen als Förderinstrument zu Herausbildung einer Amtselite für das Territorium. Ausgegangen wird hier von dem sozialwissenschaftlichen Modell der „Positionselite“. Zunächst stellt Gauger-Lange Amtsträger, Verwaltung und Organisation der Lehranstalten in den Mittelpunkt und analysiert dann die Unterrichtsinhalte. Die folgende kollektivbiografische Untersuchung basiert vor allem auf der statistischen Auswertung zu den nachgewiesenen Präzeptoren und Stipendiaten (s. o.). Dabei fragt Gauger-Lange z. B. bei den Präzeptoren nach geografischer Herkunft, Werdegang, so etwa, welche Universitäten besucht wurden, und dem beruflichen Weg im Anschluss an ihre Lehrtätigkeit. Bei den Stipendiaten erhebt sie neben der geografischen auch die soziale Herkunft, die zuvor besuchten Schulorte und die späteren Berufe und Orte ihrer Tätigkeit. Im letzten Kapitel illustriert Gauger-Lange dann ihre Erkenntnisse anhand ausgewählter biografischer Studien. Im Ergebnis ihrer prosopografischen Untersuchungen stellt sie fest, dass die Mehrzahl der Absolventen ein Universitätsstudium absolvierten und in den Pfarrdienst gingen.

Verwaltung und Aufsicht der Lehranstalten war zwischen Konsistorien und Prälaten aufgeteilt, wobei sich die Herzöge rege beteiligten. Als Korrektiv zur Norm wirkte das Patronagesystem über Suppliken, Beschwerden und Gesuche. Die Klosterschulen entwickelten sich im Spannungsfeld zwischen Landesherrn und lokalen und zentralen Amtsträgern, die ihre Position und Machtverhältnisse zueinander jeweils neu bestimmten und aushandelten. Dabei erreichten die Klosterschulen durchaus ihren Zweck. Sie förderten

10 Ediert bei Eduard de LORME: Stipendiaten auf braunschweigisch-wolfenbüttelschen Klosterschulen und auf der Universität Helmstedt. In: Deutsche Wappenrolle. Herold. Verein für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften (1926), S. 43-45.

und bildeten Landeskinder für den kirchlichen und weltlichen Landesdienst. Sie sicherten die Bekenntnistreue der zukünftigen Amtsträger ab. Zudem standen für ihre Finanzierung die Kloostergüter zur Verfügung, die damit nach protestantischem Verständnis einer rechtlich konformen Verwendung zugeführt wurden.

Die sich unter den Absolventen ausbildenden Netzwerke zu analysieren, verspricht weiteren Erkenntnisgewinn, wie Gauger-Lange richtig betont. Ihre Arbeit regt an, diesen Themenkreis für die Forschung weiterhin im Blick zu behalten. Verdienstvoll und äußerst nützlich ist der prosopografische Anhang aus den erschlossenen biografischen Daten der Stipendiaten und Lehrer. Ferner finden sich neben einem detaillierten Quellen- und Literaturverzeichnis einige ausgewählte Stücke, die Gauger-Lange ediert und im Faksimile publiziert hat. Es folgt ein für die Erschließung des Bandes ebenso nützlich Personen- und Ortsregister.

Gauger-Lange hat mit ihrer Arbeit eine umfangreiche Untersuchung von Funktion und Entwicklung des höheren Schulwesens für das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel vorgelegt, die gerade durch ihre quellengestützte prosopografisch/kollektiv-biografische Analyse über die regionalhistorische Dimension hinaus reicht und die Forschung zur Bildungsgeschichte insgesamt bereichern wird.

Roxane Berwinkel, Göttingen

Sigrid Wirth: weil es ein Zierlich und lieblich ja Nobilitiert Instrument ist. Der Resonanzraum der Laute und musikalische Repräsentation am Wolfenbütteler Herzogshof 1580–1625 (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung. In Zusammenarbeit mit dem Wolfenbütteler Arbeitskreis für Renaissanceforschung herausgegeben von der Herzog August Bibliothek 34). Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 2017, in Kommission, 384 S., 27 Abb. u. 3 Farbtafeln, 92,00 €.

Mit ihrer Untersuchung zur Repräsentationskultur am Wolfenbütteler Hof hat die Autorin eine breit angelegte, auf gründlichen Quellenstudien fußende Arbeit vorgelegt, die im Wintersemester 2014/15 vom Musikwissenschaftlichen Seminar der Philosophischen Fakultät an der Georg August Universität Göttingen als Dissertation angenommen wurde.

Der Titel dieser jetzt gedruckt vorliegenden Neuerscheinung zeigt zwei Besonderheiten, die den gesamten Band als Konstanten durchziehen: das auf die Laute bezogene Praetorius-Zitat und den Begriff „Resonanzraum“. Im Folgenden ist nämlich jedes einzelne Kapitel nicht nur mit einem historischen Zitat überschrieben und mit zeitgenössischen Berichten angereichert, es wird auch stets der nicht allein physisch-akustisch zu verstehende Resonanz- und Wirkungsraum des Instruments Laute auf das jeweilige Thema bezogen, untersucht und eingeordnet. Entstanden ist dadurch eine umfassende kulturgeschichtliche Betrachtung des Wolfenbütteler Hoflebens mit besonderem Fokus auf das Wirken der dort bestallten Lautenisten. Die Behandlung des vielschichtigen Stoffes folgt dem Prinzip, den Blick des Lesers nach einer ersten Gesamtschau zunehmend verfeinernd auf bestimmte Ereignisse und Personen zu lenken. Das geschieht in vier größeren Abschnitten, die in sich mehrfach unterteilt sind.



Im ersten Abschnitt werden die in der angegebenen Zeitspanne regierenden Herrscher, Herzog Julius (reg. 1568–1589), Herzog Heinrich Julius (reg. 1589–1613) und Herzog Friedrich Ulrich (reg. 1613–1634) vorgestellt, mit deren Biographien Aufstieg, Blütezeit und Niedergang der Wolfenbütteler Hofmusik verbunden sind.

Der zweite Abschnitt vermittelt einen Eindruck vom regionalen musikalischen Umfeld des Hofes, das von den beiden Bildungsstätten, dem Gandersheimer Paedagogium Illustre und der Helmstedter Universität, beide von Herzog Julius gegründet, seine wichtigsten Impulse erhielt. Hier war die Musikausbildung im Lehrplan verankert; Studenten umrahmten institutionelle Festlichkeiten und wurden zur Unterstützung der Hofmusik nach Wolfenbüttel beordert. Am Hof selbst betätigten sich Mitglieder der herzoglichen Familie auf verschiedene Weise mit Musik. Die Ausübung von Tanz, Gesang und Instrumentalmusik ist über drei Generationen belegt. Am aktivsten trat dabei Herzog Heinrich Julius auf, der sowohl als praktizierender Musiker wie als Verfasser von Schauspieltexten der Musik wichtige Funktionen eingeräumte. Dem Einsatz von Lauteninstrumenten in diesen herzoglichen Dramen ist ein eigenes Kapitel gewidmet.

Der dritte Abschnitt, deutlich der umfangreichste, richtet den Blick auf die am Hof beschäftigten Musiker, von denen nach den Kapellmeistern die bestellten Lautenisten, Thobias Kühne, Gregorius Huwet und Behrendt Gottschalck, besondere Aufmerksamkeit erfahren. (Zu dem vierten, Friedrich de Drusina, fehlen aussagekräftige Unterlagen.) Als Kammermusiker ihrem jeweiligen Herzog in intimer Nähe dienend, waren ihre sonstigen Aufgaben unterschiedlich. Kühne war als Kantor, Schreiber und Lautenist der Hofkapelle bestellt, Gottschalk als Kammerdiener verpflichtet, während der prominente Huwet größere Freiheiten genoss, dafür aber besondere Aufgaben zu übernehmen hatte; etwa als Solist an der Tafel oder als Lautenlehrer auch an entfernten Höfen. Diese Sonderstellung Huwets ist durch besondere Gunsterweise der Herzöge Heinrich Julius und Friedrich Ulrich belegt, die von Geld- und Pretiosengeschenken über Gehaltserhöhungen bis hin zur Zuweisung eines ansehnlichen Hauses als Lehen reichten. Ein Exkurs zu John Dowland beschließt diesen Abschnitt. Sowohl dessen Aufenthalt in Wolfenbüttel, wo er mit Huwet zusammentraf, ihre gemeinsame Weiterreise nach Kassel auf dem Weg Dowlands nach Italien und die abermalige Anwesenheit in Kassel auf der überstürzten Rückreise werden mit neuen Belegen in nachvollziehbare Zusammenhänge gebracht.

Als Umsetzung des vorher Erörterten in die Praxis werden im vierten Abschnitt zwei herausragende Wolfenbütteler Festlichkeiten näher betrachtet: die erste Hochzeit des Herzogs Heinrich Julius mit Dorothea von Sachsen im September 1585 und der Besuch des späteren dänischen Königs Christian IV. im Oktober 1595. Anhand dieser beiden gut belegten Hoffeste wird aufgezeigt, auf welche mannigfache Weise die Musik in dem Bedeutungsraum der „curia sollemnis“ zur Verherrlichung der „magnificentia principis“ wirkte.

Am Schluss stehen bibliographische Nachweise, Anhänge mit Bestallungsschreiben, Lohntabellen und die Wiedergabe des 438 Zeilen umfassenden gereimten Festgedichts zum Besuch Christian IV. vom Jahr 1595.

Was in dieser gerafften Inhaltsangabe bislang nicht angesprochen wurde und den eigentlichen Vorzug dieser Veröffentlichung ausmacht, ist die Fülle von neuen Informationen, die von der Autorin durch gründliches und sicherlich zeitraubendes Studium vieler bislang nicht erschlossener Quellen gewonnen wurde. Dabei gelten ihre Recherchen zwar

vielen einzelnen Ereignissen und Personen, erfassen aber gleichzeitig deren Umfeld. Um nur ein Beispiel anzuführen: Wenn von den herzoglichen Gunsterweisen gegenüber Gregorius Huwet die Rede ist – als prominentester Lautenist ist er die zentrale Figur dieser Abhandlung –, werden zum Vergleich die Zuwendungen an andere Hofbedienstete angeführt bis hin zu den durch die Hofordnung festgelegten Rangabstufungen und deren Auswirkungen, und das nicht nur auf den Wolfenbütteler Hof bezogen. Ebenso beeindruckend ist die Liste der herangezogenen Sekundärliteratur. Sie ist deshalb so umfangreich, weil das Thema nicht nur musikhistorische, sondern auch kunstgeschichtliche Betrachtungen erfordert. Dies alles ist in den angesprochenen vier Abschnitten klar gegliedert und übersichtlich aufbereitet.

Angesichts dieser umfassenden und sorgfältigen Ausarbeitung fällt es schwer, Kritikpunkte anzubringen. Wollte man spitzfindig sein, könnte man die oft hervorgehobene Bedeutung der „Herrscherlichen Hallräume“ als redundant bezeichnen. Dieser Begriff, dem Aufsatz von Jörg Jochen Berns, ‚Instrumenteller Klang und herrscherliche Hallräume in der frühen Neuzeit‘ entnommen, erschließt sich in all seinen unterschiedlichen Ausformungen zumindest einem ausübenden Musiker relativ rasch.

Dann gibt es einige redaktionelle Versehen, die anzuführen allerdings an Erbsenzählerei grenzt: der auf S. 8 in der Inhaltsangabe fehlende Herzog Julius, lückenhafte Zeilenumbrüche (z. B. S. 128), Buchstabendreher bei „AMORE DIE“ (S. 101) und allzu großes Vertrauen auf die Fähigkeit des Satzprogramms, Silben korrekt zu trennen, etwa ho-fororientierte (S. 20), Sch-mitt (S. 26) u. a. m.

Diese Kleinigkeiten sind weit davon entfernt, auch nur annähernd den Wert dieser fundierten Studie zu schmälern, die einen neuen Blick auf das Wolfenbütteler Hofleben eröffnet und zugleich den kultur- und musikgeschichtlichen Leistungen seiner Herzöge und ihrer Lautenisten am Übergang von der Renaissance zum Frühbarock die verdiente Würdigung verschafft.

Dieter Kirsch, Würzburg

Sigrid Wirth / Gerhard Aumüller / Karl-Jürgen Kemmelmeier / Arne Spohr (Hrsg.): Kontinuitäten und Wendepunkte der Wolfenbütteler Hof- und Kirchenmusik. Dokumentation des Siegfried-Vogelsänger-Symposiums 24. Juni 2016. Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (Musikpädagogik und Musikwissenschaft 1). Hannover: Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover 2017, 284 S., 29,80 €.

Am 24. Juni 2016 fand in Wolfenbüttel eine Tagung zu Ehren des am 5. Februar 2015 verstorbenen Praetorius-Forschers Siegfried Vogelsänger statt. Dank der Drucklegung der Beiträge bereits 2017 kann dieser Band auch als posthume Festschrift zu Vogelsängers 90. Geburtstag verstanden werden.

Der Band gliedert sich in vier Teile: „Netzwerke“, „Schriften“, „Räume“ und „Wirkungen“, wobei unklar bleibt, wie diese mit dem Titel des Buches zusammenhängen mögen. Dieser suggeriert eigentlich eine eher breitere, historisch angelegte Untersuchung. Der Band vereint allerdings eher sehr spezielle und kaum miteinander in Verbindung zu bringende Einzeluntersuchungen, die auch nicht alle um Michael Praetorius kreisen.

Nach einer kurzen, sehr persönlich gehaltenen Würdigung Siegfried Vogelsängers durch Karl-Jürgen Kemmelmeyer befasst sich der erste, sehr umfänglich und sorgfältig recherchierte Beitrag mit den „Orgelbauhistorischen Traditionen der ‚Compenius-Praetorius-Schule““. Etwas irritierend ist der Umstand, dass der Beitrag drei Autoren benennt, das Inhaltsverzeichnis jedoch nur Gerhard Aumüller. Dank der in diesem Aufsatz ausgetragenen intensiven Recherche zur Familie Compenius kann nun der Nachweis geführt werden, dass und auch wie Praetorius' klangliche Vorstellungen von Esajas Compenius qualitätsstiftend umgesetzt wurden. Mit Michael Praetorius' durch den Reichstag bedingtem Aufenthalt in Regensburg im Jahre 1603 setzt sich Winfried Elsner auseinander. Dass Praetorius dort einige Kompositionen geschaffen hat, geht unstrittig aus seinem Vorwort zur *Megalynodia* (1611) hervor. Zwei Lobgedichte von 1605 und 1607 lassen vermuten, dass diese auch in Regensburg aufgeführt wurden. Elsner glaubt, dass die Aufführungen mit der evangelischen Kantorei in Regensburg in Verbindung standen. Als Vermittler sieht er den Magister Christoph Donauer an, in dessen Stammbuch sich auch Praetorius verewigt hat. Auch die Drucklegung des ersten Teils der *Musae Sioniae* in Regensburg spricht für größere Aktivitäten Praetorius' in dieser Stadt.

Arne Spohr verfolgt die Spuren eines Chorbuches (Cod. Guelf. A.  $\alpha$  Aug. 2<sup>o</sup>), das von Andreas Ostermeier angelegt wurde, dessen Name im Wolfenbütteler Besoldungsregister 1594 allerdings recht eindeutig als „Opermeier“ zu lesen ist. Bereits 1595 begab dieser sich nach Kassel. Spohr kann durch den Vergleich mit weiteren Handschriften Ostermeiers plausibel machen, dass es sich bei dem Wolfenbütteler Chorbuch nicht um eine geschlossene Sammlung handelt, sondern um eine Anthologie, mit der er „einen repräsentativen Querschnitt durch das liturgische Repertoire der Kasseler Hofkapelle“ (S. 93) bieten wollte. Bedenkenswert scheinen Spohrs Überlegungen, aufgrund der Musikreform in Folge der Hinwendung des Kasseler Hofes zum Calvinismus könnte die Widmung der Handschrift an Herzog Heinrich Julius als „Schutzpatron“ lutherischer Kirchenmusik verstanden werden. Ebenfalls um die Einschätzung eines Chorbuches (Cod. Guelf. A.  $\beta$  Aug. 2<sup>o</sup>) geht es in der umfangreichen und profunden Studie Sven Limbecks. Über die Klärung von Provenienz, kodikologische Befunde, Buchmalerei und Repertoire gelingt es Limbeck, als Entstehungsort Nürnberg in den 1530er-Jahren plausibel zu machen, wobei er die Urhebererschaft Albrecht Dürers, die mehrfach diskutiert wurde, ausschließen kann. Der Reichtum an Detailwissen kann nur als anregend bezeichnet werden. Jürgen Habelt legt den Fokus auf die Wolfenbütteler Musikdrucke im 17. Jahrhundert. Listen der bekannten Drucker sowie der nachweisbaren Musikdrucke ermöglichen ihm auch Aussagen zur Qualität einzelner Druckereien, die durchweg nachvollziehbar sind. Doch war Christian Bartsch beileibe nicht der einzige, der Libretti druckte (S. 147), man denke nur an die Brüder Stern, Paul Weiß, Christoph Friedrich Zilliger, Caspar Johann Bismarck, Friedrich Fickel u. a., die diesen Markt bedienten. Andreas Waczat widmet sich der 2. Auflage von Joachim von Glasenaps *Vineta Evangelicum* aus dem Jahr 1651, in der die enthaltenen Lieder mit Melodien versehen wurden. Seine These, diese 2. Auflage könnte mit dem durch den Tod von Fürst Ludwig von Anhalt-Köthen anstehenden Wechsel der Leitung der Fruchtbringenden Gesellschaft im Zusammenhang stehen, um die sich auch Herzog August bewarb, ist insofern einsichtig, als wohl kein Zweifel darüber bestehen kann, dass Herzogin Sophie Elisabeth die Melodien beige-steuert hat. Herzog August wäre demnach für die Generalbasstimme zuständig gewesen.

Der als „Räume“ betitelte 3. Teil des Buches wird von einem Beitrag Gregory S. Johnston eröffnet, in dem dieser, ausgehend von der Titelseite der *Musae Sioniae* von Michael Praetorius glaubt, in diesem Frontispiz zugleich Grundzüge von Praetorius' Musikauffassung sehen zu dürfen. Die mehrere Seiten umfassende Bildbeschreibung ist allerdings nicht in allen Punkten nachvollziehbar. Die Person etwa, die als Praetorius bezeichnet wird, wird charakterisiert als „neither singing, nor playing, nor conducting“, doch liegt es wohl nahe, den Musiker Praetorius in der Person zu erkennen, die eindeutig die Musik leitet. Unabhängig davon ist Johnston die in den Bildern erkennbare Dichotomie von Himmels- und Erdenmusik besonders wichtig, da er sie in Praetorius' Kompositionen wiederzuerkennen glaubt. Natürlich gibt es dort brillante Solistenmusik, die mit dem Himmlischen gleichgesetzt wird, und den Gemeindegang in Form von Chorälen, die nun das „Erdverbundene“ widerspiegeln. Doch zeichnet sich die Musik von Praetorius wirklich in dieser Hinsicht vor der seiner Zeitgenossen aus?

Die Mitherausgeberin Sigrid Wirth versucht, die Musikdarstellungen in Georg Engelhard von Löhneysens *Della cavalleria* 2 von 1609/10 auf mögliche Vorlagen aus ähnlichen Darstellungen aus dem Dresdner und Kasseler Raum zu beziehen, um so auch die genuin Wolfenbütteler Beiträge Löhneysens herauszukristallisieren. Während die Vergleichsquellen als Aufzugsbeschreibungen zu charakterisieren sind, stellt die *Cavalleria* nach Meinung Wirths ein Musterbuch bzw. „eine illustrierte Gebrauchsanweisung für Pferdeausstattung, Ritterspiele, Maskenaufzüge und Schlittenfahrten“ (S. 180) dar. Schon weil die wenigen in Noten aufgezeichneten Musikstücke bereits in Arne Spohrs Dissertation gründlich untersucht worden sind, basiert die Untersuchung zwangsläufig auf einigen verbalen Erklärungen Löhneysens sowie auf der rein optischen Darstellung von Musikereignissen. Auch wenn einige der hier angesprochenen Entsprechungen zu Dresdner und Kasseler Drucken möglicherweise in der Tat als Vorbilder anzusehen sind, so zeigen die mannigfachen Abweichungen doch auch, dass Löhneysen primär wohl allgemein gültige Topoi mit doch sehr eigenen Ideen angereichert hat. Ob es sich dabei wirklich um eine „neuartige Form der musikalisch-performativen Wissensvermittlung“ (S. 206) handelt, würde dann freilich ein wenig nivelliert werden.

Im Kapitel „Wirkungen“ gibt Rainer Schmitt eine Art Forschungsbericht zu Praetorius' Tanzsammlung *Terpsichore*, die 1612 mit der Widmung an Herzog Friedrich Ulrich erschien. Der Bericht wird in 7 Punkte zusammengefasst, wobei die Aussage „Ab Mitte des 17. Jahrhunderts wurde die französische Tanzkunst am Wolfenbütteler Hof durch Tanzmeister aus Frankreich besonders befördert“ (S. 221) insofern nicht ganz korrekt ist, weil bereits zuvor, nämlich ab 1640 mit Boschal Bence die französische Tanzkunst gepflegt wurde. Das aber tangiert Schmitts Conclusio kaum, nach der eben jene *Terpsichore* die französische Tanzkunst in Norddeutschland befördert hat und die schriftliche Fixierung des instrumentalen Satzes ebenfalls eine Neuerung darstellt, die später zu einer Stilisierung der Tanzkompositionen führen sollte.

Margaret Boudreaux bietet nachfolgend einen Überblick über die insbesondere in den *Polyhymnia caduceatrix et panegyrica* zahlreich vorhandenen und für Praetorius durchaus symptomatischen Instruktionen für den Aufführenden. Es mag ja sein, dass hinter diesen ein übergreifendes pädagogisches Konzept steht, doch vorrangig scheinen mir die didaktischen Fingerzeige gegeben, um einen jeden zu befähigen, die neue Musik italieni-

scher Art aufführen zu können. Dass gerade das diesbezügliche Zitat (S. 241) wohl der Hauptschlüssel für Praetorius' didaktische Zielsetzung ist, bleibt im Rahmen der vielen Zitate ein wenig unterbelichtet.

Der längere Zeit im kulturpolitischen Bereich tätige Karl-Jürgen Kemmelmeyer bemerkt abschließend zum einen, wie wenig Praetorius bislang von der Öffentlichkeit wahrgenommen wird; zum anderen entwirft er eine Wunschliste, um diesen Zustand zu beenden. Bei aller möglichen Kritik in einzelnen Bereichen kann man diese engagierte Wunschvorstellung nur begrüßen. Der Band wird durch ein Personenregister sinnvoll abgerundet.

Reinmar Emans, Bochum

Olaf März: Fließende Übergänge zwischen Stadt und Land. Ein sozial- und wirtschaftsräumlicher Vergleich in Braunschweig-Wolfenbüttel im 18. Jahrhundert (Historische Geographie / Historical Geography 4). Berlin u. a.: LIT Verlag 2017, 509 S., zahlr. Abb. u. Tab., DVD, 54,90 €.

Die von Carl-Hans Hauptmeyer, ehemaligem Professor für Geschichte des Späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit unter Einschluss der Regional- und Lokalgeschichte, betreute Dissertation greift auf das im Braunschweiger Land wohl bekannte Material der Generallandesvermessung aus dem 18. Jahrhundert einschließlich der dazugehörigen Dorf-, Feld und Wiesenbeschreibungen, zurück, arbeitet es aber mithilfe eines Geographischen Informationssystems (GIS) so auf, dass räumliche und zeitliche Aspekte in einem System erfasst und mithin auch für historisch-geographische Fragestellungen genutzt werden können.

Der Autor hält sich vor allem an die von ihm benutzten Quellen und streut nur gelegentlich Informationen aus der Sekundärliteratur ein, z. B. zum Fachwerkgebäude in Holzminden, was aus lokalgeschichtlicher Perspektive bisweilen als Manko erscheint, wie noch dargelegt wird. Der strikte Bezug auf die Quelle führt zudem dazu, dass der Autor tatsächlich nur auf die Aspekte eingeht, die in den Beschreibungen vorhanden sind. Der Wald und die Manufakturen z. B. in Holzminden (Eisen), in Fürstenberg (Porzellan) oder in Grünenplan (Glas) finden keine Berücksichtigung.

Das Ziel seiner Studie fasst er wie folgt zusammen: „Nicht der auf wenige Aspekte reduzierte Vergleich der Funktionsmerkmale, sondern die mikrostrukturellen Formen des Übergangs zwischen städtischen, stadtähnlichen und ländlichen Siedlungen werden dabei herausgearbeitet“ (S. 10). Das zentrale Anliegen ist also eine systematischere Darstellung eines historischen „Stadt-Land-Kontinuums“ unter Einbeziehung „fließender Übergänge“. Es geht dabei um Stadt, Flecken und Dorf, ohne dass diese genau definiert werden. Für jede dieser Siedlungsformen soll durch eine Auswahl konkreter Beispiele die kleinräumige Struktur hinsichtlich Differenzen und/oder Homologien überprüft werden.

Die Dissertation besteht aus drei Teilen. Ein erster Teil bringt eine theoretische Einführung und beschreibt auch das GIS-Verfahren. Es wird zu einem HGIS-Verfahren, einem Historischem Geoinformationssystem, da es Text und Karte verbindet; es wäre interessant, dieses Verfahren auch in anderen Teilen des ehemaligen Herzogtums Braun-

schweig anzuwenden und natürlich auch in anderen Gebieten mit ähnlichem Kartenmaterial.

Im zweiten Teil wird das GIS-Verfahren bei einigen Siedlungen (Dörfern, Flecken und Städten) im Weserdistrikt des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel umgesetzt. Hierzu wählt der Autor alle Städte (das sind zwei) und Flecken (das sind drei) aus. Bei den Dörfern (das sind 46!) beschränkt er sich aber auf ein größeres und ein kleineres Dorf, ohne deren Auswahl näher zu begründen. Damit entsteht ein Ungleichgewicht bei der Bearbeitung. Während die Städte und Flecken (also stadtähnliche Orte) etwa gleich abgehandelt werden, bleibt für die beiden Dörfer nur höchstens ein Viertel des Bearbeitungsumfanges. Hier wäre sicherlich eine größere Anzahl von untersuchten Dörfern hilfreich gewesen, um die fließenden Übergänge von Stadt, Flecken und Dorf exakter zu beschreiben.

Der dritte Teil bringt eine Zusammenfassung, indem der Autor die Ergebnisse an endogenen, exogenen und morphogenetisch-raumstrukturellen Faktoren auswertet und auf „fließende Übergänge“ zwischen Stadt, Flecken und Dorf schließt und diese beschreibt.

Nützlich ist die beigelegte DVD, zumal einige Karten im gedruckten Text derartig verkleinert sind, dass sie nicht lesbar sind.

Da die Karten mathematisch korrekt digitalisiert sind, besteht die Gefahr, dass diese Karten gleichsam als „wahr“ angesehen werden. Tatsächlich sind diese Karten wie alle Karten gedankliche Konstrukte, indem manches bewusst weggelassen und/oder anderes hinzugefügt wird. Ohne Zweifel wurden aber Karten erstellt, mit denen man zukünftig gewinnbringend weiterarbeiten kann. Der Rückgriff auf das Original wird aber weiterhin notwendig sein, um Fehldeutungen vorzubeugen. Das zeigt das folgende Beispiel der Karte O 34 Eschershausen von 1761. Auf der digitalen Karte fehlen wesentliche Elemente der Originalkarte von 1761 (Landesarchiv in Wolfenbüttel) wie die Wasser-Mühle, die dann eben auch nicht bei den gewerblichen Karten später genannt werden kann. Es fehlt auch die Lennebrücke, die doch für die Verkehrsbedeutung des Fleckens Eschershausen eine Bedeutung hatte. Das fehlende Haus neben der Brücke kann als Flüchtighkeitsfehler gesehen werden. Der Autor bemerkt, dass in der Originalkarte die Lage des Rathauses nicht eindeutig zu erkennen ist. Hierzu gibt es einen Aufsatz über das alte Rathaus mit Lageplan, so dass das Problem hätte geklärt werden können. Diese Beispiele zeigen, dass bei einer Digitalisierung mit großer Umsicht gearbeitet werden muss, und das bestätigt meine Eingangsbemerkung, dass es erforderlich sein kann, lokalgeschichtliche Literatur verstärkt einzubeziehen. Der Vorteil der digitalisierten Karten als Grundlage für weitere Karten bleibt davon unbenommen.

Der Zugewinn aus dieser arbeitsaufwändigen Studie liegt resümierend in zwei Maßstabebenen und für zwei Nutzerkreise. Der Lokalhistoriker erhält kartographisch aufgearbeitetes Material, das erlaubt, seinen Ort in größere sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Zusammenhänge einzuordnen, hier vor allem mit Blick auf die sieben genauer beschriebenen Orte. Die Arbeit zeigt zudem auf einer allgemeineren Ebene, welche interessante regionale Erkenntnisse durch eine Verknüpfung von räumlichen und zeitlichen Aspekten, wie das die Historische Geographie anstrebt, in einem HGIS zu gewinnen sind.

Andreas Reuschel, Bramsche/Eschershausen

Peter Glogner / Annette Boldt-Stülzebach (Hrsg.): Die Krankenhäuser in Braunschweig im Wandel der Zeit. Braunschweig: Appelhans Verlag 2017, 223 S., Illustr., Diagramme, Karten, 19,80 €.

Der hier vorzustellende Sammelband schildert die Entwicklung der reichhaltigen institutionellen Krankenversorgung in Braunschweig von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis heute, mit einem einleitenden Rückblick auf die Wohlfahrtspflege im Spätmittelalter (Annette Boldt-Stülzebach). Das zukünftig nur noch zwei Standorte – an der Celler Straße und an der Salzdahlumer Straße (Sabine Ahrens, Kristina Neddermeier, Michael Siano) – umfassende Städtische Klinikum Braunschweig geht auf zahlreiche, über das Stadtgebiet verteilte Vorgängereinrichtungen zurück. Diese wurden von den Braunschweiger Herzögen, vom Magistrat der Stadt, durch kirchliche oder private Initiative gegründet, einsetzend 1767 mit dem Accouchierhaus, einer damals innovativen Entbindungsklinik (Gabriele Schlien). 1780 folgte das Armenkrankenhaus am Wendentor (Peter Glogner), 1838 das zunächst als Kinderpflegeheim entstandene Krankenhaus in der Holwedestraße (Karl-Heinz Löffelsend), 1895 schließlich das bedeutende Neue Herzogliche Krankenhaus (später „Landeskrankenhaus“) an der Celler Straße (Christian Hauswaldt, Konrad Donhuijsen). Hinzu kamen kleinere Institutionen, so z. B. nach dem 2. Weltkrieg das 1979 geschlossene Infektionskrankenhaus am Pippelweg (Peter Glogner) und das ehemalige Garnisonslazarett an der Gliesmaroder Straße, das von 1945 bis 2012 mit wechselnder Verwendung vom Städtischen Klinikum genutzt wurde (Klaus Hoffmann). 1937/39 errichtete die Wehrmacht das sogenannte Luftwaffenlazarett an der Salzdahlumer Straße (Sabine Ahrens, Uta Löffler). Beim Bau dieses großen und vorzüglich ausgestatteten Komplexes (mit der Gebäudeanordnung in Form eines Flugzeugs) und in der Krankenpflege während des Zweiten Weltkriegs wurden Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen eingesetzt. 1945-1948 war die Anlage amerikanisches bzw. britisches Militärhospital, bevor sie an die Stadt Braunschweig übergeben wurde.

Im 1. Weltkrieg benötigten die zahllosen Verwundeten, die mit Lazarettzügen von der Front nach Braunschweig kamen, mehr Pflegeplätze, als die dortigen Krankenhäuser anbieten konnten, so dass Lazarette u. a. auch in großen Sälen von Ausflugslokalen, in der Technischen Hochschule, sogar im Residenzschloss eingerichtet wurden (Norman-Mathias Pingel).

Die im Stadtgebiet gelegenen Krankenhäuser in kirchlicher, freier, gemeinnütziger oder privater Trägerschaft spiegeln die Vielfalt der Gesundheitspflegeeinrichtungen in Braunschweig: das evangelisch-lutherische Diakonissenhaus Marienstift (seit 1870, Karl-Heinz Löffelsend), das katholische Krankenhaus St. Vinzenz (1932/33-2016, Wolfgang Horn), das Herzogin-Elisabeth-Hospital (seit 1908, bis 2007 „Herzogin-Elisabeth-Heim“), das Schwestern- und Krankenhaus vom Roten Kreuz (1901-1972) und das Viktoria-Luise-Haus (1908-1959, alle: Peter Glogner) sowie die Augenklinik Dr. Hoffmann (seit 1904) und die Klinik am Zuckerberg mit dem Venenzentrum Kastanienallee (seit 1997, beide: Karl-Heinz Löffelsend). Nicht unerwähnt bleibt auch die Entwicklung des Krankentransport- und Rettungswesens (Peter Glogner).

Drei Aufsätze thematisieren besonders düstere Kapitel aus der Zeit des Nationalsozialismus: Der erste behandelt das sogenannte Russenkrankenhaus in der Ekbertstraße für

Ostarbeiter und Zwangsarbeiter (1942-1945, Klaus Hoffmann). Leider erwähnt der Autor das sogenannte Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen (Broitzemer Straße 200) nur mit einem Verweis auf Bernhild Vögels vorzügliche Arbeit dazu: In beiden Einrichtungen fand keine menschenwürdige medizinische und pflegerische Versorgung der ausländischen Patienten statt, eine sehr hohe Sterblichkeit war die Folge. In einem Band, der sich mit Krankenhäusern in der *Stadt Braunschweig* befasst, etwas unerwartet, folgen sodann zwei längere „Exkurse“: „Patientenmorde im Land Braunschweig 1941-1945“ (Christof Beyer) thematisiert die sogenannte Euthanasie, die systematische Ermordung von psychisch kranken oder geistig behinderten Menschen. Zur Verschleierung für ihre Angehörigen wurden die betroffenen Patienten aus den psychiatrischen Kliniken, in die sie ursprünglich eingewiesen worden waren, zunächst in sogenannte Zwischen- oder Durchgangsanstalten verlegt. Eine davon war die Heil- und Pflgeanstalt Königslutter, von wo aus dann der Transport v.a. in die Tötungsanstalt Bernburg a. d. Saale erfolgte. Mit der Beanspruchung der Neuerkeröder Anstalten als Ausweichkrankenhaus für Braunschweig mussten deren Gebäude geräumt werden: Erwachsene Patienten wurden nach Königslutter verbracht, bis Kriegsende starben viele von ihnen dort. Von 66 Kindern, die direkt in die sogenannte Kinderfachabteilung Uchtsprunge transportiert wurden, wurden 55 dort ermordet. Zwangssterilisationen zur „Verhütung erbkranken Nachwuchses“ erfolgten in Braunschweig im Landeskrankenhaus Celler Straße und im Marienstift sowie im Krankenhaus in Wolfenbüttel. Der zweite „Exkurs“, „Die Landes-Heil- und Pflgeanstalt Königslutter als psychiatrisches Landeskrankenhaus und als Hilfskrankenhaus für die Stadt Braunschweig“ (Hansjörg Pöttsch), ergänzt diese Ausführungen: Königslutter nahm auch ausländische Zwangsarbeiter auf, von denen einige in den Tötungsanstalten ermordet wurden (vgl. dazu auch den Beitrag von K. Hoffmann). Der Autor vermutet, dass in Königslutter selbst ebenfalls Patienten getötet wurden, um deren Betten als Ausweichkapazitäten für die Braunschweiger Krankenhäuser und für verwundete Soldaten bereitzustellen zu können.

Dass diese beiden, aus Braunschweig hinausführenden Darstellungen „Exkurse“ genannt werden, ist nachvollziehbar. Aus welchem Grund aber auch einige andere Kapitel diese Bezeichnung erhalten haben, obwohl sie sich thematisch durchaus in den vom Buchtitel gesetzten Rahmen einfügen, bleibt unklar. Dies schmälert aber den Gesamteindruck der Publikation nicht: Das Autorenteam aus Historiker(inne)n, Ärzten, Stadtteilheimatpflegern und Mitarbeiter(inne)n in Presseabteilungen von Krankenhäusern hat ein informatives Nachschlagewerk zusammengestellt. Abbildungen, Grundrisse, im Layout abgesetzte Einschübe (z. B. Biografien von Ärzten oder Förderern) und Quellenabdrucke sowie Statistiken lockern die Texte auf. Umfangreiche Quellen- und Literaturangaben runden den ansprechend gestalteten Band ab.

Ulrike Strauß, Braunschweig

Reinhard B e i n (Hrsg.): Hitlers Braunschweiger Personal aus der Stadt Braunschweig und den ehemaligen braunschweigischen Landkreisen. Ein Projekt des Arbeitskreises Andere Geschichte. Braunschweig: döringDruck Druckerei und Verlag GmbH 2017, 320 S., zahlr. s/w-Abb., 14,95 €.



Das Titelbild visualisiert die Intention des Buches deutlich: ein Porträtfoto von Adolf Hitler in Uniform, darunter 3 weitere uniformierte Männer (Ministerpräsident Dietrich Klagges, Reichsminister Bernhard Rust, SS-Obersturmführer Friedrich Alpers und Reichsstatthalter Wilhelm Friedrich Loeper). Über diese bekannten Vertreter des NS-Staates hinaus finden sich in dieser Veröffentlichung weitere 35 Personen – alles Männer –, die im so genannten Dritten Reich in Braunschweig „politische Macht ausgeübt hatten“ oder in dieser Zeit über Braunschweig hinaus „politische, wirtschaftliche oder militärische Führungskräfte“ (S. 5) waren. Darunter sind auch einige, die im Biographischen Lexikon des Landes Braunschweig 19./20. Jh. noch nicht vermerkt sind. Die mehrseitigen Beiträge von braunschweigischen Historikern befassen sich nicht nur mit der Karriere der Männer 1933-1945, sondern auch ausgiebig mit ihrem Lebenslauf nach 1945. Hier sind v. a. die Personen der ‚zweiten‘ Reihe interessant, deren Tätigkeit weniger in der fotografierten Öffentlichkeit erfolgte. Dazu gehörte beispielsweise Friedrich August Knost, u. a. Mitarbeiter der Reichsstelle für Sippenforschung und Kommentator der Nürnberger Gesetze, von 1956 bis 1964 Präsident des Verwaltungsbezirks Braunschweig; der für seine harten Urteile als Leiter des Sondergerichts Braunschweig (1933-1937) bekannte Landgerichtspräsident Friedrich Lachmund, der vor seinem Tod 1963 starke Schuldgefühle äußerte, oder der Leiter des Niedersächsischen Landeskrankenhauses Moringen ab 1954, Ernst Meumann, der als Leiter der Heil- und Pflgeanstalt in Königslutter ab 1941 verantwortlich war für den Tod von mehr als 600 seiner Patienten in den Tötungsanstalten des so genannten Dritten Reiches. Wer kennt den in Braunschweig geborenen Ernst Sagebiel, der in der NS-Zeit u. a. exponierte Großaufträge erhielt, so für das Reichsluftfahrtministerium, für zahlreiche Militäreinrichtungen und für das Hauptgebäude der Reichswerke in Salzgitter, allerdings in der Bundesrepublik keine Karriere mehr machen konnte?

Beim Lesen der Biographien wird auch wieder einmal deutlich, wie kurz zu Beginn des 20. Jahrhunderts der Weg von einer in allen gesellschaftlichen Lagern verbreiteten nationalen Gesinnung zu einer radikal völkischen Einstellung war – und wie schnell man in der frühen Bundesrepublik zu vergessen bereit war. Dies zeigt beispielsweise der Lebenslauf des am rechten Rand der Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschafters August Winnig aus Blankenburg, der 1918 als einziger Abgeordneter in der Nationalversammlung gegen den Friedensvertrag stimmte, 1920 als Oberpräsident von Ostpreußen wegen Beteiligung am Kapp-Putsch seines Amtes enthoben und aus der SPD ausgeschlossen wurde, dann als Privatier mit seinen Schriften der NS-Bewegung den Weg bahnte, allerdings ab 1933 von den NS-Eliten keine Chance zur Mitgestaltung erhielt (und 1955 das Bundesverdienstkreuz). Das Spektrum der Verhaltensweisen reicht von aktiver Selbstnazifizierung bis zum Mitläufer. Allesamt haben diese Männer die NS-Zeit zur Realisierung eigener Interessen genutzt. Damit haben die beschriebenen Personen die NS-Diktatur nicht nur stabilisiert, sondern auch ausgebaut, waren mindestens ‚willige Helfer‘, wenn nicht Vollstrecker eigener völkisch-radikaler Vorstellungen, kaum nur ‚Personal‘ für die Umsetzung von Hitlers Vorstellungen, wie der Buchtitel ein wenig irritierend gedeutet werden kann. Für Irritation sorgen können auch die mit dem Adjektiv ‚touristisch‘ versehenen Hinweise auf anfassbare Zeugnisse der NS-Zeit am Ende einiger Artikel, so im Zusammenhang mit der Gedenkstätte für Psychiatrieopfer in Königslutter oder dem Grab des ehemaligen Präsidenten der IHK Braunschweig, Schubert.

Das Buch gibt einen gut lesbaren und eindrucksvollen Überblick zu Verhaltensweisen und Motiven von politischen, wirtschaftlichen und militärischen Führungskräften in und aus dem Land Braunschweig in der NS-Zeit und ergänzt damit für eine breite Leserschaft die Kenntnisse über 12 Jahre NS-Diktatur und ihr Nachwirken in der demokratisch verfassten Bundesrepublik.

Gudrun Fiedler, Stade

Markus Gröchtmeier: Fahnenwechsel. Nationalsozialismus und britische Besatzung in der Stadt Wolfenbüttel 1933-1948. Hameln: CW Niemeyer Buchverlage GmbH 2018, 374 S., zahlr. s/w-Abb., 19,90 €.

Die nationalsozialistische Phase der Stadtgeschichte nicht isoliert, sondern in einer Abhandlung zusammen mit der alliierten Kontrolle in den ersten Nachkriegsjahren abzuhandeln, ist durchaus ungewöhnlich. Wie fruchtbar es ist, der Anregung der Zeitgeschichtsschreibung zu folgen und die Grenzziehungen zwischen Weimarer Republik und NS-Diktatur, aber auch zur Nachkriegszeit zu überwinden, zeigt eindrucksvoll die von Markus Gröchtmeier vorgelegte Studie. Nach seinem 2005 erschienenen Buch über den Nationalsozialismus in Landkreis Wolfenbüttel nimmt der ausgewiesene Experte nun die Stadt in den Blick und verweist mit guten Gründen, etwa der bereits im Herbst 1922 erfolgten Gründung der ersten NSDAP-Ortsgruppe im früh nazifizierten Land Braunschweig, auf die oft unterschätzte Rolle Wolfenbüttels für die Machtentfaltung des Nationalsozialismus. Unter dem Titel Fahnenwechsel, der auf das öffentliche Zeigen der Herrschaftssymbole Hakenkreuz, Stars and Stripes und Union Jack Bezug nimmt, behandelt Gröchtmeier den Austausch der Machthaber, um in einem zweiten Schritt anhand ausgewählter Aspekte den Einfluss der großen Politik auf die lokale Ebene zu analysieren.

In jeweils drei Unterkapiteln handelt der seit einem Jahr im Wolfenbütteler Bürgermuseum tätige Historiker die Vorkriegszeit, den Krieg und die Nachkriegsjahre als prägende Entwicklungsphasen zwischen 1933 und 1948 ab. Die Judenpolitik bildete den Übergangstein zur „Kriegskommune“ (106) und die letzten erfolglosen „Versuche des NS-Herrschaftserhalts“ (157) leiten über zur alliierten Besatzungspolitik und den „Aufbruch in die Demokratie“ (266). Die Etablierung der NSDAP-Macht konnte auf älteren rechtskonservativen und völkischen Traditionen aufbauen, was der NSDAP nach dem Verbot der Kommunisten und der Selbstauflösung des SPD-Ortsvereins am 11. April 1933 in der Kommunalwahl am 13. April 1933 14 der 17 Mandate in der Stadtverordnetenversammlung sicherte. Die Kontinuität der politischen Machtausübung zeigte sich in der Übernahme des Bürgermeisteramts durch den im September 1932 der NSDAP beigetretenen Finanzbeamten Fritz Ramien zwischen November 1933 und April 1945. Die örtlichen Machthaber sahen in der blutigen „Ausschaltung der politischen Gegner“ (33) ein geeignetes Mittel der Herrschaftssicherung: Im Juli 1933 töteten SS-Männer in Anwesenheit der örtlichen Parteiprominenz im Parteisitz in der Mühlenstraße drei Kommunisten, andere kamen in die „Folterhaftstätte“ (38) im Braunschweiger AOK-Gebäude. Gröchtmeier betont die Rolle von „Terror und Gewalt“ für die Machtdurchsetzung und den

-erhalt und zeigt die „Stigmatisierung, Beraubung, Vertreibung und Deportation“ (78) sowie die Ghettoisierung der Juden in der überschaubaren Kreisstadt auf.

Um aber die Beharrungskräfte der NS-Diktatur nachvollziehbarer zu machen, hätte die Studie neben der Gründung der Volksbücherei im Oktober 1938 als Instrument der nationalsozialistischen Meinungslenkung auch die symbolischen und faktischen Beteiligungsleistungen der „Volksgemeinschaft“ an ihre rassistisch, politisch und sozial inkludierten „Volksgenossen“ expliziter darstellen sollen. Denn die übergroße Mehrheit der Einwohnerschaft bejahte die NSDAP-Alleinherrschaft. Das schließliche Scheitern des Bahnhofprojekts und der Umlegung der Reichsstraße 4 mag die begrenzten Möglichkeiten einer nationalsozialistischen Umgestaltung entlarven, aber ohne Schilderung der Wohnungsbauprojekte und der wirtschaftlichen Potenziale beispielsweise durch die Kasernenbauten ergibt sich keine Rundumsicht der städtischen Entwicklung.

Darüber hinaus waren nicht wenige bereit, abweichende Meinungen oder Verhalten zu denunzieren, wie das Kapitel über die „Radikalisierung der Verfolgung“ (110) in der „Kriegskommune“ unmissverständlich klarlegt. Gröchtemeier übergibt die Namen der Verfolgten und das Leid der unter Mitwirkung der NS-Justiz Getöteten wie Richard Könnecke, Günther Morgenstern, Elisabeth Daum oder Janina Piotrowska dem kommunalen Gedächtnis. Er verweist aber auch auf das Glück der Überlebenden, die, wie der am 14. Dezember 1944 wegen des Abhörens ausländischer Sender und angeblich defaitistischer Reden zum Tode verurteilte Konservenfabrikant Wilhelm Keune, nur durch das von den Alliierten erkämpfte Kriegsende der Hinrichtung entgingen.

Ausführlich geht Gröchtemeier auch auf die im Gefolge des 20. Juli 1944 einsetzende Verhaftungswelle ein. Oberstleutnant Werner Schrader, der den Zünder der Bombe besorgt hatte, aber bereits seit dem so genannten Stahlhelm-Putsch Ende März 1933 bei den Nationalsozialisten in unliebsamer Erinnerung geblieben war, entzog sich der Verfolgung am 28. Juli 1944 durch Suizid. Im Zuge der „Aktion Gitter“ kamen allein in Wolfenbüttel neun Männer in Haft, die als frühere sozialdemokratische Funktionäre oder Mandatsträger verdächtigt wurden, mit den Attentätern und dem umstürzlerischen Umfeld zu sympathisieren. Sie litten im Lager 21 in Salzgitter-Hallendorf und dann im Konzentrationslager Sachsenhausen, gehörten mithin zu den Opfern des Nationalsozialismus. Willi Mull oder Otto Rüdiger zählten nach 1945 zu den demokratischen Aktivisten und übernahmen rasch Funktionen und Verantwortung. Die Darstellung enthält dem Leser aber vor, dass Otto Rüdiger 1937 der NSDAP beitreten wollte, er also zu der in der Region für die Nachkriegszeit bedeutsamen Gruppe von Sozialdemokraten gehörte, die wie der Wolfsburger Hugo Bork oder der Gifhorner Wolfgang Thomas zwischenzeitlich der neuen, anscheinend auf Dauer gestellten Macht ihre Reverenz erwiesen hatte. Auch die Rolle von Curt Mast könnte kritischer gesehen werden.

Die dynamische Radikalisierung der Kriegsgesellschaft führte am 28. September 1944 zur Ermordung des abgeschossenen, aber in Kriegsgefangenschaft genommenen US-Sergeant Sheppard Kerman in der Krumpfen Straße durch ein NSDAP-Mitglied. Dass die Auflösungserscheinungen des NS-Regimes in Wolfenbüttel nicht noch zu einem letzten Aufbäumen und einer Gewalteskalation gegen die eigene Bevölkerung oder ausländische Zwangsarbeiter führten, muss wohl als Glücksfall bewertet werden. Ob wirklich „niemand in Wolfenbüttel“ (197) mehr mit einer durch „Wunderwaffen“ herbeige-

fürten Kriegswende rechnete, muss wohl bezweifelt werden, denn die Flucht der Naziobereen um den letzten NSDAP-Kreisleiter Kurt Brandes aus Wolfenbüttel am 10. April 1945 war wohl weniger der Kriegsmüdigkeit als der Hoffnung auf unerkanntes Untertauchen zuzuschreiben.

Am 11. April 1945 begann in Wolfenbüttel die neue Zeit des Nachkriegs. Markus Gröchtmeier macht deutlich, dass zunächst die amerikanischen Militärs und ab Juni 1945 die britische Militärregierung eine strikte Sicherheitspolitik durchsetzten, indem sie eine Ausgangssperre und ein Versammlungsverbot verhängten, die Ablieferung aller Waffen forderten, für eine Änderung der nach Nazi Größen benannten Straßennamen oder die „Säuberung“ der „Volksbücherei“ von nationalsozialistischem oder militaristischem Schrifttum sorgten. Darüber hinaus fungierte die Militärjustiz als Strafinstanz: Von 105 vor dem Militärgericht Wolfenbüttel verhandelten Fällen endeten nur 13 mit einem Freispruch; Eigentumsdelikte, gerade auch „polnischer Banden“ (226), führten zu harten Strafen. Die zwischen dem 6. Juni 1945 und dem 7. Juli 1947 im Strafgefängnis Wolfenbüttel vollstreckten 67 Todesurteile des Oberen Militärgerichts in Braunschweig trafen 47 Deutsche und 18 Polen, die wegen Waffengebrauchs, bewaffnetem Raub oder Plünderung zur Rechenschaft gezogen worden waren.

Der Durchsetzung des Machtmonopols der Alliierten diene auch die „Ausschaltung Prominenter Nationalsozialisten“ (239), die wie der vormalige Bürgermeister Fritz Ramien oder der Landrat Walter Seeliger interniert wurden. Von den Beschäftigten der Stadtverwaltung waren nur zwei nicht der NSDAP beigetreten, sodass neben den 10 gleich Mitte Mai 1945 suspendierten Schutzpolizisten auch die Verwaltungsspitze sowie der Direktor der Stadtwerke sowie Medizinalräte, Chefärzte und Schulrektoren, insgesamt 95 Bedienstete, entlassen bzw. suspendiert wurden. In deren Positionen rückten 73 zumeist zur Gruppe der Flüchtlinge gehörende Personen ein. Die Entmachtung ehemaliger Nationalsozialisten blieb jedoch ein Intermezzo, da die Kompetenz von Facheliten wie Ärzten die britische Militärregierung rasch zu deren Wiedereinsetzung in die alten Stellungen greifen ließ oder bald schon der politische Elan zur Entnazifizierung der deutschen Gesellschaft auf allen Ebenen verebbte. Insoweit ist das gezeichnete Bild wohl auch wegen des gewählten zeitlichen Ausschnitts etwas zugespitzt.

Eine ähnliche Tendenz zeigt sich bei der Behandlung des von den Briten besorgten politischen Neuanfangs, die am 18. April 1945 den NS-Bürgermeister Ramien absetzten. Dass die US-amerikanischen Offiziere mit dem SPD-Politiker Willy Mull einen 62-Jährigen als Bürgermeister einsetzten, unterstrich die Absicht, politisch erfahrene NS-Verfolgte als Mittler zwischen der Kontrollmacht und der städtischen Verwaltung sowie der durch Flüchtlinge und Vertriebene rasch wachsenden Bevölkerung zu platzieren. Bürgermeister Mull standen ab dem 29. April 1945 die beiden früheren Sozialdemokraten Otto Rüdiger und Walter Heise, sowie zwei Vertreter des Bürgertums, Curt Mast und Bankier Friedrich Bartels, zur Seite. Das Fünfer-Gremium fand im Oktober 1945 durch die britische Militärregierung eine Erweiterung auf 29 Personen, davon 11 Sozialdemokraten, 5 Kommunisten und 13 Bürgerliche, die ihre erste formelle Sitzung am 12. Februar 1946 abhielten.

Mit der am 5. April 1946 erfolgten Ernennung von Willy Mull zum Stadtdirektor und der Übernahme des politisch-repräsentativen Bürgermeisteramts durch Otto Rüdiger

formte die Militärregierung die kommunale Ebene nach britischem Vorbild um, was am 15. September 1946 durch die erste Kommunalwahl der Nachkriegszeit ihren Abschluss fand. Aus der Wahl ging die SPD mit 36,6 Prozent als stärkste Kraft hervor, gefolgt von der neugegründeten CDU mit 29,5 Prozent, der FDP mit 20,4 und der KPD mit 10,7 Prozent. Die Niedersächsische Landespartei als Wiedergängerin der Welfenpartei landete mit 3,1 Prozent abgeschlagen auf dem letzten Platz. Den personalen Verbindungen zwischen Otto Rüdiger und Curt Mast, die einander gegenseitig vom Vorwurf, Nationalsozialist gewesen zu sein, frei sprachen, hätte durchaus mehr distanzierte Aufmerksamkeit zukommen können, wie überhaupt der Übergang zur kommunalen Demokratie auch Aspekte einer Honoratiorendominanz aufwies.

Die Darstellung mit einer Skizze der Zuwanderung von Flüchtlingen und Vertriebenen enden zu lassen, stellt ein zentrales Problem der Nachkriegszeit heraus. Im Oktober 1948 gehörten neben den 18.396 Ortsansässigen auch 3.834 von außerhalb Zugezogene und 11.462 – in der Diktion der damaligen Verwaltung – „wirkliche Flüchtlinge“ (295) zur Einwohnerschaft. Deren Versorgung mit dem Nötigsten, mit Kleidung, Wohnraum, Schulbildung, Arbeit und Einkommen sicherzustellen, war eine wirklich schwere Aufgabe der Kommune, zumal die Bereitschaft der Etablierten, den Hinzugekommen Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen, im zeitlichen Verlauf deutlich abnahm.

Zwar haben sich einzelne Ungenauigkeiten eingeschlichen, etwa wenn der örtliche Befehlshaber, Captain Manning als „Kommandant der 9. US-Armee“ (206) oder der Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt als „General-Bauinspektion für die Neugestaltung der Reichshauptstadt“ (222) bezeichnet wird. Ein Satzfehler verlegt den Kapp-Putsch ins Jahr 1930 (188). Jedoch mindert das den Wert der Ausarbeitung keineswegs. Auch wenn keine Gesamtdarstellung vorliegt, bietet der um eine Zeittafel und die „Lebenserinnerungen von Elizabeth Spanjer“ ergänzte Band einen lesenswerten und tiefen Einblick in wichtige Aspekte der Wolfenbütteler Stadtgeschichte zwischen 1933 und 1948. Der Autor kann nur aufgefordert werden, anschließend die weitere Verankerung des britischen Modells der kommunalen Demokratie zwischen 1948 und 1974 zu bearbeiten.

Manfred Grieger, Gifhorn

Peter Schyga: Goslar 1945-1953. Hoffnung – Realitäten – Beharrung, Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2017, 383 S., 11 Abb., 14,90 €.

Häftig durch einen Stadtratsbeschluss seitens der Stadt Goslar und den Geschichtsverein Goslar finanziert, hat Peter Schyga die neun Jahre der unmittelbaren Nachkriegszeit zwischen amerikanischer Besetzung und zweiter Bundestagswahl 1953 in der früheren „Reichsbauernstadt“ aufbereitet. Das Buch gliedert die Stadtgeschichte in sechs, halbwegs der Chronologie folgende Kapitel. Zunächst thematisiert Schyga die zwischen dem 10. April 1945 und dem „Hungerwinter“ 1946/47 bestehenden Hoffnungen auf eine „Belebung demokratisch-parlamentarischer Politik“ (12), um dann in dem Kapitel „Bittere Zeiten“ (105) die Jahre 1947/48 unter dem Gesichtspunkt von Hunger, Schwarzmarkt, Kriminalität und Gewalt abzuhandeln und die wachsende Ablehnung der britischen Militärpräsenz als Schuldumkehr herauszustellen.

In dem „Prozess der politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und ideologischen Verarbeitung der selbst erwählten NS-Zeit und der erzwungenen Kriegsniederlage“ (9) nahm die lokale „Entnazifizierung eine „bedeutende Rolle“ ein, weshalb ihr ein eigenes Kapitel gewidmet ist. Die parallel zur Währungsreform beginnende Konsolidierung von Wirtschaft und Gesellschaft in den Jahren 1948/49 behandelt das vierte Kapitel. Im Folgekapitel zu den Jahren 1949 bis 1951 zeigt Schyga die Zuspitzung der kommunalpolitischen Konflikte auf, die zu einer für die nächste Phase der Stadtentwicklung dominanten Stellung der Bürgerlichen Einheits-Liste aus CDU, Deutscher Partei, FDP und den unter dem Einfluss alter Nationalsozialisten stehenden „Nachbarschaften“ führte.

Die Zuweisung von tausenden Bombenkriegsgeschädigten, aber vor allem von Flüchtlingen und Vertriebenen, die die Einwohnerschaft zwischen 1946 und 1950 um 14.000 auf 42.000 Personen anwachsen ließ, definierte das zentrale soziale Konfliktfeld und die herausragende Aufgabe von Politik und Verwaltung. Dass die Stadt nach dem Kriegsende drei Jahre brauchte, um überhaupt die Notwendigkeit eines umfassenden Wohnungsbauprogramms zu begreifen, sodass aus verschiedenen Gründen erst ab 1950 in größerer Zahl neue Wohnungen verfügbar waren, weist der Autor als großes Versäumnis aus.

Schyga, der mit dem Buch „Goslar 1918-1945“ die vorausgegangene Zeit bereits vor fast 20 Jahren dargestellt hat, ist ein anerkannter Kenner der Goslarer Stadtgeschichte. Daraus erwächst ein eminentes Vorteil, weil er durch intensive Auswertung der insbesondere im Stadtarchiv Goslar überlieferten Akten und der Lokalzeitungen interessante Befunde erhebt, etwa wenn er die städtische Haushaltspolitik der Sparsamkeit und des Schuldenabbaus im Vorfeld der Währungsreform als vollkommen kontraproduktiv einordnet. Denn der Währungsschnitt entwertete die Kassen- und Anlagebestände und schränkte die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommune stark ein. Dass der britischen Militärregierung gleichsam kompensatorisch alle Schuld an den herrschenden Missständen zugeschoben wurde, stellte eine von allen Ratsfraktionen beförderte Selbstentlastung dar.

Die Darstellung durchzieht gerade zur kommunalen Entnazifizierungspolitik ein Ton der Empörung. Am Fallbeispiel des vormaligen Abteilungsleiters für „Arbeiterfragen“ (25) im IG-Farben-Werk Auschwitz-Monowitz, Helmut Schneider, der bereits im Juni 1945 von den Briten als Stadtassessor eingesetzt worden war, um im Oktober 1948 zum Oberstadtdirektor gewählt zu werden, entzündet sich die sachlich berechtigte Kritik, die allerdings wie zur Bekräftigung an verschiedenen Stellen aufscheint, anstatt in dem vorhandenen Unterkapitel abgehandelt zu werden. Ein zwischenzeitlich angestregtes Strafverfahren gegen Schneider wegen des Vorwurfs der vorsätzlichen gefährlichen Körperverletzung endete am 20. Dezember 1949 mit einem Freispruch; das Entnazifizierungsverfahren wurde am 28. Februar 1951 eingestellt. Bedauerlicherweise nimmt Schyga nur die lokalpolitischen Schwergewichte zur Kenntnis, wie er auch eine systematische Auswertung der im Landesarchiv Wolfenbüttel vorhandenen Akten unterlässt (177).

Der Autor zeigt auf, wie die anfängliche Parität von Linken und Konservativen durch Ränkespiele und Machtpolitik verschoben wurde, bis die CDU die rund 35 Prozent der Wählerstimmen gewinnenden Sozialdemokraten faktisch einflusslos machte. Zwar gelang es der SPD Anfang 1949 durch ein Bündnis mit der Deutschen Partei kurzzeitig den Bürgermeister zu stellen. Jedoch etablierte sich bereits Ende 1949 die Vorherrschaft eines

bürgerlichen Rechtsbündnisses, das Schyga unter Herausstellung von rechtsnationalistischen „Abendland“-Ideologemen, deutschnationalistischem Antikommunismus und der „bewussten Integration von Nationalsozialisten in die Stadtgesellschaft“ (345) etwas überpointiert als Quasi-Wiederkehr der Harzburger Front inauguriert.

Eigentümliche Begriffsbildungen erschweren das Verständnis. Schyga überträgt den von Hans-Ulrich Wehler zur Qualifizierung der in der nationalsozialistischen Kriegsgesellschaft erweiterten Handlungsräume für Frauen genutzten, aber von der Geschlechter-/Täterinnenforschung abgelehnten Begriff der „negativen Emanzipation“ (304) auf den Prozess der in Goslar stattgefundenen „Verklärung deutscher Geschichte [...] für eine autoritäre, illiberale und teilweise revanchistische Politik“ (304), ohne dass ein Erkenntnisgewinn erkennbar wäre. Unter Bezug auf sein kritisiertes Buch „Über die Volksgemeinschaft der Deutschen“ (2015) sieht Schyga vor Ort zudem einen Fortbestand der „städtischen Volksgemeinschaft“ (12) am Werk. Das unterstellt eine direkte Kontinuität der NS-Zeit und hält zudem auch eine Eigenbehauptung des NS-Regimes für die in der Nachkriegszeit fortwirkende soziale Wirklichkeit. Indem Schyga im Zusammenhang mit der nach 1949 drohenden Zuwanderung einer großen Zahl von DDR-Flüchtlingen der SPD die Initiative zuschob, die „volksgemeinschaftliche Einheit in Abgrenzung gegen unerwünschte Fremde“ (335) wiederhergestellt zu haben, verirrt er sich begrifflich. Der nationalistische Antikommunismus von Kurt Schumacher und der SPD wie insgesamt deren reintegrierende Haltung gegenüber NS-Belasteten mag kritisiert, aber nicht diffamiert werden. Denn beides resultierte aus dem empfundenen Dilemma, keine politische Rache üben zu wollen, sondern mit den mentalen Gegebenheiten eines von außen besorgten Machtwechsels umgehen zu müssen.

Schyga stellt sich demgegenüber anscheinend in den Dienst eines geschichtspolitischen Konzepts historischer Lehren. Manche der eingeführten Bezeichnungen wie „alternativlos“ (232), „NGO“ (311) oder „Wutbürger“ (338) wirken merkwürdig aktualitätsfernsprechend. Überhaupt bleibt der Versuch des Autors, die große Geschichte mit dem Ort zu verbinden, etwa bei der Demontagepolitik oder dem 1. CDU-Bundesparteitag im Oktober 1950, von ihm irrtümlich als „Gründungskongress“ (317) bezeichnet, im Exkurs stecken. Manche Begriffe wie „Zwangsarbeitersklaven“ (22), „bürokratisches Schnüffelmonster“ (174) als Bewertung des Entnazifizierungsverfahrens, „erdgebundene Politik“ (247) oder „Outsider“ (82) anstatt Newcomer sind schief, manche Formulierungen irrig, etwa wenn Schyga Goslarer Politiker beim ebenfalls NS-belasteten Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf antreten (286) lässt. Die Neigung, „der Anschauung halber“ (236), für ein „authentisches Bild“ oder „zur Illustration“ (250) längere Zitate abzudrucken, die keinen „Interpretationsbedarf“ (316) zurücklassen würden, überträgt die Auswertungsnotwendigkeit und historische Kontextualisierung auf die Leserschaft.

Dem Buch fehlte ein eingreifendes Lektorat, das auch ein uneindeutiges Satzbild und die vielen Satz- und Trennfehler hätte vermeiden können. Die textlichen Redundanzen und die zahlreichen Rück- und Vorgriffe unterbrechen die Argumentation und erschweren das Verständnis. Zugleich erwächst aus der Anlage der „Geschichtserzählung“ (9), die „zum und im Lokalen“ zu erklären sucht, „was in diesen acht Jahren vor Ort geschehen ist“ (10), die Gefahr der Hintereinanderschaltung verschiedener Ereignisse ohne erkennbare Gewichtung. Nicht zufällig fehlt es dem Buch an einer Zusammenfassung, sondern für

Schyga bildete in Goslar die „Normalität“ (368) der frühen 1950er-Jahre nur den Übergang in die „bleierne Zeit“ (336) des gestauten politischen Lebens, die wie der „Verkehrsstau wegen der Bahnschranken am Rande der Innenstadt“ (371f.) bis in die 1990er-Jahre hinein fortbestand.

Manfred Grieger, Gifhorn

Bernd Wedemeyer: Das Residenzschloss Braunschweig. Vom Herzogssitz zum kulturellen Zentrum. Hrsg. Richard Borek Stiftung. Braunschweig: Appelhans Verlag 2017, 314 S., Abb., 24,80 €.

Zehn Jahre nach der umstrittenen Eröffnung der Rekonstruktion des Braunschweiger Residenzschlosses und des Einkaufszentrums Schloss-Arkaden veranschaulicht der Kunsthistoriker Dr. Bernd Wedemeyer sachkundig in einer umfassend und sorgfältig angelegten Darstellung die wechselvolle Geschichte des großen Grundstücks am Bohlweg im Braunschweiger Stadtzentrum.

Der erste Teil umfasst das historische Schloss von 1831 bis zum Abbruch der Ruine 1960 (S. 7-146). Das Schloss wurde nach dem Entwurf des Herzoglichen Baumeisters Carl Theodor Ottmer seit 1833 errichtet, jedoch nicht vollständig ausgeführt. Vor allem die Kolonnaden zum Bohlweg fielen 1839 der herzoglichen Sparsamkeit zum Opfer, was nach Wedemeyers Einschätzung zur „Isolierung des Schlosses in der Stadtmitte“ (S. 20) beitrug. Der Autor beleuchtet eingehend den baugeschichtlichen Hintergrund des Ottmer-Entwurfs und verdeutlicht damit zugleich den Rang der fertiggestellten Dreiflügelanlage, deren Fassade wie das Innere detailliert beschrieben und durch beigefügte historische Fotografien dokumentiert wird. (S. 32 ff)

Aus dem ersten Teil ist das Kapitel über das Ausmaß der Kriegszerstörungen des Schlosses (S. 74 ff) besonders hervorzuheben. Die verschiedenen Wiederaufbaupläne der 1950er Jahre werden zur Darstellung gebracht. Ein Gutachten der TH-Professoren Ernst Pieper und Karl Kordina stellte noch im Dezember 1959 fest, dass 60 bis 80 % des alten Mauerwerks für den Wiederaufbau zu verwenden sein würden. Der Rohneubau des Hauptflügels wurde auf 4 Mio. DM geschätzt (S. 84f). Der von der Braunschweiger SPD und dem Verwaltungsausschuss mit der knappen Ratsmehrheit durchgesetzte Abbruch wird von Wedemeyer als „politische Fehlentscheidung“ (S. 143) bezeichnet. Die SPD-Fraktion vermochte in einer Erklärung zweier SPD-Ratsherren vom Februar 1960 die Schlossruine nicht als „künstlerisch wertvolles Gebäude“ zu betrachten (S. 126). Das Schloss (und damit die Residenzepoche) gehörte für die SPD offensichtlich nicht zum positiven Teil der Geschichte Braunschweigs, vor allem, weil in der NS-Zeit, als viele SPD-Mitglieder verfolgt wurden, das Schloss zur SS-Junkerschule eingerichtet worden war (S. 108). Fachwissenschaftliche Gutachten haben den Abbruch genauso wenig verhindern können, wie die große, von Gottfried Hartweg, Vorsitzender des Braunschweigischen Landesvereins für Heimatschutz, und von dem Braunschweiger Kaufmann Richard Borek initiierte Demonstration vor der Hauptfassade am 23. April 1960, als der Abbruch bereits begonnen hatte (S. 129 ff).

Der zweite Teil (S. 147-222), die Planung des Wiederaufbaus, stellt den anstelle der abgebrochenen Schlossruine entstandenen Schlosspark und die Schlossprojekte vor 2002



vor. Der Schlosspark vermochte das verschwundene Schloss nicht vergessen zu machen. Stadtbaurat Konrad Wiese stand mit seiner Einschätzung nicht allein, als er 1989/90 den Schlosspark als das „größte städtebauliche Problem in Braunschweig“ und den Schlossabbruch als „emotional unbewältigt“ bezeichnete (Zitate S. 151, S. 105).

Am 5. Juli 2004 fasste mit einer Stimme Mehrheit die CDU/FDP Ratskoalition den Beschluss zur Rekonstruktion der Schlossfassaden in Verbindung mit dem ECE-Einkaufszentrum (folgende Daten S. 214 ff). Der Baubeginn und die Rodungsarbeiten im Schlosspark setzten am 18. Mai 2005 ein. Die Grundsteinlegung von Schloss und Einkaufszentrum erfolgte am 2. November 2005. Am 27. Juni 2006 konnte das Richtfest begangen werden, am 26. August 2006 die Enthüllung des Portikus, der überwiegend aus Originalsteinen errichtet werden konnte. Als das Einkaufszentrum am 28. März 2007 eröffnet wurde, war das Schloss erst in seiner äußeren Form fertiggestellt. Nach beendetem Innenausbau erfolgte die Eröffnung des Schlosses am 6. Mai 2007. In den folgenden sechs Wochen fanden dort Stadtarchiv und Stadtbibliothek mit Öffentlicher Bücherei jeweils ein neues Domizil. Im Juli 2007 konnten die beiden Reiterstandbilder von 1874 wieder ihren alten Standort vor dem Schloss einnehmen. Die Wiederaufstellung der Quadriga verzögerte sich bis zum 27. Oktober 2008. Am 8. April 2011 wurde schließlich das Schlossmuseum der Öffentlichkeit übergeben.

Soweit die Chronologie. Der Wiederaufbau des Schlosses wurde wie der Abbruch 1960 kontrovers diskutiert. Wedemeyer lässt die verschiedenen Positionen zu Wort kommen, die Abneigung einiger Architekturprofessoren der TU Braunschweig ebenso wie die Haltung der Denkmalschutzbehörden und das Bürgerengagement der Schlossfreunde. Ausführlich setzt sich Wedemeyer anhand des Braunschweiger Schlosses mit dem Begriff der „Rekonstruktion“ auseinander (S. 182 ff) und verweist darauf, dass „Rekonstruktionen“ historischer Bauten (nicht nur) in Braunschweig Tradition haben (u. a. Burg Dankwarderode, Alte Waage, Landtagsgebäude). Wedemeyer verschweigt nicht, dass aus Kostengründen bei der Rekonstruktion „größere Bauveränderungen“ (S. 173) wie u. a. der Verzicht auf die Rotunde im Innenhof in Kauf genommen werden mussten. Hauptsächlich wurden die Fassaden von Haupt-, Nord- und Südflügel originalgetreu rekonstruiert. Auch einige historische Räume konnten für das Schlossmuseum rekonstruiert werden. Der Eingangsbereich hinter dem Portikus führt allerdings direkt ins Einkaufszentrum.

Förderlich für das Wiederaufbauprojekt war das positive Votum der IHK-Braunschweig und der Handwerkskammer, während die Haltung des Einzelhandels in der Innenstadt gespalten war. Oberbürgermeister Dr. Gert Hoffmann erhoffte sich, wie viele andere auch, „eine Steigerung der Attraktivität der Stadt und eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage.“ (S. 203)

Der dritte Teil (S. 223-273) umfasst mit vielen technischen Einzelheiten den Bauverlauf, Planung und Ausführung des Schlosses. Wedemeyer spannt einen weiten Bogen von der Auswahl der Neusteinarten über die reich bebilderte Bergung der Altsteine von Portikus und Risaliten bis zu der Wiederherstellung der Metallornamente und den Neusteinentwürfen.

Mit dem Historiker Hans-Ulrich Ludewig ist Wedemeyer überzeugt, dass im Schlossneubau ein wichtiger „Identifikationsort“ der lokalen Geschichte entstanden sei. (S. 182) Nach einem Jahrzehnt mag wohl nur noch eine Minderheit dem eindrucksvollen Gebäude

am Bohlweg die Zustimmung verweigern. Stadtarchiv und Stadtbibliothek profitieren eindeutig vom neuen Standort. Das Schlossmuseum erfüllt die wichtige Aufgabe, die Geschichte des Schlosses aufzuarbeiten und damit die Residenzepoche im öffentlichen Bewusstsein lebendig zu erhalten.

Abbruch und Wiederaufbau, jeweils überregional zur Kenntnis genommen, stellen sich als Lehrstücke in kommunaler Demokratie dar. Wedemeyer lässt dabei viele unterschiedliche Stimmen hörbar werden. So ist ein fundiertes Werk entstanden, an dem keiner zukünftig vorbeigehen kann, der sich mit dem Braunschweiger Schlossstandort beschäftigt.

Norman-Mathias Pingel, Braunschweig

# Chronik des Braunschweigischen Geschichtsvereins Dezember 2017 bis November 2018

von  
Werner Arnold

## 1. Allgemeines

Die Mitgliederversammlung fand am 19. April 2018 von 19.00 bis 21.00 Uhr im Blauen Saal der Stadtbibliothek Braunschweig statt. Es nahmen 28 Mitglieder teil. Vor Beginn der Versammlung hielt Prof. Dr. Gerhard Schildt einen Vortrag zum Thema: „Die Revolution von 1830 und ihre prägende Wirkung“, in dem Schildt die Gesichtspunkte dieses für die Geschichte des Landes Braunschweig einflussreichen Ereignisses differenziert diskutierte.

Der Vorsitzende Brage Bei der Wieden begrüßte anschließend die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Versammlung und gedachte der im vergangenen Jahr verstorbenen Mitglieder (s. u.).

Schatzmeister Sascha Köckeritz erläuterte den Kassenbericht für das Jahr 2017 (Stand: 31.12. 2017): Die Einnahmen betragen 54.894,87 Euro und die Ausgaben 36.805,56 Euro. Der Überschuss wurde zum größeren Teil für die Finanzierung einer Buchveröffentlichung des Vereins eingesetzt. Zum Stichtag 31.12. 2017 wies das Konto einen Betrag von 51.143,37 Euro aus, von denen ca. 21.000 Euro projektgebunden sind.

Herr Köckeritz dankte Heike Ostwald (vor ihrer Eheschließung: Heike Kurde) für ihre kompetente Buchführung.

Die Kassenprüfung durch die Herren Dr. Peter Albrecht und Johannes Angel fand am 12.04. 2018 in den Räumen der Braunschweiger Privatbank statt. Herr Albrecht berichtete, dass keine Beanstandungen festgestellt wurden und empfahl die Entlastung des Kassensführers und des Vorstands. Dem Vorschlag folgte die Versammlung bei Enthaltung des Vorstands einstimmig.

## 2. Veröffentlichungen

Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte 98 (2017) mit 5 Aufsätzen, 2 kleineren Beiträgen, den Rezensionen sowie der Jahreschronik (224 Seiten).

Alexandra FAUST: Eberhard Finen (1668-1726). Ein lutherischer Hofprediger zwischen Anpassung und Widerstand. Braunschweig 2018 Beihefte zum Braunschweigischen Jahrbuch 20).

Die Arbeit ist innerhalb des Projekts: „Obrigkeitskritik und Fürstenberatung. Die Oberhofprediger in Braunschweig-Wolfenbüttel 1568-1714“ entstanden, das die Herzog

August Bibliothek zusammen mit dem Interdisziplinären Institut für Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit der Universität Osnabrück durchgeführt hat.

Leopold SCHOMBURG: *Dictionarium forestale: Forstbotanik und Katalog aller Holzprodukte von 1706-1711*. Bearb. von Ulrich MEYER. Braunschweig 2018 (Quellen und Forschungen zur braunschweigischen Landesgeschichte 52).

Die für die Forstwirtschaft der Frühen Neuzeit sehr informative Handschrift aus dem Landesarchiv Wolfenbüttel beschreibt die um 1700 im Harz wachsenden Baumarten und die aus ihnen gefertigten Produkte. Bäume und Produkte werden in der Handschrift durch Abbildungen illustriert und die Preise der Produkte werden genannt. Der Codex bildet eine Quelle für die frühe nachhaltige Forstwirtschaft.

Barbara KLÖSSEL-LUCKHARDT: *Mittelalterliche Siegel des Urkundenfonds Walkenried bis zum Ende der Klosterzeit (um 1578)*. Göttingen 2017 (Corpus sigillorum von Beständen des Staatsarchivs Wolfenbüttel. Bd. 2) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. 288).

Das vom Geschichtsverein mit Mitteln der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz geförderte Werk wurde dankenswerterweise durch die Historische Kommission veröffentlicht. Die Publikationskosten wären für den Verein zu hoch gewesen. Das Buch erschließt die Siegel durch genaue Beschreibungen und Abbildungen und ermöglicht weiterführende Forschungen. Es wurde im Kloster Walkenried öffentlich vorgestellt.

#### Geplante Veröffentlichungen:

Peter-Michael STEINSIEK: *Der Wald zwischen Harz und Aller in der Frühen Neuzeit*. (Überarbeitung ist abgeschlossen.)

Almut BUES: *Zofia Jagiellonka, Herzogin von Braunschweig-Wolfenbüttel (1522-1575): Akten zu Heirat, Tod und Erbe*.

Beiträge zum Kolloquium über den Braunschweiger Burglöwen (2016). (Hgg.: Brage BEI DER WIEDEN, Jochen LUCKHARDT, Heike PÖPPELMANN).

Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte 99 (2018): Geplant ist die Veröffentlichung von 4 Aufsätzen, 6 kleineren Beiträgen, den Rezensionen sowie einem Nachruf auf Mechthild Wiswe (1938-2017), die sich um den Verein verdient gemacht hat, von Manfred W. Garzmann.

#### Blog

Im Jahr 2015 hat Roxane Berwinkel (NLA Wolfenbüttel) für den Braunschweigischen Geschichtsverein ein Blog eingerichtet, das der Diskussion zu Themen der braunschweigischen Geschichte dienen soll (<http://histbrun.hypotheses.org/>) (vgl. Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte 98, S. 177-179). In dem Blog wird über aktuelle Themen informiert und diskutiert. Es bietet die Möglichkeit der schnellen Veröffentlichung zu landesgeschichtlichen Fragen und Beiträgen und ermöglicht die Aktualisierung der Vereinsarbeit.

#### Forschungsprojekte

Urkundenbuch Riddagshausen (Bearb.: Horst-Rüdiger Jarck).

Erschließung des Siegelfonds Stift Gandersheim (Bearb.: Barbara Klössel-Luckhardt).

Diese Vorhaben werden durch die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz gefördert.

### 3. Führungen und Studienfahrten (Organisation: Dr. Christian Lippelt)

26.07. 2018 Führung durch das Wasserwerk Wolfenbüttel.

24.08. 2018 Besuch des Klosters Walkenried im Zusammenhang mit der Vorstellung des Siegelwerks Walkenried (s. o. P. 2).

6.09. 2018 Führung durch das Kraftwerk Buschhaus

29.09. 2018 Fahrt nach Bad Salzdetfurth und Wrisbergholzen: Die Fahrt sollte auch die nachhaltige Landschaftsnutzung zeigen; in Wrisbergholzen wurde die älteste Fa-yence-Manufaktur Deutschlands besichtigt.

03.11. 2018: Fahrt nach Schladen mit Führung durch die Leo von Klenze- Ausstellung.

### 4. Vorträge (Planung: Dr. Henning Steinführer)

11.01. 2018 Henning Steinführer: Eine neue Bestandsübersicht für das Stadtarchiv Braunschweig.

22.02. 2018 Roxane Berwinkel, Jörg Porsiel, Rolf Ahlers, Ralph-Herbert Meyer, Henning Steinführer (Moderation): Landesgeschichte digital – neue Formen der Vermittlung der braunschweigischen Landesgeschichte.

22.03. 2018 Michael Geschwinde, Kerstin Rahn, Thomas Scharff, Stephanie Memmert (Moderation): 900 Jahre Wolfenbüttel, den Anfängen auf der Spur.

19.04. 2018 Gerhard Schildt: Die Revolution von 1830 – und ihre prägende Wirkung.

Die Vorträge sollen künftig mit der Planung des Instituts für Braunschweigische Regionalgeschichte und Geschichtsvermittlung (IBRG) koordiniert und in das Konzept des IBRG integriert werden. Sie finden i.d. R. donnerstags um 19.00 Uhr im Institut für Braunschweigische Regionalgeschichte und Geschichtsvermittlung, Fallersleber-Tor-Wall 23, 38100 Braunschweig statt. Im Kontext dieser Kooperation (Kolloquium Regionalgeschichte Wintersemester 2018/ 19) sind bis Ende November 2018 folgende Vorträge zu nennen:

19.10. 2018 Manfred Grieger: Heinrich Büssing als Bürger.

01.11. 2018 Bernd Schneidmüller: Richard Löwenherz und das Wiener Brathendl. Das höchste Lösegeld des Hochmittelalters (der Vortrag fand innerhalb der Reihe: „Geschichte im Schloss“ in Wolfenbüttel statt, die von Dr. Sandra Donner organisiert wird).

08.11. 2018 Brage Bei der Wieden: Das Niedersächsische Wirtschaftsarchiv als Wissensressource.

15.11. 2018 Jörn Leonhard: Kriegsende, Friedenssuche und Revolution: der deutsche November 1918 im internationalen Vergleich.

22.11. 2018 Alexander Schwarz: Eulenspiegel und die Asseburg.

29.11. 2018 Benedikt Einert und Studierende der TU Braunschweig: Helmstedt als Stadt im „Zonenrandgebiet“.

## 5. Digitalisierung

Die Universitätsbibliothek Braunschweig hat bereits vor einigen Jahren die Jahrgänge 1902 bis 2006 des Braunschweigischen Jahrbuchs für Landesgeschichte digitalisiert und in die Datenbank „Brunsvicensien“ eingefügt. Der Verein bemüht sich in Verhandlungen mit der UB Braunschweig und dem Appelhans-Verlag um die Fortsetzung der Digitalisierung der Zeitschrift ab Jg. 2007. Es soll auch die Digitalisierung der Monographien geprüft werden.

## Verstorbene Mitglieder

Folgende Namen wurden der Redaktion seit Dezember 2017 bekannt:

Beatrix von Wolff Metternich († 15.12. 2015)

Gerhard Niemann († 21.01. 2016)

Friedrich-Wilhelm Müller († 22.08. 2016)

Mechthild Wiswe († 23.11. 2017)

Jürgen Jahn († 01.12. 2017)

Dietrich Wilkens († 19.01. 2018)

Helmut van der Wall († 24.02. 2018)

Dietmar Dolle († 27.03. 2018)

Jürgen Allers († 8.04. 2018)

## Nachruf auf Mechthild Wiswe

\* 1. Juni 1938 † 23. November 2017

Nach geduldig ertragener schwerer Krankheit ist die langjährige Oberkustodin am Braunschweigischen Landesmuseum, Dr. Mechthild Wiswe, am 23. November 2017 im Alter von 79 Jahren in Hannover verstorben. Mit ihrem Heimgang verliert unser Verein seine von 1973 bis 1996 überaus aktive Leiterin unserer damals sehr begehrten Studienfahrten, die in Halb- und Ganztagsfahrten zu zeithistorisch wichtigen Orten und Stätten des geschichtsträchtigen Braunschweigischen Landes führten.

Als Tochter des Realschullehrers Hans Wiswe (1906-1987), der bereits mit 16 Jahren in unseren Geschichtsverein eintrat und sich 60 Jahre lang an der Erforschung des Braunschweigischen Landes aktiv beteiligte, am 1. Juni 1938 in Wolfenbüttel geboren, hat Mechthild Wiswe ihre ursprüngliche Absicht, den väterlichen Beruf zu ergreifen, bald aufgegeben. Denn ungleich stärker waren ihre persönlichen Neigungen, in den geisteswissenschaftlichen Disziplinen mit ihren weitgespannten Arbeitsfeldern tätig zu sein. Das Studium der Geschichte, Niederdeutschen Philologie und vorzugsweise der Volkskunde, die erst nach 1945 mit eigenständigen Lehrstühlen an deutschen Universitäten vertreten war, konnte sie in Göttingen erfolgreich abschließen. In den Jahren 1963 bis 1967 entstand ihre voluminöse, archivaliengesättigte Untersuchung „Die Flurnamen des Salzgittergebietes“, die, betreut von dem ersten Inhaber des 1954 neugeschaffenen Lehrstuhles für Niederdeutsche Philologie, Heinrich Wesche (1904-1978), von der Philosophischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen 1968 als Dissertation angenommen wurde und 1970 als Band 17 der renommierten Serie „Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte“ erschien.

Nach reiflicher Überlegung entschloss sich Mechthild Wiswe, ihre künftigen Tätigkeiten im Bereich des Museums auszuüben. Ihre diesbezüglichen musealen Aufgaben hatte sie bei ihrem väterlichen Mentor, dem hannoverschen Museumsdirektor Dr. Helmut Plath (1911 - 1990) durch längere Volontariate sorgfältig vorbereitet, der neben Landes- und Stadtgeschichte auch vermehrt volkskundliche Forschungen betrieben hatte.

Ihr 1973 erfolgter Dienstbeginn als Kustodin am Braunschweigischen Landesmuseum bedeutete für Mechthild Wiswe die Overtüre zu einem Vierteljahrhundert intensiver und innovativer Arbeitsvorhaben. Von ihren zahlreichen Publikationen werden hier in Auswahl folgende Titel erwähnt: Das Bauernhaus-Museum Bortfeld (1976); Altes Handwerk und unsere Zeit (1978); Hausrat aus Kupfer und Messing (1979); Historische Zinngießerei im südöstlichen Niedersachsen (1981); Spanschachteln (1986); Braunschweiger Weihnacht (1990); Brauchtum und Traditionen (1990); Museen und Heimatstuben im Braunschweiger Land (1993); Freimaurer in ihrer Zeit (1994); Silberne Wachsstockhalter (1995); Kinder- und Jugendbücher im Braunschweigischen Landesmuseum (1997); Haube, Kapotte und Kapuze in Tracht und Mode (1999).

An dem seit 1971 betriebenen Forschungsvorhaben „Erarbeitung und Veröffentlichung eines Katalogs älterer Ansichten aus Niedersachsen und Bremen“ hat sich Mechthild Wiswe, seit 1972 zugewähltes Hiko-Mitglied, maßgeblich beteiligt und im Jahre

2000 sämtliche Arbeitsunterlagen (überwiegend in Form von Karteikarten) dem damaligen Hiko-Geschäftsführer Dr. Brage Bei der Wieden übergeben. Aus diesem großen Projekt ist schließlich 2014 das Buch „Historische Stadtansichten aus Niedersachsen und Bremen 1450-1850“ entstanden.

Es war für Mechthild Wiswe eine große persönliche Genugtuung, dass sie ihre seit längerem geplante Untersuchung „Einbecker Zinngießer und ihre Werke“ (erschieden als Heft 5 der Kleinen Schriften des Städtischen Museums Einbeck, Oldenburg 2013) trotz angegriffener Gesundheit noch im Sommer 2013 herausbringen konnte.

Nach ihrer Ruhestandsversetzung (1997) hat Mechthild Wiswe das gepflegte Seniorenstift in Hannover - Kleefeld zu ihrem Altersruhesitz gewählt und sich, soweit es ihre Gesundheit gestattete, weiterhin wissenschaftlich betätigt und weite Auslandsreisen unternommen. Bis in die letzten Lebensmonate unterhielt sie vielfältige Kontakte zu ihren Kolleginnen und Kollegen, die ihr viel Trost und Ermutigung spendeten.

Der Braunschweigische Geschichtsverein wird seinem langjährigen Mitglied im Vorstand und im Ehrenbeirat stets ein ehrendes Gedenken bewahren. Zahlreiche unserer älteren Vereinsmitglieder werden sich dankbar der immer lohnenswerten Exkursionen unserer verdienstvollen Leiterin der Studienfahrten erinnern, die häufig zu wenig beachteten Kronjuwelen unseres überaus geschichtsträchtigen Braunschweigischen Landes führten.

Manfred R. W. Garzmann